This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

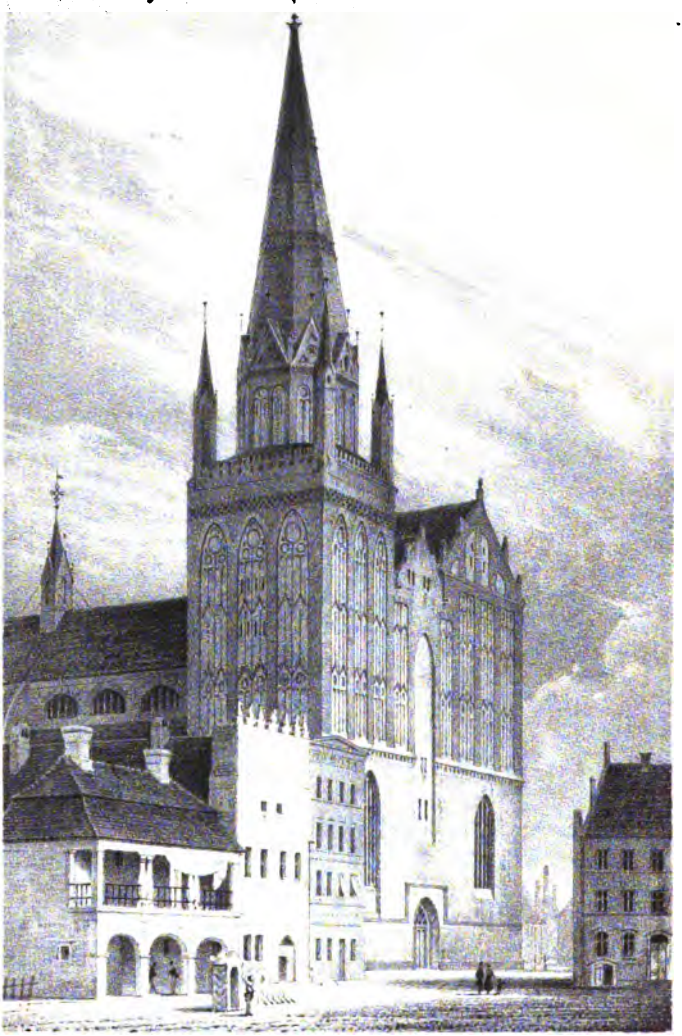

MARIENKIRCHE ZU STARGARD

mit restaurirter Thurmspitze

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Achten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1840.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung von Becker und Altendorff.

Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Pommersche

Kunstgeschichte.

Nach den erhaltenen Monumenten dargestellt

von

Dr. F. Kugler,

Professor an der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, Mitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde und andrer historischer Vereine.

Stettin, 1840.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

In Commission der Buchhandlung Becker und Altendorff.

Inhalt.

Einleitung. . . . . Seite V.

Erster Hauptabschnitt. — Architektur.

I. Kirchliche Architektur. S. 1.

1. Byzantinischer Styl und Uebergang aus dem byzantinischen in den gothischen Styl. . . . . » 3.
2. Gothischer Styl der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. . . . . » 48.
3. Gothischer Styl des vierzehnten Jahrhunderts. . . » 61.
   A. Gebäude mit gleich hohen Schiffen. . » 64.
   B. Gebäude mit niedrigen Seitenschiffen. . » 85.
   C. Besondre Bauformen. . . . . » 101.
4. Gothischer Styl des fünfzehnten Jahrhunderts. . . » 106.
5. Moderner Baustyl. . . . . » 137.

II. Außerkirchliche Architektur. S. 140.

Zweiter Hauptabschnitt. — Bildende Kunst.

I. Werke mittelalterlicher Zeit. S. 165.

1. Kirchliche Prachtgeräthe. . . . . » 166.
2. Taufsteine. . . . . » 172.
3. Bronzen. . . . . » 174.
4. Steinsculptur. . . . . » 176.
5. Grabplatten mit gravirten Darstellungen. . . . » 179.
6. Alterthümliche Gewölbmalereien. . . . . » 182.
7. Schnitzwerke in Holz. . . . . » 185.
   A. Geschnitztes Kirchengeräth. . . . » 189.
   B. Geschnitzte Altäre und ähnliche Gegenstände. » 191.
8. Gemälde des spätern Mittelalters. . . . . » 221.

II. Werke moderner Zeit. S. 228.

1. Bildniß-Sculptur. . . . . » 228.
2. Gemälde. . . . . » 236.
3. Altäre, Kanzeln, Epitaphien. . . . . » 241.
4. Blick auf die Werke der neuesten Zeit. . . . » 256.

Einleitung.

Die Arbeit, welche ich hier unter dem Titel einer pommerschen Kunstgeschichte dem Publikum übergebe, ist das Resultat einer Reise, die ich im Sommer 1839 durch Pommern gemacht habe. Die Reise geschah im Interesse und auf Veranlassung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe; der größere Theil der dazu nöthigen Mittel war, auf den Antrag der genannten Gesellschaft, durch die Gnade Sr. Majestät, des Hochseligen Königes, huldreichst bewilligt worden. Bereits seit längerer Zeit war es nemlich zur Sprache gekommen, wie es in mehr als einer Beziehung höchst wünschenswerth sei, von den in Pommern etwa vorhandenen Kunstmonumenten eine nähere Kunde zu besitzen; wie man, wenn eine solche vorliege, um so genügender für die Erhaltung und für die Bekanntmachung der Monumente werde wirksam sein können, und wie hiedurch die Culturgeschichte des Vaterlandes ein vielleicht nicht unbedeutendes Material gewinnen dürfe. Diese Ideen fanden in mir einen um so lebhafteren Anklang, als es mir stets höchst wünschenswerth erschienen war, die, für den ersten Anschein zwar unübersehliche Zahl der öffentlichen Kunstdenkmäler in Deutschland, und zunächst die des preußischen Staates, — die in ihrer Gesammtheit als ein colossales Museum von eigen-

thümlichster und großartigster Bedeutung zu betrachten sind und die für den Entwickelungsgang der Culturgeschichte so überaus mannigfaltige und noch so wenig benutzte Anknüpfungspunkte darbieten, — in einer gründlichen Weise untersucht und verzeichnet zu sehen. Es schien mir doppelt interessant, eine solche Arbeit mit einem Lande zu beginnen, über dessen Kunstmonumente noch gar wenig bekannt war, und es schmeichelte — ich will es gern gestehen — meinem vaterländischen Sinne, daß mit Pommern, dem Lande meiner Heimath, ein solcher erster Versuch gemacht werden sollte.

Die Reise hatte förmlich den Charakter einer Entdeckungsreise. Manches Einzelne hatte ich wohl früher an einem oder dem andern Orte des Vaterlandes gesehen und eine dunkle Erinnerung daran bewahrt; über Manches war mir eine mehr oder weniger bestimmte Nachricht zugekommen, so daß sich wohl schließen ließ, der Versuch werde nicht gerade fruchtlos ablaufen; einen, nur irgendwie bestimmten Wegweiser hatte ich gleichwohl nicht vor mir. Aber der Erfolg übertraf die Erwartungen bei Weitem. Fort und fort stieß ich auf neue und eigenthümliche Werke der Kunst, und hatte ich zuweilen auch Tagereisen ohne Ausbeute zurückzulegen (in Gegenden, die, entfernt von den Schauplätzen des historischen Lebens, auch keine Erinnerung an ein solches bewahren konnten), so fanden sich doch stets in kurzer Frist wiederum neue Ueberraschungen. Der Reichthum meiner Notizen schien mir endlich zu bedeutend, als daß es zweckmäßig gewesen wäre, sie als bloßes Verzeichniß, nach den Lokalen geordnet, auszuarbeiten; es schien mir im Gegentheil doppelt vortheilhaft, die Kunstmonumente, soviel es sich irgend bestimmen ließ, nach dem Gange der historischen Entwickelung aufeinander folgen zu lassen. Denn eines Theils ließ sich aus solcher Zusammenstellung ungleich klarer, als es ohne dies möglich gewesen wäre, eben dieser Gang der historischen Entwickelung, somit das verschiedene Alter der Monu-

mente, darstellen; anderen Theils aber gestaltete sich meine Arbeit in solcher Art zu einem ungleich besser benutzbaren Material für die weiteren historischen Forschungen. So durfte ich es denn auch wagen, da die vorhandenen Monumente eben die einzigen namhaften Urkunden für das frühere Kunstleben in Pommern sind, meine Arbeit mit dem Titel einer „pommerschen Kunstgeschichte" zu versehen und sie als ein Glied der allgemeinen Geschichte der Kunst hinzustellen. — Das angehängte Register wird es leicht machen, das an den einzelnen Lokalen Vorhandene in den betreffenden Stellen aufzufinden.

Ich kann es mir indeß vorstellen, daß der Titel, den ich gewählt, von manch Einem — und wohl nicht allein von solchen, die mit Pommern unbekannt sind, — werde belächelt und eines in ihm selbst enthaltenen Widerspruches bezüchtiget werden. Wann hat man je von einer pommerschen Kunst gehört! und wann gar von einer so eigenthümlichen Gestaltung derselben, daß sich ihre Geschichte hätte schreiben lassen! Was Fiorillo auf zwei Seiten seiner vierbändigen „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland" über Pommern zusammengetragen, läßt hier nichts der Rede Werthes vermuthen; und unter den Millionen der Künstlernamen, welche Füßly's großes Künstler-Lexicon enthält, findet sich nur ein einziger Pommer, der Baumeister Heinrich Brunsberg von Stettin, angeführt, dessen Name eben auch nur dadurch bekannt ist, daß er außerhalb seiner Heimath, in Brandenburg, baute*).

*) Es ist die schöne Katharinenkirche von Brandenburg, welche durch den Stettiner Meister aufgeführt wurde, wie dies eine Inschrift an der Nordseite der Kirche bezeugt. Sie lautet: „Anno domini MCCCCI cónstructa est hec ecclesia in die assumtionis Marie virginis per Magistrum Hinricum Brunsbergh de Stettin." — Ein Paar Jahre später erscheint auch noch ein zweiter Stettiner Baumeister zu Brandenburg. An dem Thorthurme, welcher neben dem Mühlenthor, auf der Nordseite der Neustadt, steht, findet sich nemlich die folgende Inschrift: „Anno domini MCCCCXI edificata est hec turris per Magistrum Nicolaum craft d' Stetin." — Die Bede-

Johann von Gristow und seinen Bruder, Verwandte des rügischen Fürstenhauses. So singt Meister Rumeland von den Tugenden des milden Fürsten Barnim (I.) von Stettin und fordert Herren, Ritter und Singer auf, seiner nicht zu vergessen, obschon der Herzog, als Rumeland das Lied dichtete, bereits verstorben war. So wird, durch den Meisner, Bischof Hermann von Cammin als Diener der Frau Ehre bezeichnet und seinem Namen durch zierliches Wortspiel (Heer, hehr, Herr und Mann) ein bedeutsamer Inhalt gegeben *).

Dann muß des Volksliedes gedacht werden, das vorzugsweise die poetische Neigung des Volkes erkennen läßt. Mancherlei Bruchstücke und Reimverse, die uns aus mittelalterlicher Zeit erhalten sind, bezeugen es, wie frisch und lebendig das Volk den öffentlichen Ereignissen im Lande zugeschaut, wie es dieselben durch Klang und Rhythmus der Erinnerung aufbewahrt, sie mit humoristischer Derbheit aufgefaßt und sich zu eigen gemacht habe. Auch bis in die spätere Zeit hält diese poetische Thätigkeit des Volkes an; manch ein fliegendes Blatt des siebenzehnten Jahrhunderts giebt uns davon erfreuliche Kunde. Ich kenne fast kein schöneres deutsches Lied jener Zeit, das sich auf öffentliche Ereignisse bezöge, als das Lied, welches den Heldenmuth Stettins im Jahre 1677 feiert; es hat ganz die frische Kraft, welche in jenem Jahrhunderte nur einem

*) Vgl. über alles dies von der Hagen's so eben vollendete große Ausgabe der Minnesinger. Wizlav's Gedichte Bd. III, S. 78, ff.; seine Biographie Bd. IV, S. 717, ff.; seine Melodieen ebendas. S. 809, ff. Zwei seiner Lieder, von Prof. Fischer in neue Notenschrift übertragen, ebendas. Bd. IV, im Anhang, Nr. 1. u. 2. (Ein drittes Lied Wizlav's ist, schon vor längerer Zeit, von mir in moderne Notenschrift übertragen und mit Accompagnement versehen; s. mein „Skizzenbuch, 1830," Beilage zu S. 60, no. 4.) — Die erwähnten Stellen vom Goldener s. ebendas. Bd. III, S. 52, 45 von Frauenlob, ebendas., S. 123, 53; von H. Damen, S. 168, 9 und S. 164, 10 (über letztere Stelle vgl. Bd. IV, S. 743); von Rumeland, Bd. III, S. 55, 14 u. 15; vom Meisner, ebendas., S. 92, 4.

Martin Opitz eigen war *). — Meistersingerzünfte hatten sich in den pommerschen Städten nicht ausgebildet; aber ich weiß nicht, ob dies, wo es sich um den lebendigen Erguß des Gefühles handelt, sonderlich zu beklagen sei. Dagegen findet sich Andres, was ganz im Style eines Hans Sachs gedichtet ist. Ich meine hier namentlich ein komisches Drama: „Tetzelocramia, das ist, Eine lustige Comoedie von Johann Tetzels Ablaßkram ꝛc." — welches zum Beschluß der Reformations-Jubelfeier im J. 1617 zu Stettin aufgeführt wurde. Es ist von dem damaligen Conrector des herzoglichen Pädagogiums zu Stettin, Heinrich Kielemann, gedichtet und zeichnet sich, ohne sich zwar in seiner Gesammt-Composition über den Kreis der Dramen des Hans Sachs zu erheben, in vielen einzelnen Stellen durch eine frische, lebendige Laune aus, so wie sich auch Momente einer wirklich ergreifenden tragischen Kraft darin finden.

Das vorzüglichste Zeugniß des poetischen Geistes in Pommern aber ist ohne Zweifel Kantzow's Chronik, die, wenn auch in Prosa geschrieben, doch die Begebenheiten und Personen in einer so vollendeten plastischen Klarheit darzustellen weiß, daß sie den Leser wie ein unabhängiges Erzeugniß dichterischer Phantasie fesseln. Wesentlich trägt hiezu freilich die unübertreffliche Anmuth bei, mit welcher Kantzow den niederdeutschen Dialekt behandelt, so daß seine Sprache sich wie in herodotischem Flusse bewegt. Gewiß ist diese Chronik das schönste von allen Werken ähnlicher Art, welche Deutschland besitzt. Auch muß der Umstand hervorgehoben werden, daß viele der einzelnen Erzählungen, welche sich theils bei Kantzow selbst, theils bei seinen späteren Bearbeitern finden, auf eine Weise

*) Abgedruckt in der „Beschreibung der Stadt und Festung A. Stettin, 1678." (Wiederholt, doch nicht ganz vollständig, in den „Belagerungen Stettins," 1832.)

gefaßt sind, daß sie durchaus dem Trefflichsten, was die italienische Novellenliteratur hervorgebracht hat, zur Seite stehen.

Ich will indeß gern zugeben, daß die eben angeführten poetischen Momente, — wenn sie auch nicht anders, als aus einem dazu geeigneten Boden hervorgehen konnten, — doch nur als vereinzelte Zeugnisse dastehen. Ungleich reicher tritt uns der Sinn für eine edle und würdevolle Gestaltung des Lebens in den zahlreichen Werken der Kunst entgegen, die sich in Pommern, trotz so vielfacher verheerender Stürme, erhalten haben und denen die vorliegende Arbeit gewidmet ist. Denkt ihrer die bisherige geschriebene Kunstgeschichte nicht, findet sich auch sonst in den vorhandenen Nachrichten der pommerschen Geschichte, selbst in den bekannt gewordenen Urkunden, kaum eine oder eine andre flüchtige Notiz über diese Werke oder über ihre Meister, tragen die Werke selbst nur in seltenen Fällen ein schriftliches Zeugniß über ihren Ursprung an sich, so genügt doch — und mehr als alle diese äußeren Vermittelungen — ihre bloße Existenz hinreichend, um in ihnen den belebenden Prometheusfunken zu erkennen, der auch in diesem germanischen Grenzlande gezündet und die Gemüther für höhere und innigere Zwecke des Lebens erwärmt hatte. Bald nach der Einführung des Christenthums in Pommern, und vornehmlich seit der Umwandlung des Landes zu seiner ursprünglichen Bestimmung — seit seiner neuen Germanisirung — entwickelt sich hier eine künstlerische Thätigkeit, die den Kunst-Unternehmungen des übrigen Deutschlands ehrenvoll zur Seite steht. Zwar wird auch schon in slawischer Zeit, durch verschiedene Missionsberichte, mancher künstlerischen Werke gedacht: die Tempel der Hauptgötter erglänzten in bunten Farben, die Götterbilder waren zum Theil auf kunstreiche Weise zusammengefügt; auch hat der getreue Boden des Landes viele Arbeiten der heidnischen Vorzeit bewahrt. Die letzteren indeß stehen noch auf so einfacher Culturstufe, jene Berichte sind so

wenig genügend und scheinen auch gerade keine höhere Kunstbildung zu verrathen, endlich trägt Alles, auch das Frühste, was von eigentlichen Werken der Kunst vorhanden ist, so entschieden das Gepräge des deutschen Geistes, daß man eben nur mit dem neuen Auftreten des letzteren die erfolgreiche Darstellung eines wirklichen Kunstlebens beginnen kann.

Der Anfang einer wirklichen pommerschen Kunst fällt demnach in die Zeit um den Schluß des zwölften Jahrhunderts. Es ist dies jene merkwürdige Krisis, die gerade die Entwickelungsmomente eines höheren Aufschwunges der Kunst in sich begreift; es ist die Zeit, in welcher die Arbeiten eines sogenannten byzantinischen Styles in ihrer höchsten Vollendung und in ihrem Verfall erscheinen, während sich gleichzeitig ein neuer, die Blüthe des germanischen Mittelalters bezeichnender Styl (den man in der Baukunst als den gothischen benennt) aus ihnen entwickelt. Pommern nimmt diese Entwickelungsmomente in sich auf; es gestaltet von ihnen heraus eine eigenthümliche Weise der Kunst, die, wenn auch in gleichmäßigem Fortschritt mit den Werken des übrigen Deutschlands, doch alsbald das Gepräge einer besonderen Nationalität gewinnt, die Selbständigkeit des künstlerischen Schaffens mit Entschiedenheit bekundend. Zahlreiche Werke der Architektur wurden aufgeführt, in größter Anzahl von jener Epoche ab, da die Städte ihre selbständige Macht erworben hatten. Das feste Material, das der felsenlose Boden versagte, erschuf sich das Volk selbst, indem es die Erde zum Stein brannte. Nur bei den Bauwerken früherer Zeit findet man das schwerzubehandelnde Material des Granits, wie derselbe als großes Gerölle über Pommern verstreut ist, angewandt; später erscheint der Granit nur bei Fundamenten, sowie schwedischer Kalkstein bei den Gesimsen der Fundamente. Einfache, ernste und mächtige Formen wurden in den Hauptmassen der Architektur, besonders im Aeußeren, vorgezogen; aber ein lebendiger orga-

nischer Hauch erfüllte die Formen des Inneren; und wo das Innere in das Aeußere übertrat, vornehmlich an Thüren und Portalen, entwickelte sich ein reichgestaltetes Leben architektonischer Glieder. Mit der ernsten und ruhigen Grundstimmung der pommerschen Architektur, obwohl sich ihr in späterer Zeit mannigfacher Schmuck zugesellte, hängt es sodann zusammen, daß sie fast nirgend mit Bildwerk geziert erscheint; es sollte die Darstellung des individuellen Lebens von derjenigen, welche die allgemeinen, die festen und unveränderlichen Grundgesetze des Lebens zu vergegenwärtigen hat, getrennt bleiben. Um so eigenthümlicher und freier aber gestaltete sich die Kunst der Bildnerei, die nun zum prachtvollen Schmuck des Inneren verwandt wurde. Es sind dies Schnitzwerke in Holz, mit architektonischen Zierden und mit farbiger Bemalung versehen, die in größtem Reichthum angewandt, in mannigfach wechselnder Weise ausgebildet erscheinen und unter denen sich Werke von höchster Schönheit vorfinden. Es scheint, daß alles bildende Vermögen so ganz in diese Gattung der Kunst aufgegangen sei, daß für andre Zweige künstlerischer Darstellung nur wenig Kräfte übrig bleiben konnten. Wenigstens ist von selbständigen Werken der Malerei nur sehr Vereinzeltes zu nennen.

Bis zum Schlusse des Mittelalters, bis zu den Zeiten der Reformation, hielt dieser rüstige künstlerische Verkehr an; auch noch das nächste Jahrhundert sah, trotz vielfacher Veränderungen in den öffentlichen Zuständen des Landes, manches treffliche und geistreiche Werk entstehen. Aber, soviel sich auch aus den vier Jahrhunderten eines glücklichen und bewegten Volkslebens erhalten hat, so ist doch Vieles, gar Vieles verloren, und wir sehen heutiges Tages nur Fragmente jener großen Tage vor uns. Keine einzige der Hauptkirchen Pommerns ist in ihrer ursprünglichen Gestalt oder mit der ganzen Fülle ihrer früheren Einrichtungen erhalten. Die mächtig

emporstrebenden Thürme wurden häufig durch die Orkane, welche von der See hereinbrauseten, gebrochen oder durch die Flammen des Himmels verzehrt. Die schönen Zierden, welche die Gotteshäuser schmückten, wurden an mehr als einem Orte durch die Wuth der Bilderstürmer vernichtet. Furchtbarer als alles dies aber war das Elend des Krieges, welches fast das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch Pommern heimsuchte, so daß diese Zeit eine nur zu fühlbare Scheidewand zwischen seiner alten und seiner neuen Geschichte ausmacht. Pasewalk ward in einen Aschenhaufen verwandelt, Stettin ebenso, Ueckermünde war so hart heimgesucht worden, daß nach dem Ende der Qualen des dreißigjährigen Krieges nur acht Menschen in der Stadt übrig blieben; viele andre Orte theilten mehr oder weniger ein solches Schicksal. Auch das achtzehnte Jahrhundert führte noch manche harte Prüfungen herauf. Da darf es uns nicht befremden, wenn heutiges Tages viele kirchliche Gebäude, von denen wir anderweitig Kunde besitzen, gänzlich verschwunden sind; wenn die erhaltenen Kirchen noch gegenwärtig oft genug einen wüsten Eindruck auf uns machen, oder wenn sie ihrer freieren Zierden, ihrer Thürme, ihres reicheren Fensterschmuckes, der Thürmchen über den Strebepfeilern und ähnlicher Dinge entbehren. Da müssen wir es im Gegentheil bewundern, daß noch soviel Herrliches sich erhalten hat. Und wenn wir aus dem Vorhandenen einen Schluß auf den ursprünglichen Zustand machen, wenn wir uns die alten Gotteshäuser in der Reinheit ihrer Formen vergegenwärtigen, wenn wir sie, wenigstens die bedeutenderen, uns mit einem ähnlichen Reichthum an Bildwerken ausgefüllt vorstellen, wie z. B. die Nikolaikirche zu Stralsund noch heute besitzt, so tritt uns freilich das Bild einer künstlerischen Vollendung und eines Lebens im Genusse der Kunst vor Augen, das wohl geeignet ist, dem Bedeutendsten an die Seite gestellt zu werden.

Das mannigfache Verderben, welches über die Werke der pommerschen Kunst herauf geführt ist, mag zum Theil wohl an den oben berührten Vorurtheilen Schuld haben. Die traurige Periode, von der ich eben gesprochen, vernichtete zugleich größtentheils, nicht blos die Mittel, das Zerstörte zu ersetzen und würdig auszubessern, sondern auch die Fähigkeit dazu. Das edlere Handwerk mußte unter jenen Stürmen mit zu Grabe getragen werden, und es konnte sich wohl nur selten mehr, als die roheste Geschicklichkeit, deren der Mensch zur Herstellung eines sicheren Obdaches einmal bedarf, erhalten haben. So ward, indem man zu den Ausbesserungen des Beschädigten schritt, auch nur auf eine roh handwerksmäßige Weise verfahren, und so mußte sich, indem man das Schlechte neben dem Edeln ertragen lernte, auch der Sinn für das letztere mehr und mehr abstumpfen. Und leider — ich muß es hinzufügen, so schmerzlich es ist, denn vielleicht können diese Zeilen zur Beseitigung der Uebelstände beitragen, — leider ist es auch noch heute, einzelne bedeutsame Ausnahmen abgerechnet, nicht gar viel anders. Gedankenlos wird in den Kirchen noch immer Tünche über Tünche gestrichen, so daß die feinen Formen der Gliederungen oft fingerdick verschmiert sind; gedankenlos wirft der Maurergesell, den man zur Ausbesserung etwaniger Schäden bestellt, unförmliche Kalklagen über die Bautheile, die von hoher Meisterhand geformt und mit sinnigem Fleiße ausgeführt wurden. Solche Erscheinungen stoßen denn freilich das feinere Gefühl ab, und leicht trägt derjenige, der seinen Abscheu vor diesen Barbareien nicht überwinden und sich nicht zu weiterer Forschung anstrengen mag, seinen Unwillen auf das ursprünglich Vorhandene über. Aber auch von andern, noch schlimmeren Barbareien habe ich hier zu berichten. Der Werth der mittelalterlichen Schnitzwerke, die sich in unsern Kirchen vorfinden, in denen sich eine so eigen-

thümliche, in vielen Erscheinungen eine so hoch vollendete Kunstblüthe offenbart, scheint noch gar wenigen Augen einzuleuchten. Es tritt öfters — wie sich das zwar heutiges Tages auch in andern Gegenden bemerken läßt — eine Art von Manie hervor, die alten Kirchen im Inneren recht glatt und kahl und inhaltlos zu sehen, und da wirft man denn das alte Schnitzwerk eben ohne Weiteres hinaus. Mehrere Kirchen, die jetzt so ganz leer erscheinen (so z. B. die Marienkirche zu Stargard) sollen noch vor wenig Jahrzehnten einen großen Reichthum solcher Bildwerke besessen haben. Auch war es mir selbst beschieden, ein Beispiel dieser Barbarei mit eignen Augen zu sehen. Die Kirche von F.....e wurde gerade restaurirt, als ich dieselbe besuchte. Man hatte hier ebenfalls alles Bildwerk aus der Kirche entfernt; man hätte das mit geringer Mühe, wollte man doch einmal ein kahles Haus haben, irgendwo zusammenstellen und für Freunde der Kunst und der historischen Erinnerung aufbewahren können: es war aber für zweckmäßiger befunden worden, Alles auf dem kleinen Boden der Sakristei übereinander zu werfen, so daß Vieles verdorben war und daß das zierliche Ornament in reichen Trümmerhaufen den Boden bedeckte. Und es handelte sich hier nicht etwa um Arbeiten von untergeordnetem Werth; vielmehr war Alles, was ich noch ans Licht ziehen konnte, von guter, zum Theil sogar von sehr ausgezeichneter Arbeit. Das einfache Volk theilt aber, Gott sei Dank, eine solche Barbarei nicht; die Frau im Gasthofe zu Freienwalde, wo ich eingekehrt war, sagte mir, es habe sie schon manche Thräne gekostet, daß sie nun die lieben alten Bilder, die, so lange sie denken könne, in der Kirche gestanden, nicht wieder sehen solle.—

Möge es mir verstattet sein, an diese Darstellung des gegenwärtigen Zustandes einige besondre Bemerkungen anzuknüpfen. Zunächst über die Restauration der Kirchen, in

künstlerischer Beziehung. Mir scheint, daß deren Ausführung überall, wo es sich nicht um die Ergänzung bedeutender Theile handelt, auf sehr einfachen Principien beruhe. Es kann dabei eben nur die Absicht zu Grunde liegen, das Ursprüngliche in seiner eigenthümlichen Gestalt wieder ans Licht treten zu lassen; also vor Allem: vollkommene Reinigung der architektonischen Formen von all dem Unwesen, welches eine spätere rohe Zeit darüber gehäuft hat, und Wiederherstellung der etwa beschädigten Theile im Style der erhaltenen. Als Anstrich des Inneren würde ich statt des kalten Weiß und statt der nicht minder nüchternen, hier und da beliebten Rosafarbe eine warme Sandsteinartige Färbung (aus lichten, gelb-bräunlich-grünlichen Tönen gemischt) vorschlagen, die dem Auge vorzüglich wohlthut und die mit dem ernsten Charakter unsrer Kirchen am Besten übereinstimmt. Was von mittelalterlichen Gegenständen in den Kirchen vorhanden ist, dürfte ganz ungestört an seiner, in der Regel sehr zweckmäßigen Stelle zu erhalten sein; Gemälde und Schnitzwerke würde man höchst vorsichtig zu reinigen und vor aller Restauration, wenn nicht ein vorzüglich anerkannter Restaurator dafür zu gewinnen wäre, zu hüten haben, (damit nicht etwa ähnliche Unbilden vorfallen, wie in der Colberger Marienkirche über die Cranach'schen Bildnisse und über den schönen Schlieffen'schen Kronleuchter ergangen sind). Auch gegen die Denkmale späterer Zeit, die sich in unsern alten Kirchen vorfinden, möchte ich durchaus kein Anathem aussprechen: denn das eben ist das Großartige an diesen Kirchen, daß sie viele Geschlechter in sich haben vorübergehen sehen, und daß sie, ohne an dem Eindruck ihrer Größe zu verlieren, die Spuren dieser verschiedenen Geschlechter in sich aufzunehmen sehr wohl geeignet sind. Nur wo diese späteren Werke die architektonischen Formen gewaltsam beeinträchtigen, wo z. B. bunte Epitaphien an den Pfeilern

emporgebaut sind und so das Gerüst der Architektur verdecken, da dürfte es günstig sein, sie mit Sorgfalt von solcher Stelle wegzunehmen und in die mehr untergeordneten Räume der Seitenschiffe zu versetzen. Hiemit geschieht, wie es mir scheint, diesen Denkmalen der späteren Zeit auch kein Unrecht; im Gegentheil bleibt ihr Zweck ungestört derselbe, und nur die Anmaßung, deren sie selbst sich schuldig gemacht haben, wird wiederum aufgehoben. Anders aber verhält es sich mit denjenigen Gegenständen, die nicht den Werth der Denkmale haben, sondern die nur, um den Bedürfnissen späterer Bequemlichkeit zu genügen, errichtet worden sind: ich meine besonders, mit jenen Emporen (oder Chören, wie man sie in Pommern nennt, — Priechen im Sächsischen), die mehr oder minder den architektonischen Eindruck gänzlich verderben; diese würden, soviel es nur irgend möglich ist, ganz zu beseitigen sein; oder sollten die vorhandenen Bedürfnisse allzu hartnäckig widerstreben, so müßte man sie jedenfalls soweit hinter die Pfeiler des Hauptschiffes der Kirchen zurückrücken, daß wenigstens der Eindruck der Hauptformen der Architektur ungestört bliebe.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß manch ein Stück von den Bildwerken, welche den alten Schmuck der Kirchen ausmachen, aus diesen oder jenen Gründen — sei es, daß man sich einmal mit seinem Style nicht mehr befreunden könne, sei es, daß man seine Darstellung in andrer Beziehung für unpassend zum Schmucke des Gotteshauses halte, — aus den Kirchen verschwinden wird; es ist auch nicht zu erwarten, daß statt der bisherigen, häufig genug gegebenen Beweise von Theilnahmlosigkeit plötzlich eine allumfassende Pietät gegen diese alten Denkmale eintrete. Es dürfte somit sehr wünschenswerth sein, für solche Werke ein gemeinsames Asyl gestiftet zu sehen, wo ihnen ein sicherer Schutz zu Theil würde, wo sie der Anschauung kommender Geschlechter erhalten blieben. Nicht min-

der dürfte es wünschenswerth sein, manche alterthümliche Kunstwerke hohen Ranges, die sich jetzt an Orten befinden, wo ihr Werth entschieden verdeckt und unbeachtet bleibt, an Stellen zu versetzen, wo ihnen eine umfassende Würdigung zu Theil werden könnte. Es käme somit, um solchen Zwecken zu genügen, auf die Gründung eines vaterländischen Museums, oder vielleicht mehrerer Institute dieser Art, an. Mir scheint, daß ein solches Museum sich aufs Nächste mit den Sammlungen vereinigen ließe, welche von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde angelegt sind, und die sich gegenwärtig durch einen beträchtlichen Reichthum, besonders an Denkmalen heidnischer Zeit, bereits auf erfreuliche Weise auszeichnen. Würde aber bei solchen Museen entschiedene Rücksicht auf alles dasjenige genommen, was die gesammte Culturgeschichte des Vaterlandes berührt, so ließe sich mit Zuversicht erwarten, daß auch vieles Einzelne, was hie und da im Privatbesitz befindlich ist, in dieselben überginge. Und dehnte man ihren Zweck zugleich auf die Interessen einer allgemeinen Kunstbildung aus, vereinigte man mit ihnen z. B. Abgüsse der vorzüglichsten Antiken (durch deren Gegenüberstellung die Eigenthümlichkeit der vaterländischen Werke sich nur um so klarer herausstellen dürfte), nähme man Rücksicht auf die Erzeugnisse der Malerei und auf die Wiederholung classischer Werke durch den Kupferstich, öffnete man endlich die Sammlungen zu gewissen Stunden dem Besuche des Publikums, so dürfte man sich ohne Zweifel einer sehr regen Theilnahme versichert halten. Auch läßt sich erwarten, daß, bei einer so ausgedehnten Rücksicht auf die allgemeineren Interessen, die nöthigen ausgedehnten Räume ohne gar große Schwierigkeit zu beschaffen sein würden. Von belebender Wechselwirkung dürfte es freilich sein, wenn diese Räume selbst ein historisches Interesse hätten, und, als Ueberbleibsel einer älteren Zeit, auch äußerlich mit

jenen Denkmalen der Vorzeit in Einklang ſtänden. So wüßte ich z. B. in Stettin keinen Raum zu nennen, der für ſolche Zwecke ſchicklicher wäre, als den großen Prachtſaal des Schloſſes, der von Herzog Bogislav X. erbaut iſt, der unmittelbar die Tage dieſes glänzendſten Helden der pommerſchen Geſchichte vergegenwärtigt, und deſſen vortreffliche Erhaltung ſchon an ſich eine, den großartigen hiſtoriſchen Erinnerungen entſprechende Beſtimmung ſehr wünſchenswerth macht.

Mit der Sorge für die Erhaltung der Monumente hängt endlich ihre ſorgfältigere Unterſuchung in hiſtoriſchem und artiſtiſchem Bezuge nah zuſammen. Ich darf hoffen, daß die Arbeit, die ich hier dem Publikum vorlege, für Unterſuchungen dieſer Art eine umfaſſende Grundlage darbieten wird. Gleichwohl verkenne ich es auf keine Weiſe, ſo redlicher Anſtrengung ich mich auch rühmen darf, daß dieſe Schrift nur erſt als eine Vorarbeit gelten kann. Eine Entdeckungsreiſe, — und eine ſolche, in der ich zugleich, anderweitiger Pflichten halber, auf möglichſte Zeitersparniß bedacht ſein mußte, in der ich auch nicht eben willkührlich die erforderlichen Mittel zu beſtimmen hatte, — konnte natürlich nicht zu Reſultaten führen, wie ſie da vorliegen, wo mehrfach wiederholte Forſchungen auf einen und denſelben Punkt zurückgekehrt ſind. Vielleicht giebt aber meine Schrift Veranlaſſung zu weiteren Unterſuchungen der Art, wobei auch das Unſcheinbare, das oft zu einem wichtigen Gliede einer größeren Kette werden kann, nicht zu überſehen ſein dürfte; vielleicht finden ſich, bei weiterer Forſchung in den Archiven, manche Urkunden auf, die da, wo ich nur vermuthen konnte, ein beſtimmtes und ſicheres Licht geben. Sehr wichtig aber würde es in dieſem Bezuge ſein, wenn man eine würdige Bekanntmachung der vorhandenen Monumente durch Zeichnungen veranſtaltete, indem natürlich nur die Anſchauung und unmittelbare Vergleichung zu voll-

kommen befriedigenden Schlüssen führen kann. Grund- und Aufrisse der Architekturwerke nach sorgfältiger Vermessung, Darstellung der architektonischen Gliederungen im Profil-Durchschnitt (und zwar in einer genügenden Größe), malerische Ansichten, die besonders bei den reicheren Architekturwerken der späteren Zeit, bei denen eben auf einen malerischen Effekt hingearbeitet ist, wünschenswerth sein dürften, — sodann Abbildungen der Bildwerke, in denen Styl und Charakter der Originale sich getreu ausspräche, — dies dürften etwa die Hauptbedingungen sein, nach welchen eine solche Herausgabe einzurichten wäre. Gewiß hätte dieselbe auch auf eine lebhafte Theilnahme eines größeren Publikums, nicht bloß der Forscher im Gebiete der Geschichte und der Kunst, zu rechnen; und vielleicht könnte eine solche Theilnahme wesentlich erhöht werden, wenn man theils malerische Ansichten der historisch wichtigsten Orte (im Gesammt-Ueberblick), theils Darstellungen andrer Gegenstände von historischer Bedeutung, namentlich Bildnisse merkwürdiger Personen, beifügte.

Ich schließe hiemit diese, vielleicht schon zu weit ausgedehnten einleitenden Bemerkungen. Ueber die Einrichtung meiner Arbeit habe ich nur noch das Folgende zu bevorworten. Sie begreift die in Pommern vorhandenen Monumente nach den heutigen Grenzen des Landes; nur einige wenige Orte von untergeordneter Bedeutung, zu denen meine Reise mich nicht geführt, sind unberührt geblieben. Ueber die Grenzen des Landes, auch nur zur Betrachtung derjenigen Nachbardistricte, die zu Zeiten mit Pommern verbunden waren, hinauszugehen, schien mir nicht zweckmäßig, da eben eine bestimmte Grenze gezogen werden mußte. Freilich steht die pommersche Cultur nicht als eine isolirte Erscheinung da; sie wird wesentlich durch die Culturverhältnisse des gesammten östlichen Niederdeutschlands bedingt sein. Diesen gegenseitigen

Verkehr aber genügend zu begreifen und darzustellen, dürfte es sehr nöthig sein, auch die Monumente sämmtlicher Nachbarländer ähnlich umfassend zu untersuchen. Bezieht man sich nur auf eine oder die andre vereinzelte Erscheinung, so kann man leicht zu einseitigen Schlüssen verleitet werden. So hielt ich es für das Beste, die etwa vorhanden gewesenen Wechselwirkungen für jetzt ganz unberücksichtigt zu lassen und, statt zwiefach Unvollständiges zu liefern, meine ganze Aufmerksamkeit nur dem Inlande zuzuwenden.

Die Abtheilungen, welche ich meiner Arbeit gegeben, sind durch die Beschaffenheit des vorhandenen Materials bedingt worden. Die Betrachtung der Architektur ließ sich um so leichter von der der bildenden Kunst trennen, als beide Fächer, wie bemerkt, hier mehr als anderswo unabhängig von einander sich entwickelt haben. In der bildenden Kunst ließen sich aber die verschiedenen Gattungen nicht gleich scharf voneinander sondern, da sie in der Regel zu gemeinschaftlichen Zwecken zusammenwirken. Hier suchte ich in der Zusammenstellung besondrer Gruppen dem allgemeinen Gange historischer Entwickelung zu folgen.

Wenn ich in den Zeitbestimmungen, die ich aufgestellt, mancher hergebrachten Meinung widersprochen habe, so hoffe ich, daß man darin nicht ein willkührliches Besserwissen, sondern die Resultate einer kritischen Forschung erkennen wird. Es ist freilich schwer, wenn wir von dem, was alte Ueberlieferung und oft der poetische Hauch der Sage uns werth gemacht, uns lossagen sollen; gerade die dunkeln, unbewußten Eindrücke, die wir in der Jugendzeit empfangen haben, haften am Festesten in uns, als seien sie mit unserm Dasein verflochten, und oft suchen wir später allerlei Sophismen hervor, um ihnen eine scheinbare Begründung zu geben. Aber das Gebiet der Geschichte verlangt Klarheit; hier kömmt es nicht

auf unser subjektives Gefühl, sondern auf die unbefangene Darstellung des organischen Entwickelungsganges, den der menschliche Geist zurückgelegt, an. Diesen organischen Entwickelungsgang in den Kunstmonumenten unsers Vaterlandes nachzuweisen, war das Hauptbestreben, welches mich bei der historischen Gestaltung meiner Reisenotizen leitete; ich hoffe, daß mein Bestreben nicht als ein erfolgloses erscheinen wird.

Erſter Hauptabſchnitt.

Architektur.

I. Kirchliche Architektur.

1. Byzantinischer Styl und Uebergang aus dem byzantinischen in den gothischen Styl.

Unter den Kirchen von Pommern und Rügen, an denen Reste des byzantinischen Baustyles erhalten sind, ist zunächst die Marienkirche zu Bergen auf Rügen zu bemerken. Ueber die Zeit ihrer Erbauung besitzen wir eine ziemlich bestimmte Nachricht. In einer Urkunde vom Jahre 1193 erklärt nemlich Jaromar I., Fürst von Rügen, daß er auf ihm zugehörigem Boden eine Kirche von Ziegelsteinen (opere latericio) erbauet und durch den Bischof Peter (von Roskild) der h. Jungfrau habe weihen lassen; daß er, damit in seiner neuerbauten Kirche die Verehrung der Mutter-Gottes gebührend abgewartet werde, beschlossen habe, an ihr Nonnen von der Marienkirche zu Roskild aufzunehmen, daß er die nöthigen Einrichtungen zum Unterhalt und zur Verpflegung der letzteren getroffen habe, u. s. w. *). Längere Zeit vor Ausstellung dieser Urkunde kann die Kirche nicht füglich erbaut sein, indem mit dem Jahre 1193 eben nur erst ein Viertel Jahrhundert seit der gewaltsamen Bekehrung der Rügianer zum Christen-

*) Grümbke: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser Nonnenklosters St. Maria in Bergen auf der Insel Rügen. S. 191.

thum verflossen war; im Gegentheil scheint aus der Fassung der Urkunde hervorzugehen, daß der Fürst den Bau gleich in der Absicht, klösterliche Einrichtungen mit demselben zu verbinden, unternommen habe, daß somit seine Vollendung und Einweihung erst kürzlich vor sich gegangen war. Späterer Zeit aber können die alten Bautheile der Kirche auch nicht angehören, da sie eben das Gepräge jener Zeit tragen, und da das ausdrücklich genannte, feste Material des Ziegelsteines (im Gegensatz gegen den Holzbau) den Gedanken ausschließt, daß schon in den nächsten Jahren ein Neubau dürfte nöthig geworden sein.

Die ursprüngliche Anlage der Kirche entspricht vollständig den anderweitig bekannten Gebäuden eines entwickelt byzantinischen Styles: ein hohes Langschiff mit zwei niedrigen Seitenschiffen, auf der Westseite begrenzt durch eine eigenthümlich gebildete Halle, auf der Ostseite durch ein Queerschiff (Kreuzschiff) von der Höhe des Langschiffes; dann weiter östlich der Chor, als Fortsetzung des Langschiffes, der durch eine, im Halbkreis geführte Altarnische beschlossen wird; endlich an den östlichen Wänden des Queerschiffes (zu den Seiten des Chores) zwei kleine Altarnischen von ähnlicher Form. Hiervon sind aber nur einzelne Theile erhalten, nemlich: die Wände des Queerschiffes und des Chores mit ihren Fenster- und Thür-Oeffnungen; der halbrunde Unterbau der großen Altarnische, bis zu einer Höhe von etwa zwölf Fuß über dem gegenwärtigen Boden des Chores, während der obere Theil dieser Altarnische gothisch, in dreiseitiger Form, gebildet ist; die (vermauerten) Einfassungen der kleinen Altarnischen an den östlichen Wänden des Queerschiffes, während diese Nischen selbst abgerissen sind; die vier großen, im Halbkreis geführten Schwibbögen, welche in der Durchschneidung von Queerschiff und Langschiff den Zusammenhalt des Gebäudes bilden, während alle Gewölbe in Chor und Queerschiff spitzbogig, in

spätterer gothischer Form, erscheinen; der niedrige Zugang aus dem Queerschiff in das nördliche Seitenschiff und der Untertheil des ersten Schiffpfeilers an der Nordseite, während der ganze Bau des Langschiffes und der Seitenschiffe — welche letzteren mit jenem gegenwärtig gleich hoch sind — ebenfalls in spätgothischer Form ausgeführt ist. (Das Langschiff wird von den Seitenschiffen durch zwei Reihen von je 4 achteckigen frei stehenden Pfeilern getrennt). Endlich gehört zu den alten Bautheilen noch der Unterbau der Halle auf der Westseite der Kirche, wo gegenwärtig sich der Thurm erhebt, das Portal der Westseite und die südliche Giebelwand jener Halle. Aeltere und spätere Bautheile erscheinen also an dieser Kirche gemischt; auch an denjenigen Stellen, wo die älteren Theile vorherrschen, drängen sich die späteren gewaltsam ein. Eine durchgreifende Beschädigung des alten Baues muß hiezu die Veranlassung gegeben haben. In der That finden wir eine solche in den Berichten der Chroniken angeführt, indem bemerkt wird, daß im Kloster zu Bergen im J. 1445 ein großer Brand statt gefunden habe, durch den die Klostergebäude, die Kirche, das Städtchen selbst großen Schaden erlitten hätten *). Wir dürfen nicht zweifeln, daß die gothischen Theile der Kirche von Bergen dem nach diesem Brande erfolgten Neubau angehören, indem ihre rohe Form mit andern, dieser späten Zeit angehörigen Gebäuden übereinstimmt.

Was das Detail der byzantinischen Bautheile anbetrifft, so ist dasselbe in ziemlich einfachen Formen gebildet, doch so, daß man an den verschiedenen charakteristischen Stellen, der Gründungszeit der Kirche gemäß, die Motive spät-byzantinischer Architektur erkennt. Die großen Schwibbögen in der Durch-

*) Grümbke, a. a. O., S. 37. — Vgl. Berckmanns Stralsundische Chronik, hsgb. von Mohnike u. Zober; S. 185.

schneidung von Queer- und Langschiff bestehen aus einem breiten, starken Bande; sie werden von flach vorspringenden Wandpfeilern und Halbsäulen getragen. Die Kapitäle der letztern haben eine gewisse kelchartige Form, indem der Uebergang aus der halbrunden Säule zu der viereckigen Deckplatte einfach durch einen schrägen Abschnitt der Ecken hervorgebracht wird. Die Deckplatten sind schmal und ohne weitere Gliederung; die Scheidung des Kapitäls vom Säulenschaft bildet ein Rundstab. Etwa in halber Höhe werden die in Rede stehenden Wandpfeiler sammt den Halbsäulen durch ein wohlgegliedertes Band umgeben. In den Formen eben dieses Bandes sind die Kämpfer gebildet, welche den halbrunden Bogen der (vermauerten) Altarnischen im Queerschiff tragen. Die kleinen Fenster und das Portal an der Südwand des Queerschiffes sind von einfacher Form und wiederum im Halbkreis überwölbt. — Das Portal der Westseite hat dieselbe Form; nur ist es, mehrfach wechselnd, aus Pfeilerecken und Halbsäulen zusammengesetzt. Die Halle im westlichen Theil der Kirche wird von dem übrigen Raum durch zwei starke Pfeiler gesondert, deren Gliederung im Einzelnen den erwähnten Eckpfeilern in der Durchschneidung von Queer- und Langschiff vollständig entspricht; aber die, offenbar alten, Bögen, welche hier von den Halbsäulen getragen werden, haben nicht mehr die Form des Halbkreises, sondern — den Beginn des Ueberganges aus dem byzantinischen Baustyl in den gothischen vordeutend — bereits die eines gedrückten Spitzbogens. (Die zwischen diese Bögen eingesetzten Gewölbe gehören dem späteren Umbau der Kirche an.) Die Halle hat übrigens keine bedeutende Höhe. Ohne Zweifel war über ihr eine zweite Halle, eine Loge oder Empore, die sich nach dem inneren Raum der Kirche durch eine Pfeiler- oder Säulenstellung öffnete, befindlich, wie wir solche Einrichtung nicht selten an andern Kirchen

älterer Zeit wahrnehmen *). Denn die Seitenwände dieser Halle erheben sich, einer solchen Einrichtung gemäß, in der Art, daß sie bei der äußern Ansicht der Kirche den Eindruck eines zweiten Queerschiffes gewähren. Und daß wenigstens die hohe südliche Giebelwand der Halle der ursprünglichen Anlage angehöre, bezeugt der aus kleinen, sich durchkreuzenden Halbkreisbögen gebildete Fries, welcher im Aeußern das Giebel-Dreieck von der darunter befindlichen Wandfläche sondert. — Die Außenwände des wirklichen Queerschiffes sind oberwärts durch einen, aus einfachen Halbkreisbögen zusammengesetzten Fries, der von senkrecht laufenden Wandstreifen (Lisenen) ausgeht, begränzt. Merkwürdig ist die Anordnung des südlichen, wie auch des nördlichen Giebel-Dreieckes am Bau des Queerschiffes. Hier liegen nemlich, an der untern Hälfte, die Steine nicht horizontal, sondern schräg, aber schichtenweise wechselnd, so daß dadurch eigenthümliche Zikzak-Linien entstehen; an der oberen Hälfte dagegen sieht man horizontale Lagen, doch so angeordnet, daß Reihen übereck gesetzter Steine mit glatten Steinlagen wechseln. Diese Giebel scheinen später zu sein, als der ursprüngliche Bau, doch dürften sie nicht in eine bedeutend ferne Zeit fallen, da ähnliche Zikzak-Lagen der Steine sich an den älteren Theilen des Domes von Cammin finden. (Vergl. unten.) — Endlich ist noch zu bemerken, daß im Aeußeren an dem alten Theil der großen Altarnische zierlich gebildete Halbsäulchen in gewissen Entfernungen voneinander (ursprünglich die Räume der höher gelegenen Fenster voneinander sondernd) niederlaufen.

An den spätgothischen Theilen der Kirche ist, wie bereits angedeutet, nichts Bemerkenswerthes vorhanden; auch nicht an dem Thurme, der sich in einfach viereckiger Masse über der

*) Beispiele der Art s. in der von F. Ranke und mir verfaßten Beschreibung u. Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg ꝛc. ꝛc.

schneidung von Queer- und Langschiff bestehen aus einem breiten, starken Bande; sie werden von flach vorspringenden Wandpfeilern und Halbsäulen getragen. Die Kapitäle der letztern haben eine gewisse kelchartige Form, indem der Uebergang aus der halbrunden Säule zu der viereckigen Deckplatte einfach durch einen schrägen Abschnitt der Ecken hervorgebracht wird. Die Deckplatten sind schmal und ohne weitere Gliederung; die Scheidung des Kapitäls vom Säulenschaft bildet ein Rundstab. Etwa in halber Höhe werden die in Rede stehenden Wandpfeiler sammt den Halbsäulen durch ein wohlgegliedertes Band umgeben. In den Formen eben dieses Bandes sind die Kämpfer gebildet, welche den halbrunden Bogen der (vermauerten) Altarnischen im Queerschiff tragen. Die kleinen Fenster und das Portal an der Südwand des Queerschiffes sind von einfacher Form und wiederum im Halbkreis überwölbt. — Das Portal der Westseite hat dieselbe Form; nur ist es, mehrfach wechselnd, aus Pfeilerecken und Halbsäulen zusammengesetzt. Die Halle im westlichen Theil der Kirche wird von dem übrigen Raum durch zwei starke Pfeiler gesondert, deren Gliederung im Einzelnen den erwähnten Eckpfeilern in der Durchschneidung von Queer- und Langschiff vollständig entspricht; aber die, offenbar alten, Bögen, welche hier von den Halbsäulen getragen werden, haben nicht mehr die Form des Halbkreises, sondern — den Beginn des Ueberganges aus dem byzantinischen Baustyl in den gothischen vordeutend — bereits die eines gedrückten Spitzbogens. (Die zwischen diese Bögen eingesetzten Gewölbe gehören dem späteren Umbau der Kirche an.) Die Halle hat übrigens keine bedeutende Höhe. Ohne Zweifel war über ihr eine zweite Halle, eine Loge oder Empore, die sich nach dem inneren Raum der Kirche durch eine Pfeiler- oder Säulenstellung öffnete, befindlich, wie wir solche Einrichtung nicht selten an andern Kirchen

älterer Zeit wahrnehmen *). Denn die Seitenwände dieser Halle erheben sich, einer solchen Einrichtung gemäß, in der Art, daß sie bei der äußern Ansicht der Kirche den Eindruck eines zweiten Queerschiffes gewähren. Und daß wenigstens die hohe südliche Giebelwand der Halle der ursprünglichen Anlage angehöre, bezeugt der aus kleinen, sich durchkreuzenden Halbkreisbögen gebildete Fries, welcher im Aeußern das Giebel-Dreieck von der darunter befindlichen Wandfläche sondert. — Die Außenwände des wirklichen Queerschiffes sind oberwärts durch einen, aus einfachen Halbkreisbögen zusammengesetzten Fries, der von senkrecht laufenden Wandstreifen (Lisenen) ausgeht, begränzt. Merkwürdig ist die Anordnung des südlichen, wie auch des nördlichen Giebel-Dreieckes am Bau des Queerschiffes. Hier liegen nemlich, an der untern Hälfte, die Steine nicht horizontal, sondern schräg, aber schichtenweise wechselnd, so daß dadurch eigenthümliche Zikzak-Linien entstehen; an der oberen Hälfte dagegen sieht man horizontale Lagen, doch so angeordnet, daß Reihen übereck gesetzter Steine mit glatten Steinlagen wechseln. Diese Giebel scheinen später zu sein, als der ursprüngliche Bau, doch dürften sie nicht in eine bedeutend ferne Zeit fallen, da ähnliche Zikzak-Lagen der Steine sich an den älteren Theilen des Domes von Cammin finden. (Vergl. unten.) — Endlich ist noch zu bemerken, daß im Aeußeren an dem alten Theil der großen Altarnische zierlich gebildete Halbsäulchen in gewissen Entfernungen voneinander (ursprünglich die Räume der höher gelegenen Fenster voneinander sondernd) niederlaufen.

An den spätgothischen Theilen der Kirche ist, wie bereits angedeutet, nichts Bemerkenswerthes vorhanden; auch nicht an dem Thurme, der sich in einfach viereckiger Masse über der

*) Beispiele der Art s. in der von F. Ranke und mir verfaßten Beschreibung u. Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg u. s.

Mitte der Westseite erhebt. Die älteren Theile dagegen sind sehr interessant, indem sie, wie gesagt, die Elemente des byzantinischen Baustyles in dem letzten Stadium seiner Entwickelung, und nur erst ganz im vereinzeltem Maaße (rücksichtlich der gedrückten Spitzbögen der westlichen Halle) das Eintreten neuer architektonischer Motive erkennen lassen. Sie sind, da ihre Bauzeit feststeht, als ein willkommener Anknüpfungspunkt für weitere Forschungen zu betrachten. —

War an der Kirche von Bergen einer der wichtigsten Bautheile der ursprünglichen Anlage, die große Altarnische, größtentheils zerstört, so finden wir eine solche, derselben Bau-Periode angehörig, an der Kirche von Altenkirchen, auf der rügischen Halbinsel Wittow, erhalten. Ueber die Erbauung dieser Kirche ist keine Nachricht vorhanden; man meint, daß das erste christliche Gotteshaus, welches nach dem Bericht des Saxo Grammaticus von dem Holzwerk des Arkonischen Swantevit-Walles aufgeführt wurde, zu Altenkirchen gestanden habe *). Wäre diese Meinung, die übrigens nichts Unwahrscheinliches hat, historisch gesichert, so würde schon sie genügen, um in den ältesten Theilen der gegenwärtigen Kirche von Altenkirchen Reste eines Baues vom Ende des zwölften Jahrhunderts zu erkennen, da der Holzbau doch ohne Zweifel wenigstens für die Dauer von ein Paar Jahrzehnten zureichen mußte. Der architektonische Styl dieser ältesten Theile entspricht der eben angedeuteten Zeit; jünger können dieselben auch nicht füglich sein, da das byzantinische Element an ihnen völlig rein und unvermischt erscheint.

Die Kirche ist von einfacher Anlage: ein Langschiff mit

*) Grümbke: Darstellungen von der Insel u. dem Fürstenth. Rügen II. S. 6.

niedrigen Seitenschiffen, ohne Queerschiff, der quadrate Altarraum (Chor) in der Breite des Langschiffes, und an diesen die große, im Halbkreis gebildete Nische sich anschließend. Nur der Altarraum, mit den ihm unmittelbar verbundenen Bautheilen, ist es, was der ursprünglichen Anlage des Gebäudes angehört. Vom Schiff wird derselbe durch einen, aus mehreren breiten Bändern bestehenden, im Halbkreisbogen geführten und von Wandpfeilern getragenen Schwibbogen getrennt; ähnlich ist die Einfassung der Altarnische gebildet. An beiden Stellen ist das Kämpfergesims der Wandpfeiler wohlgegliedert (und entspricht dem Gesims an der Einfassung der kleinen Nischen in der Kirche von Bergen). Die Nische ist mit einer Halbkuppel überwölbt. In ihrer, halbcylinderförmigen Wand befinden sich drei im Halbkreis überwölbte Fenster, die im Innern eine einfache aber geschmackvolle Gesammt-Umfassung haben, während im Aeußern jedes Fenster auf eine gesonderte Weise von Säulchen und Bogen umfaßt wird. — Der eine Wandpfeiler zur Seite des Altarraumes, welcher der südlichen Pfeilerstellung des Schiffes correspondirt, gehört ebenfalls noch dem byzantinischen Bau an; aus ihm treten drei Halbsäulen hervor, von denen die mittlere stark und schwer gebildet ist, in ihrem Kapitäl Aehnlichkeit mit den byzantinischen Halbsäulen zu Bergen hat, auch — trotz ihres kurzen Verhältnisses — in der Mitte durch ein Band umgürtet wird, welches an solcher Stelle den Werken des spätbyzantinischen Baustyles eigen zu sein pflegt. — Im Aeußeren läuft an den Wänden des Altarraumes, unter dem Dache, ein aus kleinen, sich durchkreuzenden Halbkreisbögen gebildeter Fries hin; am Aeußeren der Altarnische aber sieht man statt dessen geradlinige, sich kreuzförmig durchschneidende Streifen, deren Spitzen von kleinen Köpfchen getragen werden.

Das Schiff wird von den Seitenschiffen durch zwei Reihen von je 5 einfachen kurzen Pfeilern getrennt, auf denen

schwere massige Spitzbögen ruhen. Diese Anlage gehört ohne Zweifel dem dreizehnten Jahrhundert, (und zwar dessen früherer Zeit), der Periode des Ueberganges aus dem byzantinischen in den gothischen Baustyl an. Ob dieselbe als ein Umbau der Kirche oder ob sie als unmittelbare Fortsetzung des byzantinischen Baues bezeichnet werden muß, möge unentschieden bleiben. Vermuthlich aber hatte die Kirche bis dahin, mit Ausnahme der Altarnische, kein Gewölbe; durch, gegenwärtig vermauerte, Fenster über jener Pfeiler- und Bogenstellung fiel größeres Licht in das Mittelschiff. Das Gewölbe, welches gegenwärtig über dieser Bogenstellung aufsetzt, ist, wie Styl und Anordnung desselben erkennen lassen, erst in später gothischer Zeit ausgeführt.

Sonst ist an der Architektur der Kirche nicht eben Bemerkenswerthes hervorzuheben; die Westseite hat nichts Eigenthümliches; ein Thurmbau fehlt ganz, ein hölzerner, isolirt stehender Thurm ersetzt denselben. Vielfaches Interesse aber hat bereits das an der Kirche eingemauerte Swantevitsbild erregt. Dasselbe besteht bekanntlich aus einer Steinplatte, auf der man in schwachem Relief und in beträchtlich roher Arbeit die Figur eines Mannes ausgemeisselt sieht, der vor der Brust ein großes Trinkhorn hält, das Gesicht mit einem großen Schnurrbarte geschmückt, das Haupt mit einer spitzen Mütze bedeckt, bekleidet mit einem weiten Rocke, unter dem unförmlich kleine Füße sichtbar werden *). Der Styl dieser Arbeit hat so wenig Charakteristisches, daß er, bei ihrer rohen Behandlung, für jede beliebige Zeit passend sein könnte. Der Stein ist so eingemauert, daß die Figur liegend erscheint; er befindet sich unterwärts an der Außenseite derjenigen Wand, die den östlichen Abschluß des südlichen Seitenschiffes bildet, innerhalb eines kleinen Vorbaues, der hier in spätergothischer Zeit errichtet ist.

*) Vgl. Grümbke, a. a. O., II. S. 219.

Daß dieser Stein jedoch nicht zur Zeit der ursprünglichen Anlage der Kirche hierhergesetzt ist, geht daraus hervor, daß die Fußgesimse des Altarraumes, die sich an der in Rede stehenden Wand fortsetzen, in seiner Nähe plötzlich und unharmonisch abgebrochen sind. Es ist somit keine äußere Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Bild aus jener frühen Zeit herrühre. Dagegen ist es älter, als der an dieser Stelle aufgeführte Vorbau, indem durch letzteren ein Theil des Steines verdeckt wird. Er dürfte somit gleichwohl in einer nicht gar späten Zeit unsers christlichen Mittelalters an seine Stelle gesetzt und in der That nicht ganz bedeutungslos sein. Ich erkläre es mir so, daß man auf ihm wirklich habe das berühmte Götzenbild von Arkona darstellen wollen (freilich nur nach der Tradition, so wie diese sich ein- bis zweihundert Jahre nach Zerstörung des wirklichen Swantevit erhalten haben mochte), und daß man das Steinbild liegend in das Fundament der Kirche von Altenkirchen eingemauert habe, um dadurch anzudeuten, daß gerade diese Kirche, als eine siegende, an die Stelle des Götzentempels getreten sei. Hiedurch könnte denn auch die oben besprochene Meinung, daß an diesem Orte das erste christliche Gotteshaus errichtet worden sei, einiges Gewicht mehr erhalten.

Verwandte Motive mit den byzantinischen Bautheilen der beiden genannten Kirchen, namentlich der Kirche von Bergen, zugleich aber einen Schritt zu weiterer Entwickelung, finden wir in den älteren Theilen der Kirche des ehemaligen Klosters Colbatz in Hinterpommern. Ueber die Gründungszeit dieses Klosters schwanken die Angaben zwischen den Jahren 1159, 1163 und 1173 *). Des Kirchenbaues geschieht, so viel ich

*) Vgl. J. J. Steinbrück: Geschichte der Klöster in Pommern, u. S. 40.

weiß, keine Erwähnung; nur die Bemerkung, daß die Kirche bereits dem Stifter des Klosters, Wartislav II., (geſt. 1186 oder 1188) zur Ruheſtätte gedient habe *), dürfte darauf ſchließen laſſen, daß dieſelbe in den zuletzt genannten Jahren auf eine würdige Weiſe ausgebaut geweſen ſei und daß die vorhandenen älteſten Theile die Reſte dieſer erſten Anlage ſeien.

Der Bauſtyl dieſer älteſten Theile der Kirche von Colbatz ſcheint indeß, ſoviel ich zu urtheilen im Stande bin, ein um einige Jahrzehnte jüngeres Alter zu bezeichnen. Entwickelt ſich nemlich an ihnen das byzantiniſche Syſtem zum Theil zwar in reiner Ausbildung, ſo treten doch zugleich, und zwar auf conſequente Weiſe durchgeführt, die Motive desjenigen ſpitzbogigen Syſtems hinzu, welches man als den Uebergang von der byzantiniſchen zur eigentlich gothiſchen Bauweiſe bezeichnen muß. Mir iſt aber kein ſicheres Beiſpiel bekannt, daß, wenigſtens in der deutſchen Baukunſt (in der franzöſiſchen dürfte es ſchon anders ſein), dieſer Uebergangsſtyl vor dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts anders als in zufälligen Einzelheiten erſchienen ſei **), während im Gegentheil mehrfache Beiſpiele vorhanden ſind, aus denen es hervorgeht, daß der wirkliche byzantiniſche Bauſtyl bis in das dreizehnte Jahrhundert hinein zur Anwendung gekommen iſt. Und um ſo mehr bin ich geneigt, die älteſten Theile der Colbatzer Kirche für etwas jünger zu halten, als die von Bergen, als ſie eben in den wirklich byzantiniſchen Elementen mehrfache Aehnlichkeit mit dieſer hat. Gegen die Anwendung dieſes Vergleiches und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen dürfte ſich zwar bemerken laſſen, daß es ſich hier um den Formenſinn verſchie-

*) Ebendaſ., S. 56.

**) Wo ſolche Anſichten bis jetzt aufgeſtellt ſind, ermangeln ſie durchweg noch einer beſtimmten und zureichenden hiſtoriſchen Begründung.

dener Nationen (somit um eine historisch verschiedenartige Entwickelung der Bausthle) zu handeln scheine, indem die Baumeister der Kirche von Bergen, bei dem dort ausgesprochenen Verhältnisse zu Dänemark, vermuthlich aus dänischer Schule herstammten. Hierauf mag aber die Erwiderung erlaubt sein, daß Pommern überhaupt um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts in einem abhängigen Verhältnisse zu Dänemark stand, daß hiedurch auch leicht weitere Culturverbindungen hergestellt sein können, und daß es selbst nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, daß dieselben Arbeiter, die zu Bergen gebaut, auch in Colbatz thätig gewesen sein dürften. Wie sich indeß dies verhalten möge, so scheint es jedenfalls sicherer, den Beginn des Baues der gegenwärtigen Kirche von Colbatz in die Zeit um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen, als sie für gleich alt mit der Stiftung des Klosters zu halten. Daß dieser Neubau (denn als einen solchen hat man ihn zu fassen), statt fand, wenn auch die frühere — vielleicht unansehnliche — Kirche eine fürstliche Grabstätte enthielt, darf nicht befremden, indem ähnliche Beispiele auch an andern Orten vorkommen *), und um so weniger, als Colbatz schnell an Einkünften zunahm.

Die Kirche ist wiederum als eine Kreuzkirche angelegt, d. h. sie bestand ursprünglich aus einem hohen Langschiff mit niedrigeren Seitenschiffen, einem Queerschiff in der Höhe des Langschiffes, und aus einem Chorbau als Fortsetzung des letzteren. Die Seitenschiffe sind gegenwärtig abgerissen und die Pfeilerstellungen des Schiffes vermauert (doch so, daß ihre architektonische Gliederung außerhalb deutlich vortritt); der innere Raum des Langschiffes, das schon in späterer mittelalterlicher Zeit von den übrigen Theilen der Kirche durch eine

*) So wurde z. B. die Schloßkirche von Quedlinburg, welche den Gebeinen König Heinrichs I. zur Ruhestätte dient, 60 Jahre nach ihrer Erbauung und nach dem Tode des Königes, gänzlich neugebaut.

Queermauer getrennt wurde, ist zu ökonomischen Zwecken verbaut. Die ältesten Bautheile bestehen aus dem Queerschiffe und den an dasselbe zunächst anstoßenden Theilen des Chores und des Langschiffes. Der übrige Theil des letzteren gehört dem ersten Entwickelungsstadium des gothischen Styles, im weitern Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts, der Haupttheil des Chores dem vierzehnten Jahrhundert an.

Die Eckpfeiler in der Durchschneidung des Queer- und Langschiffes sind denen in der Kirche von Bergen ziemlich ähnlich gebildet; als Hauptunterschied (schon an sich eine feinere Ausbildung bekundend) dürfte hervorzuheben sein, daß das Deckgesims über den Kapitälen der Halbsäulen, welches zugleich über die Pfeilerecken sich herumzieht, in einer reicheren und geschmackvollen Form gebildet ist. Die vier großen Schwibbögen, welche von diesen Pfeilern ausgehen und im Halbkreise geführt sind, bestehen aus mehreren starken Bändern. An den Seitenflügeln des Queerschiffes treten aber nicht, wie es in Bergen der Fall war, kleinere Altarnischen hervor. Vielmehr sind in der Mitte ihrer Seitenmauern Wandpfeiler (ähnlich gebildet, wie jene Eckpfeiler) angeordnet, von denen die einander gegenüberstehenden wiederum durch halbrunde Schwibbögen verbunden werden. Zwischen diesen Schwibbögen ist in den Seitenflügeln des Queerschiffes das ursprüngliche Kreuzgewölbe erhalten, dessen Gurte von eigenthümlicher Bildung sind, wie solche wohl nur in der Periode des Ueberganges aus der byzantinischen in die gothische Bauweise vorkömmt. Das Gewölbe in der Mitte des Queerschiffes gehört dagegen der spätesten Zeit des Mittelalters an; es hat eine sehr nüchtern gebildete Sternform. Im eigentlichen Chor fehlt das Gewölbe. — An die östlichen Wände der Seitenflügel des Queerschiffes waren, statt jener Altarnischen, verhältnißmäßig niedrige Kapellen angelehnt und durch offne Zugänge mit dem Queerschiff verbunden. Von diesen Kapellen

ist die auf der Südseite belegene abgerissen. Die Zugänge, — auf jeder Seite zwei und durch jene Wandpfeiler in der Mitte der Mauern gesondert, — sind in dem schweren, den Uebergangsstyl bezeichnenden Spitzbogen überwölbt. Pfeiler und Halbsäulen, die den Spitzbogen tragen, entsprechen jedoch in ihrer Ausbildung den übrigen Formen des Queerschiffes, wenn auch in Deck- und Fußgesimsen manche kleine Eigenthümlichkeiten sichtbar werden. Auf dieselbe Weise sind die Zugänge aus dem Queerschiff zu den Seitenschiffen gebildet, auf dieselbe Weise auch die ersten beiden Bogenstellungen, welche, auf jeder Seite der Kirche, das Langschiff von den Seitenschiffen sonderten (d. h. die Bogenstellungen, welche dem alten Theil des Langschiffes angehören). In all diesen kleineren Bogenstellungen sehen wir demnach, wie bemerkt, das Element des Uebergangsstyles bestimmt und consequent durchgeführt. — Die Fenster in der Höhe des Queerschiffes, so wie die in der Höhe der alten Theile des Chores und des Langschiffes, haben dagegen die reine byzantinische Form; ebenso die Portale an den Giebelwänden des Queerschiffes. Von den letzteren hat das Portal auf der Südseite eine einfachere, das auf der Nordseite eine etwas reicher gebildete Form. Dies ist aus Pfeilerecken und Halbsäulchen zusammengesetzt und außerhalb durch einen breiten Vorsprung der Mauer umgeben; reicheres Ornament im Style der byzantinischen Kunst (wie solches an dem Hauptportale des Domes von Cammin sichtbar wird) fehlt der Thür zwar, doch ist sie durch eigenthümlich feine Verzierung auf der Fläche der Ziegelsteine merkwürdig. Um die Keilsteine nemlich, welche die äußere Einwölbung des Portales bilden, legen sich zunächst gebogene Steine umher, auf denen man flache Reifen eingedrückt sieht; die nächste horizontal laufende Steinlage über dieser Wölbung ist glatt; dann folgen aber, nah unter der Bedachung und gewissermaßen die Bekrönung bildend, zwei Lagen von Steinen, von denen die

unteren mit leis erhabenen kleinen Halbkreisbögen (je 3 auf einem Steine nebeneinander stehend), die oberen mit einem ähnlich gebildeten Zikzak-Ornament versehen sind. Die ganze, so bescheiden gehaltene Verzierung giebt hier der strengen technischen Construction das Gepräge eines heiteren Spieles. — Ueber dieser nördlichen Thür ist in später mittelalterlicher Zeit ein hohes und breites spitzbogiges Fenster eingebrochen; doch sieht man auch hier noch die Reste vermauerter byzantinischer Fenster. Beide Giebel des Queerschiffes hatten ursprünglich die dem byzantinischen Baustyl angemessene Höhe, den Seiten eines gleichschenkligen Dreiecks ungefähr entsprechend; später sind sie erhöht, doch kann man die ursprünglichen Linien noch deutlich verfolgen. — Endlich ist zu bemerken, daß unter den Dächern der alten Bautheile, als obere Bekrönung der Mauern, der aus kleinen Halbkreisbögen zusammengesetzte Fries hinläuft.

Der gesammte Chor war ursprünglich ohne Zweifel in demselben Style, wie jene alten Bautheile und gleichzeitig mit diesen gebaut; die später gothischen Formen desselben sind unbedenklich einer Erneuung des Baues zuzuschreiben. Die späteren, beträchtlich ausgedehnten Theile des Schiffes, halte ich dagegen nicht für eine Erneuung, sondern für eine Fortsetzung des Baues, die nach der Pause von einigen Jahrzehnten erfolgt sein mag. Im Allgemeinen ist ein solcher Fall nicht selten, und namentlich bei Kirchen, bei denen der Gottesdienst der Geistlichen oder Mönche, nicht der der Laien, die Hauptsache war, findet man es häufig genug, daß die zum Chor gehörigen Räume vorläufig gesondert aufgeführt wurden, indem man das Weitere, die Erwerbung neuer Mittel oder sonstige günstige Verhältnisse von der Zukunft erwartend, dahingestellt sein ließ. Im gegenwärtigen Falle tritt aber zugleich der Umstand als ziemlich entscheidend hinzu, daß, wenn auch in den neuen Theilen des Schiffes ein neues Princip der

Architektur vorherrscht, doch in einzelnen Motiven ein so nahes Anschließen an die Form jener alten Bautheile gefunden wird, daß eben kein sehr bedeutender Zeitabstand zwischen beiden angenommen werden kann. Wäre aber das ganze Schiff ursprünglich in der Weise der alten Bautheile (somit auch in deren solider Technik) ausgeführt gewesen, und wäre schon nach einigen Jahrzehnten eine Erneuung nöthig geworden, so hätten sich, wie es scheint, gewiß mehrfache Reste der älteren Anlage erhalten müssen.

Charakteristisch für die Anlage der späteren Theile des Schiffes sind die Bogenstellungen, welche hier die Trennung des Mittelschiffes von den Seitenschiffen ausmachten. Im Allgemeinen, in der Anordnung und Behandlung der Hauptformen, sind sie den entsprechenden Bogenstellungen der älteren Theile ähnlich, tragen auch sie noch das Gepräge des Uebergangsstyles; doch hat der Spitzbogen an ihnen ein höheres Verhältniß und ist, sowie auch die Pfeiler, die ihn tragen, etwas feiner gegliedert. An die Stelle der starken Halbsäule tritt hier ein halber achteckiger Pfeiler, dessen Kapitäl indeß dem der Halbsäulen in den älteren Theilen entsprechend bleibt. (Der spätere Theil des Schiffes hat auf jeder Seite 6 solcher Bogenstellungen, so daß die Gesammt-Ausdehnung des Schiffes, mit Einschluß jener älteren Bogenstellungen, die bedeutende Anzahl von 8 Bogenstellungen auf jeder Seite umfaßt.) — Wesentlich verschieden aber von der Einrichtung der älteren Bautheile ist die Beschaffenheit der Fenster über den genannten Bogenstellungen, welche dazu bestimmt waren, Licht in das Mittelschiff fallen zu lassen. Byzantinisches Element wird an ihnen nicht weiter sichtbar. Auch sie sind in spitzbogiger Form gebildet; jedoch unterscheiden sich die Fenster der Nordwand auffällig von denen der Südwand, indem jene wiederum noch an die Motive des Uebergangsstyles erinnern, diese hingegen bereits in rein gothischer Formation erscheinen,

so daß man nicht wohl umhin kann, auch bei Erbauung dieser oberen Wände eine gewisse (wenn auch nicht sonderlich bedeutende) Zeitverschiedenheit — bei dem Bau der oberen Südwand vielleicht den Eintritt eines neuen Meisters — anzunehmen. Die Fenster der Nordwand sind einfach, schmal und hoch, außerhalb von einem feinen Säulchen umgeben, und zu den Seiten eines jeden zwei noch schmalere Fensterblenden. Die Fenster der Südwand dagegen sind breiter, ihre Umfassungen von mehreren Säulchen und Ecken gebildet; in der Mitte jedes Fensters ist ein Stab angebracht, der seine gesonderten kleinen Spitzbögen trägt, zwischen denen und dem größeren Spitzbogen eine kleine Rundöffnung eingeschlossen wird. — Nicht minder interessante Eigenthümlichkeiten bietet die westliche Façade der Kirche dar. Die Anordnung derselben ist unregelmäßig, was indeß insofern minder auffallen dürfte, als sie hier — der gewöhnlichen Einrichtung der Klosterkirchen gemäß — keinen Haupteingang, ursprünglich vielleicht gar keinen Eingang, hatte. Möglich auch, daß diese Unregelmäßigkeit durch besondre Einrichtungen im Inneren der Kirche an dieser Stelle bedingt war. Zu beiden Seiten der Façade springen Strebepfeiler hervor, von denen der zur Linken breiter ist als der zur Rechten. In der Mitte, doch mehr nach der linken Seite zu, ist ein hohes spitzbogiges, in neuerer Zeit vermauertes Fenster. Zu den beiden Seiten desselben sind gleich hohe Fensterblenden, eine schmale zur Linken, eine breitere zur Rechten. Das Fenster und die beiden Blenden werden in ihren Ecken durch ein zierlich gebildetes Säulchen umfaßt. Die Blende zur Rechten aber hat ein vollständiges feines Fensterstabwerk, indem an ihr, in der Mitte, noch zwei ähnliche Säulchen emporlaufen, über denen kleine Spitzbögen ruhen; zwischen den letzteren und dem großen Spitzbogen, der die Blende abschließt, ist eine dreiblättrige Rose angebracht. Unter diesen Fenstern und Blenden läuft sodann ein aus Halb-

kreisbögen zusammengesetzter Fries hin, der auch an den Strebepfeilern sichtbar wird; erinnert dieser wiederum an die byzantinischen Formen (und giebt er somit das, wenigstens nicht ferne Verhältniß der in Rede stehenden Bautheile zu jenen älteren auf's Neue zu erkennen), so ist er doch so eigenthümlich reich und zierlich ausgebildet, daß man in ihm jedenfalls eine ganz neue Behandlungsweise alter Formen ausgesprochen sieht. Endlich hat auch der Giebel dieser Westfaçade eine sehr eigenthümliche Decoration. Dieselbe besteht aus einer großen, im Relief gebildeten Fenster-Rose, wie solche an den gothischen Kirchen westlicher Länder, doch auch schon an spätbyzantinischen Gebäuden, vorkommen. Sechszehn Säulchen, je 2 übereinander, durch gebrochene Bögen und Giebelchen verbunden, gehen von dem Mittelpunkt der Rose aus und begegnen einem Kreise von sechszehn sechsblättrigen Rosetten, welche an der Umfassung des Ganzen hinlaufen. So reich diese Decoration erscheint, so ist ihr Detail doch noch ziemlich einfach gehalten und unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von jenen bunten Rosettenverzierungen, die im Verlauf des vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert an unsern Backsteinkirchen vorkommen (Vergl. unten). Ich nehme somit keinen Anstand, sie mit den spätesten Theilen des Kirchenschiffes (namentlich den Fenstern der Südwand) für gleichzeitig zu halten.

Die späteren Theile des Chores der Colbatzer Kirche gehören, wie bereits bemerkt, dem entwickelten Baustyl des vierzehnten Jahrhunderts an. Historische Zeugnisse sind auch für diese Bestimmung nicht weiter vorhanden, aber die Formen des Baues geben dafür hinreichenden Beleg. Die Anlage des Chores ist einfach gothisch, mit dreiseitig gebildetem Schluß. Zwischen den hohen und weiten spitzbogigen Fenstern sind im Aeußeren starke Strebepfeiler angebracht, die aber zugleich auch gegen das Innere der Kirche in Etwas vortreten und hier, als Einschluß der Fenster, Nischen mit zierlich gegliederten

Ecken bilden. Sodann springen, an diesen inneren Seiten der Streben, drei durch breite Einkehlungen gesonderte Halbsäulen von guter Formation vor, welche schlank in die Höhe laufen und dazu bestimmt waren, die Gurte des Kreuzgewölbes zu tragen. Diese Gurtträger sind es vornehmlich, was zur Zeitbestimmung der späteren Chortheile berechtigt. (Vergl. unten, über die weitere Entwickelung des gothischen Styles.) Sonst ist an der Architektur des Chores nichts Bemerkenswerthes hervorzuheben; daß die Gewölbe desselben nicht mehr vorhanden sind, ist schon oben gesagt. —

Von den mannigfachen Gebäulichkeiten, die außer der Kirche den Glanz des weiland mächtigen und durch seine Lebensfreuden selbst im Mährchen berühmten Klosters bekundeten, ist wenig mehr vorhanden, das höhere architektonische Bedeutung hätte. Eine Reihe von Säulen-Kapitälen, etwa 11 an der Zahl und gegenwärtig vor der Amtswohnung aufgestellt, dürfte dem Refectorium oder einem ähnlichen Prachtraume angehört haben. Sie sind sämmtlich aus Kalkstein (von grau und röthlich gemischter Farbe) gearbeitet, — demjenigen Material, welches vorzugsweise bei freistehenden Säulen, wie sonst auch bei andrem architektonischem Detail, angewandt wird. Die Grundform dieser Kapitäle ist die des Kelches; einige sind ohne besondere Zierde; andre haben jene breiten Blätter an den Ecken, welche in der früheren Entwickelungszeit des gothischen Styles vorzukommen pflegen, andre sind mit frei gebildetem Blattwerk geschmückt, noch andre endlich sind mit figürlichen Darstellungen versehen. An dem einen der letzteren sind vier Mönchsfiguren auf den Ecken angebracht; an einem zweiten aber sieht man, um das Kapitäl umherlaufend, eine fabelhafte Geschichte dargestellt: ein Priester steht oder kniet anbetend vor einem Altar, auf dem Kelch und Hostie befindlich sind; hinter ihm steht ein Mönch, ein zweiter kniet anbetend hinter diesem; dem Priester gegenüber, dem

Altar zugewandt, steht ein dritter Mönch, der ein Buch in der Hand hält; dann aber folgt die phantastisch frazzenhafte Figur des Teufels, der einen vierten Mönch an der Kapuze festhält; Geberde und Mienen des letzteren drücken das größte Entsetzen aus. Diese Darstellung erinnert an ein Bild, das sich früher in der Kirche befunden haben soll, den Teufel vorstellend, der einen Mönch bei dem Halse ergriff *), beide aber, wie es scheint, an jenes Mährchen von dem Colbatzer Abte, der dem Teufel seine Seele für ein Gericht Muränen verschrieben hatte und nur durch die Geistesgegenwart seines Guardians vom ewigen Verderben gerettet ward. Was die Arbeit an den Figuren des letztgenannten Säulen-Kapitäles anbetrifft, so sind sie von sehr kurzen und plumpen Verhältnissen, die Behandlung ist aber nicht unsauber; der Styl, besonders in der Gewandung, entspricht ziemlich bestimmt der Darstellungsweise des vierzehnten Jahrhunderts, welcher Zeit somit dieses Kapitäl, wie auch die übrigen, angehören dürfte.

Unter den für ökonomische Zwecke aufgeführten Gebäuden ist besonders der Keller, unter dem ehemals sogenannten Triglafssaal (dem Gebäude, welches an der Westseite der Kirche gen Süden hin liegt), beachtenswerth. Er hat schöne gothische Gewölbe, die aber nicht im Spitzbogen, sondern in dem spätgothischen Rundbogen gebildet sind und deren Gurte (ebenfalls von spätgothischer Form) von vier kurzen achtecki-

*) Steinbrück, a. a. O., S. 56. — Doch scheint es fast, als ob die Nachricht von dem Bilde in der Kirche nur durch ein Versehen entstanden und nur die Eine Darstellung am Säulen-Kapitäl vorhanden gewesen sei. Wenigstens führt Hainhofer (Reise-Taschenbuch vom J. 1617.) die Inschrift, die dem Gemälde zugeschrieben wird, als dem Kapitäl zugehörig an, indem er (S. 89.) sagt: „In meines Herrn (des Herzogs Philipp II.) Schlafkammer zu Colbatz noch observiert einen steinern Pfeiler, in den der böse Geyst eingehawen, welcher einen Mönch bey der Kutten fasset, und darüber geschriben stehet: Redde rationem villicationis tuae." (Bei Hainhofer, S. 85., findet man auch die vollständige Inschrift, die früher neben dem Altare der Kirche befindlich war, und die Steinbrück, a. a. O., nur zur Hälfte mittheilt.)

gen Pfeilern ausgehen, welche, in der Mitte des Kellers hinlaufen. Während die übrigen Oekonomie-Gebäude von Colbatz, die aus klösterlicher Zeit herrühren, zwar massiv und für die Dauer einer halben Ewigkeit gegründet, doch aller weiteren architektonischen Ausbildung ermangeln, so zeigen sich hier, an Pfeilern und Gewölbgurten, die Detailformen so wohlgebildet, das Ganze so schön und präcis ausgeführt, daß man in dem Keller wohl eine Bestimmung für höhere Zwecke vermuthen darf. Ohne Zweifel versammelten sich hier, wenn des Tages Last und Mühen vorüber waren, die frommen Brüder des Klosters, aus stattlichen Fässern den Trank zu schöpfen, der die müden Geister erquicken und zu neuem Thun kräftigen mochte. Die Bauzeit des Kellers darf man nicht füglich früher als in das fünfzehnte Jahrhundert setzen.

Einen nicht minder wichtigen Platz unter den ältesten pommerschen Baudenkmalen, als die Klosterkirche von Colbatz, nimmt die Domkirche von Cammin ein. An ihrer Stelle war, bereits i. J. 1124., eine der ersten pommerschen Kirchen durch Bischof Otto von Bamberg gegründet und dem Täufer Johannes gewidmet worden. Im J. 1175. wurde diese durch Herzog Casimir I. dem Bischofe und Domkapitel von Julin, nachdem letzteres durch die Dänen zerstört war, als neuer Sitz des Stiftes, welches fortan in Cammin blieb, übergeben. Daß die älteren Theile der gegenwärtig vorhandenen Domkirche Reste jener Kirche seien, welche von Bischof Otto erbaut wurde, ist, bei der Bedeutsamkeit ihrer Anlage, auf keine Weise denkbar *). Daß im Verlauf von fünfzig Jahren ein neuer Bau an die Stelle jenes ursprünglichen Kirchengebäudes

*) Vergl. Böhmer, in den Neuen Pom. Prov. Blättern, I, S. 203.

getreten war, ist möglich, doch fehlt es, soviel mir bekannt, an aller näheren historischen Bestimmung. Daß aber das Kapitel gleich nach seiner Versetzung zu einem Neubau der Kirche geschritten sei, ist nicht eben wahrscheinlich, da demselben eine vorhandene Kirche für seine Zwecke übergeben ward. Im Gegentheil dürfte es sicherer sein, anzunehmen, daß das Kapitel und der Bischof in den ersten Jahrzehnten nach jener Versetzung gar mancherlei mit der Regulirung äußerer Verhältnisse zu thun hatten, und daß man erst, nachdem diese in Ordnung gebracht und bedeutendere Einkünfte gesichert waren, auch zur Ausführung eines stattlichen, der geistlichen Residenz würdigen Kirchenbaues schritt. Mit solcher Annahme stimmen wenigstens die älteren Bautheile der Domkirche von Cammin, was ihren Styl anbetrifft, überein; nur ein einzelner Theil des vorhandenen Gebäudes (das große Portal auf der Nordseite) gehört, wie es scheint, in das zwölfte Jahrhundert; die übrigen Theile können nicht füglich vor dem Beginn des dreizehnten aufgeführt sein.

Die Domkirche von Cammin hat wiederum die Gestalt einer Kreuzkirche: ein Langschiff mit niederen Seitenschiffen, Queerschiff und Chor in der Breite des Langschiffes. Queerschiff und Chor unterscheiden sich von den übrigen Theilen durch Formen, die das Gepräge eines höheren Alters tragen. Wir betrachten diese Theile, wie bisher, zunächst für sich allein. — Die Portale an den Giebelseiten des Queerschiffes sind im byzantinischen Halbkreisbogen überwölbt; die große Altarnische hat im Grundriß ebenfalls die Form eines Halbkreises. Im Uebrigen jedoch herrscht die Form des Spitzbogens vor, aber jene schwerere strengere Form, welche den Uebergangsstyl bezeichnet. In dieser Weise sind die großen Schwibbögen über der Durchschneidung vom Mittel- und Queerschiff gebildet, ebenso der Bogen, welcher zur Einfassung der Altarnische gehört, und die Bögen an den Wänden der

in Rede stehenden Räume, an die sich die Gewölbe anlehnen. Doch ist das ganze spitzbogige System hier bereits auf eine reichere Weise durchgebildet. An den Wandpfeilern tritt nicht Eine Halbsäule hervor, sondern es sind deren zwei nebeneinander als Träger des breiten Hauptbandes jener Schwibbögen angeordnet; neben diesen und in den übrigen Pfeilerecken laufen feinere Säulchen empor, die sich theils als Rundstäbe zu den Seiten der Gewölbbänder fortsetzen, theils als Träger der Kreuzgurte des Gewölbes dienen. All diese feineren Säulchen sind zweimal durch einfache Ringe umgürtet. Die Träger der Kreuzgurte haben verschiedengeformte Kapitäle im Style der spätbyzantinischen oder frühgothischen Kunst; sonst sind keine Kapitäle vorhanden und über der ganzen Pfeilermasse bildet nur ein schmaler Stab die Scheidung von den darauf ruhenden Bögen. Auch die großen Halbsäulen sind ohne Kapitäl; doch ruht über ihnen (unter dem ebengenannten Stabe) eine starke, architrav-ähnliche Platte, welche eine Art Vermittelung zu jenem breiten Bogenbande zu Stande bringt, aber freilich von gar schwerem Eindrucke ist; den Uebergang von den Halbsäulen zu dieser Platte vermitteln kleine Consolchen unter den Ecken der letzteren. Die Kreuzgurte im Gewölbe des Queerschiffes haben eine Form, deren Durchschnitt sich bereits dem in der gothischen Bauweise üblichen und gesetzmäßigen birnenartigen Profil annähert; im Gewölbe des Chores scheinen sie noch aus Rundstäben zu bestehen *). — Die Ueberwölbung der halbrunden Altarnische hat eine eigenthümliche Anordnung. Durch den großen Spitzbogen, der ihre Einfassung beschließt, muß ihre Halbkuppel nach oben zu natürlich die Form der Kugelfläche allmählig verlassen. Die-

*) Ich kann mich in der letzteren Angabe irren; die abgeschmackte Bemalung der Gewölbgurte erschwerte es mir trotz meines Fernglases ungemein, alle Formen ganz sicher zu erkennen.

sen Widerspruch aber zu maskiren, oder richtiger: harmonisch auszugleichen, laufen vom Beginn des Kuppelgewölbes, zwischen den Fenstern, sechs Gurtbänder nach dem Mittelpunkte des Spitzbogens empor, so daß die Wölbung eine fächerartige Erscheinung darbietet. Auch dies darf man wieder als einen Uebergang zum gothischen System bezeichnen; doch ist zu bemerken, daß nicht bereits, wie bei ähnlichen Anordnungen des Uebergangsstyles, Strebepfeiler an dem Aeußeren der Halbkuppel hinaustreten, so wenig, wie diese sonst an den älteren Theilen der Domkirche gefunden werden. — Die Fenster sind von hoher, nicht breiter Form und vorherrschend ebenfalls im schweren Spitzbogen überwölbt. In der Altarnische sind deren sieben angebracht, die mit ihrer Spitze in den Beginn der Kuppelwölbung hinreichen; sie sind mit feinen Säulchen umfaßt. An den Wänden der alten Bautheile sind überall je drei ähnliche Fenster nebeneinander angebracht, von denen das mittelste jedesmal höher ist als die beiden zu den Seiten.

Bei der Schönheit der gegenseitigen Verhältnisse, bei der harmonischen Durchbildung der Formen, bei dem Umstande, daß Nichts durch spätere Veränderungen entstellt ist, gewährt das Innere der alten Bautheile solcher Gestalt einen edlen, befriedigenden Eindruck, und scheint dem Auge der historischen Forschung als ein Ganzes von gleichmäßigem Gusse, als Eins in Anlage und Vollendung gegenüber zu stehen. Dies ist aber nicht der Fall; eine weitere Untersuchung, namentlich des Aeußeren, lehrt, daß auch hier verschiedene Meister thätig waren, daß nicht Alles in dem Sinne aufgeführt ist, in welchem es begonnen wurde, daß eine längere Reihe von Jahren, vielleicht nicht ganz ohne Unterbrechung, über der Herstellung dieser Bautheile hingegangen sein muß.

Der untere Theil der nördlichen Wand des Queerschiffes giebt sich zunächst als ein völlig abweichendes Baustück zu er-

kennen. Während im Uebrigen das Material des gebrannten Steines durchgehend gefunden wird, ist dieser Theil aus Granit aufgeführt, der in ziemlich regelmäßig behauenen Quadern übereinander lagert. In der Mitte desselben befindet sich ein schweres byzantinisches Portal, ebenfalls aus Granitquadern gebildet, die Seitenwände und der Bogen desselben aus vier einfachen Pfeilerecken zusammengesetzt, Kämpfer- und Fußgesimse ebenfalls sehr einfach gearbeitet. Dieser Theil ist unbedenklich als der älteste des Baues zu betrachten, da es auf keine Weise wahrscheinlich ist, daß man den feineren Formen des Uebrigen diese schweren und rohen, hätte man sie nicht bereits vorgefunden, mit Absicht würde zugefügt haben.

An dem Aeußeren der Altarnische sodann ist es auffallend, daß ihre obere Hälfte der unteren nicht vollständig entspricht. Die Fenster der Nische sind mit Säulchen umfaßt, von denen etwa das untere Drittel aus schwarz glasirten Ziegelsteinen besteht, während das Obertheil aus gewöhnlichem rothem Backstein gebildet ist. Jeder dieser schwarzen Schäfte besteht aus Einem Stück; die des Mittelfensters bilden gewundene Säulchen, eine Verzierungsweise, die an ihrem Obertheil ebenfalls nicht fortgesetzt wird. Sie sind oberhalb durch einen Ring begränzt und haben unterhalb schwere attische Basen; Kapitäle, die diesen Basen entsprochen und ihrer Last ein Gegengewicht gegeben hätten, sind an den rothen Obertheilen nicht vorhanden, vielmehr gehen diese unmittelbar in die Bogenwölbung über. Ferner sind am Untertheil der Nische zwischen den Fenstern Liseen (vertikale Wandstreifen) angeordnet, wie sie in der spätbyzantinischen Kunst gewöhnlich vorkommen; mit ihnen sind in den Ecken, wo die Nische an den östlichen Giebel der Kirche anstößt, Halbsäulchen verbunden; aber beide, Liseen und Halbsäulchen, brechen genau in der Höhe jener schwarzen Säulenschäfte ab, und werden nicht weiter fortgesetzt. (Daß oberhalb nichts zerstört ist, sondern die Lagen der

Backsteine in regelmäßigem Wechsel aufeinander folgen, sieht man auf's Deutlichste.) Diese übereinstimmenden Mißverhältnisse nöthigen zu der Schlußfolgerung, daß, als die untere Hälfte der Nische aufgeführt war, eine Pause in der Arbeit eingetreten sein muß und daß man, als der obere Theil hinzugefügt ward, den Bau einer andern Leitung übertragen hatte.

Ferner hat die südliche Wand des Queerschiffes mancherlei abweichende Eigenthümlichkeiten. Zunächst ist sie durch ein, in einem Vorhau befindliches, reiches und geschmackvolles Portal byzantinischen Styles — das einzige, welches in Pommern von solcher Beschaffenheit gefunden wird, — ausgezeichnet. Das Portal hat drei schlanke Säulen auf jeder Seite, zwischen Pfeilerecken, über denen sich die reich gegliederten Halbkreisbögen erheben. Die Säulen haben zierlich geschmackvolle Blätterkapitäle in der Kelchform, sind in der Mitte mit fein gebildeten Ringen umgeben und ruhen auf nicht minder wohlgebildeten attischen Basen, an deren unteren Ecken sich die in der spätbyzantinischen Kunst gewöhnliche Blattverzierung findet. (Auch die, freilich viel schwereren Basen der schwarzglasirten Säulenschäfte an den Fenstern der Altarnische haben diese Blattverzierung.) Die Bögen über der Thür sind zum Theil mit zierlich byzantinischem Rankenwerk geschmückt. Diese, sowie die Säulenkapitäle, sind aus Stucco gearbeitet, die Säulenbasen bestehen aus glasirtem Ziegel, die Ringe dagegen aus einfach gebranntem Stein *). Vor diesem Portal ist eine Vorhalle aufgeführt worden, die in ihren Hauptformen ebenfalls noch dem spätbyzantinischen Style entspricht. Das, im Halbkreisbogen gebildete Portal der Halle ist außerhalb durch ein einfaches Säulchen umgeben; auch im Innern

*) Daß all diese feinen Formen gegenwärtig, durch mehrhundertjährige Uebertünchung, auf's Ekelhafteste entstellt sind, versteht sich leider von selbst; nur wenn man die letztere mit dem Messer fortschabt, erkennt man den Sinn und Geist des edeln Meisters, durch den sie gefertigt wurden.

ist die Halle in derselben Form gewölbt, und als Träger der Gewölbgurte sind in den Ecken Säulchen angeordnet, durch welche sich die Säulen des im vorigen besprochenen Hauptportales der Kirche auf jeder Seite um zwei vermehren. Daß die Halle aber, trotz ihres scheinbar übereinstimmenden Charakters, später ist als das Portal der Kirche, geht augenscheinlich aus dem Umstande hervor, daß der Ansatz ihres Gewölbes über dem Portal in einem entschieden disharmonischen Verhältnisse zu dessen äußeren Theilen (dem Eckpfeiler und der ersten Säule) steht, was gewiß nicht der Fall sein würde, wenn beides unter der Leitung ein und desselben Meisters ausgeführt wäre. Ueberhaupt beeinträchtigt auch die Halle, namentlich durch das in ihr herrschende geringere Ebenmaß, den Eindruck des schönen Portales. Die Kreuzgurte im Gewölbe der Halle sind ebenso gebildet, wie die im Queerschiff der Kirche. Diese Uebereinstimmung läßt ein ungefähr gleiches Alter der Halle mit dem Gewölbebau des Inneren vermuthen (ja, es scheint, da der Rundbogen an der Halle vorherrscht, daß man sie noch für älter halten müsse), woraus denn hervorgehen würde, daß das Portal in eine, wenn auch nicht eben bedeutend frühere Zeit gehöre.

Aber auch die oberen Theile dieser südlichen Wand des Queerschiffes haben mancherlei Abweichendes von den übrigen älteren Bautheilen der Domkirche, und scheinen nicht minder auf ein etwas höheres Alter hinzudeuten. So bewahren zunächst die drei Fenster über dem Portale in ihrer Ueberwölbung noch den reinen Halbkreisbogen *). Zu ihren Seiten sind große Fensterblenden angebracht, die ebenfalls nicht im

*) Bei dem größeren Fenster in der Mitte ist dies ziemlich bestimmt auszusprechen; bei den kleineren Seitenfenstern kann möglicher Weise eine leise Neigung zum Spitzbogen statt finden, was mit Gewißheit zu erkennen, bei der Entfernung des Beschauers von diesen Fenstern, natürlich seine Schwierigkeiten hat.

Spitzbögen, sondern in dem gebrochenen Rundbogen der spät-byzantinischen Kunst schließen. In ihren Ecken laufen feine Halbsäulchen als Einfassung empor. Aehnliche Blenden endlich befinden sich in dem Giebeldreiecke, welches durch ein Gesims und den aus kleinen Halbkreisbögen zusammengesetzten Fries von der übrigen Mauerfläche getrennt wird; eine größere in der Mitte, zwei kleinere zu den Seiten, durch zierlich gekuppelte Halbsäulchen verbunden, die in ihrer Mitte durch Ringe umgürtet sind und byzantinische Blätterkapitäle in der Kelchform tragen. In den oberen Rundungen dieser Blenden sind Reliefsculpturen angebracht; in der mittleren sieht man zwei Engel, die ein Lamm in verehrender Geberde emportragen; in denen zur Seite einzelne Heilige. Soviel ich von diesen Sculpturen deutlich erkennen konnte, schienen sie mir dem bildnerischen Style der Zeit um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu entsprechen. In den Mauerflächen innerhalb der Blenden liegen die Mauersteine nicht horizontal, sondern, wie an den Giebeln der Kirche von Bergen, in schichtenweise wechselnder Schräge, was dem Auge hier, bei dem festen Einschluß dieser Theile, den Eindruck eines anmuthigen Linienspieles gewährt. Der Mauertheil dieser Südwand unterhalb der Fenster scheint eine andre, ebenfalls durch das einfache Material hervorgebrachte Dekoration zu haben, indem die rothen Steine wechselnd durch Lagen heller gebrannter Steine unterbrochen werden; die Bedachung der Halle vor dem Portal verhindert es, diese Einrichtung vollständig zu übersehen.

Auch die verschiedenartige Form der Friese, welche unter den Dächern der älteren Bautheile hinlaufen, scheinen Unterschiede in den Zeiten ihrer Ausführung anzudeuten. An dem südlichen Flügel des Queerschiffes haben diese die Form, wie sie gewöhnlich im byzantinischen Baustyl und in dem der Uebergangsperiode vorkommen; ebenso an der Südwand des Chores. (Ein kleiner Unterschied ihrer Formation, der zwi-

schen den letzteren, welche denen der Ostwand des südlichen Kreuzflügels gleich sind, und zwischen denen der südlichen und der westlichen Wand eben desselben Kreuzflügels stattfindet, scheint unerheblich.) Die Altarnische hat einen ähnlichen Fries; aber die kleinen Rundbögen stehen hier mehr voneinander entfernt und das Ganze ist flacher ausgeführt, so daß es einen matteren Eindruck hervorbringt. Die nördliche Wand des Chores endlich und der gesammte nördliche Flügel des Querschiffes haben einen Fries von abweichender Formation, indem nicht durch Halbkreisbögen, sondern — gewissermaßen in roherer Benutzung des Materials — durch übereinander vorkragende eckige Steine die kleinen Nischen desselben gebildet werden. Einen ebenso gebildeten Fries sieht man an der genannten Vorhalle des südlichen Portals.

Endlich ist unter den älteren Bautheilen des Domes noch die Sakristei zu besprechen, die zur Seite der nördlichen Chorwand steht. Zu ihr führt vom Chor aus eine geschmackvoll gearbeitete Thür, die in ihrer Hauptform halbkreisbögig, innerhalb jedoch im gebrochenen Rundbogen überwölbt ist. Sie hat auf jeder Seite eine Säule mit einem Blätterkapitäle und attischer Base. (Letztere, durch den erhöhten Fußboden zum Theil verdeckt, scheint von guter Bildung.) Ueber den Säulen steigt ein mit Blättern geschmückter Bogenwulst empor, auf Löwen ruhend, die kleinere Thiere (etwa Schaafe) zwischen ihren Klauen halten. Alles Ornamentistische ist auch hier, wie an dem großen Portal, aus glasirtem Stein, leider zum Theil, namentlich die Löwen, beschädigt. — Die Sakristei selbst ist in demselben Style ausgeführt, wie das Innere der übrigen älteren Bautheile. Sie hat eine kleine, im Grundriß halbrunde Altarnische, deren Ueberwölbung ebenfalls halbrund erscheint. Das Band des kleinen Bogens, der die Nische einfaßt, wird von zwei kauernden menschlichen Figuren getragen, die aus glasirtem Stein bestehen und vortrefflich gear-

beitet, leider jedoch auch zum Theil beschädigt sind. Ihr Styl gehört bestimmt bereits dem dreizehnten Jahrhundert an. Außerhalb hat die Nische, merkwürdig bereits von der byzantinischen Weise abweichend, eine dreiseitige Form; an ihrem Halbgiebel, der an die Kirche sich anlehnt, zieht sich ein aus Halbkreisbögen gebildeter Fries empor.

Aus alledem geht hervor, daß wir an den älteren Theilen der Domkirche mindestens drei von einander verschiedene Bauzeiten zu bemerken haben. Das älteste Stück, wie bereits bemerkt, ist der Unterbau der nördlichen Wand des Queerschiffes mit dem dort befindlichen Portale. Ohne Zweifel gehört dasselbe noch dem zwölften Jahrhundert an. Als ein Ueberrest des Ottonischen Baues vom J. 1124. kann es jedoch nicht gelten, da dieser, bei dem Mangel an Zeit und Mitteln, unbedenklich nicht auf so massive und mühsame Weise ausgeführt war. Ob das in Rede stehende Baustück von einer etwanigen Erneuerung der Kirche vor dem Auftreten der Chorherrn herrühre, oder ob es deren erstes Auftreten in Cammin bezeichne, muß, da keine weitere historische Nachricht vorhanden ist, zur Zeit unentschieden bleiben. Aus den Detail-Formen des Portales selbst läßt sich über sein Alter nicht eben etwas Näheres bestimmen, da der Granit überall, auch bei Anwendung des Spitzbogens, sehr einfach behandelt erscheint. — Sodann kömmt die Altarnische in Betracht. Ich vermuthe, daß ihre untere Hälfte auf eine regelmäßig byzantinische Anlage berechnet war. Ich schließe dies besonders aus der Form des älteren Theiles der Fenster. Denn da jene schwarzglasirten Säulenschäfte, der ursprünglichen Idee nach, genau als die unteren Hälften der Fenstersäulen betrachtet werden müssen (wozu der Ring, mit dem sie oberwärts schließen, nöthigt), so würden die Fenster, wären sie nach dieser Idee vollendet, ein breites, minder hohes Verhältniß erhalten haben, wie solches mit dem System der reinen byzantinischen Kunst, nicht aber

mit den spitzbogigen Theilen des Uebergangsstyles übereinstimmt. Dabei aber ist zu bemerken, daß die sämmtlichen Detailformen dieses unteren Theiles der Nische, auf eine Weise ausgebildet sind, die nur der spätesten Entwickelungszeit des byzantinischen Systemes angehört. Ungefähr gleichzeitig dürfte sodann die ganze südliche Wand des Queerschiffes sein. Diese trägt noch ungleich entschiedner das Gepräge des spätest byzantinischen Styles, wie solcher (z. B. bei vielen niederrheinischen Bauten) sogar bis tief in das dreizehnte Jahrhundert hinabreicht. Zugleich ist nicht wohl anzunehmen, daß die halbe Altarnische und die ebengenannte Wand beim Beginn des Neubaues der Kirche ganz isolirt für sich aufgebaut worden seien, daß man nicht gleichzeitig mit ihnen auch die übrigen Theile des gesammten Chorbaues werde wenigstens angelegt und begonnen haben; ja, die Sakristeithür, welche dem südlichen Portale nah entspricht, scheint dafür einen bestimmten Beleg zu geben. Aus dieser Annahme folgt aber, daß auch die Formation des Inneren (ich meine besonders die reiche Formation der Pfeiler in der Durchschneidung von Queer- und Mittelschiff) schon durch die ursprüngliche Anlage bedingt war; und da diese Formation soviel mehr ausgebildet erscheint, als die entsprechenden Theile derjenigen Kirchen, an denen wir bisher byzantinisches Element bemerkten (an denen von Bergen und Colbatz), so sind wir, wie es mir scheint, genöthigt, auch der ursprünglichen Anlage der älteren Theile der Camminer Domkirche (etwa mit Ausnahme des nördlichen Portales) ein jüngeres Alter als jenen zuzuschreiben, sie somit bereits in das dreizehnte Jahrhundert zu setzen. (Daß die Vorhalle vor dem südlichen Portale, die später als dieses ist, noch den Halbkreisbogen hat, ist kein Gegenbeweis, indem, wie eben angedeutet, byzantinische Formenweise sich mehrfach lange neben den späteren erhielt.) Noch jünger endlich ist der, in consequent spitzbogiger Weise aufgeführte Oberbau der älteren Theile

der Domkirche. Nehmen wir auf die disharmonische Vollendung der Altarnische Rücksicht, so können wir nicht füglich umhin, einen, wenn auch nicht allzubeträchtlichen Zeitabstand dieses Oberbaues von den früheren Theilen anzunehmen, durch welchen die regelmäßige Fortsetzung des Baues unterbrochen wurde. So werden wir denn genöthigt sein, diese späteren Theile noch weiter in das dreizehnte Jahrhundert hinabzurücken. Eine nähere Zeitbestimmung dürfte sich durch eine Gesammt-Uebersicht ergeben, die weiter unten erfolgen soll. —

Das Schiff der Domkirche von Cammin ist entschieden später als die bisher besprochenen Bautheile, obgleich es sich ihnen in einer nicht unharmonischen Weise anschließt. Es hat ausgebildet gothische Formen und giebt für die schönste Entwickelung des gothischen Styles im Backsteinbau einen sehr interessanten Beleg. Auf eigenthümliche Weise ist die Bogenstellung zwischen dem hohen Mittelschiff und den niedrigeren Seitenschiffen angeordnet, indem stärkere Pfeiler, als die Hauptträger des Ganzen, mit schwächeren abwechseln. Zwei dieser stärkeren Pfeiler stehen auf jeder Seite frei zwischen den Pfeilern des Queerschiffes und der westlichen Kirchenwand, in Abständen, welche der Breite des Mittelschiffes gleich sind. In der Hauptform sind die Pfeiler achteckig, aber ihre schrägen Seiten sind mit feinen Halbsäulchen gegliedert; diese Gliederungen laufen bis zum Gewölbe empor und bilden unter demselben einen nischenartigen Einschluß der oberen Wände des Mittelschiffes. An die vordere Fläche der Pfeiler lehnt sich ein stärkeres Halbsäulchen (eigentlich zu Dreivierteln vortretend), das mit einem gothischen Blätter-Kapitäl bekrönt ist und die Kreuzgurte des Gewölbes trägt. Die Bildung der letzteren ist den Kreuzgurten des Queerschiffes entsprechend. In dieser, nicht gerade reichen, aber vortrefflich organischen Gliederung der Pfeiler beruht eine der Hauptschönheiten dieses Bautheiles. Kleinere und einfach achteckige Pfeiler treten

zwischen jene größeren und bilden die eigentliche, niedrigere Bogenstellung, welche den Zugang vom Mittelschiff zu den Seitenschiffen ausmacht und auf der die oberen Wände des Mittelschiffes ruhen. Die Fenster in diesen oberen Wänden und die der Seitenschiffe sind von einfach gothischer Form. Auch im Aeußeren zeigen sie eine einfache, aber geschmackvoll gothische Profilirung. Eine im südlichen Seitenschiffe vorhandene Thür entspricht in ihrer ziemlich reichen Gliederung (obwohl die Ausführung nicht eben zu rühmen ist) den Formen eines ausgebildeten, aber noch wohlgemessenen gothischen Geschmackes. — Was die Zeit der Ausführung dieses Bautheiles anbetrifft, so halte ich dafür, daß auch er noch dem dreizehnten Jahrhundert, doch der späteren Zeit desselben, angehört. Dies ergiebt sich aus der größeren Reinheit und Einfalt, selbst Strenge der Formenbildung, verbunden mit dem lebenvollen Organismus, der hier im Gegensatz gegen die Werke des vierzehnten Jahrhunderts hervortritt, und der in verwandter Weise überall bei den wirklich gothischen Gebäuden des dreizehnten Jahrhunderts sichtbar wird. Ich glaube selbst, daß zwischen der Aufführung der älteren Theile der Domkirche und der des Schiffes nicht eben ein sehr bedeutender Zeitabschnitt verflossen sei, und daß diese somit als eine wirkliche Fortsetzung des Baues betrachtet werden müssen. Für dies nicht allzu entfernte Verhältniß giebt schon die übereinstimmende Bildung des Gewölbes (der Gewölbgurten) einen Beleg; mehr noch die vortrefflichen übereinstimmenden Gesammtverhältnisse, durch die in der That das ganze Innere der Domkirche den schönsten Eindruck hervorbringen würde, wäre dasselbe gegenwärtig nicht durch abgeschmackte Einbauten und sinnlose Bemalung auf eine widerwärtige Weise entstellt.

Doch ist auch bei den Schifftheilen einer späteren, außerhalb sehr in die Augen fallenden Erneuung des Baues zu gedenken. Diese betrifft das südliche Seitenschiff. Im Inneren

erkennt man hier eine Umänderung, sofern das Gewölbe desselben nicht, wie an den übrigen Theilen der Kirche, durch Kreuzgurte gebildet wird, sondern in der späteren Sternform erscheint. Im Aeußeren erhebt sich über dem Dachgesims dieses Seitenschiffes eine Giebelreihe, an der sich das dekorative Element des gothischen Backsteinbaues, durch bunte Zusammensetzung zierlicher, großentheils glasirter Ornamente, im reichsten Maaße entwickelt. Jeder Giebel ist mit reichgebildeten Rosetten, die sich reliefartig auf die Mauerfläche auflegen, geschmückt. Vor dem unteren Theile der Giebel, auf der Schräge des Gesimses stehend, treten freie kleine Tabernakel-Architecturen vor. Gesondert werden diese Giebel durch je zwei fein gestaltete Thürmchen, die wiederum durch schmalere, durchbrochen gearbeitete Giebelchen verbunden sind. Alles Detail des ausgebildeten gothischen Freibaues, wie derselbe in den westlichen Ländern erscheint, zeigt sich an diesem kleinen Prachtstücke nachgeahmt, obgleich Einzelnes hier und da gegen die Einwirkungen der nahen nordischen See nicht Stand gehalten hat; Spitzen und Ecken steigen frei und selbständig empor, Blumen laufen überall an den Giebelgesimsen hinauf und bekrönen ihre Spitzen, sowie die Spitzen der Thürmchen. Gleichwohl gewährt das Ganze keinen künstlerisch reinen Eindruck; die Zusammensetzung der Formen ist mehr oder weniger willkührlich, die Uebergänge sind oft mangelhaft, der lebendige, klare Organismus, der im Inneren der Kirche so wohlthuend wirkte, fehlt großentheils. Unbedenklich ist diese Dekoration, was die Zeit ihrer Ausführung anbetrifft, den ähnlichen Arbeiten zuzuzählen, die etwa in der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts, besonders aber im fünfzehnten erscheinen, und bildet mit ihnen einen charakteristischen Beleg für die Gesammtrichtung dieser späteren Zeit.

Der Thurm der Domkirche ist ganz unbedeutend. Er springt an ihrer westlichen Wand in der Breite des Mittel-

schiffes vor und hatte früher, wie sich aus vorhandenen Mauerresten ergiebt, eine quadrate Grundfläche. Gegenwärtig hat er nur die Tiefe eines halben Quadrats und schließt, nah über dem Dach der Kirche, mit einer stumpfen Spitze.

Endlich ist noch der, auf der Nordseite der Kirche belegene Kreuzgang zu erwähnen. Er ist gegenwärtig zum Theil abgerissen, zum Theil verbaut, doch sind noch Reste des Stabwerkes, mit welchem seine nach dem Hofe zugekehrten Oeffnungen ausgesetzt waren, vorhanden. Dasselbe ist, wenn im Detail auch einfach geformt, doch auf eine geschmackvolle Weise im Style der spätgothischen Kunst zusammengesetzt und bildet nach oberhalb eine durchbrochene Rosette. Der Styl scheint mehr dem vierzehnten als dem fünfzehnten Jahrhundert zu entsprechen.

Ein Paar Kirchengebäude untergeordneten Ranges, beide in Vorpommern belegen, enthalten wiederum noch Elemente der byzantinischen Architektur, mit dem Spitzbogen des Uebergangsstyles wechselnd.

Das eine von diesen ist die Kirche von Loitz, die aus einem seltsam barbarischen Gemisch der Bauformen aller Jahrhunderte besteht. Sie hat ein breites Mittelschiff und sehr schmale Seitenschiffe. Aus dem, der Westseite vorgebauten Thurme führt eine niedrige byzantinische Thür, deren Gliederung einfach aus einigen Pfeilerecken besteht, in die Kirche. Der Kämpfer der Thürpfeiler hat die Form eines Wulstes. Dann folgen auf jeder Seite zwei sehr breite Pfeiler, die durch hohe, weite und schwere Spitzbögen von einfachster Form verbunden sind. (Das sehr zerstörte Kämpfergesims dieser Pfeiler scheint ebenfalls aus einem dicken Wulste bestanden zu haben.) An der Wand des südlichen Seitenschiffes bemerkt man kleine vermauerte byzantinische Fenster, die aber so niedrig

stehen, daß der Kämpfer jener Pfeiler noch um Einiges höher liegt, so daß es zweifelhaft bleibt, ob diese Fenster mit der Anlage jener Spitzbögen gleichzeitig sind, auch wenn man (was anderweitig öfters vorkommt) annehmen wollte, daß unter den letzteren ursprünglich noch eine doppelte Pfeiler- und Bogenstellung angebracht war. An derselben südlichen Wand befindet sich zugleich ein kleines einfach gebildetes Portal im Spitzbogen, letzterer wiederum auf einem Kämpferwulst ruhend. Ueber der genannten Pfeilerstellung ist das Mittelschiff mit einem spätgothischen Sterngewölbe überspannt; was von ihr aber nach dem Altare zu liegt, ist in verschiedenartigen Formen der modernen Bauperiode ausgeführt. Es scheint, daß die (gegenwärtig mit Kalk beworfenen) Mauern der Kirche ganz aus Feldsteinen (Granit oder dergl.) bestehen; die Einfassung der Thüren ist aus großen Ziegeln gebildet.

Die zweite dieser Kirchen ist die des Dorfes **Tribohm**, unfern der Recknitz, auf der Straße zwischen Dammgarten und Tribsees belegen. Sie ist ganz aus Feldsteinen erbaut und von höchst einfacher Anlage. Das Schiff (natürlich ohne Pfeilerstellung) ist länglich viereckig, der Altarraum schmaler und ebenfalls von viereckiger Form (ohne Nische); beide werden durch einen schweren einfachen Spitzbogen von einander gesondert. Die Thüren sind ebenfalls im einfachen Spitzbogen, mit mehreckiger Gliederung, gebildet; die sehr schmalen Fenster sind durch Halbkreisbögen überdeckt. Je drei Fenster finden sich an den Wänden des Schiffes, je eins an den Seitenwänden des Altarraumes (eins der letzteren ist später erweitert), zwei an der östlichen Wand und zwischen diesen ein kleines Rundfenster. Die Einfassungen von Thüren und Fenstern bestehen hier nicht aus Ziegelstein. — Es ist leicht möglich, daß noch mehrere Dorfkirchen dieser Art vorhanden sind.

In einer Weise des Uebergangsstyles, welche dem Chor und Queerschiff des Domes von Cammin verwandt ist, erscheinen die älteren Theile unter den Resten der Kirche von Kloster Eldena bei Greifswald. Gestiftet wurde dies Kloster durch den Gründer der Kirche von Bergen, Fürst Jaromar I., in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, etwa zwischen 1200 und 1207. (Nach Steinbrück's Angabe*) ist es wahrscheinlich, daß die Stiftung noch vor 1203 falle.) Die ersten Mönche des Klosters kamen, ebenso wie die Nonnen zu Bergen, aus Dänemark, so daß auch in diesem Fall die Culturverbindung mit letzterem Lande ausgesprochen ist. Es scheint, daß man sich diesen Umständen gemäß, die Kirche von Eldena, falls sie ursprünglich nicht etwa von Holz gebaut war, in ähnlichen Formen aufgeführt denken muß, wie die älteren Theile der Kirche von Bergen. Da dies aber bei den vorhandenen Resten nicht der Fall ist, da im Gegentheil wesentlich abweichende Formen erscheinen und — soweit wenigstens die alten Bautheile erhalten sind — von speziell byzantinischer Weise nichts weiter erscheint als jener rundbogige Fries unter dem Dache, so dürfte die Annahme nicht allzu gewagt sein, daß die Kirche erst einige Zeit nach der Gründung des Klosters in derjenigen bedeutsameren Weise angelegt wurde, welche uns aus ihren Resten entgegentritt. — Leider ist die Kirche gegenwärtig eine Ruine und erst in neuerer Zeit dem gänzlichen Untergange entzogen worden. Rasenflächen und grünes Gebüsch breiten sich neben den ehrwürdigen rothen Bautrümmern hin und bilden mit ihnen ein Ganzes, in dem sich Ernst und heiteres Naturleben auf anziehende Weise mischt, das aber mehr malerischen Reiz als Gegenstände für die historische Forschung darzubieten scheint. Doch sind auch noch für

*) Geschichte der Klöster in Pommern, S. 75.

die letztere sehr interessante und belohnende Einzelheiten übrig geblieben.

Die Gesammtanlage der Kirche war wiederum den bisher besprochenen Hauptkirchen gleich. Zu den älteren Resten gehören die, noch immer nicht unansehnlichen Ueberbleibsel des Querschiffes, die daran anstoßenden Pfeilerpaare zu den Seiten des Mittelschiffes und das Wenige, was vom Chore vorhanden ist. Die Pfeiler an den Ecken von Chor und Querschiff haben hier eine ganz eigenthümliche Formation, indem an ihnen auf jeder Seite drei Halbsäulen von gleicher Stärke nebeneinander vortreten. Ich möchte diese dreimalige Wiederholung schon als eine gewisse Ausartung des Princips bezeichnen. An den Ecken von Querschiff und Langschiff ist jedoch die Formation anders; es springt hier nur Eine Halbsäule von bedeutender Stärke vor, indem feine Säulchen von untergeordnetem Verhältniß zu ihren Seiten angeordnet sind. Letztere sind, etwa 7 Fuß über dem Boden, durch Ringe umgürtet. Die älteren Bogenstellungen des Schiffes sind im schweren Spitzbogen gebildet, als dessen Träger auf jeder Seite zwei nebeneinanderstehende Halbsäulen aus den Pfeilern vortreten; diese Halbsäulen werden unter dem breiten Bande des Spitzbogens in derselben Gestalt, als Wulste, emporgeführt; statt eines besonderen Kapitäls sind Halbsäulen und Bogen nur durch ein einfaches Glied in der Form eines Rundstabes gesondert. Die an den Wänden des Querschiffes erhaltenen Fenster sind ebenfalls in dem Spitzbogen des Uebergangsstyles überwölbt und durch Säulchen umfaßt. Oberwärts an den Außenmauern des Querschiffes, wo diese bis zu der Dachhöhe erhalten sind, sieht man jenen rundbogigen Fries, der auch am Giebelgesimse emporläuft. Die Neigung des Giebels ist steiler, als sie bei byzantinischen Gebäuden gefunden wird.

Im Schiff sind, außer jenen älteren Bogenstellungen, noch die Reste achteckiger Pfeiler erhalten, welche das Mittel-

schiff von dem nördlichen Seitenschiff trennten. Offenbar gehören sie einer beträchtlich späteren Bauperiode an. (Wiederum in späterer Zeit sind sie durch Zwischenmauern verbunden.) Gleichzeitig mit diesen Pfeilern scheint die westliche Giebelwand des Mittelschiffes zu sein, die noch hoch emporragt und mit dem weiten Fensterbogen des großen gothischen Fensters, das in ihr sich öffnet, den malerischen Eindruck der ganzen Ruine wesentlich verstärkt. Die Einfassung dieses Fensters ist in einfacher, ausgebildet gothischer Weise gestaltet. Zur linken Seite des Fensters steigt ein Treppenthürmchen in die Höhe, das mit bunten Fensterblenden und Rosettenverzierungen von glasirten Ziegeln versehen ist; zur Rechten des Fensters steht ein Strebepfeiler, der eine ähnliche, doch minder reiche Decoration hat. Diese späteren Theile der Kirche scheinen gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erbaut zu sein. —

Vor der südlichen Wand des Querschiffes erstreckt sich sodann ein Theil des alten Klosterbaues, ebenfalls eine Ruine. Man sieht dort verschiedene Formen des Spitzbogens, zum Theil auch diejenige, die ebenfalls noch der früheren Entwickelungszeit angehören dürfte. —

Eine ähnliche Weise des Uebergangsstyles, wie an den älteren Theilen der Kirche von Eldena, zeigt sich ferner an der Kirche von Lassan, und zwar an dem Altarraume derselben, der die einfache Gestalt eines Vierecks hat. Von dem (späteren) Schiffe wird der Altarraum durch einen breiten und schweren Spitzbogen getrennt. An seiner östlichen Wand befinden sich drei schmale spitzbogige Fenster, welche an der inneren wie an der äußeren Seite mit Säulchen umfaßt sind. Die Fenster stehen aber so nahe nebeneinander, daß sie durch stärkere Halbsäulen, die zwischen ihnen (zwischen den ebengenannten Säulchen eines und des andern Fensters) vortreten und die ihre Hauptbögen tragen, zu Einer Gruppe verbunden

werden. An der Außenseite läuft über ihnen ein rundbogiger Fries hin, und über diesem, im Giebel, sieht man Gruppen ähnlich gebildeter Fensterblenden. Diese ganze östliche Wand gewährt für das Auge einen wohlthuenden Eindruck. — Im Inneren hat der Altarraum eine später gothische Ueberwölbung. Das Schiff hat auf jeder Seite zwei einfache achteckige Pfeiler, die die Seitenschiffe vom Hauptraume sondern. Es ist ungewölbt. Ueber der Westseite erhebt sich ein einfacher Thurm, dessen innere Halle, wie es bei den Gebäuden des vierzehnten Jahrhunderts sehr häufig ist, mit dem Schiff der Kirche in Verbindung steht. Die Details der Portale an Schiff und Thurm entsprechen ebenfalls den Formen des vierzehnten Jahrhunderts.

Auch an dem, gleichfalls viereckigen Altarraume der Kirche des Dorfes Reinberg, zwischen Greifswald und Stralsund, gewahrt man eine verwandte Formenbildung. Besonders eigenthümlich ist das an der Nordseite dieses Altarraumes befindliche Portal, das durch sechs nebeneinanderstehende kleine Halbsäulen gebildet wird. Unter dem Dach des Altarraumes, als horizontale und neben der Dachschräge emporlaufende Giebelzierde, findet sich auch hier der rundbogige Fries. Die einfache Kirche selbst ist von roher spätgothischer Form. Neben ihr steht die bekannte uralte Linde, die mindestens gewiß nicht jünger ist als der Altarraum.

Endlich ist noch der Kirche des Dorfes Vilmnitz auf Rügen (unfern von Putbus) zu gedenken. Ein einfach gothisches Gebäude, und außer einigen Monumenten im Inneren (von denen später) nur durch die malerische Lage auf der Anhöhe zwischen Bäumen ausgezeichnet, bewahrt auch sie an ihrem viereckigen Altarraume jenen rundbogigen Fries, der hier nicht minder die Reste einer frühen Anlage erkennen läßt.

Einige aus Feldsteinen gebaute Kirchen, die der Anlage nach sehr einfach sind, haben bei ihren Ueberwölbungen die Form des dem Uebergangsstyle angehörigen Spitzbogens, während aber dasjenige Element, welches bei den zuletzt genannten Kirchen immer noch die bestimmte Nachwirkung byzantinischer Bauweise erkennen ließ, — der aus kleinen Halbkreisbögen zusammengesetzte Fries, — bei ihnen nicht mehr gefunden wird.

Zu diesen gehört zunächst die Nikolaikirche von Pasewalk. Sie hat vollständig die Form eines einfachen gleichschenkligen Kreuzes, ursprünglich ohne Seitenschiffe und mit geradem Abschluß der Altarwand; vor der westlichen Wand erhebt sich der Thurm. Die Seitenflügel des Querschiffes werden von dem Hauptraume durch Schwibbögen in der schweren Spitzbogenform abgesondert; in derselben Form sind die, übrigens nicht kleinen Fenster überwölbt, ebenso das aus ein Paar einfachen Pfeilerecken zusammengesetzte Portal des Thurmes. — In späterer Zeit ist aber mit dieser Kirche eine bedeutende Umwandlung vorgenommen. Im Inneren sind auf jeder Seite drei Pfeiler hineingesetzt und hiedurch schmale Seitenschiffe von dem Hauptraume abgesondert. Ueber diesen Pfeilern steigt sodann ein ganz eigenthümliches spätgothisches Fächergewölbe mit scharfen Graten (Gurte kann man sie nicht mehr nennen, da sie sich nicht als ein selbständiges architektonisches Glied gestalten,) empor. Uebereinstimmend mit dieser späten Anlage sind dann auch die Giebel des Querschiffes und der Altarwand mit buntem, sich durchkreuzendem und durchschneidendem Blendenwerk verziert. Ohne Zweifel zu gleicher Zeit haben ferner die beide Portale des Querschiffes ihre spätgothische, ziemlich manierirt gebildete Gliederung erhalten. Endlich dürfte auch der Oberbau des Thurmes, der aus dem Viereck ins Achteck übergeht, derselben Umwandlung des Baues angehören. Soviel ich zu urtheilen im Stande bin, scheinen mir all diese Formen die letzten Aeußerungen des mittelal-

tlichen Formensinnes, d. h. die frühere Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, zu bezeichnen.

Vielfache Aehnlichkeit mit dem ebengenannten Gebäude hat die Nikolaikirche zu Greiffenhagen. Auch sie hat die vollständige Kreuzform mit gerader Altarwand und den Thurm der Westseite vorgebaut; nur lehnen sich hier an das erste Quadrat des Schiffes (vor dem Queerschiff) noch schmale Seitenschiffe an, die bereits zu der ursprünglichen Anlage gehören. Bedeckt ist die Kirche mit einem der späteren Zeit angehörigen Sterngewölbe; doch sind die großen Schwibbögen in der Durchschneidung des Kreuzes noch in der ursprünglichen schweren Form erhalten. Die Thür an der Nordseite des Queerschiffes hat dieselbe Form, ebenso auch die großen thür-artigen Blenden, die, in sehr eigenthümlicher Anlage, am Unterbau des Thurmes angebracht sind. Sonst ist freilich auch an dieser Kirche viel verändert und umgebaut, so daß sie einen ziemlich wüsten Eindruck gewährt. Die Fenster namentlich, die eine rohgothische Formation haben, gehören späteren Umänderungen an. — Der Thurm steigt einfach viereckig in die Höhe, hat oberwärts einen offnen Umgang, und über diesem, zurücktretend, eine gemauerte achteckige Spitze.

Ferner gehört hieher die Kirche von Bahn, deren Anlage jedoch abweichend ist. Sie hat kein Queerschiff. An den viereckigen Altarraum stößt unmittelbar das Schiff, dem sich zu den Seiten Nebenschiffe anschließen. Letztere werden von jenem durch eine Pfeilerstellung von je zwei rohen viereckigen Pfeilern mit entsprechenden schweren Spitzbögen gesondert. Mittel- und Seitenschiffe waren auf gleiche Höhe berechnet und in Verbindung mit ihnen die Halle des Thurmes auf der Westseite angelegt. Auch soll die Kirche früher ein schönes, mit Malereien geschmücktes Gewölbe gehabt haben. Dies fehlt jetzt, und die Decke der Seitenschiffe ist beträchtlich niedriger angelegt. Im Altarraum sieht man hohe, schmale

Fenster von alter Form; die Thüren, besonders die aus mehreren Pfeilerecken gebildete Thurmthür, haben ebenfalls den frühen Spitzbogen; die Fenster der Seitenschiffe haben rohe spätgothische Form. Ueberhaupt ist das ganze Gebäude von roher, unerfreulicher Erscheinung und wird, wenn es auch durch Brände sehr gelitten hat *), ohne Zweifel auch früher nicht eben von sonderlicher Bedeutung gewesen sein.

Auch einige, aus Feldstein gebaute Kirchen in der Gegend von Greiffenhagen und Bahn, die nur aus einem einfach oblongen Raum bestehen, gehören in diese Kategorie, so namentlich die Kirche von Fiddichow. Das Thurmportal dieser Kirche und zwei Portale auf der Südseite zeigen die Form des frühen Spitzbogens. Die Fenster sind in moderner Zeit erneut. Die Kirche hat nur eine flache Decke. — Dann mehrere Dorfkirchen, unter denen mir besonders die von Lindow, eine Meile östlich von Fiddichow, bemerkenswerth schien. Diese Kirche war vor einem Jahr ausgebrannt, doch standen die Mauern noch, und die hohen und schmalen Fenster der Seitenwände ließen dieselbe alte Formation erkennen. —

Endlich sind, zum Beschlusse dieses gesammten Abschnittes, noch ein Paar Kirchen zu erwähnen, die aber beide ebenfalls keine sonderliche Bedeutung haben. Die eine ist die Kirche von Sagard auf Rügen. An ihr ist entsetzlich viel durcheinander gebaut, verbaut und verschmiert, daß es kaum möglich sein dürfte, aus ihrer gegenwärtigen Erscheinung die Geschichte ihres Baues zu entwickeln. Bogenstellungen von kurzen viereckigen Pfeilern, die durch schwere massige Spitzbögen verbunden werden, trennen das Mittelschiff von den Seitenschiffen. Aber, was höchst befremdend ist, die Bögen auf der Südseite sind höher, als die auf der Nordseite. Das Mittel-

*) Brüggemann: Beschreibung des K. Pr. Herzogth. Vor- und Hinter-Pommern, II, S. 64.

schiff ist ursprünglich jedenfalls hoch gewesen, davon sieht man noch deutliche Spuren; später ist dasselbe mit einem niedrigeren gothischen Kreuzgewölbe überspannt worden. Das südliche Seitenschiff ist so hoch wie das Mittelschiff, das nördliche ist niedriger. Der (ungewölbte) Chor gehört zur ursprünglichen Anlage; dann sieht man an ihm rohe Gothicismen aus späterer Zeit. Auch am Unterbau der Thurmes sieht man die Form des frühen Spitzbogens; der einfache, schwere Oberbau ist später. Am Aeußern der Kirche findet man nur rohe spätgothische Formen.

Die Kirche von Dammgarten erscheint ebenfalls meist roh und mehrfach verbaut. Ihre Anlage ist einfach; sie besteht nur aus einem oblongen Schiffe ohne Pfeilerstellungen und aus einem quadraten Altarraume, beides gegenwärtig ohne Ueberwölbung. An den vier Seiten des Altarraumes treten vier große, starke Spitzbögen in jener frühen Form hervor; zwischen ihnen sind an den drei Wandseiten die Mauern eingesetzt, so daß es fast den Anschein gewinnt, als ob hier die Ueberreste der Durchschneidung von Queer- und Langschiff eines größeren Kirchengebäudes vorhanden seien; auch finden sich in den Ecken zwischen diesen Bögen die Ansätze eines früher vorhanden gewesenen Gewölbes. Im Aeußeren des Altarraumes sieht man jedoch nur Eine ursprüngliche, gleichmäßig alte Wandfläche. Was hier an alter Fenstereinfassung sichtbar wird, hat ebenfalls frühe Form. Das Schiff ist roh gothisch und ohne Bedeutung; doch macht sich unter dem Dach desselben ein Fries bemerklich, der dem an dem nördlichen Flügel der Domkirche von Cammin ähnlich ist.

Wir haben bisher die kirchlichen Gebäude Pommerns betrachtet, an denen die Elemente derjenigen architektonischen Systeme, welche dem reinen gothischen Baustyl vorangehen,

sichtbar wurden. Da die Gebäude aber, was ihre einzelnen Theile betrifft, aus mannigfach verschiedenen Bauperioden herrührten, so war es, ohne bedeutende Verwirrung in die Darstellung zu bringen, nicht wohl möglich, sie genau nach den einzelnen Entwickelungsstadien, somit in der chronologischen Folge der einzelnen Theile, zu ordnen. Eine solche Anordnung jedoch ist nöthig, wenn man den Entwickelungsgang genauer beobachten und zu einer ungefähren Zeitbestimmung gelangen will. Die folgende Uebersicht möge zu einer bestimmteren Anschauung dieser Verhältnisse dienen. Ich bemerke dabei nur, daß die Gründe für die Stellung, die hier jedem Einzelnen gegeben ist, in dem Vorigen enthalten sind; daß die hinzugefügten Jahrbestimmungen eben nur als ungefähre gelten sollen; daß in der Wirklichkeit leicht kleine Abweichungen statt gefunden haben mögen, indem es sehr wohl denkbar ist, daß an dem einen Orte die Schritte der Entwickelung schneller vor sich gegangen sind, als an dem andern, — daß aber gleichwohl in dem allgemeinen Entwickelungsgange solche Stadien, somit auch eine, den letzteren entsprechende Zeitfolge, mit einer gewissen Nothwendigkeit bedingt sind.

12. Jahrh. Nordportal der Domkirche von Cammin.

Um 1190. Die älteren Theile der Kirche von Bergen, als fester Ausgangspunkt für diese chronologischen Bestimmungen.

Der Altarraum der Kirche von Altenkirchen.

Um 1200. Das Queerschiff und die zunächst anstoßenden Theile der Kirche von Colbatz.

Um 1210. Die älteren Theile am Chor und Queerschiff der Domkirche von Cammin (mit Ausschluß des vorgenannten Portales).

Die alten Theile der Kirche von Loitz.

Die Kirche von Tribohm.

Um 1220. Die späteren Theile am Chor und Querschiff der Domkirche von Cammin.

Um 1230. Die älteren Theile der Kirche von Eldena.
Die älteren Theile der Kirchen von Lassan, Reinberg, Vilmnitz.

Um 1240. Die Haupttheile des Schiffes der Kirche von Colbatz.
Die Nikolaikirchen von Pasewalk und Greiffenhagen in ihrer ursprünglichen Anlage. Die Kirchen von Bahn, Fiddichow, Lindow. Das Schiff der Kirche von Altenkirchen. Die älteren Theile der Kirchen von Sagard und Dammgarten.

Um 1250. Die oberen Theile an der Südwand des Schiffes der Kirche von Colbatz, vielleicht auch deren westliche Giebelwand.

Es ist möglich, daß in dieser Uebersicht die Zeitabschnitte etwas zu kurz angenommen sind, daß somit (auch abgesehen von den oben berührten Schwankungen) die zuletzt genannten Gebäude und Bautheile schon mehr in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinabreichen. Das Umgekehrte aber ist auf keine Weise wahrscheinlich. Wir werden somit, da uns an den zuletztgenannten Theilen der Kirche von Colbatz die ersten Elemente des eigentlichen, rein gothischen Baustyles — hier aber noch immer in großer Strenge — entgegentreten, die Gebäude, welche das Gepräge der vollkommenen Ausbildung des gothischen Baustyles in dem ersten Stadium seiner Entwickelung an sich tragen, in keine frühere Zeit als in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und spätestens etwa in den Beginn des folgenden setzen können *). In eine spä-

*) Was sich hier durch unabhängige Betrachtung und Vergleichung der pommerschen Gebäude unter einander herausstellt, stimmt vollkommen mit dem überein, was anderweitig über die Entwickelung des gothischen Baustyles

tere Zeit dürfen wir sie nicht hinabrücken, da schon mit den ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts sich andre Motive der Entwickelung des gothischen Baustyles über ganz Pommern verbreiten. Zu diesen Bauwerken gehört, unter den bisher besprochenen, das Schiff der Domkirche von Cammin; einige andre Kirchen, zu denen wir uns im Folgenden wenden, reihen sich ihr an.

Diejenigen Bautheile der bisher besprochenen Gebäude, die in das vierzehnte, fünfzehnte oder sechszehnte Jahrhundert fallen, werden sich, sofern sie überhaupt nähere Beachtung verdienen, später an passender Stelle aufs Neue einreihen lassen.

2. Gothischer Styl der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Die kirchlichen Gebäude, die, nebst dem Schiff der Domkirche von Cammin, in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fallen, tragen, wie bemerkt, das vollständige Gepräge des gothischen Baustyles: in der Anwendung der Strebepfeiler, in dem mit diesen und mit der ganzen Gewölbeinrichtung übereinstimmenden eckig gebrochenen Schluß der Altarnische (falls nicht statt deren ausnahmsweise eine gerade Wand erscheint), in der Einführung großer weiter Fensteröff-

in deutschen Landen feststeht. Soweit wir sichre Beispiele haben, beginnt diese selbständige Entwickelung fast überall erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Als eins der sichersten Beispiele ist namentlich, so viel mir bekannt, der Chor der Kirche von Schulpforte anzuführen, welcher, zufolge einer, an seinem Unterbau befindlichen Inschrift, im J. 1251 gegründet und urkundlich (ohne Zweifel mit Einschluß des im Schiff erfolgten Umbaues) im J. 1268 eingeweiht wurde. Dieser Chor aber trägt durchaus das Gepräge der ersten Entwickelung des gothischen Styles, sogar noch mit gewissen Reminiscenzen an den Uebergangsstyl. Vergl. Dr. L. Puttrich: Schulpforte, seine Kirche und sonstigen Alterthümer; — und meine Aufsätze im Museum, Blätter f. bild. Kunst, 1834, № 20, S. 155, und in den Hallischen Jahrbüchern, 1839, № 68.

nungen und in der gesammten Formation der architektonischen Details. Zugleich findet sich bei diesen Kirchen zuerst eine eigenthümliche Ausdehnung der räumlichen Dimension, indem die Seitenschiffe gleiche Höhe mit dem Mittelschiff gewinnen. Es sind vorzugsweise städtische Kirchen, die uns jetzt in dieser Weise entgegentreten, während die bedeutenderen der bisher betrachteten Gebäude, als Kloster- oder Stiftskirchen, vorzugsweise der Geistlichkeit angehörten und die städtischen Kirchen durchweg so wenig durch räumliche Ausdehnung wie durch architektonische Ausbildung sich auszeichneten. Der Grund dieser Erscheinung liegt in den allgemeinen geschichtlichen Verhältnissen klar ausgesprochen. Denn da die Gründung deutscher Gemeinwesen in Pommern (durch die eben Pommern aufs Neue zu einem deutschen Lande und der Entwickelung germanischer Cultur theilhaftig gemacht wurde) erst mit der späteren Zeit des zwölften Jahrhunderts beginnt, da sie erst im weiteren Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts sich festsetzen und eigenthümlich ausbilden konnten, so ist es natürlich, daß sie nicht eben früher als in der späteren Hälfte dieses Jahrhunderts das Bedürfniß empfanden und die Mittel zur Hand hatten, ihren Städten durch emporragende Kirchenbauten dasjenige Gepräge der Würde zu geben, nach welchem der edle Sinn des mittelalterlichen Bürgerthums fort und fort strebte. Ja, es würde auffallend sein, in dieser Zeit schon so großartigen Gebäuden, wie z. B. der Marienkirche von Pasewalk (vergl. unten), zu begegnen, wüßten wir nicht, wie schnell und mächtig die pommerschen Städte sich, nachdem sie einmal eine feste Stellung gewonnen, zu ihrer Entwickelung emporgerungen haben.

Zunächst dürfte unter den Gebäuden dieser Zeit die Marienkirche von Anclam in Betracht kommen, oder vielmehr die in ihr vorhandenen älteren Theile, indem die größere Masse des Baues, wie dieser gegenwärtig erscheint, auch hier wieder-

in späteren Zeiten angehört. Die Kirche ist ein großes, weites Gebäude, Mittelschiff und Seitenschiffe gleich hoch. Es zerfällt in zwei Haupttheile, indem die westliche Hälfte durch Pfeilerstellungen von fünf achteckigen Pfeilern auf jeder Seite gebildet wird, während in der östlichen Hälfte ungleich breitere Pfeiler zur Scheidung des Mittelschiffes von den Seitenschiffen angeordnet sind. Diese östlichen Pfeilerstellungen erscheinen eigentlich nur als durchbrochene Wände, und sie sind es in der That. Sie bildeten ursprünglich die Seitenwände der Kirche. Noch treten an ihren Außenflächen (die jetzt den Seitenschiffen zugekehrt sind) Strebepfeiler hervor; noch sieht man an ihren inneren Seiten die Ansätze eines weitgesprengten spitzbogigen Gewölbes, welche den Formen einer früheren Zeit entsprechen, während die Gewölbe, die sich gegenwärtig über diesem Bautheile hinziehen, mit den übrigen Theilen der Kirche übereinstimmen; noch ist selbst das Portal dieses alten Baurestes, welches gegenwärtig in das südliche Seitenschiff führt, erhalten. Die Gliederung dieses Portales ist besonders charakteristisch für die erste schöne Entwickelungszeit des gothischen Baustyles; sieben Halbsäulchen, durch tiefe Einkehlungen von einander gesondert, springen an seinen Seitenwänden hervor und tragen den ähnlich reich gebildeten Spitzbogen; sie haben eigenthümliche Kapitälchen, die aber so verschmiert und verdorben sind, daß ihre Formation nicht mehr deutlich zu erkennen war. Auch sonst scheinen die Einzelheiten dieses alten Bautheiles in ähnlich feiner Weise gebildet gewesen zu sein. — Die ostwärts vorhanden gewesene Verbindung dieser Wände, deren Ansätze man noch sieht, ist weggebrochen und das Kirchenschiff auch hier noch weiter geführt, indem auf jeder Seite noch eine Rundsäule gesetzt ist. Dann folgt der gerade Abschluß des Altarraumes, in dessen Fläche sich ein großes Fenster öffnet. Für den Eindruck des Aeußeren ist aber hier der im Gothischen gewöhnliche dreiseitige Abschluß insofern ange-

deutet, als man die Seitenschiffe schräg abgeschnitten hat. Die Pfeiler im westlichen Theil der Kirche sind von einfacher Form, doch springen auf ihren acht Ecken eckige Stäbchen vor, welche bis zum Ansatze der Schwibbögen, die die Pfeilerstellungen in der Flucht des Kirchenschiffes verbinden, emporlaufen; ganz in derselben Weise sind auch diese Schwibbögen gebildet. An den schrägen Flächen der letztern sieht man die Spuren gemalter gothischer Rosetten; auch an den Pfeilern scheinen Farbenspuren durch die weiße Tünche vorzuschimmern. Eigenthümlich ist es, daß an der Südseite die Strebepfeiler nach dem Inneren der Kirche vortreten und somit kapellenartige Räume zwischen sich einschließen, während an der Nordseite die Strebepfeiler frei nach Außen hinaustreten. All diese späteren Theile der Kirche, somit den gesammten mit ihr vorgenommenen Umbau, dürfte man am besten, wie es scheint, der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts zuschreiben. — Noch jünger erscheint der Thurm der Kirche. Dieser erhebt sich, in einfach viereckiger Gestalt, in mehreren Geschossen rohe Fensterblenden enthaltend, vor dem südlichen Theile der Westwand; ihm entsprechend sollte ein zweiter Thurm auf der Nordseite, wo jetzt rohe kapellenartige Vorbauten aus der spätesten Zeit des Mittelalters stehen, aufgeführt werden. (Oder ist ein solcher zweiter Thurm vielleicht wirklich vorhanden gewesen und früh zerstört worden?) Interessant ist es übrigens, daß auch die Giebel über den vier Wänden des Thurmes erhalten sind, über denen sodann sich eine schlanke Spitze erhebt.

Ein sehr zierliches Portal, dem an den alten Bautheilen der Marienkirche von Anclam entsprechend, somit gewiß aus derselben Periode, bemerkte ich an der Kirche des Dorfes Hohen-Mocker, zwischen Demmin und Treptow a. d. T. belegen. Das Aeußere dieser Kirche erschien gothisch modernisirt. —

Als ein vollständig erhaltenes Kirchengebäude aus der

zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dürfte die Katharinen-Klosterkirche in Stralsund zu betrachten sein. Doch kann ich über sie nur allgemeine Andeutungen geben, indem ihre Untersuchung durch ihre gegenwärtige Bestimmung, — sie dient als Arsenal und ist im Inneren verbaut, — sehr erschwert wird. Das Mittelschiff wird von den gleich hohen Seitenschiffen durch Pfeilerstellungen von je 7, theils runden, theils achteckigen Pfeilern auf jeder Seite getrennt. Der Chor verlängert sich in der Breite des Mittelschiffes und hat einen mehreckigen Schluß. An den Halbsäulchen, die im Chore als die Träger der Gewölbgurten emporlaufen, bemerkte ich gothische Blätterkapitäle, die in den pommerschen Kirchen des vierzehnten Jahrhunderts nicht weiter vorkommen, wie auch die Rundform der Pfeiler im Langschiff hier nur dem dreizehnten Jahrhundert eigenthümlich zu sein scheint. Eine alte Nachricht bestimmt für den Anfang des Baues dieser Kirche das Jahr 1251, für ihre Vollendung und den Beginn des Gottesdienstes in ihr das Jahr 1317 *). — Die neben der Kirche belegenen Klostergebäude gehören einer späteren Zeit an. Sie bestehen aus einer Reihe heitrer Räume, die sich, sehr wohlgeordnet, um zwei Höfe gruppiren. Es sind größere und kleinere Säle, Zimmer und Corridore, theils mit Kreuzgewölben, theils mit sehr zierlichen Sterngewölben überspannt, die in den größeren Räumen von einzeln oder in Reihen gestellten schlanken Säulen getragen werden. Letztere haben eine achteckige Gestalt und sind aus grauem Kalkstein (sogenanntem schwedischem Stein) gebildet. Ihre Kapitäle und Basen gehen

*) Nachrichten über die Stralsundischen Kirchen. (Aus einem alten Manuscript unter den Charistanis auf der hiesigen Rathsbibliothek.) Mitgetheilt in der Sundine, 1835, № 92, S. 367. — Ein Grundriß der Kirche, nebst dem der anstoßenden Klostergebäude, findet sich in dem „Ersten Beitrage zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums;" doch ist zu bemerken, daß dort die sämmtlichen Pfeiler der Kirche fälschlich in runder Form und, nicht minder unrichtig, der Chorschluß in seiner Hauptform als Halbkreis erscheinen.

in einer kelchartigen Form, durch schräge Abschnitte auf den Ecken, aus dem Achteck in die viereckige Deck- und Fuß-Platte über. Sämmtliche Räume dürften der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, dem fünfzehnten Jahrhundert angehören. Sie sind gegenwärtig dem Gymnasium, zum Theil auch dem städtischen Waisenhause überwiesen und fast sämmtlich wohl erhalten. Nur der eine der zierlichsten Säle ist durch eine Mauer in zwei Theile (gegenwärtig die Classen Prima und Sekunda des Gymnasiums enthaltend) getrennt; und nur der größte durch zwei Reihen von Säulen ausgefüllte Saal ist für die Zwecke des Waisenhauses verbaut. —

Der späteren Zeit des dreizehnten Jahrhunderts gehört ferner die Jakobikirche zu Greifswald an. Ihre Anlage ist der der vorgenannten Kirche ähnlich. Hier sind es je 4 runde (nicht mit achteckigen wechselnde) Pfeiler, welche die Seitenschiffe vom Mittelschiff sondern, und dem letzteren ist auf der Westseite ein viereckiger Thurm vorgebaut. Den Pfeilern des Schiffes, die mit einfachen Deckgesimsen versehen sind, correspondiren die an den Seitenwänden vortretenden Gurtträger des Gewölbes, die aus schmalen Pilastern, mit Halbsäulchen an der Vorderfläche und auf den Ecken bestehen; die Gurtträger im Chor bestehen aus einem dickeren Bündel stärkerer und schwächerer Halbsäulchen. Diese Formen, namentlich die der Gurtträger des Schiffes, entsprechen wiederum der ersten Ausbildung des gothischen Styles. Die Gewölbe der Kirche rühren aus späterer Zeit her, wie sich deutlich insbesondere daraus ergiebt, daß an jenen Gurtträgern des Schiffes die drei Halbsäulchen (deren jede auf einen der drei Gurte des Kreuzgewölbes berechnet ist) etwas unter dem Ansatz des Gewölbes abbrechen, und daß dessen Gurte sodann einzig von dem Pilaster getragen werden. Doch ist eine Besonderheit in der Einrichtung des Gewölbes ohne Zweifel der

urſprünglichen Anlage zuzuſchreiben. Während nemlich im Allgemeinen bei Kirchen, deren Seitenſchiffe dem Mittelſchiff an Höhe gleich ſind, durchgehend aber bei denen des vierzehnten Jahrhunderts, ſtarke und in der Regel reich gegliederte Schwibbögen von Pfeiler zu Pfeiler (in der Flucht des Langſchiffes) geſchlagen ſind, ſo iſt dies hier nicht der Fall; die Pfeiler werden auch in dieſer Richtung nur durch Gurte verbunden, welche den übrigen Kreuzgurten des Gewölbes ganz entſprechend ſind. Unbedenklich würden aber, wären ſolche Schwibbögen bei der erſten Anlage der Kirche aufgeführt worden, ſich dieſe oder wenigſtens einzelne von ihnen erhalten haben, wie es ſonſt überall, ſelbſt bei Kirchen über die eine mehrfache Zerſtörung des Gewölbes hingegangen, der Fall iſt. Es ſcheint, daß man demnach auch dieſe Einrichtung als ein Zeugniß für die in Anſpruch genommene Bauperiode (in der eine Uebereinſtimmung in der Bauanlage der Kirchen ſich noch nicht ausgebildet haben konnte) zu betrachten hat. Ich weiß leider nicht, ob dieſelbe Einrichtung ſich nicht vielleicht auch an der Katharinenkirche von Stralſund zeigt. — Der Thurm der Kirche ſteigt in einfach viereckiger Maſſe empor, in mehreren Geſchoſſen, die mit ziemlich einfach gebildeten Fenſterblenden verſehen ſind. Doch zeigt ſich an ihm ſchon ein beſonderer Schmuck, ſofern die Abtheilungen der Geſchoſſe aus breiten Streifen ſchwarzglaſirter Steine, reich zuſammengeſetzte Roſettenformen bildend, beſtehen. Eigenthümlich und wiederum charakteriſtiſch für das dreizehnte Jahrhundert, iſt das Portal des Thurmes. Die Seitenwände und der Bogen deſſelben ſind reich gegliedert, doch haben dieſe Gliederungen noch eine ſehr einfach wiederkehrende Grundform, indem eine Art von Halbſäulchen, durch Einkehlungen getrennt, dreizehnmal auf jeder Seite vorſpringen. (Doch ſind es nicht mehr eigentliche Halbſäulchen; ſie haben im Durchſchnitt vielmehr ſchon das birnenförmige Profil, welches, von der Form der gothiſchen

Begenzgliederung entnommen, an den mannigfaltiger zusammengesetzten Portalen des vierzehnten und folgenden Jahrhunderts vorherrschend ist). Die Steine, aus welchen diese Gliederung des Portales zusammengesetzt ist, wechseln in rother und schwarzer Farbe; nicht aber — wie es im vierzehnten Jahrhundert durchaus vorherrschend ist, in horizontalen Lagen, welche die Formen, unästhetischer Weise, durchschneiden, sondern nach richtigerem Gefühle vertikal, so daß immer ein Säulchen roth, das andere schwarz ist. Zugleich haben die Säulchen eine eigne durchlaufende Kapitälverzierung, welche von Sandstein gearbeitet und mit großen Weinblättern geschmückt ist. Auch diese Einrichtung, die Kapitäle aus anderm Material als dem Backstein zu arbeiten, gehört der früheren Zeit des Backsteinbaues an, während dies später nur ganz ausnahmsweise der Fall ist und in der Regel gar keine Kapitäle mehr erscheinen. —

Auch die Marienkirche von Greifswald gehört dieser Bauperiode an, wenn sie auch, bei reicherer Durchbildung ihrer Theile, als eine der letzten, somit etwa dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts angehörig, betrachtet werden dürfte. Ihrer Gründung nach ist die Marienkirche die älteste der Stadt; sie wurde in der früheren Zeit des dreizehnten Jahrhunderts, von Seiten des Klosters Eldena, als eine Feldkirche angelegt und ungefähr im J. 1233 vollendet; die vielbesuchten Messen, die in ihr gehalten wurden, gaben den Anlaß zur Aufführung andrer Gebäude um sie her, aus denen die Stadt Greifswald erwuchs *). Als eine Feldkirche hatte sie jedoch ohne Zweifel keine bedeutende Ausdehnung, so daß, schon aus diesem Grunde, die gegenwärtig vorhandene Kirche nicht von jener frühsten Anlage herrühren kann; da aber Greifswald sich in großer Schnelligkeit zu einer bedeutenden Stadt aus-

*) Vergl. Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, H. 2.

dehnte, so scheint es natürlich, daß man auch nach nicht gar langer Zeit an die Stelle des kleineren Gebäudes ein größeres, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechendes setzte. — Die Kirche ist zunächst insofern von der Jakobikirche verschieden, als sie keinen Chor hat, und Mittel- und Seitenschiffe auf der Ostseite durch eine gerad durchlaufende Wand mit großen Fensteröffnungen begrenzt werden. Die abweichende Anlage, die sie auf der Westseite hat, ist durch eine spätere Veränderung hervorgebracht. Die Pfeiler des Inneren, 4 auf jeder Seite, haben nicht die Rundform, sondern sind auf verschiedenartige Weise gebildet, und zwar so, daß stets das Paar der einander gegenüberstehenden Pfeiler einander entspricht. So ist das erste Pfeilerpaar achteckig, aber mit feinen Halbsäulchen, welche in die Ecken eingelassen sind; das zweite Paar, in der Grundform ebenfalls achteckig, verwandelt diese Form in eine eigenthümliche Zusammensetzung von Halbsäulen; das dritte ist aus acht Halbsäulen und acht scharfen Pfeilerecken zusammengesetzt; das vierte Paar ist von viereckiger Grundform, mit starken Halbsäulen, die aus den vier Seitenflächen heraustreten. Nach meiner Ansicht deutet schon diese verschiedenartige Bildungsweise darauf hin, daß die Kirche eher gebaut ist, als die geregelten Systeme des vierzehnten Jahrhunderts sich festgesetzt hatten. Die Pfeiler sind durch Schwibbögen in der Flucht des Schiffes verbunden. Die Gewölbe sind später, indem der Ansatz ihrer Gurte über den Seitenschiffen wiederum zu den Gurtträgern nicht paßt; vielmehr stehen die letzteren, wie in der Jakobikirche, in größerer Stärke vor. Im Uebrigen zeichnet sich das Innere der Marienkirche durch ansprechend weite und hohe Verhältnisse aus. — An der Südseite der Kirche sind zwei Portale (das eine derselben innerhalb einer später vorgebauten Kapelle), deren Gliederungen nach ähnlichem Princip, nur feiner und leichter gebildet sind, wie die des Thurmportals der Jakobikirche; auch bei ihnen haben die durchlaufenden

Kämpfergesimse besondere Blattverzierungen. Der Thurm springt auf der Westseite der Kirche frei vor; die hier befindlichen Nebenräume sind später. Das Portal an der Vorderseite des Thurmes ist ziemlich einfach gebildet; dasjenige hingegen, welches aus dem Thurm in die Kirche führt, ist von sehr reicher Formation (den Thüren auf der Südseite verwandt); die an letzterem befindlichen Halbsäulchen haben reich verzierte Kapitäle, mit phantastischen Thierfiguren u. dergl., die aber sehr verschmiert und verdorben sind. All diese Portalbildungen sind wiederum noch charakteristisch für das dreizehnte Jahrhundert. Im Thurm selbst gestaltet sich zwischen beiden Portalen eine ansprechende kleine Vorhalle, deren Seitenwände mit zierlich gothischen Bogenstellungen geschmückt sind; aber auch diese sind zum Theil sehr verdorben. Der Thurm steigt in einfach viereckiger Masse empor; an seinem oberen Geschosse ist er mit Fensterblenden versehen, die bereits etwas reicher als die am Thurm der Jakobikirche gebildet und mit schwarzglasirten Rosetten geschmückt sind. — Eine wesentliche Veränderung im Verhältniß des Thurmes zur Kirche ist, etwa hundert Jahr nach Erbauung der letzteren, dadurch hervorgebracht worden, daß man, die frühere Einrichtung auf eine, zum Theil unharmonische Weise verändernd, die Seitenschiffe der Kirche bis an die Westwand des Thurmes hinausgeführt und sodann der ganzen Westseite eine niedrige, mit dem Thurm und mit den Seitenschiffen zusammenhängende Vorhalle vorgebaut hat. Die Formen, die an diesen neueren Theilen erscheinen, tragen den Charakter der spätgothischen Kunst. Zierlicher ist die Kapelle, welche dem Hauptportal der Südseite vorgebaut ist. Sie erscheint im Innern ziemlich geräumig und hat, auffallender Weise, an ihrer Ostseite zwei nebeneinander gestellte, fünfseitig geschlossene Altarnischen, (eine Einrichtung, die übrigens durch besondere liturgische Bedürfnisse veranlaßt sein könnte.) In der Mitte ist die Kapelle

durch ein einfaches, länglich schmales Kreuzgewölbe überspannt; aus Veranlassung jener Nischen aber verbindet sich mit diesem ein eigenthümlich zusammengesetztes sternartiges Gewölbe. Das Portal, welches von außen in die Kapelle führt, hat eine reiche, aber schon ziemlich manierirte Gliederung; an den Strebepfeilern im Aeußeren der Kapelle sind die Ecken oberwärts durch Rundstäbe gebildet, was einen vortrefflichen Eindruck hervorbringt; leider nur sind die freien Thürmchen über diesen Strebepfeilern, wie fast überall, nicht mehr vorhanden. Anlage und Ausbildung der Kapelle scheinen der späten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts zu entsprechen; sie dürfte den feineren Architekturen dieser Zeit als eins der interessantesten Beispiele zuzuzählen sein. —

Endlich muß den Kirchen des dreizehnten Jahrhunderts noch die Marienkirche von Pasewalk zugezählt werden, ein Gebäude, welches rücksichtlich der schönen freien Verhältnisse seines Innern und rücksichtlich der darin durchgeführten edeln, gesetzmäßig organischen und klaren Formenbildung als eins der schönsten Denkmale des pommerschen Mittelalters zu betrachten ist. Leider nur hat die Kirche, wie ich gleich von vornherein bemerken muß, durch die Verwüstung, die über Pasewalk im siebenzehnten Jahrhundert hingegangen, manche Beschädigungen erlitten, indem die, dem Pfeilerbau ursprünglich entsprechenden gothischen Gewölbe fehlen und statt deren eine moderne Einwölbung, etwa aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts erscheint, und indem nicht minder auch von den schönen Details dieser Pfeiler Vieles zerstört ist. — Die Kirche ist, wie es scheint, schon in der ersten Hälfte oder etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begonnen worden. Am Unterbau des Thurms nemlich, der wiederum in der Breite des Mittelschiffes vortritt und dessen ganze untere Hälfte sehr massiv aus Feldsteinen erbaut ist, sieht man ein, ebenfalls aus Feldsteinquadern gebildetes Portal in der

Form jenes alterthümlich schweren Spitzbogens, einfach und durch vier breite Pfeilerecken gebildet. Auch der Unterbau der Giebelmauern der Seitenschiffe besteht aus Feldstein. Alles Uebrige hingegen scheint wesentlich aus Einem Gusse zu sein. — Ein geräumiges Mittelschiff, dem sich zwei Seitenschiffe von gleicher Höhe anschließen, bildet auch hier das Innere der Kirche; sehr eigenthümlich aber ist die Einrichtung des Chorschlusses, indem nicht bloß das Mittelschiff jenen mehrseitig gebrochenen Schluß hat, sondern auch jedes Seitenschiff in ähnlicher Weise ausgeht, aber in so reicher Entwickelung der Form, daß ihre Nischen, fast wie gesonderte Kapellen, über die Seitenwände der Kirche hinaustreten. Ich weiß nicht, ob man nicht wiederum auch dies Motiv (wie die Pfeilerbildung in der Marienkirche zu Greifswald) als charakteristisch für eine Anlage, die den mehr geregelten, aber auch mehr nüchternen Bauten des vierzehnten Jahrhunderts vorangeht, bezeichnen muß. Vortrefflich ist hier die (durchweg gleichmäßige) Bildung der Pfeiler. Sie sind in der Hauptform achteckig; an den Ecken aber treten gedoppelte feine Halbsäulchen vor, welche dem Ganzen der Pfeilermasse ein regeres Leben geben; ganz in ähnlicher Weise sind dann auch die Schwibbögen gebildet, welche die Pfeilerreihen verbinden. (Die einfach schrägen Flächen dieser Bögen waren vielleicht mit gemalten Ornamenten versehen.) Die den Schiffräumen zugewandten Seiten der Pfeiler sind etwas breiter; an ihnen laufen stärkere Halb- oder richtiger: Dreiviertel-Säulchen, zum Tragen der Gewölbgurte bestimmt, in die Höhe; diese, sowie auch jene kleineren Halbsäulchen, sind mit gothischen Kapitälen in der Kelchform (doch ohne Blätterschmuck) versehen. Den Pfeilern correspondirend treten an den Seitenwänden der Kirche Wandpfeiler (eigentlich die Rücktheile der in ihrer Hauptmasse nach außen gewandten Strebepfeiler) vor, in deren Ecken feine Halbsäulchen eingelassen sind und an denen ebenfalls Dreivier-

tel-Säulen als Gurtträger emporlaufen. Im Chor sind die letzteren in gewisser Höhe durch einen Ring umfaßt, eine Form, die, wie in spätbyzantinischer Zeit und in der des Uebergangsstyles, nur in der früheren Entwickelungsperiode des Gothischen gefunden wird. Diese Ringe vornehmlich, zugleich aber auch die Anwendung der reinen einfachen Säulenform als Gurtträger und die selbständige Kapitälform der letzteren, bezeichnen mit Bestimmtheit die Periode, der das Gebäude angehört. Die erwähnten Wandpfeiler schließen spitzbogige Nischen ein, innerhalb derer die hohen gothischen Fenster angebracht sind. Unter den Fenstern läuft (die Wandpfeiler durchbrechend) ein erhöhter Umgang umher, der von einer doppelten Bogenstellung, im Einschluß jeder Nische, getragen wird; im Chor sind diese Bogenstellungen durch zierliche Gliederungen eingefaßt. Diese ganze Anordnung belebt das Innere der Seitenwände auf eine sehr ansprechende Weise. — Zwei Portale auf der Südseite sind reich gegliedert, doch den im Inneren der Kirche angewandten einfachen Detailformen entsprechend. An dem einen Portal ist zwischen den Gliedern ein breites Band angeordnet, auf dem man die Reste einer gemalten gothischen Blätterverzierung sieht. Die Umfassungen der Fenster sind einfacher, aber harmonisch mit den Formen dieser Portale gebildet. Ein Portal auf der Nordseite dagegen ist in seinen Gliedern bunter gestaltet und willkührlicher zusammengesetzt; zugleich sind die Steine roher geformt und minder sorgfältig gemauert, als es an den südlichen Portalen der Fall ist, so daß man dasselbe als eine spätere Erneuerung, nicht aber als ein Merkzeichen für den Styl und die Zeit der Gesammtanlage, betrachten muß. — Ueber den Strebepfeilern, die an den Giebelecken der Seitenschiffe stehen, erheben sich zierlich gothische Thürmchen; doch rühren diese, wie sie gegenwärtig erscheinen, aus späteren Zeit her; auch ist die Maurerarbeit an ihnen wiederum minder sorgfältig, als an dem übri-

gen Bau. Zwei Treppenthürme dagegen, die zu den Seiten jener reichgeformten Altarnischen der Seitenschiffe in achteckiger Grundform vortreten, haben noch ihre ursprüngliche geschmackvolle Bekrönung, die nur an einzelnen Stellen beschädigt ist. Oberhalb nämlich, nah unter dem Dachgesims der Kirche, läuft um sie ein Rosettenfries hin, und über diesem ist jede Seite mit einem zierlichen, von Halbsäulchen getragenen Giebel versehen; über den Giebeln ragt sodann die kegelförmige gemauerte Spitze der Thürme empor. Da so selten von den frei emporsteigenden Theilen unsrer Kirchen etwas erhalten ist, so dürften diese Thürme, bei denen zugleich der ganze Schmuck in vortrefflich harmonischer Weise angeordnet ist, eine um so größere Beachtung verdienen.

---

3. Gothischer Styl des vierzehnten Jahrhunderts.

Der Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bezeichnet den Eintritt derjenigen Periode, in welcher die pommerschen Städte zu Kraft, Ansehen und Selbständigkeit gelangt waren und nach allen Seiten hin eine frische Lebensthätigkeit entwickelten. Dem vierzehnten Jahrhundert gehört auch die bei weitem größere Mehrzahl der in den pommerschen Städten vorhandenen kirchlichen Gebäude an, die ebenso, wie die großartigen Unternehmungen in Krieg und Handel, von der Bürgermacht jener Zeit und von dem Bewußtsein dieser Macht Zeugniß geben. Ein gemeinsamer Sinn hat diese Denkmale des ehrenhaftesten Selbstgefühles, das aber nicht sich, sondern dem Herrscher im Himmel die Ehre giebt, aus dem Schooß der Städte hervorgerufen; eine gemeinsame Weise der Formenbildung, — ob auch Unterschiede im Einzelnen durch die verschiedenen Gegenden des pommerschen Landes und durch die verschiedenen Jahre des Baues bedingt seien, — tritt an die-

sen Werken hervor. Es ist sehr natürlich, daß eine solche Uebereinstimmung in den Hauptformen eintreten mußte, sobald das Bedürfniß zur Aufführung bedeutender Bauten allgemein wurde; Kunst und Kunst-Handwerk mußten nun von Ort zu Ort getragen werden; mannigfach vermehrte gegenseitige Mittheilung, Ausbildung des Befähigteren zur Meisterschaft, Beobachtung der Lehren des Meisters von Seiten der minder Begabten waren die Folge davon. Aber ebenso natürlich ist es, daß sich, bei all diesen Umständen, dem künstlerischen Schaffen allmählig ein mehr handwerksmäßiger Betrieb beimischte, daß hier und dort an die Stelle des freien, lebendigen Gefühles eine trockne Regelrichtigkeit trat, daß zuletzt nur eben noch die von dem Künstler vorgeschriebene Hauptform übrig blieb und statt der organischen Klarheit des Einzelnen theils nüchterne, in sich mehr oder weniger bedeutungslose Formen, theils willkührlich phantastische Zusammensetzungen der Formen erscheinen. Das haben wir aber nicht als einen künstlerischen Mangel auf Seiten unsrer Vorfahren zu betrachten, das ist überall, zu allen Zeiten und in allen Schulen, — selbst die Wundererscheinung des griechischen Geistes macht nicht gänzlich eine Ausnahme, — der Fall gewesen. Das edelste Gefühl für architektonische Formenbildung finden wir an einzelnen Theilen der im vorigen besprochenen Baureste, am Vollständigsten in der Marienkirche zu Pasewalk und im Schiff der Domkirche zu Cammin, so einfach auch diese Anlagen gehalten sind; aber auch in den Gebäuden, die dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehören, entwickeln sich noch große, zum Theil überraschende Schönheiten. Als das merkwürdigste unter diesen nenne ich besonders die Nikolaikirche zu Stralsund, die weiter unten beschrieben werden soll. Als eine sehr großartige und schöne Anordnung aber, die mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts erscheint und fortan in den pommerschen Kirchenbauten, bis auf wenig einzelne Ausnahmen, beibehalten wird, ist

die Einrichtung zu bezeichnen, daß die Thürme nicht mehr als isolirte Bautheile an die Kirchen anlehnen, sondern sich im hohen Bogen gegen das Innere öffnen, daß solchergestalt eine weite Vorhalle des inneren Raumes vorhanden ist, die auf verschiedene Weise (je nachdem Ein Thurm oder zwei Thürme angebracht sind) mit dem Mittelschiff sowohl, wie zumeist auch mit den Seitenschiffen in Verbindung steht. Leider wird diese Halle gegenwärtig meist überall durch die Orgelbauten ausgefüllt, so daß ihre Wirkung für das Innere verloren geht.

Jene Unterschiede der lebendigeren und der mehr nüchternen oder willkührlich phantastischen Formenbildung werden als maßgebend für das verschiedene Alter der Gebäude des vierzehnten Jahrhunderts zu betrachten sein. Andre Unterschiede dürften in Rücksicht auf die Zeitfolge nicht in Betracht kommen. So ist z. B. bei den kirchlichen Gebäuden des vierzehnten Jahrhunderts, welche Vorpommern angehören, größeren Theils eine eigenthümliche Weichheit der Formenbildung an gewissen charakterischen Details vorherrschend, während man bei den hinterpommerschen Bauten eine größere Strenge und Gemessenheit des Details wahrnimmt, ohne daß jedoch weder durch das Eine noch durch das Andre die schöne Durchbildung des Ganzen an sich beeinträchtigt würde. Noch mehr in die Augen fallend ist der Unterschied, daß ein Theil der Kirchen dieser Zeit (gleich den zuletzt genannten des dreizehnten Jahrhunderts) aus gleich hohen Schiffen besteht, während bei einem andern Theile (dem ursprünglichen Bausystem des Mittelalters gemäß) die Seitenschiffe niedriger gehalten sind, als das Mittelschiff. Beide Bauweisen geben zu der Entwickelung eigenthümlicher Schönheiten Anlaß; aber weder ist, was die in Rede stehende Periode anbetrifft, die eine von ihnen der Zeit nach vorangehend, noch ist ihre Anwendung durch umfassende lokale Unterschiede bedingt. Nur das dürfte zu bemerken sein,

daß sich hier und da einzelne Gruppen von Gebäuden bilden, die der einen oder der andern Gattung angehören, und daß namentlich die Strecke Hinterpommerns von Belgard bis Stolp ausschließlich Hauptkirchen mit niedrigeren Seitenschiffen besitzt. Die Pfeiler der beiden Gattungen der pommerschen Kirchen haben fortan überall die Grundform des Achtecks.

Für die bequemere Uebersicht der vorhandenen Kirchenbauten scheint es indeß am Zweckmäßigsten, sie nach dem zuletzt genannten Unterschiede gesondert zu betrachten, indem natürlich durch die eine oder die andre Hauptform ein verschiedener Bildungsgang bedingt ist. Wir wenden uns zunächst zu den Kirchen mit gleich hohen Schiffen.

A. Gebäude mit gleich hohen Schiffen.

Die Marienkirche zu Colberg (Maria gloriosa genannt) *) scheint unter den pommerschen Kirchen des vierzehnten Jahrhunderts eine der ältesten zu sein. Sie hat die seltne, in Pommern die einzige Form, daß sie nicht aus drei, sondern aus fünf Schiffen, und zwar von wenig verschiedner Höhe, besteht; dem Mittelschiff schließt sich sodann der, in der Länge ziemlich ausgedehnte Chor als der Sitz des mit der Kirche verbundenen Domkapitels an. Das Ganze ist somit von eigenthümlich freiem und großartigem Eindrucke, und man hat nur zu bedauern, daß die Länge der Schiffe ihrer Gesammtbreite nicht angemessen ist. Doch ist diese große Breitenausdehnung der fünf Schiffe nicht ursprünglich; die beiden äußeren Seitenschiffe sind eine Hinzufügung spätrer Zeit. Der ursprüngliche Bau gilt gewöhnlich als eine Anlage sehr früher Zeit; schon vor dem Jahre 1230, in welchem das Colberger

*) Vergl. über dieselbe: J. F. Wachs, Geschichte der Altstadt Colberg ꝛc., bei welchem Werke zugleich Grund- und Aufrisse der Kirche (doch in nicht sonderlich genügender Darstellung) enthalten sind; — und: J. G. W. Maaß, Geschichte und Beschreibung der St. Marien-Domkirche zu Colberg.

Domkapitel an diese Kirche versetzt wurde, sollen die drei mittleren Schiffe gestanden haben und unmittelbar nach dem J. 1230 der Chor angefügt worden sein. Beides ist aber unzulässig, in Erwägung des Baustyles, der mit dem, was wir im Obigen über die pommerschen Kirchenbauten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ermittelt haben und was sonst über die Entwickelung des Baustyles jener Zeit fest steht, auf keine Weise übereinstimmt. Vielleicht ist die Kirche, was die gegenwärtige Erscheinung ihres Hauptbaues anbetrifft, in der späteren Zeit des dreizehnten Jahrhunderts gegründet worden; urkundlich wissen wir, daß sie im J. 1316 noch im Bau begriffen, aber wie es scheint ihrer Vollendung schon nahe war, indem Ablaßbriefe für diejenigen, die zur Vollendung des Baues etwas beitragen wollten, erlassen wurden. Die Vollendung scheint bald erfolgt zu sein, denn im J. 1321 wird, gleichfalls urkundlich, bereits der Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche gedacht *). Das südliche Seitenschiff (welches den Namen des „Baden-Ganges" führt) ist in der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts hinzugefügt und wird im J. 1379 als vorhanden erwähnt; das nördliche Seitenschiff (der „Holken-Gang" genannt) ist noch jünger und wurde im J. 1410 vollendet **). Alle fünf Schiffe werden durch ein einziges hochgegiebeltes Dach überdeckt, welches im J. 1450 mit kupfernen Platten belegt wurde und dessen riesenhafte Masse noch gegenwärtig mit diesem glänzenden Ueberzuge versehen ist.

Unter den alten Bautheilen scheint der (dreiseitig geschlossene) Chor etwas früher gebaut zu sein, als die Schiffe. An ihm sieht man noch jene schöne und klare Formation, die am Inneren der Wände der Marienkirche von Pasewalk bemerkt

*) Beide Nachrichten bei Wachs, a. a. O., S. 462. und 463.
**) Wachs, a. a. O., S. 87, 88.

wird; auch hier treten die Rücktheile der Streben als Wandpfeiler nach innen vor, sind auf den Ecken ähnlich mit feinen Halbsäulchen versehen, und eine stärkere Halbsäule läuft an ihnen als Gurtträger empor; zwischen den Wandpfeilern bilden sich Nischen, durch welche unterhalb der Fenster, ebenfalls wie in Pasewalk, ein freier Umgang sich umherzieht. Das Kreuzgewölbe des Chores ist eine, in neuerer Zeit gearbeitete Restauration aus Holz. (Ob dies Material für den Fall einer Feuersgefahr, zumal da die Kirche in einer Festung belegen, sehr zweckmäßig sei, möge hier unerörtert bleiben.) — Die Pfeiler des Hauptschiffes, 4 auf jeder Seite, sind dagegen von einfach achteckiger Gestalt; an ihren vier Hauptseiten treten Bündelchen von je drei feinen Halbsäulen vor, welche als Träger der Gewölbgurte und der Schwibbögen, die die Pfeilerreihen verbinden, emporlaufen. Die Schwiebbögen haben vortrefflich gegliederte Seitenflächen. Die sämmtlichen Gewölbe der alten Bautheile sollen früher mit alten Malereien verziert gewesen sein; davon sind aber nur die über dem größten Theil des Mittelschiffes erhalten. Alle Gurten und Bögen des Gewölbes haben durch diese Malereien ein einfach gothisches Ornament erhalten; über die zwischen ihnen befindlichen figürlichen Darstellungen wird weiter unten berichtet werden. — Eine schöne hohe Thurmhalle öffnet sich gegen das Schiff und die beiden älteren Seitenschiffe; einen eigenthümlich selbständigen Abschluß erhält diese Halle, indem sie nach den Seiten hin in Nischen ausgeht. Nach der westlichen Façade hin öffnet sie sich durch das Portal und über diesem durch drei, dem Mittelschiff und den Seitenschiffen correspondirende hohe Fenster. Im Aeußeren erhebt sich der Raum, der durch die Halle gebildet wird, als eine ungeheure schwere Masse, die in horizontaler Linie abschließt. Bei näherer Besichtigung erkennt man indeß, daß diese Masse in drei Theile gesondert werden

muß, daß sie eigentlich aus zwei Thürmen, auf der Nord- und auf der Südseite (vor den beiden Seitenschiffen) besteht, zwischen denen ein schmaler Giebelbau (vor dem Mittelschiff) eingefügt ist. Vermuthlich war der letztere ursprünglich nicht auf die Höhe berechnet, die er jetzt einnimmt, vielleicht auch sollten die beiden Thürme noch höher aufgeführt werden; es scheint, daß man dem Ganzen die jetzige schwere Einrichtung gab, um den Stürmen, welche die nahe See so häufig hereinsendet, ein nun so festeres Gewicht entgegen zu stellen. Alles dies wird durch die besondern Formen der Fenster und Fensterblenden, mit denen der Oberbau dieser Masse versehen ist, näher bestätigt. Denn indem der südliche Thurm nur mit kleinen spitzbogigen Fenstern und Blenden versehen ist, während die des nördlichen größer und mehr zusammengesetzt erscheinen, so sieht man deutlich, daß jener zuerst isolirt in die Höhe geführt wurde. In den sämmtlichen Fensterblenden des nördlichen Thurmes aber zeigt sich, im Einschluß des Spitzbogens, als Verbindung der einzelnen Fensterstäbe bereits die Form des Halbkreises angewandt, die erst in der letzten Zeit des gothischen Baustyles, d. h. im fünfzehnten Jahrhunderte, wiederkehrt, so daß der Oberbau dieses Thurmes auch nicht früher ausgeführt sein kann. Aehnliche Fensterblenden sieht man auch an dem obersten Theile des Giebelbaues. Noch später sind sodann die drei Thurmspitzen, welche diese Masse bekrönen und den seltsamen Eindruck, den sie hervorbringt, vollenden; über den beiden Thürmen selbst sind niedrige Dächer von einfach pyramidaler Form errichtet, über dem Mittelbau aber erhebt sich eine höhere schlanke Spitze.

Die beiden äußeren, in späterer Zeit zugefügten Seitenschiffe haben ebenfalls manche besondre Eigenthümlichkeiten, die, zum Theil wenigstens, für den Formensinn der Zeiten, in denen sie errichtet wurden, charakteristisch sind. Wie naiv man,

nachdem die alten Seitenmauern durchbrochen waren, sich den erhaltenen Theilen derselben angeschlossen, bezeugen die alten Strebepfeiler, die noch an der Rückseite derjenigen Pfeilerreihen, die gegenwärtig zwischen den inneren und äußeren Seitenschiffen stehen, erhalten sind, und an denen die Gewölbgurte der äußeren Seitenschiffe in ziemlich disharmonischer Weise ansetzen. Der Holken-Gang (das nördlichste Seitenschiff, welches zuletzt gebaut wurde,) schließt gen Osten, gleich den älteren Seitenschiffen, mit einer geraden Wand ab; der Baden-Gang hingegen hat eine eigne, dreiseitig gebrochene Altarnische. Beide sind mit Sterngewölben bedeckt, während die Gewölbe der älteren Bautheile die einfach klare Kreuzform haben; die Gewölbe des Badenganges (aus der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts) sind besonders reich gebildet. Die Pfeiler des Badenganges sind unterwärts durch starke Bögen (von der Breite der Pfeiler) verbunden, deren gedrückt flache Form auf eine späte Zeit (auf die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts) schließen läßt; vermuthlich wurden sie hinzugefügt, um der Anlage mehr Festigkeit zu geben. Ueber und zur Seite dieser Bögen laufen jetzt hölzerne Emporen hin. Im Holkengange (vom J. 1410) befinden sich ähnliche Emporen, welche aber ganz von Stein gebaut sind und die ganze Breite dieses nördlichsten Seitenschiffes ausfüllen. Sie gehören zu dessen ursprünglicher Anlage und werden von flachen Sterngewölben getragen. In Uebereinstimmung mit dieser Gewölbform sind auch die Fenster der Nordseite, die oberen nicht minder wie die unteren, ebenfalls in flachen Bogen überwölbt, während die der Südseite noch den regelmäßigen Spitzbogen haben.

Jünger, wie es scheint, als die beiden äußeren Seitenschiffe, und wohl erst im weiteren Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts errichtet, ist ein eigenthümlich interessanter bühnenartiger Bau, welcher den Chor von dem Schiff der Kirche

trennt. Dies ist ein sogenannter Lettner, der einzige, der sich in pommerschen Kirchen vorfindet. Sein Name (aus dem mittelalterlich lateinischen Lectorium gebildet) bezeichnet seine Bestimmung; von ihm herab wurde dem im Schiff versammelten Volke das Evangelium vorgelesen, gepredigt u. dergl.; während er zugleich dazu diente, den heiligeren Gottesdienst der Geweihten im Chore von dem der Laien abzusondern. Der Lettner bezeichnet, wenn ich mich so ausdrücken darf, das Heraustreten der Geweihten gegen das Volk, daher erscheint er insgemein in reicher künstlerischer Gestaltung; doch kommt er, so viel mir bekannt, zumeist nur in der spätesten Zeit des Mittelalters vor. Der in Rede stehende Bau ist in geschmackvoller Form, doch, der ganzen Empfindungsweise unsers Nordens gemäß, in einer mehr einfach klaren Composition ausgeführt. Er besteht aus einer Empore, welche durch eine Bogenstellung von sechs schlanken achteckigen Pfeilern (aus Kalkstein) mit mehrfach gegliederten Deckgesimsen getragen wird. Die Pfeiler sind durch Halbkreisbögen von einfacher Profilirung verbunden. Die Brüstung über den Bögen hat eine einfach gothische Stabverzierung, auch einige Giebelzierden dazwischen; doch ist diese Dekoration durch eingesetzte (übrigens nicht moderne) Gemälde zum Theil verdunkelt. An Bögen und Stabwerken wechselt, in Uebereinstimmung mit den dekorirenden Theilen, welche gewöhnlich am Aeußeren der Kirchen jener Zeit erscheinen, rother und schwarz glasirter Stein. Die Rückseite der Bogenhalle unter dieser Empore ist durch eine Wand verschlossen, in der zwei Thüren zum Chore führen; zwischen diesen, unter der Halle, ist der Hauptaltar des Schiffes der Kirche angebracht.

So bietet die Marienkirche von Colberg, indem ihr Hauptbau den Styl des vierzehnten Jahrhunderts auf charakteristische Weise einleitet, zugleich auch verschiedene, nicht minder

bezeichnende Beispiele für die weitere Entwickelung der Architektur unsres Vaterlandes dar. —

Die Marienkirche zu Treptow an der Rega dürfte sich dem eben besprochenen Gebäude zunächst anschließen. Es wird berichtet, daß ihr Bau im Jahre 1303 angefangen und 1370 beendet worden sei *). Sie besteht aus drei Schiffen, denen sich wiederum ein besondrer Chorbau in der Breite des Mittelschiffes, fünfseitig schließend, anfügt. Auf der Westseite, über der Mitte, erhebt sich nur Ein Thurm, der sich als hohe Halle gegen das Mittelschiff hin öffnet; aber auch die Seitenschiffe sind bis zur vorderen Flucht des Thurmes (bis zur Westwand) fortgeführt, sodaß die Vorhalle, der in der Colberger Marienkirche ähnlich, wiederum der Gesammtbreite der Kirche entsprechend wird. Die Gurtträger an den Wänden des Chores haben eine geschmackvolle Composition, als deren Haupttheile drei Halbsäulchen erscheinen; den Chor dürfte man demnach wohl als einen älteren Theil des Baues betrachten. Die Pfeiler des Schiffes, 3 auf jeder Seite, sind einfach achteckig, ohne alle weitere Gliederung; die Schwibbögen über ihnen sind mehrfach gegliedert, doch nicht mehr so geschmackvoll wie die der Colberger Marienkirche. Der große, breite Schwibbogen, welcher den Chor vom Mittelschiffe sondert, ist mit gemalter gothischer Dekoration, Rankenwerk und menschliche Figuren darstellend, geschmückt. Die Gewölbe der Kirche haben die Sternform und scheinen sämmtlich später als der Hauptbau; namentlich im Chor zeigt sich dies deutlich, indem sie disharmonisch über den Gurtträgern aufsetzen, auch an sich roh gearbeitet sind. Das Aeußere der Kirche ist ziemlich einfach; der Thurm, in schlichter viereckiger Masse emporsteigend, hat einen Oberbau von achteckiger Form. —

*) Brüggemann, Beschreibung des K. Pr. Herzogth. Vor- u. Hinterpommern, II., S. 377.

Aehnlich in der Anlage ist die Marienkirche von Greiffenberg; doch ist zu bemerken, daß der Chor nicht mehrseitig, sondern mit einer geraden Wand abschließt. Der Thurm, eine hohe Halle vor dem Mittelschiff bildend, hat keine Seitenhallen, vielmehr springt er frei vor dem Hauptkörper der Kirche vor; indeß lag dies nicht in der ursprünglichen Absicht, vielmehr erkennt man im Aeußeren deutlich, daß auch hier die Seitenschiffe bis zur westlichen Wand des Thurmes, und in Verbindung mit seiner Halle, vorgeführt werden sollten. Was die an dieser Kirche vorkommenden Detailbildungen anbetrifft, so ist es auffallend, daß wechselnd Formen, welche der früheren gothischen Zeit verwandt sind, und solche, die das Gepräge einer ziemlich späten Zeit tragen, vorkommen. Vielleicht erklärt sich dies durch die Annahme, daß wirklich einzelne Theile des Baues verhältnißmäßig früh begonnen wurden, und daß man bei andern die Motive der früheren Zeit in zumeist wenig klarem Bewußtsein nachgeahmt hat, während gewisse nüchtern rohe Formen darauf hindeuten, daß die Vollendung des Baues erst etwa gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erfolgt sein dürfte. So sieht man an der Nordseite des Chores ein gothisches Portal (gegenwärtig vermauert und zum Theil in dem erhöhten Erdboden steckend), dessen Gliederung, obgleich durch einen raschen Wechsel vieler kleinen Theile hervorgebracht, doch zumeist auf einfachen Principien beruht; namentlich ist dabei eine Menge von Halbsäulchen verwandt, deren jedes, nach frühgothischem Systeme, noch sein eignes Kapitälchen hat. Bei einem andern (ebenfalls vermauerten) Portale auf der Nordseite der Kirche erscheint die Nachahmung dieses frühgothischen Systemes schon ziemlich mißverstanden, während das Thurmportal den gewöhnlichen Formen des vierzehnten Jahrhunderts entspricht. So ist ferner die Anordnung der Wände im Innern der der Marienkirche von Pasewalk und des Chores der Colberger Marienkirche

ganz ähnlich, sogar mit der Form der als Gurtträger vorspringenden Halbsäulen; aber die unteren Nischen, über denen der Umgang zwischen den Wandpfeilern hinläuft, werden hier, sehr auffallend, durch gedrückte oder flach geschwungene Bögen gebildet. Endlich haben die Pfeiler des Schiffes, deren, wie in Treptow a. d. R., 8 auf jeder Seite stehen, die einfach achteckige Form, zwar mit Gurtträgern an ihren vier Hauptseiten, die aber stabartig, mit geradlinig geschnittenem Profil (welches dem Charakter des geschlossenen Emporstrebens widerspricht) gebildet sind. Die Gliederung an den Seitenflächen der Spitzbögen erscheint nüchtern und roh, indem auch sie nur durch geradlinige Einschnitte hervorgebracht wird. Die Gewölbe der Kirche fehlen größtentheils, seit dem großen Brande, welcher im J. 1658 die Kirche und die Stadt betroffen und von dem u. a. eine in der Kirche vorhandene Inschrift Kunde giebt. — Als besondere Eigenthümlichkeit ist noch zu bemerken, daß neben den Rosettenfriesen am Thurm und unter dem Dach des Chores (wie solche, durchbrochen gearbeitet und in die Mauer eingesetzt, gewöhnlich vorkommen) sich auch noch die Reste eines andern Frieses vorfinden, dessen aus Weinranken gebildete Verzierungen relief-artig erhöht sind, was sehr selten der Fall ist. Dieser Fries findet sich außen, unter dem westlichsten Fenster der Südwand. — Der Thurm und besonders der über dem Chor emporragende Giebel des Kirchenschiffes, sind mit geschmackvollen Fensterblenden versehen. An die Nordseite der Kirche lehnt sich eine wohlgebaute Kapelle, deren Giebel mit zierlich gegliederten Thürmchen geschmückt ist.

Unter den gothischen Kirchen, die sich in Stettin erhalten haben, gehören die beiden bedeutendsten in das vierzehnte Jahrhundert, beide indeß wohl nicht in dessen frühere

Zeit. Als die ältere von diesen giebt sich, ihrer Beschaffenheit gemäß, die Johanniskirche zu erkennen. Ihr Chor, der sich wiederum als besondrer Bautheil dem Mittelschiffe anschließt, hat die merkwürdige und seltne Form, daß seine Altarnische, über die Seitenwände vortretend, siebenseitig (aus sieben Seiten eines Zehnecks) gebildet ist. Da die Kirche, als Klosterkirche, keinen Thurmbau hat, so fehlt ihrem westlichen Theil auch die Vorhalle. Die Pfeiler des Schiffes, sechs auf jeder Seite, sind einfach achteckig gebildet; die Seitenflächen der Schwibbögen über ihnen haben eine lebendige Gliederung. An den Seitenwänden des Schiffes sind keine Gurtträger; im Chore jedoch sind solche angebracht, deren Profil indeß nicht sehr elastisch gebildet ist; beides dürfte für die etwas spätere Bauzeit der Kirche besonders bezeichnend sein. Die Gewölbe scheinen nicht der ursprünglichen Anlage anzugehören; namentlich ergiebt sich dies durch das Mißverhältniß, in welchem die Kreuzgurte des Chorgewölbes zu den Gurtträgern und die bunte Form des Sterngewölbes im Mittelschiff zu den rohen achteckigen Pfeilern stehen. Die Strebepfeiler treten nach außerhalb vor die Seitenwände der Kirche vor; unterwärts jedoch sind die Seitenwände zwischen die äußeren Flächen der Strebepfeiler hinausgerückt, so daß sich hier kleine niedrige Kapellchen bilden. Der östliche über den Chor emporragende Giebel des Kirchenschiffes ist mit zierlich geschmückten Fensterblenden versehen. — Wenn demnach die Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt etwa um hundert Jahre später ist als die Gründung des Klosters, die in das Jahr 1240 fällt *), (vielleicht diente bis zum Neubau die schon im J. 1219 an dieser Stelle aufgeführte Kirche); so scheint es doch, daß der neben der Kirche noch vorhandene, zum Theil verbaute Kreuzgang in die Zeit der ersten klösterlichen Anlagen gehört. Er

*) Böhmer in den Neuen Pomm. Prov.-Blättern, I., S. 207.

ist in hohem Spitzbogen aufgeführt, seine Kreuzgurte sind vortrefflich (im birnenförmigen Profil) gebildet und von geschmackvollen, rein gothischen Consolen getragen. Namentlich der südliche und der (verbaute) östliche Theil des Kreuzganges erscheinen in dieser schöneren Form.

Als noch jünger und gewiß erst der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehörig, muß, wie es scheint, die große Jakobikirche von Stettin betrachtet werden. Doch gilt dies nur von dem Hauptkörper ihrer gegenwärtigen Anlage, denn theils ist der Rest eines älteren Baues, theils sind mannigfache Anfügungen und Umänderungen späterer Zeit davon auszunehmen. Von demjenigen Gebäude indeß, welches zuerst, im J. 1187, an dieser Stelle errichtet wurde *), ist nichts mehr vorhanden; die ganze Anlage, auch die des ältesten Theiles, hat mit den Elementen des byzantinischen Styles, der zu jener Zeit noch entschieden herrschend war, nichts mehr gemein. Der älteste Baurest besteht aus der nordwestlichen Ecke des Gebäudes bis zu dem Halbgiebel, welcher dieselbe krönt; seiner Formation nach scheint er dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts anzugehören. Von den übrigen Theilen der Westseite unterscheidet sich dieser Bautheil im Aeußeren durch die minder ausgedehnte Dimension und die edlere Gliederung seiner Fenster; auch dadurch, daß unter seinen oberen Fenstern ein Gesims hinläuft, bis zu dem die hier angeordneten Strebepfeiler emporsteigen, während dies Gesims weiter südlich an der Westwand der Kirche nicht mehr gefunden wird, und die dort vorhandenen Strebepfeiler höher hinaufreichen. In seinem Inneren bildet der in Rede stehende Bautheil unterwärts eine niedrige Halle, die sich durch einen starken schweren Spitzbogen gegen das nördliche Seitenschiff öffnet. Ueber diesem Spitzbogen, im Inneren des hohen Sei-

*) Böhmer, a. a. O.

tenschiffes, gewahrt man sodann noch ein Fenster, welches denen am Obertheil des Aeußeren vollkommen gleicht und somit ursprünglich ins Freie führte. Hiedurch ergiebt sich das interessante Resultat, daß die Kirche, der dieser Bautheil angehörte, mit niedrigen Seitenschiffen neben einem höheren Mittelschiffe versehen war, und daß sie, im strengeren gothischen Style aufgeführt, auf ihrer Westseite durch zwei Thürme begrenzt wurde, als deren nördlicher eben der besprochene Bautheil zu betrachten ist, während gegenwärtig sich, über der Mitte der West-Façade, ein einzelner starker Thurm erhebt. — Es scheint, daß jene ganze ältere Thurmanlage stehen blieb, als man, in der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts, den erweiterten Neubau der Kirche veranstaltete, und daß die Umänderung des Thurmbaues erst nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unternommen wurde. Ueber einen zu dieser Zeit (im J. 1456) erfolgten Thurm-Einsturz berichtet nemlich eine alte Inschrift, die in dem ersten Pfeiler auf der Südseite des Kirchenschiffes eingemauert war, mit folgenden Worten: „Anno dni. M°. cccc°. lvj°..... cecidit ista turris vna cu(m or)gano *)." Der Zusatz des Wortes ista dürfte nicht ganz ohne Bedeutung sein. Wäre damals überhaupt nur Ein Thurm vorhanden gewesen, so hätte man ohne Zweifel eine allgemeinere Bezeichnung (etwa turris S. Jacobi) gesetzt; so aber scheint durch jenes ista ein südlicher Thurm von einem nördlichen unterschieden zu sein. Dazu kömmt, daß man bei dem colossalen Neubau des vierzehnten Jahrhunderts den westlichen Räumen der Kirche schwerlich die unharmonische Einrichtung gegeben hätte, welche sie gegen-

*) Der Stein, auf welchem die Inschrift eingegraben ist, wurde bei einer neueren Reparatur der Kirche zerbrochen und herausgenommen, ist jedoch in seinen Stücken erhalten. — Friedeborn, Hist. Beschrbg. d. St. Alten Stettin, S. 115, giebt irrthümlicher Weise das Jahr 1469 als das auf der Inschrift genannte an.

wärtig haben, indem das südliche Seitenschiff und auch das Mittelschiff mit hoher Vorhalle beginnen, während vor der Westseite des nördlichen Seitenschiffes die oben besprochene Einrichtung statt findet; gewiß hätte man, wäre nichts mehr als diese von dem älteren Bau benutzbar geblieben, auch sie in Uebereinstimmung mit der Hauptanlage umgeändert. Endlich scheint auch der Umstand auf den späten Ursprung der Westseite in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu deuten, daß die Fensterblenden, welche, wie am Thurme selbst, so auch am Unterbau angebracht sind, innerhalb des größeren Spitzbogens, der sie umfaßt, schon Halbkreisbögen zur Verbindung des Stabwerkes haben. Vollendet wurde der neue Thurmbau im J. 1504, durch Meister Hans Bönecke *).

Die Haupträume im Inneren der Kirche haben hohe und weite Verhältnisse. Sie zählt im Ganzen 18 freistehende Pfeiler. Ein starkes Pfeilerpaar in der Mitte der Kirche, quer über das Mittelschiff durch einen starken Schwibbogen verbunden, scheidet einen Chorraum von dem eigentlichen Schiffe; letzteres hat auf jeder Seite drei Pfeiler. Der Chor ist fünfseitig geschlossen, doch sind die Seitenschiffe in gleicher Höhe als Umgang um den Chor herumgeführt, eine Einrichtung, die bei pommerschen Kirchen nicht gerade häufig und zumeist nur als eine Eigenthümlichkeit jüngerer Anlagen zu betrachten ist. Die Pfeiler sind einfach achteckig, die des Chores sind an ihrer unteren Hälfte von noch einfacherer viereckiger Gestalt; die Schwibbögen, welche die Pfeilerreihen verbinden, sind an ihren schrägen Flächen nur durch geradlinige Einschnitte gegliedert. (Sollten auch, bei der späteren Verwüstung der Kirche, in welcher sie sämmtliche Hauptgewölbe verlor, mehrere dieser Schwibbögen zerstört und die zerstörten hernach in der angegebenen Weise wiederhergestellt worden sein, so zeigt

*) Friedeborn, a. a. O.

sich doch nirgend eine edlere Gliederung.) Von Gurtträgern habe ich nichts bemerkt. Alles dies scheint sehr bezeichnend für die in Anspruch genommene Bauzeit (die spätere Zeit des vierzehnten Jahrhunderts). Am Umgange des Chores treten die Strebepfeiler, außerhalb nur durch flache Wandstreifen bezeichnet, nach innen vor und bilden eine Reihe schmaler und hoher Kapellen, durch die in gewisser Höhe, die Strebepfeiler durchbrechend, Emporen umherlaufen. Dabei ist die besondre Einrichtung zu bemerken, daß, indem der Umgang mit den fünf Seiten des Chorschlusses parallel geht, somit ebenfalls fünfseitig schließt, die fünf äußeren Seiten seines Schlusses eine bedeutende Breite erhalten, — daß man aber, um den nüchternen Eindruck einer solchen Anordnung zu vermeiden, nicht bloß (der gewöhnlichen Regel gemäß) in den Ecken, sondern auch zwischen diesen, in der Mitte einer jeden Seite, Strebepfeiler angeordnet hat, welche den übrigen, nach innen hereintretenden Strebepfeilern im Uebrigen vollkommen gleich sind. — Ohne Zweifel hatten auch die eigentlichen Seitenschiffe der Kirche dieselbe Anordnung. Mit ihnen sind jedoch in späterer Zeit, vielleicht gleichzeitig mit dem neuen Thurmbau, bedeutende Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen. Es scheint, daß man die Absicht hatte, an dieser Kirche, wie an der Marienkirche zu Colberg, noch zwei neue Seitenschiffe anzubauen. Auf der Nordseite der Jakobikirche ist in der That ein solches zweites Seitenschiff zu Stande gekommen, indem sich dort, zwischen der zweiten Pfeilerreihe (den alten Strebepfeilern) und den weiter hinausgerückten Seitenmauern ein breiter Durchgang bildet, der gegenwärtig nur durch allerlei störende Einbauten, namentlich durch Erbbegräbnisse, größeren Theils ausgefüllt wird. Ueber diesem Durchgange läuft, wie im Holkengange zu Colberg, eine Emporenreihe, in gleicher Höhe mit den Emporen des Chor-Umganges, hin; sie wird von Sterngewölben getragen, die sich gegen die Kirche zu theils

im Spitzbogen, theils im Halbkreisbogen öffnen. Oberwärts aber hat dieser Anbau nicht die Höhe der übrigen Räume der Kirche; im Gegentheil sind die Bögen (gedrückte Halbkreise), durch welche sich die Sterngewölbe seines Oberbaues gegen die Kirche hin öffnen, beträchtlich niedriger als die Gewölbe des eigentlichen Seitenschiffes. — Auf der Südseite der Kirche sind verwandte Einrichtungen getroffen; auch hier ist eine ähnliche Emporenreihe angeordnet. Doch sind die Seitenwände nicht so weit wie auf der Nordseite hinausgerückt, und wenigstens unterhalb der Emporen findet sich kein Durchgang zwischen den alten Strebepfeilern und den Seitenmauern; (die Streben sind hier mit den letzteren durch verstärktes Mauerwerk verbunden). Dann ist hier der Anbau höher hinaufgeführt, indem die Bögen (ebenfalls gedrückte Halbkreise) durch welche sein Oberbau sich gegen die Kirche öffnet, bis nah unter das Gewölbe des Seitenschiffes reichen. Noch ist zu bemerken, daß im Aeußeren der Seitenmauern dieser Anbauten keine Streben hinaustreten, und daß dieselben auf der Südseite nur durch schmale und hohe Fensterblenden, die besonders am unteren Theile zierlich dekorirt erscheinen, bezeichnet sind. Alles aber, was an beiden Anbauten von architektonischer Form besonders zu bemerken ist, deutet auf sehr späte Zeit, etwa die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von eigenthümlicher Schönheit ist ein dritter Anbau, der sich dem eben besprochenen auf der Nordseite anschließt. Es ist eine eigne kleine Kapelle von trefflichem Verhältniß, deren ziemlich bunt geformtes Gewölbe von zwei freistehenden Rundpfeilern getragen wird. Auch sie scheint dem fünfzehnten Jahrhundert anzugehören. Leider dient sie, die den geschmackvollsten gothischen Raum in Stettin ausmacht und eine edlere Bestimmung in Anspruch nimmt, gegenwärtig nur zur Aufbewahrung von Baumaterialien.

Noch einmal endlich wurden umfassende Bauveränderun-

gen in der Jacobikirche nothwendig, als sie, bei jener ewig denkwürdigen Belagerung Stettins im Jahre 1677, welche die ganze Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelte, ausgebrannt war und ihre Hauptgewölbe verloren hatte. Die letzteren wurden um das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts als flachgeschwungene moderne Kreuzgewölbe erneut; der prunkvolle Altar, die Gestühle, die Brüstungen der Emporen u. dgl. wurden im Style jener Zeit, doch in sehr tüchtiger, reicher und zumeist sehr geschmackvoller Schnitzarbeit hergestellt. So giebt gegenwärtig das Innere der Kirche einen ganz eigenthümlichen, doch keinesweges unschönen Eindruck. Von eigentlich gothischer Form tritt dem Auge nur wenig entgegen, indem diese auch bei den Anbauten der Seitenschiffe bereits wenig beobachtet ist. Nur die großen feierlichen Massen des Ganzen herrschen vor und ihre einfache Colossalität steht zu dem reichen Schmuck der modernen, dem Auge näher gestellten Dekoration in wirkungsreichem Contraste. —

Die Kirche des ehemaligen St. Marien-Nonnenklosters zu Stettin (ursprünglich außerhalb der Stadtmauer belegen) ist als Arsenal erhalten, aber so verbaut, daß es schwer ist, etwas Bestimmtes über die architektonische Beschaffenheit ihrer Bautheile zu sagen. Indeß zeigen die Gliederungen der ursprünglichen Fenster, wo sie erhalten sind, eine so organische Bildung, daß ich keinen Anstand nehme, das Gebäude als aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts herrührend, somit als dasselbe zu betrachten, welches hier um das J. 1336 errichtet wurde *).

Von der Marienkirche Stettin's, die als die schönste des Ortes galt, ist keine Spur mehr vorhanden; die letzten Reste des Baues, die seit dem Brande vom J. 1789 übrig geblieben waren, sind vor einigen Jahren abgetragen, um

*) Nach der Angabe Steinbrück's. Gesch. d. Klöster in P., S. 130.

neuen Bedürfnissen der Gegenwart Platz zu machen. Aus, leider nur dunkler Erinnerung schwebt es mir vor, wie an diesen Baureſten (den Chortheilen) so durchgebildete Formen sichtbar waren, daß sie der besten Zeit der Entwickelung des gothischen Baustyles angehört haben dürften. Merkwürdig ist es, daß zwei Abbildungen der Kirche aus früheren Zeiten *) den Chor mit einem reichgeformten Zinnenkranze geschmückt zeigen, während dieser auf der jüngsten Abbildung der Marienkirche, die ihre Beschaffenheit unmittelbar vor dem letzten verhängnißvollen Brande darstellt **), nicht mehr vorhanden ist. Zinnen solcher Art habe ich übrigens bei keiner pommerschen Kirche (den Thurm der Nikolaikirche zu Greifswald ausgenommen) erhalten gefunden, obgleich sie anderweitig wohl bei Kirchen des Backsteinbaues vorkommen. Die drei genannten Abbildungen lassen zugleich erkennen, daß der Eine Thurm, den die Kirche hatte, vor dem nördlichen Seitenschiffe stand, daß sie somit auf die Anlage zweier Thürme berechnet war. Ob aber der Unterbau eines südlichen Thurmes wirklich vorhanden gewesen, weiß ich nicht zu sagen.

Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen Kirchen des westlichen Pommerns, die der in Rede stehenden Abtheilung angehören. In die frühere Zeit des vierzehnten Jahrhunderts scheint die Bartholomäuskirche von Demmin zu gehören. Der Chor ist hier nicht als ein gesonderter Bau der Hauptmasse des Gebäudes angefügt; vielmehr schließt das

*) Die eine auf der großen, in Oel gemalten Ansicht Stettin's auf dem dortigen Seglerhause, die dem sechszehnten Jahrhundert zugeschrieben wird, (lith. von F. Lübcke, herausgegeben von M. Böhme); — die andre in Hering's „Hist. Nachricht von der Stiftung der zwei Collegiat-Kirchen in Stettin ꝛc." 1725.

**) Sell, Briefe über Stettin, 1800.

Mittelschiff unmittelbar, und so auch jedes der beiden Seitenschiffe, in dreiseitig gebrochener Nische. Die Pfeiler, 4 auf jeder Seite, sind einfach achteckig, aber von leichtem, hochstrebendem Verhältniß; so sind auch die Schwibbögen über ihnen, deren Seitenflächen wohl gegliedert erscheinen, in etwas überhöhtem Spitzbogen aufgeführt; alles dies giebt dem ganzen inneren Raume etwas eigen Leichtes und Freies. Die Gurtträger an den Seitenwänden sind eigenthümlich reich und elegant gebildet, indem die drei an ihnen vortretenden Halbsäulen hier jenes geschwungene birnenartige Profil haben. Von vorzüglich schönem Eindruck ist die hohe Thurmhalle, in der Breite der gesammten Kirche aufgeführt, über deren Mitte sich außerhalb der Thurm erhebt; die inneren Seitenwände der massiven Thurmpfeiler, welche den Mittelraum der Halle bilden, sind mit Nischen und mannigfachen Fensterblenden geschmückt, wodurch die großen Massen in heiterster Weise belebt erscheinen. Die Gliederungen der Portale sind, den Gurtträgern im Innern verwandt, ebenfalls aus weichgeschwungenen Formen zusammengesetzt; ähnlich, doch ungleich einfacher, die Fenster. Das Thurmportal, dessen Kämpfergesims von Sandstein und mit Pflanzen, Thier- und Menschenfiguren geschmückt, aber schon sehr verwittert ist, ist zu beiden Seiten, was bei den Backsteinbauten sehr selten erscheint, mit einer Art Streben eingefaßt, die reich mit Nischen und Giebelchen verziert sind. Der Thurm hat oberwärts den Ansatz reicher Fensterblenden; sein Oberbau ist aber zerstört und schließt mit einer modernen Kuppelspitze. Von den Halbgiebeln der Seitenschiffe, die sich dem Thurm anlehnen, hat der nördliche einige eigenthümlich gestaltete Fensterblenden, deren Dekoration nicht den im Backsteinbau gewöhnlichen Rosetten gleicht, sondern aus einfacher gebildeten Formen besteht. —

Die Petrikirche zu Treptow an der Tollense dürfte als ein jüngeres Gebäude zu betrachten sein, etwa mit

Ausnahme des Thurmes, der nicht durch eine Halle der bisher geschilderten Art mit der Kirche verbunden ist, sondern frei vor das Mittelschiff derselben vortritt. Der Chor der Kirche ist dreiseitig geschlossen; die Seitenschiffe sind, ebenfalls in dreiseitiger Form, um den Chor herumgeführt, in derselben Weise, wie dies in der Jakobikirche zu Stettin der Fall ist. Im Inneren der Kirche laufen auf jeder Seite sieben Pfeiler in gerader Flucht hin; diesen reihen sich die beiden Pfeiler an, welche die Ecken des Chorschlusses bilden. Die Pfeiler sind wiederum einfach achteckig; die Seiten der Schwibbögen über ihnen haben jene nüchterne Bildung, die nur durch geradlinige Einschnitte hervorgebracht ist. Die Gurtträger an den Wänden sind ebenso gestaltet, wie die an der vorgenannten Kirche von Demmin. Die Gewölbe in dem gesammten Chortheil der Kirche haben die spätere Sternform, während man im Uebrigen nur Kreuzgewölbe sieht. Unter den Fenstern, deren Umfassung übrigens wohlgebildet ist, findet sich eins, an der Südseite, dessen schlanke Stäbe vortrefflich geformt sind und dessen Obertheil von mehreren durchbrochenen Rosetten (alles dies aus Backstein) ausgefüllt wird, während im Allgemeinen das Fensterstabwerk der gothischen Backsteinkirchen theils sehr einfach, theils sogar roh erscheint, was keineswegs überall als der ursprünglichen Anlage angehörig betrachtet werden kann. Das obengenannte Fenster dürfte somit für die Anschauung des Systemes in seiner Reinheit ein sehr wichtiges Beispiel abgeben. — Sehr eigenthümlich ist ferner der Thurm dieser Kirche. Das Portal desselben ist, wie das der Bartholomäuskirche von Demmin, durch Streben, nur einfacher gebildete, eingefaßt; zwischen diesen Streben aber springt über dem Bogen des Portales ein wohlgebildeter Spitzgiebel empor, — eine Einrichtung, die ich sonst fast nirgend an den pommerschen Kirchen gefunden habe (nur an der Kirche von Damm finden sich die Spuren, daß eine ähnliche beabsichtigt war),

und die wohl direkt der Nachahmung des reicher ausgebildeten gothischen Baustyles in südwestlichen Ländern zugeschrieben werden muß. Das Portal führt zunächst in eine flache offne Halle, die in der Dicke der Thurmmauer angebracht ist und in deren Seiten sich zierlich geschmückte Wandnischen zeigen. Die eigentliche Halle des Thurmes scheint niedrig gewesen zu sein; aus ihr führt ein besondres Portal in die Kirche, dessen Gliederung (und namentlich die Kämpferformation), dem zweiten Nordportal der Kirche von Greiffenberg entsprechend, als eine mißverstandene Nachahmung früherer gothischer Motive zu betrachten sein dürfte. (Es findet sich hier sogar eine Verzierungsform, die dem bekannten byzantinischen Würfelkapitäl ähnlich ist; doch halte ich dies für eine reine Zufälligkeit.) Der Thurm ist durch bunte Friese in drei Geschosse getheilt; der unterste von diesen Friesen, der durch Consolen getragen wird, hat Aehnlichkeit mit einer durchbrochenen Gallerie, wie solche ebenfalls an südlicheren Gebäuden vorkommen. — An der Südseite der Kirche steht ein kapellenartiger Anbau von zwei Geschossen, der dem fünfzehnten Jahrhundert anzugehören scheint; in dem unteren Geschoß bemerkte ich Fächer-Gewölbe, die von einem Pfeiler in der Mitte des Gemaches getragen werden. —

Die Nikolaikirche von Anclam ist an ihrer Altarseite ähnlich geschlossen wie die Kirche von Demmin, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Nischen der Seitenschiffe, in vierseitigem Schluß, über die Seitenwände der Kirche vortreten. Die Pfeiler, 7 auf jeder Seite, haben einfach achteckige Form; die Schwibbögen über ihnen sind wiederum nur durch ein Paar geradlinige Einschnitte gegliedert. Die Gurtträger der Seitenschiffe hingegen sind sehr reich gebildet, denen der beiden vorgenannten Kirchen ähnlich, aber aus je fünf jener Halbsäulchen von weich geschwungenem Profil zusammengesetzt; so ist auch der Einschluß der großen Wandnische zwischen ihnen

durch ein sehr weich geschwungenes Profil gebildet. Ueber diesen vollen Gurtträgern setzt das Kreuzgewölbe in unharmonisch dünner Weise auf, so daß es als späterer Zeit angehörig zu betrachten sein dürfte. Eine große Vorhalle steht hier wiederum mit dem Schiff und mit den Seitenschiffen in Verbindung. Der Thurm erhebt sich über dem mittleren Raume der Halle; er hat (gleich dem Thurm der Marienkirche von Anclam) seine ganze Höhe und auch die Giebel seiner vier Seiten beibehalten, über denen sodann die schlanke Spitze emporsteigt. Das Thurmportal ist in phantastisch reichen und doch im Grundprincip nüchternen Formen gegliedert. Diese Formation und die der Gurtträger im Innern, scheint ebenso, wie die rohe Nüchternheit der Schwibbögen, ein ziemlich spätes Alter der Kirche zu bezeichnen. Zu bemerken ist sonst noch, daß sich im Aeußeren über einem der Strebepfeiler das einfach gebildete Thürmchen, welches als Schluß seiner Gesammtform nöthig ist, erhalten hat. — Der Südseite der Kirche sind einige, nach dem Inneren geöffnete Kapellen angebaut. Der Giebel der einen von diesen ist ganz durch Rosetten, die von Halbsäulchen getragen werden, auf zierliche Weise ausgefüllt. —

An dieser Stelle dürfte ferner die Kirche von Barth zu erwähnen sein. Thurm und Thurmportal sind denen der ebengenannten Kirche ähnlich; das Portal hat ganz dieselbe Gliederung. Die Thurmhalle ist ebenfalls auf gleiche Weise gebildet. Die Schiffe werden durch zwei Reihen von 5 achteckigen Pfeilern gesondert; die Seitenflächen der Schwibbögen über diesen sind jedoch wiederum nach lebendigerem Gefühle gegliedert. Der Chor fügt sich dem Mittelschiff als besondrer Bautheil an; er ist durch eine geradlinige Wand abgeschlossen. Eigenthümlich ist es, daß hier eine Art Queerschiff entsteht, indem nemlich die letzten Schwibbögen vor dem Chore, die aus dem Mittelraume in die Seitenschiffe führen, von weiter Dimension und schwerer Form aber von geringerer Höhe sind

als die übrigen Bögen, und indem auch die ihnen zugehörigen Theile der Seitenschiffe dieselbe geringere Höhe haben. Unter dem Dach des Kirchenschiffes, im Aeußeren, läuft ein aus kleinen Spitzbögen zusammengesetzter Fries hin. Vielleicht deutet diese Form (die wenigstens an das Princip des byzantinischen Frieses erinnert) und die Gliederung der Schwibbögen im Inneren auf ein minder spätes Alter der Kirche.

Endlich gehört zu den bedeutenderen Kirchen der in Rede stehenden Gattung noch die Kirche von Grimme. Ihre Thurmanlage und die Vorhalle unter derselben ist der der zuletzt besprochenen Kirchen ähnlich; ihr Chor ist dreiseitig geschlossen und die Seitenschiffe um denselben als Umgang, wie an der Jakobikirche von Stettin und an der Petrikirche von Treptow a. d. T., umhergeführt. Sieben einfach achteckige Pfeiler stehen auf jeder Seite des Mittelschiffes in gerader Flucht, dann folgen die beiden Pfeiler des Chorschlusses; die Schwibbögen über den Pfeilern haben die einfachste Formation. Der Chorraum scheidet sich von dem eigentlichen Schiff durch ein stärkeres Pfeilerpaar; hier sieht man, namentlich wo die Seitenschiffe in den Chor-Umgang übergehen, die Reste einer älteren Bauanlage, die noch der frühsten Entwickelung des Spitzbogens, dem Uebergangsstyle, anzugehören scheint und bei dem Neubau auf ziemlich rohe Weise umgeändert ist. Dasselbe bemerkt man an den Stellen, wo die Seitenschiffe in die Thurmhalle übergehen.

B. Gebäude mit niedrigen Seitenschiffen.

Die Nikolaikirche zu Stralsund ist die schönste unter den Kirchen der zweiten Gattung, überhaupt diejenige unter sämmtlichen pommerschen Kirchen des vierzehnten Jahrhunderts, welche die reichste und edelste Entfaltung der Architektur des Inneren zeigt. Ihre ganze Anlage deutet darauf

hin, daß sie der früheren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts angehört. Eine alte Nachricht sagt, daß sie im J. 1311 zu bauen angefangen sei*); dieselbe Nachricht fügt hinzu, im J. 1329 sei „der Thurm" derselben Kirche angefangen worden. Uebereinstimmend mit letzterer lautet eine zur Seite des westlichen Portales befindliche, in einen Stein gegrabene Inschrift: „Inceptio turris S. Nicolai anno millesimo ccc uicesimo nono." Später aber heißt es, unter den Nachrichten Stralsundischer Chroniken: „Anno 1366 in der nacht by 2 yhren, do fiel der turm aff von St. Nicolauß-kerken **)." Alle drei Nachrichten scheinen nur von der Anlage Eines Thurmes zu sprechen; sie scheinen noch durch den Umstand ein größeres Gewicht zu erhalten, daß an dem mittleren Theil der Westseite, über der sich jetzt zwei Thürme erheben, das Fundament anders gestaltet ist, als zu den Seiten, so daß man dasselbe als einen Rest der ersten Thurmanlage betrachten dürfte. Es wird demnach mit Wahrscheinlichkeit der gegenwärtig vorhandene Bau der beiden Thürme als eine Anlage aus der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts zu betrachten sein; die Richtigkeit der Angabe über die Gründung der Kirche selbst finde ich in ihrem ganzen Baustyle aufs Entschiedenste bestätigt.

Das Innere der Kirche hat bedeutende und würdige Dimensionen; das Mittelschiff erhebt sich zu namhafter Höhe, die niedrigeren Seitenschiffe schließen sich demselben in trefflichem Verhältnisse an. Der Chor ist dreiseitig geschlossen; die Seitenschiffe sind als Umgang um den Chor umhergeführt, doch

*) Nachrichten über die Stralsundischen Kirchen. (Aus einem alten Manuscript unter den Charisiania auf der hiesigen Rathsbibliothek.) Mitgetheilt in der Sundine, 1835, № 92, S. 367. — Der obigen Nachricht sind zwar, a. a. O., in einer Anmerkung die Worte „Schwerlich richtig" beigefügt, doch darf man diese wohl nur, da weiter keine Gründe angegeben werden, als die subjektive Meinung des Mittheilers ansehen.

**) Berckmanns Stralsundische Chronik ꝛc. Hsgb. von Mohnike und Zober, S. 163.

so, daß sie in der Hauptform einen fünfseitigen Schluß des Ganzen bilden. An den fünf Seiten dieses Schlusses aber treten wiederum kleinere kapellenartige Vorlagen, meist dreiseitig gestaltet, hinaus. Diese reiche, gegliederte Form, in welcher der östliche Theil der Kirche aufgeführt ist, hat unter den erhaltenen Kirchen Pommerns kein zweites Beispiel; sie ist der Anlage der Dome in südwestlichen Landen verwandt und scheint es anzudeuten, daß der Baumeister der Nikolaikirche dort seine Studien gemacht hat. Doch bestätigen dies auch noch andre Motive. Schiff und Seitenschiffe werden auf jeder Seite durch neun Pfeiler gesondert, denen sich die beiden in den Ecken des Chorschlusses anreihen, so daß im Ganzen 20 freistehende Pfeiler vorhanden sind, von denen die 10 westlichen dem eigentlichen Schiff, die 10 östlichen dem eigentlichen Chorbau angehören. Die Pfeiler des Schiffes sind achteckig, mit feinen, in die Ecken eingelassenen Halbsäulchen; ihr Deckgesims wird durch ein einfaches schräges Band gebildet, über dem die reichgegliederten Schwibbögen und die Halbsäulchen aufsetzen, die an den oberen Wänden des Mittelschiffes, als Gurtträger für das Gewölbe des letzteren, emporlaufen. Die Chorpfeiler aber sind durchaus aufs Reichste und Lebendigste gegliedert, indem nicht nur an ihrer Vorder- und Rückseite die zierlich weich geformten Gurtträger niederlaufen, sondern auch die andern Seiten, welche die Schwibbögen tragen, in regem Wechsel der Theile belebt sind. Im anmuthigsten Verhältniß reihen sich hier Halbsäulchen an Halbsäulchen, die mehr vortretenderen im Durchschnitt jenes reichere birnenförmige Profil zeigend, die andern durch wirkliche Kreisform gebildet. In ähnlicher Weise, nur ein wenig einfacher, erscheint dann auch die Gliederung der Schwibbögen (die zugleich im ganzen Schiff durchgeht). Das Basament dieser Pfeiler erscheint, wo es sichtbar ist, ganz im streng gothischen Style. Ihr Deckgesims ist mit sauberem gothischem Blattwerke verziert. Nah über

den Schwibbögen zieht sich an den Wänden des Mittelschiffes, über die Gurtträger sich herumwindend, ein Fries mit ähnlichem Blattwerk hin. Oberwärts ist die Last dieser Wände durch große spitzbogige Nischen, von Pfeiler zu Pfeiler reichend, erleichtert; im Grunde der Nischen sind die Oberfenster angebracht; durch die Nischen läuft eine offne Gallerie hin. Die Gewölbe scheinen nicht der ursprünglichen Anlage der Kirche anzugehören; ihre Kreuzgurte sind meist zu dünn im Verhältniß zu den Gurtträgern; auch sieht man einzelnen Stellen die Ansätze stärkerer Gurte. Manche andre Spuren von Veränderung der Gewölbe geben sich besonders im Chor-Umgange zu erkennen.

Die Vorhalle auf der Westseite zerfällt in drei Haupttheile, indem der mittlere Raum die Höhe des Hauptschiffes hat, während die Seitenräume der Höhe der Seitenschiffe entsprechen. Die Bögen, welche aus den Seitenschiffen in die Halle führen, sind wiederum vortrefflich gegliedert. Zu bemerken ist jedoch, daß der mittlere Hauptraum der Halle sehr schmal ist, indem hier die Thurmpfeiler so mächtig vortreten, daß nur etwa ein Drittel von dem freien Raume des Mittelschiffes offen bleibt. Dies giebt, für den Gesammteindruck des Innern, kein recht harmonisches Verhältniß *), und so scheint es, daß man hieraus auf eine, nach jenem Thurmeinsturz erfolgte Veränderung der ursprünglichen Anlage schließen dürfte. Vielleicht hat man es, um ein neues Unglück zu verhüten, für nöthig befunden, die Thurmpfeiler in der angegebenen Weise stärker anzulegen.

Die Strebepfeiler der Seitenschiffe treten, kleine Kapellen zwischen sich einschließend, in das Innere der Kirche hinein.

*) Als ich die Kirche besuchte, war die Orgel aus dem Mittelraume jener Halle, einer Reparatur wegen, herausgenommen, so daß ich zufällig Gelegenheit hatte, den Gesammteindruck deutlicher zu empfinden, als es ohnedies der Fall gewesen wäre.

Außerhalb sind sie jedoch über das Dach der Seitenschiffe emporgeführt und tragen starke Strebebögen, die sich frei gegen die Wände des Mittelschiffes hinüberschlagen. Dies ist wiederum das einzige Beispiel solcher Art, welches an pommerschen Kirchen gefunden wird. An den Strebepfeilern selbst zeigt sich gegenwärtig kein thurmartiger Schluß über dem Ansatz der Bögen, wie solcher, wenn auch in einfachster Gestalt, zur harmonischen Ausbildung der Form nöthig ist. Daß aber Thürmchen der Art vorhanden gewesen sind, sieht man deutlich wenigstens aus dem oberen Ansatz der Strebepfeiler des Chores; an ihren Seiten sind nemlich vertikale Streifen, die gegenwärtig auf unpassende Weise durch die Bedachung der Bögen abgeschnitten werden und die darauf hindeuten, daß diese Theile ursprünglich höher hinaufgeführt waren. — Die Fenster sind zumeist sehr einfach. Das Hauptportal auf der Westseite hat eine reiche Gliederung, aus Halbsäulen und Einkehlungen gebildet, die sich in angemessener Weise zu einzelnen Gruppen zusammenordnen; Kapitäle oder Kämpfergesims sind an demselben nicht vorhanden, wohl aber ein rein gothisches, nur sehr beschädigtes Fußgesims. Zwei Portale an der Südseite des Chores sind nach verwandtem Princip, nur einfacher, gebildet. Ein Portal des südlichen Seitenschiffes nahe am Thurme hat dagegen eine Gliederung von ziemlich manierirter Formation, so daß ich es für später eingesetzt halten möchte. — Beide Thürme steigen in einfach viereckigen Massen empor. Bis etwas über der Dachhöhe der Seitenschiffe sind sie ohne alle weitere Verzierung; dann sind an ihnen in vier Geschossen wohlgestaltete Fensterblenden angebracht, je drei auf jeder Seite der Thürme; auch diese sind indeß sehr einfach gebildet und namentlich ohne den in der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts so häufigen Schmuck der Rosetten von gebranntem Stein. Die ganze Thurmanlage steht

solcher Gestalt mit dem, in einfachen Massen aufgeführtem Aeußeren des Kirchenbaues in guter Harmonie. —

Beträchtlich später als die Marienkirche erscheint die Jakobikirche zu Stralsund *). Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wird zwar schon von dem Vorhandensein dieser Kirche gesprochen; der gegenwärtige Bau kann aber, seiner ganzen Beschaffenheit nach, erst der späteren Zeit, vielleicht dem Schlusse des Jahrhunderts angehören. Die gesammte Ostseite der Kirche, Mittel- und Seitenschiffe in Einer Flucht, wird durch eine gerade Wand abgeschlossen. Sechs Pfeiler scheiden auf jeder Seite das Mittelschiff von den Seitenräumen; sie haben eine einfach achteckige Gestalt, nur an den beiden Pfeilern zunächst dem Altar sind Halbsäulchen in die Ecken eingelassen. An den Schwibbögen über den Pfeilern ist die Gliederung nur durch geradlinige Einschnitte hervorgebracht. Diese nüchterne Detailbildung giebt einen Beleg für die in Anspruch genommene spätere Zeit, ebenso aber auch die Höhenverhältnisse der inneren Räume. Denn während in der Nikolaikirche das schönste gegenseitige Verhältniß zwischen dem Hauptraume des Mittelschiffes und den Nebenräumen der Seitenschiffe obwaltet, so zeigt sich hier das Streben, durch Erhöhung der letzteren eine bedeutsamere Wirkung hervorzubringen, das aber nur als ein Verkennen des reinen Styles, als eine Entartung zu betrachten ist, und das nur eine Zwittergestalt zwischen den Kirchen beider Gattungen zu Wege bringt. Dadurch wird denn auch die Lichtöffnung der Fenster in den oberen Wänden des Mittelschiffes unverhältnißmäßig klein. Ja, es beginnt bei der Bildung dieser Fenster, nach ihrer inneren Seite, bereits eine eigenthümliche, sehr unschöne Form, die nur aus dem nüchternsten Handwerkssinne hervorgegangen ist und die ich in

*) Vgl. Zober, die S. Jakobikirche zu Stralsund, in der Sundine, 1837, № 71. ff.

ihrer vollen Erscheinung als charakteristisch für die Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts betrachten muß. Indem nemlich der Bogen, der das Fenster oberwärts schließt, mit den Linien der Wandnische des Inneren parallel läuft, indem aber das Fenster selbst schmaler ist, als die Nische, so wird der Uebergang aus den vertikalen Seiten des Fensters in den Bogen zu einer gebrochenen Ecke, die den lebendigen Organismus der Form geradehin aufhebt. Bei der Jakobikirche ist diese Einrichtung insofern minder auffällig, als die Lichtöffnung der Fenster eben nur im Einschluß jenes Bogens besteht, somit durch ihren unteren Abschnitt jener gebrochene Uebergang anderweitig bedingt scheint. Bei der Marienkirche von Stralsund (vergl. unten) entwickelt sich diese Form in ihrer ganzen unschönen Eigenthümlichkeit. — Die Thurmhalle der Jakobikirche ist von großartiger Einrichtung. Ueber ihrem Mittelraume erhebt sich der Thurm (als ein einzelner), der schlank in die Höhe steigt und auf eine reiche und geschmackvolle Weise geschmückt ist. Zunächst über der Höhe des Mittelschiffes ist der Thurm, in zwei Geschossen, viereckig gestaltet. Zur Abtheilung der Geschosse dienen zierliche Rosettenfriese von schwarzglasirten Steinen; an den Seiten jedes einzelnen Geschosses sind je drei Fensterblenden angebracht, denen der Nikolaikirche ähnlich, aber mit reichen Rosetten, ebenfalls von schwarzglasirtem Steine, geschmückt. Ueber den Ecken des zweiten Geschosses springen dann kleine viereckige Thürmchen mit Fensterblenden empor, zwischen denen sich der achteckige Oberbau erhebt, dessen Seiten wiederum denen der unteren Geschosse ähnlich geschmückt sind. Auch diese reiche Dekoration des Thurmbaues scheint mir charakteristisch für die genannte spätere Zeit, in welcher das künstlerische Element mehr am Aeußeren der Gebäude, als an ihrem Inneren hervorzutreten beginnt. —

Die Nikolaikirche zu Greifswald ist um den Be-

sprünglich übermäßig hoch gewesen sein) und die darüber befindlich gewesenen älteren Spitzen betroffen haben. —

Die Petrikirche zu Wolgast ist ein Gebäude, in welchem sich der Baustyl der in Rede stehenden Gattung in einfach tüchtiger Weise entwickelt. Es scheint der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (doch mehr der Mitte als dem Anfange) anzugehören. Mittel- und Seitenschiffe stehen hier in gutem Verhältniß zu einander. Der Chor ist dreiseitig geschlossen, doch sind hier wiederum die Seitenschiffe um denselben als Umgang herumgeführet, und zwar so, daß sie der Ostseite des Gebäudes einen fünfseitigen Schluß geben. Im Inneren stehen fünf Pfeiler auf jeder Seite des Hauptschiffes in gerader Flucht, denen sich die beiden Pfeiler des Chorschlusses anreihen. Die Pfeiler haben eine einfach achteckige Gestalt, doch treten an ihren vorderen und hinteren Seiten flache Bänder, mit Halbsäulchen auf den Ecken, hervor, die als Gurtträger in die Höhe laufen. Die Schwibbögen über den Pfeilern sind auf ihren Seitenflächen wohlgegliedert. Das Mittelschiff hat ein gutes Sterngewölbe. Die Gliederung an den Portalen der Kirche ist zum Theil reich zusammengesetzt, besonders aus Bündeln von Halbsäulen, indeß so, daß hier in dem Princip der Zusammensetzung keine rechte Lebensfrische sichtbar wird. Ein Paar Kapellenbauten, die sich der Kirche anschließen und gegen das Innere derselben öffnen, sind in guten Verhältnissen aufgeführt. Der Giebel der Sakristei zeichnet sich durch leicht emporsteigende Strebethürmchen und andre, den leichteren Freibau bezeichnende, doch im Wesentlichen noch ziemlich einfach gehaltene Formen aus. — Es wird von mehreren Zerstörungen berichtet, die die Kirche im Lauf der Jahrhunderte, namentlich in den Jahren 1512, 1628 und 1713, durch Brand erlitten habe *); indeß scheinen wenigstens

*) Heller, Chronik der Stadt Wolgast, S. 13 u. 229. (Nach Heller's

die Haupttheile der Anlage hiebei nicht wesentlich beschädigt worden zu sein. Der obere Theil des Thurmes, der sich über der Westseite erhebt, ist als die wesentlichste Erneuerung des Baues, und zwar aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts, zu betrachten.

An die ebengenannte Kirche schließen sich fünf in dem östlichen Theile Hinterpommerns belegene Kirchengebäude, — die Hauptkirchen von Belgard, Cöslin, Rügenwalde, Schlawe, Stolp, alle den Namen der Marienkirche führend, — an. An diesen entwickelt sich das Bausystem der in Rede stehenden Gattung in ziemlich consequenter Weise, und zwar so, daß ihre Formen mit denen der früher erwähnten Gebäude Hinterpommerns (der Hauptkirchen von Colberg, Treptow a. d. R., Greiffenberg) manche Verwandtschaft haben und unter sich, je nachdem ein lebendigeres oder ein mehr nüchternes Gefühl darin hervortritt, wiederum ein höheres oder jüngeres Alter bezeichnen. Zu bemerken ist im Allgemeinen, daß der Chor an diesen sämmtlichen Kirchen als gesonderter Bautheil, in der Breite des Mittelschiffes und dreiseitig geschlossen, erscheint; daß Mittel- und Seitenschiffe durchweg in gutem Verhältniß zu einander stehen und daß die Kirchen überhaupt durch ihre räumlichen Verhältnisse von guter Wirkung sind; daß ferner die Pfeiler in der Hauptform achteckig sind; daß über dem einfachen Kämpfergesims der Pfeiler, neben der Gliederung der Schwibbögen, welche die Pfeiler verbinden, zugleich die Gliederung der großen flachen Nischen an den oberen Wänden des Mittelschiffes aufsetzt; daß die vier erstgenannten Kirchen auf jeder Seite des Mittelschiffes

---

Darstellung sollte man vermuthen, daß aus dem letzten Brande der Kirche vom J. 1713 sehr wenig Brauchbares übrig geblieben sei.)

drei Pfeiler haben (nur in der Kirche von Stolp sind deren vier); daß die Gewölbe der Haupträume überall in der Sternform erscheinen, die wenigstens bei einigen Gebäuden der ursprünglichen Anlage anzugehören scheint; daß überall auf der Westseite sich nur Ein Thurm erhebt, und daß dieser in der Regel ursprünglich vor die Seitenschiffe vortritt und nur mit dem Mittelschiff durch eine hohe Halle in Verbindung steht (nur die Kirche von Stolp hat hierin eine wesentlich abweichende Einrichtung); daß überall unter den Dächern der Seitenschiffe Rosettenfriese, oft gedoppelte, hinlaufen, (eine Einrichtung, die zwar auch bei mehreren der im Vorigen besprochenen Gebäude vorkömmt); daß aber sonst sich im Aeußeren keine reichere Dekoration entwickelt.

Als die edelste unter den fünf genannten Kirchen, somit als der früheren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts angehörig, erscheint die Marienkirche von Belgard. Die Gliederung der Schwibbögen und der Wandnischen über diesen ist einfach, aber von reiner Bildung; an der Vorderseite der Pfeiler läuft eine Halbsäule als Gurtträger empor. Ueber den Schwibbögen zieht sich durch die Wandnischen ein Rosettenfries hin. Fenster und Portale sind in lebendig bewegten Formen gegliedert. — Im Mittelschiff fehlen gegenwärtig die Gewölbe, doch sieht man aus den vorhandenen Ansätzen derselben noch, daß sie, wie die des Chores, die Sternform hatten.

Nicht ganz so edel in den Detailformen und offenbar etwas jünger als die ebengenannte Kirche, doch noch einige schöne Einzelheiten bewahrend, zeigt sich die Marienkirche von Cöslin. In den Gliederungen der Bögen und Nischen, namentlich über der südlichen Pfeilerstellung der Kirche, tritt schon mehr nüchternes Element hinzu, indem dieselben großentheils nur durch geradlinige Einschnitte hervorgebracht sind. Doch sind auch hier noch Gurtträger an den Hauptseiten der Pfeiler angeordnet, die aus Bündelchen von je drei feinen

Halbsäulen bestehen. Diese, sowie die als einfache Halbsäulen gebildeten Gurtträger des Chores stehen zu den Gurten des Sterngewölbes in harmonischem Verhältniß. Die Seitenschiffe sind hier zu den Seiten des Thurmes vorgeführt und mit seiner Halle verbunden, was sich aber als eine spätere, ziemlich rohe Umänderung der ursprünglichen Anlage zu erkennen giebt. An den äußeren Theilen der Architektur hat manche, zum Theil rohe Umänderung statt gefunden. Die Chorfenster sind ziemlich nüchtern profilirt. Eigenthümlich ist es, daß hier der, unter dem Dach angebrachte Rosettenfries um die Strebepfeiler herumläuft und daß man über diesen die freistehende Bekrönung, als Thürmchen von sehr einfacher Gestalt, erhalten sieht.

Etwa gleich alt mit der Kirche von Cöslin ist die Marienkirche von Schlawe. Bei ihren Bögen und den Wandnischen über diesen finden sich ähnliche Elemente wie dort; Gurtträger sind an den Pfeilern nicht vorhanden, doch haben ihre Ecken ein eigenthümlich zierliches Profil, indem sich aus tiefen Einkehlungen feine Halbsäulchen entwickeln. (Die Feinheit dieser Form steht übrigens nicht recht in Harmonie mit der schweren Gesammtmasse der Pfeiler.) Auch hier sind die Seitenschiffe zu den Seiten des Thurmes vorgeführt und mit seiner Halle verbunden. Eigenthümlich ist die Anlage einer Halle am nördlichen Seitenschiffe, welche sich um dessen östliche Ecke herumzieht und in den Chor führt. Sie ist, wie alle Räume der Kirche, mit Sterngewölben überspannt, doch von roher Arbeit. Die Gliederungen der Fenster entsprechen denen der Bögen über der Pfeilerstellung im Inneren. Die Gliederung des Hauptportales ist reich, aber nach ziemlich nüchternem Princip, aus Halbsäulen von verschiedener Stärke zusammengesetzt.

Auch die Marienkirche von Stolp dürfte derselben Periode (etwa der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts) ange-

hören. Seltsam ist es, daß hier die Bögen und Nischen über der nördlichen Pfeilerstellung der Kirche eine lebendigere, die über der südlichen eine mehr nüchterne Gliederung haben; auch sind an der Nordseite frei vorspringende Gurtträger, in ihrer Hauptform als Halbsäulchen, angeordnet. Diese Gurtträger brechen aber nah unter dem Ansatz der Gewölbgurte ab, und letztere beginnen in dünneren Verhältnissen, so daß sich hier die Veränderung der ursprünglichen Anlage deutlich erkennen läßt. Ueber den Schwibbögen der nördlichen Pfeilerstellung zieht sich außerdem auch ein Rosettenfries hin. — Es ist schon bemerkt, daß die Marienkirche von Stolp die größte des in Rede stehenden Cyclus ist. Noch bedeutsamer wird die Wirkung ihrer architektonischen Masse durch die Anordnung einer Thurmhalle, deren Seitenräume, vor den Seitenschiffen, dem mittleren Raum an Höhe gleich sind, so daß sich hier eine Art westlichen Queerschiffes bildet. Die Thurmhalle hat keine Gewölbe, doch zeigen die in ihr vorhandenen Gurtträger, daß sie auf die Ausführung eines solchen eingerichtet war. — Die an Fenstern und Thüren vorkommenden Gliederungen sind ohne sonderliche Bedeutung.

Die Marienkirche von Rügenwalde scheint der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts anzugehören. Bögen und Wandnischen über den Pfeilern des Innern sind hier ausschließlich nur durch geradlinige Einschnitte gegliedert. Eigenthümlich ist auch hier eine verschiedene Einrichtung beider Oberwände des Mittelschiffes, indem nemlich auf der Südseite, im Grunde jener flachen Nischen, kleinere Nischenreihen angeordnet sind, über denen dann die niedrigen Oberfenster (nur durch die Linien eines Spitzbogens, aber nicht zugleich durch senkrechte Fortsetzung desselben eingeschlossen) ein wenig genügendes Licht hereinfallen lassen. Auf der Nordseite dagegen ist die Einrichtung einfach und von gewöhnlicher Art. Die Seitenschiffe sind auch hier in späterer Zeit neben dem Thurmbau

vorgeführt und mit dessen Halle in Verbindung gesetzt. Die Gliederungen am Aeußern der Thüren und Fenster sind zumeist wohlgebildet. — Merkwürdig ist die Einrichtung der neben dieser Kirche befindlichen Sakristei; sie ist nemlich von vier nicht hohen Kreuzgewölben überspannt, deren Gurte (in der Form des Rundstabes) in der Mitte durch einen Rundpfeiler gestützt werden und an diesem niederlaufen.

In einem verwandten Verhältniß zu den zuletzt benannten Kirchen steht die Moritzkirche zu Pyritz, die etwa aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts herrühren dürfte. Ihre ursprüngliche Anlage stimmt im Wesentlichen mit jenen Kirchen (die von Stolp ausgenommen) überein, und es ist nur der sonderbare Unterschied zu bemerken, daß an den Oberwänden des Mittelschiffes keine Fenster, sondern nur Reihen kleiner Fensterblenden vorhanden sind, und daß somit das Mittelschiff ein mehr gedrücktes Verhältniß hat. Dann ist auch die Eigenthümlichkeit anzuführen, daß die Schwibbögen über den Pfeilern in beträchtlich hohem Spitzbogen gebildet und ganz ungegliedert sind, während die Wandnischen über ihnen eine reichgegliederte und gut profilirte Einfassung haben. Die in den Seitenschiffen angeordneten Gurtträger sind aus je drei durch Einkehlungen getrennten Halbsäulen gebildet; die im Chor haben eine freiere Gestalt und treten aus Wandpfeilern (den Rückseiten der ursprünglichen Strebepfeiler) hervor, deren Ecken wieder auf saubere Weise profilirt sind. Die Sterngewölbe des Chores setzen aber auf diesen Gurtträgern ziemlich unharmonisch auf und sind somit gewiß nicht der ursprünglichen Anlage angehörig. (Auch das Mittelschiff hat Sterngewölbe; in den Seitenschiffen sieht man Kreuzgewölbe.) — In späterer Zeit, und zwar im fünfzehnten Jahrhundert, ist mit dieser Kirche eine bedeutende Umänderung vorgenommen.

Nicht blos sind westwärts die Seitenschiffe wiederum neben dem Thurme vorgeführt und mit dessen Halle verbunden; auch auf der Ostseite der Kirche sind sie, als Umgang um den Chor, fortgesetzt. Bei dieser Umänderung der ursprünglichen Anlage sind die alten Strebepfeiler des Chores stehen geblieben, seine Fenster oberwärts vermauert und die Oeffnungen derselben unterwärts bis auf den Boden hinabgeführt, wobei man aber auf harmonische oder nur handwerksmäßig reine Anordnung wenig Rücksicht genommen hat. Sehr seltsam ist es dabei, daß das mittelste (hinterste) Kreuzgewölbe des Chor-Umganges bedeutend höher emporgeführt ist als die übrigen Theile desselben, daß das Fenster unter demselben ebenso höher und breiter angelegt ist und daß sich darüber ein eigner viereckiger Thurm erhebt, dessen Grundriß aber, dem des bezüglichen Kreuzgewölbes angemessen, ein unregelmäßiges Viereck bildet. Dies giebt natürlich dem Aeußeren des Chorschlusses ein ziemlich wunderliches Ansehen. Die Strebepfeiler des Chor-Umganges sind an ihrer äußeren Fläche mit wohlgebildeten Blenden geschmückt; die Anordnung, besonders aber die Gliederung dieser Blenden entspricht den an den Stargarder Architekturen des fünfzehnten Jahrhunderts vorkommenden Dekorationen und darf somit als charakteristisch für die späte Erbauungszeit des Chor-Umganges betrachtet werden. Die Portale der Kirche, an den älteren wie an den späteren Theilen, haben zum Theil reiche Gliederungen, denen indeß ein frischer Organismus fehlt. Die Einfassungen der Fenster sind ziemlich schmucklos *).

*) Eine Inschrift in der nördlichen Nebenhalle des Hauptthurmes berichtet mit folgenden Worten von allerlei Brand-Unglück, das die Stadt und zum Theil auch die Kirche betroffen:

„Und ist die Stadt Pyritz
Anno 1496 den 19 Mart ganz ausgebrandt

C. Besondere Bauformen.

Verschiedene Kirchen und Kapellen von kleinerer Dimension, die in einfacher Anlage, ohne Seitenschiffe, erbaut sind, reihen sich den bisher besprochenen Gebäuden des vierzehnten Jahrhunderts an. Dahin gehört u. a. die Johannis-Kloster-Kirche zu Stralsund, die in angenehmen, leichten und freien Verhältnissen, wenn auch ohne feinere Ausführung des Details, erbaut ist. Merkwürdig ist die Kirche durch den Vorhof, der sich, als das einzige Beispiel solcher Art, das in Pommern erhalten ist, in der Breite der Kirche und in ziemlich bedeutender Tiefe vor ihr ausdehnt. Er ist rings mit einer Halle umgeben, die in der Breite durch je vier, in der Länge durch je neun achteckige Pfeiler gebildet wird; die Pfeiler sind durch gedrückte breite Spitzbögen verbunden; die Gewölbe der Halle haben theils eine wohlgebildete Kreuzform, theils sind es zierliche Sterngewölbe. Das Ganze des Vorhofes ist von sehr wohlthuendem Eindrucke. Ob die erste Anlage des Klosters im J. 1254 *) schon auf einen solchen Vorhof berechnet war, weiß ich nicht zu sagen. Der Kreuzgang dieses Klosters und die sonstigen Klosterräume sind gegenwärtig sehr verbaut, doch ist vielerlei von kreuzgewölbten Räumen erhalten. — Die Klosterkirche in der Altstadt Pyritz ist ein sehr einfaches Gebäude; eine Thür auf der

---

Anno 1596 den 28 Marti ist Sie ausgebrandt mit der Kirchenhalle

" 1634 den 29 Marti ist das Mönche Virtel abgebrandt

den 1 April ist die ganze Stadt, Kirche & Schule blin (?) drey buhden, abgebrandt

" 1650 den 19 April ist das . . . . Viertel abgebrandt, ander ertl men brandschaden zu geschweigen."

Indeß geht, wie bereits im Obigen angedeutet ist, aus dem Baustyl der Kirche hervor, daß sie wenigstens in ihren Hauptheilen aus diesen Ereignissen unbeschädigt hervorgegangen ist. Nur etwa die rohen oberen Theile des Hauptthurmes dürften als Restauration, nach einem oder dem andern Brande erfolgt, zu betrachten sein.

*) Berckmanns Stralf. Chronik ꝛc. S. 161.

Emporen s. unten.) — Es wird behauptet, die Kirche sei von Herzog Bogislav X. nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande, somit in den letzten Jahren des fünfzehnten oder im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erbauet worden *); dieser Annahme scheint aber der ganze Baustyl sehr entschieden zu widersprechen.

Die Gertrudskirche bei Rügenwalde ist in der äußeren Umfassung ebenfalls zwölfeckig und von nicht geringerer Schönheit in der Entwickelung der inneren Architektur. Doch ist ihre Anlage mehr durchgebildet, indem sich in der Mitte ein sechseckiger höherer Hauptraum gestaltet, dem sich die Seitenräume als Umgang anschließen. (Diese Einrichtung ist die der in England sogenannten h. Grabkirchen.) Der sechseckige Raum wird durch sechs achteckige Pfeiler (mit feinen Eckprofilen) gebildet, die durch einfache Spitzbögen verbunden sind. Ueber diesen Spitzbögen erheben sich geschmackvoll gegliederte Wandnischen, in denen aber keine Fenster angebracht sind. Der Mittelraum wird durch ein zierliches Sterngewölbe bedeckt, die Seitenräume haben ebenfalls eine Art von Sterngewölben. Die Gewölbgurte haben hier eine mehr nüchterne Bildung, die im Allgemeinen mehr der Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts als dem vierzehnten anzugehören scheint, und die somit auf die Vermuthung leiten könnte, daß die Kirche etwa von König Erich, nachdem derselbe seinen großen nordischen Reichen entsagt und sich nach Rügenwalde in ein stilles Asyl zurückgezogen hatte, zum Gedächtniß seiner Wallfahrt ins gelobte Land erbaut worden sei. Doch scheint im Uebrigen die Kirche den besten Werken des vierzehnten Jahrhunderts zu nahe verwandt, als daß man dieser Vermuthung sonderlich Raum geben darf; auch würde man in solchem Falle König Erich's Grab wohl

*) Heller, Chronik der St. Wolgast, S. 49, ohne weiteren Nachweis.

in dieser Kirche suchen müssen, während er doch, wie bekannt, in der Hauptkirche der Stadt (der Marienkirche) begraben ist.

Den beiden Gertrudskirchen reihen sich endlich zwei kleine Kapellen von einfach achteckiger Gestalt an. Die eine von diesen ist die Apollonien-Kapelle zu Stralsund, vor der Südseite der dortigen großen Marienkirche belegen. Acht starke Pfeiler schließen hier einfach spitzbogige Wandnischen ein, in denen die gleichfalls spitzbogigen Fenster angebracht sind. Ein achtseitiges Kuppelgewölbe, dessen Gurte auf kleinen Consolen aufsetzen und eine einfach schöne Bildung (doch auch nicht mehr das birnenförmige Profil) haben, bedeckt den inneren Raum. Das ganze Innere, so einfach es ist, bringt einen klaren und wohlthuenden Eindruck hervor; es wäre sehr wünschenswerth, dasselbe einer würdigeren Bestimmung, als der es gegenwärtig dient, zurückgegeben zu sehen. Die Sage bringt die Kapelle mit einer Heilquelle in Verbindung, und der Name der h. Apollonia, der Schutzpatronin gegen das Zahnweh, könnte dafür sprechen; sonst möchte man die Kapelle wohl für eine Taufkapelle halten, wie solche, zumeist zwar in der früheren Zeit des Mittelalters, in achteckiger Gestalt neben den Hauptkirchen errichtet wurden; auch mit einer solchen Bestimmung könnte sich die Sage von jener Heilquelle verbinden lassen. Die Bauweise scheint der besseren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts zu entsprechen. Nach chronikalischer Nachricht soll die Kapelle jedoch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut sein *). Ist dies wirklich der Fall, so würde man hier auf das Auftreten eines Baumeisters schließen müssen, dessen reiner Formensinn von dem derjenigen Meister, welche die Jakobikirche und die Marienkirche zu Stralsund aufgeführt, nicht unwesentlich abwich.

Das zweite achteckige Gebäude ist die Kapelle des

*) Berckmann, a. a. O., S. 7.

Georgen-Hospitals zu Stolp, vor der Stadt belegen. Auch bei ihr bilden sich acht ähnliche Nischen. Die Fenster in diesen haben aber nicht die gewöhnliche spitzbogige Form, sondern sind kreisrund; ihre Einrahmung ist einfach aber fein profilirt. An den Pfeiler zwischen jenen Nischen treten einfach gegliederte Gurtträger heraus; die Gewölbe aber fehlen, vermuthlich seit dem Brande vom J. 1681, von welchem eine in der Kapelle vorhandene Tafel Kunde giebt. Im Aeußeren laufen vor den Ecken des Gebäudes Lisenen, durch Bündelchen von je drei Halbsäulchen eingefaßt, empor und werden unter dem jetzigen Dache durch einfache Friesbänder begrenzt. Diese besondre Ausbildung der äußeren Architektur (die drei vorgenannten Kapellen sind im Aeußeren ziemlich einfach) dürfte auch hier vielleicht schon auf die Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts schließen lassen.

---

4. Gothischer Styl des fünfzehnten Jahrhunderts.

Das fünfzehnte Jahrhundert bezeichnet die höchste Kraft-Entwickelung der pommerschen Städte. Fast unabhängig von landesherrlicher Gewalt standen die bedeutenderen unter ihnen da, den Unternehmungen der Fürsten oft mit siegreichem Nachdrucke trotzend. Fürstliche Macht war in den Händen der Oberhäupter der Städte, fürstlicher Reichthum in den Häusern der betriebsamen Handelsherren. Aber die ungebändigte Freiheitslust steigerte sich zu kecker Willkühr, die Freude am Besitz zu freventlichem Uebermuthe, und die rächende Nemesis blieb nicht aus.

Die bedeutenderen Architekturen dieser Zeit stimmen mit solcher Sinnesrichtung wiederum entschieden überein. Der klare, harmonische Organismus, der von innen heraus Form aus Formen entstehen läßt und das Ganze mit innerer Noth-

wendigkeit zu einem Vollendeten — einem völlig Geendeten — macht, war schon in der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts immer mehr verschwunden und die nüchterne Schulregel an dessen Stelle getreten; entschiedene Wirkung hatte man mehr in der Colossalität der Dimensionen als in lebenvoller Gliederung der Theile gesucht. Noch mehr strebte man jetzt, durch die Wirkung der Masse zu imponiren, selbst dadurch, daß man vorhandene, zum Theil schon an sich nicht unbedeutende Bauanlagen mächtig vergrößerte. Die Erweiterungen der Marienkirche zu Colberg und die der Jakobikirche zu Stettin, die in die spätere Zeit des vierzehnten und in das fünfzehnte Jahrhundert gehören, geben dafür besonders charakteristische Beispiele. Doch blieb man bei dieser bloßen Ausdehnung der Masse nicht stehen. War das Gefühl für den lebendigeren Organismus des Inneren, somit den eigentlich architektonischen Kunstsinn*), erloschen, so war doch immer noch genug allgemeine künstlerische Laune übrig geblieben, die durch roh emporgethürmte Steinmassen nicht eben befriedigt werden konnte. Sie wandte sich jetzt dem Aeußeren des Gebäudes zu und suchte dasselbe theils durch malerische Gruppirung der Theile, theils durch die Anwendung reicheren Schmuckes lebendig und heiter zu gestalten. Man kann wohl sagen, daß die Architektur dieser Zeit in ihrem Wesen zu einer Architektur des Aeußeren wird; ihr vornehmlich gehört die mannigfache Benutzung jener phantastisch gebildeten glasirten Formsteine an, die unsern Kirchen zuweilen ein so zierliches Gepräge giebt. Aber es ist zugleich auch, was ihr eigentliches Wesen ausdrückt, eine äußerliche Architektur; bei der Bildung und Zusammensetzung jener Dekoration verräth sich insgemein mehr ein spielendes Sinn, als ein solcher, welcher den Ernst

*) Ich sage dies, weil es sich hier um gothische Architektur handelt. Bei der griechischen, die an sich eine Architektur des Aeußeren ist, würde ein solcher Ausdruck freilich nicht passen.

den Kunst in seiner ganzen Bedeutung zu fassen vermögend gewesen wäre. — Im Vorigen sind bereits mancherlei Bautheile besprochen worden, die für das eben Gesagte Belege geben. Namentlich die Thürme der Jakobikirche zu Stralsund und der Nikolaikirche zu Greifswald gehören hieher, sowie, unter den Werken kleineren Maßstabes, die Giebel über dem südlichen Seitenschiffe des Domes von Cammin. Bedeutendere Beispiele werden im Folgenden gegeben werden.

Die Marienkirche zu Stralsund *) ist eine der merkwürdigsten pommerschen Kirchen, die dem fünfzehnten Jahrhundert angehören, zugleich eine, die ein vorzüglich charakteristisches Beispiel für den architektonischen Sinn dieser Zeit giebt. Gewöhnlich zwar ist man der Meinung, daß das eigentliche Kirchengebäude aus dem vierzehnten Jahrhundert (und zwar aus dessen früherer Zeit) herrühre und daß nur der Bau des Thurmes in das folgende Jahrhundert falle. Diese Meinung gründet sich, soviel ich weiß, darauf, daß in verschiedenen chronikalischen Berichten aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts von großen Beschädigungen gesprochen wird, die ein im vierzehnten Jahrhundert vorhanden gewesenes Gebäude der Marienkirche in der späteren Zeit dieses Jahrhunderts erlitten habe und daß hier und dort auf diejenigen Bautheile, die erhalten geblieben, hingedeutet wird; sodann darauf, daß man im fünfzehnten Jahrhundert ausdrücklich nur den Thurmbau erwähnt findet. Eine genauere Vergleichung dieser Berichte (soviel mir deren vorliegen) untereinander und mit dem an dem ganzen Gebäude hervortretenden Style ergiebt indeß ein andres Resultat. Es ist für diesen Zweck nöthig, die bezüglichen Stellen wörtlich hieher zu setzen.

a) „Anno 1382 des mandages vor pingesten, do vell

*) Vgl. Zober, die S. Marienkirche zu Stralsund. Gundine, 1836. № 55, S. 129 ff.

vnser leuen fruwenn kercken, dat parth dar dat chor iß." (Berckmanns Straſſ. Chron., S. 5.)

b) „Im jahr 1382 des mandages vor pingſten fiel der thurm tho vnser leuen fruwen nieder, vnd ſchlog dat chor in, beth vp de erſten ſöß pyler, de bleuen ſtan; darup hernamals dat chor wedder gebawet vnd mit iſernen bendern vorſehen ward, wie den noch ogenſchinlick is." (Storchſche Chronik bei Berckmann, S. 164.)

c) „Anno xiij^{c} lxxxiiij (1384) des mandages vor pinrſten done fell vnſer leuen frowen karcke vnd chür nedder. . . . dat dat chur is ock nedder gefallen, kanme noch wohl ſehen, wo de vj pyler geſchöreth vnd toreten geweſen vnd mith iſernen vorbünden, alſeme noch ſehen mach." (Weſſelſche Bibel, hsgb. von Zober, S. 4.)

d) „Anno 1382 iſt S. Marien Kirchenchor eingeſtürzt. Anno 1389 iſt die Thurmſpitze eingefallen und hat im Gewölbe großen Schaden gethan." (Mſpt. unter d. Charisianis der Rathsbibl. Sundine, 1835, Nr. 92, S. 367.)

e) „Anno xiiij^{c} vnd xj (1411): done wordt de ſeyger (das Uhrwerk) to Marien gehengeth." (Weſſelſche Bibel, S. 4. — Aehnlich bei Berckm., S. 175: „Anno 1411 do wardt de ſeyer tho vnſer leuen fruwen vpgehenget.")

f) „Anno 1416 do wortt datt fundamente gegramen tho vnſer leuen fruwenn torne." ꝛc. (Berckm., S. 9., u. ebendaſelbſt, S. 177.)

g) „Anno xiiij^{c} vnd xvij (1417), don wordt dat fundamente to Marien thorne gelecht." (Weſſel a. a. O. Uebereinſtimmend damit das Mſpt. unt. d. Charisianis.)

h) „Anno xiiij^{c} vnd lx (1460): vp Michaelis ſetteden ſe dat ſcherwerck vpp vnſer fruwen klocktorne, vnd hingen dar de klocken yn." (Weſſel, a. a. O.)

i) „Anno xiiij^{c} vnd lxxiij (1473), vp Michaelis is

dat murwerck to Marien thorne fullenbracht." (Weſſel, S. 5. Uebereinſtimmend damit das Mſpt. unter den Charisianis.)

k) „Anno xiiij^{c} vnd lxxviij (1478) wordt de thorne effte ſcherwerck gerichtet." (Weſſel, a. a. O. Uebereinſtimmend damit das Mſpt. unter den Charisianis. — Berckmann, S. 9., giebt dagegen an, die Spitze ſei im J. 1482 gerichtet worden.)

Die Beſchädigungen, welche die Kirche in den achtziger Jahren des vierzehnten Jahrhunders erlitten, müſſen ſehr bedeutend geweſen ſein. Spricht Nachricht a) einfach vom Einſturz des Chores, ſo nennt die, mindeſtens eben ſo glaubwürdige Nachricht c), deren abweichende Jahreszahl ohne weiteres Gewicht zu ſein ſcheint, Kirche und Chor zuſammen, und Nachricht b) erwähnt ausdrücklich des Einſturzes des Thurmes, freilich in der (wenn man ſie wörtlich faßt) ſehr komiſchen Anſchauung, als ob der Thurm über die Kirche weg geflogen ſei und den Chor allein eingeſchlagen habe. Nachricht d) ſcheint die Abweichungen, die ſich unter den vorgenannten Traditionen finden, auf beſtimmte und ſichre Weiſe zu erklären; es würde aber, falls dieſe Nachricht die vollſtändig richtige iſt, ein zweimaliger Einſturz das Gebäude unbedenklich in ſolchem Maße beſchädigt haben, daß eine bloße Reſtauration gewiß kein Werk, welches eine Reihe von Jahrhunderten zu überdauern vermögend war, geliefert haben könnte. Dieſe Nachricht giebt ſomit wenigſtens ſehr erhebliche Zweifel an die Hand, ob das vorhandene Gebäude in ſeinen Haupttheilen das aus jenen Verwüſtungen gerettete ſei. Indeß muß man doch für die nächſten Jahrzehnte das eingeſtürzte Gebäude oder einen Theil deſſelben nothdürftig wiederhergeſtellt haben, nicht weil ſich in der That einige mit eiſernen Bändern umgebene Chorpfeiler vorfinden und weil Nachricht b) und c) auf dieſelben hindeuten, (denn es iſt wohl zu bemerken, daß ſich beide Nachrichten zur Beſtätigung des Factums auf dieſe Pfeiler

berufen, sich somit geradehin als bloße Traditionen zu erkennen geben,) sondern weil man, laut Nachricht e), im J. 1411 ein Uhrwerk in der Kirche aufhing, die Kirche also im Gebrauch sein mußte. Dann beginnt, im J. 1416, die Arbeit für die Fundamente des neuen Thurmes, dessen Mauerwerk, zufolge Nachricht i) im J. 1473 vollendet wurde. Sieben und fünfzig Jahre hätte demnach eine Stadt, im blühendsten Zustande ihrer Macht, gebraucht, um einen einzigen Thurm zu bauen! Von Unterbrechungen oder Verzögerungen des Baues wird Nichts gemeldet, die politischen Verhältnisse in diesem Zeitraume waren im Allgemeinen so günstig, daß die öffentlichen Unternehmungen wohl nur in einzelnen Fällen für die kürzeste Frist stocken konnten; nicht aber ist es denkbar, daß man so äußerst langsam an dem der Ehre der Stadt gewidmeten Werke vorgeschritten sei, wäre dasselbe nicht von ungleich größerer Ausdehnung gewesen, hätte es nicht eben mehr als den bloßen Thurmbau betroffen. In der That können wir uns die lange Frist von 57 Jahren nicht füglich anders erklären, als indem wir annehmen, daß man gleichzeitig auch die morschen Reste der Kirche, die aus jenen Verwüstungen etwa gerettet sein mochten, durch ein neues, mit der colossalen Thurmanlage übereinstimmendes Gebäude ersetzte. Daß in den obigen Nachrichten ausdrücklich nur des Thurmbaues gedacht wird, widerspricht dem auf keine Weise; es sind eben nur die Notizen über den Anfang und über das Ende des Gesammtwerkes: mit dem Fundamente des Thurmes wird man begonnen haben und mit dem Bau des oberen Thurmtheiles mußte man natürlich schließen. Auch findet sich eine andre Notiz, die ausdrücklich vom Bau der Kirche, als jener Zeit angehörig, spricht. Stübinger, ein Zeitgenoß von Beckmann und Wessel, hat nemlich den Nachrichten der Wessel'schen Bibel (S. 10), wo die Kostenberechnung des ganzen Gebäudes mitgetheilt wird, die Bemerkung zugefügt: „Item men

hefft van olden murelüden gehorett, dat tho der tidt, done de kerke is angehauen tho-murende, hebben daran gearbeydet by verdehalffhundert muermeysters ane de thopleger." (Daß er und seine Berichterstatter hiebei wirklich die ganze Kirche im Sinne gehabt, ergiebt die große Anzahl der Maurermeister, die für den bloßen Thurmbau auf keine Weise passen könnte.) Hiebei ist endlich auch noch die obige Nachricht h) in Erwägung zu ziehen. Auf den Hauptthurm kann sie nicht gedeutet werden, da man sonst den Berichterstatter mit sich selbst in Widerspruch setzen würde; auch benennt Wessel den Hauptthurm an allen Stellen kurz, während er hier ausdrücklich vom Glockenthurme spricht, dem das Sparrwerk aufgesetzt worden sei. Unter diesem wird man sich wohl keinen andern als den kleinen Thurm über der Mitte des Kirchendaches (in seiner ursprünglichen Gestalt) denken können, und dürfte somit das Jahr 1460 als dasjenige bezeichnen, in welchem das Kirchengebäude im Wesentlichen seine Vollendung empfangen hatte. — Alles bisher Angeführte erhält aber seine volle Bestätigung durch die Betrachtung des Gebäudes selbst, das mit dem Thurmbau eine einzige, auf die gegenseitige Wirkung berechnete Gesammtanlage bildet, und dessen architektonischer Styl mit dem des Thurmes ebenso übereinstimmt, wie derselbe von dem Styl der besseren Werke des vierzehnten Jahrhunderts (namentlich der Nikolaikirche zu Stralsund) entschieden abweicht und vielmehr bereits das Gepräge einer bedeutenden Ausartung in sich trägt. Ob einzelne geringe Reste des älteren Kirchengebäudes bei dem Neubau benutzt sind, ob namentlich jene mit eisernen Bändern versehenen Chorpfeiler, von denen die Nachrichten b) und c) sprechen, dahin gehören, wage ich für jetzt nicht zu entscheiden. Doch scheinen mir gerade die beiden Nachrichten hiefür von keinem sonderlichen Gewichte, wie ich dies schon oben angedeutet habe; es ist leicht möglich, daß auch diese Pfeiler dem Neubau angehören und,

durch irgend einen beliebigen Umstand Furcht einflößend, vielleicht schon während des Baues oder bald nach dessen Vollendung jene starken Bande nöthig machten. Jedenfalls muß man annehmen, daß, wenn auch alte Stücke beibehalten sein sollten, diese doch so umgewandelt und dem Neuen angepaßt sind, daß das Ganze nichtsdestoweniger durchaus als Ein Guß zu betrachten ist.

Die Marienkirche ist durchaus in colossalen Massen erbaut, und die Absicht, hiedurch eine grandiose Wirkung zu erreichen, herrscht entschieden vor. Aber das reine künstlerische Gefühl ist nicht mehr vorhanden, und so hebt dessen Mangel, wenigstens für das Innere, einen großen Theil der Wirkung auf. Die Marienkirche hat, gleich den beiden andern Hauptkirchen Stralsund's, niedrigere Seitenschiffe neben einem höheren Mittelschiff. Letzteres ist zu riesiger Höhe emporgeführt und die Seitenschiffe streben ihm, wenn sie auch die untergeordneten Theile des Baues bleiben, doch in einer Weise nach, daß nicht bloß, fast wie in der Jakobikirche, das Verhältniß der Entwickelung des einen Theiles aus dem andern wesentlich beeinträchtigt wird, sondern daß auch die Höhenverhältnisse überhaupt so überwiegend werden, daß der Eindruck harmonischer Ruhe verloren geht. Die Massenwirkung noch weiter zu erhöhen ist sodann die, seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr beobachtete Einrichtung des Querschiffes wieder zur Anwendung gekommen, und zwar so, daß auch zu dessen Seiten die niedrigeren Räume der Seitenschiffe sich erstrecken. Dann ist auch die Thurmhalle in der Weise colossal eingerichtet worden, daß ihre Seitenräume, über die Seitenschiffe sich erhebend, gleiche Höhe mit dem Mittelraume erhalten haben, so daß sich (wie in der Marienkirche von Stolp) ein zweites, westlich belegenes Querschiff zu bilden scheint. — Zu jeder Seite des Hauptschiffes stehen, mit Einschluß der beiden Pfeiler des Chorschlusses, um den die

Seitenschiffe als Umgang herumgeführt sind, zehn Pfeiler; 4 andere in den Flügeln des Queerschiffes reihen sich diesen an. Die Form sämmtlicher Pfeiler ist einfach achteckig; die Schwibbögen über ihnen sind an ihren schrägen Seitenflächen auf ziemlich nüchterne Weise gegliedert. Die Fenster in den oberen Wänden des Mittelschiffes haben die unschöne, höchst nüchterne Form eines eckigen Bruches als Uebergang der vertikalen Seite in den Bogen, wie diese bereits oben bei der Jakobikirche von Stralsund näher erörtert ist. Hier zeigt sich diese Form, sowohl im Inneren wie im Aeußeren, vollständig und frei entwickelt. Die Gewölbe setzen überall ohne Gurtträger an und bestehen aus einfach dünnen Kreuzgewölben, deren Erscheinung ebenfalls ziemlich nüchtern ist. An den Seitenschiffen treten die Strebepfeiler nach dem Inneren herein und bilden somit kleine Kapellen; diese sind mit flachen Kreuzgewölben überspannt und auch die Fenster haben in ihrer Ueberwölbung den flachen Bogen; beides ist wiederum ein Beleg für die späte Zeit. Gänzlicher Mangel an künstlerischem Sinn jedoch zeigt sich in der Anordnung der Fenster des Chor-Umganges. Der Chor ist dreiseitig geschlossen, und der Umgang befolgt dieselbe Form. Dadurch werden aber die drei Seiten, die den Schluß des Chor-Umganges bilden, sehr breit, und die Anordnung Eines Fensters für sie ist nicht mehr hinreichend. Man hat sich so geholfen, daß man zwischen die starken Pfeiler, die in den Ecken hereintreten, jedesmal zwei schwächere setzte, so daß drei Fenster entstanden, welche, da das Gewölbe hier spitzbogig ist, die gebrochene Form der Fenster an den Oberwänden des Mittelschiffes wiederholen; aber nur das Fenster in der Mitte einer jeden Seite wurde als ein ganzes ausgeführt: die beiden daneben sind nur halb so breit und, um die Nüchternheit vollständig zu machen, auch nur mit der Hälfte des Spitzbogens überwölbt! Dazu kömmt endlich, daß die Gewölbe, welche über dieser Fenster-Architektur aus-

gehen, zugleich höchst unharmonisch gegen den stärkeren Eckpfeiler anstoßen.

Bietet solcher Gestalt das gesammte Innere dem an edlere Formen gewöhnten Auge wenig Erfreuliches dar, erfüllt es den Sinn des Beschauers nur mit dem dumpfen Eindrucke der, aller Anmuth entbehrenden Größe, so ist dagegen dem Aeußeren des Gebäudes seine eigenthümliche Bedeutung auf keine Weise abzusprechen. Zwar treten auch hier die widerwärtigen Formen der Oberfenster am Mittelschiff und der Fenster des Chor-Umganges dem forschenden Auge befremdlich entgegen, zwar ist feinerer Schmuck (zu dem hier die gothischen Blumenfriese unter den Hauptdächern gehören) nur sehr sparsam angewandt, ist überhaupt auf die feinere Gliederung der Masse wenig Rücksicht genommen; wohl aber stehen hier die Haupttheile der Masse, und namentlich die der zumeist vorherrschenden Thurm-Anlage, in trefflichem Verhältniß zu einander; sie bauen sich leicht, kühn und sicher über einander empor und bilden somit ein Ganzes, in dem sich eine mächtig emporstrebende Kraft glücklich ausdrückt und das, je nach den verschiedenen Standpunkten des Beschauers, stets die großartigste malerische Wirkung hervorbringt. Ich möchte sagen, das Gebäude sei vorzugsweise aufgeführt, um der äußeren Erscheinung der ganzen Stadt in solcher Art den Stempel der Kraft und Größe aufzudrücken; man habe vorzugsweise diese äußere, malerische Wirkung, die auf entferntere Standpunkte des Beschauers berechnet ist, beabsichtigt, so daß theils eine feinere Gliederung der Theile nicht nöthig war, vielleicht selbst unvortheilhaft gewesen wäre, und daß die oben berührten unschönen Formen sich in der Masse verlieren mußten. Jedenfalls ist es der Thurmbau der Marienkirche, der Stralsund das eigenthümliche heroische Gepräge bewahrt, wodurch die Stadt ausgezeichnet ist, während z. B. die Thürme

der im Inneren so unendlich schöneren Nikolaikirche gar unbehülflich, selbst plump erscheinen.

Der eigentliche Hauptthurm der Marienkirche steigt auf der Mitte der Westseite, in der Breite des Mittelschiffes, in viereckiger Masse empor bis etwas über das Dach des Mittelschiffes. Auf den vier Ecken wird dieser Unterbau durch achteckige Treppenthürmchen eingefaßt, die in freien Spitzen endigen; zwei von ihnen zeigen sich vollständig an der westlichen Façade, die beiden andern erheben sich aus den Dächern der Seitenschiffe. Zwischen den Treppenthürmchen verjüngt sich die Masse des Thurmes und nimmt eine achteckige Gestalt an, in zwei Geschossen auf jeder Seite mit schmalen Fensterblenden geschmückt. Darüber lagert jetzt eine schwere kuppelförmige Spitze, welche aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herrührt; die im J. 1478 aufgeführte Spitze war von achteckig pyramidaler Form und mindestens eben so hoch wie der Thurm selbst, was freilich die Kühnheit der ganzen Anlage gewaltig erhöhen mußte. (Sie brannte im J. 1647 ab.) Für den Eindruck der Kraft und Festigkeit, der dem Thurmbau eigen ist, sind sodann jene Seitenflügel wesentlich wirksam, welche die Seitenräume der großen Thurmhalle bilden und welche zu beiden Seiten des viereckigen Unterbaues, etwas niedriger als dieser, vorspringen; auf ihren Giebelecken sind auch sie von Treppenthürmchen eingefaßt, die aber, wie es ihre Stellung bedingt, ein untergeordnetes Verhältniß zu den Treppenthürmchen des Hauptthurmes haben. So gipfelt sich die ganze Masse in wohlüberlegtem Wechsel der Theile, einer den andern stützend und tragend, empor, und ist dem Gepräge der Kühnheit das einer sicheren Kraft auf glückliche Weise zugesellt. — Die äußere Gestaltung des Querschiffes möchte ich gewissermaßen als eine Vorbereitung für den Eindruck, den die Thurmanlage gewährt, bezeichnen. Indem die niedrigeren Halbgiebel der Seitenräume sich an dasselbe anlehnen,

die Ecken des Hauptheiles wiederum durch Treppenthürmchen und Streben eingefaßt sind und der eigne Giebel durch eine Thurmspitze bekrönt wird, steigt auch dieser Bau allmählig wachsend in die Höhe. Seine, freilich nur untergeordnete Vollendung erhält er sodann durch den kleinen Thurm, der sich in der Mitte, wo sich das Dach des Queerschiffes mit dem des Hauptschiffes durchschneidet, erhebt. — Sämmtliche große Wandflächen am Queerschiff und an dem Unterbau der Westseite sind mit colossalen Fenstern durchbrochen. Ihre Einfassung ist sehr schlicht, und nur das Fenster in der Mitte der Westseite, über dem Hauptportale, hat eine reichere Gliederung, die übrigens, was hervorzuheben ist, auf ziemlich lebendige Weise zusammengesetzt ist. Diese Gliederung läuft zu den Seiten des, auf ganz gleiche Weise geschmückten Portales nieder, so daß das letztere gewissermaßen einen in die Fenster-Anlage eingeschobenen Bautheil ausmacht, — eine Einrichtung, die sich auch schon an der Jakobikirche zu Stralsund zeigt. Das Hauptportal ist, wie das Fenster, im guten Spitzbogen gebildet; andre Portale der Kirche sind schon im Flachbogen überwölbt.

Vor der nördlichen Giebelseite des Queerschiffes findet sich ein kleiner kapellenartiger Vorbau, dessen Portal oberwärts mit einer schönen Stabverzierung geschmückt und dessen Einfassung auf treffliche Weise gegliedert ist. Ob dieser kleine Vorbau vielleicht — was im Uebrigen freilich sehr auffallend sein dürfte — älter ist als die Kirche, muß ich hier dahingestellt sein lassen.

Die Marienkirche zu Stargard ist ein Gebäude von ähnlicher Colossalität in der Anlage (wie diese gegenwärtig erscheint) und ebenfalls auf eine reiche Ausbildung der äußeren Architektur berechnet. Doch ist hier das Aeußere nicht so

malerisch gruppirt, wie an der im Vorigen besprochenen Kirche; dagegen ist auf eine ediere Durchbildung des Details Rücksicht genommen, und auch das Innere erscheint in schöneren Formen und Verhältnissen. Ehe wir uns indeß zu einer näheren Betrachtung dieser Kirche wenden, ist zuvor die Johanniskirche von Stargard zu besprechen, indem diese, zum Theil mit den Formen der Marienkirche übereinstimmend, für die Zeitbestimmung der letzteren einen wichtigen Beitrag giebt.

In der Johanniskirche sind Mittel- und Seitenschiffe gleich hoch und die letzteren als Umgang um den dreiseitig geschlossenen Chor herumgeführt. Der Thurm erhebt sich in der Mitte der Westseite, nach dem Mittelschiff wiederum eine große Halle öffnend, mit Seitenräumen, welche die Fortsetzung der Seitenschiffe bis zur westlichen Façade bilden. In der Thurmhalle findet sich die Inschrift:

Die Mönche legten mir
Den allerersten Stein 1408.
Ueber soviel Jahren
Fiel ich wieder ein 1696.

Die Inschrift ist zwar nur mit Farbe geschrieben, nicht in einen Stein gemeißelt; doch ist, soviel ich zu urtheilen im Stande bin, kein Grund vorhanden, um ihre Aechtheit zu bezweifeln und der Annahme, daß man zur Nennung des Jahres 1408 durch eine sichre Tradition bewogen worden sei, zu widersprechen. Daß aber der Einsturz im J. 1696 nicht die Hauptmasse des Gebäudes (oder vielmehr des Bautheiles, an welchem die Inschrift sich befindet) betroffen haben könne, ergiebt sich einfach daraus, daß sämmtliche Haupttheile ein entschieden mittelalterliches Gepräge tragen. Vermuthlich fiel in diesem Jahre nur die Spitze und der oberste Theil des Thurmes (der gegenwärtig sehr roh ergänzt erscheint) und beschädigte etwa die zunächst anstoßenden Gewölbe, wie denn noch gegenwärtig die Gewölbe der gesammten Thurmhalle fehlen,

obgleich ihre Ansätze sich erhalten haben. Hiedurch aber scheint zugleich von selbst hervorzugehen, daß die Inschrift — somit auch das Jahr der Gründung — sich vorzugsweise auf den Thurmbau (etwa mit Einschluß der zunächst angrenzenden Theile der Kirche) bezieht, während gewisse Theile der Kirche ein höheres Alter zu verrathen scheinen. Es haben nemlich nur die beiden Pfeilerpaare, die im Inneren der Kirche zunächst der Thurmhalle stehen, die gewöhnliche einfach achteckige Form und die Schwibbögen über ihnen die in der späteren Zeit gewöhnliche Bildung (indem ihre Seitenflächen nur durch geradlinige Einschnitte gegliedert sind). Die darauf folgenden Pfeiler aber sind viereckig, mit abgefalzten Ecken, und beträchtlich breit; diese möchte ich als einem früheren Bau angehörig betrachten. Dafür scheinen auch noch andre Umstände zu sprechen. Sämmtliche Räume der Kirche nemlich sind mit Sterngewölben bedeckt, die auf Consolen, welche verschiedengestaltete menschliche Köpfe bilden, aufsetzen; mit den viereckigen Pfeilern aber stehen diese Consolen nicht in recht harmonischer Verbindung (namentlich nicht mit den Pfeilern zu den Seiten des Altares, an denen besondre Gurtträger heraustreten,) während sie dagegen zu den achteckigen Pfeilern sehr wohl stimmen. So dürfte man wohl annehmen, daß die Gewölbe dem im J. 1408 begonnenen Neubau angehören. Sodann haben die Fenster, welche den breiteren Pfeilern entsprechen, eine geschmackvolle Gliederung, welche der besseren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts verwandt ist, während die Fenster an den westlichen Theilen sehr einfach erscheinen. Doch gestehe ich, daß es mir zweifelhaft ist, ob nicht mit den älteren Theilen der Kirche noch manche anderweitige Veränderungen vorgenommen sind. Die an ihnen heraustretenden Strebepfeiler, welche eine eigenthümliche Gliederung (denen am Chor der Stargarder Marienkirche ähnlich) zeigen, scheinen eher in das fünfzehnte Jahrhundert als in frühere Zeit zu gehören;

aber es sind die freieren dekorirenden Theile, welche sie ursprünglich hatten, nicht mehr vorhanden, so daß es schwer hält, zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen. — Das Haupt-Interesse, welches die Johanniskirche der kunsthistorischen Forschung darbietet, beruht in der äußeren Dekoration ihres Thurmes, die man unbezweifelt dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zuschreiben muß. Der Thurm steigt einfach in viereckiger Masse empor. Somit fehlt ihm allerdings eine lebendige Entwickelung; indem er aber ein schlankes Verhältniß hat und ursprünglich ohne Zweifel mit einer pyramidalen Spitze von entsprechender Höhe gekrönt war, kann man diese Anlage nicht gerade als eine unschöne bezeichnen. Sodann ist auf seinen Wandflächen eine reiche Dekoration angeordnet, die zur Belebung der Masse günstig wirkt. Jede Seite nämlich hat drei hohe, sehr schlanke Fensterblenden, denen zwar der anderweitig vorkommende Rosettenschmuck fehlt, die aber durch so wohlgeordnetes und so schön und klar gegliedertes Stabwerk ausgefüllt werden, daß sie nur einen sehr wohlthuenden Eindruck hervorbringen. Doch ist zu bemerken, daß bei diesen Fensterblenden nur die Haupt-Umfassung spitzbogig gebildet ist, während zur Verbindung der einzelnen Stäbe bereits Halbkreisbögen, selbst flache Bögen — beide Formen aber nicht im Widerspruch gegen den Organismus des Ganzen — angewandt sind. Leider fehlt dem Thurme gegenwärtig nicht nur die Spitze, sondern es ist an ihm auch, wie bemerkt, der obere Theil des Mauerwerkes beschädigt und so widerwärtig (durch rohes Fachwerk) ergänzt und mit einem so entstellenden Dache versehen, daß diese barbarische Restauration in der That zur Verunzierung der ganzen Stadt dient —

Die Marienkirche zu Stargard hat ein hohes Mittelschiff mit niedrigeren Seitenschiffen, die sich als Umgang um den dreiseitig geschlossenen Chor herumziehen; zwei Thürme steigen auf der Westseite vor den beiden Seitenschiffen empor.

Die Maße des Gebäudes sind, wie bereits angedeutet, wiederum sehr colossal; aber die inneren Verhältnisse stehen hier in trefflichem Einklange zu einander. Das Mittelschiff, das kühn und frei emporsteigt, wird durch die Seitenschiffe, die an sich zwar ebenfalls hoch, aber jenem auf angemessene Weise untergeordnet sind, harmonisch begrenzt und getragen, so daß der Geist des Beschauers, der mit diesen Räumen emporsteigt, sich von aller Beklemmung frei fühlt und den Eindruck ruhiger Majestät in sich aufnehmen kann. Erhöht wird dieser Eindruck freilich durch die in neuerer Zeit erfolgte Restauration der Kirche, wobei Alles, was von störenden Einbauten etwa vorhanden sein mochte, hinweggethan ist. Jene Harmonie der Verhältnisse ist um so mehr zu bewundern, als das Gebäude keineswegs in Einem Gusse emporgeführt ist, sondern wesentliche Theile desselben einer älteren Anlage aus der Zeit des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Die Räume des Schiffes scheiden sich nemlich von denen des Chores durch ein starkes Pfeilerpaar; der Chor besteht dann aus acht Pfeilern (mit Einschluß der an den Seiten des Chorschlusses); im Schiff sind auf jeder Seite drei Pfeiler angeordnet. Diese Pfeilerstellungen des Schiffes nun müssen als die Reste eines älteren Baues betrachtet werden. Die Pfeiler haben hier eine einfach achteckige Gestalt, aber mit Gurtträgern auf ihren vier Hauptseiten, die aus einem Bündel von je drei Halbsäulen bestehen. Oberwärts über den Pfeilern sind diese Gurtträger nicht fortgesetzt. (Daß sie gegenwärtig überall nur noch am oberen Drittel der Pfeiler gefunden und von modernen Consolen getragen werden, ist ohne Zweifel ein Ergebniß der neueren Restauration.) Die Schwibbögen über den Pfeilern des Schiffes (in ihrer gegenwärtigen Erscheinung fast gar nicht gegliedert) treten gegen die oberen Wände des Mittelraumes etwas vor, und bilden dort einen Falz, dessen Bestimmung lediglich nur die sein konnte, den Kappen eines Gewölbes zur

Unterlage zu dienen, wie es in der That noch gegen die Seitenschiffe hin der Fall ist. Dies und das Vorhandensein jener nicht weiter emporgeführten Gurtträger deutet aber bestimmt darauf hin, daß das Mittelschiff in diesem Theile des Gebäudes ursprünglich gleiche Höhe mit den Seitenschiffen hatte und daß die oberen Wände des Mittelschiffes erst in späterer Zeit emporgeführt sind. Die Form der Fenster in diesen Oberwänden, welche wiederum (wie in der Marienkirche zu Stralsund) den unschönen eckigen Uebergang aus der Vertikal-Linie in den Bogen haben, ist als einer der Beweise zu betrachten, daß die Vergrößerung und Erweiterung der in Rede stehenden Kirche dem fünfzehnten Jahrhundert angehört. Die Seitenschiffe, soweit sie den obengenannten Pfeilerstellungen correspondiren, scheinen übrigens auch noch einen Theil der alten Bauanlage zu bilden; wenigstens finden sich an ihnen Gurtträger, die den an den Pfeilern vorkommenden gleich sind. An ihren Wänden treten zwischen den Strebepfeilern, doch nur in deren halber Höhe, kleine Kapellen hinaus. — Die Anlage des Chores, der in der späteren Höhe des Mittelschiffes fortgeführt ist, muß ganz als ein neuer Bau, und zwar als gleichzeitig mit der Erhöhung des Mittelschiffes betrachtet werden. Hier ist von vornherein auf das leichtere Emporsteigen und auf eine, dem entsprechende feinere Ausbildung Rücksicht genommen. Die schlanken achteckigen Pfeiler sind mit, in die Ecken eingelassenen Halbsäulchen versehen; unter ihrem Kämpfergesims ist auf jeder der acht Pfeilerseiten eine schmale, durch einen zierlich gothischen Spitzgiebel geschlossene Nische, offenbar zur Aufnahme von Heiligenbildern bestimmt, angebracht, — eine Einrichtung, die mir sonst nur an den Pfeilern des Mittelschiffes im Mailänder Dome bekannt ist, (die dort aber, trotz ihrer ungleich reicheren Ausbildung, zu der Gliederung der Pfeiler nicht in sonderlich harmonischem Verhältnisse steht.) An den Pfeilern selbst sind keine Gurtträger vorhanden, doch

setzen solche, in feiner Gliederung, über den Kämpfern auf und steigen sodann zum Gewölbe empor. Die Schwibbögen über den Pfeilern sind in stark überhöhtem Spitzbogen gebildet, was aber keinen unschönen Eindruck hervorbringt und vielmehr zu dem durchgehenden Prinzipe des kühnen Emporstrebens wohl paßt; die schrägen Seiten der Schwibbögen sind glatt und nur mit je drei vorspringenden Rundstäbchen versehen; dies dürfte, falls es nicht etwa der neueren Restauration angehören sollte, wiederum als charakteristisch für das fünfzehnte Jahrhundert gelten können. Ueber den Bögen läuft, nur durch die Gurtträger unterbrochen, ein überaus reicher, wie ein Gitterwerk gestalteter, Rosettenfries hin. Dann folgt ein schmaler Umgang, der durch kleine leichte Bogenstellungen gebildet wird, und endlich die Obersenster, die hier aber in reiner Bildung erscheinen. Im eigentlichen Chor-Umgange springen die Strebepfeiler ganz nach innen herein, nach der Außenseite des Gebäudes nur als flache Wandpfeiler erscheinend. Chor und Hauptschiff sind mit Sterngewölben bedeckt, auch die Gewölbe des Chor-Umganges haben eine sternartige Form. Indeß sind hier, und zwar in den Haupträumen, die Gewölbgurte zum Theil schon in seltsam barocker Weise verschlungen. Es scheint, daß man diese Einrichtungen einer im siebenzehnten Jahrhundert erfolgten Restauration, nachdem die Kirche im J. 1635 durch einen großen Brand beschädigt war, zuschreiben müsse *). Endlich ist, was den großartigen Eindruck des Inneren vollendet, auch die Halle auf der Westseite der Kirche in Uebereinstimmung mit ihrer gegenwärtigen Anlage (also gleichzeitig mit dem Neubau des fünfzehnten Jahrhunderts)

*) Eine Inschrift am Gewölbe der Kirche giebt von diesem Brande Nachricht und erwähnt ausdrücklich der Beschädigung und Wiederherstellung der Gewölbe. Brüggemann (Beschreibung von Pommern II, S. 172) stellt die Sache so dar, als ob die Kirche nach jenem Brande ganz neugebaut worden sei, was aber der Augenschein zur Genüge widerlegt.

aufgeführet. Der mittlere Raum der Halle bildet die Fortsetzung des hohen Mittelschiffs, die Seitenräume schließen sich jenem in dem untergeordneten Verhältniß der Seitenschiffe an.

Was nunmehr das Aeußere der Marienkirche anbetrifft, so entfaltet sich, während die Theile des Mittelschiffes einfach gehalten sind, an dem Thurmbau und am Chore eine zierlich reiche Decoration. Es sind, wie bereits angedeutet, zwei Thürme vorhanden; verbunden werden sie durch den schmalen Zwischenbau, der den mittleren Raum der Vorhalle einschließt. Die Seitenhallen öffnen sich auf der Westseite durch große Fenster; bis zu ihrer Höhe ist der Bau ziemlich einfach gehalten. Dann aber sind die Seitenflächen der Thürme mit hohen schlanken Fensterblenden geschmückt, die denen am Thurm der Johanniskirche in der Composition und namentlich in den Profilen der Gliederung ganz nahe entsprechen, so daß man sie unbedenklich als derselben Periode (der früheren Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts) angehörig betrachten muß. An dem südlichen Thurme erscheinen diese Blenden jedoch nicht ganz vollendet; es fehlt ihre obere spitzbogige Einwölbung und der Thurm schließt an dieser Stelle mit einem einfachen Giebel, der vermuthlich erst nach dem Brande vom J. 1535 seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Ebenso brechen auch an dem Mittelbau die dort befindlichen Fensterblenden ab und es erhebt sich dort ein gleich schmuckloser Giebel. (Das wirkliche Fenster des Mittelbaues, das zwischen den Blenden hoch emporsteigt, ist vermauert, auch wohl erst nach dem Brande.) An dem nördlichen Thurm dagegen haben die Fensterblenden ihre vollkommene Gestalt. Ueber ihnen läuft ein reicher Rosettenfries von schwarzglasirten Steinen hin. Dann springen über den Ecken kleine achteckige Thürmchen fuel empor, und zwischen diesen erhebt sich, in verjüngtem Durchmesser, ein achtseitiges Obergeschoß des Baues, das mit einer neueren, nicht sonderlich kräftigen kuppelartigen Bekrönung versehen ist.

Früher hatte dies Obergeschoß ohne Zweifel eine pyramidale Spitze von angemessener Höhe, und denken wir uns beide Thürme in solcher Weise vollendet, so muß das Ganze einen sehr stattlichen Eindruck gewährt haben. Gleichwohl will es mir scheinen, als ob jenes achtseitige Obergeschoß doch etwas zu stark verjüngt sei, und als ob demnach die Bekrönung des Thurmbaues (auch mit der dazu gehörigen Spitze) müsse etwas mager im Verhältniß zu den sehr mächtigen unteren Theilen ausgefallen sein. Aber es liegt auch die Vermuthung nahe, daß, als man bis zur Ausführung jenes Obergeschosses gediehen war, wohl nicht mehr der ursprüngliche Meister des Baues der Leitung desselben vorstand, und daß dessen Plan dürfte mit den Verhältnissen des Ganzen mehr in Harmonie gestanden haben. Eine gewisse Bestätigung erhält diese Vermuthung durch die Form der Fensterblenden an dem achtseitigen Bau, die bereits, abgesehen von ihrer einfacheren Gliederung, ganz im Halbkreisbogen überwölbt sind, während die unteren Fensterblenden wenigstens in ihrer äußeren Umfassung noch den reinen Spitzbogen haben. Auch finden sich noch manche andre Spuren, daß man bei der Anlage der Thürme nicht nach einem gleichmäßigen Princip gearbeitet habe, daß somit schon während des Unterbaues Veränderungen in der Bauführung eingetreten sein müssen. Denn, wenn auch im Ganzen übereinstimmend, so zeigen sich doch die Verzierungen des südlichen Thurmes und die des Zwischenbaues einfacher gehalten als die des nördlichen Thurmes. Namentlich an der Gliederung der Fenster ist dies Verhältniß auffallend. — Unter den obengenannten Thurmfenstern läuft ein Gesims hin, welches sich um den Bogen des, in der Mitte der Westfaçade befindlichen einfachen Portales (das seine Gliederung, vermuthlich im siebenzehnten Jahrhundert, mit glatten Flächen vertauscht hat) als rechtwinkliger Einschluß umherzieht. Es scheint, daß man diese Weise der Thürumfassung (die besonders

an einigen Kirchen der Altmark Brandenburg zu zierlicher Dekoration Veranlassung gegeben hat) wiederum als charakteristisch für die späteste Entwicklungszeit des Backsteinbaues betrachten muß. Auf ähnliche Weise ist ein Portal an der Südseite des südlichen Thurmes umfaßt. Hier sind noch einige Rosetten als besondere Verzierung zugefügt, und zu den Seiten des Portales ein Paar kleine spitzbogige Nischen (wohl zur Aufnahme von Heiligenbildern) angebracht, deren Bogen, das bloße Spiel mit bunter Form bezeichnend, durch im Zickzack geführte Halbsäulchen getragen wird. Noch ungleich bunter, doch nicht ganz ohne malerischen Reiz, gestaltet sich dies Formenspiel auf der Nordseite des nördlichen Thurmes, wo, nah an der Mauerecke und durch ebendasselbe Gesims umfaßt, ein Spitzbogen (vermuthlich einer größeren Bildernische angehörig) mit einer phantastisch reichen Thurm-Architektur bekrönt wird.

Die äußere Architektur des Chores (oder vielmehr des Chor-Umganges) entfaltet sich in reicher Pracht; sie bildet das glänzendste Beispiel der dem Schmucke des Aeußeren vorzugsweise zugewandten späteren Entwickelung des pommerschen Baustyles. Die Streben treten hier, wie bereits bemerkt, nur als flache Wandpfeiler vor; aber sie sind, und zwar in drei Geschossen, von denen jedes obere eine größere Höhe hat, ganz zu Fensterblenden umgestaltet. Jede dieser Blenden zerfällt in zwei kleine, reichverzierte Spitzbögen; über diesen ruht eine große bunte Rosette, die von einem, mit zierlichem Blattwerk geschmückten Giebel gekrönt wird. Zu den Seiten werden die Blenden durch geschmackvoll gegliederte Vorsprünge des Pfeilers eingefaßt, in denen sich oberhalb kleine Bildernischen befinden; auch letztere sind mit reichgeformten Giebelchen gekrönt. Alle Gliederungen des Stabwerkes haben hier wiederum dasselbe Profil, welches an den Fensterblenden der Thürme (übereinstimmend mit denen am Thurme der Johanniskirche) durch-

geht. An ihnen wechseln rothe und schwarze Steinlagen, das wirkliche Ornament besteht dagegen durchweg aus schwarzglasirtem Stein. Die gesetzmäßige Wiederholung dieser prächtigen und feingeformten Dekoration giebt dem Ganzen in der That ein wundersames Gepräge, dessen Totaleindruck, bei allem Wechsel, der einer harmonischen Ruhe ist. Gleichwohl fehlt auch hier, wenn man in das Detail eingeht, das feinere Lebensgefühl, der innere Puls, der allein das Gebilde der Architektur zu einem wahrhaft künstlerischen Werke macht. Die Zusammensetzung des Ornamentes erscheint nicht durchweg als eine Folge klarer, organischer Entwickelung, ja, an einzelnen Stellen sind die Formen sogar auf ziemlich rohe Weise zusammengesetzt. (Erhöht wird dieser Eindruck freilich auch noch durch die dicken und nicht eben fein verputzten Mörtelfugen, die man hier, wie es überall in der späteren Zeit des Backsteinbaues der Fall zu sein scheint, zwischen den einzelnen Steinen und Formstücken wahrnimmt.) — Von den Figuren, die etwa in den genannten Bildernischen vorhanden oder für deren Aufnahme dieselben bestimmt waren, ist nichts erhalten *), wie denn auch sonst in den Nischen, die am Inneren oder Aeußeren der Marienkirche sich zeigen, keine Sculptur gefunden wird. Die aus Holz geschnitzte Figur eines Ecce homo, in der Blende eines der Pfeiler an der Hinterseite des Chores angebracht,

*) Vielleicht dürfte in einer dieser kleinen Nischen eine aus Thon gebrannte Figur einer weiblichen Heiligen gehören, die ich früher auf einem Hofe in Stargard fand und die gegenwärtig in der Sammlung der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. Alterthumsk. zu Stettin aufbewahrt wird. Ihr Maß und der an ihr hervortretende bildnerische Styl entsprechen wenigstens dieser Vermuthung. Uebrigens ist diese Figur, obgleich von ziemlich roher Behandlung, ihrer Seltenheit wegen merkwürdig; es ist die einzige Arbeit solcher Art, die mir in ganz Pommern zu Gesicht gekommen ist. (Vgl. den siebenten Jahresbericht der Gesellsch.; in den Baltischen Studien, III, Heft II, S. 118. — Statt der dortigen Angabe des vierzehnten Jahrhunderts scheint es mir aber, nach meinen jetzigen Erfahrungen, sicherer, den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts als die Zeit zu nennen, der die Figur angehören dürfte.)

und das bronzene Crucifix in der Rosette über dieser Blende, sind, wie sich dies aus der betreffenden Einrichtung ergiebt, erst nach Vollendung des Baues an ihre Stelle gesetzt, obgleich ihre Formen an sich ein ziemlich hohes Alter verrathen. — Die Fenster des Chores sind einfach, aber in guten Formen profilirt. Eine Thür auf seiner Südseite ist mit reich zusammengesetzten Gliederungen versehen und besteht aus wechselnden Lagen schwarzer und braunglasirter Steine.

Auf der Nordseite des Chores ist, wahrscheinlich gleichzeitig mit dessen Anlage, eine achtseitige Kapelle angebaut, die mit dem Inneren der Kirche durch eine breite Oeffnung in Verbindung steht und durch ein schönes Sterngewölbe überdeckt ist. Außerhalb treten an ihr sehr zierliche Strebepfeiler vor; diese sind aus vier Seiten eines Sechsecks gebildet, auf ihren Ecken laufen Bündelchen von je drei Halbsäulen empor. Die Strebepfeiler bestehen hier in ihrer ganzen Masse aus schwarzglasirtem Stein. Die Fenster sind einfach profilirt, aber die äußere Eingangsseite ist mit sehr reichen Gliederungen, in denen schwarze und rothe Steine wechseln, geschmückt. —

Den beiden Stargarder Kirchen reiht sich zunächst die Marienkirche des unfern belegenen Freienwalde an. Die Kirche selbst ist von sehr einfacher Anlage. Mittel- und Seitenschiffe sind gleich hoch und auf jeder Seite durch drei einfach achteckige Pfeiler, deren Schwibbögen eine einfache Gliederung haben, gesondert. Der dreiseitig geschlossene Chor schließt sich, ohne Umgang, der Breite des Mittelschiffes an. Mittelschiff und Chor sind mit Sterngewölben bedeckt, die nicht recht harmonisch über den Kämpfergesimsen der Pfeiler aufsetzen. Die nach außen frei vortretenden Strebepfeiler bestehen aus drei Absätzen, deren jeder mit kleinen Blenden, die eine überaus zierliche und geschmackvolle Giebelkrönung von schwarzglasirtem Steine tragen, versehen ist. Doch schließen die obersten Absätze, deren Bekrönung ursprünglich ohne Zweifel frei

stand, gegenwärtig überall auf eine rohe Weise ab. — Das Haupt-Interesse gewährt hier wiederum die Gestaltung des Thurmes, der vor das Mittelschiff in viereckiger Gestalt frei vortritt, dessen Halle aber mit dem Mittelschiff nur durch eine Thür in Verbindung steht. Diese Halle hat eine ganz eigenthümliche Anlage. Während an ihrer Westseite kein Eingang befindlich ist, führen auf der Nord- und Südseite große, im Spitzbogen überwölbte Oeffnungen (ohne Thüren) ins Freie. Diese Oeffnungen sind mit reich zusammengesetzter, doch, dem Princip nach, einfach gebildeter Gliederung versehen; über ihren Spitzbögen läuft außerhalb ein breites flaches Band umher, aus dem, wie bei der gothischen Giebelarchitektur, freie (jetzt zumeist verlorene) Blumen vorspringen. Die vier Thurmpfeiler, welche die Halle einschließen, haben auf ihren inneren Ecken ebenfalls eine reiche Gliederung. Oberwärts sind die äußeren Wände des Thurmes mit Fensterblenden versehen, welche denen an den Thürmen der Stargarder Kirchen in der Composition und in den Profilen der Glieder sehr nahe verwandt und nur in gewissen Einzelheiten noch feiner und reiner gebildet sind. Dann schließt ein Rosettenfries den Hauptbau des Thurmes ab. Auf diesen folgt, in verjüngtem Verhältniß, ein kurzer, ebenfalls viereckiger Oberbau, den gegenwärtig ein stumpfes Dach bedeckt. — Zu bemerken ist, daß die Thür, welche aus der Halle in die Kirche führt, noch aus mittelalterlicher Zeit herrührt und mit trefflichem gothischem Schnitzwerk versehen ist. Ich sah die Kirche, wie ich oben in der Einleitung bereits bemerkt habe, als man gerade mit ihrer Renovation beschäftigt war. Hoffentlich wird man dabei diese Thür erhalten und sie nicht, wie sämmtliches Bildwerk des Inneren, einer sinnlosen Erneuerungslust geopfert haben.

Es gehört ferner hieher die Stephanskirche zu Garz an der Oder. Mittel- und Seitenschiffe sind hier gleich hoch; der Chor, fünfseitig geschlossen, bildet die Fortsetzung

des Mittelschiffes. Im Schiff stehen auf jeder Seite drei achteckige Pfeiler, deren Schwibbögen nur durch geradlinige Einschnitte gegliedert sind. Eigenthümlich, und nicht unwirksam für ein angenehmes Gesammtverhältniß, ist die räumliche Einrichtung der Pfeilerstellung, deren Zwischenweiten der Breite des Mittelschiffes gleich sind, während sie anderweitig in der Regel enger (etwa in halber Breite des Mittelschiffes) zu stehen pflegen. Auffallend aber ist es, daß das südliche Seitenschiff breiter ist als das nördliche, und daß sich zunächst am Chor eine Art Queerschiff bildet, indem hier die Seitenmauern der Kirche weiter hinausgerückt sind; das Letztere scheint durch die Reste einer älteren Anlage (die man namentlich am Unterbau des vorspringenden Theiles auf der Nordseite noch deutlich erkennt) veranlaßt zu sein. Die Strebpfeiler treten nach dem Inneren der Kirche vor. In den Seitenschiffen haben sie die auffallende und ziemlich nüchterne Form eines halben Achtecks. Im Chor, wo sich ziemlich tiefe Nischen zwischen ihnen bilden, sind sie eigenthümlich und nicht unschön gegliedert; hier springen auch an ihnen starke Gurtträger, Bündelchen von je fünf Halbsäulen bildend, vor. Mittelschiff und Chor sind mit Sterngewölben überspannt, deren Gurte eine zusammengesetzte, wulstartige Form haben; im Chor setzen aber die Gurte nicht harmonisch auf und das ganze Gewölbe ist hier sehr roh gearbeitet. — Außerhalb am Chor, bilden die Streben flache Wandpfeiler, die auf reiche Weise, in der Anordnung denen am Chore der Marienkirche zu Stargard ganz ähnlich, verziert sind. Auch hier werden sie in drei Geschossen durch Fensterblenden ausgefüllt, die durch gegliederte Vorsprünge der Wandpfeiler eingefaßt sind. Aber was an Roetten und Giebeln in diesen Blenden etwa vorhanden war, fehlt gegenwärtig, und ihre Gliederungen sind nicht nach dem edleren Systeme, das an dem Stargarder Bau herrscht, geformt. Unter den Thüren der Kirche ist besonders diejenige

zu bemerken, die sich an dem Vorsprunge des südlichen Seitenschiffes befindet. Sie hat eine einfache, aber mehrmals wiederholte Gliederung und ist mit einem geschweiften Spitzbogen (der hier aber zu dem eigentlichen Bogen der Thür in keinem guten Verhältnisse steht) bekrönt; dann ist wiederum eine rechtwinklige Umfassung um diesen Bogen gezogen, und der Raum zwischen Beiden durch buntes Rosettenwerk ausgefüllt.

Auch die Petrikirche zu Stettin ist, ihrer äußeren Architektur zufolge, den Bauwerken des fünfzehnten Jahrhunderts zuzuzählen. Es ist ein Gebäude von ganz einfacher Anlage, ohne Seitenschiffe und ohne selbständigen Thurmbau; der Altarraum ist fünfseitig geschlossen. Das Hauptgewölbe des Inneren fehlt und ist durch eine Bretterdecke ersetzt. Die Strebepfeiler treten in das Innere der Kirche hinein; außerhalb wird ihre Stelle durch flache Doppelblenden angedeutet, deren jede durch einen dreifachen Rundstab eingefaßt ist. In diesen Blenden sind schmale, mit Spitzgiebeln gekrönte Nischen angebracht. Was in den letzteren an Sculpturen vorhanden war, ist nicht mehr da; doch finden sich am Fuß der Nischen noch die Consolen, auf denen dieselben ruhten. Diese Consolen haben die Form menschlicher Köpfe verschiedener Art, bärtige, knebelbärtige, belockte, beschleierte, u. s. w.; sie sind sämmtlich in Thon gebrannt und ziemlich groß. An der Westseite der Kirche ist ein großes Portal, mit reichen Gliederungen versehen, die aber nur aus einfachen Wulstformen zusammengesetzt sind. An der Nordseite der Kirche ist ein Anbau, in welchem sich die Sakristei befindet; die letztere hat ein Sterngewölbe, dessen Gurte auf Consolen aufsetzen, die, wie an jenen Nischen, wiederum die Gestalt menschlicher Köpfe haben. Am Aeußeren dieses Anbaues sind zwei Reliefbilder aus grauem Kalkstein (sog. schwedischem Stein), die Heiligen Petrus und Paulus (die Patronen der Kirche) darstellend, eingemauert. Die Arbeit an diesen Reliefs ist sehr roh; ihrem Style nach

möchte ich sie der Zeit des vierzehnten Jahrhunderts zuschreiben. Es scheint, daß man diese Steine bei dem im fünfzehnten Jahrhundert vorgenommenen Neubau der Kirche bereits vorgefunden und ihnen absichtlich eine Art Ehrenplatz, wie der ist, den sie gegenwärtig einnehmen, gegeben hat. Die Weise, wie die Stellen der Strebepfeiler im Aeußeren verziert sind, ist, nach meiner Ansicht, entscheidend für die in Anspruch genommene Bauzeit der Kirche, deren Gründung bekanntlich dem ersten Jahre der Gründung des Christenthums in Pommern (1124) angehört. So wenig aber, wie dem zwölften (oder etwa dem dreizehnten) Jahrhundert, kann sie der modernen Zeit zugeschrieben werden, da sie in ihren Haupttheilen eben noch das rein mittelalterliche Gepräge hat. Wenn daher die Matrikel der Kirche berichtet, daß sie bei der Verheerung Stettin's im J. 1677 völlig zu Grunde gegangen sei *), so wird dies nicht gerade wörtlich zu fassen sein; nur der später aufgeführte einfache Giebel auf der Westseite und der Mangel des Gewölbes sind es vornehmlich, was an die Leiden jenes Jahres erinnert. — Zu bemerken ist, daß an den modernen Vorbauten vor dem nördlichen und dem südlichen Portale dieser Kirche je vier achteckige Säulen aus grauem Kalkstein eingemauert sind und daß unter dem Orgelchor im Inneren der Kirche zwei ähnliche Säulen stehen. Diese entsprechen ganz den Säulen, welche anderweitig in Sälen oder Hallen des vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts (z. B. in den Sälen des Katharinenklosters zu Stralsund) vorkommen. Woher sie entnommen sein dürften, wüßte ich jedoch nicht zu sagen **).

*) Die Belagerungen Stettin's, S. 44.

**) Ich muß hier die Meinung, die ich früher (Balt. Stud., II. Heft I., S. 110.) ausgesprochen, als ob die genannten Säulen von der durch Bischof Otto von Bamberg im J. 1124 erbauten Petrikirche Stettins herrühren möchten, gänzlich zurücknehmen. Auch bemerke ich, daß der Vergleich, den ich an

Reihen wir den bisher besprochenen Gebäuden noch die schönen Klostergebäude des Katharinenklosters zu Stralsund an, die, wie ich oben bemerkt habe, vermuthlich ebenfalls dem fünfzehnten Jahrhundert angehören, so liegt uns eine Uebersicht der merkwürdigsten, für religiöse Zwecke errichteten Bauten aus der letzten Entwickelungszeit der Architektur des pommerschen Mittelalters vor. Doch noch eine bedeutende Anzahl kirchlicher Gebäude ist vorhanden, die mit Wahrscheinlichkeit eben dieser Periode zuzuschreiben sind, bei denen aber der geringe Grad künstlerischer Ausbildung und Eigenthümlichkeit es unentschieden lassen muß, ob nicht einzelne von ihnen der späteren Zeit der vorigen Periode oder vielleicht auch dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zuzuschreiben sein dürften. Eben dieser Umstand aber giebt ihnen auch ein zur Geschichte der architektonischen Kunst ziemlich gleichgültiges Verhältniß, und so mag hier eine kurze Erwähnung dieser Bauwerke genügen.

Ein Theil dieser Gebäude ist dreischiffig, wobei entweder ein gerader Abschluß der Altarseite stattfindet oder ein besonderer Chorbau in der Breite des Mittelschiffes angeordnet ist. Der Thurm auf der Westseite steht mit der Kirche nur selten durch eine hohe Vorhalle in unmittelbarer Verbindung. Niedrige Seitenschiffe neben einem höheren Mittelschiffe hat allein die Marienkirche zu Naugardt. Die übrigen sind von gleicher Höhe der Schiffe. Dahin gehören: Die Kirche des heil. Geist-Klosters zu Stralsund; die Kirche zu Tribsees; die Marienkirche zu Damm; die Kirche zu Gollnow; die Nicolaikirche zu Wollin, deren ursprüngliche

jener Stelle zwischen den Säulen der Petrikirche und den entsprechenden Bautheilen des Bamberger Domes aufgestellt, um so weniger etwas nützen kann, als ich gegenwärtig die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Bamberger Dom, wenigstens in den wesentlichen Theilen seiner Anlage, jünger ist als Bischof Otto. Dies näher auszuführen, ist hier indeß nicht der Ort.

Anlage aber im höchsten Grade verdorben ist, so daß sich derselben gegenwärtig eine Menge verschiedenartiger Theile beimischen. (Die besser erhaltene Georgen-Kirche zu Wollin ist nur einschiffig.) Ferner: die Kirche zu Regenwalde; die zu Daber; die zu Massow; die zu Falkenburg u. s. w. Die Kirche zu Dramburg, ebenfalls hieher gehörig, hat einige besondere Eigenthümlichkeiten, die zum Theil für die Entartung der Baukunst charakteristisch sind. Sie ist eine der geräumigsten unter den in Rede stehenden Gebäuden, indem das Mittelschiff von den Seitenschiffen durch Reihen von fünf Pfeilern auf jeder Seite geschieden wird und sich demselben ein fünfseitig geschlossener Chor anreiht. Die Gliederung der Schwibbögen über den Pfeilern wird hier nur, auf rohe Weise, durch gewöhnliche, eckig übereinander vorstehende Mauersteine hervorgebracht. Das Hauptportal auf der Westseite hat eine bunte, sehr manierirte Gliederung; zu seinen Seiten sind Streben in der Form von halben Achtecken angebracht, an deren Ecken dreigedoppelte Halbsäulchen emporlaufen. Die beiden Portale auf der Nord- und Südseite sind einfacher profilirt und haben besondre Verzierungen; breite Fliesen von gebranntem Stein, auf denen rohe, phantastische Drachenfiguren reliefartig gebildet sind, unterbrechen bei ihnen als Kämpfergesimse die Gliederungen; ähnliche Fliesen mit rohen Blättergewinden laufen um ihre äußeren Spitzbögen umher. Der nördlichen Thür aber ist noch ein ganz eigner Schmuck zugefügt; zu den Seiten ihres Spitzbogens sind nemlich große, gleichfalls in Thon gebrannte Flachreliefs eingelassen, auf deren jedem man eine fratzenhafte menschliche Figur, vermuthlich Adam und Eva (letztere als die abgeschmackteste Karikatur einer mediceischen Venus), dargestellt sieht. — Die Jakobikirche von Lauenburg hat Schwibbögen über den Pfeilern des Inneren, deren Form der an den Schwibbögen der Dramburger Kirche nahe zu kommen scheint; doch ist das Innere (obgleich noch

im Gebrauch und der katholischen Gemeinde der Stadt dienend) auf so wüste Weise entstellt, daß sich wenig Bestimmtes über dessen Formen sagen läßt. Merkwürdig und auffallend ist am Aeußeren dieser Kirche, über den Seitenfenstern, eine Art Dachgeschoß, das aus einer Reihe kleiner spitzbogiger Fensterblenden (deren Gliederungen einfach, aber gut gebildet sind) und kleinerer Oeffnungen innerhalb dieser Blenden gebildet wird.

Dreischiffig sind ferner die Kirchen von Richtenberg und Gingst (auf Rügen). Die Fenster an diesen Kirchen haben die entschieden späte Form des eckig gebrochenen Spitzbogens, wie am Mittelschiff der Marienkirche von Stralsund; der vierseitige Altarraum der Kirche von Richtenberg scheint aber noch der ersten Entwickelungszeit des Spitzbogens anzugehören. Jene späte Fensterform bemerkte ich auch an der Kirche des Dorfes Flemendorf, in der Nähe von Barth. — Dreischiffig ist endlich auch die kleine Michaeliskirche zu Cörlin. Sie soll im J. 1510 erbaut sein *). Doch hat sie nicht eben bedeutende Eigenthümlichkeiten, falls man dahin nicht etwa die geringe Höhe der inneren Räume und die Ueberspannung derselben durch breite Sterngewölbe rechnen will (wodurch ein gewisses harmonisches Verhältniß hervorgebracht wird). Auch dürfte allenfalls der Thurm zu bemerken sein, der nach Art der Thorthürme gestaltet und mit Giebeln auf der West- und Ostseite versehen ist.

Die Schloßkirche (Johanniskirche) zu Stolp ist ein ganz einfaches, einschiffiges Gebäude, mit gerader Altarwand und mit rohen Sterngewölben überdeckt. — Die Nicolai-Klosterkirche zu Stolp ist gegenwärtig, als Armenschule dienend, verbaut. Sie ist von nicht bedeutender Dimension und nur durch die Anlage des kleinen Thurmes eigenthümlich, der sich vor der Mitte der Westseite erhebt und durch Streben,

*) Brüggemann, Beschreibung von Pommern, II, S. 519.

Anlage aber im höchsten Grade verdorben ist, so daß sich derselben gegenwärtig eine Menge verschiedenartiger Theile beimischen. (Die besser erhaltene Georgen-Kirche zu Wollin ist nur einschiffig.) Ferner: die Kirche zu Regenwalde; die zu Daber; die zu Massow; die zu Falkenburg u. s. w. Die Kirche zu Dramburg, ebenfalls hieher gehörig, hat einige besondere Eigenthümlichkeiten, die zum Theil für die Entartung der Baukunst charakteristisch sind. Sie ist eine der geräumigsten unter den in Rede stehenden Gebäuden, indem das Mittelschiff von den Seitenschiffen durch Reihen von fünf Pfeilern auf jeder Seite geschieden wird und sich demselben ein fünfseitig geschlossener Chor anreiht. Die Gliederung der Schwibbögen über den Pfeilern wird hier nur, auf rohe Weise, durch gewöhnliche, eckig übereinander vorstehende Mauersteine hervorgebracht. Das Hauptportal auf der Westseite hat eine bunte, sehr manierirte Gliederung; zu seinen Seiten sind Streben in der Form von halben Achtecken angebracht, an deren Ecken dreigedoppelte Halbsäulchen emporlaufen. Die beiden Portale auf der Nord- und Südseite sind einfacher profilirt und haben besondre Verzierungen; breite Fliesen von gebranntem Stein, auf denen rohe, phantastische Drachenfiguren reliefartig gebildet sind, unterbrechen bei ihnen als Kämpfergesimse die Gliederungen; ähnliche Fliesen mit rohen Blättergewinden laufen um ihre äußeren Spitzbögen umher. Der nördlichen Thür aber ist [illegible] ganz eigner Schmuck zugefü[illegible] zu den Seiten ihres[illegible]ens sind nemlich große, gleiche[illegible] in Thon gebrannt[illegible]iefs eingelassen, auf [illegible] man eine fratzen[illegible]hliche Figur, verm[illegible] Eva (letztere al[illegible]schmackteste Ko[illegible] schen Venus), [illegible] sieht. [illegible] Lauenburg [illegible]bögen i[illegible] deren Form d[illegible]Schwib[illegible] nahe zu komm[illegible]och [illegible]

im Gebrauch und der katholischen Gemeinde der Stadt dienend) auf so wüste Weise entstellt, daß sich wenig Bestimmtes über dessen Formen sagen läßt. Merkwürdig und auffallend ist am Aeußeren dieser Kirche, über den Seitenschiffen, eine Art Dachgeschoß, das aus einer Reihe kleiner spitzbogiger Fensterblenden (deren Gliederungen einfach, aber gut gebildet sind) und kleinerer Oeffnungen innerhalb dieser Blenden gebildet wird.

Dreischiffig sind ferner die Kirchen von Richtenberg und Gingst (auf Rügen). Die Fenster an diesen Kirchen haben die entschieden späte Form des eilig gebrochenen Spitzbogens, wie am Mittelschiff der Marienkirche von Stralsund; der vierseitige Altarraum der Kirche von Richtenberg scheint aber noch der ersten Entwickelungszeit des Spitzbogens anzugehören. Jene späte Fensterform bemerkte ich auch an der Kirche des Dorfes Flemendorf, in der Nähe von Barth. — Dreischiffig ist endlich auch die kleine Michaeliskirche zu Görlin. Sie soll im J. 1510 erbaut sein *). Doch hat sie nicht eben bedeutende Eigenthümlichkeiten, falls man dahin nicht etwa die geringe Höhe der inneren Räume und die Ueberspannung derselben durch breite Sterngewölbe rechnen will (wodurch ein gewisses harmonisches Verhältniß hervorgebracht wird). Auch dürfte allenfalls der Thurm zu bemerken sein, der nach Art der Thorthürme gestaltet und mit Giebeln auf der West- und Ostseite versehen ist.

Die Schloßkirche (Johanniskirche) zu Stolp ist ein ganz ei[illegible]schiffiges Gebäude, mit gerader Altarwand und r[illegible]terngewölben überdeckt. [illegible]icolai- Klo[illegible] zu [illegible] ist gegenwä[illegible] [illegible]enschule die[illegible]t. [illegible]n nicht [illegible]Dimension [illegible] di[illegible] kleine [illegible]nthümlich, [illegible] er[illegible] [illegible]seite [illegible]ch Streben,

keine Weise unterschieden, bildet sie im Inneren einen einfach viereckigen, oblongen Raum, dessen Decke ein sogenanntes Spiegelgewölbe bildet und an dessen Wänden zwei Reihen flachunterwölbter Emporen umherlaufen. Ganz ähnlich ist die zweite, die Kirche von Franzburg, aus derselben Zeit herrührend. Letztere bildet übrigens den einzigen, noch erhaltenen Theil des Franzburger Schlosses; an der einen ihrer äußeren Seitenwände sieht man, unterwärts, einige vermauerte Spitzbögen, Reste des Klosters Neuen-Campe, an dessen Stelle Herzog Bogislav XIII. das dortige Schloß erbaute. — Ihnen reiht sich die Gertrudskirche auf der Lastadie zu Stettin an, deren gegenwärtige Anlage in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts fällt *). Auch dies ist ein einfach viereckiges, ziemlich geräumiges Gebäude, doch von geringer Höhe. Die flache, sauber getäfelte Decke wird, mitten durch die Kirche hin, von einer Bogenstellung getragen, die aus drei freistehenden und zwei halben Säulen, mit einer Art componirt römischen Kapitäls, und aus flachen Bögen gebildet ist. Das Aeußere der Kirche ist unansehnlich. — Die rohen Kirchen dieser Periode, die sich in den südlichen Gegenden von Hinterpommern, in Bütow, Rummelsburg, Bublitz (mit der Jahrzahl 1631 am Giebel), Neustettin u. s. w. vorfinden, verdienen hier keine Erwähnung.

Das siebenzehnte Jahrhundert, nach dem kurzen Glanz, den kunstliebende Fürsten im Anfange desselben um sich verbreiteten, führte die furchtbaren Verheerungen über Pommern herauf, denen die Kraft des Volkes endlich erliegen mußte. Rauchende Trümmer, zerschmetterte Kirchen, verödete Städte begegnen uns in dieser Zeit überall. Da konnte von Denkmalen, welche das aufstrebende Leben eines glücklichen Volkes bekunden sollten, keine Rede mehr sein; da konnte selbst an

*) Böhmer, in den Neuen Pomm. Prov. Blättern I, S. 209.

eine würdige Wiederherstellung des Zerstörten kaum mehr gedacht werden. Nur Eine großartige Ausnahme, die dem Schlusse dieser traurigen Zeit angehört, wüßte ich hier anzuführen; ich meine die Wiederherstellung der Jakobikirche zu Stettin, am Ende des siebenzehnten und am Anfange des folgenden Jahrhunderts, deren neue Pracht, einen ungebrochenen Gemeinsinn auch nach den furchtbarsten Leiden bekundend, wesentlich nur aus Geschenken der Bürger erstand.

Das achtzehnte Jahrhundert erscheint zunächst als die Zeit einer dumpfen Ruhe, — einer Ruhe, die freilich auch mehrfach durch wilde, vom Osten hereinbrechende Stürme unterbrochen ward. Aber, wie unter der winterlichen Schneedecke die neue Saat keimt und Wurzeln schlägt, so wurden auch hier die Keime gelegt zur Entwickelung eines neuen Lebens, das heute wiederum in fröhlicher Blüthe emporsprießt. Von den höchsten Denkmalen des öffentlichen Lebens, von Kirchenbauten gegenwärtiger Zeit, ist zwar nicht eben viel zu vermelden, — doch ist das nicht in Pommern allein der Fall. Eine der neugebauten Kirchen unsers Vaterlandes, die von Tempelburg, muß hier indeß als ein achtungswerthes Beispiel desjenigen Baustyles, der die höheren Bedürfnisse des heutigen Tages am Würdigsten auszusprechen scheint, — ich meine den Baustyl, in welchem die ruhig feierliche Form des Halbkreisbogens vorherrscht, — genannt werden. Dann ist aber auch für eine würdige Restauration der mächtigen Kirchen, die unsre Vorfahren uns hinterlassen haben, wenigstens in einzelnen Fällen sehr Bedeutendes geschehen; die Marienkirche zu Stargard und die Nikolaikirche zu Greifswald stehen als schöne und edle Beispiele einer lebenvollen Erneuung des Ueberlieferten, die Gegenwart wiederum an jene großartige Vergangenheit anknüpfend, da.

II. Außerkirchliche Architektur.

Den Kirchenbauten, an welchen wir den Entwickelungsgang der Architektur in Pommern betrachtet haben, reihen sich allerlei andre Bauwerke an, die für minder ideale Zwecke errichtet sind, die aber, indem gleichwohl die Formen eines edeln Handwerkes, sowie die einer künstlerischen Dekoration an ihnen zu beobachten sind, ergänzende Beispiele für jenen Entwickelungsgang darbieten und die im Allgemeinen als Zeugnisse der vaterländischen Geschichte mannigfaches Interesse haben. Dies sind diejenigen Bauwerke, welche in Städten, Schlössern und Burgen für die Bedürfnisse und für den Schmuck des werkeltäglichen Verkehres, zum Schutze desselben und als kriegerische Zierden errichtet sind.

Mancherlei Ritterburgen finden sich durch die pommerschen Lande verstreut; doch sind hier, wie überall, wohl nur äußerst wenige aus eigentlich mittelalterlicher Zeit erhalten. Die bedeutenderen Bauwerke solcher Art tragen so viel ich weiß, schon mehr das Gepräge einer italienisch modernen Kunst. Was älter ist, dient jetzt im Allgemeinen nur, als malerisch verfallene und von lebendigem Grün überwachsene Ruine, dem Schmucke der Landschaft. Aber auch so noch, im landschaftlichen Bezuge, sind sie charakteristisch für unser zumeist flaches Niederland. Nicht auf steilen Bergesspitzen oder am jähen Felshange, wie in südlicheren Gegenden, erheben sich diese alten

Mauern und Thürme; auf wenig erhöhtem Werder, zwischen Wiesen, Sümpfen und Seen, steigen sie in der Regel empor, die Weise der heimischen Natur mit kluger Umsicht zum Schutz gegen feindlichen Anfall benutzend. Aeußerst malerisch erscheint in solcher Lage die Ruine des alten Schlosses Drahetm, das, unfern der Stadt Tempelburg belegen, im dreizehnten Jahrhundert von Tempelherren gegründet wurde; zwei große, mit Wald umkränzte Seen breiten sich zu den Seiten der Ruine aus, deren mächtige Mauern zum Theil noch stolz emporragen und deren rothe Farbe den reizendsten Contrast gegen das Grün der Gebüsche und Schlingpflanzen, die ihr ganzes Innere überwuchern, bildet. Nicht minder malerisch ist die Ruine des Schlosses Landskron, in Vorpommern, ein Paar Meilen nordöstlich von Treptow a. d. T.; hier stehen noch mehrere von den Thürmen, sowie ein großer Theil der Umfassungsmauern, denen sich ein heitres Gebüsch anschließt. Die Burg bei Löknitz, von der sich ein Thurm und andres Gemäuer erhalten hat, giebt dem sonst uninteressanten Orte ebenfalls ein malerisches Gepräge. Von der Burg zu Gülzow ist ein sehr zierlicher runder Thurm, mit Zinnen und kegelförmiger Spitze bekrönt, erhalten; er ragt aus einem Kranze üppig grünen Gebüsches hervor, das die neueren Gehöfte der ehemaligen Burg verdeckt, und zu den Seiten breiten sich wiederum Wiesen und Seen hin. U. s. w. — An andern Orten sieht man einzelne Warten und Thürme, die als einsame Denkzeichen einer vergangenen Zeit auf das frische Leben der Gegenwart herabschauen. — Von manchen, zum Theil einst sehr mächtigen Anlagen sind nur noch geringe Spuren vorhanden. So steht von der Burg Demmin (nahe bei der gleichnamigen Stadt) nur noch weniges Gemäuer. Das ehemalige Schloß zu Usedom wird nur durch den „Schloßberg" bezeichnet, ein kleines kegelartiges Plateau, an dessen oberem, etwas erhöhtem Rande man die einstigen Umfassungsmauern

erkennt; von dort erfreut man sich jetzt einer weiten Aussicht über die wasserreiche Landschaft. Auch das stolze Schloß zu Wolgast, das sich auf einer, von der Peene umflossenen Insel zur Seite der Stadt erhob, ist zu einer unregelmäßigen Hügelmasse niedergesunken; nur einige Keller des Schlosses werden noch gegenwärtig, als Waarenlager zu kaufmännischen Zwecken dienend, benutzt. Hier und da liegen die Fundamente der Mauern frei und ragen einzelne isolirte Pfeilermassen empor, in scharfem Roth sich gegen die Grasflächen und den breiten Spiegel des Stromes absetzend *). Von der Oderburg bei Stettin liegen nur noch sehr geringe Fundamentreste zu Tage; das Uebrige ist mit Erde bedeckt und der Pflüger treibt seine Rosse darüber hin. —

Ungleich bedeutender sind im Allgemeinen die mittelalterlichen Baureste solcher Art in den Städten. Vieles ist zwar auch hier durch die Kriege vernichtet, Vieles hat den Bedürfnissen der neueren Zeiten Platz machen müssen, doch ist auch noch Vieles erhalten. Die Mehrzahl der pommerschen Städte hat noch die alten Umfassungsmauern, einen Theil der Vertheidigungs-Thürme, welche in zahlreicher Menge über den Mauern hervortreten, und der wohlbefestigten Thore, deren Schmuck darauf berechnet war, dem Fremden schon vor seinem

*) Vielleicht gehören zu dem ehemaligen Schlosse von Wolgast einige große Säulenstücke, die ich an verschiedenen Orten der Stadt, als Prellpfähle eingegraben, bemerkte: zwei auf den Ecken der Façade des Rathhauses, zwei andre zu den Seiten des Thores, welches nach dem Wasser hinabführt, ein fünftes an der Ecke eines Hauses vor dem Greifswalder Thore. Sie haben sämmtlich etwa zwei Fuß im Durchmesser, und bestehen aus grauem Kalkstein (sog. schwedischem Stein). Auch bemerkte ich in Wolgast rohe, ganz unbearbeitete Prellpfähle von demselben Material. Da dies in Pommern nicht heimisch ist, (der gewöhnliche Name scheint anzudeuten, daß es aus Schweden herübergebracht wurde), so dürfte man aus dem letzterwähnten Umstande wohl schließen können, daß es roh eingeführt und erst hier zu den besonderen architektonischen Zwecken verarbeitet wurde, was für den Handel und den Handwerksbetrieb jener Zeit keine ganz gleichgültige Bemerkung zu sein scheint.

Eintritt in die Stadt von dem rüstigen Wohlstande der Bürger Kunde zu geben. Doch ist es schwer, im Einzelnen die Zeit zu bestimmen, welcher diese Anlagen angehören, da die architektonische Dekoration an ihnen insgemein in einfacherer Weise, als z. B. an den Kirchen, ausgeführt ist. Im Allgemeinen kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß diese Befestigungsbauten derjenigen Zeit, in welcher die Macht der Städte sich höher auszubreiten begann, dem vierzehnten Jahrhundert, zuzuschreiben sind. Mehrere Werke aber scheinen, ihrer stolzeren Anlage gemäß, dem fünfzehnten Jahrhundert anzugehören; einige auch finden sich, die das entschiedene Gepräge des sechszehnten tragen.

Von vorzüglicher Schönheit, obgleich von einfacher Form, sind insgemein die runden Mauerthürme, die sich häufig vorfinden und die, wo sie ganz erhalten sind, einen Zinnenkranz und eine kegelförmige Spitze haben. Sie tragen überall das Gepräge der Kraft, Kühnheit und Leichtigkeit. Zu Barth, Pasewalk, Greiffenberg, Treptow a. d. R., Massow, Pyritz, Stargard u. a. O. sieht man solche Thürme. Besonders die äußere Umfassung Stargards gewinnt durch seine Mauerthürme ein sehr malerisches Ansehen; der schönste unter diesen hat auf seiner cylinderförmigen Fläche Streifen schwarzglasirter Steine, die sich rautenförmig durchschneiden; er führt den Namen des „rothen Meeres" (angeblich von einem blutigen Kampfe, der in seiner Nähe vorgefallen). Nicht minder malerisch erscheinen die Thürme von Lauenburg, die jetzt zum Theil verfallen und mit Epheu überwachsen sind. Auch Gollnow hat Thürme derselben Art. Der eine von diesen, zum Schutz einer Wasserpforte dienend, erhebt sich in achteckiger Gestalt über zwei Strebepfeilern, die zu beiden Seiten der Mauer vortreten.

Ueber den, in schwerem Spitzbogen geöffneten Stadtthoren pflegen sich hohe viereckige Thürme zu erheben, an denen

Anlage aber im höchsten Grade verdorben ist, so daß sich derselben gegenwärtig eine Menge verschiedenartiger Theile beimischen. (Die besser erhaltene Georgen-Kirche zu Wollin ist nur einschiffig.) Ferner: die Kirche zu Regenwalde; die zu Daber; die zu Massow; die zu Falkenburg u. s. w. Die Kirche zu Dramburg, ebenfalls hieher gehörig, hat einige besondere Eigenthümlichkeiten, die zum Theil für die Entartung der Baukunst charakteristisch sind. Sie ist eins der geräumigsten unter den in Rede stehenden Gebäuden, indem das Mittelschiff von den Seitenschiffen durch Reihen von fünf Pfeilern auf jeder Seite geschieden wird und sich demselben ein fünfseitig geschlossener Chor anreiht. Die Gliederung der Schwibbögen über den Pfeilern wird hier nur, auf rohe Weise, durch gewöhnliche, eckig übereinander vorstehende Mauersteine hervorgebracht. Das Hauptportal auf der Westseite hat eine bunte, sehr manierirte Gliederung; zu seinen Seiten sind Streben in der Form von halben Achtecken angebracht, an deren Ecken dreigedoppelte Halbsäulchen emporlaufen. Die beiden Portale auf der Nord- und Südseite sind einfacher profilirt und haben besondre Verzierungen; breite Fliesen von gebranntem Stein, auf denen rohe, phantastische Drachenfiguren reliefartig gebildet sind, unterbrechen bei ihnen als Kämpfergesimse die Gliederungen; ähnliche Fliesen mit rohen Blättergewinden laufen um ihre äußeren Spitzbögen umher. Der nördlichen Thür aber ist noch ein ganz eigner Schmuck zugefügt; zu den Seiten ihres Spitzbogens sind nemlich große, gleichfalls in Thon gebrannte Flachreliefs eingelassen, auf deren jedem man eine fratzenhafte menschliche Figur, vermuthlich Adam und Eva (letztere als die abgeschmackteste Karikatur einer mediceischen Venus), dargestellt sieht. — Die Jakobikirche von Lauenburg hat Schwibbögen über den Pfeilern des Inneren, deren Form der an den Schwibbögen der Dramburger Kirche nahe zu kommen scheint; doch ist das Innere (obgleich noch

im Gebrauch und der katholischen Gemeinde der Stadt dienend) auf so wüste Weise entstellt, daß sich wenig Bestimmtes über dessen Formen sagen läßt. Merkwürdig und auffallend ist am Aeußeren dieser Kirche, über den Seitenfenstern, eine Art Dachgeschoß, das aus einer Reihe kleiner spitzbogiger Fensterblenden (deren Gliederungen einfach, aber gut gebildet sind) und kleinerer Oeffnungen innerhalb dieser Blenden gebildet wird.

Dreischiffig sind ferner die Kirchen von Richtenberg und Gingst (auf Rügen). Die Fenster an diesen Kirchen haben die entschieden späte Form des eckig gebrochenen Spitzbogens, wie am Mittelschiff der Marienkirche von Stralsund; der vierseitige Altarraum der Kirche von Richtenberg scheint aber noch der ersten Entwickelungszeit des Spitzbogens anzugehören. Jene späte Fensterform bemerkte ich auch an der Kirche des Dorfes Flemendorf, in der Nähe von Barth. — Dreischiffig ist endlich auch die kleine Michaeliskirche zu Cörlin. Sie soll im J. 1510 erbaut sein *). Doch hat sie nicht eben bedeutende Eigenthümlichkeiten, falls man dahin nicht etwa die geringe Höhe der inneren Räume und die Ueberspannung derselben durch breite Sterngewölbe rechnen will (wodurch ein gewisses harmonisches Verhältniß hervorgebracht wird). Auch dürfte allenfalls der Thurm zu bemerken sein, der nach Art der Thorthürme gestaltet und mit Giebeln auf der West- und Ostseite versehen ist.

Die Schloßkirche (Johanniskirche) zu Stolp ist ein ganz einfaches, einschiffiges Gebäude, mit gerader Altarwand und mit rohen Sterngewölben überdeckt. — Die Nicolai-Klosterkirche zu Stolp ist gegenwärtig, als Armenschule dienend, verbaut. Sie ist von nicht bedeutender Dimension und nur durch die Anlage des kleinen Thurmes eigenthümlich, der sich vor der Mitte der Westseite erhebt und durch Streben,

*) Brüggemann, Beschreibung von Pommern, II, S. 519.

an einigen Kirchen der Altmark Brandenburg zu zierlicher Dekoration Veranlassung gegeben hat) wiederum als charakteristisch für die späteste Entwicklungszeit des Backsteinbaues betrachten muß. Auf ähnliche Weise ist ein Portal an der Südseite des südlichen Thurmes umfaßt. Hier sind noch einige Rosetten als besondere Verzierung zugefügt, und zu den Seiten des Portales ein Paar kleine spitzbogige Nischen (wohl zur Aufnahme von Heiligenbildern) angebracht, deren Bogen, das bloße Spiel mit bunter Form bezeichnend, durch im Zickzack geführte Halbsäulchen getragen wird. Noch unglaublich bunter, doch nicht ganz ohne malerischen Reiz, gestaltet sich dies Formenspiel auf der Nordseite des nördlichen Thurmes, wo, nah an der Mauerecke und durch ebendasselbe Gesims umfaßt, ein Spitzbogen (vermuthlich einer größeren Bildernische angehörig) mit einer phantastisch reichen Thurm-Architektur bekrönt wird.

Die äußere Architektur des Chores (oder vielmehr des Chor-Umganges) entfaltet sich in reicher Pracht; sie bildet das glänzendste Beispiel der dem Schmucke des Aeußeren vorzugsweise zugewandten späteren Entwickelung des pommerschen Baustyles. Die Streben treten hier, wie bereits bemerkt, nur als flache Wandpfeiler vor; aber sie sind, und zwar in drei Geschossen, von denen jedes obere eine größere Höhe hat, ganz zu Fensterblenden umgestaltet. Jede dieser Blenden zerfällt in zwei kleine, reichverzierte Spitzbögen; über diesen ruht eine große bunte Rosette, die von einem, mit zierlichem Blattwerk geschmückten Giebel gekrönt wird. Zu den Seiten werden die Blenden durch geschmackvoll gegliederte Vorsprünge des Pfeilers eingefaßt, in denen sich oberhalb kleine Bildernischen befinden; auch letztere sind mit reichgeformten Giebelchen gekrönt. Alle Gliederungen des Stabwerkes haben hier wiederum dasselbe Profil, welches an den Fensterblenden der Thürme (übereinstimmend mit denen am Thurme der Johanniskirche) durch-

geht. An ihnen wechseln rothe und schwarze Steinlagen, das wirkliche Ornament besteht dagegen durchweg aus schwarzglasirtem Stein. Die gesetzmäßige Wiederholung dieser prächtigen und feingeformten Dekoration giebt dem Ganzen in der That ein wunderſames Gepräge, deſſen Totaleindruck, bei allem Wechſel, der einer harmoniſchen Ruhe iſt. Gleichwohl fehlt auch hier, wenn man in das Detail eingeht, das feinere Lebensgefühl, der innere Puls, der allein das Gebilde der Architektur zu einem wahrhaft künſtleriſchen Werke macht. Die Zuſammenſetzung des Ornamentes erſcheint nicht durchweg als eine Folge klarer, organiſcher Entwickelung, ja, an einzelnen Stellen ſind die Formen ſogar auf ziemlich rohe Weiſe zuſammengeſetzt. (Erhöht wird dieſer Eindruck freilich auch noch durch die dicken und nicht eben fein verputzten Mörtelfugen, die man hier, wie es überall in der ſpäteren Zeit des Backſteinbaues der Fall zu ſein ſcheint, zwiſchen den einzelnen Steinen und Formſtücken wahrnimmt.) — Von den Figuren, die etwa in den genannten Bildernischen vorhanden oder für deren Aufnahme dieſelben beſtimmt waren, iſt nichts erhalten *), wie denn auch ſonſt in den Niſchen, die am Inneren oder Aeußeren der Marienkirche ſich zeigen, keine Sculptur gefunden wird. Die aus Holz geſchnitzte Figur eines Ecce homo, in der Blende eines der Pfeiler an der Hinterſeite des Chores angebracht,

*) Vielleicht dürfte in einer dieſer kleinen Niſchen eine aus Thon gebrannte Figur einer weiblichen Heiligen gehören, die ich früher auf einem Hofe in Stargard fand und die gegenwärtig in der Sammlung der Geſellſchaft für Pomm. Geſch. u. Alterthumsk. zu Stettin aufbewahrt wird. Ihr Maß und der an ihr hervortretende bildneriſche Styl entſprechen wenigſtens dieſer Vermuthung. Uebrigens iſt dieſe Figur, obgleich von ziemlich roher Behandlung, ihrer Seltenheit wegen merkwürdig; es iſt die einzige Arbeit ſolcher Art, die mir in ganz Pommern zu Geſicht gekommen iſt. (Vgl. den ſiebenten Jahresbericht der Geſellſch.; in den Baltiſchen Studien, III, Heft II, S. 118. — Statt der dortigen Angabe des vierzehnten Jahrhunderts ſcheint es mir aber, nach meinen jetzigen Erfahrungen, ſicherer, den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts als die Zeit zu nennen, der die Figur angehören dürfte.)

und das bronzene Crucifix in der Rosette über dieser Blende, sind, wie sich dies aus der betreffenden Einrichtung ergiebt, erst nach Vollendung des Baues an ihre Stelle gesetzt, obgleich ihre Formen an sich ein ziemlich hohes Alter verrathen. — Die Fenster des Chores sind einfach, aber in guten Formen profilirt. Eine Thür auf seiner Südseite ist mit reich zusammengesetzten Gliederungen versehen und besteht aus wechselnden Lagen schwarzer und braunglasirter Steine.

Auf der Nordseite des Chores ist, wahrscheinlich gleichzeitig mit dessen Anlage, eine achtseitige Kapelle angebaut, die mit dem Inneren der Kirche durch eine breite Oeffnung in Verbindung steht und durch ein schönes Sterngewölbe überdeckt ist. Außerhalb treten an ihr sehr zierliche Strebepfeiler vor; diese sind aus vier Seiten eines Sechsecks gebildet, auf ihren Ecken laufen Bündelchen von je drei Halbsäulen empor. Die Strebepfeiler bestehen hier in ihrer ganzen Masse aus schwarzglasirtem Stein. Die Fenster sind einfach profilirt, aber die äußere Eingangsseite ist mit sehr reichen Gliederungen, in denen schwarze und rothe Steine wechseln, geschmückt. —

Den beiden Stargarder Kirchen reiht sich zunächst die Marienkirche des unfern belegenen Freienwalde an. Die Kirche selbst ist von sehr einfacher Anlage. Mittel- und Seitenschiffe sind gleich hoch und auf jeder Seite durch drei einfach achteckige Pfeiler, deren Schwibbögen eine einfache Gliederung haben, gesondert. Der dreiseitig geschlossene Chor schließt sich, ohne Umgang, der Breite des Mittelschiffes an. Mittelschiff und Chor sind mit Sterngewölben bedeckt, die nicht recht harmonisch über den Kämpfergesimsen der Pfeiler aufsetzen. Die nach außen frei vortretenden Strebepfeiler bestehen aus drei Absätzen, deren jeder mit kleinen Blenden, die eine überaus zierliche und geschmackvolle Giebelkrönung von schwarzglasirtem Steine tragen, versehen ist. Doch schließen die obersten Absätze, deren Bekrönung ursprünglich ohne Zweifel frei

stand, gegenwärtig überall auf eine rohe Weise ab. — Das Haupt-Interesse gewährt hier wiederum die Gestaltung des Thurmes, der vor das Mittelschiff in viereckiger Gestalt frei vortritt, dessen Halle aber mit dem Mittelschiff nur durch eine Thür in Verbindung steht. Diese Halle hat eine ganz eigenthümliche Anlage. Während an ihrer Westseite kein Eingang befindlich ist, führen auf der Nord- und Südseite große, im Spitzbogen überwölbte Oeffnungen (ohne Thüren) ins Freie. Diese Oeffnungen sind mit reich zusammengesetzter, doch, dem Princip nach, einfach gebildeter Gliederung versehen; über ihren Spitzbögen läuft außerhalb ein breites flaches Band umher, aus dem, wie bei der gothischen Giebelarchitektur, freie (jetzt zumeist verlorene) Blumen vorspringen. Die vier Thurmpfeiler, welche die Halle einschließen, haben auf ihren inneren Ecken ebenfalls eine reiche Gliederung. Oberwärts sind die äußeren Wände des Thurmes mit Fensterblenden versehen, welche denen an den Thürmen der Stargarder Kirchen in der Composition und in den Profilen der Glieder sehr nahe verwandt und nur in gewissen Einzelheiten noch feiner und reiner gebildet sind. Dann schließt ein Rosettenfries den Hauptbau des Thurmes ab. Auf diesen folgt, in verjüngtem Verhältniß, ein kurzer, ebenfalls viereckiger Oberbau, den gegenwärtig ein stumpfes Dach bedeckt. — Zu bemerken ist, daß die Thür, welche aus der Halle in die Kirche führt, noch aus mittelalterlicher Zeit herrührt und mit trefflichem gothischem Schnitzwerk versehen ist. Ich sah die Kirche, wie ich oben in der Einleitung bereits bemerkt habe, als man gerade mit ihrer Renovation beschäftigt war. Hoffentlich wird man dabei diese Thür erhalten und sie nicht, wie sämmtliches Bildwerk des Inneren, einer sinnlosen Erneuerungslust geopfert haben.

Es gehört ferner hieher die Stephanskirche zu Garz an der Oder. Mittel- und Seitenschiffe sind hier gleich hoch; der Chor, fünfseitig geschlossen, bildet die Fortsetzung

des Mittelschiffes. Im Schiff stehen auf jeder Seite drei achteckige Pfeiler, deren Schwibbögen nur durch geradlinige Einschnitte gegliedert sind. Eigenthümlich, und nicht unwirksam für ein angenehmes Gesammtverhältniß, ist die räumliche Einrichtung der Pfeilerstellung, deren Zwischenweiten der Breite des Mittelschiffes gleich sind, während sie anderweitig in der Regel enger (etwa in halber Breite des Mittelschiffes) zu stehen pflegen. Auffallend aber ist es, daß das südliche Seitenschiff breiter ist als das nördliche, und daß sich zunächst am Chor eine Art Queerschiff bildet, indem hier die Seitenmauern der Kirche weiter hinausgerückt sind; das Letztere scheint durch die Reste einer älteren Anlage (die man namentlich am Unterbau des vorspringenden Theiles auf der Nordseite noch deutlich erkennt) veranlaßt zu sein. Die Strebpfeiler treten nach dem Inneren der Kirche vor. In den Seitenschiffen haben sie die auffallende und ziemlich nüchterne Form eines halben Achtecks. Im Chor, wo sich ziemlich tiefe Nischen zwischen ihnen bilden, sind sie eigenthümlich und nicht unschön gegliedert; hier springen auch an ihnen starke Gurtträger, Bündelchen von je fünf Halbsäulen bildend, vor. Mittelschiff und Chor sind mit Sterngewölben überspannt, deren Gurte eine zusammengesetzte, wulstartige Form haben; im Chor setzen aber die Gurte nicht harmonisch auf und das ganze Gewölbe ist hier sehr roh gearbeitet. — Außerhalb am Chor, bilden die Streben flache Wandpfeiler, die auf reiche Weise, in der Anordnung denen am Chore der Marienkirche zu Stargard ganz ähnlich, verziert sind. Auch hier werden sie in drei Geschossen durch Fensterblenden ausgefüllt, die durch gegliederte Vorsprünge der Wandpfeiler eingefaßt sind. Aber was an Roetten und Giebeln in diesen Blenden etwa vorhanden war, fehlt gegenwärtig, und ihre Gliederungen sind nicht nach dem edleren Systeme, das an dem Stargarder Bau herrscht, geformt. Unter den Thüren der Kirche ist besonders diejenige

zu bemerken, die sich an dem Vorsprunge des südlichen Seitenschiffes befindet. Sie hat eine einfache, aber mehrmals wiederholte Gliederung und ist mit einem geschweiften Spitzbogen (der hier aber zu dem eigentlichen Bogen der Thür in keinem guten Verhältnisse steht) bekrönt; dann ist wiederum eine rechtwinklige Umfassung um diesen Bogen gezogen, und der Raum zwischen Beiden durch buntes Rosettenwerk ausgefüllt.

Auch die Petrikirche zu Stettin ist, ihrer äußeren Architektur zufolge, den Bauwerken des fünfzehnten Jahrhunderts zuzuzählen. Es ist ein Gebäude von ganz einfacher Anlage, ohne Seitenschiffe und ohne selbständigen Thurmbau; der Altarraum ist fünfseitig geschlossen. Das Hauptgewölbe des Inneren fehlt und ist durch eine Bretterdecke ersetzt. Die Strebepfeiler treten in das Innere der Kirche hinein; außerhalb wird ihre Stelle durch flache Doppelblenden angedeutet, deren jede durch einen dreifachen Rundstab eingefaßt ist. In diesen Blenden sind schmale, mit Spitzgiebeln gekrönte Nischen angebracht. Was in den letzteren an Sculpturen vorhanden war, ist nicht mehr da; doch finden sich am Fuß der Nischen noch die Consolen, auf denen dieselben ruhten. Diese Consolen haben die Form menschlicher Köpfe verschiedener Art, bärtige, knebelbärtige, belockte, beschleierte, u. s. w.; sie sind sämmtlich in Thon gebrannt und ziemlich groß. An der Westseite der Kirche ist ein großes Portal, mit reichen Gliederungen versehen, die aber nur aus einfachen Wulstformen zusammengesetzt sind. An der Nordseite der Kirche ist ein Anbau, in welchem sich die Sakristei befindet; die letztere hat ein Sterngewölbe, dessen Gurte auf Consolen aufsetzen, die, wie an jenen Nischen, wiederum die Gestalt menschlicher Köpfe haben. Am Aeußeren dieses Anbaues sind zwei Reliefbilder aus grauem Kalkstein (sog. schwedischem Stein), die Heiligen Petrus und Paulus (die Patronen der Kirche) darstellend, eingemauert. Die Arbeit an diesen Reliefs ist sehr roh; ihrem Style nach

möchte ich sie der Zeit des vierzehnten Jahrhunderts zuschreiben. Es scheint, daß man diese Steine bei dem im fünfzehnten Jahrhundert vorgenommenen Neubau der Kirche bereits vorgefunden und ihnen absichtlich eine Art Ehrenplatz, wie der ist, den sie gegenwärtig einnehmen, gegeben hat. Die Weise, wie die Stellen der Strebepfeiler im Aeußeren verziert sind, ist, nach meiner Ansicht, entscheidend für die in Anspruch genommene Bauzeit der Kirche, deren Gründung bekanntlich dem ersten Jahre der Gründung des Christenthums in Pommern (1124) angehört. So wenig aber, wie dem zwölften (oder etwa dem dreizehnten) Jahrhundert, kann sie der modernen Zeit zugeschrieben werden, da sie in ihren Haupttheilen eben noch das rein mittelalterliche Gepräge hat. Wenn daher die Matrikel der Kirche berichtet, daß sie bei der Verheerung Stettin's im J. 1677 völlig zu Grunde gegangen sei *), so wird dies nicht gerade wörtlich zu fassen sein; nur der später aufgeführte einfache Giebel auf der Westseite und der Mangel des Gewölbes sind es vornehmlich, was an die Leiden jenes Jahres erinnert. — Zu bemerken ist, daß an den modernen Vorbauten vor dem nördlichen und dem südlichen Portale dieser Kirche je vier achteckige Säulen aus grauem Kalkstein eingemauert sind und daß unter dem Orgelchor im Inneren der Kirche zwei ähnliche Säulen stehen. Diese entsprechen ganz den Säulen, welche anderweitig in Sälen oder Hallen des vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts (z. B. in den Sälen des Katharinenklosters zu Stralsund) vorkommen. Woher sie entnommen sein dürften, wüßte ich jedoch nicht zu sagen **).

*) Die Belagerungen Stettin's, S. 44.

**) Ich muß hier die Meinung, die ich früher (Balt. Stud., II. Heft I., S. 110.) ausgesprochen, als ob die genannten Säulen von der durch Bischof Otto von Bamberg im J. 1124 erbauten Petrikirche Stettins herrühren möchten, gänzlich zurücknehmen. Auch bemerke ich, daß der Vergleich, den ich an

Reihen wir den bisher besprochenen Gebäuden noch die schönen Klostergebäude des Katharinenklosters zu Stralsund an, die, wie ich oben bemerkt habe, vermuthlich ebenfalls dem fünfzehnten Jahrhundert angehören, so liegt uns eine Uebersicht der merkwürdigsten, für religiöse Zwecke errichteten Bauten aus der letzten Entwickelungszeit der Architektur des pommerschen Mittelalters vor. Doch noch eine bedeutende Anzahl kirchlicher Gebäude ist vorhanden, die mit Wahrscheinlichkeit eben dieser Periode zuzuschreiben sind, bei denen aber der geringe Grad künstlerischer Ausbildung und Eigenthümlichkeit es unentschieden lassen muß, ob nicht einzelne von ihnen der späteren Zeit der vorigen Periode oder vielleicht auch dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zuzuschreiben sein dürften. Eben dieser Umstand aber giebt ihnen auch ein zur Geschichte der architektonischen Kunst ziemlich gleichgültiges Verhältniß, und so mag hier eine kurze Erwähnung dieser Bauwerke genügen.

Ein Theil dieser Gebäude ist dreischiffig, wobei entweder ein gerader Abschluß der Altarseite stattfindet oder ein besonderer Chorbau in der Breite des Mittelschiffes angeordnet ist. Der Thurm auf der Westseite steht mit der Kirche nur selten durch eine hohe Vorhalle in unmittelbarer Verbindung. Niedrige Seitenschiffe neben einem höheren Mittelschiffe hat allein die Marienkirche zu Naugardt. Die übrigen sind von gleicher Höhe der Schiffe. Dahin gehören: Die Kirche des heil. Geist-Klosters zu Stralsund; die Kirche zu Tribsees; die Marienkirche zu Damm; die Kirche zu Gollnow; die Nicolaikirche zu Wollin, deren ursprüngliche

---

jener Stelle zwischen den Säulen der Petrikirche und den entsprechenden Bautheilen des Bamberger Domes aufgestellt, um so weniger etwas nützen kann, als ich gegenwärtig die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Bamberger Dom, wenigstens in den wesentlichen Theilen seiner Anlage, jünger ist als Bischof Otto. Dies näher auszuführen, ist hier indeß nicht der Ort.

Anlage aber im höchsten Grade verdorben ist, so daß sich derselben gegenwärtig eine Menge verschiedenartiger Theile beimischen. (Die besser erhaltene Georgen-Kirche zu Wollin ist nur einschiffig.) Ferner: die Kirche zu Regenwalde; die zu Daber; die zu Massow; die zu Falkenburg u. s. w. Die Kirche zu Dramburg, ebenfalls hieher gehörig, hat einige besondere Eigenthümlichkeiten, die zum Theil für die Entartung der Baukunst charakteristisch sind. Sie ist eine der geräumigsten unter den in Rede stehenden Gebäuden, indem das Mittelschiff von den Seitenschiffen durch Reihen von fünf Pfeilern auf jeder Seite geschieden wird und sich demselben ein fünfseitig geschlossener Chor anreiht. Die Gliederung der Schwibbögen über den Pfeilern wird hier nur, auf rohe Weise, durch gewöhnliche, eckig übereinander vorstehende Mauersteine hervorgebracht. Das Hauptportal auf der Westseite hat eine bunte, sehr manierirte Gliederung; zu seinen Seiten sind Streben in der Form von halben Achtecken angebracht, an deren Ecken dreigedoppelte Halbsäulchen emporlaufen. Die beiden Portale auf der Nord- und Südseite sind einfacher profilirt und haben besondre Verzierungen; breite Fliesen von gebranntem Stein, auf denen rohe, phantastische Drachenfiguren reliefartig gebildet sind, unterbrechen bei ihnen als Kämpfergesimse die Gliederungen; ähnliche Fliesen mit rohen Blättergewinden laufen um ihre äußeren Spitzbögen umher. Der nördlichen Thür aber ist noch ein ganz eigner Schmuck zugefügt; zu den Seiten ihres Spitzbogens sind nemlich große, gleichfalls in Thon gebrannte Flachreliefs eingelassen, auf deren jedem man eine fratzenhafte menschliche Figur, vermuthlich Adam und Eva (letztere als die abgeschmackteste Karikatur einer mediceischen Venus), dargestellt sieht. — Die Jakobikirche von Lauenburg hat Schwibbögen über den Pfeilern des Inneren, deren Form der an den Schwibbögen der Dramburger Kirche nahe zu kommen scheint; doch ist das Innere (obgleich noch

im Gebrauch und der katholischen Gemeinde der Stadt dienend) auf so wüste Weise entstellt, daß sich wenig Bestimmtes über dessen Formen sagen läßt. Merkwürdig und auffallend ist am Aeußeren dieser Kirche, über den Seitenfenstern, eine Art Dachgeschoß, das aus einer Reihe kleiner spitzbogiger Fensterblenden (deren Gliederungen einfach, aber gut gebildet sind) und kleinerer Oeffnungen innerhalb dieser Blenden gebildet wird.

Dreischiffig sind ferner die Kirchen von Richtenberg und Gingst (auf Rügen). Die Fenster an diesen Kirchen haben die entschieden späte Form des eckig gebrochenen Spitzbogens, wie am Mittelschiff der Marienkirche von Stralsund; der vierseitige Altarraum der Kirche von Richtenberg scheint aber noch der ersten Entwickelungszeit des Spitzbogens anzugehören. Jene späte Fensterform bemerkte ich auch an der Kirche des Dorfes Flemendorf, in der Nähe von Barth. — Dreischiffig ist endlich auch die kleine Michaeliskirche zu Cörlin. Sie soll im J. 1510 erbaut sein *). Doch hat sie nicht eben bedeutende Eigenthümlichkeiten, falls man dahin nicht etwa die geringe Höhe der inneren Räume und die Ueberspannung derselben durch breite Sterngewölbe rechnen will (wodurch ein gewisses harmonisches Verhältniß hervorgebracht wird). Auch dürfte allenfalls der Thurm zu bemerken sein, der nach Art der Thorthürme gestaltet und mit Giebeln auf der West- und Ostseite versehen ist.

Die Schloßkirche (Johanniskirche) zu Stolp ist ein ganz einfaches, einschiffiges Gebäude, mit gerader Altarwand und mit rohen Sterngewölben überdeckt. — Die Nicolai-Klosterkirche zu Stolp ist gegenwärtig, als Armenschule dienend, verbaut. Sie ist von nicht bedeutender Dimension und nur durch die Anlage des kleinen Thurmes eigenthümlich, der sich vor der Mitte der Westseite erhebt und durch Streben,

*) Brüggemann, Beschreibung von Pommern, II, S. 519.

die auf seinen Ecken schräg heraustreten, gestützt wird. Eine ähnliche Thurmanlage hat die kleine heil. Geistkirche zu Greiffenhagen (doch ist hier der Thurm bereits fast ganz abgebrochen) und die, ebenfalls kleine und rohe Bergkirche bei Cammin.

Die Kirche von Pölitz ist ebenfalls klein und einfach aus vier Wänden mit einer Bretterdecke bestehend. Bemerkenswerth ist das an mehreren Fenstern erhaltene und einfach ausgebildete Stabwerk, dessen Profilirungen indeß, ebenso wie die der Thür-Gliederungen, wiederum auf die letzte Periode der gothischen Baukunst deuten. — Die Kirche des in der Nähe von Pölitz belegenen ehemaligen Klosters Jasenitz hat gegenwärtig nur die Gestalt einer einfachen Kapelle; die Gurte der Kreuzgewölbe, welche dieselbe bedecken, haben die der späteren Zeit angehörige Form. Die flache Altarnische ist neu angebaut. An den äußeren Ecken derselben springen Theile eines abgebrochenen Mauerwerkes vor, welches älter ist als die Kapelle (es scheint aus dem vierzehnten Jahrhundert herzurühren) und welches dem eigentlichen Kirchengebäude angehört, das sich ursprünglich in beträchtlicher Ausdehnung ostwärts erstreckte. An der äußeren Westwand der Kapelle laufen Verzahnungen in die Höhe, die vermuthlich bestimmt waren, den Anbau eines Thurmes aufzunehmen. —

Unter den aus mittelalterlicher Zeit herstammenden Dorfkirchen ist mir im Allgemeinen, und mit Ausnahme der einzelnen Dorfkirchen, die in den vorstehenden Abschnitten genannt sind, nicht sonderlich Bedeutendes aufgefallen. Sie wiederholen die einfachsten Motive der Anlage und der Formenbildung, wie diese bisher besprochen sind. Ihren Charakter tragen u. a. die Kirchen von Garz und von Wieck auf Rügen; letztere ist als ein nicht ganz unansehnliches Gebäude aus der späteren Zeit des Mittelalters zu bezeichnen. Ein höheres Alter scheinen im Allgemeinen diejenigen Kirchen zu haben,

die aus Feldsteinen erbaut sind, wie ich solche besonders in den westlichen Gegenden von Vorpommern bemerkte. Bei mehreren Gebäuden macht sich die Anlage des Thurms recht malerisch, indem derselbe, in fast pyramidaler Neigung der Seitenflächen, aus Holz gebaut und mit Brettern in vertikalen Lagen bedeckt ist; dabei erscheint der Glockenstuhl oft ziemlich frei hängend. Gewiß gründet sich diese Einrichtung, die ich besonders in den nördlichen Gegenden Neu-Vorpommerns, doch zum Theil auch in Hinterpommern, bemerkte und die der Thurmanlage altnorwegischer Kirchen verwandt ist, auf eine sehr alterthümliche Sitte, während bei den Dorfkirchen neuester Zeit, und so auch bei ihren Thürmen, ein nüchterner und ganz reizloser Fachwerksbau vorherrscht.

5. Moderner Baustyl.

Mit dem Zeitalter der Reformation schließt die Geschichte des Kirchenbaues in Pommern fast gänzlich ab. Durch die vorhandenen Bauwerke war für das kirchliche Bedürfniß hinreichend gesorgt; man hatte fortan mit ihrer Unterhaltung und etwanigen Ausbesserung genug zu thun. Die wenigen Kirchen die nach dieser Epoche aufgeführt wurden, unterscheiden sich von den früheren durch ihre große Einfachheit und zugleich auch durch den nunmehr eintretenden Einfluß antiker Bildungsweise, wie letztere von Italien aus sich über ganz Deutschland verbreitete. Auch ist das charakteristisch für die veränderten Zeitverhältnisse, für den Aufschwung der fürstlichen Macht über die städtische, daß die beiden Hauptkirchen der nächstfolgenden Periode Theile von fürstlichen Schlössern ausmachen. Die eine von diesen ist die Schloßkirche zu Stettin, die den im J. 1577 aufgeführten Schloßgebäuden angehört. Im Aeußeren von der Architektur der letzteren auf

keine Weise unterschieden, bildet sie im Inneren einen einfach viereckigen, oblongen Raum, dessen Decke ein sogenanntes Spiegelgewölbe bildet und an dessen Wänden zwei Reihen flachunterwölbter Emporen umherlaufen. Ganz ähnlich ist die zweite, die Kirche von Franzburg, aus derselben Zeit herrührend. Letztere bildet übrigens den einzigen, noch erhaltenen Theil des Franzburger Schlosses; an der einen ihrer äußeren Seitenwände sieht man, unterwärts, einige vermauerte Spitzbögen, Reste des Klosters Neuen-Campe, an dessen Stelle Herzog Bogislav XIII. das dortige Schloß erbaute. — Ihnen reiht sich die Gertrudskirche auf der Lastadie zu Stettin an, deren gegenwärtige Anlage in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts fällt *). Auch dies ist ein einfach viereckiges, ziemlich geräumiges Gebäude, doch von geringer Höhe. Die flache, sauber getäfelte Decke wird, mitten durch die Kirche hin, von einer Bogenstellung getragen, die aus drei freistehenden und zwei halben Säulen, mit einer Art componirt römischen Kapitäls, und aus flachen Bögen gebildet ist. Das Aeußere der Kirche ist unansehnlich. — Die rohen Kirchen dieser Periode, die sich in den südlichen Gegenden von Hinterpommern, in Bütow, Rummelsburg, Bublitz (mit der Jahrzahl 1631 am Giebel), Neustettin u. s. w. vorfinden, verdienen hier keine Erwähnung.

Das siebenzehnte Jahrhundert, nach dem kurzen Glanz, den kunstliebende Fürsten im Anfange desselben um sich verbreiteten, führte die furchtbaren Verheerungen über Pommern herauf, denen die Kraft des Volkes endlich erliegen mußte. Rauchende Trümmer, zerschmetterte Kirchen, verödete Städte begegnen uns in dieser Zeit überall. Da konnte von Denkmalen, welche das aufstrebende Leben eines glücklichen Volkes bekunden sollten, keine Rede mehr sein; da konnte selbst an

*) Böhmer, in den Neuen Pomm. Prov. Blättern I, S. 209.

eine würdige Wiederherstellung des Zerstörten kaum mehr gedacht werden. Nur Eine großartige Ausnahme, die dem Schlusse dieser traurigen Zeit angehört, wüßte ich hier anzuführen; ich meine die Wiederherstellung der Jakobikirche zu Stettin, am Ende des siebenzehnten und am Anfange des folgenden Jahrhunderts, deren neue Pracht, einen ungebrochenen Gemeinsinn auch nach den furchtbarsten Leiden bekundend, wesentlich nur aus Geschenken der Bürger erstand.

Das achtzehnte Jahrhundert erscheint zunächst als die Zeit einer dumpfen Ruhe, — einer Ruhe, die freilich auch mehrfach durch wilde, vom Osten hereinbrechende Stürme unterbrochen ward. Aber, wie unter der winterlichen Schneedecke die neue Saat keimt und Wurzeln schlägt, so wurden auch hier die Keime gelegt zur Entwickelung eines neuen Lebens, das heute wiederum in fröhlicher Blüthe emporsprießt. Von den höchsten Denkmalen des öffentlichen Lebens, von Kirchenbauten gegenwärtiger Zeit, ist zwar nicht eben viel zu vermelden, — doch ist das nicht in Pommern allein der Fall. Eine der neugebauten Kirchen unsers Vaterlandes, die von Tempelburg, muß hier indeß als ein achtungswerthes Beispiel desjenigen Baustyles, der die höheren Bedürfnisse des heutigen Tages am Würdigsten auszusprechen scheint, — ich meine den Baustyl, in welchem die ruhig feierliche Form des Halbkreisbogens vorherrscht, — genannt werden. Dann ist aber auch für eine würdige Restauration der mächtigen Kirchen, die unsre Vorfahren uns hinterlassen haben, wenigstens in einzelnen Fällen sehr Bedeutendes geschehen; die Marienkirche zu Stargard und die Nikolaikirche zu Greifswald stehen als schöne und edle Beispiele einer lebenvollen Erneuung des Ueberlieferten, die Gegenwart wiederum an jene großartige Vergangenheit anknüpfend, da.

II. Außerkirchliche Architektur.

Den Kirchenbauten, an welchen wir den Entwickelungsgang der Architektur in Pommern betrachtet haben, reihen sich allerlei andre Bauwerke an, die für minder ideale Zwecke errichtet sind, die aber, indem gleichwohl die Formen eines edeln Handwerkes, sowie die einer künstlerischen Dekoration an ihnen zu beobachten sind, ergänzende Beispiele für jenen Entwickelungsgang darbieten und die im Allgemeinen als Zeugnisse der vaterländischen Geschichte mannigfaches Interesse haben. Dies sind diejenigen Bauwerke, welche in Städten, Schlössern und Burgen für die Bedürfnisse und für den Schmuck des werkeltäglichen Verkehres, zum Schutze desselben und als kriegerische Zierden errichtet sind.

Mancherlei Ritterburgen finden sich durch die pommerschen Lande verstreut; doch sind hier, wie überall, wohl nur äußerst wenige aus eigentlich mittelalterlicher Zeit erhalten. Die bedeutenderen Bauwerke solcher Art tragen so viel ich weiß, schon mehr das Gepräge einer italienisch modernen Kunst. Was älter ist, dient jetzt im Allgemeinen nur, als malerisch verfallene und von lebendigem Grün überwachsene Ruine, dem Schmucke der Landschaft. Aber auch so noch, im landschaftlichen Bezuge, sind sie charakteristisch für unser zumeist flaches Niederland. Nicht auf steilen Bergesspitzen oder am jähen Felshange, wie in südlicheren Gegenden, erheben sich diese alten

Mauern und Thürme; auf wenig erhöhtem Werder, zwischen Wiesen, Sümpfen und Seen, steigen sie in der Regel empor, die Weise der heimischen Natur mit kluger Umsicht zum Schutz gegen feindlichen Anfall benutzend. Aeußerst malerisch erscheint in solcher Lage die Ruine des alten Schlosses Draheim, das, unfern der Stadt Tempelburg belegen, im dreizehnten Jahrhundert von Tempelherren gegründet wurde; zwei große, mit Wald umkränzte Seen breiten sich zu den Seiten der Ruine aus, deren mächtige Mauern zum Theil noch stolz emporragen und deren rothe Farbe den reizendsten Contrast gegen das Grün der Gebüsche und Schlingpflanzen, die ihr ganzes Innere überwuchern, bildet. Nicht minder malerisch ist die Ruine des Schlosses Landskron, in Vorpommern, ein Paar Meilen nordöstlich von Treptow a. d. T.; hier stehen noch mehrere von den Thürmen, sowie ein großer Theil der Umfassungsmauern, denen sich ein heitres Gebüsch anschließt. Die Burg bei Löknitz, von der sich ein Thurm und andres Gemäuer erhalten hat, giebt dem sonst uninteressanten Orte ebenfalls ein malerisches Gepräge. Von der Burg zu Gülzow ist ein sehr zierlicher runder Thurm, mit Zinnen und kegelförmiger Spitze bekrönt, erhalten; er ragt aus einem Kranze üppig grünen Gebüsches hervor, das die neueren Gehöfte der ehemaligen Burg verdeckt, und zu den Seiten breiten sich wiederum Wiesen und Seen hin. U. s. w. — An andern Orten sieht man einzelne Warten und Thürme, die als einsame Denkzeichen einer vergangenen Zeit auf das frische Leben der Gegenwart herabschauen. — Von manchen, zum Theil einst sehr mächtigen Anlagen sind nur noch geringe Spuren vorhanden. So steht von der Burg Demmin (nahe bei der gleichnamigen Stadt) nur noch weniges Gemäuer. Das ehemalige Schloß zu Usedom wird nur durch den „Schloßberg" bezeichnet, ein kleines kegelartiges Plateau, an dessen oberem, etwas erhöhtem Rande man die einstigen Umfassungsmauern

erkennt; von dort erfreut man sich jetzt einer weiten Aussicht über die wasserreiche Landschaft. Auch das stolze Schloß zu Wolgast, das sich auf einer, von der Peene umflossenen Insel zur Seite der Stadt erhob, ist zu einer unregelmäßigen Hügelmasse niedergesunken; nur einige Keller des Schlosses werden noch gegenwärtig, als Waarenlager zu kaufmännischen Zwecken dienend, benutzt. Hier und da liegen die Fundamente der Mauern frei und ragen einzelne isolirte Pfeilermassen empor, in scharfem Roth sich gegen die Grasflächen und den breiten Spiegel des Stromes absetzend *). Von der Oderburg bei Stettin liegen nur noch sehr geringe Fundamentreste zu Tage; das Uebrige ist mit Erde bedeckt und der Pflüger treibt seine Rosse darüber hin. —

Ungleich bedeutender sind im Allgemeinen die mittelalterlichen Baureste solcher Art in den Städten. Vieles ist zwar auch hier durch die Kriege vernichtet, Vieles hat den Bedürfnissen der neueren Zeiten Platz machen müssen, doch ist auch noch Vieles erhalten. Die Mehrzahl der pommerschen Städte hat noch die alten Umfassungsmauern, einen Theil der Vertheidigungs-Thürme, welche in zahlreicher Menge über den Mauern hervortreten, und der wohlbefestigten Thore, deren Schmuck darauf berechnet war, dem Fremden schon vor seinem

*) Vielleicht gehören zu dem ehemaligen Schlosse von Wolgast einige große Säulenstücke, die ich an verschiedenen Orten der Stadt, als Prellpfähle eingegraben, bemerkte: zwei auf den Ecken der Façade des Rathhauses, zwei andre zu den Seiten des Thores, welches nach dem Wasser hinabführt, ein fünftes an der Ecke eines Hauses vor dem Greifswalder Thore. Sie haben sämmtlich etwa zwei Fuß im Durchmesser, und bestehen aus grauem Kalkstein (sog. schwedischem Stein). Auch bemerkte ich in Wolgast rohe, ganz unbearbeitete Prellpfähle von demselben Material. Da dies in Pommern nicht heimisch ist, (der gewöhnliche Name scheint anzudeuten, daß es aus Schweden herübergebracht wurde), so dürfte man aus dem letzterwähnten Umstande wohl schließen können, daß es roh eingeführt und erst hier zu den besonderen architektonischen Zwecken verarbeitet wurde, was für den Handel und den Handwerksbetrieb jener Zeit keine ganz gleichgültige Bemerkung zu sein scheint.

Eintritt in die Stadt von dem rüstigen Wohlstande der Bürger Kunde zu geben. Doch ist es schwer, im Einzelnen die Zeit zu bestimmen, welcher diese Anlagen angehören, da die architektonische Dekoration an ihnen insgemein in einfacherer Weise, als z. B. an den Kirchen, ausgeführt ist. Im Allgemeinen kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß diese Befestigungsbauten derjenigen Zeit, in welcher die Macht der Städte sich höher auszubreiten begann, dem vierzehnten Jahrhundert, zuzuschreiben sind. Mehrere Werke aber scheinen, ihrer stolzeren Anlage gemäß, dem fünfzehnten Jahrhundert anzugehören; einige auch finden sich, die das entschiedene Gepräge des sechszehnten tragen.

Von vorzüglicher Schönheit, obgleich von einfacher Form, sind insgemein die runden Mauerthürme, die sich häufig vorfinden und die, wo sie ganz erhalten sind, einen Zinnenkranz und eine kegelförmige Spitze haben. Sie tragen überall das Gepräge der Kraft, Kühnheit und Leichtigkeit. Zu Barth, Pasewalk, Greiffenberg, Treptow a. d. R., Massow, Pyritz, Stargard u. a. O. sieht man solche Thürme. Besonders die äußere Umfassung Stargards gewinnt durch seine Mauerthürme ein sehr malerisches Ansehen; der schönste unter diesen hat auf seiner cylinderförmigen Fläche Streifen schwarzglasirter Steine, die sich rautenförmig durchschneiden; er führt den Namen des „rothen Meeres" (angeblich von einem blutigen Kampfe, der in seiner Nähe vorgefallen). Nicht minder malerisch erscheinen die Thürme von Lauenburg, die jetzt zum Theil verfallen und mit Epheu überwachsen sind. Auch Gollnow hat Thürme derselben Art. Der eine von diesen, zum Schutz einer Wasserpforte dienend, erhebt sich in achteckiger Gestalt über zwei Strebepfeilern, die zu beiden Seiten der Mauer vortreten.

Ueber den, in schwerem Spitzbogen geöffneten Stadtthoren pflegen sich hohe viereckige Thürme zu erheben, an denen

sich in der Regel eine mannigfaltigere architektonische Durchbildung zeigt. Nur in seltneren Fällen steht der Thorthurm zur Seite des eigentlichen Durchganges. Einfachere Thorthürme sieht man zu Damm, wo eine pyramidale Spitze die schwere viereckige Masse bekrönt, und zu Greiffenhagen, wo der Oberbau cylinderförmig gehalten ist. — Das Bauthor zu Cammin hat einen nicht hohen Oberbau mit Fensterblenden und zur Seite einen schönen Thurm, in der Art der Mauerthürme. Auch zu Pyritz (dessen äußere Umfassung, ebenso wie die von Stargard, sehr malerisch erscheint) stehen die Thürme zur Seite der einfachen Thore; indeß bemerkte ich am Unterbau der ersteren große vermauerte Spitzbögen, so daß doch vielleicht anzunehmen ist, der Durchgang habe ursprünglich durch die Thürme selbst geführt. Der Thurm des Bahner Thores zu Pyritz ist unterwärts viereckig, oberwärts achteckig, an beiden Theilen mit Fensterblenden versehen, und wiederum mit pyramidaler Spitze gekrönt. Aehnlich ist der Thurm des Stettiner Thores zu Pyritz gestaltet; doch springen hier zu den Seiten des achteckigen Oberbaues noch kleine halbrunde Thürmchen vor, die dem Ganzen ein eigenthümlich festes, burgartiges Gepräge geben. Dies Thor hat zugleich noch einen Außenbau, ein zweites Thor, mit dem ersten durch Seitenmauern verbunden, und durch starke, aber nicht hohe Rundthürme eingefaßt. — Ganz eigenthümlich ist das Mühlenthor zu Stargard, ein Wasserthor, aus einem breiten, über die Ihne gewölbten (gegenwärtig durch Fachwerk ausgefüllten) Spitzbogen bestehend, der einen kleinen Oberbau trägt und zu dessen Seiten zwei schlanke achteckige Thürme mit sehr geschmackvollem Zinnenkranze emporspringen. — Einige Thorthürme in vorpommerschen Städten zeichnen sich durch mehr oder weniger zierliche, treppenartig emporsteigende und mit kleinen Spitzen geschmückte Giebel aus, während die Wandflächen mit Reihen kleiner Fensterblenden

geschmückt sind. Das schönste Beispiel solcher Art findet sich zu Demmin (über dem Thore, welches auf die Straße nach Loitz führt). Aehnlich ist das Mühlenthor zu Tribsees; (auch das Steinthor, ebendaselbst, hat eine ähnliche Form, der sich aber schon die Elemente einer mehr modernen Behandlung beimischen). Dann gehört hierher das Steinthor zu Anclam, sowie eins der alten Thore zu Grimme und das Brandenburger Thor zu Treptow a. d. T., die beiden letzteren jedoch von roherer Form. — Andre Thorthürme, zumeist hinterpommerschen Städten angehörig, sind mit hohen Fensterblenden, die sich fast den Formen kirchlicher Architektur annähern, versehen; dahin gehören die alten Thore von Schlawe, Stolp, Gollnow, von Garz u. a. — An dem Thurme des Anclamer Thores zu Usedom haben die Fensterblenden zumeist schon eine rundbogige Form; auch wölbt sich an dessen äußerer Seite eine hohe, im Halbkreisbogen geführte Nische über dem Thore hin, was wiederum auf eine ziemlich späte Zeit schließen läßt. Bei vielen Thoren, wie z. B. bei denen von Wolgast, sind endlich die Thürme in ihrer Dekoration modernisirt worden.

Mancherlei ist sodann über die künstlerische Dekoration der Façaden an Rathhäusern und Wohngebäuden in Städten und Schlössern zu berichten. Das Bemerkenswerthe indeß, was an Bauwerken dieser Art noch ein mittelalterliches Gepräge trägt, gehört der spätesten Zeit des Mittelalters, dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, an; es ist nicht ganz unwahrscheinlich (obgleich die verhältnißmäßig geringe Anzahl des Vorhandenen die Entscheidung unmöglich macht), daß man sich bis dahin im Allgemeinen mit einfacheren Formen für die Gebäude des werkeltäglichen Verkehres begnügt hatte, und daß erst mit der höchsten Blüthe der städtischen Macht auch diese Weise des Luxus mehr hervortrat.

An den Häusern ist die Einrichtung des hohen, der Straße

zugewandten Giebels charakteristisch. Schmale und nicht sehr vorspringende Streben, gewöhnlich mehrfach gegliedert, laufen in der Regel zwischen den Fenstern empor und erheben sich als freie Thürmchen über der Dachschräge; letztere erscheint aber insgemein nicht in ihrer einfachen Linie, sondern entweder steigen, zwischen den Thürmchen, kleinere Giebel übereinander frei empor oder es bilden sich statt deren gerade Absätze, so daß das Ganze stufenförmig emporsteigt. In solcher Weise, mit kleineren Giebeln geschmückt, erscheint z. B. die Façade des Rathhauses zu Grimme; hier sind die Strebethürmchen aus Rundstäben zusammengesetzt. Aehnlich auch die Façade des Rathhauses zu Anclam. Bei der des Rathhauses zu Lauenburg sind zu den Seiten stärkere achteckige Strebethürmchen angeordnet, die Absätze erheben sich stufenförmig und die Fenster haben hier zum Theil die Form des späten geschweiften Spitzbogens. In dieser Art sieht man auch viele Wohnhäuser, zu Anclam, Stralsund, Greifswald, u. a. a. O. Als die zierlichsten Beispiele mittelalterlicher Hausfaçaden sind besonders drei Häuser zu nennen, welche an der Ostseite des großen Marktes zu Greifswald nebeneinander stehen. Das erste von diesen, zur Linken, hat eine besonders reiche Dekoration. Der Giebel steigt hier stufenförmig empor; die Strebethürmchen sind mit bunten Nischen und Rosettenwerk geschmückt; die Fenster haben mannigfach durchbrochene Bogenzierden, und aus den Spitzbögen, die ihre Ueberwölbung umfassen, springen gereihte Blätter hervor; die ganze Verzierungsweise sowohl, als die Ausbildung des Details entspricht hier vollständig der Verzierungsweise, die wir an den, dem fünfzehnten Jahrhundert angehörigen kirchlichen Bauten wahrgenommen haben. Das zweite Haus ist einfacher; die Giebelschräge ist hier nicht beobachtet, sondern die Façade in gerader Masse emporgeführt und mit einer horizontalen Zinnenreihe gekrönt; hohe Fensterblenden, die durch die Bodengeschosse emporlaufen und die

kleinen Fenster-Oeffnungen in sich einschließen, geben dem Ganzen einen ernsteren Charakter. An dem dritten Hause erscheint am Giebel die gerade Linie des Daches, die nur durch die Strebethürmchen unterbrochen wird, doch scheint diese Einrichtung hier nicht ursprünglich; die Fenster sind dreitheilig, indem je drei kleine gebrochene Spitzbögen, von zwei Säulchen gestützt, durch größere Spitzbögen umfaßt werden. Die Form der gebrochenen Spitzbögen dürfte aber auch hier wiederum auf das fünfzehnte Jahrhundert deuten.

Sehr eigenthümlich ist die Façade des Rathhauses von Stralsund. Sieben schlanke Strebethürmchen, mit hohen Spitzen versehen, steigen zu gleicher Höhe empor und schließen eine Reihe von sechs, ebenfalls in gleicher Höhe liegenden Giebeln zwischen einander ein. Unterwärts öffnet sich, durch sechs starke Bögen, eine geräumige Halle, deren gothisches Gewölbe im Inneren theils von achteckigen Pfeilern, theils von schlanken achteckigen Säulen getragen wird. Die Reihe der eben genannten sechs Bögen ist aber im Aeußeren, ebenso wie das darüber befindliche erste Stockwerk, modernisirt; eine alte Bauzeichnung *) stellt die Bögen als einfache Spitzbögen, die Fenster des ersten Stockwerkes dagegen bereits als mit gothischen Flachbögen überwölbt dar. Darüber folgen sodann, je zwei nebeneinander, hohe Fensterblenden, die im Halbkreisbogen überwölbt sind; die kleinen gedoppelten Bodenfenster innerhalb dieser Blenden haben gebrochene Bögen. In den Giebeln endlich sind große kreisrunde Oeffnungen, die gegenwärtig leer erscheinen, die sich aber in jener alten Zeichnung als mit kleineren Rundscheiben und umherlaufenden Sternen ausgefüllt zeigen. Die besonderen Formen, welche die ursprüngliche Anlage der Façade enthält, deuten, nach meiner Ansicht, wiederum

*) Mitgetheilt in Brandenburgs Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund. — Vergl. im Uebrigen den Aufsatz von Zober: das Stralsunder Rathhaus, Sundine, 1835, Nr. 63, S. 251, ff.

ziemlich bestimmt auf die Bauperiode des fünfzehnten Jahrhunderts; ich kann somit derjenigen Ansicht nicht beipflichten, welche auch in dieser Façade einen Theil des bald nach dem J. 1316 erbauten Rathhauses erkennt. Andre unter den vorhandenen älteren Bautheilen dürften aber sehr wohl aus jener früheren Zeit herrühren. — Eine ähnliche Architektur scheint auch das Rathhaus von Stettin gehabt zu haben. Die oben erwähnte alte Ansicht Stettin's läßt in seiner Darstellung Reihen gleich hoher Strebethürmchen erkennen. Hainhofer (Reisetagebuch vom J. 1617, S. 46) schildert das Rathhaus: „so von geferbten branten Steinen gar auf alte Art mit hohen durchbrochenen Mauern oder Schiessen erbawet, und der gescheggeten abgesetzten Farben halber auch schier an die Thumkürchen zu Siena oder an St. Johann's Thurm zu Florenz mahnet, allein daß hier nur gebrante Stain, Jenes aber rothe, schwarze und weiße Marmelstein sein." Ebenso sagt eine andre alte Beschreibung, welche der Zeit vor den Verwüstungen des Jahres 1677 gilt, von Stettin: „Es hat diese schöne Stadt viel wohlgebaute Häuser. Das Rathhaus am Markt in der Stadt ist auch sehenswürdig, hat hinten und vornen große Giebel, durchsichtig ausgearbeitet, daß sich zu verwundern *)." An der hinteren Façade des, gegenwärtig in neueren Formen erscheinenden Rathhauses ist eine sehr zierlich ausgebildete spitzbogige Mauernische theilweis erhalten.

Die Formen des gothischen Bausthyles haben sich in Pommern übrigens bis tief in das sechszehnte Jahrhundert hinein erhalten und sie zeigen an den Façaden einiger Prachtgebäude dieser Zeit noch eine schöne und eigenthümliche Nachblüthe. Dahin gehört zunächst der eine erhaltene Flügel des herzog-

*) Pommerscher Kriegs-Postillion. Erstes Heft. 1678.

lichen Schlosses zu Ueckermünde, der, zufolge einer daran befindlichen Inschrift, im J. 1546 erbaut ist. Er besteht gegenwärtig aus dem Erdgeschoß und einem Obergeschoß, von 7 Fenstern Breite. Am Obergeschoß laufen zu den Seiten der Fenster feingebildete Wandstreifen empor, die sich in gebrochenen Halbkreisen durchschneiden; die Fenster sind geradlinig geschlossen, doch im Halbkreisbogen überwölbt und die Bogenfüllung wieder mit sich durchschneidenden Kreisstücken verziert. Zur Seite springt ein Treppenthurm vor, dessen Eingangsthür im Halbkreise überwölbt ist; die Gliederungen, welche die Thür einfassen, befolgen dieselbe Linie des Halbkreises, werden aber zugleich durch vertikale und horizontale Streifen in einer Weise durchschnitten, daß dadurch ein sehr anmuthiges und reiches Linienspiel entsteht. Ueber der Thür befindet sich ein schönes Relief, das Bildniß des Herzogs Philipp I, Wappen und Inschrift enthaltend. Auf diese Arbeit werde ich weiter unten zurückkommen. Der Treppenthurm bricht übrigens gegenwärtig in der Höhe des Obergeschosses ab. Daneben steht ein alter runder Mauerthurm mit mächtig starken Mauern, aus früherer mittelalterlicher Zeit herrührend. — Eine vollständige Copie dieses Schloßflügels von Ueckermünde ist ein altes Haus zu Stettin, auf dem dortigen Schweizerhofe belegen und die obere Seite desselben schließend. Offenbar rühren beide Gebäude von einem und demselben Baumeister her. Nur das Relief über der Thür des Treppenthurmes fehlt. Es ist gegenwärtig von geringerer Breite als jener Schloßflügel, hat aber noch ein zweites Geschoß von ganz ähnlicher Dekoration und auch den ganzen Obertheil des Treppenthurmes, dessen oberer Rand mit sehr schön verschlungenen gothischen Rosetten verziert ist. — Eine verwandte Weise der Dekoration sieht man ferner an der sehr schönen und malerischen Ruine des Schlosses von Daber, und zwar an demjenigen Theile dieses Schlosses, der, nach der Stadt zu belegen,

als der größere und jüngere erscheint. Doch kommen hier auch spitzbogige Fenster, gleichwohl in ähnlicher Durchbildung, vor. Das ganze Schloß, das erst die Theilnahmlosigkeit der jüngsten Zeit hat verfallen lassen, muß in seiner Integrität einen bewunderungswürdig schönen Anblick gewährt haben.

Ein verwandtes Princip der Formenbildung, wiederum jedoch zu einer ganz eigenthümlichen Weise der Dekoration angewandt, zeigen die Façaden dreier Prachtgebäude zu Stargard, die des Rathhauses und zweier Häuser in der Nähe desselben, die jetzt als bürgerliche Wohngebäude dienen, die aber angeblich und wahrscheinlich ebenfalls zu öffentlichen städtischen Zwecken erbaut sind. Die unteren Geschosse sind hier ziemlich einfach gehalten; aber die eigentlichen Giebelgeschosse, in denen sich zum Theil die kleinen Oeffnungen für die Bodenräume befinden und an deren Ecken die Dachschräge durch vortretende Viertelkreise maskirt wird, sind mit sehr mannigfach gebildeten, aufs Reichste durcheinander geschlungenen gothischen Rosetten geschmückt. (Die Bildung der Rosetten ist hier überall nicht mehr die frühere, welche eigentlich ein durchbrochenes und auf die Fläche nur aufgelegtes Ornament vorstellt, sondern es ist eine Art geschwungener, einfach gegliederter Stäbe, die aus der Mauer in starkem Relief hervortreten.) Die späte Zeit dieser Dekorationsweise giebt sich hier, abgesehen von andern Umständen, besonders dadurch zu erkennen, daß die Gesimse, welche die einzelnen Abtheilungen trennen, bereits ein antikes Profil haben, ja, daß selbst die antiken Zahnschnitte an ihnen vorkommen. Sie gehören also der Uebergangszeit aus der gothischen in die moderne Bildungsweise, etwa der Zeit um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an. Noch ist zu bemerken, daß auf dem großen Flur des Rathhauses von Stargard, das Gebäude der Länge nach durchschneidend, vier Rundsäulen von beträchtlicher Stärke zur Unterstützung der Decke angebracht sind; die Säulen haben gewundene Canellirungen,

die hölzernen Deckenbalken sind sauber ausgekehlt. Auch befindet sich im Untergeschoß desselben Gebäudes ein großer Kamin, dessen Obertheil wiederum gothische Rosettenverzierungen hat, während im Uebrigen auch er mit antik geformten Gesimsen versehen ist. — Eine ähnliche Weise der Verzierung zeigt der Giebel eines Gebäudes auf dem Domplatze zu Cammin (vermuthlich eine der ehemalige Curien); doch erscheint hier die Anlage noch moderner, indem den gothischen Rosetten schon zum Theil eine Anordnung im Style der italienischen Kunst gegeben, ihnen auch italienisches Pilasterwerk beigemischt ist. Das Innere dieses Gebäudes hat eine modern barocke Prachttreppe, die aber, wie es scheint, mit dem Gebäude gleich alt ist. Aehnlich ist auch der Giebel des Rathhauses zu Cammin verziert, das im Uebrigen reiner mittelalterliche Formen zeigt. —

Auffallend war es mir, in ganz Pommern fast gar keine älteren Wohngebäude, an denen sich die vorherrschende Form des Holzbaues gezeigt hätte, — wie solche z. B. in zierlichster Durchbildung in den auf der Nordseite des Harzes belegenen Städten häufig vorkommen, — zu finden. An festem und dauerhaftem Material für solche Zwecke ist, wenigstens in vielen Gegenden von Pommern, kein Mangel und war es früher gewiß noch weniger. Auch würde sich, da aus den Verwüstungen der späteren Jahrhunderte doch so zahlreiche Steinhäuser gerettet sind, gewiß zugleich manch ein Holzgebäude erhalten haben, wären dergleichen in größerer Anzahl vorhanden gewesen. Vielleicht ist die Fabrikation des Ziegelsteines so allgemein verbreitet und dadurch so wohlfeil gewesen, daß dies Material den scheinbar wohlfeileren Holzbau ganz verdrängte; vielleicht auch fand der kräftige, stolze Geist des pommerschen Bürgerthums selbst den Schein eines festeren Materials an der Stirn des häuslichen Eigenthums für angemessener. Ich wüßte nur ein Paar sehr geringe Beispiele

eines einigermaßen ausgebildeten Holzbaues zu nennen. Dahin gehört ein kleines Gebäude, in der kleinen Papenstraße zu Stettin, an dessen Obergeschoß die freiliegenden Balken einige rohe spätgothische Zierden tragen. Dann entsinne ich mich eines Hauses der Art in Pyritz, das aber schon dem siebenzehnten Jahrhundert angehören dürfte, und eines andern — falls ich nicht irre — in Anclam.

Während der gothische Baustyl sich, wie wir am Schloß zu Ueckermünde ein sicheres Beispiel haben, bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, vielleicht auch noch länger, in Pommern erhielt, so tritt uns dagegen an einem andern Schloßbau — dem von Stettin — ein nicht minder sicheres Zeugniß entgegen, daß gleichzeitig, schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, der italienische Baustyl in reiner Ausbildung zur Anwendung gekommen sei. Dies Verhältniß darf jedoch nicht weiter befremden, da es sich hier nicht um die organische Entwickelung eines Bausstyles aus dem andern handelt, da es vielmehr natürlicher ist, daß der aus der Fremde eingeführte Baustyl nicht mit einem Schlage die heimischen Schulen umwandeln, das Band der Ueberlieferung nicht plötzlich zerreißen konnte. Doch bewahrt das Stettiner Schloß auch noch höchst interessante Theile, welche der letzten Entwickelungszeit der heimischen Bauweise angehören und dieselbe wiederum in neuer Eigenthümlichkeit zeigen. Herzog Bogislav X. hatte nemlich, nachdem er im J. 1503 die Bürgerschaft Stettins gezwungen, ihm die Hälfte des Altböterberges abzutreten, an dieser, der südlichen Seite des Schlosses einen prachtvollen Flügel erbaut *), den man auf alten Abbildungen mit

*) Kantzow, herausgegeben von Böhmer, S. 152. Pomerania, herausgegeben von Kosegarten, II, S. 283. Micräl, III, S. 469. Friedeborn, I, S. 137.

einer Reihe bunter Giebel, fast etwa den Giebeln jener Stargarder Gebäude vergleichbar, geschmückt sieht *). Gegenwärtig erscheint das Aeußere dieses Flügels in den Formen neuerer Zeit, und auch sein Inneres ist größeren Theils umgewandelt; doch blicken mehrfach, besonders in dem Treppenthurme, der an diesem Flügel vorspringt, die älteren Bautheile durch, und namentlich ist das gesammte Innere des Erdgeschosses in seiner ursprünglichen Anlage erhalten. Hier sieht man zuvörderst, im westlichen Theile des Flügels, einige mit flachem Sterngewölbe überspannte Räume. Dann folgt, den größeren Theil des ganzen Gebäudes ausfüllend, ein großer langer Saal, dessen Decke durch fünf hölzerne Säulen, welche durch die Mitte des Saales hinlaufen, getragen wird. Die Säulen sind einfach und auch nur mit schlichten Kapitälen versehen, aber das Balkenwerk der Decke ist auf's Reichste und Geschmackvollste im spät mittelalterlichen Style ausgeschnitzt und giebt das zierlichste Beispiel jenes ausgebildeten Holzbaues, den wir am Aeußeren der Häuser fast gänzlich vermißten. Ein mächtiger, mannigfach ausgekehlter und geschnitzter Unterzugbalken läuft über den Säulen hin und in ihn setzen die in ähnlicher Weise gebildeten Queerbalken, ihrer dreißig an der Zahl, ein; wo die Balken über den Säulen zusammenstoßen, bildet sich ein brillantes Consolenwerk. Die südliche Wand

*) So auf einem Kupferstich in der „Beschreibung der Stadt und Festung Alten Stettin in Pommern, Danzig 1678." — Uebrigens ist es in Frage zu stellen, ob die Giebelarchitekturen auf dieser Ansicht (an denen man eben nur das Allgemeine der Anordnung erkennen kann) wirklich von dem durch Bogislav X. aufgeführten Bau hergerührt haben. Wenigstens berichtet Friedeborn, II, S. 109, daß derselbe im J. 1557 abgebrannt sei. Diese Nachricht scheint aber nur auf die oberen Theile, etwa das Dachwerk u. dergl., bezogen werden zu müssen, da sich theils mehrfach, wie im Obigen weiter angedeutet ist, in dem Gebäude die Spuren gothischer Bauformen zeigen, theils das gesammte Innere des Erdgeschosses entschieden das Gepräge der früheren Zeit des sechszehnten Jahrhunderts trägt und sich vollkommen von den Formen der im italienischen Style aufgeführten Schloßtheile unterscheidet.

des Saales hat sechs große, im Flachbogen überwölbte Fenster, die nördliche Wand meist ähnlich geformte Nischen. Die Höhe des Saales ist verhältnißmäßig nicht bedeutend, was aber ganz dem Charakter jener Zeit, die höhere Räume nur in den Kirchen liebt, gemäß ist. Der prächtige Eindruck, den die Decke des Saales hervorbringt, läßt übrigens mit Bestimmtheit annehmen, daß derselbe eine besonders ausgezeichnete Bestimmung hatte; ohne Zweifel bewegten sich hier die glänzenden Hoffeste, welche das Leben des glänzendsten fürstlichen Helden, den die pommersche Geschichte kennt, schmückten. Leider dient gegenwärtig der Saal, an welchen sich für Pommern so theure Erinnerungen knüpfen, zur Aufbewahrung von Kanonen.

Nur um wenige Jahrzehnte jünger ist der, an den vorigen anstoßende, östliche Flügel des Schlosses. An ihm befindet sich ein großes Steinrelief, das pommersche Wappen von zwei wilden Männern gehalten darstellend, mit der Unterschrift: „Barnim D. G. eius nōis X. Boguslai X. filius. Stettin. Po. Cas. Wan. Dux. Rugeo. Prin. Com. Gusco. 1538." Dies nun ist eben der Theil des Schlosses, von dem oben, als das frühe Auftreten des italienischen Baustyles bezeugend, gesprochen wurde; denn seine äußere Architektur ist ganz in dessen Formen aufgeführt, und die Inschrift kann eben nur die Absicht haben, den Erbauer und die Bauzeit namhaft zu machen. Auch hat er die frühere, strengere und edlere Form des italienischen Styles, während die Theile des Schlosses, die in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erbaut sind, nicht mehr eine gleiche Schönheit der architektonischen Behandlung zeigen. Vornehmlich die Anordnung, daß an dem östlichen Flügel je zwei Fenster gekuppelt und durch ein gemeinsames Gesims überdeckt sind, ist es, was seiner Erscheinung jenes bedeutsamere und ernstere Gepräge giebt. Die schwere Attika, die sich gegenwärtig über der Façade des genannten

Flügels erhebt und den Attiken der folgenden Bautheile entspricht, dürfte wohl erst bei deren Erbauung hinzugefügt sein. Im Inneren ist die Einrichtung dieses Flügels neu. — Im Jahre 1575 wurden die übrigen, älteren Theile des Schlosses abgebrochen und an ihrer Stelle ein neues Gebäude, der nördliche und westliche Flügel, aufgeführt, und zwar durch „einen wälschen Maurer, Antonius Wilhelm.“ Ein Brand störte die Arbeit im folgenden Jahre, doch wurde sie bereits im J. 1577 beendet *). Das Datum des letztgenannten Jahres findet sich an den Fenstergesimsen beider Flügel. Auch hier ist es der einfach italienische Styl, der dem Beschauer an den einzelnen Bauformen entgegentritt; doch ist derselbe, wie bemerkt, minder kräftig, als an dem östlichen Flügel, da die Fenster isolirt stehen und sonst keine Dekoration angebracht ist, welche dem Auge den Eindruck größerer Massen gewähren könnte. Im Inneren sind die Räume hier durchweg flachbogig nach moderner italienischer Art (d. h. ohne Anwendung von Gurten) überwölbt.

Wiederum jünger, vom J. 1619, ist das Nebengebäude des Schlosses, welches durch den Münzhof von letzterem getrennt wird. Ein großes, an demselben befindliches Relief mit Wappen und Bildnissen hat die Inschrift: „A. D. MDCXIX illustriss. D. D. Philippus II. et Franciscus I. fratres — hierauf die Titel — hoc aedificium suis sumptibus exstructum musarum et artium voluerunt esse conditoriū.“ Nicht bloß Jahrzahl und Erbauer macht also diese Inschrift namhaft, sondern auch den Zweck des Gebäudes, das zur Bibliothek und Kunstkammer bestimmt war **), was dem lebendigen Interesse, welches Herzog Philipp II. für Kunst und Wissenschaft hegte, nur angemessen erscheint. Gegenwärtig

*) Vergl. Friedeborn, II, S. 108, 109, 115.

**) So sagt Hainhofer, Reise-Tagebuch vom J. 1617, S. 97, ausdrücklich.

hat dies Gebäude sehr einfache Formen; auf der oben genannten Ansicht vom J. 1678 sieht man es mit Erker-Giebeln geschmückt. Von den erwähnten Bildnissen wird weiter unten die Rede sein.

Auch ein zweites Nebengebäude des Schlosses, von dem ebengenannten durch die kleine Ritterstraße getrennt, muß hier erwähnt werden. Dies ist der Reitstall, an dessen Vorderseite sich ein kleines zugemauertes Portal im barock italienischen Style zeigt. Es ist mit sauber ausgearbeiteten Verzierungen versehen und oberwärts mit mehreren ornamentischen Reliefs gekrönt. Diese bestehen aus zwei großen Wappenschilden, aus einem Paar kleiner, zierlich nackter Figuren und aus einem Greif, welcher ein Schwert und ein Buch in den Klauen trägt. Das Ganze ist in feinem Sandstein vortrefflich gearbeitet. Die über den Wappenschilden befindliche Jahrzahl 1626 bezeichnet die Zeit, der das Portal angehört.

Der jüngste Theil des Schlosses endlich ist der bereits besprochene südliche Flügel in seiner gegenwärtigen Gestalt und mit Ausnahme der älteren Theile. Sein Umbau fällt in die frühere Zeit des vorigen Jahrhunderts, und sein Aeußeres ist auf eine nüchterne Weise, welche dieser Zeit entspricht, dekorirt. Am Aeußeren des Treppenthurmes befindet sich eine wunderliche Uhr, die eins der Wahrzeichen Stettins für die Handwerksburschen ausmacht. Sie besteht aus einem großen abenteuerlichen Gesichte, dessen Augenbewegung den Perpendikelschlag angiebt und dessen Mund die Ziffer des täglichen Datums enthält; eine kleine, zur Hälfte hervorragende männliche Figur schlägt auf zwei Glocken die Stunde. Daneben ist die Jahrzahl 1736 angebracht, die Regierungszeit König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen andeutend, der sich die Sorge für Stettin, den Haupterwerb seines Lebens, sehr angelegen sein ließ, und auf dessen Befehl somit auch diese Er-

neuung und absonderliche Dekoration des herzoglichen Schlosses ausgeführt zu sein scheint.

Als eine besondre Merkwürdigkeit des Stettiner Schlosses ist endlich noch ein Kamin zu erwähnen, der sich in einem der Zimmer des nördlichen Flügels (dem jetzigen Archive des Oberlandsgerichts) vorfindet. Er ist mit einigen barocken Ornamenten und mit zwei Reliefs von Alabaster, mythologische Scenen vorstellend, versehen. Die letzteren, welche eine leidlich mittelmäßige Arbeit im Style des siebenzehnten Jahrhunderts zeigen, sollen von der Hand des letzten der pommerschen Herzoge (somit Bogislav's XIV.) herrühren. Ich weiß nicht, worauf diese Sage sich gründet. Von Herzog Barnim (gest. 1573), der viele Bildnerarbeiten nachgelassen hatte *), dürften sie schwerlich gefertigt sein. —

Neben dem Schloß von Stettin sind noch verschiedene Schlösser, an denen die Formen des italienischen Baustyles hervortreten, zu nennen. Zunächst das Schloß Pansin in der Nähe von Stargard. Doch hat dies wiederum einige ältere Theile. Es besteht aus zwei Hauptgebäuden, die, durch Mauern verbunden, einen inneren Schloßhof bilden. Das eine dieser Gebäude, zwar mannigfach erneut, läßt doch noch mit Bestimmtheit die einfachen Formen eines spätgothischen Styles, im Charakter des sechszehnten Jahrhunderts, erkennen; das andere ist in italienischer Weise, ebenfalls dem sechszehnten Jahrhundert angehörig, erbaut und an seinen äußeren Seiten mit Giebeln und hohen, eine Kronen-artige Verzierung tragenden Schornsteinen geschmückt. An dies Gebäude stößt ein alter, mächtig starker Thurm, dessen Obertheil aber nicht mehr vorhanden ist. Unter den Gebäuden des Vorhofes sind auch noch mehrere im italienischen Style der genannten Zeit. Uebrigens ist dies Schloß, das zum Theil von hohen Bäumen

*) Vgl. Hainhofers Reise-Tagebuch, S. 53, 85, 89.

umgeben ist, unter allen erhaltenen Schlössern Pommerns, so viel mir wenigstens bekannt geworden, dasjenige, dessen äußere Ansicht die schönste malerische Wirkung hervorbringt. — Das Schloß Pudagla auf der Insel Usedom ist im J. 1574 erbaut. Es ist ein sehr einfaches Gebäude von ziemlich langer Dimension, auf der Ecke ein hervorspringender runder Erker. Ueber der Thür ist ein großes Relief, das pommersche Wappen, von zierlich italienischer Barock-Architektur umgeben, vorstellend; im Friese sieht man saubere Armaturen, in einer Attika Musik-Instrumente ausgemeißelt. Eine Unterschrift sagt: „Wer Godt vertrawet hat wol gebavet. V. G. G. Ernst Ludwig Hertzog zu Stettin Pommern. hat dis haus J. F. G. freundliche lieben fraw mutter fraw Marien geborn zu Sachsen Hertzogin zu Stettin Pommern Wittwē zum Leibgedinge Godt gebe zum Geluck erbavet. Anno MDLXXIIII. Im Inneren ist von der alten Einrichtung fast nichts erhalten. Von dem Klosterbau, der früher an dieser Stelle stand, sieht man an einem Nebengebäude nur noch einige rohe Spitzbögen erhalten. — Nur um Weniges jünger ist das Schloß Mellentin, ebenfalls auf der Insel Usedom. Es ist ebenfalls ein einfach viereckiges Gebäude, doch an seiner Vorderseite durch drei vorspringende, starke viereckige Erker, über denen sich früher vermuthlich Thurmspitzen erhoben, ausgezeichnet. Die inneren Räume haben noch die alten Ueberwölbungen, die auf dem Flur durch eine in der Mitte stehende Säule getragen werden. Ein Saal ist durch die Stuccaturen der Gewölbe und durch den barocken Kamin ausgezeichnet. Eine Steintafel am Aeußeren des Gebäudes enthält die Darstellung eines Wappens mit der Jahrzahl 1596 und mit der Unterschrift: „Anno 1575 hat der Etle vnt ēr: Rodiger v. Nugkirchen (Neuenkirchen) dises haus ghefundert vnt Ao. 80 vorfertiget zhu der ghedechnus hat ihm sein shon Christo. v. Nug. dise

Nachrichtung se. la." Ein Paar kleine Flügelgebäude rühren, ihrer übereinstimmenden Form gemäß, aus derselben Zeit her. Auf dem Hofe finden sich einige Fragmente architektonischer Dekoration, unter denen sich ein zierlich componirtes Kapitäl mit Figuren auf den Ecken auszeichnet. — Das Schloß von Plate erhebt sich stattlich und malerisch, im Style ungefähr dem Stettiner Schlosse vergleichbar, über dem Ufer der Rega; doch ist ein Theil desselben bereits abgerissen und auch das Uebrige, das jetzt als Schulgebäude dient, nicht sonderlich wohl gehalten. Im Inneren sieht man mancherlei flachgewölbte Räume, unter denen sich besonders ein Saal, dessen Gewölbe in der Mitte von einer Säule mit Löwenköpfen getragen werden, auszeichnet. (Gegenwärtig sind aus diesem Saale zwei Gemächer gebildet.) — Andre pommersche Schlösser dieser Zeit haben mehr von ihrer Eigenthümlichkeit und ihren architektonischen Zierden verloren. Dahin gehören die von Rügenwalde, Stolp und Lauenburg, in denen man zugleich noch einzelne ältere, gothische Bauformen wahrnimmt. Auch das weiland mächtige Stammhaus der Schwerine, Spantikow, ist zu diesen zu zählen. Ueber dem Thore des letzteren sieht man in barocker Umrahmung, mit Wappen und Inschriften umgeben, die Steinbilder Ulrich's von Schwerin, der das Schloß im sechszehnten Jahrhundert erbaute, und seiner Gemahlin *). — Das große Schloß zu Bütow gehört, wenigstens seinen Haupttheilen nach, in die Zeit des Jahres 1623, wie dies eine, an dem einen der Flügel dieses Schlosses befindliche Inschrifttafel bezeugt. Sie lautet: „Ao. MDCXXIII. Illust.mus Dux Pomeraniae Bugislaus XIV. extrui mandavit sub Petro Glasenap Capitan Martino Maesen Quaestore." Nur das, zum

*) Neue Pomm. Prov. Blätter, III, S. 284. Ebendaselbst auch Nachrichten über die andern Burgen des Anklam'schen Kreises.

Theil abgebrochene Schloßthor erscheint älter und noch in gothischer Form; das Uebrige ist, der angegebenen Erbauungszeit gemäß, modern, doch ist auch hier wenig Bemerkenswerthes erhalten. Letzteres gilt aber nur von den, nach dem inneren Hofe zugekehrten Façaden der einzelnen noch vorhandenen Bautheile; sehr interessant dagegen ist die äußere Umgebung, die durch eine, im regelmäßigen Viereck aufgeführte mächtige Mauer und starke Rundthürme, welche auf den Ecken hervorspringen, gebildet wird. Einer der Thürme ist in neuerer Zeit abgebrochen. Der Hauptsache nach besteht diese starke Befestigung aus Feldsteinen; die Mauern zwischen den Thürmen haben auf ihrer Höhe einen bedeckten Gang mit Schießscharten. Das Schloß, daß sich auf einer Anhöhe über der gleichnamigen Stadt erhebt, giebt durch seine imposante Erscheinung der ganzen Gegend einen eignen malerischen Reiz. — Noch jünger, aus der Zeit um das J. 1650 herrührend, ist das kleine Schloß Spyker auf Rügen, welches von dem schwedischen Feldmarschall Wrangel erbaut wurde. Es ist sehr einfach gehalten und nur durch geschweifte Giebel und durch Rundthürme auf den Ecken ausgezeichnet. Aehnlich dürfte das Schloß Putbus auf Rügen beschaffen gewesen sein, ehe dasselbe seine gegenwärtigen, in einer Art griechischen Bausthles ausgeführten Säulenhallen und andre Erweiterungen erhielt. — Was sonst etwa noch von interessanten Schlössern in Pommern vorhanden ist, habe ich nicht gesehen.

Es dürfte wiederum für die Verhältnisse der pommerschen Geschichte charakteristisch sein, daß in dem letzten Jahrhundert der selbständigen Blüthe des Landes, welche äußerlich durch das Hervortreten des modern italienischen Bausthles bezeichnet wird, so mancherlei von fürstlichen oder ritterlichen Schloßbauten und so gar wenig von bedeutenderen städtischen Gebäu-

den zu berichten ist. Denn ich wüßte von bürgerlicher Architektur aus dieser Zeit nichts Bemerkenswerthes zu nennen, als zwei in saubrer Arbeit ausgeführte Hausportale. Das eine derselben findet sich zu Stralsund, in der Battinmacher-Straße, und ist von einer etwas schweren, barock italienischen Architektur umfaßt, in deren Fries sich die Jahrzahl 1568 zeigt. Merkwürdiger, wie durch sein Portal, ist dies Haus jedoch durch die über letzterem befindlichen Portraitreliefs, von denen weiter unten näher zu sprechen sein wird. — Das zweite Portal ist das eines Hauses zu Stettin (große Oderstraße Nr. 72). Zwei Hermen stehen hier zu beiden Seiten der Thür, die eine männlich, in einer Art römischen Kostüms, einen Kelch in der Hand tragend, die zweite weiblich, mit einem Schwerte in der Rechten. Auf ihnen ruht das Gebälk. In den Zwickeln zwischen dem Gebälk und dem Thürbogen sieht man Genien mit Siegeskränzen. Im Fries ist ein Medaillon mit dem Kopfe eines Ritters, daneben ungemein schöne Blättergewinde. In einem besonderen Aufsatze ruht aufgestützt eine nackte weibliche Figur, Genien zu ihren Seiten. Das Ganze ist sehr sorgfältig und mit Geschmack behandelt und zeigt den Styl italienischer Dekorationsweise, wie dieser in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts vorherrschend war, in vorzüglich schöner Ausbildung.

Manche Bürgerhäuser, namentlich zu Stettin und zu Colberg, zeigen den Rococo-Geschmack vom Anfange des vorigen Jahrhunderts in mehr oder weniger reicher Ausbildung und deuten hierin auf einen neu begonnenen Aufschwung des Lebens hin. In Stettin finden sich auch einige Hausfaçaden jener Zeit, die an die großartig edeln Formen eines Schlüter erinnern. Für die Aufnahme Stettins bewies sich, wie bereits bemerkt, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen

sehr thätig; er legte die großen umfassenden Befestigungen dieser Stadt an und ließ die beiden prächtigen Thore, das Berliner und das Anklamer Thor, bauen, deren reiche und kräftig gehaltene Dekoration zu den schönsten Zierden der Stadt gehört, wie ihnen denn auch nur wenig Festungsthore, selbst nicht die sehr berühmten von Verona, an Schönheit voranstehen dürften.

Endlich hat das heitre Leben der Gegenwart im Fache der bürgerlichen Baukunst wiederum tüchtige und erfreuliche Bauwerke erstehen machen. Das Rathhaus zu Colberg, das Packhofs-Gebäude und die Börse zu Stettin, sowie mancherlei andre Bauanlagen bezeugen es, daß man aufs Neue, dem Sinn der Vorfahren gleich, das Bedürfniß einer würdigen Gestaltung des öffentlichen Lebens empfunden hat.

Zweiter Hauptabschnitt.

Bildende Kunst.

I. Werke mittelalterlicher Zeit.

In der bildenden Kunst von Pommern finden wir im Allgemeinen, wie dies bereits in der Einleitung angedeutet wurde, das Element der Sculptur vorherrschend. Das Element der Malerei erscheint als ein untergeordnetes, indem es zumeist nur zur größeren Belebung oder zum anderweitigen Schmucke bildnerischer Werke in Anwendung kommt. Von selbständigen Werken der Malerei ist nicht sonderlich Vieles namhaft zu machen. Es scheint somit am Zweckmäßigsten, den gegenseitigen Bezug, der hier zwischen beiden Gattungen der Kunst obwaltet, nicht aufzulösen, den Entwickelungsgang beider Gattungen nicht gesondert zu betrachten. Ebensowenig ist es vortheilhaft, die Arbeiten der ornamentalen Kunst als eine besondre Gattung hinzustellen, indem großen Theils figürliche Darstellungen mit ihnen verwebt sind und indem umgekehrt die bildnerischen Werke in der Regel einen bedeutenden Reichthum ornamentaler Zierden enthalten. Die nöthige Uebersicht zu erleichtern, werden sich die Arbeiten, von denen jetzt Bericht zu erstatten ist, je nach ihrer Bestimmung, nach ihrem Material, nach ihrer sonstigen Beschaffenheit, in einzelne Gruppen zusammenstellen und in deren Folge die allgemeinen Verhältnisse des Entwickelungsganges nachweisen lassen.

1. Kirchliche Prachtgeräthe.

Ich beginne diese Uebersicht mit Betrachtung derjenigen kirchlichen Prachtgeräthe, die sich im Dome zu Cammin, als Erinnerungszeichen an den ehemaligen Glanz des bischöflichen Sitzes, erhalten haben. Sie sind zum Theil beträchtlich alt, einer Zeit angehörig, in welcher in Pommern noch nicht die künstlerischen Werkstätten, die zu ihrer Beschaffung nöthig waren, vorhanden sein konnten. Sie dürfen somit zum Theil nicht als Belege für eine pommersche Kunstgeschichte gelten; doch bezeichnen sie wenigstens das früh vorhandene Bedürfniß nach künstlerischer Form und bieten überhaupt so mannigfach interessante Eigenthümlichkeiten dar, daß eine nähere Schilderung auf keine Weise zu vernachläßigen ist.

Der größte Theil dieser Geräthe wird im Archive des Domes aufbewahrt; die Mehrzahl diente als Behälter für Reliquien. Die ältesten Stücke sind nach meiner Ansicht vier Holzplatten, je zwei und zwei von gleicher Größe; vermuthlich bildeten sie die Seiten eines Reliquienkastens. Sie sind mit kleinen Elfenbeinplättchen besetzt, die mit Kreisen, Kreuzen und ähnlichen Figuren gravirt oder durchbrochen sind. Die Art und Weise, in der diese ziemlich rohen Verzierungen gearbeitet und zusammengesetzt sind, scheint mir den ähnlichen Arbeiten der karolingischen und nächstfolgenden Periode zu entsprechen, so daß sie nicht füglich in eine spätere Zeit als in die des zehnten Jahrhunderts zu setzen sein dürften.

Sodann sind einige kupferne Geräthe, zumeist der Zeit des zwölften Jahrhunderts angehörig, zu nennen. Unter diesen zeichnen sich besonders mehrere Platten aus, welche die Reste zweier kleinen Reliquienkasten, — beide ursprünglich aus sechs Platten in kapellen-artiger Form zusammengesetzt, — bilden. Die Platten sind mit vergoldeten figürlichen Darstellungen, deren Umrißlinien gravirt und deren Köpfe relief-

artig erhöht sind, geschmückt; der Grund neben diesen Darstellungen ist mit blauer, grüner und weißer Emailfarbe bedeckt. Der Styl der Zeichnung ist der des zwölften Jahrhunderts, sehr streng, aber auch sehr tüchtig, in einzelnen Motiven sich einer schönen und edeln Linienführung bereits glücklich annähernd; dies ist namentlich der Fall bei den Apostelfiguren, welche auf den Giebelseiten des am Besten erhaltenen Kastens dargestellt sind. — Gleichzeitig ist sodann der kupferne Fuß irgend eines Geräthes (etwa einer Monstranz), der mit ähnlich vergoldeten und emaillirten, doch minder tüchtigen Darstellungen geschmückt ist. — Ebenso ein kupfernes Räuchergefäß, aus einer Schale und Handhabe bestehend, ähnlich verziert, aber ebenfalls von etwas roherer Arbeit. Gefäße, wie dies, dürften übrigens selten sein; mir wenigstens ist bis jetzt kein zweites der Art vorgekommen *). — Aus vergoldetem Kupfer ist ferner gebildet die Christusfigur eines Crucifixes (an der nur der eine Arm und die Plattfüße fehlen). Sie ist sehr streng und seltsam stylisirt, ich möchte sagen, wie ein Götzenbild einer barbarischen Nation, ohne lebendigen Kunstsinn. Scheinbar gehört auch sie noch dem früheren Mittelalter an; doch haben die feingravirten Ornamente, welche den Schurz der Figur schmücken, bereits Aehnlichkeit mit den gemalten Bücherzierden des vierzehnten Jahrhunderts. — Aus Kupfer besteht endlich noch eine Platte in sechsblättriger Rosettenform, wahrscheinlich ein Monile, ein priesterlicher Halsschmuck, der zum Festhalten des Meßgewandes diente. Sie war ursprünglich ganz vergoldet und enthält die gravirte Darstellung einer Madonna mit dem Kinde. Diese Darstellung

*) Vgl. über die Kupfergeräthe mit vergoldeten und emaillirten Zierden jener frühen Zeit meine „Beschreibung der in der Königl. Kunstkammer zu Berlin befindlichen Kunstsammlung," S. 15, ff. — Die obengenannten Reste der beiden Reliquienkasten sind übrigens von schönerer Arbeit, als die, ihnen entsprechenden Geräthe in der Berliner Kunstkammer.

ist von mittlerem Kunstwerth; sie hat den Charakter der Holzschnitte aus der Zeit um das Jahr 1500.

Drei andre Geräthe haben eine gewisse monstranz-artige Form und dienten vermuthlich alle drei wiederum zur Aufbewahrung von Reliquien. Das eine derselben besteht aus einer Kokosnuß mit einer Fassung von vergoldetem Silber und gleichem Fuße, die Silberarbeit sauber, im Style der Zeit um das J. 1300. — Das zweite ist eine Art kleiner Obelisk mit zierlichem Fuße ähnlichen Styles, von vergoldetem Silber. — Das dritte, ebenfalls der genannten Periode angehörig, ist ein silbernes, zum Theil vergoldetes Kreuz, dessen Arme in Lilienform gebildet sind. Die Mitte desselben besteht aus einer flachen Kapsel, auf deren Rückseite ein Crucifix und eine Inschrift gravirt sind; letztere macht die in der Kapsel enthaltenen Reliquien namhaft. Auf der Vorderseite der Kapsel ist, als besondrer Zierrath, eine höchst merkwürdige antike Onyx-Camee von $2\frac{1}{4}$ Zoll Höhe und $1\frac{1}{8}$ Zoll Breite befestigt. Die Camee enthält die stehende Gestalt eines männlichen Heros, das Haupt von einem Strahlendiadem umgeben, von dem auf der einen Seite ein Band niederfällt; Brust und Leib sind, nach Art eines Sagums, mit einer großen Aegis, auf der man vorn das Medusenhaupt erkennt, umhüllt. In der Rechten hält der Heros ein Scepter oder eine Lanze, in der Linken trägt er ein alterthümliches Pallasbild. (Das Pallasbild ist als Pallas Promachos dargestellt, mit erhobener Lanze, in der Linken den Schild, die Beine in einer fast hermenartigen Bildung.) Die Füße des Heros sind bis auf die Waden mit Sandalenstiefeln bekleidet. Die Arbeit der ganzen Camee zeigt den Geist der antiken Kunst mehr in der allgemeinen schönen und würdigen Fassung und Anlage; namentlich das Statuarische in der Bewegung der Figur ist glücklich festgehalten. Die Ausführung ist, wie zwar zumeist bei den Cameen, etwas roh, die Behandlung der Detailform nicht fein genug, die

Verhältnisse sind kurz und sehr gedrungen. Vermuthlich ist es die heroisirte Figur eines römischen Kaisers; doch wüßte ich für jetzt nicht mit Bestimmtheit zu sagen, welcher Kaiser darin zu erkennen sei. Uebrigens darf es nicht befremden, einen solchen gänzlich unpassenden Schmuck zur Verzierung eines christlichen Heiligthumes angewandt zu sehen; ähnliche Fälle kommen auch sonst gar häufig vor, und bezeugen freilich einen allzu naiven Sinn, dem es mehr um einen seltnen Schmuck überhaupt als um dessen Bedeutung zu thun war.

Ein leider etwas beschädigter Bischofstab von Elfenbein mit vergoldeten Silberbeschlägen, die letzteren im Style des vierzehnten Jahrhunderts gearbeitet, gewährt wiederum ein eigenthümliches Interesse. — Dazu gehört eine alte Bischofmütze mit Stickerei von Perlen, Gold und Seide. Diese Stickerei stellt auf der einen Seite die Verkündigung Mariä, auf der andern Christus und Maria in der Herrlichkeit dar; die Figuren sind mit leidlich künstlerischem Sinne, ebenfalls im Style des vierzehnten Jahrhunderts, ausgeführt *).

Auf einer Alabaster-Platte, reliefartig gearbeitet, sieht man das Haupt Johannis des Täufers, mit vier kleinen Engelfiguren zu den Seiten, in Einzelheiten vergoldet und bemalt; der Styl ist etwas manierirt alterthümlich, im Charakter des vierzehnten Jahrhunderts.

Aus röthlichem Bernstein endlich ist die Statuette einer Madonna mit dem Kinde gefertigt, leider etwas beschädigt, gegenwärtig 4½ Zoll hoch. Die Arbeit ist tüchtig, wenn auch ohne eigentlich tieferes Kunstgefühl, im Styl der Holzschnitte aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Rücksichtlich der seltenen Anwendung des Bernsteins in dieser Periode

*) Vermuthlich sind die beiden genannten Stücke dieselben, von denen Hainhofer (Reise-Tagebuch vom J. 1617, S. 74) berichtet, daß man ihm in der Sakristei des Domes gezeigt habe: „ainen helfenbaininen Bischofstab und ain Bischofshuet, den die Bischoff auffsetzen, wan mans creyrt."

für bildnerische Zwecke, dürfte die kleine Figur besondere Beachtung verdienen.

Andre Gegenstände, die auf dem Archive des Camminer Domes bewahrt werden, haben ein geringeres Interesse für die Geschichte der Kunst, wenn sie auch, in andrer Beziehung, als nicht uninteressante Denkmale der mittelalterlichen Cultur zu betrachten sind. Dies sind mancherlei einst hochverehrte Reliquien: das (gegen sechs Fuß hohe) Hemde, das Handtuch, das Sticktuch und ein Pantoffel der Jungfrau Maria, die Peitsche, die Christus bei seinem Einzuge in Jerusalem führte, die Trommel, mit welcher die Juden durch das rothe Meer zogen, u. s. w. Doch sind manche dieser Stücke auch für das Handwerk früherer Zeit nicht ganz unwichtig. So ist z. B. das angebliche Handtuch der Jungfrau Maria mit roher damastartiger Stickerei, Wappenadler, Greifen, andre Thiere, auch menschliche Figuren darstellend, versehen, deren Styl etwa dem zwölften Jahrhundert angehört; so ist der Pantoffel aus einem gewirkten Teppichstücke von vorzüglich schönem Muster, der späteren Zeit des Mittelalters angehörig, geschnitten. —

Einiges nicht minder interessante Kirchengeräth findet sich an einigen andern Stellen des Camminer Domes. Im Chore desselben wird ein beträchtlich großer, höchst merkwürdiger Reliquienkasten aufbewahrt. Er ist in der Hauptform oval, 1 Fuß 9 Zoll lang, 13 Zoll breit und gegen 11 Zoll hoch, zusammengesetzt aus 22 größeren und kleineren Elfenbeinplatten, die durch vergoldete kupferne Beschläge zusammengehalten werden. Auf den Elfenbeinplatten sieht man allerhand phantastische Thiergestalten und Rankenwindungen, mit mehr oder minder vertieften Umrissen eingeschnitten, in einem seltsam herben und bizarren Style, der indeß überall mit großer Consequenz durchgebildet ist *). Auf den Beschlägen sind gravirte

*) Der Styl ist fast ähnlich, doch noch bizarrer, wie an den Zierden eines

Zierrathen enthalten; überall, wo die Beschläge oberwärts zusammenstoßen, springen aus ihnen Thier- und Vogelköpfe frei hervor; die letzteren sind wiederum sehr streng, aber auch sehr tüchtig gearbeitet. Die Zeit (und noch mehr das Lokal), der diese sonderbare Arbeit angehören dürfte, ist sehr schwer zu bestimmen; man dürfte auf das eilfte oder zwölfte Jahrhundert rathen können, doch ist mir das letztere, gewisser Eigenthümlichkeiten wegen, wahrscheinlicher.

In einem Schrank des Chores finden sich ferner einige goldstoffene Meßgewänder, die in vortrefflich leichten Mustern, im Style des späteren Mittelalters, gewirkt sind. — Auch werden im Chor ein Paar messingene Taufbecken aufbewahrt, von denen das eine die Darstellung der Verkündigung Mariä, das andre die des Sündenfalls, in getriebener oder geprägter Arbeit, enthält. Es sind dies jedoch nur ganz rohe Handwerksarbeiten, etwa des sechszehnten Jahrhunderts, wie sie häufig (auch in Pommern) gefunden werden.

Endlich sind noch die in der Sakristei aufbewahrten silbernen und zum Theil vergoldeten Altargeräthe zu nennen, die noch für die heutigen gottesdienstlichen Bedürfnisse benutzt werden. Von ihnen gehören aber nur einige der mittelalterlichen Zeit an. Dies sind drei Kelche, unter denen der größere im Style des vierzehnten Jahrhunderts reich dekorirt, auch mit einigen erhabenen gothischen Medaillons und mit aufgesetzten rohen Edelsteinen versehen ist. Der kleinste, einfach gothische Kelch hat am Fuße eine Umschrift, in der die Jahrzahl 1359 enthalten zu sein scheint. — Ein vierter Kelch, von bedeutender Dimension, ist in dem brillanten und nicht geschmacklosen Barockstyle der früheren Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts

---

Reliquienkastens und eines Jagdhornes in der Berliner Kunstkammer, die ich in meiner Beschreibung, S. 12 u. 13 (no. 11, a. u. b.) näher charakterisirt habe.

gefertigt *). Eine Inschrift, am Fuße dieses Kelches, welche sich auf Ernst Bogislav, Herzog von Croy, den letzten Bischof Camminis und den letzten Sprößling des herzoglich pommerschen Geschlechtes bezieht und die Jahrzahl 1682 enthält, ist später hinzugefügt und deutet wohl nur auf das Jahr, in welchem der Kelch dem Dome geschenkt worden. Dieselbe Bezeichnung haben auch ein Paar große Leuchter, die aber dem manierirten Style jener späteren Zeit entsprechen. — Endlich ist noch eine Kanne, ebenfalls in zierlich barockem Style zu nennen, auf deren Deckel sich ein Knopf mit dem pommerschen Wappen und mit der Umschrift: „V. G. G. Ulrich. H. Z. S. P. F. B. Z. C. Anno 1622" befindet.

Die sämmtlichen, vorstehend genannten Gegenstände geben Beispiele für die Behandlung des kirchlichen Prachtgeräthes in den verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters und auch in der folgenden Zeit. Was sich an andern Orten an Arbeiten ähnlicher Art (namentlich an gothischen Altarkelchen) vorfindet, bietet keine besonderen Eigenthümlichkeiten weiter dar, und so mag der größere Reichthum der Camminer Domschätze hier zur Vertretung des anderweitig Vorhandenen genügen.

2. Taufsteine.

Als nothwendige kirchliche Inventarienstücke in mittelalterlicher Zeit sind ferner die Taufsteine zu nennen. Mehrere Fuß hoch, in der Gestalt eines kolossalen Bechers, ziemlich roh gebildet, schmucklos oder mit einfachen Zierden versehen, finden sich solche Taufsteine in vielen pommerschen Kirchen vor. Die Zeit, welcher die einzelnen Arbeiten angehören dürf-

*) Er hat dieselben Silberstempel, die sich an einem großen Werke derselben Zeit auf der Berliner Kunstkammer vorfinden. Vgl. meine Beschreibung, S. 215, no. 317.

ten, ist hier indeß sehr schwer zu bestimmen, indem es in der Regel an näher charakteristischen Kennzeichen fehlt. Doch scheint die Mehrzahl von ihnen, ihrer einfachen Form gemäß, einer früheren Zeit, etwa der des dreizehnten Jahrhunderts, anzugehören. Einen einfach colossalen Taufstein solcher Art sah ich in der Jacobikirche zu Greifswald; einen andern, an dem die untere Wölbung der Schale mit einem massenhaften Flechtwerk verziert war, zu Garz auf Rügen, vor der Kirchenthür liegend; einen dritten, mit vier menschlichen Köpfen geschmückt, in der Kirche von Altenkirchen. Ein Taufstein in der Nikolaikirche zu Stralsund (halb in einen der Pfeiler des Schiffes eingemauert, um als Weihwasserbecken zu dienen,) hat an seinem oberen Theile einfach eingemeisselte Blätter und Thierfiguren, nach gothischer Art. Ebendort befindet sich, an einem der Chorpfeiler zu gleichem Behuf eingemauert, eine große Schale von rothem Marmor, einfach, aber sehr geschmackvoll gebildet. Ganz in der alten Form erscheint dagegen wiederum ein Taufstein in der Jakobikirche zu Stralsund. Aehnliche in den Kirchen von Gollnow, Greiffenberg, Stolp, Freienwalde, Kloster Colbatz, u. s. w. In der Thurmhalle der Johanniskirche zu Stargard findet sich ein Taufstein, dessen Haupttheil ringsumher mit einer flach erhabenen gothischen Bogenstellung geschmückt ist und der schon einer etwas späteren Zeit anzugehören scheint. Ein ähnlicher Taufstein wird in der südlichen Vorhalle des Domes zu Cammin aufbewahrt. An letzterem Orte ist auch noch ein zweiter Stein vorhanden, der nur erst aus dem Rohen gehauen und unvollendet gelassen ist. Die meisten Arbeiten dieser Art sind aus Kalkstein gebildet.

3. Bronzen.

Mit größerer Pracht und in reicherer künstlerischer Ausbildung sind ein Paar Inventarienstücke der Marienkirche zu Colberg gearbeitet. Da sie das Datum ihrer Entstehung tragen, so dienen sie zugleich der weiteren kunsthistorischen Forschung als willkommene feste Ausgangspunkte. Es sind zwei große, in Bronze gegossene Werke, das eine ebenfalls ein Taufbecken, das andere ein colossaler siebenarmiger Leuchter, eine Nachbildung des bekannten Leuchters im Tempel von Jerusalem, wie dieser an dem Triumphbogen des Titus zu Rom erscheint, und wie sich ähnliche Nachbildungen auch in andern Domkirchen (z. B. in denen von Magdeburg und Halberstadt) finden. Der Leuchter ist von beiden das ältere Werk; er hat an seinem Fuße eine doppelte Inschrift; die obere nacht den Verfertiger namhaft; sie lautet: „De dessen luchter ghemaket hat. Johes Apenghetere. God gheve zyner zele raat. Amen." Die untere Inschrift heißt: „Dessen luchter gaf her godeke de dekene. dorch god. dat mach men vor war spreken. Anno dni. M. CCC. XXVII." Der Leuchter besteht aus einer starken, zwölf Fuß hohen Säule, die das mittelste Licht aufzunehmen bestimmt ist und an der auf jeder Seite drei große Arme befestigt sind. (Zwei dieser Arme sind eine neuere Ergänzung von Holz.) An dem unteren Rande des Stammes springen drei Hundsköpfe vor; diese, und mit ihnen die ganze Last, ruhen auf drei kleinen, streng stylisirten Löwen. Oberwärts sind am Stamme des Leuchters die Reliefbilder der Apostel angebracht, die für die Entwickelungsgeschichte der deutschen Plastik ein sehr interessantes Beispiel geben. In Bezug auf die nackten Körpertheile und auf das Naturverhältniß sind diese Figuren zwar ziemlich roh gearbeitet; aber ihre Gewandung ist in durchaus gediegner, schöner und reicher Weise angelegt, in jenem edeln Style, der

an den deutschen Sculpturen des vierzehnten Jahrhunderts vorherrscht und der von dem dürftigen, eckigen, geknickten Wesen, das man unverständiger Weise als Grundzug der deutschen Kunst zu betrachten liebt, himmelweit verschieden ist. Vor solchen Arbeiten versteht man es, wie die deutsche Kunst des Erzgusses nachmals einen so hohen Meister, wie Peter Vischer, hervorbringen konnte. — Die Arbeiten des Taufbeckens theilen nicht die Vorzüge des ebengenannten Werkes. Eine Inschrift bezeichnet dasselbe als im Jahre 1355 gefertigt. Es hat die Gestalt eines großen Kessels, der von vier Löwen getragen wird. An der Außenfläche laufen zwei Reihen gothischer Giebel, dreizehn in jeder Reihe, umher; jeder Giebel schließt eine in flachem Relief gebildete Darstellung ein. Diese Darstellungen enthalten, in fortschreitender Folge, die Leidensgeschichte Christi, geben aber, wie bereits angedeutet, den Styl des vierzehnten Jahrhunderts nur in einer ziemlich rohen Weise wieder.

Neben diesen beiden Werken mögen hier zunächst noch ein Paar andre alterthümliche Bronzearbeiten von kleinerer Dimension genannt werden. Das eine ist ein kleines Crucifix, welches an der Außenseite eines der Strebepfeiler des Chores der Marienkirche zu Stargard angebracht ist und den Styl des vierzehnten Jahrhunderts in ziemlicher Strenge zeigt. (Vergl. oben S. 128.) Die unterhalb dieses Crucifixes angebrachte, in Holz geschnitzte Figur eines Ecce homo hat ebenfalls noch viel alterthümliche Strenge, wenn sie auch, was schwer zu entscheiden ist, jünger sein sollte. — Die zweite Bronzearbeit, ebenfalls wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert (spätestens etwa dem Anfange des folgenden) angehörig, ist ein Thürklöpfel, der gegenwärtig die moderne südliche Thür der Schloßkirche zu Stettin schmückt. Es ist ein großer Greifenkopf, dessen Schnabel den Thürring trägt. Umher zieht sich ein Gewinde von Weinranken, vier Kreise bildend,

in denen figürliche Darstellungen, die Hauptfiguren der Abstammung der Maria vorstellend, enthalten sind. Unterwärts sieht man Jsai, den Stammvater, in gestreckter Lage und aus seiner Brust den Stammbaum emporwachsend, ganz in der Weise, wie diese Darstellung sehr häufig auf mittelalterlichen Bildwerken gefunden wird. In den beiden Seitenringen sind männliche Halbfiguren mit (unleserlichen) Spruchbändern angebracht; oberwärts Maria mit dem Kinde, auf einem breiten Throne sitzend. Die Arbeit ist derb, doch mit ziemlich gutem Stylgefühl, im Charakter der angegebenen Zeit, ausgeführt.

Unter den Glocken pommerscher Kirchen, die ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, wüßte ich nur Eine zu nennen, die ein künstlerisches Interesse gewährt. Doch gehört diese bereits dem Ende des Mittelalters an. Sie findet sich auf dem Thurm der Marienkirche zu Treptow a. d. R., ist mit der Jahrzahl 1515 bezeichnet und zunächst durch ihr Gewicht (angeblich von 75 Centnern) und prachtvollen Klang ausgezeichnet. Ihren Schmuck bilden, außer einigen Jnschriften, mehrere Kränze zierlich gothischen Ornamentes, sowie die Reliefbilder Christi auf der einen und der Maria auf der andern Seite. Beide Reliefs geben den Styl der genannten Zeit in einer leidlich handwerksmäßigen Weise wieder. Uebrigens stammt diese Glocke, gleich den kleineren, die auf demselben Thurme hängen, aus dem Kloster Belbuck, welches in der Nähe von Treptow belegen war.

4. Steinsculptur.

An diese Bronze-Arbeiten läßt sich das Wenige anreihen, was sich in Pommern an mittelalterlicher Steinsculptur vorfindet. Daß die eigentliche Bildhauerkunst im pommerschen Mittelalter überhaupt gar wenig zur Anwendung gekommen,

beruht, wie es scheint, auf dem Systeme der Architektur, welches, so reichen Schmuck es auch in spätrer Zeit annimmt, doch der höheren, bildnerischen Zierde fast gar keine Stelle einräumt. Gleichwohl ist es auffallend, daß die so überaus reiche und mannigfache Ausbildung des gebrannten Steines nicht wenigstens (wie dies z. B. in Italien im späteren Mittelalter der Fall ist) eine, von der Architektur unabhängige Bildnerei in diesem Material zur Folge gehabt hat. Nur die Holzsculptur, von der weiter unten die Rede sein wird, ist auf eigenthümliche und sehr ausgebreitete Weise in Anwendung gebracht worden.

Einiger weniger Steinsculpturen, die mit der Architektur in Verbindung gebracht sind, ist bereits früher gedacht worden. Dahin gehören die Figuren im südlichen Giebel des Domes von Cammin, die den Uebergang aus dem byzantinischen in den sogenannten germanischen Styl zu bezeichnen scheinen. (Ihr Material kann ich, da sie dem Auge so beträchtlich entfernt stehen, nicht nennen.) Sodann die kleinen Figuren in gebranntem Stein, welche sich in der Sakristei desselben Domes vorfinden, und die den germanischen Styl in strenger Reinheit zeigen. Beide gehören der früheren Zeit des dreizehnten Jahrhunderts an. Dem vierzehnten Jahrhundert scheinen die ziemlich schwergebildeten Sculpturen jenes merkwürdigen Säulenkapitäles in Colbatz anzugehören. Sehr wenig bedeutend sind sodann die rohen und schwerfälligen Reliefs der Heiligen Petrus und Paulus an der Petrikirche zu Stettin, die ich, wie oben bemerkt, dem vierzehnten Jahrhundert zuzuschreiben geneigt bin. Noch weniger künstlerischen Werth hat die kleine, in Thon gebrannte Heiligenfigur, die ich in Stargard fand. Außerdem wüßte ich nur noch eine Figur, die für architektonische Zwecke bestimmt zu sein scheint, zu nennen; dies ist die am Thurme der Schloßkirche zu Stettin eingemauerte Sandsteinstatue eines Bischofes, in der

man, nicht ohne Grund, das Bild des Schutzpatrones dieser Kirche, des heiligen Pommernbekehrers, Otto von Bamberg, erkennen darf. Leider ist diese Figur, und namentlich das ganze Gesicht, beschädigt; an der Gewandung aber sieht man noch eine sehr treffliche und saubre Durchbildung jener Weise des germanischen Styles, welche das vierzehnte Jahrhundert charakterisirt. Der consolenartige Sockel, auf dem die Statue ruht, ist mit kleinen figürlichen Darstellungen geschmückt, die aber auch sehr beschädigt sind.

Dann findet sich, als ebenfalls noch hieher zu zählen, eine kolossale, aus Stucco gearbeitete Gruppe in der Nikolaikirche zu Stralsund, in derjenigen Kapelle auf der Nordseite der Kirche, welche gegenwärtig als Taufkapelle dient. Sie stellt die heilige Anna, die Mutter der Maria, vor, welche die Maria auf dem Schooße hält, sowie diese, in gleicher Stellung, das Christkind auf ihrem Schooße trägt (eine Darstellungsweise, die im Mittelalter häufig vorkommt). Die Haltung der Figuren ist noch steif, die Verhältnisse nicht ganz naturgemäß, aber in der Anordnung der Gewandung zeigt sich auch hier ein edler Sinn und in den etwas breiten Gesichtern der Ausdruck einer eigenthümlichen Milde. Auch dies Werk, das leider etwas beschädigt ist, scheint noch dem vierzehnten Jahrhundert anzugehören. — Ein zweites Werk in Stucco, ein Altarrelief, reiht sich, seiner Behandlung nach, den Holzsculpturen an, und wird besser bei diesen zu besprechen sein.

Hiebei erwähne ich noch einer Steinplatte mit ornamentistischer Sculptur, die, früher im Schloß zu Wolgast befindlich, gegenwärtig an einem Pfeiler der dortigen Petrikirche eingemauert ist. In ziemlich schwerem und rohem Relief enthält sie ein Wappenschild mit der Figur eines Greifs und darüber einen Helm mit Pfauenfedern und mit gothischem Rankenwerk. Interessant ist die Platte nur durch die Unterschrift, derzufolge sie sich auf Herzog Bogislav X. bezieht. Diese

lautet: „Bugslaff van gods gnade hertoghe to stettin 1496."

5. Grabplatten mit graßirten Darstellungen.

Die Beschaffenheit des Gesammtvorrathes der Werke bildender Kunst, über den hier zu berichten ist, macht es wünschenswerth, ehe wir uns dem großen Kreise der Schnitzwerke in Holz zuwenden, vorerst noch einige andre Werke der in Rede stehenden Periode, für die sich später kein gleich günstiger Platz finden dürfte, zu besprechen. Zugleich können auch diese Werke, da die Zeit ihrer Ausführung größtentheils mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen ist, für die Zeitbestimmung des Uebrigen weitere Anknüpfungspunkte geben.

Es gehören hieher zunächst einige Grabplatten mit bildlichen Darstellungen, die aber nicht, wie es anderweitig in der Regel der Fall ist, erhaben gearbeitet sind, sondern die nur, in einfacher Weise, durch eingegrabene Umrißlinien bezeichnet werden. Gleichwohl ist die eine von ihnen als ein höchst vorzügliches Meisterwerk zu bezeichnen. Dies ist eine große Bronzeplatte, die sich in einer Kapelle auf der Südseite der Nikolaikirche zu Stralsund befindet und die vermuthlich noch in den fünfziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts gefertigt ist. Sie hat nemlich die Umschrift: „Anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo septimo in vigilia annunciacionis sancte marie uirginis obiit dominus albertus houener proconsul zondensis cuius anima requiescat in pace amen." In der Mitte sieht man nun das lebensgroße Bild des Verstorbenen dargestellt, von vorn, die Hände vor der Brust gefaltet, in reichem Kostüm. Der Styl hat ganz die Strenge, welche man in den deutschen Miniaturmalereien jener Zeit wahrnimmt, aber die Linien sind durchaus edel und geschmackvoll, in ebenso großartig einfachen Zügen,

wie mit feinem Gefühle bei jeder Bewegung, geführt. Hinter der Figur ist ein saubrer Teppichgrund gravirt. Zwei Engel halten ein Kissen unter dem Haupte des Ruhenden. Umher läuft eine architektonische Einrahmung, deren Formen das schönste Gepräge des gothischen Baustyles tragen. In den Nischen dieser Architektur ist eine Menge kleiner Heiligenfiguren gravirt, an denen sich der Styl des vierzehnten Jahrhunderts in einer höchst anmuthigen Weichheit ausspricht. Auf dem unteren Streifen, der das Ganze beschließt, sieht man einige Scenen des Lebens, unter denen sich besonders die launige Darstellung einer Jagd auszeichnet. Unter Voraussetzung der conventionellen Bedingnisse, welche der Styl jener Zeit mit sich führt, kann man sich in der That nichts Gediegeneres denken, als diese Arbeit. Leider habe ich nach dem Namen oder Zeichen des Verfertigers vergeblich gesucht, und muß es somit unentschieden lassen, ob das Werk im Vaterlande oder auswärts sei gearbeitet worden. Es liegt auf dem Boden der Kapelle, vor den Beschädigungen der Fußtritte Gedankenloser, nicht aber vor Verstaubung, die sich endlich doch zum Verderbniß der Arbeit in den feineren Linien festsetzt, durch eine Bretterdecke geschützt. Es wäre wohl zu wünschen, daß diesem Werke, welches sehr geeignet ist, eine der vorzüglichsten Zierden der Stadt zu bilden, eine würdigere Stelle zu Theil werden möge.

Aehnlich gearbeitete Grabplatten von Stein kommen öfter vor; doch habe ich keine von ähnlicher Schönheit der Ausführung gesehen. Die bemerkenswertheren, über die ich mir Notizen aufgezeichnet, sind die Folgenden. — Eine Steinplatte in der Schloßkirche zu Stettin, vor dem Altare eingelassen. Sie gehört den siebenziger Jahren desselben Jahrhunderts an. Die Umschrift heißt: „Hic jacet dns̄ henni-ghus. de rebergh miles qui obiit sub anno dni̇ m°ecc°lxx° sabbato post festū ascensionis." Sie enthält die Darstel-

lung eines jungen Ritters, ebenfalls in dem einfachen Style der Miniaturen jener Zeit. Zu den Seiten sieht man auch hier eine architektonische Dekoration mit Engeln und Heiligenfiguren. — Ebenso einfach und streng, doch minder edel, ist die Darstellung eines Steines, welcher sich in den Ruinen der Klosterkirche zu Eldena befindet. Er gehört dem Schlusse des Jahrhunderts (und vielleicht einem Vorfahren des großen Baumeisters unsrer Tage) an; seine Umschrift lautet: „Anno domini M.CCCXCVII. XI kalendas maii obiit albertus schinkel cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace perpetua amen." Dort liegen auch noch mehrere andre Grabsteine mit eingegrabenen Umrißzeichnungen; sie sind aber sämmtlich zerbrochen. Man hat die Steine neuerdings im Kreuz der ehemaligen Kirche auf dem Boden zusammengelegt und Thränenweiden zu ihren Seiten gepflanzt. Diese romantische Idee verfehlt gewiß ihren Eindruck auf poetische Gemüther nicht; nur ist zu bedauern, daß zwischen den Fugen der gebrochenen Steine das Gras schon jetzt so dick hervorwächst, daß man die Uebersicht der einzelnen Darstellungen verliert, und daß, da der Regen von den Platten nicht ablaufen kann, sich mit der Zeit über ihnen eine Moosdecke bilden dürfte. Einige dieser Steine scheinen aus dem fünfzehnten Jahrhundert herzurühren. — Ein merkwürdiger, der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angehöriger Stein, dessen Darstellung ebenfalls aus gravirten Umrissen besteht, wobei aber der Grund bereits um ein geringes vertieft ist, findet sich in der Marienkirche zu Greifswald, an der Wand des nördlichen Seitenschiffes eingemauert. Der Stein enthält die Darstellung des gekreuzigten Heilands, auf dessen einer Seite man Maria, ohnmächtig in Johannis Armen, sieht, während auf der andern ein betender Mann kniet. Dies ist der, in Greifswald's Geschichte mannigfach berühmte Heinrich Rubenow, der Gründer der dortigen Universität, und

der Stein ist dem Gedächtniß seines tragischen Endes gesetzt, wie dies seine Unterschrift erkennen läßt. Sie lautet: „Uppo nye iares anede des lestē daghes des iars der bord xpi Mcdlxii. wart slaghē her hiarik rubenow doctor in beidē regtē vd borghmeister.. kyr“.... Der Styl der Zeichnung ist hier aber bereits wesentlich abweichend von dem der vorgenannten Arbeiten. Während dort noch ein feierlicher gerader Fluß der Linien vorherrscht, so tritt hier bereits entschieden jenes eckige, scharfe Wesen ein, welches u. a. namentlich die gleichzeitigen Holzschnitte charakterisirt. Wir dürfen somit, wie es scheint, annehmen, daß auch in Pommern (ähnlich wie in andern Theilen Deutschlands) etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, oder doch bald darauf, jene Umwandlung des bildnerischen Styles erfolgt sei.

6. Alterthümliche Gewölbmalereien.

Indem die Darstellungen der vorgenannten Grabplatten eigentlich mehr dem Bereiche der Malerei als dem der Sculptur angehören, findet sich hier Gelegenheit, zugleich auch ein wirkliches, und zwar sehr großräumiges Werk der Malerei zu betrachten. Dies sind die Malereien am Gewölbe der Marienkirche zu Colberg; sie füllen das ganze geräumige Mittelschiff (mit Ausnahme des letzten Kreuzgewölbes vor dem Chore) aus; früher sollen auch die Gewölbe des Chores und die der beiden älteren Seitenschiffe auf gleiche Weise ausgemalt gewesen sein, diese aber in Kriegszeiten zu sehr gelitten haben, worauf man sie übertüncht habe. Die vorhandenen Darstellungen tragen entschieden das Gepräge des vierzehnten Jahrhunderts; ihre Einrichtung ist ganz die, welche man an gleichzeitigen italienischen Gewölbmalereien wahrnimmt. Die Kreuzgurte (wie dies bereits oben bemerkt wurde) und breitere Streifen neben ihnen sind mit einfachen gothischen Orna-

menten versehen; jedes Dreieckfeld des einzelnen Kreuzgewölbes zerfällt in zwei unregelmäßig viereckige Hauptfelder, denen sich in den Ecken kleine dreieckige Nebenfelder anreihen. So umfaßt das Vorhandene 32 Hauptdarstellungen und 40 Nebendarstellungen. Jene enthalten eine Art Biblia pauperum, eine Zusammenstellung von Scenen des alten und des neuen Testamentes, in denen, nach der im Mittelalter gebräuchlichen Symbolik, die Begebenheiten des alten Testaments als prophetische Vordeutungen auf die des neuen betrachtet werden. So finden sich immer entsprechende Scenen aus beiden nebeneinander gestellt: Moses vor dem feurigen Busch und die Verkündigung Mariä, die Erschaffung der Eva und die Geburt Christi, der Sündenfall und Christi Leichnam im Schooße der Maria, u. dergl. m. Die kleineren dreieckigen Nebenfelder scheiden sich, rücksichtlich ihrer Darstellungen, in zwei verschiedene Gattungen. In denen, welche an die Durchschneidung der Kreuzgurte in der Mitte der Gewölbe anstoßen, sind überall musicirende und singende Engel angebracht; in den übrigen aber, die sich in den äußeren Winkeln der Felder befinden, sieht man einzelne Figuren, die, wie es scheint, keine besondre historische oder kirchlich symbolische Bedeutung haben. Wenn ich diese Figuren richtig verstehe, so ist ihr Zweck ein mehr dekorativer, aber nicht der einer müßigen Raumausfüllung; vielmehr scheinen sie mir angewandt, um das architektonische Gerüst des Gewölbes zu beleben, die Kräfte, die dasselbe halten und tragen, körperlich zu versinnlichen. Bei einigen Figuren wenigstens tritt diese Anschauungsweise ganz entschieden hervor, und ich wüßte sie, was ihre Idee anbetrifft, nur mit den wundersamen Nebenfiguren in der von Michelangelo gemalten Decke der sixtinischen Kapelle zu Rom zu vergleichen. Ein solches Auftreten selbstschöpferischer, von äußerlicher Mystik freier, rein künstlerischer Gedanken fordert aber alle Anerkennung, zumal in Rücksicht auf eine Zeit, da die größeren Werke der

bildenden Kunst insgemein noch den Satzungen der Kirche zu folgen hatten. Darum zeigt sich aber auch in der Zeichnung und Composition der in Rede stehenden Figuren ein freierer, lebendigerer Sinn; unter ihnen findet man einzelnes recht Treffliche, während die übrigen Gemälde, besonders die Hauptdarstellungen, die hergebrachten Typen des vierzehnten Jahrhunderts nur in mittelmäßiger Weise wiederholen. Die Begebenheiten sind in diesen Bildern nur ganz trocken, ohne individuell poetische Auffassung, nacherzählt; in den Gestalten ist wenig kräftiges Lebensgefühl, in den Bewegungen wenig großartiger Sinn; das Nackte erscheint ziemlich unförmlich, und nur die weite Gewandung hält sich auch hier zumeist in der Würde, die von dem Style des vierzehnten Jahrhunderts fast unzertrennlich scheint. Die Malerei besteht, in der Weise jener Zeit, nur in einfacher Colorirung. Merkwürdig aber ist es, daß die Farben sich, wo die Bilder nicht etwa gewaltsam verletzt worden, licht und rein erhalten haben, wie es selten bei so alten Wandgemälden der Fall ist. Sehr merkwürdig ist überhaupt das Vorhandensein dieser großen Bildermasse, wie in Deutschland wohl kein zweites Beispiel ähnlich ausgedehnter Gewölbmalereien aus mittelalterlicher Zeit zu finden sein dürfte. Ich glaube, daß dergleichen überhaupt in Deutschland nur selten vorgekommen ist, da die Bemalung der Gewölbkappen mit schweren figurenreichen Scenen dem leicht emporstrebenden Charakter der gothischen Bauweise widerspricht: daß solche Bemalung sich in Italien so häufig findet, beruht, neben andern Gründen, wohl mit auf dem Umstande, daß sich dort überhaupt nur ein ziemlich untergeordnetes Verständniß des gothischen Baustyles zu erkennen giebt. So wirken denn auch in der Marienkirche zu Colberg diese Gewölbmalereien nicht eigentlich vortheilhaft für den architektonischen Gesammteindruck; sie bilden mehr nur ein denkwürdiges Zeugniß für die frühe Opulenz der Stadt und des Stiftes, die nach möglichst reicher

Dekoration ihres erhabensten öffentlichen Gebäudes verlangen mochte. (Dafür zeugen ebenso auch die beiden gleich alten Prachtwerke, der oben besprochene Taufkessel und der siebenarmige Leuchter.) Gegenwärtig wird übrigens der schwere Eindruck jener Malereien durch die grell abstechende weiße Uebertünchung der übrigen inneren Bautheile ansehnlich und unzweckmäßig verstärkt.

Sonst habe ich von alten Wandmalereien nur noch in der Marienkirche des benachbarten Treptow a. d. R. einen Rest entdeckt. Der große Schwibbogen nemlich, der den Chor vom Schiff der Kirche sondert, ist (wie dies bereits oben bemerkt wurde) mit Rankengewinden und einzelnen menschlichen Gestalten bemalt. Die Ausführung ist hier ähnlich einfach wie bei den vorgenannten Werken, der Styl der Zeichnung verräth einen tüchtigen Sinn für das dekorative Element.

7. Schnitzwerke in Holz.

Eine eigentliche und sehr bedeutsame Blüthe der bildenden Kunst des Mittelalters zeigt sich in Pommern an den Schnitzwerken in Holz. Aus diesem Material besteht die bei weitem größte Mehrzahl derjenigen Werke, welche zum Schmucke der Kirchen, besonders zum Schmuck ihrer Altäre angewandt sind. An und mit ihnen, namentlich an den Altarwerken, entfaltet sich eine eigne kleine Kunstwelt, welche die Leistungen sämmtlicher Künste in ihren Bereich zieht und durch sie ein reiches Ganze von harmonischer Zusammenwirkung der Theile hervorbringt. Die Altarwerke bestehen durchweg aus Schreinen, die mit mehr oder weniger erhabenen, zum Theil freistehenden figürlichen Darstellungen ausgefüllt sind; reiche heitre Architekturen fassen diese Darstellungen ein und bilden ihre Bekrönung. Seitenschreine von ähnlicher Beschaffenheit bilden in der Regel die Flügel des Hauptschreines; wenn sie geschlos-

sen sind, so sieht man auf ihren Rückseiten Gemälde, denen sich häufig auch noch ein zweites, auf beiden Seiten wiederum bemaltes Flügelpaar anreiht. Die bunten Farben dieser Gemälde bedingen es aber, daß auch das Uebrige in bunter Farbe erscheint. Die figürlichen Schnitzwerke haben somit nirgend die Naturfarbe des Holzes oder eine anderweitig beliebige eintönige Bemalung; vielmehr ist letztere, je nach dem Charakter der einzelnen Gegenstände, stets in einer Weise ausgeführt, daß durch sie die Naturfarbe des Darzustellenden mehr oder weniger bestimmt angedeutet wird.

Es vereinen sich also an diesen Schnitzwerken die Bedingnisse der Sculptur und der Malerei, eine Verbindung, welche die hergebrachten ästhetischen Regeln der neueren Zeit als unzulässig und als unschön darzustellen beliebten. Aber es hat eine solche Behandlungsweise wohl ihre Rechtfertigung in sich. Einmal ist die Forderung, daß die Sculptur durchaus und unter allen Umständen der in verschiedenen Tönen gehaltenen Färbung entbehren solle, eben nirgend als nur in neueren Sculpturwerken und in den Lehren der neueren Aesthetik zu finden; bei den Meistern derjenigen Kunst, auf welcher unsere heutige Bildung zu fußen pflegt, bei den Griechen wenigstens nicht. Je mehr sich die kritische Forschung diesem Punkte der antiken Kunst zugewandt hat, um so weiter erscheint der Kreis derjenigen Verhältnisse, in welchem die griechischen Künstler die Bildwerke mit farbigem Schmucke versahen *). Und wenn die plastische Ruhe, das hohe stille Genügen der griechischen Kunst schon dieses farbigen Reichthums nicht entbehren konnte, so stellt sich die Betrachtungsweise für andre Entwicke-

*) Den Resultaten, welche meine Schrift „über die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen" nach sicheren Zeugnissen aufgestellt hat, sind im Laufe der letzten fünf Jahre so mannigfach neue Entdeckungen gefolgt, daß man mir nur zu große Mäßigkeit in der Annahme der farbigen Decoration für die genannten Kunstfächer vorwerfen kann.

lungsperioden der Kunst, namentlich für die des christlichen Mittelalters, noch wesentlich anders. Welch eine Vielgestaltigkeit, welch ein rastloses Emporstreben in der Architektur des Mittelalters; welch ein durchgreifender Zug der Sehnsucht (sei es eine Sehnsucht des Gedankens oder des Gefühles) in ihren bildnerischen und poetischen Werken! Hier liegt die Ruhe nicht in dem Kunstwerke selbst, sie liegt darüber hinaus, in einem fernen Jenseits, und das Kunstwerk hat die Bestimmung, das Gemüth des Beschauers dahin hinüberzuführen. Darum genügt die bloße Form noch weniger als in der griechischen Kunst, darum muß ein andres Element hinzutreten, welches sie reicher macht und sie zu dem Ganzen, dem sie angehört, in Uebereinstimmung bringt. Darum müssen namentlich die Gesichter der Bildwerke jenen farbigen Hauch erhalten, der von dem Inneren heraus die Seele auf die Oberfläche des Körpers treten läßt, und den ganzen Ausdruck des Auges und des Blickes, ohne den kein wahrhaft mittelalterliches Gebilde denkbar ist. Freilich finden wir viele Werke mittelalterlicher Sculptur, die ungefärbt zu sein scheinen; aber wo Regen und Wetter nicht hingedrungen sind, wo Tünche oder sonstiger Anstrich sich ohne Beschädigung hinwegthun läßt, da zeigen sich Spuren der Farbe genug, die das allgemein durchgehende System der Bemalung fast überall erkennen lassen *). Bei alledem aber ist es, soviel reicher auch die Polychromie des Mittelalters sein mag als die griechische, keineswegs auf rohe Illusion, auf eine nüchterne Naturnachahmung abgesehen. Die Gewänder erscheinen in der Regel (ähnlich denen der griechischen Akrolithen) vergoldet, und nur ihr Unterfutter,

*) Es wäre wünschenswerth, auch über die mittelalterliche Polychromie genauere Forschungen angestellt zu sehen. Von Seiten des Instituts der britischen Architekten ist vor einiger Zeit eine Preisfrage über diesen Gegenstand aufgestellt worden, doch weiß ich nicht, ob es zu einer genügenden Lösung gekommen ist.

wo dies sichtbar wird, auf diese oder jene Weise gefärbt. Dies erhebt somit schon an sich die dargestellten Figuren wesentlich über den Kreis des Gewöhnlichen. Mehr Naturnachahmung sieht man an den nackten Körpertheilen; hier werden alle Haupttöne der Farbe, alle charakteristischen Uebergänge der natürlichen Erscheinung wiedergegeben; und doch ist auch hier eine Weise der Behandlung vorherrschend, die — ich habe kein Wort, um das Wie zu bezeichnen — allen Gedanken an ein erstarrtes Scheinleben verschwindet macht, die das Kunstwerk eben nur als ein Kunstwerk, als ein von dem gewöhnlichen Leben Unterschiedenes erscheinen läßt. Bei der Anordnung zusammengesetzter Werke, wie die obengenannten Altarschreine, ist natürlich diese ganze Darstellungsweise nur um so mehr begründet. Hierzu kömmt auch noch der Umstand, daß — wenigstens sehr häufig — die der Sculptur angehörigen Compositionen schon an sich in einer gewissen malerischen Weise, in einer zumeist reicheren Ausfüllung des Raumes, gehalten sind, ein Umstand der wiederum das Hinzutreten der farbigen Unterscheidungen rechtfertigt, wie er seine eigne Rechtfertigung in der Uebereinstimmung mit dem Ganzen findet. Daß, beiläufig bemerkt, nicht alle Werke solcher Art auf einen höheren künstlerischen Eindruck hinarbeiten, daß bei manchen von ihnen die Färbung und Vergoldung zur Spielerei wird, daß vollendete Meisterwerke nur selten sind, liegt in der Natur der Sache und ist in andern Kunstgattungen ebenso der Fall *). — Die in Rede stehenden Schnitzwerke Pommern's gehören größeren Theils dem fünfzehnten Jahrhundert an;

*) Ueber die, im Allgemeinen noch wenig gewürdigte Kunst der deutschen Bildschnitzerei ist besonders zu vergleichen: Schorn, „Zur Geschichte der Bildschnitzerei in Deutschland," Kunstblatt, 1836, No. 1 ff.; Derselbe, „Ueber altdeutsche Sculptur mit besondrer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke," (S. 16); — und Wach, „Bemerkungen über Holz-Sculptur mit farbiger Anmalung," Kunstblatt, 1833, No. 2, f.

nicht viele scheinen im vierzehnten, auch wohl nur wenige im sechszehnten Jahrhundert gefertigt zu sein. Die kirchliche Reformation bezeichnet für sie, sofern sie für den Schmuck der Altäre angewandt sind, den Schluß. Die bei weitem interessanteren und vollendeteren Theile an diesen Altarwerken sind übrigens durchweg die eigentlichen Schnitzarbeiten; die selbständigen Malereien (auf den Flügeln) stehen zu den letzteren zumeist in einem sehr untergeordneten Verhältniß, so daß man hier nicht etwa, wie es in andern Gegenden der Fall gewesen zu sein scheint, die Bildschnitzer als Gehülfen oder Gesellen der Maler, sondern umgekehrt, sie als die eigentlichen Werkmeister und die Maler als abhängig von ihnen betrachten muß.

A. Geschnitztes Kirchengeräth.

Ehe wir uns nunmehr zu den figürlichen Darstellungen und zu den größeren Compositionen dieses Kunstzweiges wenden, sind vorerst diejenigen Arbeiten zu betrachten, die für minder freie Kunstzwecke gefertigt sind und an denen das Ornamentistische überwiegend ist, — Gestühle, Gitterwerk u. dgl. Die Gegenstände dieser Art sind mehr oder weniger reich, in strengeren architektonischen Formen oder in solchen die dem freien Spiele der Phantasie angehören, gebildet, zum Theil auch mit gemessenen figürlichen Darstellungen (doch ohne erheblichen Kunstwerth) geschmückt. Dahin gehört zunächst das Gitterwerk, welches den Chor der Nikolaikirche zu Stralsund von dem umherlaufenden Umgange trennt. Dies ist oberwärts mit einem Reliefriese und mit frei emporstehenden Blumen eines reichen spätgothischen Styles geschmückt. In dem Friese sieht man mannigfache kleine Darstellungen, deren ziemlich rohe Arbeit den Styl des vierzehnten Jahrhunderts trägt; zunächst, auf der Südseite sind es allerlei Scenen der Liebe und des Streites, mit Teufelsgestalten zu den Seiten der einzelnen Gruppen; dann folgt die Passionsgeschichte Christi, auf diese die Geschichte der Maria bis zur Darstellung

im Tempel; auf der Nordseite ist mehr Ornamentistisches angebracht, Wappen, und eine Reihe von Brustbildern, in denen etwa Propheten dargestellt sein dürften. — Außerdem finden sich in der Nikolaikirche, als dem Kreise der in Rede stehenden Gegenstände angehörig, einige Brüstungen alter Chorstühle, die zu neuerem Gestühl verwandt und mit reichem gothisch architektonischem Schnitzwerk, sowie mit figürlichen Darstellungen, Reliefbildern heiliger Personen, versehen sind.

Sehr merkwürdig sind sodann einige Holzarbeiten in der Jacobikirche zu Stralsund, namentlich in und an derjenigen Kapelle auf der Nordseite, die jetzt als Sakristei dient. Ein eignes Gitterwerk trennt diese Kapelle von dem freien Raume der Kirche. Der Fries über demselben hat auch hier kleine figürliche Reliefs, in denen, sonderbarer Weise, zwei Kampfscenen, ein Schwertkampf und ein Lanzenkampf, vorgestellt sind. Die Wände im Inneren der Sakristei sind mit Täfelungen von unbemaltem Eichenholz bedeckt, die durchbrochen gearbeitet sind und hinter denen verschieden gefärbte Bretter stehen. Diese durchbrochenen Arbeiten sind mit meisterhafter Feinheit und mit größtem Geschmacke ausgeführt; sie enthalten den größten Reichthum von Verzierungsmustern des gothisch architektonischen Ornamentes. Ich wüßte keinen Ort zu nennen, wo man dasselbe in gleich erschöpfender Mannichfaltigkeit und in gleich gediegener Arbeit finden könnte; ich möchte diese Täfelungen ein wahres Musterbuch für gothische Ornamentik (soweit sich dieselbe auf die strengere architektonische Form bezieht) nennen. Ohne Zweifel gehören sie dem fünfzehnten Jahrhundert an. — Eine zweite Kapelle in derselben Kirche, zur Seite der Sakristei, ist auf ähnliche Weise, wie jene, vom Raume der Kirche abgesondert. Gothische Säulen, die einen ausgeschnitzten Fries tragen, werden hier durch Füllungen durchbrochenen Ornamentes verbunden.

Dann finden sich hier und dort mehr oder weniger reich

gebildete Chorstühle. Einige von einfacherer Art sah ich in der Kirche von Grimme, andre im Chore des Domes von Cammin. — Auch die im Chore der Marienkirche zu Colberg sind ziemlich einfach gehalten; ihre Seitenlehnen aber sind als Drachenfiguren ausgeschnitzt, deren Schwänze in Blumenranken ausgehen; einige dieser Drachen tragen Menschenköpfe. Aehnliche sah ich in einem Seitenschiff derselben Kirche. An dem Rathsgestühl finden sich hier ebenfalls noch alte Lehnen vor, die zum Theil mit figürlichen Schnitzwerken in der strengen Weise des vierzehnten Jahrhunderts versehen sind. — Die Chorstühle in der Marienkirche zu Cöslin haben ausgeschnitzte Seitenlehnen, die zum Theil denen im Chore der ebengenannten Kirche ähnlich sind. Merkwürdig schienen mir die (leider sehr beschädigten) Papiertapeten, welche auf die Rückwände dieser Chorstühle aufgeklebt sind; sie gehören etwa der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an, sind mit Holzschnitten gedruckt und stellen eine Art sich durchschneidenden Stabwerkes, als dessen Füllungen Rosetten, Blumen und Löwenköpfe erscheinen, vor. — Andre Chorstühle, in deren Schnitzwerken einzelne Scenen der Passion, derb, aber nicht ohne Gefühl gearbeitet enthalten sind, finden sich in der Marienkirche zu Anclam. Auch diese haben noch alterthümlichen Charakter. Ungleich roher sind die in der Nikolaikirche derselben Stadt, die, zufolge der, an einer der Seitenlehnen vorhandenen Inschrift, aus der späten Zeit des Jahres 1498 herrühren. Auch sie übrigens haben figürliche Darstellungen; wunderlich macht sich unter diesen, an der durchbrochenen Rücklehne des einen Stuhles, ein Wasserweib, dessen Körper in einem Fischschwanze endigt und das von einem wilden Manne umfaßt wird.

B. Geschnitzte Altäre und ähnliche Gegenstände.

Wir betrachten nunmehr diejenigen Werke der freien bildenden Kunst, welche der in Rede stehenden Gattung ange-

hören und die, außer den Darstellungen einiger einzelnen Figuren, wie Crucifixen und ähnlichen Gestalten, vorzugsweise aus Altären der oben beschriebenen Art bestehen. Ihrem künstlerischen Style nach scheiden sie sich in zwei Hauptclassen. Die eine Classe wird aus denjenigen Werken gebildet, welche jenen mehr idealen, sogenannt germanischen Styl tragen, der sich durch die langen, weichgeschwungenen und weichgebrochenen Linien der Gewandung und durch eine größere Zartheit im Ausdrucke des Gefühles auszeichnet. Dies ist der Styl des vierzehnten Jahrhunderts, der aber, wie es scheint, bis in die spätere Zeit des folgenden beibehalten wurde, so daß es zumeist sehr schwer ist, eine nähere Zeitbestimmung der einzelnen Werke zu geben *). Die zweite Classe begreift die Werke eines späteren Styles in sich, der etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt und bis in das sechszehnte Jahrhundert, bis zum Erlöschen der heimischen Kunstweise und zum Auftreten der italienischen, anhält. In diesen Werken spricht sich eine weniger ideale Richtung aus, aber es tritt statt dessen mehr Individualität, eine schärfere Beweglichkeit, der Ausdruck mehr leidenschaftlicher Momente hervor. Die Formen sind hier zumeist derber, die Gewandung ist in einer, ich möchte sagen: hastigeren Weise, schärfer gebrochen, zuweilen selbst geknittert, obgleich es im Einzelnen auch hier nicht an großartiger Anlage fehlt. In der zweiten Classe lassen sich wiederum besondere Styl-Unterschiede bemerklich machen. Da aber diese feineren Unterscheidungen ihre großen Schwierigkeiten haben, so möge es im Folgenden genügen, den reichen Vorrath nur nach den hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten des Einzelnen in einige Haupt-Gruppen zu sondern und dabei vorzugsweise die allgemeineren Verhältnisse des Entwicke-

*) Es ist dies um so schwerer, als für kein einziges der in Rede stehenden Werke ein sichres Datum vorhanden ist, so daß lediglich die Eigenthümlichkeiten des Styles über die Zeitfolge entscheiden müssen.

lungsganges zu beobachten. Zugleich will ich mich, um eine möglichst bequeme Uebersicht zu geben, bemühen, das an den einzelnen Lokalen Vorhandene, soviel es irgend angeht, nebeneinander zu stellen.

Unter den Werken der ersten Classe, die, wie angedeutet, im Allgemeinen als die älteren zu betrachten sind, nenne ich zunächst das Relief eines Altarschreines von verhältnißmäßig kleiner Dimension, das zwar nicht, wie alle übrigen, aus Holz, sondern aus Stucco gearbeitet ist, das sich aber im Wesentlichen den Bedingnissen des in Rede stehenden Kunstzweiges anreiht und das, als das Alterthümlichste in Bezug auf den Styl, einen zweckmäßigen Ausgangspunkt darzubieten scheint. Es befindet sich in der Marienkirche zu Anclam, in einer kleinen Seitenkapelle auf der Mitte der Südseite der Kirche, und stellt, in ziemlich figurenreicher Composition, die Kreuzigung Christi dar. Der Styl beobachtet in ziemlicher Strenge die Formen des vierzehnten Jahrhunderts, in einer etwas edleren Durchbildung, als er uns an den Apostelfiguren jenes Bronzeleuchters zu Colberg vom J. 1327 erschienen war; an den Gewändern zeigt sich eine ansprechend reiche Linienführung und auch in andrer Beziehung ist das Kostüm reich gebildet. Die Körperverhältnisse der Figuren sind im Ganzen etwas derb, dabei fehlt es aber keineswegs an Gefühl; einige Köpfe, besonders weibliche, sind von großer Anmuth; einige männliche sind in glücklicher Charakteristik durchgeführt. Einen auffallenden Unterschied dieser Arbeit von den folgenden, der wohl ebenfalls als eine Eigenthümlichkeit früherer Zeit zu betrachten sein dürfte, bildet der Umstand, daß nicht bloß die nackten Körpertheile, sondern auch die Gewänder mit bunter Farbe, ohne vorherrschende Vergoldung, bemalt sind; doch ist die Bemalung, besonders in den Köpfen, zart gehalten. Auf den Flügeln des kleinen Schreines sieht man werthlose Gemälde späterer Zeit.

Als den ersten der eigentlichen Schnitzaltäre nenne ich das große Altarwerk in der Kirche von Tribsees, das gegenwärtig an der Wand des nördlichen Seitenschiffes befestigt ist. Ich vermuthe, daß auch dies Werk noch dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wenn nicht etwa dem Anfange des folgenden, angehört. Ich zähle es somit zu den alterthümlichsten der in Rede stehenden Gattung; gleichwohl halte ich es für das anziehendste und merkwürdigste des ganzen Kreises, — ja, für das schönste und anmuthvollste der sämmtlichen Kunstwerke, die sich in Pommern vorfinden, und für eine der Hauptzierden der gesammten deutschen Kunst. Doch hat die Darstellung des Altares, die sich im Kreise der mittelalterlichen Symbolik bewegt, für uns zunächst etwas Befremdliches, und es ist nöthig, sich vorerst über ihre Bedeutung und über den Grundgedanken, der in ihr waltet, zu verständigen. Der Grundgedanke ist derselbe, der so häufig durch die reicher zusammengesetzten Altarwerke des christlichen Mittelalters hingeht: der der Erlösung des Menschen durch den Opfertod Christi; aber er bezieht sich hier nicht allein auf das historische Factum der Kreuzigung, sondern auf die stete Erneuung der Erlösung durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls, auf die stete körperliche Gegenwart des Erlösers im Abendmahle. Der Zweck des Altares ist, die Bedeutung des Abendmahles — nach den Lehren der Kirche — in einer umfassenden Bilderschrift auszudrücken. So enthält der Mittelschrein eine Reihe figürlicher Darstellungen, als deren Schlußmomente die Hostie und das Abendmahl selbst erscheinen, während auf den Seitenschreinen das historische Factum, auf welches beide zurückdeuten, die Leidensgeschichte Christi, dargestellt ist.

Der Mittelschrein zerfällt in neun einzelne Scenen, von denen je drei und drei sowohl in horizontaler, wie in vertikaler Richtung in näherem Zusammenhange stehen. In der Mitte sieht man oberwärts den Schöpfer der Welt, Gott-Va-

ter mit Engeln, Sonne und Mond zu seinen Seiten. Darunter stehen vier Gestalten, dieselben, die nach der Vision des Propheten den Donnerthron Jehovah's trugen und die eine alte Tradition zugleich zu den Dienern des menschgewordenen Wortes, zu den Genien der Evangelisten, gemacht hat: vier geflügelte, engelartige Wesen, von denen der eine ein menschliches Haupt trägt, der zweite das eines Adlers, der dritte das eines Stieres, der vierte das eines Löwen. Sie stehen hier als die Hüter und Pfleger der evangelischen Lehre, welche die Verheißung einer fortdauernden Erlösung enthält: das Evangelium ruht in ihren Händen, und das Wort Gottes, welches den unsichtbaren Inhalt des Evangeliums ausmacht, erhält in der Hostie wiederum ein körperliches, für den menschlichen Sinn faßbares Dasein. Dieser mystische Gedanke wird aber auf eine sehr naive, kindlich spielende Weise verbildlicht, die indeß ganz mit der Weise, wie überhaupt das Mittelalter die Wunder der religiösen Lehre durch handgreifliche Gleichnisse klar zu machen sucht, übereinstimmt. Jene Engel-Gestalten tragen nemlich Säcke in den Händen, aus denen sie die Evangelien (durch Spruchbänder bezeichnet) in einen Mühlentrichter schütten; aus diesem läuft der Inhalt (wiederum als Spruchband) in ein zweites Gefäß, das ich für einen Backtrog halte (denn es handelt sich um die Zubereitung des Brodes für die Hostie), und aus letzterem geht der Inhalt in der Gestalt des Christkindes hervor, das über einem Kelche schwebt, in derselben Anordnung, wie gewöhnlich Kelch und Hostie zur Bezeichnung der Abendmahlsfeier dargestellt werden. Zu den Seiten des Kelches, als die unterste Darstellung des mittleren Theiles, stehen anbetend die vier Kirchenlehrer, Augustinus, Gregorius, Hieronymus und Ambrosius. Letztere dürften als die Repräsentanten der Kirche zu fassen sein, welche das himmlische Gnadengeschenk verehrungsvoll aufnimmt und den Träger der Gnade bildet. Die weitere Entwickelung des Ge-

dankens ist auf den Seitendarstellungen enthalten. Zu den Seiten Gott-Vaters sieht man links Adam und Eva im Fegefeuer, rechts die Verkündigung Mariä, die Verdammniß und die Verheißung der Erlösung ausdrückend, so daß die ganze obere Reihe gewissermaßen die Hauptmomente des alten Bundes enthält. Zu den Seiten der Genien der Evangelisten stehen die Apostel, sechs zur Linken und sechs zur Rechten, als die Verbreiter der Lehre des neuen Bundes; dies letztere Verhältniß ist, wiederum in spielend symbolischer Weise, so ausgedrückt, daß je drei von ihnen eine Schleuse aufheben, aus der jedesmal drei Wasserquellen hervorströmen. Zu den Seiten der Kirchenlehrer, die den Kelch und den neugebornen Christus empfangen, finden sich wirkliche Darstellungen des Abendmahles, den fortdauernden Bezug des neuen Bundes auf das Leben der Gegenwart auszudrücken. Zur Linken sieht man das Abendmahl der Geistlichen: ein junger Geistlicher, dem der Kelch gereicht wird, und mehrere andre hinter ihm. Zur Rechten das Abendmahl der Laien: ein knieender König, dem ein Geistlicher das heilige Brod reicht; hinter dem Könige Personen seines Hofstaates, von denen Einer die Krone, die der irdische Herrscher in der Gegenwart des himmlischen von sich gethan, in seinen Händen hält. Das folgende Schema möge dazu dienen, den Gesammt-Inhalt des ganzen Werkes in seinen gegenseitigen Bezügen noch einmal übersichtlich vorzuführen:

Fegefeuer.	Gott-Vater.	Verkündigung.
Apostel.	Genien der Evangelisten. Kelch.	Apostel.
Abendmahl der Geistlichen.	Kirchenlehrer.	Abendmahl der Laien.

Wenn in solcher Art sich ein Ganzes von eigenthümlich geistreicher Durchbildung des Gedankens gestaltet, wenn dasselbe ein sehr charakteristisches Zeugniß für die Anschauungsweise

des Mittelalters giebt, so ist damit freilich noch Nichts über den künstlerischen Werth des Werkes ausgesprochen. Alle diese Dinge könnten in rohen Formen und mangelhaften Linien dargestellt sein, und die allgemeine Entwickelung des Gedankens würde doch dieselbe bleiben. Von höherem und wahrhaftem Kunstwerthe kann nur dann die Rede sein, wenn der Gedanke auch jede einzelne Gestalt durchdringt, wenn sie, persönlich belebt, in den Formen ihrer ganzen körperlichen Erscheinung der Bedeutung entspricht, die in ihr enthalten sein soll, wenn in ihr die abstracte Idee ein gefühlvolles und auf das Gefühl wirkendes Dasein erhält. Dies nun ist eben hier im höchsten Maße der Fall, und darum hat das Altarwerk seinen hohen, unvergleichlichen Werth, nicht jener abstracten Ideen wegen, vielmehr trotz dieser Ideen. Denn nicht eben alle darin enthaltenen Motive sind für eine künstlerische Behandlung sonderlich günstig; die Engelgestalten mit den Thierköpfen, die ganze Procedur mit den Säcken, Mühltrichter und Backtrog wirkt auf das Auge des Unbefangenen eher anstößig, und es ist, um diesen Anstoß zu beseitigen, vorerst nöthig, sich ganz in den kindlich naiven Sinn des Mittelalters hinein zu versetzen. Hat man sich aber einmal in diese Symbolik gefunden, so wirkt auch die Schönheit der Form, die in allen Theilen dieses Werkes durchgeht, um so mächtiger auf den Sinn des Beschauers; durchweg ist das feinste Gefühl in der Bewegung, der lauterste und zugleich würdigste Fluß in den Linien der Gewandung, die zarteste Bildung in den nackten Körpertheilen, der edelste Ausdruck in den Gesichtern. Es ist noch ganz der Styl des vierzehnten Jahrhunderts, auch mit seinen conventionellen Elementen, zugleich aber ein innerliches Lebensgefühl darin, das sich bereits zu einer gediegenen Charakteristik erhebt; die feierliche Würde der Apostelgestalten bildet einen treffenden Gegensatz zu den, dem Leben des Tages entnommenen Abendmahlsscenen; und ebenso ist in diesen die bewußte Haltung

der Geistlichen aufs Glücklichste der frischen Naivetät der Laien entgegengesetzt; und wiederum anders und vielleicht als der schönste Theil des Werkes erscheint die stille, demuthvolle Hoheit der vier Kirchenlehrer. Die Zartheit der Arbeit erstreckt sich bis auf das kleinste Detail; so ist selbst der Kopf des kleinen Christkindes (der überdies sehr gelitten hat) von einer wahrhaft bewunderungswürdigen Schönheit. Einen wesentlichen Theil an all diesen verschiedenartigen Vorzügen hat übrigens die Bemalung, besonders die der nackten Körpertheile, die, je nach dem besonderen Charakter der einzelnen Figuren, verschiedenartig abgestuft und für die Harmonie des Ganzen sehr wirksam ist; dem Auge ist dabei ein Leben, eine Innigkeit, eine Milde des Blickes gegeben, die auf keine Weise durch irgend ein, der bloßen Plastik zu Gebote stehendes Mittel ersetzt oder ergänzt werden könnte. Die Vergoldung der Gewänder erscheint hier bereits ausgebildet; doch kommt neben dem Golde auch silberner Stoff vor, und mannigfach ist der Glanz der Gewänder durch verschiedenartig schöne, darauf gemalte Teppichmuster gebrochen, was für den harmonischen Einklang des Ganzen wiederum nicht unwesentlich mitwirkt.

Vergebens aber ist es, durch Worte die Schönheit des Werkes schildern zu wollen. Besser vielleicht gebe ich einen Begriff davon, wenn ich an die vorzüglichsten Meisterwerke eines Fiesole und Gentile da Fabriano erinnere, mit denen es in mehr als einer Beziehung übereinstimmt. Doch ist kein Grund vorhanden, deßhalb etwa eine italienische Meisterhand in diesem Werke zu vermuthen; ist ja doch die ganze Kunst der bemalten Holzschnitzwerke eben eine rein deutsche! Vielmehr scheint mir die Arbeit nicht minder, und vielleicht noch mehr als jenen Italienern, den Werken eines deutschen Malers nahe zu stehen, desjenigen nemlich, der den hochgerühmten (gegenwärtig zerstreuten) Hauptaltar der Klosterkirche Liesborn, bei Münster in Westphalen, malte. Was in der Beschreibung

der erhaltenen Stücke dieses Altares, die ich leider nicht aus eigner Anschauung kenne, gesagt wird, stimmt im Wesentlichen mit den Schnitzwerken des Altares von Tribsees überein *). Der Liesborner Altar gehört aber bereits, einer alten Nachricht zufolge, der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an. Doch ist die Geschichte der niederdeutschen Kunst, — die bedeutend reicher gewesen sein dürfte, als die hergebrachten Annahmen vermuthen lassen, — noch keineswegs klar genug, um aus einer einzelnen Angabe solcher Art auf entscheidende Weise weiter schließen zu können. Für den in Rede stehenden Altar habe ich verschiedene Gründe, ein früheres Alter in Anspruch zu nehmen. Dafür scheint mir der ganze Styl, der trotz der zarten Vollendung darin herrscht, zu sprechen; ebenso auch der, zwar äußerliche Umstand, daß die Darstellungen durchweg noch in einfachem, wirklichem Relief gehalten sind. Am Entscheidendsten aber ist die Beschaffenheit der Darstellungen in den Seitenschreinen, die, wie bemerkt, die Passionsgeschichte Christi (und zwar in je vier Abtheilungen übereinander) enthalten. Diese sind von geringerem Werthe als die Darstellungen des Mittelschreines und offenbar, wie dies auch anderweitig so häufig gefunden wird, nur von einem Gesellen des Meisters gearbeitet. Alle Elemente einer zarteren innigeren Belebung, die dort hervortreten, fehlen hier, und statt dessen herrscht, in handwerksmäßiger Weise, der Styl des vierzehnten Jahrhunderts noch in seiner ganzen conventionellen Beschaffenheit vor. Für die etwanige Annahme, daß die Flügel älter seien, wie der Hauptschrein, ist aber auch kein Grund vorhanden; im Gegentheil sind ihre einzelnen Abtheilungen, denen des Mittelschreines entsprechend, mit gothischen Baldachinen bekrönt, und über dem oberen Rande des Gesammtwerkes laufen zwölf ganz gleichgearbeitete Baldachine mit Brustbil-

*) Vgl. Passavant, Kunstreise durch England und Belgien, S. 400.

dern, wahrscheinlich die Propheten darstellend, hin. (Die Bilder auf den Rückseiten der Seitenschreine konnte ich nicht sehen, da diese mit Klammern an der Wand befestigt waren.)

Wohl wäre diesem wundersamen Werke, das für den heutigen kirchlichen Bedarf nicht mehr passend und für das Volk unverständlich ist, das sich in einem abgelegenen Städtchen und dort in einem wenig günstigen Winkel der Kirche befindet, eine Aufstellung zu wünschen, die seiner Bedeutung angemessen und in der es den Freunden der Kunst und der vaterländischen Vorzeit leichter zugänglich wäre. Im Wesentlichen, und einzelne Beschädigungen abgerechnet, ist es wohl erhalten; vornehmlich ist zu bedauern, daß hier und da der feine Kreidegrund, der der Farbe zur Unterlage dient, abgesprungen ist. Möge ein gütiges Geschick über diesem Meisterwerke wachen und es vor dem schlimmsten Verderben, — dem einer Restauration, — gnädig bewahren *)! —

Ueber das Alter und den Meister des Altares von Tribsees liegt keine Bestimmung vor; ebenso wenig über die Schule oder über die Gegend, aus welcher derselbe herstammen dürfte. Es kann somit in Frage gestellt werden, ob das Werk in Pommern oder außerhalb des Landes gefertigt sei, und da Tribsees auf der Grenze liegt, so hat die letztere Annahme an sich wenigstens nichts Unwahrscheinliches. Gleichwohl finden sich, und zwar in verschiedenen Gegenden Pommerns, noch manche andre Werke, die theils in den allgemeineren Styl-Verhältnissen, theils in deren zarter und geläuterter Ausbildung jenem vorzüglichsten Meisterstücke so nahe stehen, daß wir in ihnen eine gleichzeitige Schule über das ganze Land

*) Ich sah vor etlichen Jahren in Berlin einen großen geschnitzten Altar öffentlich ausgestellt, den man (es war ebenfalls ein mittelalterliches Werk) sorgfältig wiederhergestellt und an dem man alle Figuren mit schöner blanker Oelfarbe neu bemalt hatte!

verbreitet sehen, welche sehr wohl befähigt sein konnte, auch das Vollendetste hervorzubringen.

Unter diesen gleichzeitigen Werken nenne ich zunächst einige, die sich in der Marienkirche zu Treptow a. d. R. befinden. Hier ist der alte Hochaltar (hinter dem neueren Hauptaltare von brillanter Rococo-Architektur) mit einem großen Altarschreine, der eine Menge Reliefiguren von kleiner Dimension enthält, versehen. In der Mitte des Mittelschreines sieht man unterwärts die Geburt Christi, oberwärts die Verklärung der Maria dargestellt, zu den Seiten mehrere Reihen einzelner Figuren, vermuthlich Propheten. Auf jedem Seitenflügel sind zwölf Figuren von Heiligen enthalten. In all diesen Figuren spricht sich wiederum ziemlich entschieden der Styl des vierzehnten Jahrhunderts, mit dem manierirt Conventionellen, aber auch mit dem Trefflichen, was ihm zu eigen sein pflegt, aus. Einige Figuren sind in Haltung und Gewandung ausgezeichnet, zum Theil auch von großer Anmuth. Die Baldachine, die über den einzelnen Gruppen und Figurenreihen angeordnet sind, zeigen eine geschmackvolle und reine Ausbildung der gothischen Architektur. Von den Gemälden auf den Rückseiten der Flügel ist fast Nichts mehr erhalten.

Hinter diesem Altare finden sich mehrere größere Holzfiguren, die an Dimension, Styl und künstlerischem Werthe verschieden sind. Einige sind schlecht und roh, andre tüchtig. Höchst ausgezeichnet aber ist unter diesen die Statue einer weiblichen Figur, die, etwa 3½ Fuß hoch, in matronenartiger Kleidung erscheint und, wie in einer Trauergeberde, den Schleier ihres Hauptes faßt. Auch sie ist ganz in dem Style des vierzehnten Jahrhunderts gehalten, ohne daß jedoch dessen Strenge auf unvortheilhafte Weise hervorträte; nur das etwas schmale Körper-Verhältniß deutet auf die minder günstigen Elemente dieses Styles. Die Linien der Gewandung haben einen mit feinem Gefühle bewegten Fluß, Gesicht und Hände sind

überaus zart gebildet. Diese Figur, die leider mit weißer Tünche überstrichen ist, dürfte dem Altar von Tribsees als ein zunächst verwandtes Werk anzureihen sein. — In ähnlicher Art, doch nicht von gleichem Werth, ist die Figur eines Engels, der auf einem Drachen steht, in der Geberde, als ob er diesen niederstoßen wolle. Gegenwärtig fehlen ihm die Hände. — Sonst ist an dieser Stelle auch noch die Gruppe einer Mater dolorosa mit dem Christusleichnam zu bemerken.

Eine spätere Arbeit findet sich im nördlichen Seitenschiff derselben Kirche, am Eckpfeiler des Chores. Es ist ein kleiner Altarschrein, der die geschnitzten Figuren einer Madonna und mehrerer Heiligen enthält. Der Styl ist etwas schwerfällig, die Falten der Gewandung wulstig gezogen und gebrochen. Außen sieht man rohe Malerei, welche oberwärts die Gestalten von vier Heiligen, unterwärts Scenen aus der Legende des heil. Eligius, des Schutzpatrones der Schmiede, enthält. (Der Altar ist von dem Schmiedegewerk gestiftet, das ihn auch noch unter Verschluß hält.) Sculptur und Malerei deuten hier auf die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, auf den Uebergang in den Styl der späteren Zeit.

Der große Hochaltar in der Petri-Kirche zu Treptow a. d. T. hat wiederum den Styl des vierzehnten Jahrhunderts, doch erscheint hier die Arbeit ziemlich roh, und es treten an ihr nur die in allgemeiner Beziehung bedeutsameren Motive dieses Styles hervor. Der Mittelschrein ist beträchtlich breit. In seiner Mitte sieht man oberwärts Christus und Maria in der Herrlichkeit, beide mit colossalen Kronen geschmückt; unterwärts Christus als Weltenrichter, Maria und Johannes zu seinen Seiten. Daneben sind auf jeder Seite acht Heiligenfiguren, in besonderen Tabernakeln stehend, angebracht. Ein jeder der Seitenschreine enthält zwölf ähnliche Heiligenfiguren. Auf den Rückflächen der Seitenschreine und auf den Flächen eines zweiten Flügelpaares sieht man sehr

rohe Gemälde, Scenen des alten und des neuen Testamentes darstellend, deren Styl etwa auf die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts deutet. (Auf der Darstellung der Kreuzigung findet sich hier ein biblischer Spruch und die Jahrzahl 1567; beides aber erkennt man auf den ersten Blick als durch spätere Uebermalung zugefügt.)

In der Schloßkirche zu Franzburg, und zwar in dem Winkel einer der Emporen, ist eine treffliche Madonnenfigur aufbehalten, deren sehr ausgezeichnete Arbeit wiederum ein gewisses, näheres Verhältniß zu dem Altar von Tribsees zu verrathen scheint.

Drei, gleichfalls vortreffliche Holzstatuen finden sich an der Marienkirche zu Stralsund, an der kleinen Kapelle, welche auf deren Nordseite vortritt, in gesonderten Nischen über und zu den Seiten des Portales. Sie stellen eine Madonna mit dem Kinde und die beiden Heiligen Petrus und Paulus vor. Auch sie tragen das Gepräge des germanischen Styles; die Gewandung ist im schönsten, weichsten Flusse der Linien geführt, doch in einer gewissen freieren Weise, welche mich hier auf eine spätere Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts schließen läßt. Zugleich haben die Figuren ein etwas kurzes Körper-Verhältniß. Gegenwärtig sind sie mit grauer Farbe überstrichen.

Den größten Reichthum mittelalterlicher Schnitzwerke findet man in der Nikolaikirche zu Stralsund. Unter diesen nenne ich zuerst die Colossalstatue eines Crucifixes, in der jetzigen Taufkapelle befindlich, die mit einer gewissen Großartigkeit, aber nicht mit feinerem Gefühle ausgeführt ist. — Bedeutender ist die Colossalstatue eines Ecchomo, die im Chor-Umgange, an einem der Pfeiler des Chores, steht; sie hebt die rechte Hand empor. Eine großartige Anlage ver-

einigt sich hier mit dem Ausdrucke eines edlen, stillen, zurückgehaltenen Gefühles. Der Styl der Arbeit ist noch der des vierzehnten Jahrhunderts.

Bedeutend sind ferner die Gestalten dreier sitzender Heiligen in Tabernakeln, die den Aufsatz des großen Schreines über dem Hochaltar bilden. Der in der Mitte scheint den Schutzpatron der Kirche, den heiligen Nikolaus, vorzustellen. Ihre Gewandung ist in trefflicher Weise, dem Style des vierzehnten Jahrhunderts gemäß, ausgeführt, und ich glaube auch, daß sie dieser Zeit noch angehören. Die Tabernakel sind mit durchbrochenen Thürmen, in reicher, aber sehr edler und klarer Ausbildung des gothischen Architekturstyles, gekrönt. Der mittlere von diesen Thürmen hat eine bedeutende Höhe; an ihm ist ein altes Crucifix eingefügt, das aber zu der Architektur des Thurmes nicht paßt und eine spätere Hinzufügung zu sein scheint, obgleich es an sich den Anschein eines größeren Alters hat. Das eigentliche Altarwerk, über dem diese Figuren und Tabernakel angebracht sind, gehört einer etwas späteren Zeit an; ich komme weiter unten auf dasselbe zurück.

Gleichfalls, wie es scheint, noch dem vierzehnten Jahrhundert (oder etwa den ersten Jahren des folgenden) angehörig, ist ein Altarschrein, der im Umgange des Chores steht. Er enthält eine Madonna mit dem Kinde, zu deren Seiten vier Engel befindlich waren; von den letzteren fehlen gegenwärtig zwei, ebenso die Figuren der Seitenschreine. Die ganze Gestalt der Madonna ist sehr edel gebildet; ihr Gewand hat eine weiße Färbung, mit goldnen Säumen. Ueber den Figuren sind sehr schöne gothische Baldachine angebracht.

An einem Pfeiler des Chores, auf der Nordseite, findet sich ein Altar, der aus einem einfachen, aber vortrefflich gearbeiteten Tabernakel besteht. Darin ist die einzelne Statue eines männlichen Heiligen, der einfach, im germanischen Style, aber nicht ohne lebendigen Sinn, gearbeitet ist. Gemalte

Doppelflügel dienen das Tabernakel zu umschließen. (Ein Stück von ihnen fehlt.) Innen ist auf diesen die Geschichte desselben Heiligen, in ziemlich handwerksmäßiger Weise, dargestellt; außen die Gestalten andrer Heiligen, in denen wenigstens der Ausdruck eines anziehend milden Gefühles anklingt.

Zur Seite des Hochaltares, ebenfalls auf der Nordseite, findet sich ein kleiner Altarschrein, der in der Mitte zwei gesonderte Darstellungen enthält. Oberwärts Gottvater mit dem Christusleichnam auf dem Schooße, unterwärts Maria mit dem Kinde. Auf den Seitenschreinen waren zwölf einzelne Figuren, von denen aber nur noch eine vorhanden ist. Die Arbeit ist alterthümlich und etwas roh, die Madonna jedoch nicht ohne Anmuth. Ein Untersatzbild ist mit, ebenfalls ziemlich roher Malerei versehen.

Ein Altarschrein, der sich am nördlichen Thurmpfeiler der Kirche befindet, enthält in der Mitte ein Crucifix und Heilige neben demselben, auf jedem der Seitenschreine die Gestalten von vier sitzenden Heiligen. Auch diese Arbeiten sind noch im germanischen Style behandelt und nicht ohne Würde. Auf den Rückflächen der Seitenschreine sieht man Gemälde aus der Geschichte Christi, die wiederum den Uebergang aus dem germanischen Style in den späteren, somit etwa die Zeit um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts andeuten. Dies sind die ersten Malereien, die einen gewissen künstlerischen Werth haben; ich möchte sie etwa dem älteren Holbein vergleichen, nur erscheinen sie noch alterthümlicher, auch ist das Nackte hier ebenfalls noch ziemlich roh behandelt. Vortrefflich sind namentlich die Gewandungen angelegt. In der Darstellung der Bergpredigt sind die Gruppen der Zuhörenden wohl geordnet. In einer Darstellung, wo Christus dem Volke, das ihn steinigen will, entschwindet, ist seine Gestalt ganz golden gehalten, mit schraffirten Schatten; doch ist gerade diese Figur in eigenthümlicher Großartigkeit gezeichnet. Ein zweites Paar Flügel

ist mit einzelnen Heiligenfiguren ähnlichen Styles bemalt. Die Malerei des Untersatzbildes ist in späterer Zeit erneut.

Dann findet sich im Chor-Umgange noch Einiges, was dem in Rede stehenden germanischen Style zuzuzählen ist. So die Figur einer Madonna mit dem Kinde (der Mitte eines Altarschreines angehörig) von guter Arbeit. So ein Altarschrein mit rohem Schnitzwerk, Scenen aus dem Leben der Maria vorstellend, denen es gleichwohl nicht an gemüthlichem Ausdrucke fehlt. (Davon ist aber schon mancherlei verloren.) Auf den Außenseiten der Doppelflügel dieses Altarschreines sind Malereien, ebenfalls von roher Arbeit, aber auch sie nicht ohne gemüthlichen, selbst nicht ohne charakteristischen Ausdruck.

Endlich sah ich, während der Reparatur der Kirche in einer verschlossenen Kapelle zurückgestellt, die Statue eines kreuztragenden Christus, die, wenn das Körperverhältniß auch nicht ganz richtig war, sich doch durch schönen, klaren Fluß in den Linien der Gewandung auszeichnete. Der Charakter der Arbeit schien mir den Uebergang aus dem germanischen in den späteren Styl zu bezeichnen. Zu der Figur gehört ein Tabernakel mit hohem durchbrochenem Thurme, in sehr eleganter und geschmackvoller Weise ausgeführt. In neuerer Zeit hat Beides, Statue und Tabernakel, einen grau-violetten Anstrich erhalten. —

Die übrigen Schnitzwerke der Nikolaikirche zu Stralsund tragen das Gepräge des späteren Styles; mit ihnen beginne ich die Uebersicht derjenigen Werke, welche die zweite Classe dieser Holzsculpturen bilden. Das bedeutendste unter ihnen ist der Hochaltar der Kirche (mit Ausnahme des oben besprochenen älteren Aufsatzes). Der Mittelschrein, der eine beträchtliche Dimension hat, wird durch eine einzige große Darstellung, die in sich jedoch nach mittelalterlicher Sitte in mehrere Scenen zerfällt, ausgefüllt; es ist die Kreuzigung Christi. Auf den Seitenschreinen sind je drei kleinere Darstel-

lungen übereinander, welche die der Kreuzigung vorangehenden Momente der Passionsgeschichte vergegenwärtigen. Ein unter der Mitte befindlicher Untersatzschrein enthält die Verkündigung Mariä, die Geburt Christi und die Darstellung im Tempel. Alle diese Darstellungen sind sehr figurenreich, das Mittelbild sogar überladen, doch ist überall viel Naivetät in Bewegung und Geberde. Ueber den einzelnen Darstellungen sind zierliche Baldachine von spätgothischer Form angebracht. Rücksichtlich des Styles möchte ich die Arbeiten mit den Gemälden des westphälischen Malers Jarenus, die sich im Berliner Museum befinden *), vergleichen; nur tritt in ihnen das übertrieben Hastige und Scharfe des Jarenus minder hervor. Dies Verhältniß, und da neben den neuen Motiven doch auch noch manche Erinnerungen an den germanischen Styl anklingen, läßt mich vermuthen, daß das Werk nicht gar spät nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Die Rückflächen der Seitenschreine sind mit roher Malerei versehen, ebenso die beiden Seiten eines zweiten Flügelpaares. — Zwischen den älteren Tabernakeln des Aufsatzes sind Gemälde angebracht, mit etwas roh gemalten großen Figuren, etwa Propheten vorstellend. Ihr Styl gehört dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts an. Dann findet sich auf der Rückseite des Altares, nach dem Chor-Umgange, eine große Uhr mit gothischen Ziffern; in den Ecken neben dem Uhrkreise sieht man hier vier große Figuren mit vergoldeten Gewändern gemalt; sie sind holzschnittartig behandelt und vielleicht mit den ebengenannten Gemälden gleichzeitig.

Jünger wiederum als der Hochaltar und etwa dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehörig, sind die drei letzten Altäre der Nikolaikirche. Der eine von diesen befindet

*) Vgl. über dieselben meine Beschreibung der Gemälde-Gallerie des Königl. Museums zu Berlin, S. 172.

sich in einer Kapelle auf der Südseite (in der des Rathsstuhles). Der Mittelschrein enthält hier eine Darstellung der Abnahme vom Kreuz, in einer nicht überladenen Composition, etwas handwerksmäßig gearbeitet, zugleich aber mit Sinn für Würde und mit vortrefflich feinem Gefühl, wo es sich um die Stille des Ausdrucks handelt. Auf jedem Seitenschreine sind zwei legendarische Scenen: St. Georg und das Marterthum der heil. Katharina; St. Martinus und das Martyrium einer zweiten weiblichen Heiligen. Auf den Rückflächen der Seitenschreine und auf einem zweiten Flügelpaare sind Scenen aus der Geschichte der Maria gemalt. Diese Malereien sind in einer leidlich naiven Weise ausgeführt, doch ist in ihnen das handwerksmäßige Element empfindlicher als in den Schnitzwerken; in manchen Beziehungen könnte man sie wiederum, was die Auffassungsweise anbetrifft, den Werken des Jarenus vergleichen, doch sind sie minder geistreich.

Ein Altarschrein, der sich an einem der südlichen Pfeiler des Schiffes befindet, enthält in der Mitte die Kreuzigung Christi, auf den Seitenschreinen vier vorangehende Momente der Passion. Die Behandlung ist hier noch mehr handwerksmäßig als an dem vorgenannten Werke; doch macht sich auch hier die Naivetät der Auffassung auf nicht unerfreuliche Weise bemerklich.

Endlich ist noch ein Schrein an dem südlichen Thurmpfeiler vorhanden. Dieser enthält die Figur des Täufers Johannes mit zwei andern Heiligen zu seinen Seiten. Die Gewandung ist schwerfällig und dickwulstig gebildet. Seitenschreine sind nicht vorhanden, vielmehr sind die Flügel außen und innen mit Gemälden geschmückt; doch haben diese bereits mannigfach gelitten. Auf den inneren Seiten der Flügel sind Scenen aus der Geschichte des Täufers enthalten, unter denen die Darstellung der Tafel des Herodes, auf die das Haupt des Johannes aufgetragen wird, mit ihren Spielleuten und Schenken

nicht ohne Humor behandelt ist. Es ist darin etwas von der genre-artigen Auffassungsweise des Lukas Cranach, ohne daß jedoch die eigne Leichtigkeit in den Werken dieses Meisters erreicht wäre; manches Einzelne, besonders in den Gesichtsbildungen, hat indeß auch hier wieder Verwandtschaft mit der westphälischen Schule.

Charakteristisch für den Styl der Bildnerei um den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts und wiederum eine eigenthümliche Richtung derselben bezeichnend, ist ein Altarschrein, der sich in der Marienkirche zu Greifswald, gegenwärtig im nördlichen Seitenschiff der Kirche, befindet. Er enthält eine Darstellung der Grablegung Christi. Die, ziemlich figurenreiche Composition und der Styl des Werkes erinnern an den kräftigen und ernsten Styl des nürnbergischen Bildhauers Adam Kraft, doch ist hier das Scharfe des Faltenbruches, was bei letzterem vorzuherrschen pflegt, auf erfreuliche Weise in Etwas gemäßigt. In den Formen spricht sich ein Gefühl für Würde aus, und der Ausdruck ist voller Leben. Die Seitenschreine des Werkes, das den besseren Schnitzarbeiten zuzuzählen ist, sind nicht mehr vorhanden.

Verwandter Richtung gehört eine Reihe von eilf Reliefs nebst einem großen Crucifix und einer Statue des Apostels Petrus an, die in der Eingangshalle der (modernen) Kirche von Ueckermünde aufgestellt sind und ohne Zweifel ursprünglich einen großen Altar zierten. Die Reliefs enthalten Scenen der Passion Christi und zerfallen, je nach ihrer Größe, in zwei Folgen, von denen die eine dem Mittelschreine, die andre den Seitenschreinen angehört haben dürfte. Auch in ihnen zeigt sich eine ziemlich nahe Verwandtschaft mit der Richtung des Adam Kraft (namentlich etwa mit den Reliefs der Stationen, die von Nürnberg nach dem dortigen Johanniskirchhofe

führen); aber in den größeren Stücken ist dieser Styl zu einer ungemeinen Schönheit und Würde durchgebildet, so daß diese unbedenklich mit unter den trefflichsten Schnitzarbeiten in Pommern genannt werden müssen. — Es ist nicht ganz unerfreulich, zu sehen, wie man hier auf gewisse Weise den Werth dieser Gegenstände ahnte und sie, bei dem Neubau der Kirche, nicht nur nicht als Feurungsmaterial verwandt hat, sondern sie auch der erbaulichen Betrachtung zu erhalten gedachte. Leider nur ist dies auf eine gar unpraktische Weise geschehen; die Reliefplatten sind so gestellt, daß sie eine schmale, niedrige Gasse für die Kirchgänger bilden, daß sie somit von muthwilligen Händen möglichst bequem erreicht werden konnten. So darf es denn auch nicht befremden, wenn vielleicht kein einziger Kopf erhalten ist, an dem nicht die Nase auf frevenliche Weise verstümmelt wäre.

Ein Paar Schnitzaltäre, die sich in den Kirchen von Usedom und von Dammgarten befinden, mögen hier, da ihre Arbeit handwerksmäßig roh erscheint, nur kurz berührt werden. Beide gehören der Zeit um den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts an und enthalten die Figur der Madonna und Reihen kleiner Heiligen zu deren Seiten. Zu bemerken ist, daß an dem Altare von Dammgarten sich nur bunte Bemalung und fast gar keine Vergoldung zeigt, und daß an dem von Usedom besondre Eigenthümlichkeiten der Darstellung vorkommen. Zu den Seiten und unterhalb der Madonna nemlich, die in einer Strahlenglorie steht und von einem großen weißen Rosenkranze umgeben ist, sind fünf Engelfiguren angebracht, welche die Instrumente der Passion Christi und außer diesen fünf wappen-förmige Schilde tragen, auf denen, gleich Wappen, die fünf Körpertheile Christi, welche die Wundenmale enthalten, dargestellt sind. Man kann aber

nicht sagen, daß diese Erfindung einen sonderlich künstlerischen Geschmack verrathe.

In der Johanniskirche zu Stargard ist der Altar mit einem großen Schnitzwerke geschmückt, das wiederum besondre Eigenthümlichkeiten hat. Ich halte dasselbe für etwas älter als die Reihe der zuletzt besprochenen Werke. In dem Mittelschrein sieht man, oberwärts in der Mitte, Christus und Maria thronend dargestellt; zu ihren Seiten je vier Heilige von kleinerer Dimension, unterwärts vier Scenen aus der Geschichte des Täufers Johannes. Auf jedem Seitenschreine sind zwölf Heiligenfiguren enthalten. Die Arbeit ist, ohne sich gerade in das höhere Gebiet der Kunst zu erheben, doch in einer handwerklich tüchtigen Weise ausgeführt; sie hat noch viel von den Motiven des germanischen Styles, etwa in der Weise der Bronzegießer aus der späteren Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts. Manches in der Anordnung der Figuren erinnert direkt an Darstellungen des Bronzegusses jener Zeit; ja, die Figur des Evangelisten Johannes, in der Reihenfolge der Heiligen, ist in Geberde und Gewandung sogar dem Johannes des Peter Vischer am Sebaldusgrabe zu Nürnberg entschieden ähnlich. (Daraus folgt aber nicht, daß er eine Nachahmung dieser Figur, und daß das ganze Werk mithin jünger sei; im Gegentheil ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Peter Vischer in seinen berühmten Apostelfiguren ältere Vorbilder, wie sie sich so häufig in deutschen Kirchen finden, vor Augen gehabt und, indem er sie zwar vollendeter hinstellte, doch zugleich durch die Beibehaltung älterer Motive gerade eine der Hauptschönheiten seines Werkes erreichte. So dürfte auch die Johannesfigur des in Rede stehenden Altares nach einem anderweitig vorhandenen Vorbilde gefertigt worden sein.) Die Verhältnisse der Figuren sind kurz, die Gewandung,

wie sich dies bereits aus dem Vorstehenden ergiebt, zuweilen auf würdige Weise angeordnet. Die Gesichter sind meist etwas breit, doch nicht ohne liebenswürdigen Sinn gebildet; ihre Bemalung ist durchweg sehr zart gehalten. Der Kopf der Madonna namentlich ist von großer Anmuth. — Die Außenflächen der Seitenschreine und die inneren Seiten eines zweiten Flügelpaares sind mit Gemälden versehen, welche, in vielen Feldern, theils die Geschichte der Maria, theils die Passionsgeschichte Christi enthalten. Die Behandlung ist ziemlich roh, im Charakter der Holzschnitte vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Auf den Außenseiten des zweiten Flügelpaares sieht man große gemalte Darstellungen: zur Linken den Erlöser, nackt, mit einem Schurze bekleidet, im Begriffe sich der Taufe hinzugeben; hinter ihm einen Engel, der sein Gewand trägt. Zur Rechten den Täufer Johannes in der Geberde des Taufens, und hinter ihm einen Engel mit einem Salbengefäß. Es geht durch diese, zum Theil auch durch die andern Malereien, noch ein gewisser Zug des germanischen Styles; die größeren Figuren zeichnen sich, fast an die Kölner Malerschule erinnernd, durch einen weichen Ausdruck der Gesichter aus; im Uebrigen sind aber auch sie nur mittelmäßig ausgeführt. — Ueber dem Altarwerke endlich erhebt sich ein Crucifix, zu dessen Seiten Maria und Johannes stehen. Die Figuren sind lebensgroß. Die Arbeit ist jedoch jünger als die des Altares, sie gehört bereits entschieden dem sechszehnten Jahrhundert an und erinnert, in leidlich tüchtiger Ausführung, an die Werke des nürnbergischen Bildschnitzers Veit Stoß, auf die weiter unten noch mehr hingedeutet werden wird.

In Styl und Kunstwerth dem ebengenannten Altarwerke verwandt, erscheint sodann die Gruppe der heiligen Anna und Maria mit dem Christkinde, die sich in der katholischen Kirche zu Bütow vorfindet. —

Wiederum besondre Eigenthümlichkeiten zeigt ferner das Schnitzwerk über dem alten Hochaltare der Marienkirche zu Cöslin. Der Mittelschrein wird durch fünf lebensgroße Statuen, eine Madonna mit dem Kinde, die beiden Johannes und zwei heilige Bischöfe ausgefüllt. In jedem der beiden Seitenschreine sind acht kleinere Figuren männlicher Heiligen, in einem Untersatzschreine die Halbfiguren weiblicher Heiligen (in deren Mitte noch einmal die Madonna erscheint) enthalten. Die Arbeit hat auch hier einen etwas handwerksmäßigen Charakter. Im Styl ist das eckige Wesen der Zeit um den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts vorherrschend, doch sind einzelne Gewandpartieen, namentlich das Gewand der Madonna, in schöner freier Würde angeordnet. Die Körperverhältnisse sind kurz, die nackten Köpertheile (bei dem Täufer Johannes und dem Christkinde) mangelhaft dargestellt. Das Haar ist meist ziemlich conventionell behandelt. Höchst merkwürdig aber ist die ebenso zarte, wie großartig plastische, ich möchte sagen: classische Bildung der Gesichter; es drückt sich darin ein eigenthümlich hoher Adel, mit milder Schönheit verbunden, sehr glücklich aus. Die Baldachine über den Figuren, und was sonst an architektonischem Schnitzwerk vorhanden ist, zeigen zierliche spätgothische Formen. Die Malereien, die ohne Zweifel auf den Außenflächen der Seitenschreine und auf einem zweiten Flügelpaare befindlich sind, konnte ich nicht sehen, da die Seitenschreine keine Bewegung gestatteten. — Im Chore der Kirche von Cöslin finden sich außerdem noch zwei Crucifixe aus spätmittelalterlicher Zeit, ein größeres und ein kleineres, von denen das letztere recht tüchtig gearbeitet ist.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Altarschreine von Cöslin dürfte der des Hochaltares im Dome zu Cammin sein. Dieser enthält auf dem Mittelschrein eine Darstellung der Himmelfahrt der Maria, auf jedem der Seitenschreine vier legendarische Scenen. Doch sind diese Arbeiten ziemlich roh

Hierher gehören sodann auch zwei, in der Marienkirche zu Anclam befindliche Altäre. Der interessantere von diesen findet sich, zurückgestellt, in einer Kapelle auf der Südseite der Kirche. Der Mittelschrein enthält eine Darstellung der heiligen Sippschaft. Auf einem Untersatzschreine ist der Anfang des Stammbaumes der Maria, der sich, als Umrahmung des Mittelschreines, auf dessen beiden Seiten in die Höhe fortsetzt. Auf jedem der Seitenflügel sind zwei Heiligenfiguren dargestellt. Die ganze Arbeit zeigt eine sehr bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit. In den Figuren ist viel lebendiger Sinn, Manches ist sehr trefflich empfunden, Andres aber auch phantastisch gespreizt und manierirt. Der Faltenwurf ist in Stoßischer Weise geknittert, doch nicht kleinlich behandelt. Die weiblichen Köpfe sind durchweg vortrefflich, von etwas voller Bildung, sehr zart bemalt und überall von einem eigen milden Ausdrucke. In schöner Würde zeigt sich namentlich die Gestalt der heiligen Anna, welche die Mitte des Mittelschreines einnimmt und zu deren Füßen die heilige Jungfrau mit dem Kinde sitzt. Die heiligen Vorfahren, welche der Stammbaum enthält, werden nicht, wie gewöhnlich bei solchen Darstellungen, von consolenartigen Blumen getragen; sie sitzen arabeskenhaft in den Zweigen des Baumes und reiten und klettern darin ungemein lustig und kühn umher. Die architektonischen Baldachine sind durchaus schön und edel behandelt; besonders reich sind sie über den Flügeln gestaltet. Ich halte das ganze Werk wiederum für eins der merkwürdigsten in seiner Art und namentlich für ein charakteristisches Denkmal eben jenes Volkshumores (der hier freilich bedeutend edler erscheint, als bei dem vorgenannten Schnitzwerk). Die Außenseiten der Flügel sind schlecht gemalt.

Der Hochaltar der Marienkirche zu Anclam enthält ein Schnitzwerk von bedeutender Dimension, dessen Styl dem der heil. Sippschaft verwandt, der aber weder in den Köpfen der

einzelnen Figuren so anziehend, noch in den Gewändern so edel erscheint. In dem Mittelschrein sieht man eine große Gestalt der Madonna mit dem Kinde; zu deren Seiten unterwärts die Verkündigung und das Verlöbniß der Maria, oberwärts ihren Tod und ihre Himmelfahrt. Auf den Seitenschreinen sind Scenen aus der Kindheit Jesu dargestellt; auf einem Untersatzschreine Scenen aus dem Leben einiger besondrer Heiligen. Das architektonische Ornament ist übrigens auch hier vortrefflich und ganz den Ornamenten des vorigen Altares ähnlich. Die Gemälde auf den Außenseiten sind leider ganz verdorben. Nur von dem einen ist noch der Inhalt, Christus, als Knabe im Tempel lehrend, zu erkennen. Hier zeigt sich die Malerei, wenn auch in etwas derber Behandlung, doch so schön, würdig und charaktervoll, wie ich mich nicht entsinne, sie an den Flügeln eines andern der pommerschen Schnitzaltäre gesehen zu haben. —

Mancherlei Schnitzarbeiten, die der Mehrzahl nach ebenfalls an den Styl des Veit Stoß erinnern, finden sich sodann in der Marienkirche zu Colberg. Unter den Altarwerken dürfte hier dasjenige als das bedeutendste zu bezeichnen sein, welches an einem der Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes befestigt ist, und dessen Mittelschrein eine Darstellung der Anbetung der Könige enthält, während in den Seitenschreinen sich einzelne kleine Heiligenfiguren befinden. Leider ist der Farbenüberzug dieses Werkes vielfach beschädigt. Auf einem Untersatzbilde sieht man die Geburt und die Taufe Christi in handwerksmäßiger Weise gemalt. — Im südlichen Seitenschiff, zur Seite des Lettners, ist ein Altarschrein mit drei größeren und acht kleineren Heiligenfiguren aufgehängt, dessen Arbeit jedoch ziemlich starr erscheint. — Ebenfalls von handwerksmäßiger Beschaffenheit ist ein Altar an der Südwand der Kirche, der in der Mitte das Abendmahl und auf jedem Flügel vier kleinere Heiligen enthält. — Neben diesem Altare steht die

colossale Figur des heil. Jacobus major, in seinem bekannten Pilgercostüm, welche den alterthümlich germanischen Styl in ziemlich roher Behandlung zeigt. — Endlich ist noch ein Altar zu nennen, der sich in dem einen der nördlichen Seitenschiffe, an dem Pfeiler der Sakristei befindet. Nur die drei Heiligenfiguren, welche den Mittelschrein ausfüllen, sind hier noch vorhanden. Die mittelste von diesen, die Gestalt einer weiblichen Heiligen, zeigt ebenfalls noch den germanischen Styl, aber in sehr trefflicher Behandlung; die beiden andern rühren, wie es scheint, aus späterer Zeit her. Ein Untersatzbild hat sehr verstaubte, scheinbar unbedeutende Gemälde.

Die Krone aber unter den Schnitzwerken, welche die Marienkirche zu Colberg enthält, und wiederum ein Kunstwerk von ganz eigenthümlicher Art und Bedeutung ist ein großer Kronenleuchter, der im Mittelschiffe hängt und der im J. 1523 von der Familie der Schlieffen geschenkt ward, wie dies die an ihm vorhandene Umschrift besagt: „Disse Krone ewych to holden hebben koft by Marien Kerken de Sleve unde nyghe laten maken Anno MCCCCCXXIII." Das ganze Werk besteht aus einer reichen Tabernakel-Architektur im zierlichen spätgothischen Style. Die Hauptform dieser Architektur bildet sich durch zwei, einander entgegengesetzte Oeffnungen, in denen, auf der einen Seite, die Madonna mit dem Kinde steht, auf der andern der Täufer Johannes. Beide Figuren sind in einer durchaus trefflichen und würdigen Weise gearbeitet, in der sich (um den Vergleich mit den mehrfach berührten Meistern beizubehalten) der strengere Styl des Adam Kraft mit dem zierlicheren des Veit Stoß zum schönsten Einklange verschmilzt. Ueber den Pfeilern, die die Oeffnungen einschließen, erhebt sich dann, in mehreren Absätzen, ein reich gebildeter Baldachin, der mit mannigfach zierlichen freien Rankengeflechten geschmückt ist, während an den Pfeilern, oberwärts und unterwärts, eine Menge kleiner Figuren vortritt. Ich

entsinne mich nicht, irgend anderswo ein ähnliches Werk, geschweige denn eins von ähnlicher Schönheit, gesehen zu haben. Doppelt wichtig aber wird die Arbeit durch die an ihr enthaltene Jahrzahl, die natürlich auch für die ganze Reihe der Werke ähnlichen Styles, mehr oder weniger genau, als zeitbestimmend gelten muß. Leider ist nur von den ornamentistischen Zierden des Leuchters schon Manches verloren gegangen, und leider ist derselbe in neuerer Zeit restaurirt und dabei auf barbarische Weise mit einem neuen Anstrich übersudelt worden.

Auch die heilige Geistkirche zu Colberg (ein Gebäude, das nur noch geringe mittelalterliche Theile enthält,) bewahrt einen alten Schnitzaltar. Der Mittelschrein enthält eine Madonna mit dem Kinde, umgeben von einer Strahlenglorie und einem großen Rosenkranze; in jedem der Seitenflügel sind sechs Heiligenfiguren. Die Arbeit ist handwerklich tüchtig und gehört der Zeit um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an. —

In der Marienkirche zu Damm befindet sich ein großes Altarschnitzwerk, das in der Mitte, in sehr figurenreicher Composition, die Kreuzigung Christi, zu den Seiten die früheren und späteren Scenen der Passion, mit Einschluß der Auferstehung Christi und der Krönung der Maria, enthält. Die einzelnen Reliefs haben aber nicht mehr die ursprüngliche Folge. Der Styl auch dieses Werkes hat ungefähr den Charakter des Veit Stoß, die Arbeit jedoch ist sehr entschieden handwerksmäßig. Der Mangel eigner künstlerischer Kraft zeigt sich nicht blos in der Anordnung der figurenreichen Scenen, sondern überhaupt bei der Darstellung aller bewegten, leidenschaftlichen Momente. Gleichwohl finden sich auch hier noch einzelne schöne und würdevolle Motive; so ist namentlich die Krönung der Maria ganz trefflich behandelt. Die Gemälde auf den Rückseiten der Flügel sind zum Theil verdorben, außerdem aber über und über mit Maurertünche besprengt;

soviel ich von ihnen erkennen konnte, scheinen sie nicht zu den schlechteren Arbeiten dieser Art zu gehören.

In Stettin ist nur Weniges von mittelalterlichem Schnitzwerk erhalten. Das Meiste findet sich in der Gertrudskirche auf der Lastadie. Hier sieht man einen schmalen Altarschrein, in dessen Mitte sich aber nur noch Eine weibliche Figur von mittlerer Größe findet. Doch ist diese Figur nicht ohne bedeutenden Werth. Sie ist zart und mit feinem, edelm Gefühle gebildet, die Gewandung ist großartig, in der Weise des Adam Kraft, angelegt. Auf den Flügeln des Schreines sind alterthümliche, leidlich rohe Gemälde enthalten, die auf die spätere Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts deuten. — Neben diesem Schreine befindet sich ein andrer aus jüngerer Zeit, welcher eine Darstellung der Verkündigung Mariä enthält; er ist im Stoßischem Style und handwerklich tüchtig gearbeitet. — Von ähnlicher Art sind vier einzelne mittelgroße Relieffiguren, drei weibliche und einen männlichen Heiligen darstellend, die in einer Kammer derselben Kirche bewahrt werden.

In der Petrikirche zu Stettin steht der ältere Altarschrein hinter dem jetzigen Altare. Er enthält in der Mitte die Figuren der Maria und der Heiligen Petrus und Paulus, auf den Seiten Reliefs aus der Legende dieser beiden Heiligen. Die Arbeit ist handwerksmäßig, ebenfalls im Charakter des Veit Stoß. — Im Betsale des Johannisklosters findet sich ein großes Holzrelief, Christus am Oelberge vorstellend, das in Farbe und Vergoldung zwar noch der mittelalterlichen Weise folgt, in der Formenbehandlung aber schon den Einfluß italienischen Styles verräth, somit einer späteren Zeit des sechszehnten Jahrhunderts angehört. Uebrigens ist auch diese Arbeit ohne einen sonderlich künstlerischen Werth.

Endlich sind noch einige große Statuen anzuführen, Crucifixe und dazu gehörige Figuren vorstellend, wie solche auch schon im Vorigen an einigen Stellen erwähnt sind. Dahin gehört ein großes Crucifix, nebst den Statuen von Maria und Johannes, die sich, zurückgesetzt, in einer Kapelle auf der Südseite der Marienkirche von Rügenwalde befinden. Das Crucifix ist ziemlich roh, die beiden andern Figuren aber zeichnen sich durch ihre großartig angelegte Gewandung aus; sie gehören der späteren Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts an. — Aehnlich erscheinen drei Figuren derselben Art in der Marienkirche zu Schlawe, die sich noch an ihrer ursprünglichen Stelle, auf einem großen Balken über dem Eingange zum Chore, befinden. — Drei andre Figuren derselben Art, denen sich noch drei Engel zugesellen, in der Marienkirche zu Stolp, sind dagegen später und erinnern wiederum, zwar in etwas manierirter Weise, an den Styl des Veit Stoß.

8. Gemälde des späteren Mittelalters.

Unter den Malereien, welche die Rückseiten der im Vorigen besprochenen Altarwerke schmücken, war — so bedeutend auch die Anzahl dieser Altarwerke ist und so reich ausgedehnt auch der Gemäldeschmuck bei vielen von ihnen erscheint — doch nur sehr Weniges, das einen künstlerischen Werth gezeigt hätte, anzuführen gewesen. Hier nur Einzelnes, das an die Motive der altkölnischen Schule, dort Einzelnes, das an die westphälische Schule zur Zeit des Jarenus, an die altflandrische Schule, an den älteren Holbein, an Lucas Cranach mehr oder weniger fern erinnerte. Aus der geringen Bedeutung dieser Gemälde und aus dem Umherschwanken in dem Style derjenigen, die nicht ganz roh erscheinen, können wir aber mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Kunst der Malerei in Pommern zur mittelalterlichen Zeit, auch wenn sie vielleicht selbständiger auf-

trat, sich doch keiner sonderlichen Blüthe zu erfreuen hatte. Dies bestätigt sehr entschieden der Umstand, daß an selbständigen Werken der Malerei aus dieser Periode nur äußerst wenig gefunden wird, und daß auch dies Wenige nicht eben auf der Höhe der Kunst steht.

Außer dem Bilde eines heiligen Bischofes in der Gertrudskirche zu Stettin, das dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehört und die Art, etwa eines Hans Baldung Grien in handwerksmäßiger Weise befolgt, sind nur einige, in der Marienkirche zu Colberg befindliche Gemälde zu nennen. Es scheint fast, da diese Kirche auch durch jene alten Gewölb-Malereien ausgezeichnet ist, als ob gerade in Colberg, ausschließlich, die Malerzunft zu einiger Bedeutung sich erhoben habe. Unter diesen Bildern ist zunächst ein, von Anderen schon mehrfach besprochenes, ziemlich großes Gemälde anzuführen, welches in der Thurmhalle hängt *). Es stellt drei Mönche des Franciscanerordens vor, in der Mitte den heiligen Franciscus, der die Wundenmale empfängt; auf der einen Seite den schlafenden Gefährten des Heiligen, wie ein solcher stets bei den Darstellungen der Stigmatisation als gegenwärtig erscheint; auf der andern Seite einen dritten Mönch, der eine flammende Sonne mit den bekannten Buchstaben I. H. S. (Ιησους) trägt, ein Symbol, welches mehrere Heilige führen, das hier aber, dem Franciscaner-Costüm zufolge, wohl nur dem heil. Bernhardin von Siena, einen der vorzüglichsten Prediger des Ordens, bezeichnen kann **). Eine solche Deutung der Gestalten bedarf für den, der nur einigermaßen mit den herkömmlichen Typen der mittelalterlichen Kunst vertraut ist, keines weiteren Beweises, und es zerfällt somit die Volkssage, derzufolge hier die drei Mönche dargestellt seien,

*) Vgl. Wachs, Gesch. d. Altst. Colberg, ꝛc., S. 84; und Maaß, Geschichte u. Beschrbg. d. St. Marien-Domkirche zu Colberg, S. 69.

**) Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie, S. 172.

die das Geld zum Bau der Kirche in weiten Landen gesammelt, ebenso in Nichts, wie die Gründe, die man neuerdings zu ihrer Bestätigung aufgesucht hat *). Auffallend war mir nur das Eine Moment dieser Vorstellung, daß nemlich die Strahlen, welche dem heil. Franciscus die Wundenmale bringen, hier nicht, der Legende gemäß, von einem geflügelten Crucifixe, sondern von der Jesus-Sonne des heil. Bernhardin ausgehen; man könnte dies etwa dadurch erklären, daß der Maler oder der Besteller des Bildes ein ganz besondrer Verehrer des letztgenannten Heiligen gewesen sei. Uebrigens scheint das Bild, soviel sich nach der Renovation, die damit vorgenommen ist, sagen läßt, eine leidlich tüchtige Arbeit aus der Zeit um den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts zu sein.

Am ersten Pfeiler des südlichen Seitenschiffes, dem Thurmpfeiler gegenüber, findet sich sodann ein, ebenfalls ziemlich großes Gemälde, welches die Anbetung der Könige vorstellt. Es ist von mittelmäßiger Arbeit, doch sind einige Köpfe darauf bemerkenswerth; der Styl, in dem es gemalt ist, zeigt einen gewissen Einfluß der altflandrischen Schule. Interessant ist es durch seine Unterschrift, derzufolge es um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gemalt sein muß; diese lautet: „Anno Dni. Millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto die vero XVII men. Septbris Dorothea, et Anno nonagesimo quinto tcia edem mensis Katherina uxores Simonis Adebar persolverunt debitum naturae etc. **)" Die in dieser Unterschrift genannnten Personen sind unterwärts

*) Dabei soll aber der Werth dieser Volkssage, als einer solchen, als eines Zeugnisses für das Fortleben des poetischen Geistes im Volke, auf keine Weise geläugnet werden.

**) Zu bemerken ist, daß in dieser Unterschrift das M stets durch das Zeichen ⊓, das H aber stets als ein solches geschrieben wird. Dies dürfte, in Rücksicht auf die bekannte Streitfrage, ob man den Namen jenes bekannten Malers der altflandrischen Schule als „Hemling" oder „Memling" zu lesen habe, die Annahme der letzteren Lesart bestätigen.

in kleinen Figuren kniend dargestellt, links Herr Simon Adebar, rechts seine beiden Frauen.

An einem Pfeiler des südlichen Seitenschiffes hängt ein Gemälde, ebenfalls vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, das zwar roh gemalt, aber durch seinen Gegenstand von eigenthümlichem Interesse ist. Es gehört zum Kreise der Todtentänze. Es stellt einen Kirchhof vor und darin eine Grabkapelle; ein ganz geharnischter Ritter kniet mitten auf dem Kirchhofe vor der Kapelle, während aus den Gräbern und aus den Thüren der Kapelle allerlei Todtengerippe mit Waffen and anderm Geräth hervordringen und sich bereit machen, gegen eine herannahende Ritterschaar anzukämpfen. — Diesem Bilde gegenüber hängt ein andres, welches eine „weise Frau," mit einem Schloß vor dem Munde, Schlüsseln vor den Ohren und mit allen möglichen andern Attributen vorstellt. Reichliche Inschriften, über und zu den Seiten der Figur *), erklären ihre Bedeutung. Unterwärts steht „Ivan von Cortenbach i. J. d. H. 1494, erneuert 1741." Soviel man, nach der Erneuerung des Bildes, noch urtheilen kann, entspricht es dem Charakter der Nürnberger Schule.

An einem Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes hängt ein Gemälde, welches die drei Gekreuzigten, Maria und Johannes, und die kleine Figur des knieenden Donators darstellt. Es hat etwas Verwandtes mit dem jüngeren Cranach, namentlich eine Milde und Zartheit in den Köpfen, wie man solche auf den Bildern dieses liebenswürdigen Meisters findet; doch ist eines Theils die Zeichnung der Figuren minder bedeutend, anderen Theils mischt sich der Erinnerung an Cranach zugleich etwas von dem Style des Hans Baldung Grien bei. Leider hat das Gemälde gelitten; sein Werth macht eine verständige Restauration wünschenswerth.

*) Abgedruckt bei Mauß, a. a. O., S. 85.

Endlich sind in der Marienkirche zu Colberg, an zwei Pfeilern des Mittelschiffes, noch die Brustbilder Luther's und Melanchthon's von der Hand des älteren Cranach (des berühmteren) vorhanden. Ich halte sie für Originale, oder vielmehr: ich glaube, daß es solche gewesen sind, da sich namentlich an dem Kopfe Melanchthons noch die Spuren einer großartig meisterlichen Behandlungsweise, im Charakter dieses Künstlers, zeigen. Beide sind aber in neuerer Zeit (nach einer Inschrift auf dem Bilde Melanchthons, im J. 1741) so schmachvoll übersudelt, daß sich das Auge des Kunstfreundes mit Unwillen und Schmerz von ihnen abwendet. Es würde der Kirche schwerlich zur Unehre gereichen, wenn man beide Gemälde den Händen eines geschickten Restaurators übergäbe, der die Sudelei wieder fortnähme und den Schaden der Originale, der darunter vielleicht verdeckt liegen mag, mit bescheidener Hand ergänzte.

In der Marienkirche zu Rügenwalde, zu den Seiten der Kanzel, finden sich ebenfalls die Portraits von Luther und Melanchthon, die gleich jenen aus Sachsen herzustammen scheinen. Beide sind klein und von verschiedener Dimension. Das Portrait Luthers ist das größere und mit dem bekannten Cranach'schen Monogramm, der Schlange, versehen; es ist ein gutes Bild, nicht ohne feines Gefühl in den Gesichtsformen, doch halte ich es für eine Arbeit des jüngeren Cranach. Das Portrait Melanchthons, ohne die Schlange, aber mit der Jahrzahl 1557, ist weder von dem einen, noch von dem andern Cranach gemalt; es ist härter in der Behandlung, gleichwohl nicht ganz ohne Werth. — Ein andres kleines Portrait Luthers, ein gutes Bild von der Hand des jüngeren Cranach, findet sich unter den Kunstsachen und Raritäten, die auf dem Löwenschen Saale des Rathhauses zu Stralsund bewahrt werden. — Was mir sonst, in pommerschen Kirchen, von so-

genannten Cranach'schen Portraits der beiden Reformatoren gezeigt wurde, waren Copien aus späterer Zeit. —

Diesen Gemälden schließe ich hier eine Reihe von Malereien an, die zwar in späterer Zeit, etwa im siebenzehnten Jahrhundert, und beträchtlich roh ausgeführt sind, deren Erfindung aber in die in Rede stehende Periode gehört. Sie befinden sich an den Brüstungen der hölzernen Emporen, welche die Gertrudskirche bei Wolgast ausfüllen, und stellen Scenen des Todtentanzes, nach den bekannten Holzschnitten von Hans Holbein, vor. Doch ist die Nachahmung Holbein's ziemlich frei; die einzelnen Scenen enthalten zumeist mehr Figuren als die Originale, zuweilen auch sind ein Paar Scenen zu einem einzigen Bilde zusammengesetzt. So unbehülflich aber auch diese Darstellungen ausgeführt sind, so hat sich der Maler doch — und dies giebt ihnen einen eigenthümlichen Werth — mit Glück in den kühnen Humor des großen Meisters zu finden und in seinem Sinne Neues zu erfinden gewußt. Ganz launig z. B. ist der Einfall, daß auf dem Bilde, wo der Tod zum Arzte kömmt, ein kleines Todtengerippe eifrig mit dem Stoßen eines Mörsers zur Bereitung der Arzneien beschäftigt erscheint. Auf einem andern Bilde sitzen Jüngling und Jungfrau im Grase zusammen; der Tod kniet scherzend vor ihnen und hält sich eine Maske vor. Ueber den Bildern stehen deutsche Verse, die aber keinen sonderlichen Werth haben. Heller (in der Chronik von Wolgast, S. 49) benennt den Maler, der den Todtentanz ausgeführt, Bentschneider; über die Zeit sagt er Nichts. Sollten die Emporen einmal, was für den architektonischen Eindruck des Kirchleins höchst wünschenswerth erscheint, hinausgeschafft werden, so würde gleichwohl für die Erhaltung dieser Malereien Sorge zu tragen sein. —

Endlich mag hier noch eines Teppichstückes gedacht werden, das, zwar verschossen und auch etwas beschädigt, doch

nicht ganz ohne künstlerischen Werth ist. Es befindet sich in der Schloßkirche zu Stolp, und dient zur Bekleidung der Altarbrüstung. Große wohlgearbeitete Blumenparticen sind darauf in gewirkter Arbeit vorgestellt und zwischen diesen auf einem Wappenschilde der pommersche Greif; daneben die Jahrzahl 1556. Der Wappenschild ist von einem Kranze umfaßt, den ein Herr und eine Dame halten; beide sind wohlgezeichnet.

II. Werke moderner Zeit.

1. Bildniss-Sculptur.

Im Verlauf des sechszehnten Jahrhunderts und vornehmlich von der Mitte dieses Jahrhunderts ab, verschwinden, wie in der Architektur, so auch in der bildenden Kunst die mittelalterlichen Typen und es macht sich statt deren auch hier die Auffassungs- und die Behandlungsweise der italienischen Kunst geltend. Doch erhält sich im Fache der Portrait-Darstellungen geraume Zeit hindurch, wenn auch mehr oder weniger modificirt, die heimische Richtung der Kunst; wir finden einzelne Werke dieser Art, welche durch die Verbindung deutscher Naivetät und italienischer Lebensfülle den erfreulichsten Eindruck hervorbringen. Vornehmlich wichtig sind in diesem Bezuge die sculptirten Portraitdarstellungen, die sich an Grabmonumenten oder an Gedächtnißsteinen andrer Art vorfinden. Da sich bei ihnen zugleich die Zeit der Anfertigung im Allgemeinen ziemlich sicher bestimmen läßt, so haben sie für die Betrachtung des künstlerischen Entwickelungsganges einen doppelten Werth.

Unter diesen Werken nenne ich zunächst eine Art Epitaphium, welches sich in der Schloßkirche zu Stettin befindet und den Herzog Bogislav X. nebst seiner Familie darstellt. Die äußere Behandlung ist hier noch dieselbe, wie an den obenbesprochenen Altar-Schnitzwerken. Die Arbeit ist aus

Holz geschnitzt und mit Bemalung und Vergoldung versehen. Eine brillante Pilaster-Architektur italienisch-barocken Styles bildet die Einrahmung des ganzen Werkes; oberwärts ist ein durchbrochener Aufsatz mit einem männlichen Brustbilde. Die Darstellung besteht aus einem Crucifixe, zu dessen einer Seite Herzog Bogislav mit seinen drei Söhnen Barnim, Georg und Casimir kniet, während sich auf der andern Seite seine zweite Gemahlin Anna, Tochter des Königs Casimir von Polen, mit ihren drei Töchtern Anna, Elisa und Sophia befindet. Die Figuren, unter Lebensgröße und hautreliefartig gegen den Grund lehnend, haben nicht eben ausgezeichneten Kunstwerth und sind in Haltung und Geberde sehr starr; indeß haben die Köpfe ein entschieden individuelles Gepräge, und somit ist dem Ganzen, in allgemein historischer Beziehung, ein sehr bedeutender Werth keineswegs abzusprechen. Eine große Unterschrift in lateinischen Hexametern benennt die Dargestellten und berichtet, daß das Werk von dem, der die andern überlebt, von Herzog Barnim IX. — somit etwa gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts — gestiftet sei.

Etwas später, wie es scheint, sind die lebensgroßen Figuren der gräflich Eberstein'schen Familie, die sich in einer Seitenkapelle der Marienkirche zu Naugardt vorfinden. Auch sie sind aus Holz geschnitzt und bemalt; (das Holz ist zum Theil mit Leinwand überzogen und darauf erst der Gypsgrund für die Farbe aufgelegt); doch erscheint die Arbeit an ihnen ungleich besser und lebenvoller. Leider aber haben sie sehr gelitten; das Holz ist äußerst wurmstichig, hier und da hängt die Leinwand des Ueberzuges in Fetzen herab und einzelne Körpertheile fehlen bereits gänzlich. Es sind vier Figuren, zwei männliche und zwei weibliche. Die beiden ersteren erscheinen in versilberten Harnischen; der eine von diesen steht aufrecht in einer Art Feldherrnstellung; an seinem Fußgestell liest man die beschädigte Inschrift: „Ludovicus comes ab

Eberstein (D)ominus in N(augar)tten et Mas(sow) XXV die Maii (Ann)o Christi..... (ae)tatis suae 6.. (su)-sceptae administrationis 37." Dem ebengenannten entspricht eine aufrecht stehende Dame, deren Haltung zwar wiederum ziemlich starr ist, deren Kopf aber (der einzig wohl erhaltene) eine recht tüchtige Arbeit erkennen läßt. Der zweite Ritter und die zweite Dame sind knieend und mit gefalteten Händen vorgestellt; beiden fehlen die Köpfe. Vor jeder von diesen knieenden Figuren liegt gegenwärtig ein Helm mit Handschuhen, von denen der eine aber natürlich dem stehenden (und barhäuptigen) Ritter angehört. Die Volkssage nimmt indeß, naiver Weise, die Helme als die Köpfe der beiden Knieenden und deutet dies auf eine Strafe der Enthauptung, ebenso wie die Kette, mit welcher man die Statue des stehenden Ritters, um sie vor dem Umsturz zu sichern, an die Wand befestigt hat, als das Sinnbild einer Gefängnißstrafe gedeutet wird. — Ein großer barocker Altar, der sich in derselben Kapelle befindet, scheint mit den Statuen gleichzeitig zu sein; er hat eine Menge figürlicher Darstellungen, davon aber schon Vieles abgebrochen und unter den Altartisch geworfen ist. Unter demselben Altartische ruht außerdem auch eine Anzahl mittelalterlicher Heiligen, aus der Zeit um das Jahr 1500 und handwerklich tüchtig gearbeitet. Natürlich sind sie zumeist verdorben. —

Ein Zweig der deutschen Kunst, der sich in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zur gediegensten Vollendung erhob, besteht in den Portrait-Medaillons, die gewöhnlich in kleiner Dimension ausgeführt, in Holz und Speckstein geschnitzt und in edeln Metallen abgegossen wurden *). Werke dieser Art, wenigstens Metallabgüsse, kommen häufig vor; sel-

*) Vgl. darüber meine Beschreibung der in der Königl. Kunstkammer zu Berlin vorhandenen Kunstsammlung, S. 72, ff.

ten aber dürften ähnliche und ähnlich werthvolle Arbeiten in großer Dimension sein, wie deren ein Paar in Pommern erhalten sind. Das eine von diesen ist ein Steinrelief, welches sich an dem alten Flügel des Schlosses von Ueckermünde, über der Thür des Treppenthurmes, findet. Es hat die Unterschrift: „V. G. G. Philippus I zu Stettin Pomme. (dann der weitere Titel) MCCCCCXLVI," und stellt die Halbfigur des genannten Herzogs, reich geharnischt, das Haupt mit einem Barette bedeckt, vor. Die Arbeit ist durchaus trefflich und steht in der klaren Gemessenheit des Styles und der edeln Ausführung dem Vorzüglichsten dieser Gattung wenigstens sehr nahe. Leider ist nur der Schnurrbart des Herzogs etwas beschädigt. Das Bild ist übrigens noch mit weiteren Zierden umgeben. Es wird durch eine barocke Umrahmung eingefaßt, über der sich, in kleiner Dimension, das herzogliche Wappen befindet; zwei wilde Männer, in geschweifter Körperstellung und auf gewundenen Hörnern blasend, stehen zu den Seiten des Wappens; neben diesen, auf den Ecken des Rahmens, sieht man galoppirende Pferdchen, auf denen kleine Satyrn reiten und auf Hörnern blasen; andre Satyrn endlich stehen zu den Seiten des Rahmens und stoßen ebenfalls in Hörner. Alles dies, wenn auch phantastisch in der Composition, ist doch sehr sauber ausgeführt.

Nicht minder trefflich, wie das ebengenannte herzogliche Bildniß, sind sodann zwei große Portraitmedaillons, die sich in Stralsund, über dem Portal des obengenannten Hauses in der Battinmacher-Straße vom J. 1568, befinden. Sie stellen einen Mann und eine Frau vor, gegeneinander gewandt, und jedes Brustbild von einem kreisrunden Kranze umgeben. Auch in ihnen tritt ganz die schöne Behandlungsweise der bekannteren kleinen Portraitmedaillons der deutschen Kunst hervor. Zwischen beiden ist ein drittes Relief eingelassen, welches die Anbetung der Könige vorstellt. Der Styl dieser Arbeit

gehört aber der Weise der italienischen Kunst an; die Motive der Schule Raphaels erscheinen in ihr, und zwar auf sehr tüchtige und erfreuliche Weise, nachgebildet. Ueber dem Thorwege desselben Hauses sieht man sodann noch zwei Medaillons mit Köpfen; dies sind jedoch keine Bildnisse, auch stehen sie den eben genannten sowohl in der Auffassung wie in der Behandlung bedeutend nach. Sie erinnern an den Styl des Goltzius.

Hiebei sind sodann auch die Relief-Portraits, gleichfalls große Brustbilder in Medaillonform, anzuführen, die sich an dem von Herzog Philipp II. erbauten Nebenflügel des Stettiner Schlosses, über der obengenannten Inschrift, befinden. Sie stellen Philipp II. und seinen Bruder, den Herzog Franz, vor, beide von vorn gesehen, geharnischt, mit bloßem Kopfe und von einer gemeinschaftlichen barocken Umrahmung umfaßt. Auch hier ist die Arbeit noch ganz tüchtig und namentlich das Individuelle gut hervorgehoben; doch stehen sie, in minder gemessener Haltung und in geringerem Adel der Ausführung, den vorgenannten Meisterwerken nach. Die Inschrift hat, wie oben bemerkt, die Jahrzahl 1619. —

Eine bronzene Grabplatte ist diesen Werken zunächst anzureihen. Sie befindet sich in der Marienkirche zu Anclam, und zwar auf dem Boden liegend, ungeschützt vor den Fußtritten der darüber Wandelnden. Ihre Inschrift lautet: Reimer vom Wolde Hoptmann der Empter Klempenaw u. Treptaw, gest. Anno 59. 1559. Man sieht darauf, in ganzer Figur und nicht sonderlich erhabenem Relief, einen ganz geharnischten Ritter und seine matronenmäßig kostümirte Gemahlin dargestellt; die Arbeit ist von einfacher Tüchtigkeit. In den Ecken sind die Symbole der Evangelisten angebracht.

Hier ist denn auch der schicklichste Platz, um eines merkwürdigen gleichzeitigen Grabmonumentes von Bronze zu gedenken, obgleich dasselbe keine Bildnißdarstellung enthält und

obgleich es sich entschieden als das Werk eines nicht-pommerschen Künstlers zu erkennen giebt. Dies ist das Epitaphium des Herzogs Philipp I. in der Petrikirche zu Wolgast. Es besteht, der Hauptsache nach, aus mehreren größeren und kleineren Inschriften, die durch eine brillante architektonische Umrahmung italienischen Styles, mit zwei Aufsätzen und einem Untersatzstücke, eingefaßt werden. Auf dem Giebel des obersten Aufsatzes steht, als freie Statuette, ein Christusknabe, auf den Ecken des unteren Aufsatzes zwei Engelstatuetten. Alle der architektonischen Umrahmung angehörigen Flächen und Füllstücke sind mit reichen Relief-Ornamenten versehen, mit Laubzügen, Genien, Satyrmasken u. dergl., die ganz in dem muthwillig genialen Style der Renaissance und zwar höchst trefflich ausgeführt sind; nur da, wo sich menschliche Körper von größerer Dimension zeigen, sieht man eine mehr handwerksmäßige Behandlung. Außerdem sind noch, das Ornamentistische unterbrechend, die sieben pommerschen Wappenschilde angebracht. Die Inschrift in den Aufsätzen enthält Namen und Titel des verstorbenen Herzogs; die im Hauptfelde eine lateinische Elegie auf seinen Tod, in 16 Distichen, von denen das erste lautet:

Et tua te lugens Pomerania moesta requirit
Virtutis studio tuta Philippe tuae.

Auf dem Untersatzbilde liest man: „Decessit Wolgasti anno a natali Christi M.D.L.X. die Februarii XIIII. aetatis suae XLV. Joannes Fridericus Bogislaus Ernestus Ludovicus Barnimus Casimirus fratres Pomeraniae duces filii patri dilectissimo f. c." Endlich ist unterwärts noch ein Medaillon angebracht, das den Namen und das Wappen des Verfertigers enthält. Es hat nemlich die Umschrift: „Wolff Hilger czu Freibergk gos mich," und die Darstellung eines Wappens mit einem Wolfe, und ebenso einen

zugleich bezeugt wird, daß nicht etwa auch die ersten beiden Monumente aus späterer Zeit herrühren. (Uebrigens ist der Altar keinesweges, wie man in Reisebeschreibungen von Rügen liest, aus Einem Sandsteine gemeißelt, was als eine überflüssige Caprice erscheinen würde, sondern aus mehreren Steinen zusammengesetzt.) — Außerdem befinden sich in der Kirche noch ein Paar mächtige Sarkophage, die, etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts angehörig, auch das Gepräge dieser späteren Zeit tragen.

Endlich ist noch ein Grabstein vom J. 1694 anzuführen, der sich in der Nikolaikirche zu Stralsund, und zwar in einer Kapelle auf der Südseite der Kirche, befindet. Auf ihm ist, in der gewöhnlichen Reliefmanier, der „General-Commandeur der königlich schwedischen Armee in Schlesien, Jacob Mack Duval," und seine Gemahlin, Anna von Berg, dargestellt; beide Figuren in guter Charakteristik, doch ohne einen höheren künstlerischen Werth. An der Wand über dem Grabsteine sieht man das Epitaphium der genannten Eheleute, eine reich barocke Architektur mit verschiedenen bildlichen Darstellungen, zum Theil in Alabaster; recht lebendig erscheint unter diesen die nochmalige Darstellung der beiden Eheleute, mit ihren Kindern, sämmtliche Figuren knieend. Dies Epitaphium gehört indeß bereits einem Kreise eigenthümlicher Kunstwerke an, welche die Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts charakterisiren, und von denen weiter unten die Rede sein wird.

2. Gemälde.

Den, im Vorigen besprochenen, plastischen Bildnißdarstellungen reihen sich sodann die gemalten Portraits dieser Zeit an. Es ist von solchen wohl Mancherlei vorhanden, doch wüßte ich nicht eben Vieles von eigentlich künstlerischer Be-

deutung namhaft zu machen, so wichtig natürlich auch in anderer Beziehung die Bildnisse historischer Personen sind. Die merkwürdigsten unter diesen Portraitgemälden sind ohne Zweifel die Reihenfolgen von Bildnissen pommerscher Herzoge, von denen eine größere Reihe sich im Rathhause zu Stralsund, eine kleinere im Rathhause zu Anclam vorfindet. Die ersteren scheinen mir nur den Werth etwas handfertiger, doch keineswegs charakterlöser Copien zu haben; so auch ein Theil der zweiten Folge, unter denen sich indeß mehrere durch eine lebendigere, selbst edle Auffassung vortheilhaft auszeichnen. Beiden Reihefolgen schließen sich sodann noch einzelne Bildnisse von Personen des herzoglichen Hauses an. So finden sich in der Schloßkirche zu Stettin drei Darstellungen herzoglicher Leichen auf dem Paradebette, die eine lebensgroß und in ganzer Figur (vermuthlich Philipp II.), eine andre lebensgroß und in halber Figur, eine dritte klein und in ganzer Figur (Georg III.), die beiden letzteren gut gemalt. So ist ferner in der Kirche zu Barth ein leidlich gemaltes Brustbild Herzog Bogislav's XIII. vorhanden. Dahin gehören ferner die Bildnisse des Herzogs Johann Friedrich und seiner Gemahlin Erdmuth auf dem, mit der Jahrzahl 1602 bezeichneten Altar der Schloßkirche zu Stolp, bei denen freilich wiederum der historische Werth den Kunstwerth überwiegt. Auch noch ein andres Portrait einer fürstlichen Dame findet sich in derselben Kirche. — Wie interessant und wie förderlam für die Theilnahme an der Geschichte des Vaterlandes müßte es sein, wenn man aus diesen Gegenständen Eine historische Gallerie bilden und damit vielleicht auch Abgüsse der bezüglichen plastischen Bildnisse vereinigen könnte! —

Von anderweitigen Werken der Malerei ist wiederum auch für diese Zeit nicht gar viel zu berichten; doch finden sich wenigstens einige Arbeiten vor, die immerhin einer näheren Beachtung würdig sind. Unter diesen nenne ich zunächst das

Altarblatt in der Nikolaikirche zu Greiffenhagen, das ein, aus mehreren Abtheilungen zusammengesetztes Werk bildet. Auf dem großen und ziemlich figurenreichen Mittelbilde sieht man die Kreuzigung Christi dargestellt; auf einem oberen Aufsatze die Gestalt eines Gott-Vater, dessen Arme (im Style des Michelangelo und Raphael) von Genien getragen werden und den noch andre Genien umgeben; auf einem Untersatzbilde ist das Abendmahl enthalten. Die Flügel haben ein jeder drei Vorstellungen, von denen die einander gegenüberstehenden sich auf einander beziehen; es sind: die Verkündigung und die Anbetung der Hirten, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi, die Taufe Christi und eine andre Taufe als Vorgang aus dem gewöhnlichen Leben. Der Maler hat sich selbst genannt, in einer Inschrift, die sich auf dem Mittelbilde, am Fuße des Kreuzesstammes befindet; sie lautet: „Anno 1580 Den 27 April ist dis werck Vollendet durch Dauid Redtel Maler." (Durch Friedeborn *) wissen wir, daß dieser Meister in Stettin ansäßig war, und daselbst im J. 1591 starb.) Redtel erscheint als ein Künstler, der ungefähr mit seinen deutschen Zeit- und Kunstgenossen auf gleicher Stufe steht; als ein Nachahmer der römischen und florentinischen Schule, der sich, wenn auch ohne eigne bedeutendere Tiefe, doch in den Formen jener Schulen mehrfach mit Glück bewegt. Das Interessanteste an dem ganzen Werke ist unstreitig die zuletzt genannte Taufe, in welcher der Künstler unmittelbar auf die Formen der Natur hingewiesen war und in welcher er einen erfreulichen, kräftig lebendigen Sinn für die Erscheinungen des Lebens ausspricht. Diese Scene ist ganz Portrait-mäßig behandelt. Die Leute stehen ehrbar und tüchtig da; ein Prediger hält den eingewindelten Täufling über dem

*) Hist. Beschreibung ꝛc. III, Anhang: „1591, 7. Nov. Dauid Rettel, ein Mahler cum conjuge et filia intra 12 Stunden gestorben."

Taufsteine, zwei Männer und eine züchtige Frau stehen hinter demselben; im Hintergrunde sieht man noch ein Paar Zuschauer.

Sodann sind mehrere Gemälde in der Schloßkirche zu Stettin anzuführen. Die scheinbar ältesten unter diesen sind die kleinen Gemälde, mit denen die Kanzelbrüstung verziert ist. Die Kanzel selbst gehört der Zeit um den Anfang des vorigen Jahrhunderts an, die Bilder aber sind offenbar älter und dürften vielleicht der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zuzuschreiben sein. Sie stellen biblische Scenen dar; einige von ihnen verrathen eine Nachahmung Cranach's, andre eine Nachahmung Raphaels. Die letzteren bewegen sich mit großem Glück in den Formen und Motiven, welche die Schule dieses großen Meisters charakterisiren; sie würden ohne Zweifel ein sehr lebendiges Interesse in Anspruch nehmen, wären sie nicht leider sämmtlich stark übermalt.

Das Altarblatt der Schloßkirche ist wiederum ein großes Werk; es besteht aus einem großen Hauptbilde, dem sich zwiefache Flügelbilder anschließen. Das Hauptbild enthält in einer figurenreichen Composition eine Anbetung der Könige; auf den inneren Seiten des ersten Flügelpaares ist die Kreuzigung und Auferstehung Christi dargestellt. Diese drei Gemälde sind aber ebenfalls so stark und in so wenig günstiger Weise übermalt, daß sich nichts Sonderliches über ihren ursprünglichen Kunstwerth sagen läßt; einer der Könige im Mittelbilde dürfte als das Portrait eines pommerschen Herzoges zu betrachten sein. Schließt man die Flügelbilder, so sieht man auf ihren Außenseiten den verkündigenden Engel und die heilige Jungfrau dargestellt und auf einem zweiten Flügelpaare die Geburt Christi und den Besuch der Maria bei der Elisabeth. Die Reihe dieser äußeren Gemälde ist zwar mehrfach beschädigt, doch glücklicher Weise von der verschlimmbessernden Hand des neueren Restaurators befreit geblieben. Als Meisterwerke er-

sten Ranges möchte ich sie zwar keineswegs bezeichnen, doch haben sie viel Treffliches, in der Weise jener weicheren, farbenreichen Meister, die gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu Rom auftraten; einige zarte Köpfe, namentlich den sehr anmuthigen der Madonna in der Verkündigung möchte ich einem Baroccio nahe stellen.

An der rechten Seitenwand des Altares hängt eine Darstellung des Abendmahles in lebensgroßen Halbfiguren; es ist ein sehr tüchtiges und wohlgruppirtes Bild im Charakter des G. Honthorst; auch ist es (was bei Honthorst wenigstens selten der Fall ist) edel durchgehalten. Leider hängt das Bild zu hoch, als daß sich Näheres darüber sagen ließe. — Diesem Bilde gegenüber hängt ein kleines längliches Bild von namhaftem Kunstwerth und von nicht geringerem Interesse hinsichtlich des Gegenstandes. Es stellt den Empfang Herzog Bogislav's X, in Venedig, nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande, dar. Violett gekleidet, von einem Kardinal und dem Dogen geführt, ist der Herzog eben im Begriff, die prächtige Gondel, die ihn an's Ufer gefähret, zu verlassen und die Brücke, welche die Gondel mit dem Ufer verbindet, zu besteigen, während sich ihm der Patriarch, von Geistlichen umgeben, nähert. Am Ufer sieht man Triumphpforten und andre Gebäude. Dabei ist viel zuschauendes Volk, von dem ein Theil kniet. Im Vorgrunde sind Gondeln, eine mit Musikern angefüllt. Das Bild ist eine sehr tüchtige, leicht und geistreich gemalte Skizze von der Hand eines Venetianers aus der späteren Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, vielleicht von Tintoretto, (ohne Zweifel auf Bestellung eines der Nachkommen Bogislav's X. gefertigt.) Leider hängt aber auch dies doppelt merkwürdige Werk im höchsten Grade ungünstig; es hat eine so hohe Stellung und dabei ein so mannigfach spiegelndes Licht, daß man von unten aus Nichts davon erkennt;

und auch wenn man sich ein besondres Gerüst zu diesem Behufe aufbaut, sieht man das Bild nur mangelhaft.

Was sich sonst von Malereien in pommerschen Kirchen vorfindet (wie z. B. in der Marienkirche zu Rügenwalde und in der Nikolaikirche zu Greifswald Mehreres aus dieser Zeit vorhanden ist) hat wenig selbständigen Werth. Einige bemerkenswerthe Malereien, die an zusammengesetzten Werken vorkommen, werden im Folgenden angeführt werden.

---

3. Altäre, Kanzeln, Epitaphien.

Ich wende mich nunmehr zu einem, in seiner Art ganz eigenthümlichen und wiederum in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Werke aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. Dies ist der Altar in der Marienkirche zu Rügenwalde, der aus der dortigen Schloßkirche herstammt. Er besteht aus einer sehr sauber und sehr tüchtig gearbeiteten Barock-Architektur von Ebenholz, die mit einer bedeutenden Anzahl kleiner, in Silber getriebener Reliefs geschmückt ist. Die größte dieser Silberplatten befindet sich in dem pyramidalen Aufsatze des Altares; sie mißt 11½ Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite, und stellt den König David dar, zur Harfe singend, umgeben von einem Reigen tanzender Engelknaben; oberwärts, in der Luft, die heilige Cäcilia mit singenden und musicirenden Engeln. Der Hauptheil des Altares, zwischen den Säulen, die seine Architektur bilden, wird durch eine große Gruppe silberner Platten ausgefüllt. In der Mitte, 9½ Zoll hoch und 7 Zoll breit, ist die Anbetung der Könige, in einer sehr figurenreichen Composition, enthalten; dies Stück hat seinen besonderen silbernen Rahmen, auf dem man Engel mit den Marter-Instrumenten, Seraphköpfe, und in den Ecken Medaillons mit der Halbfigur des leidenden Er-

lösers (in verschiedenen Momenten aufgefaßt) dargestellt sieht. Um dies Mittelfeld sind zwölf kleinere Platten, jede von $7\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und $5\frac{1}{4}$ Zoll Breite, welche die Passionsgeschichte Christi enthalten, angeordnet. Eine andre Reihenfolge silberner Reliefs ist am Basament der Altar-Architektur enthalten. In der Mitte, $6\frac{3}{4}$ Zoll hoch und $7\frac{1}{4}$ Zoll breit, sieht man hier die Taufe Christi, eine Composition, die sich durch reiche landschaftliche Umgebung auszeichnet. Auf jeder ihrer Seiten sind sechs kleine Platten, 4 Zoll hoch und $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, welche die Bilder der Apostel enthalten, angebracht. Auch an dem Postament einer jeden der beiden Säulen des Altares sieht man ein kleines Relief, diese mit allegorischen Figuren. Endlich finden sich auf den hölzernen Rahmstücken zwischen den verschiedenen Silberplatten noch allerlei kleine silberne, zum Theil vergoldete Zierden, Knöpfchen, Engelsköpfchen, u. dgl. m. — Die bloße Aufzählung dieser mannigfachen Darstellungen in Bezug auf ihre gegenseitige Stellung ergiebt zuvörderst freilich, daß hier von einer größeren Tiefe des Gedankens, von einer innerlich belebten, organisch entwickelten Composition nicht die Rede ist, wie solche in den besseren Altarwerken des Mittelalters (ich will gar nicht einmal an den Altar von Tribsees erinnern) stets gefunden wird; die dargestellten Gegenstände gehören zwar sämmtlich in den Bereich der christlichen Anschauungen, aber sie sind im Ganzen, was den Gedanken anbetrifft, nur ziemlich willkührlich durcheinander gewürfelt. Dasselbe zeigt sich in Rücksicht auf den künstlerischen Styl dieser Darstellungen; auch in ihnen spricht sich eine verschiedenartig charakteristische, nicht übereinstimmende Auffassungsweise aus. Sie sind augenscheinlich nach Compositionen verschiedener Meister gearbeitet. Die zwölf Platten mit der Passionsgeschichte Christi sind nach den von Goltzius erfundenen und gestochenen Blättern der Passion (in denen sich dieser Meister bekanntlich der Weise der altdeutschen Künstler mit Glück

annähert) gefertigt; auch bei andern mögen Goltzius'sche Vorbilder — doch solche, in denen er italienische Manieren befolgt, — vorgelegen haben; andre aber sind ganz abweichend und das Hauptstück, die Anbetung der Könige, kann man nur als eine mittelmäßige Composition modernen Styles bezeichnen. Dennoch aber tritt bei alledem ein Element hervor, welches dem ganzen Werke wiederum seine eigenthümliche künstlerische Bedeutung giebt. Ich möchte dies Element als das dekorative benennen. Die Eleganz, die Sauberkeit, die Solidität des Handwerkes, das seine Formen zwar von der ausgebildeten Kunst — je nachdem es ihm eben passend scheint — borgt, das diese Formen an sich aber mit Sinn und Verständniß meisterhaft auszuführen weiß, dies ist es, was den Altar von Rügenwalde eigenthümlich interessant macht, und was für die gesammte Kunst um den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts so mannigfach charakteristisch erscheint. Die soliden Prachtstoffe des Ebenholzes und des Silbers; die vorzügliche Behandlung des ersteren, das noch heute wie neu erscheint; die höchste Feinheit und Zartheit, sowie der durchgebildete Geschmack, mit welchem die getriebene Arbeit an den einzelnen Silberplatten ausgeführt ist, alles dies ist schon einer näheren Beachtung werth.

Der Silberarbeiter, der die Platten des Altares, wenigstens die der Passion, gefertigt, hat auf den letzteren die Andeutung seines Namens hinterlassen. Auf mehreren nemlich finden sich die Buchstaben: J K F, auf einigen auch die nähere Bezeichnung: J. Kor. F. Dies ist Johannes Körver (das F heißt, wie gewöhnlich, fecit), von dem Friedeborn (im Anhange) berichtet, daß er im December 1607 zu Stettin gestorben sei, und über den er die folgende Notiz giebt: „Johannes Körver, filius Herrn Francisci Körvers, Bürgermeisters zu Braunschweig, ein Außbündiger Goldtschmidt, welchen unser Gnädigster Fürst und Herr Hertzog Philipß (II.)

zu dem ende verschrieben, das er Historiam Passionis Christi auff getriebene Art verfertigen sollen.“ Brüggemann *) bestätigt es, daß dieser Künstler die Silberarbeiten für den Rügenwalder Altar und zwar „nach den ihm vom Herzoge Philipp II. vorgelegten Kupferstichen,“ verfertigt habe und über der Arbeit gestorben sei. Auch Hainhofer **) scheint von diesen Arbeiten zu sprechen, indem er erzählt, daß man ihm am Hofe zu Stettin „des Huberti Goltzii edirte zwölf Passions-Stücklen in Silber getrieben“ vorgezeigt habe. Daß man auf der ersten Platte der Passions-Geschichte, auf der Darstellung des Abendmahles, außer den genannten drei Buchstaben auch die Jahrzahl 1616 findet, ist kein Widerspruch gegen den Namen des, im J. 1607 gestorbenen Körver; denn jene Buchstaben sind erhöht gearbeitet, die Jahrzahl dagegen ist vertieft eingravirt, so daß sie füglich später hinzugesetzt sein kann. Auf einer Platte finden sich außerdem auch die etwas roher gehaltenen Buchstaben Z. L. F, die vielleicht auf den Vollender der Arbeiten zu deuten sind. Wann aber die Platten zu dem Altare zusammengesetzt sind (spät kann dies nicht geschehen sein, da die Holzarbeit zu trefflich ist), wann und unter welchen Verhältnissen der Altar nach Rügenwalde gekommen, dies weiß ich nicht zu sagen.

Der Altar steht in festem Verschluß in einem hölzernen schwarzen Schreine, der mit seiner Beschaffung gleichzeitig ist. Die Flügel des Schreines sind außen und innen bemalt, doch so, daß sie zu den Arbeiten des Altares in Harmonie stehen. An den inneren Seiten der Flügel sieht man die heil. Jungfrau Maria und die heil. Elisabeth von Thüringen dargestellt, mit versilberten Gewändern, das Nackte naturgemäß bemalt; im Styl sind diese beiden Figuren unbedeutend, doch sind ihre

*) Beschreibung von Pommern, II., S. 819.
**) Reise-Tagebuch vom J. 1617, S. 26.

Köpfe ansprechend, fast portraitartig, behandelt. Die Darstellungen auf den Außenseiten der Flügel sind grau in grau: die Verkündigung und die Geburt Christi, nebst den Brustbildern der vier Evangelisten. In diesen Malereien spricht sich eine tüchtige Auffassung des Goltzius'schen Styles aus, namentlich sind die genannten Brustbilder recht gut.

Für die pommersche Geschichte, in allgemeinerer Beziehung, hat der Rügenwalder Altar insofern einen eigenthümlichen Werth, als aus den mitgetheilten Nachrichten hervorgeht, daß er auf den speziellen Betrieb Herzog Philipp's II. gefertigt ist. Er ist das bedeutendste Denkmal der Kunstliebe Philipp's, welches Pommern verblieben ist, und er giebt einen sprechenden Beleg für den heitern, anmuthigen, zierlichen, freilich aber auch spielenden Charakter der Kunstliebe dieses so liebenswerthen Fürsten. Hier ist denn auch wohl der Ort, an andre Kunstwerke zu erinnern, welche den Hof Philipp's schmückten. Als erhalten wüßte ich nur Eins zu nennen, ein Werk, das ein sehr vielseitiges Interesse gewährt und das dem Altar von Rügenwalde ziemlich nahe steht: den sogenannten Pommerschen Kunstschrank in der Königlichen Kunstkammer zu Berlin. Auch hier ist die Hauptarbeit von edelem Holze, auch hier eine Menge silberner Zierden angewandt, außerdem aber entfaltet sich daran eine ganze kleine Kunstwelt, sowohl in den weiteren Ausschmückungen, als in der Gestaltung all der tausend Dinge, die der Schrank in sich einschließt *). Es ist der reichste und geschmackvollste aller Kunstschränke, welche zu jener Meisterzeit des Kunsthandwerkes in Deutschland entstanden sind. Philipp Hainhofer, Patrizier von Augsburg, hatte ihn, im Auftrage Philipps, von Augsburger Künstlern und Handwer-

*) Vgl. meine Beschreibung der in der Königl. Kunstkammer zu Berlin vorh. Kunstsamml., S. 178—201; — und den Anhang zu Hainhofers Reisetagebuch (Balt. Stud. II, 2, S. 161.)

kern fertigen lassen, und überbrachte ihn, nebst einem zweiten, ähnlich reichen Werke, im J. 1617 nach Stettin. Dies war ein sogenannter „Meierhof," ein kleines Modell eines Schlosses, mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Nebenräumen, mit der sämmtlichen inneren Eintheilung, mit allem Geräth, das zu den verschiedenen Lebensbedürfnissen gehört, mit den Figuren sämmtlicher Bewohner und mit allem Gethier, was dabei erforderlich ist; im Garten des Schlößchens trieben Wasserkünste ihr Spiel und ließen Vögel ihren Lockruf erschallen. Dies zierliche Werk ist verschwunden, und man kennt es nur noch aus der Beschreibung, welche Hainhofer seiner handschriftlichen Erläuterung des Kunstschrankes beigefügt hat *). — Das Tagebuch, welches Hainhofer über diese Reise geführt, giebt uns aber auch noch von vielen andern Kunstgegenständen, die sich im Schlosse des Herzogs zu Stettin befanden, Bericht. So erzählt er (S. 96) von der Bibliothek des Herzogs, wo an den Büchergestellen „und auch an den Wenden herum gemahlte Tafeln von allerhand gueten Maistern lainen, auf den Tischen klain gemahlte Täfelen Haufenweiß ob ainander ligen, auf den Benthen und auf der Erden allerhand vasa et statue di marmo e di brunzo stehen, in den Daten, an den Wenden, runde und di basso rilevo possierte, in Holz geschnittene, gläserne und andere subtile Sachen lainen und hangen." (Diese Sachen zweckmäßiger zu ordnen, habe der Herzog den oben genannten, zur Kunstkammer und Bibliothek bestimmten Nebenflügel des Schlosses aufführen lassen.) So berichtet Hainhofer ferner von den großen Reihefolgen fürstlicher Bildnisse, die in verschiedenen Räumen des Schlosses hingen, von andern Gemälden (als deren Meister mehrfach L. Cranach genannt wird), von den großen und mannigfaltigen Sammlungen von Handzeichnungen,

*) Abgedruckt in meiner vorgenannten Beschreibung. S. 291. ff.

die der Herzog besessen, und von seinem interessanten Stammbuche; von den Sammlungen der Münzen und Medaillen (antiker und moderner); von den verschiedenartigen Prachtgeräthen, namentlich silbernen und gläsernen (die letzteren in Stettin gearbeitet); von der Menge zierlichen Kunstgeräthes im Kabinet der Herzogin; von dem kunstvollen Spinnrade, das ihm die Herzogin zum Geschenk für seine Hausfrau verehrt: „darinnen ein Glöglen-Werkh, das weil man spünnet, Psalmen nach des Lobwassers Melodey spüret, und man es zehn mahl verkheren khan, zu Stettin gemacht," (S. 36); von dem „castrum doloris Imperatoris Rudolphi glorios: memoriae von Glaßwerkh gemacht, an dem die ganze procession von gläsernen Büldlen umbgehet; unden im Fuß ein Music-Werkh spüret; auf 4 Ecken in den Thüren das Leben Christi und virtutes spirituales et morales mit Spiegeln und brinnenden Lichtlen besteckt, darmit alles vilfältig erscheine, zu sehen ist," (gearbeitet von einem Mailänder, der sich schon etliche Jahre am Hofe zu Stettin aufgehalten, — S. 41.) u. s. w. — So kindlich heiter, so fröhlich, so zierlich sah es im J. 1617 am Hofe zu Stettin aus. Und kaum waren zwanzig Jahre verflossen, so war das Haus verödet, das edle Geschlecht der Greifen zu Grabe getragen, und alles Elend des Krieges lag auf dem verwaiseten Lande!

Ungefähr gleichzeitig mit dem Altar von Rügenwalde ist sodann noch eine Reihe andrer Gegenstände, an denen ähnlich wie an diesem Altare, wie am pommerschen Kunstschranke, an dem Meierhofe, an dem ebengenannten Castrum doloris, das Element einer dekorativ spielenden Kunst hervortritt. Dies sind verschiedene Kanzeln, Altäre und Epitaphien, zumeist aus Holz gearbeitet, in architektonischen und bildnerischen Formen ausgeschnitzt, größtentheils mit bunter Bemalung versehen und

insgemein so angeordnet, daß plastische oder gemalte Werke als der eigentliche Kern des reich zusammengesetzten Ganzen erscheinen. Rücksichtlich des Zusammenwirkens der verschiedenen Gattungen der Kunst zum gemeinschaftlichen Zwecke könnte man diese Arbeiten etwa mit den Altarschnitzwerken der früheren Zeit vergleichen; und in der That finden sich einige unter ihnen, die die Compositionsweise jener Schnitzaltäre wiederum aufnehmen und sich somit als eine, wenn auch nur untergeordnete Fortsetzung jener bedeutsamen Werke ankündigen.

Ich nenne zuerst eins der elegantesten Prachtwerke dieser Art: die Kanzel in der Gertrudskirche bei Rügenwalde, die, gleich dem vorbesprochenen Altar, aus der dortigen Schloßkirche herstammt. Sie ist nicht eben groß, besteht aber aus einer äußerst brillanten Barock-Architektur, die mit einem bunt geordneten Gewühl geschnitzter Ornamente, mit Schnörkeln, Ranken, Masken, Hermen, Genien und Nymphen umgeben ist. Alles dies ist mit fröhlichen Farben bemalt und vergoldet. Von kirchlich religiösen Elementen ist hiebei natürlich nicht die Rede; aber die joviale Laune, die sich darin ausdrückt, ist mit Glück und, in Rücksicht auf die dekorativen Verhältnisse, nicht ohne feinen Geschmack ausgeführt. An der Brüstung der Treppe sind die Figuren der Propheten gemalt, in denen zwar ebenfalls nicht der tiefsinnige Ernst der früheren Zeit, wohl aber ebenfalls ein glücklicher Sinn für künstlerische Dekoration und für eine heitere Färbung ausgesprochen ist. Ich möchte diese Werke etwa den Bildern des Augsburger Malers Anton Mozart parallel stellen.

In der Marienkirche zu Schlawe ist ein großer Altar vorhanden, dessen reiche Zierden den der ebengenannten Kanzel ziemlich nahe stehen, doch in minder feinem Geschmack ausgeführt sind. Sie schließen ein Gemälde, das Abendmahl vorstellend, und als Untersatzbild eine Darstellung der Fußwaschung ein. Diese beiden Bilder sind als Nachtstücke ge-

halten und auf ganz energische Weise gemalt. — Die alte Taufe, in derselben Kirche, ist eine brillante kleine Holzarchitektur ähnlichen Styles, bestimmt, das Taufbecken einzuschließen.

Mehrere Werke solcher Art bewahrt die Marienkirche zu Stolp. Dahin gehört namentlich die Kanzel, die wiederum mit der von Rügenwalde zu vergleichen sein dürfte, aber ebenso einen minder ausgebildeten Geschmack bekundet. Sie besteht aus einer brillanten Architektur und namentlich der Deckel ist in solcher Art sehr reich geschmückt; dann hat sie in den Brüstungsfeldern allerlei geschnitzte Hautreliefs, die aber nur ganz spielend behandelt sind. An der Kanzel selbst findet sich die Bezeichnung des Jahres 1609: auch wird erzählt, sie sei von der Gilde der Bernsteinarbeiter (die früher bekanntlich in Stolp sehr ansehnlich war) gestiftet und in Venedig gearbeitet worden. Die letztere Angabe dürfte indeß sehr zu bezweifeln sein. — In ähnlichem Style, doch roher gearbeitet, ist der Altar der Kirche. — Dann sind auch verschiedene, zum Theil beträchtlich große Epitaphien derselben Art vorhanden. Das interessanteste unter diesen ist ein Epitaphium vom J. 1607, welches sich an der Ostwand des nördlichen Seitenschiffes befindet und eine große Architektur mit allerlei geschnitzten und gemalten Darstellungen bildet. In der Mitte, auf einem Sarkophage, ist die Figur des Begrabenen, eines jungen Ritters, dargestellt. Die Malereien, die zum Theil beschädigt sind, tragen ganz das Gepräge des, zwar nüchternen, aber auch manierlosen deutschen Styles jener Zeit (ähnlich etwa, wie die Werke des schon genannten A. Mozart); besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung das Hauptbild des Epitaphiums, welches die Geißelung Christi vorstellt.

Hieher gehört auch der Altar in der Schloßkirche zu Stolp. Doch hat derselbe wenig künstlerisches Interesse. Er besteht aus einer schweren und nüchternen Barock-Architektur mit der Jahrzahl 1602. Seinen Hauptschmuck bilden

zwei Gemälde. Oberwärts eine Auferstehung Christi, ein schlecht manieristisches Bild; unterwärts eine Darstellung des gekreuzigten Heilandes, zu dessen Seiten Herzog Johann Friedrich und seine Gemahlin Erdmuth knieen. Die beiden letzteren sind, wie dies schon oben bemerkt wurde, wenigstens als Portraitbilder von Bedeutung.

Diesen Dekorationsstücken hinterpommerscher Kirchen sind mehrere Arbeiten, Kanzeln, Epitaphien u. dergl. verwandt, die sich in Vorpommern, in der Petrikirche zu Treptow a. d. T. und in der Marienkirche zu Anclam, vorfinden. Doch erscheinen die letzteren schon als die Erzeugnisse einer wilden, ausschweifenden und unschönen Phantasie. —

Ein recht tüchtiges Werk dagegen ist die Kanzel in der Nikolaikirche zu Greiffenhagen, die mit der Jahrzahl 1605 versehen ist. Sie besteht, ausnahmsweise, ganz aus Stein (Sandstein) ist einfacher gehalten, und ihre Hauptzierde bilden die Reliefdarstellungen biblischer Scenen, die an der Brüstung und an der Treppe angebracht sind. Unter diesen finden sich mehrfach die Motive raphaelischer Compositionen: in der Darstellung des Sündenfalles, der Vertreibung aus dem Paradiese, der Opferung Isaaes, u. s. w. In der Behandlung spricht sich ein guter Sinn, auch ein frisches Naturgefühl aus. Der Gewandung fehlt es leider an plastischem Styl. Auch hier ist übrigens wiederum eine naturgemäße Färbung angewandt. —

Eigenthümlich brillante Kanzeln, die an künstlerischem Werth der ebengenannten aber wiederum nicht gleich kommen, finden sich in Stralsund. Die bedeutendste unter diesen ist die in der Nikolaikirche. Sie ist in reich barockem Style aufgebaut, ihr Deckel schwerfällig emporgethürmt. Viele figürliche Darstellungen sind dabei angebracht, unter denen sich besonders die an den Brüstungen der Kanzel auszeichnen. Dies sind sehr fein gearbeitete Alabaster-Reliefs mit Goldzierden,

deren Styl aber einen stark manieristischen Charakter hat. — Aehnlich, ebenfalls mit Alabaster-Reliefs, ist die Kanzel der Jakobikirche. — Aehnlich auch ist die der heil. Geistkirche, bei der aber die Reliefs an der Brüstung aus Holz geschnitzt sind.

Diesen Kanzeln reihen sich einige Epitaphien an. Eins der Art, von Stein gearbeitet, findet sich in der Marienkirche zu Greifswald, an einem Pfeiler des südlichen Seitenschiffes. Es hat die Jahrzahl 1615 und enthält eine Reliefdarstellung der Auferstehung Christi in einer guten Behandlung des dekorativen Styles jener Zeit. — Ein sehr brillantes Epitaphium ist in der Nikolaikirche zu Stralsund zu bemerken. Es ist dem M. Zacharias Rotman (gest. 1673) gesetzt und zeigt in den Formen der architektonischen Theile schon den Uebergang in den Rococostyl, der zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts eintritt. Gleichwohl ist es interessant, in den bildnerischen Darstellungen, die von den Architekturformen eingeschlossen werden, noch Reminiscenzen an dem deutsch mittelalterlichen Styl wahrzunehmen. Als Hauptdarstellungen sind die Kreuzigung Christi und die Grablegung zu bemerken; die Figuren sind weiß (aus Stein oder Stucco) und mit Goldzierden geschmückt. Unterwärts sieht man die in Oel gemalten und leidlich tüchtig ausgeführten Bildnisse der Familie des Verstorbenen. — Ein Epitaphium in der Thurmhalle der Jakobikirche zu Stralsund, errichtet im J. 1666, ist durch ein Oelgemälde ausgezeichnet, welches die Abnahme Christi vom Kreuz, in tüchtiger und geschmackvoller Behandlung des späteren italienischen Styles, darstellt. —

Der Altar in der Kirche von Barth, eine barocke Architektur mit mancherlei figürlichen Darstellungen, ist insofern bemerkenswerth, als seine Darstellungen sich, in ihrer äußerlichen Behandlung, den mittelalterlichen Altarschnitzwerken anreihen. Doch ist die Anordnung hier eben schon ganz spielend

gehalten, etwa im Charakter der Weihnachtskrippchen, wie man solche in katholischen Ländern gern aufzubauen pflegt. Die Hauptdarstellung ist Christus am Oelberge, darunter das Abendmahl. —

Als eine sehr elegante Arbeit des Kunsthandwerkes dieser Zeit ist endlich die Kanzel der Marienkirche zu Greifswald, die der früheren Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts anzugehören scheint, zu nennen. Sie besteht ganz aus Holz und ist wiederum mit barocken Zierden, wie die obengenannten Kanzeln, mit Satyr-artigen Hermen und dergl., geschmückt. Doch haben nur diese Hermen einen farbigen Anstrich; im Uebrigen ist das, äußerst zierliche Ornament aus verschiedenfarbigen eingelegten Hölzern gearbeitet. Auch die figürlichen (nicht erhabenen) Darstellungen auf den Brüstungsfeldern sind in derselben Weise, diese jedoch nicht in gutem Style, gebildet. Die Thür an der Rückseite der Kanzel ist von geschmackvollen Säulen eingeschlossen, deren Ornamente ebenso aus verschiedenfarbigem Holze eingelegt sind. Auch ein Brustbild Luthers, über der inneren Seite dieser Thür, ist in gleicher Weise gearbeitet. — Aehnlich, nur ungleich einfacher, ist die Kanzel der Georgenkirche zu Wollin, die aus braunem Holze, mit allerlei eingelegten Zierrathen von schwarzgebeiztem Holze, besteht. Sie wurde, zufolge einer Inschrift, von den Schiffern und Fischern der Wolliner Wieck im J. 1659 gestiftet. —

Noch manche Kanzeln, Altäre, Epitaphien u. dergl. finden sich in pommerschen Kirchen vor, die in ähnlich reicher Weise, wie die vorgenannten Arbeiten componirt und in der letzten Zeit des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ausgeführt sind. Sie haben aber im Allgemeinen ein zu untergeordnetes Kunst-Interesse, als daß hier eine nähere Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeiten nöthig wäre. Charakteristisch ist an ihnen im Allgemeinen ein gewisser stylloser Styl, den man neuerlichst mit dem Worte Rococo ge-

tauft hat, den die neuere Kunstsprache auch wohl, je nach der Fülle, Trockenheit oder Fadheit seiner Erscheinung, als einen Perrüken-, Zopf- oder Haarbeutelstyl unterscheidet. Nur die Sorgfalt des Handwerkes ist an diesen Arbeiten, besonders an den älteren, zu beachten. Einen großen Werth in letzterer Beziehung, — doch auch in Bezug auf die seltne Erscheinung eines noch gesunden Styles, — haben die schon obengenannten Gestühle der Jakobikirche zu Stettin, die der um den Beginn des vorigen Jahrhunderts erfolgten Restauration dieser Kirche angehören. Es tritt an ihnen eine so kräftige Solidität des Handwerkes, eine so gediegene Behandlung, eine so durchaus meisterhafte Sicherheit hervor, daß wir auch ihre Erscheinung noch entschieden als eine Nachwirkung der tüchtigen Institutionen des so oft geschmähten Mittelalters betrachten müssen. Trotz aller Kunst- und Gewerkschulen möchte es der heutigen Zeit sehr schwer werden, ähnliche Handwerksarbeiten zu liefern, geschweige denn in einer Stadt, die, wie Stettin zu jener Zeit, sich eben erst nach unsäglichen Leiden aus ihren Ruinen erhob.

Den Beschluß der Kunstdenkmale aus der Vorzeit unsers Vaterlandes mache ich mit der Betrachtung zweier Monumente, welche sehr wohl geeignet sind, das Ganze auf eine würdige und ernste Weise zu beenden. Es sind dies die prachtvollen Denkmale, die sich auf die beiden letzten Sprößlinge des alten Greifengeschlechtes, — auf Anna, die Tochter Herzog Bogislav's XIII., Herzogin zu Croy und Arschott, gest. 1660, und auf ihren Sohn, Ernst Bogislav, Herzog zu Croy ꝛc., gest. 1684, — beziehen. Sie befinden sich in der Schloßkirche zu Stolp und sind beide aus schwarzem und weißem Marmor (so daß die Massen des Architektonischen schwarz, das Dekorative und die figürlichen Darstellungen dagegen weiß erscheinen) gebildet.

Ernst Bogislav hat beide Denkmale errichten lassen; an seinem eignen Denkmale findet sich die Angabe, daß dies Werk, zwei Jahre vor seinem Tode, im J. 1682, ausgeführt worden sei. Das Monument der Mutter, an der Wand auf der Nordseite des Altares, besteht aus einer schweren Barockarchitektur, die von dick gewundenen Säulen mit korinthischen Kapitälen getragen wird. Zwischen den Säulen ist eine große Inschrifttafel, die von den Lebensverhältnissen und den Tugenden der Herzogin Kunde giebt. Es heißt darin von ihr: „Pia, prudens, placida, magnanima, munifica, quae omnium majorum suorum Gryphicae gentis, qui Pomeraniam quaqua patet ad annos fere DCC regia manu vel ducali imperio semper ut patriae patres moderati sunt, dotes, virtutes, gloriam ut expressit, aequavit, sic et finiit, domus hujus omnino inclytae eheu! ultima." Unterhalb sieht man die Gestalt der Fürstin, in Lebensgröße, einfach gerad ausgestreckt, auf dem Lager liegend, die Augen geschlossen, die Hände über der Brust gefaltet. Diese Arbeit ist schlicht und recht trefflich, mit gutem Naturgefühl und nicht ohne guten Styl ausgeführt. Leider nur ist es unpassend und störend, daß die Figur (während das Denkmal sich an der Höhe der Wand befindet) wie von oben gesehen dargestellt ist, somit eines festen Haltes entbehrt. Ueber dem Gebälk des Monumentes ist ein besondrer Aufsatz von barocker Form, an dem mehrere Figuren in kleinerem Maßstabe enthalten sind. In der Mitte sieht man hier die Fürstin noch einmal, wie sie, nach beiden Seiten hin den Dürftigen spendet. Dieser Theil ist jedoch von minder bedeutender Arbeit. Zu den Seiten der Säulen ist Rankenwerk angebracht, und darin die in Oel gemalten Bildnisse der Herzogin und ihres Gemahles. — Auf der Südseite der Kirche, unmittelbar über dem Fußboden, steht das Monument des Sohnes. Es bildet eine barocke Tabernakel-Architektur, die, statt der Säulen, von den Statuen

zweier wilden Männer mit Wappenschilden getragen wird. Zwischen ihnen ist, ebenfalls als freie Statue, der Herzog angebracht, vor einem Betpulte mit gefalteten Händen knieend. Im Grunde des Tabernakels befinden sich mehrere Inschriften. Die Sculptur der beiden wilden Männer zeigt eine ziemlich nüchterne Behandlung. Bei der Figur des Herzogs aber macht sich ein ganz tüchtiges Eingehen auf das Vorbild der Natur bemerklich; die Arbeit ist nicht ohne Gefühl und nicht ohne eine gewisse Würde, nur fehlt es der Gewandung an edlerem Styl. Vortrefflich ist die reiche und volle Verzierung des Betpultes gearbeitet *).

Ein Denkmal, an welches sich großartige historische Erinnerungen knüpfen, das aber zugleich von der Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts und von der geringen Ehrfurcht vor den Denkzeichen der Geschichte ein nur zu sprechendes Zeugniß giebt, findet sich in der Dorfkirche von Raddatz, unfern von Neu-Stettin. Es ist die Kanzel dieser Kirche, die aus den Brettern, den Friesen und Leisten eines prachtvollen Wagens: — des Triumphwagens, in welchem Johann Sobiesky, König von Polen, seinen Sieg über die Türken gefeiert, zusammengesetzt ist. Dies bezeugt nicht bloß eine

*) Eine ziemlich rohe Abbildung des erstgenannten Monumentes findet sich im fünften Bande des Pommerschen Archivs (1785); nähere Notizen über beide ebendas., S. 106 und 111. Ueber den Namen des Verfertigers wird aber hier sowenig Nachricht gegeben, wie derselbe an den Monumenten selbst zu finden ist. Die schönen Verzierungen des Betpultes erinnerten mich sehr lebhaft an die Weise des großen Andreas Schlüter: vielleicht ist die Vermuthung nicht zu gewagt, daß dies Stück als eine Jugendarbeit von ihm zu betrachten sei, und daß somit die Hauptarbeit der Monumente von seinem Lehrer, Sapovius, herrühre. Die Nähe Danzigs, wo der letztere sich aufhielt, macht es ganz wahrscheinlich, daß Ernst Bogislav sich an ihn zur Ausführung des Denkmale gewandt. Leider kenne ich nichts von Sapovius' eignen Arbeiten.

Inschrift an dem Deckel; auch der mehrfach vorkommende Namenszug des Königes, der weiße Adler, die Darstellung türkischer Trophäen, alles dies deutet mit Bestimmtheit darauf hin. Alles ist vergoldet und die größeren Felder in einer zierlich dekorativen Weise bemalt. Außer den ebengenannten Darstellungen sieht man eine Menge musicirender Knaben, Genien mit Wappen, allegorische Figuren, glänzende Waffen- zierden u. dergl. m. abgebildet. Die Felder sind aber, um sie für ihren gegenwärtigen Zweck geschickt und passend zu machen, zum Theil auf eine willkührliche Weise zerschnitten; dann ist ihnen, als Hauptfeld der Brüstung, ein schlecht gemaltes Wappen zugefügt, mit einer Inschrift, die sich auf den preußischen Generalfeldmarschall Henning Alexander von Kleist (den ehemaligen Besitzer von Naddatz) bezieht und das Jahr 1747 enthält. Urkundliches darüber, wie der Triumphwagen in Kleist'schen Besitz gekommen, ist nicht vorhanden. Einer Sage zufolge soll Kleist ihn in einem schlesischen Kloster (also zur Zeit eines der ersten beiden schlesischen Kriege) erbeutet haben *).

4. Blick auf die Werke der neuesten Zeit.

Von bildnerischen Denkmalen der neuesten Zeit ist nicht gar Vieles zu melden. Doch bewahrt Pommern zwei Standbilder, welche dem vorigen Jahrhundert angehören und die, indem sie sich auf die Segnungen beziehen, welche ein neues Herrschergeschlecht dem Lande bereitete, als wichtige Denkzeichen einer neuen historischen Periode betrachtet werden müssen. Das eine von diesen ist die Statue König Friedrich Wil-

*) Vgl. Kretzschmer, in den Neuen Pomm. Prov. Blättern II, S. 301.

helm's I. auf dem Marktplatze zu Cöslin, im J. 1724 von den pommerschen Ständen errichtet. Der Kunstwerth des Werkes ist indeß nur gering. Als ein merkwürdiges Meisterwerk aber ist die Marmorstatue Friedrichs des Großen, auf dem weißen Paradeplatze zu Stettin, zu nennen, die, ebenfalls von den Ständen des Landes, im J. 1793 errichtet wurde. Die letztere ist von Schadow in Berlin gearbeitet; sie ist das einzige öffentliche Denkmal, welches dem großen Könige bis zu dem Jahre der hundertjährigen Feier seiner Thronbesteigung in den gesammten preußischen Staaten errichtet war. Wohl mag sich Pommern eines solchen Vorzuges mit gerechtem Stolze bewußt sein; aber die Errichtung des Denkmales war auch nur ein gerechter Zoll der Verehrung gegen Friedrich, der in seinem politischen Testamente seinen Nachfolgern „erklärt und angerathen, daß sie sich vorzüglich auf die Pommersche Nation verlassen, und dieselbe als die erste Stütze des Preußischen Staats ansehen könnten und müßten *)."

Beide Werke sind aber nicht als die Erzeugnisse pommerscher Kunst zu betrachten. Ebenso auch nicht einzelne Altargemälde, die sich hier und da von der Hand gerühmter Meister des vorigen Jahrhunderts vorfinden. Zu diesen gehören zwei Gemälde über dem Hauptaltare der Jacobikirche von Stralsund, von J. H. Tischbein im J. 1787 (wenigstens hat das eine von ihnen diese Bezeichnung) gemalt. Diese Bilder erheben sich nicht über den Kreis des Gewöhnlichen; kräftige Natur und höherer Styl ist in ihnen nicht zu finden. Der Behandlung nach stehen sie etwa zwischen den Werken von Rode und Dietrich in der Mitte. Ebenso ist eine Him-

*) Hertzbergs Rede bei der Einweihung der Statue. S. die „Umständliche Nachricht von der dem großen König Friedrich II. zu Alt-Stettin am 10. October 1793 errichteten marmornen Bildsäule," S. 6.

meifahrt Christi von B. Rode, in der Kirche von Gingst auf Rügen, auch nur ein Werk untergeordneten Ranges, nicht geeignet, den Ruhm, dessen sich dieser schnellfertige Maler bei seinen Lebzeiten erfreute, auf die Nachwelt zu bringen. — Einige andre in den letzten Jahrzehnten gemalte Altarblätter sind dagegen von pommerschen Künstlern ausgeführt. So das treffliche Altarbild der Abnahme vom Kreuz in der Jakobikirche zu Stettin, von E. H. Lengerich in Rom gemalt; so ein zweites Altarbild desselben Künstlers in der Kirche von Demmin, die Grablegung Christi, als vergrößerte Kopie nach Raphael, und zwei Engelgruppen als Seitenbilder enthaltend; so eine Auferstehung Christi in der Nikolaikirche zu Pasewalk, von A. Remy gemalt.

Die Kunst der Gegenwart, die sich seit wenig Jahren zu einer neuen glänzenden Höhe emporgeschwungen hat, arbeitet gleichwohl im Allgemeinen — einzelne großartige Ausnahmen abgerechnet — wenig auf monumentale Zwecke hin. Die Freude an der Kunst bewegt sich im Allgemeinen mehr in den engeren Räumen des Wohnhauses. Wenn demnach in Pommern nur wenig Kunstwerke der neuesten Zeit, welche eine öffentliche Bestimmung haben, zu nennen sind, so gilt dies wenigstens ebenso von den meisten übrigen Theilen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Wohl aber dürfen wir uns freuen, daß auch Pommern für den neuen Aufschwung der Kunst sein Contingent gestellt und dadurch das frische Fortleben des alten künstlerischen Geistes bezeugt hat. Außer den Namen der beiden vorher besprochenen Künstler sind in diesem Betracht vornehmlich anzuführen: W. Brüggemann, durch seine Darstellungen des heimischen Seestrandes ausgezeichnet; L. Most, dessen fröhliche Genrebilder sich in dem Kreise des ächtpommerschen Volkslebens bewegen; H. Plüddemann und H. Kretzschmer, beide zu den geachtetsten Künstlern der

Düsseldorfer Schule gehörig, und Th. Hildebrandt, der als einer der ersten Meister dieser Schule, somit als einer der ersten Meister der heutigen Zeit, genannt werden muß. Die glänzenden Erfolge des pommerschen Kunstvereines aber haben es bewiesen, daß auch das Volk sich, so rüstig strebenden Talenten gegenüber, nicht gleichgültig verhält.

Orts-Register.

Altenkirchen.

Kirche. Seite 8, 46, 47.
Swantevitsbild. 10.
Taufstein. 173.

Anclam.

Marienkirche. 49.
Chorstühle. 191.
Altarwerke. 193, 216.
Bronzene Grabplatte. 232.
Schnitzarbeiten. 250.

Nikolaikirche. 83.
Chorstühle. 191.
Altarwerk. 215.

Steinthor. 145.

Rathhaus. 146.
Gemälde. 237.

Wohnhäuser. 146, 152.

Bahn.

Kirche. 43, 47.

Barth.

Kirche. 84.
Gemälde. 237.
Altar. 251.

Mauerthurm. 143.

Belgard.

Marienkirche. 95, 96.

Bergen.

Marienkirche. 3, 46.

Bublitz.

Kirche. 138.

Bütow.

Kirche. 138.
Geschnitzte Gruppe. 212.

Schloß. 159.

Cammin.

Domkirche. 22, 46, 47, 48.
Sculpturen. 29, 30, 177.
Prachtgeräthe. 166.
Taufstein. 173.
Chorstühle. 191.
Altarwerk. 213.
Geschnitzte Statuen. 214.
Kreuzgang. 36.

Bergkirche. 136.

Bauthor. 144.

Rathhaus u. Wohnhs. 151.

Colbatz.

Kirche. 11, 46, 47.
Taufstein. 173.

Säulenkapitäle. 20, 177.

Keller. 21.

Colberg.

Marienkirche. 64.
Lettner. 69.
Bronzener Leuchter. 174.
Bronzenes Taufbecken. 175.
Gewölbmalereien. 182.
Chorstühle. 191.
Altarwerke u. dgl. 217.
Geschnitzter Kronenleuchter. 218.
Gemälde. 222, ff.

H. Geistkirche.
Altarwerk. 219.

Wohnhäuser. 161.

Rathhaus. 162.

Cörlin.

Michaeliskirche. 135.

Cöslin.

Marienkirche. 95, 96.
Chorstühle. 191.
Altarwerk. 213.
Crucifixe. 213.

Statue des König Friedrich Wilh. I. 257.

Daber.

Kirche. 134.

Schloß. 149.

Damm.

Marienkirche. 133.
Altarwerk. 219.

Thorthurm. 144.

Dammgarten.

Kirche. 45, 47.
Altarwerk. 210.

Demmin.

Bartholomäuskirche. 80.
Gemälde. 258.

Thor. 145.

Reste der Burg Demmin. 141

Draheim.

Schloßruine. 141.

Dramburg.

Kirche. 134.

Elbena.

Kirchenruine. 38, 47.
Grabplatten. 181.

Falkenburg.

Kirche. 134.

Fiddichow.

Kirche. 44, 47.

Flemendorf.

Kirche. 135.

Franzburg.

Schloßkirche. 138.

Geschnitzte Madonnenstatue. 203.
Epitaphium. 234.

Freienwalde.
Marienkirche. 128.
Taufstein. 173.
Altarwerke u. dgl. XVIII.

Garz a. d. O.
Stephanskirche. 129.
H. Geistkapelle. 102.
Thore. 145.

Garz auf Rügen.
Kirche. 136.
Taufstein. 173.

Gingst.
Kirche. 135.
Gemälde. 258.

Gollnow.
Kirche. 133.
Taufstein. 173.
Mauerthürme. 143.
Thor. 145.

Greiffenberg.
Marienkirche. 71.
Taufstein. 173.
Mauerthurm. 143.

Greiffenhagen.
Nikolaikirche. 43, 47.
Altargemälde. 238.
Kanzel. 250.

H. Geistkirche. 136.
Thorthurm. 144.

Greifswald.
Jakobikirche. 53.
Taufstein. 173.
Marienkirche. 55.
Gedächtnißstein. 181.
Altarwerk. 209.
Epitaphium. 251.
Kanzel. 252.
Nikolaikirche. 91, 139.
Gemälde. 241.
Wohnhäuser. 146.

Grimme.
Kirche. 85.
Chorstühle. 191.
Grabsteine. 234.
Thor. 145.
Rathhaus. 146.

Gülzow.
Burgthurm. 141.

Hohen-Mocker.
Kirche. 51.

Jasenitz.
Kirche. 136.

Landskron.
Schloßruine. 141.

Lassan.
Kirche. 40, 47.

Jauenburg.
Kirche. 134.
Mauerthürme. 143.
Rathhaus. 146.
Schloß. 159.

Jinow.
Kirche. 44, 47.

Jöknitz.
Burgruine. 141.

Joitz.
Kirche. 36, 46.

Massow.
Kirche. 134.
Mauerthurm. 143.

Mellentin.
Schloß. 158.

Naugardt.
Marienkirche. 133.
Geschnitzte Figuren. 229.

Neu-Stettin.
Kirche. 138.

Pansin.
Schloß. 157.

Pasewalk.
Nikolaikirche. 42, 47.
Gemälde. 258.

Marienkirche. 68.
Mauerthürme. 143.

Plate.
Schloß. 159.

Pölitz.
Kirche. 136.

Pudagla.
Schloß. 158.

Putbus.
Schloß. 160.

Pyritz.
Moritzkirche. 99.
Kirche in der Altstadt. 101.
Mauerthürme. 143.
Thore. 144.
Wohnhaus. 152.

Radbatz.
Kirche.
Kanzel. 255.

Regenwalde.
Kirche. 134.

Reinberg.
Kirche. 41, 47.

Richtenberg.
Kirche. 135.

Treptow a. d. R.

Marienkirche. 70.
Glocke. 176.
Gewölbmalereien. 185.
Altarwerke u. a. Schnitzwerke. 201, 202.

Gertrudskapelle. 102.

H. Geistkapelle. 102.

Georgskapelle. 102.

Mauerthurm. 143.

Treptow a. d. T.

Petrikirche. 81.
Altarwerk. 202.
Schnitzarbeiten. 250.

Brandenburger Thor. 145.

Tribohm.

Kirche. 37, 46.

Tribsees.

Kirche. 133.
Altarwerk. 194.

Thore. 145.

Ueckermünde.

Schloß. 149.
Portrait-Sculptur. 231.

Kirche.
Geschnitzte Darstellungen eines Altarwerkes. 209.

Usedom.

Kirche. 102.
Altarwerk. 210.

Anclamer Thor. 145.

Schloßberg. 141.

Vilmnitz.

Kirche. 41, 47.
Epitaphien. 235.

Wiek.

Kirche. 136.

Wolgast.

Petrikirche. 94.
Stein-Sculptur. 178.
Bronzenes Epitaphium. 233.

Gertrudskirche. 103.
Malereien. 226.

Thore. 145.

Reste des Schlosses. 142.

Wollin.

Nikolaikirche. 133.

Georgenkirche. 134.
Kanzel. 252.

Aus der Druckerei von Windolff & Striese in Königsberg i. d. N.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Achten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin, 1842.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Windolff & Striese in Königsberg i. N.

Inhalt.

1. Joachim Lindemanns, weiland Stralsundischen Rathsschreibers, und seiner Amtsnachfolger Memorial-Buch. . . . . S. 1.
2. Herzog Otto's Verordnung für die Stadt Damm vom 14. April 1297. Mitgetheilt vom Geheimen Archivrathe Dr. Riedel. „ 147.
3. Geschichte der Stadt Greifenhagen. Zweiter Abschnitt. . . „ 153.
4. Sechszehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. . . . . „ 253.

Bemerkung. In dem Vorworte zu dem 2ten Hefte des 7ten Jahrganges der Baltischen Studien sind fernere Mittheilungen aus Herrn v. Bülow's geschichtlicher Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen verheißen worden. Da jedoch der hochgeehrte Herr Verfasser bereits vor einigen Monaten den ersten Band seines schätzbaren Werkes dem Drucke übergeben hat, so dürften jene Mittheilungen nicht mehr nothwendig sein; wir begnügen uns vielmehr, alle diejenigen, welche für den Gegenstand sich interessiren, auf das Buch selbst zu verweisen.

D. R.

Joachim Lindemanns, weiland Stralsundischen Rathsschreibers, und seiner Amtsnachfolger Memorial-Buch *).

Anno MDXXXI auf misericordias domini ist herzog Georg zu Stettin kranck geworden, vnd am dinstage nach cantate gestorben, vnd sonnabendts darnach zu sanct Otten herlich begraben worden. Vnd hat nur einen sone, herzog Philips, nachgelassen.

Bey dessen leichbestettigunge sein nachfolgende ceremonien gehalten: Es kamen die schuler vnd alle thumbhern, priester vnd alle geistliche auf den hof, die da sungen das responsorium „Absolve Domine." So gingen vor der leiche her zwolf edle knaben in schwartz gekleidet vnd trugen zwolf hohe schwartze brennende stablichter von wachse, dar kleine fenlin ahn waren, auf welchen die wapen gemalet weren. Darnach gingen der cantzler vnd marschalck, auch schwartz gekleidet; der cantzler trug das siegel des fursten vnd der marschalck das

*) Urkundlicher Abdruck nach dem Original. Am Schlusse des Abdrucks sollen über die Verfasser, wie über einzelne Stellen nähere Erörterungen folgen. Vorläufig vergleiche man das, was Mohnike in der Vorrede zum dritten Theile seiner Ausgabe von Kantzows Leben S. VI. ff. gesagt hat.

Zober.

schwerdt der regierunge, vom kayser in der lehens entfahung vberantwortet. Darnach wart gefhuret ein weidlicher friesischer gaul mit einer swartzen decken; dem folgete die leiche, welche acht eddelleute — alle swartz gekleidet — trugen; vnd die leiche war mit einem swartzen sammit bedecket. Negst der leiche folgete der her bruder herzog Barnim, auch in swartz gekleidet; darnach die rhete vnd stadtlichsten vonn der landtschafft; darnach die cantzley; darnach die gemeinen eddeleute; darnach der rhat aus der stadt, alle in swartzen mantelen vnd rocken vnd swartzen hutten, mit einer swartzen zindelfhauen vmbbunden; vnd nach den das gemeine hofgesinde; darnach ersten die furstin vnd frewlin sampt dem frawenzimmer vnd ihren dienern. Vnd wie man in die kirchen kam, wart die leiche mitten in die kirche gesetzet vnd eine messe angefangen, da man zweimal opferte. Vnd nach der messe wart die leiche im chore in der fursten begrebnus vor das hohe altar bestettigt, welche begrebnus vnter der erden von einem grossen gewelbe ist, das es auch vnter das hohe altar hingehet. Darnach krigten die thumbhern zu sanct Otten das pferdt, das vor der leiche gingk, vnd herzog Georgen kuritzer, den sie ihme gegen das begrebnus vber nachgesetzt haben.

Anno MDLX. den XV Februarij spade vp denn auent is herzog Johans Friderichs brief an den rhat gekamenn, darin S. f. g. dem rade sines hern vaders hertoch Philipsen doth vorkundiget, dat sine selige f. g. am vorgangnen 14 hujus morgens vmb 6 vhrn sinen geist vpgegeuen vnd vth diesem elende in die ewige frowde gescheiden were, vnd dat S. f. g. corper den 21 hujus christlicker wise vnd gewanheit na man thor erden thobestedigende in willens; mit gnedigem begern, twe personen des rades darhen thosenden, die dar mit sin mochten.

Den XVI Februarij is der brief tho rade vorlesen und vor gut angesehen, dat men den burgermeister her Franz Wessell darumb begroten laten scholde; dar hie idt auerst nicht dhon konde, scholde idt doctor Niclas Gentzkowen und her Georgen Smiterlowen, beiden burgermeistern, vpericht sin; die idt ock, weil sick her Franz Wessel darman entschuldigt, vp sick nhemen moten; und is ein jeder mit einem trurkleide vom erbarn rade vorehret worden.

Darumb [am] 20 Februarij beide hern burgermeistere, Doctor Niclas Gentzkow und her Jorgen Smiterlow, neuenst twen predicanten, M. Johann Stublinger und M. Niclas Vicken na Wolgast thor begrefnus gefaren, und aldar den auent die klocke 6 angekomen. Des folgenden dages vmb 7 schlegen worden sie hennyp tho hane gefordert, und als sie dar quemen, in die ridderstube gewesen; dar vorsamleden sick alle, die gefordert weren. Und huf die houetman tho Wolgaste Jacob Citzwitz ahn, sick gegen en in namen der jungen hern des gehorsames thobedancken und darna thoerteilen, wo sick ein jeder schicken und gan scholde; und wen die begreftnusse geschehen, scholde men wedder vpt huß gan, dat mal nhemen und darna wider anhoren, wat die jungen hern worden vorgeuen laten. Do dat geschehen was, vortoggerde idt sick wol bi einer stunde lanck ehr dat funus vortgedragen wart; und worden vorher geordnet alle geistlicke personen sampt den professorn der gripswoldeschen vniuersitet mit den scholarn, die vorhanden weren. Darna folgeden sie mit dem lyke; deme wurden vorgedragen ein swerdt und segel mit swartem zindel bewunden.

Na dem lyke reden twe vp twen perden mit schwartem wande auer alle bedecket: vp dem einen thor rechtern handt sat einer in einem schwarten kleide, vorede eine swarte schane, darin alle die wapen, deren sick S. f. g. gebruket, sampt etlicken bockstauen, mit golde angelecht, gedrucket stunden; vp

dem andern perde auerst sat einer jn einer gantzen koritz vnd shurede eine rode shane, die doch nicht einerlei farue was. Alse sie nu jn die kercke quemen, offerde ein jeder der fundeschen afgesandten einen haluen daler jn dat becken. Darna folgede die herzoginne mit den jungen frewlin, junckfrowen vnd frowen jn einer temlicken groten anthal. Do nun alle volck jn der kercken was, trat doctor Jacobus Runge vp den predigstul vnd hoef an thosingen dat „Wy gelouen ꝛc." Als dat vthe was, fieng hie an tholesende dat letzte capittel des ersten bokes Mosis van der begreftnusse Jacobs des ertzvaders vnd spun dar einen euenen langen sermon vth, darunder hie vortellede die dotes vnd virtutes hochgemelts vorstoruenen fursten vnd allerlei qualitates sines letzten afscheides.

Alse auerst die sermon geendigt was, treden welcke vor die fursten vnd spreken sie ahn; die Sundischen auerst stunden so ferne daruan, dat sie idt nicht horen konden. Darna gingen die hern mit erem comitatu die kercke entlang wedder vp dat schlot, vnd wort vp der cantzlien dat olde segel thoschlagen vnd ein nie's wedder dem cantzler auerantwordet. Darna wurden die dissche gedecket, vnd die Sundischen neuenst den auersten predigern vnd andern professorn gemelter vniversitet an den auersten disch dorch doctor Rungen lociret; vnd seten daran erer negen, nomblich: Rector vniversitatis, doctor Niclas Gentzkow, doctor Dionisius Gerßke, her Jorgen Smiterlow, doctor Henricus Picht, her Bartram Smiterlow, doctor Christof Gruwel, her Peter Froboese vnd doctor Runge, die sick dan in colloquijs sehr familiariter ertogede.

Peracto prandio worden sie wedder hennunder jn die ridderstube erfordert. Dar quemen die vier junge hern, die lieten einen artikel edder sosse vngeferlick proponiren, die men beradtschlagen vnd eren f. g. dat beste darup raden scholde; vorwilede idt sick bet des andern dages, do wort man einig,

dat men einen vthschot maken wolde, darderch alle dinck mochte beradtschlaget vnd geschlaten werden, wat best mochte gedan sin. Als men sick nun dessen vorlicket, wort idt den fursten angesecht, die lieten die landtstende hennup in dat gemack gegen die cantzlie quer fordern. Dar berichtete die stadtholder Hinrick Norman, wat ere bedencken; dat lieten e. f. g. sick gefallen vnd gingen wedder daruan. Darna wurden in denselnen gemake den Sundischen neuenst andern die dissche gedacket vnd sie mit andern aldar thom eten beholden. Vnd als die maltidt geda., locirde die hofmarschalck den vthschot thom rhatschlage, nomblich den stadtholder Hinrich Norman, Achim Moltzane, Vlrich vom Swerine, doctor Volgar vom Walde, Jacob Gitzewitzen, houetman tho Wolgast, Jurgen Platen, landtvagt vp Ruigen, Jasper Krakenitze, Antonius Drake, Wedige von der Osten, doctorem Nicolaum Gentzkowen, her Jurgen Smiterlowen vom Sunde, her Bartram Smiterlowen, her Peter Froboesen, beide burgermeister vom Gripswolde, Antonium Martens vnd Jochim Rusten, beide burgermeister van Anclam; dargegen auer seten Henning vom Walde, Christian Kussow vnd Erasmus Husen. Vor den allen proponirde der cantzler Valentin von Eickstedt einen Artikel, wo die regierunge des hanes vnd landes were thobestellen. Vnd is darup thom ersten der stadtholder Norman van dem hofmarschalcke vmb rhat gebeden vnd gefragt worden, die sick den withdufftich vp mennigerlei wise ercleret, jedoch thom lesten darhen geschloten, dat men der herzoginnen, neuen den jungen hern semptlich dat regimente deferirde, vnd e. f. g. einen hofmeister vnd etlicke rede thoordende, die stedes by howe weren. Ock scholde men van landtreden etlicke namkundig maken, die tho wichtigen saken mochten gefordert, vnd solcker personen nomination scholde in der herzoginnen vnd der jungen hern willen vnd gefallen gestellet

werden; man ſcholde idt auerſt darna ock jn hertoch Barnims des eltern rhat vnd bedencken ſtellen. — Dem vorſchlage ſint die andern mehrendeels gefolget; vnd is die namiddach darmit faſt thogebracht.

Den folgenden 24 Februarij heft men wedder angefangen etlicke ander artikel, als von vorordeninge der vormunder, prorogation der lehensentfenckniss, beſchickunge der kay. mayt. vnd andern dingen, vor die handt thonemen vnd thoberadtſchlagen. Solcks heft geweret bet vp den middach; do heft men gegeten vnd burgermeiſter Gentzkowen an den auerſten diſch genamen. Na der maltidt heft men ſick entſchlaten, dat men den koning von Palen, hertoch Barnim den oldern, den hertogen von Saſſen, furſt Wolfen von Anhalt vmb die vormundtſchaft antonemen erſoken ſcholde. Die kay. mayt. ſcholde men darna, wen man gewiſſe, dat hochgemelte furſten der vormundtſchop annemen wurden, beſchicken vnd vmb die approbation ſampt der prorogation der jnuestitur mit jemande beſchicken; welcks alles vpt papir gebracht, dem vthſchotte vorgeleſen vnd darup geſchlaten, dat idt dergeſtalt der hertoginnen vorgedragen werden ſcholde, darto denne vorordent die ſtadtholder Hinrich Norman, Jochim Molzan, die cantzler Valentin von Eickſtede vnd doctor Nielas Gentzkow, die ſick dorch den hauemeiſter lieten angeuen vnd balde darna jnt gemack gelaten wurden. Dar funden ſie die hertoginne mit eren ſons, als: hertoch Johanſ Friderichen, Bugſchlaffen, Ernſt Ludwigen vnd Barnim, die ſie mit darrickunge der handt gnedigklich entfiengen, ſick ſetteden vnd ere anbringen horeden. Vnd als der cantzler dat andragen gedhan, entweken die afgeſanten ſemptlich hennut vnd lieten ſie ſick beſpreken. Idt warede auerſt nicht lange, do worden ſie dorch hertog Barnim wedder jngefordert, vnd ſo balde ſie vor e. f. g. quemen, heft hertoch Johanſ Friderich einem jedern ſinen tytul gegeuen vnd geſecht. Sine gelieuede ſeuw

weder hedde gehoret, wat e. f. g. berichtet, vnd were erbodich, dem lande na erem vormogen gerne tho dienen. Vnd diewile men von einem hauemeister gesecht, so wüste man nenen bequemeren darto als Vlrich von Swerin, denne die hedde erem hertlieneden hern vnd vader truwlich vnd wol gedienet ꝛc. Die auerigen artikel auerst begerede ere f. g. vp papir schrifftlich thoouergenen; alsdann wolde ere f. g. sick gnediglich darup vornemen latenn. — Als nun die afgesandten solckes wedder jnbrochten, hof Vlrich von Swerin an sick thoentschuldigen vnd thobidden, dat men vor ene jntercedirn mochte, darmit hie des amptes erlaten wurde. Des wolde sick auerst niemandt annemen, sondern wart vor gut angesehen, der hertoginnen sampt den jungen hern vor dat gnedige erbiedent vnderdenichlick thodancken vnd darnenen thobidden, dat e. f. g. mit der resolution nicht lange vortiehen mochten.

Nadem auerst der cantzler sin concept jn die cantzlie aftoschriuen dede vndt jdt sick edtwas vortoch, gingen die Sundischen jn die cantzlie vnd fragedeu, eft idt sick edtwas vortiehen wurde; darup sie tho bescheide kregen: idt mochte noch wol edtwas duren. Vnd weil idt denne duncker wart, beden sie erlofnusse. Do nun sick der cantzler erbot, sick dessen bi sinen oldesten thobefragen, vnd den Sundischen ein solck antwort jngebracht, dat sie darut vormerckeden, dat sie erlouet werden konden: sint sie jn ere herberge — vngeachtet sie bauen thoblinen vnd dat auentmal thonemen genodiget — gangen, sick thor reisen geschickt vnd des folgenden morgens frue van dar gefarn vnd vp den auent thom Sunde wedder gekamen.

Anno 1562 im monat Aprili hat einer Jariß Ramelingk gedrohet, das er einen pauren Jochim Lauin zu Arndsehe, darumb das er ihn vor einen scheim, dieb vnd hurensohn gescholten, vnd jedes scheldwort mit 10 fl. bezalt

haben wolt, ansticken wolt. Derselb ist darnach zu Bart betroffen vnd ingesetzt. Der rath zum Sunde schreibet vmb die folge; Bart entschuldigt sich pp. [propter] concurrentem cum principe jurisd. vnd laßets gen hofe ad Illustrissimum gelangen. Da folgt der abscheid: weil sich Stralsund zu gnugsamer caution erbeut ꝛc. so moge er gegen erstattung der atzung gefolgt werden. — — Die deffals vorhandene acta bezeugen solchs mit mehrer lenge.

Krieg zwischen Dennemarcken vnnd Schwedenn.

Anno MDLXII [hat] Friderich der ander, König zu Dennemarckenn, einen gewaltigenn hauffenn reuter vnnd knechte in Deutschlandt vnd Dennemarcken zusamen bracht; hat seinen legatenn Casper Paselicken, der rechtenn licentiaten, an disse stadt (wie auch an andere nachbarschafft beschehenn) abgefertigt, der vormeldet, das die sachenn zwischenn seinem gnedigsten hernn vnd dem konnig zw Schwedenn [sich] anliessenn vnd hohest gemelter ko. zu Schwedenn sich auch also zu nottigte, daß sein gnedigster her vnnormeidlich gedrungen, die natürliche defension vorzunehmenn; hette einen zimblichen hauffen sampt den confederaten beyeinander, mit begern J. Mt. ein schieff oder etzliche zur sehe zu hulff auszurusten; jngleichenn, daß man den reichenn Dennemarcken zufuhrenn wolte. Darauff dem legaten vngenerlich zur antwort wordenn: daß wegerne vernehmen, daß die Ko. Mtn. Dennemarcken vnd Schwedenn in vormerckte gemuts vorbitterung geratenn; woltenn von dem liebenn godt wunschenn, daß derselbige zue heilsamer einigkeit vormitteln mochte; konte sich erinnernn, daß gemelte koning Dennemarcken vnd Schweden bluthsangewante, so entlich in einigkeit zu kohmen, geferlich sich dem einen wider den andernn anzuehangenn, zuedem sonderlich ein radt vnnd gemeine stadt mitt jren beidenn Ko. Mtn. jn vnguten nichts zu

thun; wolltenn sich mit feintlichem zuthun dem einen so weinig alß dem andern anhengig machenn vnd gantz neutrall sein; jedernn reichs-angewantenn vnd vnterdanen, Dehnen vnnd Schwedenn, eine offne stadt haltenn, mitt geburlichenn kauffmannsguternn handeln vnnd wandeln, kauffen vnnd verkauffenn lassen, den einen so wol schützenn vnnd beschirmenn als den andernn; doch wolte man keinen wider den andernn sich zu rustenn knecht in die stadt wissentlich anzunehmen, noch mitt einichenn munition einichem hernn zuzufurenn gestatenn, mit angehefftter bit vnnd erbieten. Legatus [hat] seine werbung mit meer vmbstendenn vnnd vorheischen ꝛc. vnnd eine zuuorlessigere antwort vrgiret. Ein radt [hat] ire antwort erholet vnnd dieselbige besterweise der Konig. Mt. einzubringen gebetenn. Mit solchem der legat, aus der herberge quitiret, vorreiset. Etzlich zeit darnach, als der konig zue Schwedenn vormerkt auff seine reiche die denische rustung vorsamblet, hat ehr auch an die stedte, dem konig zue Dennemarckenn nicht beizupflichtenn, Lazarum Moller abgefertigt. Demselbigen [ist] gleiche antwort wie dem denischenn legato gewordenn; legatus [hat] angezeigt: sein gst. konig [sei] mit solcher antwort vnnd vorhaltenn zuefriden; begerte nicht meer. — Alß nun der zugk auff Niclasen in Schwedenn fur sich gangen, ist allerley schreibenn an denn radt alhie gelangt. Rostock, Stralsund vnnd Wismar [sind] zue Rostock bey einander kohmen, welcher gestalt man sich semptlich vnd sonderlich, so viel muglich vnnuorweislichenn vorhaltenn mugenn, beratet. Hatt sich disser stadt keiner in buntnuß mitt Dennemarcken einlassen wollen. Hamburgk vorm jahr vngeuerlich wegen deß Elbstromes in misuorstandt geradenn, ire schieff in dem Oresundt angehaltenn; habenn etzliche tausent thaler dem konnig zue D. zue aussohne vnd damit ire schieff entfreyet, geben müssenn; derwegen nicht sonderlich zur bunt-

auß geneigt. Lunenburg [hat] sich der schiffart wenig gebraucht.

Lübeck.

Die lande Liffland sein etzliche jar nach einander von dem Müscowiter vberzogenn. Narue, Folin, Dorpt, Wenden vnd andere stedte, flecknn vnnd heuser eingenohmen, die personen weg jn die Muscow gefuret. (Da) die von Reuell des feindts sich teglich besorgt, das romische reich abgelegenn, in eil keine hulff zue kohmenn kommenn: [so haben sie] sich derwegenn an Erichen den XIIII, kunig zue Schwedenn, so auch zugleich mitt dem Müscowitere gekrigt, in schutz begebenn. Der konig zue Schweden [hat] hiebenor alle stedte, dem Müscowiter keine zufuhr zu thun, damit er wider die christenheit vnnd Liffland nicht gesterckt, verwarnett; die vonn Lübeck jngleichen auff die russesche Narue nicht zuesiegelen vorwarnet; doch hernacher die sardt selbst nicht vnterlassenn; derwegen jnen der ko. zu Schwedenn viele kaufsarttenn, so vonn der Narue gekohmen, genohmen vnnd angehaltenn. Sie, (die Lübeschen) der nardeschenn sardt befugt zue sein wegenn jrer priuilegienn vormeindt, an denn konig geschickt vnnd geschriebenn, jre meynung wegen der genohmenen guter nicht erhaltenn konnen; also vrsach genohmen wegen jrer genohmenen schieff sich mitt Friderichen dem andern, konigen zu Dennemarcken, in buntnuß wider Schwedenn einzulassenn.

Auff solche differ stadt erklerung, daß man neutral sein wolle, daß auch Schwedenn alhie gedultet werden sollten, jenn der vnseren etzliche — doch weinig personen — in Schweden gesiegelt, sein alle sundeschen schieffe vnnd schuten, die durch den Oressundt lauffen wollenn, woher sie kommen, auch die, so sonstenn in der sehe betroffenn, angehaltenn, die guter genohmen, die leute bestrickt vnnd jn die torme geworffen. Es haben nicht desto weiniger alhie teglich Dehnen vnnd Holstenn

in grosser anzall bier, meel, brodt, molt, roggen vnnd andere notturfft in daß denische lager ausgefuret, da doch dajegen nicht der hunderste teill in Schweden komen. Die schwedischen kauffarte nicht herlauffenn konnen, dann Dehnen vnnd Lubischenn alletzeit fur dem Tieff vnnd Gellandt gelegenn; die vnserenn auch nicht sicher in Schwedenn lauffenn mugen, also weinig in Schwedenn kohmen. In solcher beschuerung, da alle sundesche schieff indifferenter angehalten vnnd genohmen, hat ein radt alle gelegenheitt an die landesfurstenn gelangt, vorschrifftenn an hohest gedachtenn ko. zue Dennemarck erhaltenn vnd selbst an denn konig, jmgleichenn an Georgenn von Hollenn, kriegsobersten, vnnd mer andere geschrieben: weß man sich auff die werbung erkleret, wie man sich im anfang disses krigs biß auf disse zeit gehaltenn, daß alle notturfft alhie in Dennemarcken (da auch eine zeit die knechte kolstruncke — wie sie selbst alhie bekandt — gefressenn) zuzufurenn ausgestatet; die vnserenn dessenn vnangesehenn gleichwol genohmen vnd wie offne feinde gehaltenn; mit bitt ꝛc. Georg von Holle [hat] nach vorlesung des schreibens alleß guts, weß er vmmer konte, bey dem konig zubefinden, dem bottenn zugesagt; mit dem konig auch, wie man berichtet wirt, disser wegenn allerley vnterredung gehabt haben soll; doch, daß man spuren mugen, weinig erhaltenn. Entlich [ist] ein schreiben an den radt kohmen: jn welchen vrsachen vormeindt die sundischenn schieff billich angehaltenn sein mochtenn. Als nun die weide eine zeitlanck gewehret, [haben] etzliche hohe potentaten vnnd fursten, die vneinigken zum frieden zu behandlen vnnd zwischenn beiden konigen sich einzulassenn, vnternohmen. [Da hat] zum handell der konig zue Schweden vnd auff beramede stelle nicht geschickt: also die handlung nicht fur sich gangenn; die gesanten, dorunter der edler vnnd wolgeborner Buslaff Felix her von Hessenstein, wegenn deß

romischen kaisers, item doctor Cracow in nahmen deß churf. zu Sachssen widerumb abgezogenn.

Darnach die hertzogenn zue Pommern, vnsere gnedige herrn, sich vnternohmen zwischen mergemelten koningen zuhandeln, [die] rethe Georg vonn Platen, landvogtenn auff Rugenn vnnd D. Otto, stettinschenn orts cantzlernn, an den konig zu Dennemarcken nach Conenhagen geschickt; hernacher auch an den konig zu Schwedenn D. Zitzenitzen vnd Borckenn zum andern mahl abgefertigt. Ist in der ersten legation der fursten an Dennemarckenn fur gudt angesehen, daß auch wegenn der stadt der genohmenen schiess halbenn an Dennemarcken mitgeschickt, welchs geschehenn. Her Herman Lew vnnd her Nicolaus Steuen, ratsnonnanten, [sind] neben M. Joachimo Pansowenn, welcher hirtzu vermocht, vorordenet. Sein zugleich mitt denn pommerschen gesanten vort gezogen; haben audientz in abwesenn deß konigs bekohmen; sein der antwort vortrostet. Middeler weill [ist] die vnterredung der gantzen sachenn, auch hernacher durch die furstliche gesantenn, mitt den ko. reten gepflogenn in abwesenn der sundeschen gesantenn. Nach etzlichenn tagenn [ist] abscheitt ergangenn vnnd gebenn, in welchem der konig etzliche tausent rfl. zur aussonung begeret; ist nicht fruchtbarlichs beschaffet. Waß allenthalbenn in disser beschickung furgelauffen, wirt bey den denischenn acten mitt her Nicolaus Steuens handt geschrieben zufindenn sein.

Daß obgenannte pomerische gesanten, der landvogt vff Rugen vnnd D. Otto sich neben jrer werbung auch auf beuehlich der fursten der sundeschenn sachen angenohmen, jren vleiss angewandt, [dafür] ist einem jedenn ein schoner vorguldeter becher auff der stadt schenckscheibenn neben etzlichem golde verehret wordenn. Von dissem krieg mer zu wissen vnnd gruntlicher zuuornehmen, liess die schreibenn allerseits ergangen.

Anno LXIII. hefft hertzog Erich von Braunschwig schaden zugk durch Pomerenn genohmen vnnd bis Dantzig kohmenn. Ist die burgerschafft [zum Sunde], damitt zusehen was an rustungen vnnd wehrenn in der stadt, auffgebotten vnd gemustert, aber nicht dergestalt wie wol gewunschet gerustet gewesenn; etliche [haben ihre] harnisch domalin, welchs viel jahr vnter dem bettenn gelegen, auffgesuchet. — Solchs vorursachet, daß folgendenn LXIIII jarss das meyreitenn in voller rustung widerumb angerichtet [wurde]. Nachdem aber Joachim Dempenn Hanss Wernekenn vorsamm im letztenn meyreitenn den krantz vberrichet, vnnd Hanss Wernekenn gebuhren sollenn, itzo widerumb den krantz in das feld zubringenn; der aber kein sonderiger reuter, schwerfellig vnd bey alter ꝛc., also nicht reitenn konnen: hat ein ratsher Georg Mörer wegenn dess rads dass reitenn wider angerichtenn, den krantz in das feld bracht, vnnd [ist] Marten Schwarte ein ledige gesell, [zum] meygrene erwelet wordenn. — Dass meyreitenn ist fur disser zeit viel jahr nicht gehalten aus disser vrsach, dass der erwelete grosse vnkostenn in den meygreffskostenn offwenden mussenn; her Johan Hoffmeister, wie der geritten, [hat] ij C fl. fast offgewandt. Ein erbar radt, ordnung thuss werck zubringen vnnd vnkostenn zuhinderenn, hat vorordenett, dass die, so ein meygreff erwelet, zehen marck g. gebenn; die vnkostenn aber, so auff die meygreffskoste gangenn, die mit geritten vnnd zur kostenn kohmen, zu gleichem teilest bezalen soltenn, welchs dis jahr also gehaltenn. Ist die koste auff dem konig Arendshoff gehaltenn; sein 100 temelich gerustede pferde gewesenn. Folgenden LXV jars hat man nicht geritten, dann der sommer, sonderlich das vorhar, fast vnruhig gewesenn. Die Dehnen vnnd Schwedenn [haben] sich etzlichmahl in dem fruhelingk in der sehe bei Oerlinde [Oerlonck, auch hinter Jasmund] geschlagen; welcher zeit, insonderheit vnnd Johannis, der andere deinscher admirall, der Jezermunder ge-

nandt, mit trefflichem schweren geschutz erobert, alles daß die ströme gewartet vnnd vnnorsehentlicher einfall abgewaret werdenn müssen.

Eodem [anno] ist die fundische jacht vnnd daß schiff der Greif genandt, gebuwet, mit geschutz, scherpentinern vnnd etlichenn gegaten stucken belecht. Item [sind] zwey vnmanßer bote mit geschutz vorsehen vnnd an die vehrungk gelecht.

Eodem anno. Wan man nicht eigentlich wissenn mugen, wahin herzog Erichs zugk gerichtet, sondernn sich allerley (weil der konig zue Dennemarckenn disser stadt derwogenn, daß alhie die Schwedenn alhie [sic!] gelittenn ꝛc. vbel gewogenn) besorgen müssen: ist vor dem tribbeseschenn dohre auff der rechten handt, die dennne zubeschiessen, ein stück walles, darauf schantzkorue gesetzt werdenn mochten, geschättet; jngleichenn ein ell für dem Frankenthor an der eingelenr vff dem walle an teich ij scheislocher gemachet; auffs knepes rundeel teglich gefuret vnnd schantzkorue gefüllet, daß beide, der Gellandt vnnd der Knepesdam, gewartet werden konnen.

Anno LXIII. Als der konig zwischenne Dennemarckenn vnnd Schwedenn auch beschwerung wider beschuldenn disser stadt gebracht, daß man sich allerley vnnachbarlichs von den ks. zu Dennemarckenn besorgenn müssen: ist die wache des tags vnnd nachts binnen vnnd auffen der stadt bestellet worden. In einem jedernn quartier der stadt [sind] radtsherenn, so quartierhern genandt, vorordenet. Disse [haben] vnter sich gehabt hunderste man; jeder hunderste man zehen rotmeister; jeder rodtmeister 10 burger. Helt der quartierher die wache, so nach gelegenheitt der zeit xv, x, 6, v, iij rodt starck gewesenn, neben dem wachmeister (deren zwey alte vorsuchte kriegsleute vom radte besoldet) auff vnd abgefuret, selbst mit gewachet, vnterweilen in der nacht mitt dem wachmeister ab vnnd zugangenn, die wache für den dorenn vnd auff dem marckt,

wie die vorsehenn, besucht, vnnd die loss befragt. Wan solchs der quartierherr aus verhinderung nicht thun konnen, ist es des hunderstenn manns, dessen rotte gewachet, ampt gewesenn. Der vp der wache als ein rodtgesell nicht erschien, wurde vmb viij ß, ein rotmeister vmb eine marck gepfandet. Versamheten sich im anfang vff dem Altenmarckt; weil aber viel frembdes volcks, wan die trummel geschlagen, zulieff, ist darnach die alte scharne, alß ein heimlicher ordt, zusammen zu komen vorordnet wordenn. — Quartierherrn in S. Nicolai-caspel: her Peter Bauemann, her Hinrich Stein; in S. Jacobß-caspel: Joachim Nechlin, her Jochim Tode; Maria-c: Melchior Prutz; in S. Jörgens-caspel: Nicolaus Steuen, Dankw[art] Hanz.

Anno LXIII. Als hin vnnd wider krigesemporung gefuret, hertzog Erich von Braunschwig vber die Elbe durch Mekelnburg seinen zugk genohmen vnnd, wie man gesagt, mitt seinen reisigenn zeug vnnd fusvolck hertzog Johannsen vonn Vinlandt wider denn konig zue Schwedenn Erichen dennn xiiij zuziehenn wollenn: ist man gemsacht, die dore in der stadt bey zeitt zueschliessen; auch für gudt angesehenn, daß dieselbigen nicht eroffnet werdenn solltenn, es werenn ratsverwandten oder burger draussen. Damit aber schliessens- vnnd eroffens-zeitt zu wissenn, ist die glocke zu S. Jacob nach gelegenheitt lenge vnd kurtz der tage zu leutenn vorordenet wordenn.

Eodem [anno] habenn die hertzogenn zu Mekelnburg, Pomernn, Preussen &c. den durchzug hertzog Erichen nicht gestattenn wollenn; derwegen reutter vnnd knechte auffgebracht. Die furstenn zu Pomern [haben] an denn radt alhie geschrieben vnd pferd vnnd fusvolck begeret. Hat man ij Cxxx knechte, derenn 1 C aus denn emptern, 1 Cxx sonstenn gegenohmen vnter einem fendlein sampt reisigenn pferdenn zugeschickt vnnd nach Wermund vorordenet: doch mit protestation, daß, was ihn geschege, der stadt an irenn priuilegien

vnnd freiheiten, wie starck vnnd wo weitt man folgenn vnnd zuziehen solle, vnschedlichenn sein solle. Hauptman ist gewesenn Hennig Bole vff der Sundeschen veehr. Etzliche ratsuerwanten [haben] ij pferde, etzliche j, aufgerustet; die burger, so nicht mit pferden gerustet, haben laut der register zu besoldung der 130 knechte contribuiret.

Anno dusent viffhundert [64] denn xj Septembris hatt einer, Heinrich Gultzow genannt, der stadt vnterdan zue Lussow, seinen vatter dodt geschlagenn; derwegenn gefenglich alhie eingetzogenn vnnd nach weinig tagen mit feurigenn zangen zurriessen: erstlich auf dem Newenmarckt in eynem wagenn gebunden fur der gerichtsstelle, auff dem Hure, jn der Monnekestraßen fur her Herman Lowen behausung, zweyer auff dem marckte, bey der apotekenn jn der Heilligestraßen vnnd zuletzt für dem hilligenn geist an der gurgelnn getzogenn wordenn. Darnach auff den Radeberg gefuret vnnd auff ein rädt gesetzt mit vnterschreibung der vrsachenn deß todes auff einem bräte. — Hengenn die zangenn an dem marckte vnter dem kauffhause obenn dem weinkeller sampt dem pocke damit der vater ermordett. Sein bey solcher marterr der rostocker, anklamscher, bardescher vnnd sundescher hancker gewesenn.

Magna infoelicitas huius familiae.

Ist jn disser familia ein erschrecklich exempel der straff gots. Der vater wirt von dem sohnn, jndehm ehr denselbigen vber trunckenheitt solle gestraffet habenn, erschlagenn. Der j sohn — wie gehort vnnd oberzelt — wirt mit zangenn zurissenn; zwey söne sousten von andern bauren erschlagenn; der vierter sohn, [der] denn bruder wegenn jres ermordeten vaters anclagen mussen, hatt die mutter hernach, als der bruder gerichtet, anderweitt woll geschlagen. Die dochter solle hiebevor

vom hauſſe geſturtzet ſein. Die mutter, ein halſtarrig weib, von andern weibernn mit natur billich abgeſondert, hatt ſich deß elendes jres kindes Hinrich Sultzow vnnd ander vnſeligkeit weinig bewegenn laſſen; iſt auff der ſchreiberey vngeuerlich jegenwertigenn geweſenn vnnd angehöret, wie dem hencker benohlen, an welchenn orternn der ſtadt derſelbige jre ſohnn gerieſſenn werdenn ſolte, vnnd doch, wider naturliche lieb, kein zeichenn einichs ſchmertzen noch betrubnuß wegenn deß ſohns noch ehmannes an ſich ſehenn laſſenn, biß auch die hernn kemerer gedancken, daß ſolch vnnd dergleichenn elend ein mutterlich hertz erwundet, eingenohmen vnnd die mutter abgewieſen. Filia huius familiae hatt ſich hernacher mitt zweyen vorlobt: die erſte vorlubnuß durch anſtiefftenn der mutter retractiret; daher dann auch viel vnheils erwachſſenn wiere, wan nicht etzliche herſchafft denn ſponſum, weil die braut dem letztenn anhengenn willen, nuhr gutwillig abzuſtehenn ermahnet vnnd ſein heill ſelbſt zubedencken erinnert hettenn; der ander ſponſus *[hat] die braut dauon gefuret; doch ſolle diſſe ehe faſt vngluecklich ſein.

Anno tauſent funffhundert viervndſechtzigk, alß die konig. maytt. Dennemarckenn vnnd Schwedenn jn jrrungen geſtandenn, iſt ein ſchwediſch ſchieff, von feuren holtz gebauwet, ... laſt groß, mit ſaltz vnnd andernn gutternn geladenn, alhie zwiſchenn der Vehr- vnnd Semmelowenn bruggenn, deß windeß erwartende, gelegenn. Peter Witfeldt, deniſcher ammerall, vor dem Tieff mit vier Schieffsbötenn, mit ſchieffleuten vnnd geſchütz vorſorget, abgefarenn, auf Martinj abendt vmb XI vhr in der nacht an berurts ſchieff komen, daſſelbige loß gehauwen vnnd mit tagelnn vnnd rohnen wegzubringen ſich vnterſtandenn. Solchs [hat] beſtalte wache für denn dorenn, darunter her Danckuart Hane, ratsuorwanter, ein quartierher, vornohmen; jn die ſtadt geſchickt vnnd ankundigenn laſſenn; vnd Witfekt mitler zeit an grundt gelauf-

fenn; sein die glockenn in zweyenn carspelun zu sturmen geleutet, der hausman vom torm geblasenn, die trummel auff denn gassenn geschlagenn; geschütze, welchs auff dem markte gestandenn — sonderlich iij gegossenne falckeneten vnnd eine halbschlange — auff den Sandtordt vnnd andere, nahe da Witfelt widerumb durchlauffenn mussen, gebracht; burgermeister Joachim Klinckowe, etzliche ratsvorwanten vnnd burger, auff daß geschütz neben den lantzknechtenn — welche ein erb. radt in bestellunge gehaltenn — acht zuehaben, mit ausgeritten; zwei burgermeister: her Nicolaus Gentzkow doctor vnnd her Georg Schmiterlow, an denn bruggenn bardesche, vnmantzer vnnd andere bote auffbracht; darauff in eill, geschmiedete scherffentiener, falcunen, haken vnnd personen vmb besoldung zur notturfft vorordenet. Disse (sind) nachgeeilet, zwey bote für gemelten Witfelt in das farwasser da der ann grundt gelegenn vnnd daß schieff abzuebringenn viel vleiß angewendett, komen, zwen an der halben gerumet. Sein mechtig genug gewesen, Witfelden anzugreiffenn, aber keinen beuehlich gehabt, alleine zuvorhutenn, daß erwente schpedische schieff nicht von denn sundeschenn strömen nicht (sic!) entfüret. Habenn beiderseits bote wechsselschüsse gehabt, aber disser seiten niemandt beschedigt; was auff der andernn seitt, ist nicht eigentlich wissendt. In dem eynen sundeschenn bote (ist) ein gegossenne stück geschützs gewesenn, darauff Peter Vicke, ein kleinschmidt, büchsseuschütze (gewesen); hatt mir gesagt, habe mitt demselbigenn einen schuß langst das denische bodt vollenbracht; meynet, solcher schuß nicht gefeilet. Sonst wirt gesagt, (daß) personen aus denischen botenn auff Rügenn begrabenn sein sollenn; ist doch zueiffelhafftig. — Als Witfelt nuhn geboret, daß unableslich zue storm in der stadt geschlagen vnnd gesehenn vier bote nacheilen vnnd abwehren: hat ehr in daß geladenne schieff feur geworffen vnnd abgewichenn. (Da) solchs an ime selbst erloschenn, (ist er) wider-

umb zuruck gerohnet vnnd anderweitt anzunden lassen vnnd gleich wassers durchzuhauwen sich vnternohmen; aber so viel zeitt nicht habenn konnen; also entlich das schieff vorlassenn vnd seinen curß nach dem Tieff nehmen wollenn. Der zeitt (sind) Schwedenn, die im schieff des nachts geschlaffenn vnnd jm anfallen vnten jm schieff sich heimblich vorsteckt vnnd vorkrochenn, herfurkohmen vnnd das feur nach abfarn Witfeldeß geloschenn. Alß aber Witfeldt im vortrohnenn gesehenn an dem ouer auff dem Sandtorde volck vnnd geschütz, habenn der seinen etzliche auff Rügen zuweychenn sich gewendet; Witfeldt aber solchs villeicht nicht radtsam (dan man jn der nacht eilent an denn landtvoigt Georg vonn Platenn geschickt, der dann auch paurenn auffgefurdert) erachtet, die gefahr deß schiessens viellieber auffhalten (aushalten?) wollenn; sein also an jre kriegsschieff nach dem Tieff kohmen. — Die vnsernn (haben) das schwedische schieff eingenohmen vnnd an die brugge gebracht. Ist einem jedenn ½ fl., ½ daler, 1 fl., nach gelegenheitt der personenn gegebenn wordenn; ein radt (hat) die güter auffschiessenn lassen. Der schwedischer schieffer (ist) nach xiiij tagenn vngeuerlich, jmgleichenn Peter Vicke, Hanß Lauen Prisch, vp den sundeschenn botenn bussenschützen, nach weinig tagen mit thode abgangenn. Ist in dissenn getümmel ein gegossenn falckenet entz(w)ei geschossenn.

Anno eodem sein die brustwerenn für denn wasserdorenn bald nach Witfeldeß einfall zueschuttenn angefangenn. Die erde (ist) merenteilß aus dem strand gefuret. Sein vier burger vorordenet: Michell Staneke, Mathias Hagemeister, Mathias Brun vnnd Michel Heger, die vp die arbeit, daß die fur sich vngeseumet gehen mugen, vffsehen gehabt.

Eodem anno ist daß Blockhaus auffs bolwerck an der Vehrbruggenn aus dem vehrschen holtz gehauwenn vnnd auff-

gesatzet vnnd darin iij gegossene stuck, denn strom zubeschiessenn, vorordenet wordenn.

Eodem (anno ist) auf denn winter viel schnee gefallenn, der im frueling viel wasser gebenn. Der vogedeheger dick (hat) die neddiger erfüllet vnnd durchbrochenn, alle wasser sampt denn fischenn (sind) in den strandt gangenn; ist der deich hernacher wider gefasset, doch abermaln durchbrochenn.

Eodem (anno) sein die weinherrn vorordenet, jnen zwenn bürger, Melchior Daneel vnnd Claus Rode, zugebenn, so vmbgangen vnd zum schütz zugiessenn von denn burgerrn grapenn, kessel, tiegel, moyser ꝛc. gesamblet; haben bey ir schiv Pf. vngeuerlich materey bekohmen; etzliche burger gelt (doch weinig) gebenn.

Eodem. Es hatt zue jeder zeitt in vorschienen viell jarenn in disse stadt, da (godt lob!) jegen andere stedte noch etzlichermassen in geringer haushaltung zuleben, sich allerley los gesinde aus frembdenn orterrn niederlassenn; der burger freiheitt gleichst denen, so in andringender nodt die burdenn tragenn mußen, gebraucht; der stadt mit eidenn nicht vorwantt worden, vnnd nichts desto weiniger beschutzet vnnd beschirmet sein wollenn. (Da hat) ein radt nicht vnbillig erachtet, das ein jeder, so sich alhie heuslich niderlassenn wolle, bey denn herrn kemerern, wass standess ehr sie, van wannen ehr kome, wie ehr abgeschieden, waß hantirung ehr treibe ꝛc. angebe, vnnd der stadt mit eidenn sich vorwant mache. Alß (i. e. da) auch auß einem weitleufftigenn wahn vormeint, burger kinder, so alhie wohnen, wollenn sich mit eiden nicht vorpflichtenn durffenn, aus dissenn vrsachenn, daß ihr vater, grosvater, proavus, abavus etc. der stadt geschworenn, vnnd offt burger kinder gemeinem guthe zum schedlichstenn sein konnen: ist vorordenet, daß zugleich frembde vnnd burger kinder der stadt vnnd vaterlandt mit leiblichenn eidenn vorwandt werdenn sollenn; sein doch (i. e. jedoch) fur andernn burgers sohn

hiemit befreyet, daß sie nur 1 marck ßund. fur burgerschafft gebenn, da empfer vnnd frembden, wie in der burger matrickel zubefinden, ein mereß nach gelegenheit der personen entrichtenn. Damit disse vorordenunge gehaltenn, ist bey denn predigernn vorsehung geschehenn, daß sie keinen ehlich vortrawenn sollenn, (er) zeige dann zuuor einen schrifftlichenn schein, daß ehr seinen bescheit vann den hernn kemerern erlangt; welchs gescheen, wan ehr seinenn burgereidt geschuornn vnnd eine gute eigene wehr, einen haluen hakenn, ein lang rohr oder eine rustung mit einer langenn spitzen, wo ehr sie habenn kan, getzeigt. Daß zeigenn der wehren wirt mit allen, so hiebeuor burger sein vnnd doch anderweit sich verehligen wollen, gehaltenn. Die dregere aber vnnd zimmerleute habenn ex hac ordinatione keine wehrenn, dan sie in zeitt der nodt, dregere bey daß geschütz ab- vnnd zuzubringenn, zimmerleute bey blockheusernn ꝛc., vorordenet. — Disser ordnung zuefolge sein viel burger kinder, deren nahme in der matrickel mitt einem sternichenn betzeichnet, burger gewordenn, vnnd hirdurch zimblich wehrenn bey die stadt gebracht.

Eodem. In dem schmiedekruge am Newen Marckte ist ein schmiedeknecht erstochenn. Dess erstochenen geselle (hat) denn theter alßbald auch widergestochenn, daß der in denn andernn tagk vorstorbenn. Vltimus homicida (ist) in dem hauffe, da die beiden mordt geschehen, betroffenn, gefenglich angenohmen vnnd auff ein radt gelegt.

Anno LXV denn . . . . . Septembris, alß Benedictus Forstenow, ratsuorwanter, vnnd M. Joachimus Lindeman, secretarius, in Schwedenn geschickt vnnd den koning nach Karua an die deutsche grentzenn, da der kriegshauff gelegenn, nachgezogenn, vnnd zue Saurkopingenn stille gelegenn: ist in der nacht an etzlichenn orternn in der stadt blut

Also die schieffe biß zue wasser vorbrandt; doch rinß in die Trumperwick in der Jasmundischen gudt getrieben, daselbst brennende vntergangen. Alß ein erbar radt vornerckt, das in dem sundeschenn vnnd dem gotshause zum heiligenn geiste zustendigen gute die schieffe nahe an dem lande zu grundt gangen vnnd das geschutz auff das sundesche velt brachtt, welchs doch entlich vorlassenn werden mussenn: hat man erachtet, gerechtigkeit an solchenn schieffen vnnd geschutz zuhabenn; derwegenn Joachimus Lindeman secretarius nach Jasmund, waß furgenohmen vnnd furlauffenn mochte, zuerkundenn ꝛc. geschickt. Ist Witfeldt admiral, Schele, Rosenkrantz vnnd andere schieffsbeuehlichaber denischen adelß noch furhandenn gewesenn; ein zelt auff der Sundeschen grundt auffgeschlagenn, bey sich noch bey vierhundert bosleutt vnnd knechte; doch so viell vattallie nicht, daß sie ferner einen tag hinkohmen konnen, gehabt. Gemelter denischer admirall (hätte) sein volck aus dem land gebracht gerne gesehenn, zu wasser aber von Jasmund ab — weil ehr keine schieffe gehabt vnnd denn veindt hinter dem Monnekegute für sich besorgt — nicht abstegenn konnenn. Auff die sundesche vehrenn (hat er) sich zubegeben gescheuwett, dann ehr nicht fast einen guten nahmen, darvmb daß ehr etzliche sundesche schieffe in der sehe, auch alhie einsmall auff Martini abendt ein geladenn schwedisch schieff vonn der stadt strömen in disser werenden feide wegzufuren sich vnterstandenn. Zuedehme jme Witfeldenn (wie mir von Platen landtvogt berichtet) geschrey zuekohmen wiere, daß knecht von denn Schwedenn vnnd Sundeschenn iiij fendlein angenohmen, so einsteilß vff die sundesche vehre vberschieffet vnnd einsteilß wider jhnen, W. noch vbergefüret werdenn soltenn; derwegenn den paß anher geschuwet vnnd weniger zumorsicht gehabt; an welchem geschrey doch nichts gewesenn, sondern vielmer zum schreckenn erdichtet sein mochte. Thom Stalbrode sich vbersetzenn zulassen man auch nicht treuwen wollenn. — Der

landvoigt die Dehnen auch in der fursten, noch deren von adel guter zugardenn, noch sich im landt lange aufzuhaltenn gestaten wollenn. Sein derwegenn heimlich zwey schutenn zugerichtet, darin die Dehnen sich begebenn, vnnd alß auff dem Jellenn sicherheitt vberzukohmen vormerckt, von Wistow abgesiegelt; also widerumb in Dennemarck kohmenn. Des geschutzs, so auff dem land gestandenn vnnd noch aus dem wasser vnnd vorbranntenn schieffenn vffgefischet vnnd geburgenn, der landtvoigt sich vnternohmen; doch ein radt protestirenn lassenn, daß man sich wegenn des grundes vnnd daher der gerechtigkeitt an dem geschutz vnnd anderer befugung durch sein, des landtvoigts anmassenn nicht begeben wolte. Der landtvoigt in keinem wege der stadt gerechtigkeitt dissfalls sich anzumassen erkleret, er hette disse gelegenheit daß in seyner ankunfft ehr daß geschütz am wasser nider vnter dem ouer an der scholingen gefunden; es gehoreten die ströme vnnd ouer den landesfurstenn, dieselbigen auch die oberste besate in Rügenn ꝛc. Responsum: Man wolte itziger zeit nicht streiten, wo erstlich daß geschutz gestanden, wem die ströme vnnd ouer zugehorigenn sein sollen oder nicht, vielmer eingewante protestation widerholenn ꝛc. Woruff der landtvoigt das geschutz zu Sagardt in die kirche furen lassenn. Disse protestation zuthun ist aus gemeynem beschluß vor gudt angesehenn, nicht vornemblich darumb daß man der schieffe oder geschützs so gar begirig gewesenn, denn die landesfurstenn durch solch annehmen deß geschützs vnd anderer schieff, so beim Greiffswaldt in sequester biß ꝛc. genohmen nicht weinig vnfreuntlich sonderlich bey Schwedenn, dessen volck itzt geregte schieff so furgewichenn erobern konnen, bedacht; sondernn daß man in andern fellen die gerechtigkeit deß grundes sich gesund vnnd durch einhalt vnnorkurtzet vorwaret haben wolte. Nomina navium, so hinter Jasmund vorbrandt: der Nachtwall, der Jeger, der Bere.

Eodem tempore alß disse genante schieff verbrant, sein auch iiij deutsche vnnd lubische schieff durch die Schwedenn nach dem Greiffswold geiagett, den fürstenn auff jrenn strömen keine vberwaltigung, keinenn trill gestatenn wellen; derowegenn die vorgewichenne schieff biß auff bescheit sampt allem geschutz angenohmen. Waß ferner disser schieff vnnd geschützs behandelt werden mochte, ist hernach dissem contertnj anzuhangenn.

In der anno M. D. LXX. im Julio durch v. g. f. vnd hern herzog Johans Friderichen herzogen zu Stettin Pommern ꝛc., Joachim Schlick, grafen zu Passaw vnd hern zu Weissenkirchen, der crone Behem deutschen lehenshauptmann vnd landtuoigt in der Oberlausnitz, Christof von Carlowitz zum Rotenhaus, des heil. Rom. reichs erbritter, Caspar von Minckwitz auf Drenow, Rom. kayserlicher Majestat rhete, Carolum Dantzeum, der kon. W. zue Franckreich rhat vnd hofemeister, Martinum Cromerum, des bisschofthumbs Heilsperg Coadiutorn, der kon. W. zu Polen rhat, Johannem Demetrium Solikowsky, Steffan Leitzen vnnd Justum Claudium, kon. W. zu Poln secretarien, Ludwig grafen von Eberstein, hern zu Newgarten, Erich Volckmar von Berlepsch, oberhauptman in Doringen, beide churfurstliche sächsische rhete, zu Alten Stettin angefangenen vnd vf Lucian darnach geendigten vnd geschlossenen friedtshandlunge zwischen beiden konigreichen Dennemarcken vnd Sweden; ist vnter andern punckten mitbehandelt, das der kon. W. zu Dennemarcken vnd den Lübeschen die vier schiffe furm Greipswalde sampt allem zugehorigen geschutz, auch dem geschutz, so vf den in Rugen vorbrandten vier schiffenn gewesen vnnd daselbst geborgen vnnd vfgefischt worden, von v. g. f. vnd hern Ernst Ludwigen wider-

gefolgt werden solte, welches auch alsbaldt darnach geschehen ist. Es sein aber gemelte vier schiffe vorm Gripswolde in den funf jaren so sere vortorben vnd von den personen, so sie bewaret, dermassen mit vnkosten beschweret, das ehedan sie weggepracht sie mehr gekostet, als sie jn alles (außgenommen das geschutze) nit wirdig gewesen.

Anno M. D. LXVI. Ein Schwede, Harmen von Nuw genannt, (hat) sich mit eynem in dem landtwege am Langendorff gebalget, Hans Toller dartzu kohmen vnnd den einen N. durchstochenn, also daß der alsbald niderfallen vnnd thodtbliebenn. Der hauptman vom Camp folgendes tags, als der erstochene hereinbracht vnnd daß gerichte thohaltenn bestellet, herkohmen vnnd sich amptswegenn deß landtwegs annehmen willen, mit vormeldung, daß die landessurstenn im land die gerechtigkeitt an der grossen straßen oder landtwegen fur sich vorfechteten; jhme vnnd dem hauptman zue Barde beuohln, wo ichts im lantwege geschege, sich dessenn anzumassen, angehengter bitt, seinen gnedigenn hernn keinen jmpaß zuthun; wo eß je geschehe vnnd mitt den gerichtenn vorfarenn wurde, wolte ehr alß ein diener dauon protestiren vnnd bedingt habenn. Darauff jhm auff dem Altenmarckt durch die burgermeister berichtet, daß der thotschlag in der stadt guternn geschehen, hette die stadt die gerechtigkeitt an den lantwegen jn jren guternn gehabt vnd noch; die landessurstenn der sich niemalß angenohmen noch einhalt gethon, waß allein itziger zeitt, weil ehr der hauptman im ampt, in dissen vnd andern wolte vorgenohmen werdenn, dessen man sich nicht vorsehenn sollen; ob ehr dessenn von den furstenn beuehlich oder nicht, wolte in seinen wirdenn gelassenn sein; wusten mit den gerichten nicht einzuhaltenn, noch jme mit abbruch der stadt gerechtigkeitt zu wilfarenn; ist daß gericht gehaltenn vnd der

thodte auff S. Jorgens kirchoff begrabenn. Der hauptman (hat) seine person entschuldigt vnd angezeigtt den fursteun die landtstraffenn fur sich, so weitt sie geleiten mugen, beschirmen wollen, seine protestation repetirende, mit bitt, jme das gestendig zue sein. Die burgermeister vorigs vnnd mer vormeldt. Ist also dabey gebliebenn. Actum post quasimodogeniti.

Anno M. D. LXVI.

post quasimodogeniti

ist für dem Semmelowen dohr, da nuhn Mathias Klickenn nachgelassenne witwe wohnet, ein De[illegible] vnnd ein Schwede vmb acht vhr auff denn abendt in denn krug, da auch ein Vndeutscher gesessenn, kohmen; der Schwede denn Dehnen gefragt, von wan ehr wiere; der geantwortet: wiere auß Norwegenn; der Schwede den Dehnen erstochenn vnnd sich darnach schlaffenn gelegt in eine kammer jm selbigen hauße. Die tochter allein jm hauße, deß nachbarnn magt, vngeuerlich von 16 jarenn, bey jr die nacht zu bleibenn gebeten; derselbigen, alss sie nuhn ein zeitlanck am feur mitt einander gesessenn, vormeldet, daß einer jm hauß erstochen; sein beide megde, auch der Vnteutscher zu dem Schweden gangenn, jne erweckt vnnd gefragt, wie erß mit dem thoten machen wolte. Der erschrockenn vnnd geantwortett: sie soltenn jm helffenn, woltenn jne jn den keller vergrabenn. Der Vnteutscher gesagt: woltenn jnen lieber in denn bach (so doch nicht eine halb ele tieff) werffen. Der Schwede dem ermordeten etzlich silber, viij lodt vngeuerlich, genohmen vnnd der tochter zugeworffen; der anderun magt aber ein jarmarckt vorsprochenn. Die tochter der andernn magt daß silber gegebenn, bey welcher eß hernacher im bussenn befunden. Also der ermorderter durch die viere durch die lucke geschlefft vnnd in denn bach geworffenn vnnd also auff der stedte liggenn bliebenn. Der theter sich widerumb vnnd zuegleich die beiden megde auff ein bette, auch der Vnteutscher, schlaffenn gelegt. Deß morgens der thodte nach-

denckenn gebenn; ist der wachschreiber jn den krug gangenn vnnd die bancken etzlicher massenn mitt bludt besudelt funden, die tochter, die magtt vnnd hernacher nach etzlichenn stundenn denn Vnteutschenn gefenglich angenohmen, die obgerurts disser sachenn berichtet. Die tochter vrsachenn, warumb sie denn thodten corper vorborgenn, berichtett: der Schwede, so Reinholt N. genant, ihr hiebeuorn die ehe in jegenwertigkeit jrer mutter vorsprochenn, deß konigß zue Schwedenn kauffman Casper N. vff denn fall dem Reinholt seinem Diener 1 C fl. (i. e. 100 Fl.) vorsprochenn. Wan nuhn disser vorfall kundt worden, wiere der Schwede gewichenn, also die hoffenn der ehe entgangenn; derwegenn sie diß vngeluck vielmeer vorbergenn wollenn. Die ander magt vnnd der Vnteutscher gesagt: sie gebetenn, denn thoten helffenn wegbringenn, welchs sie dann gethann. — In hoc casu weill ein radt zueiffel furgefallenn, wie disse gefangenne zustraffenn, ist der casus an die vniuersitedt zue Rostock, darauff sich vrteilß zubelernen, geschickt. Spricht die vniuersitedt wie folgt:

„Vnsere freuntliche dienste zuuornn! Erbare, hochgelarte vnnd wolweise, gonstige herrn vnnd freunde! Auff die in ewerm schreibenn angetzeigte confession vnnd ferner ergangenner geschicht vnd der geübten mishandelung, dorauff ihr euch von vnß deß rechtenn zuberichtenn gebetenn, sprechenn wir decanus vnnd andere doctores der juristenn-facultet zue Rostock fur recht: Haben die gefangenen personen, daß der Schwede denn mordt begehenn wolte, nicht gewust, noch jme einichenn radt, hulff vnnd furschub, daß ehr denselbigenn thun mochte, nicht gegebenn oder gethann, sondern allein nach geschehenner mishandelung denn entleibetenn Dehnen vorborgenn vnnd in denn grabenn bringenn helffenn, daß sie derwegenn mit ruten aufgestriechenn vnnd der stadt vnnd derselbichenn gebiet die zeit jres lebens mugen vorweiset werden. Von

rechtswegenn. Vrkuntlich mitt vnserm der facultet jnsiegel vorsiegelt. Gebenn Rostock, denn 15. May Ao. LXVI.

Dechant, Senior vnnd andere Doctores
der juristenn-facultet zue Rostock."

Gesprochenem vrdell nach sein die beiden megde vnnd der Vndeutscher vff vorbitt der einen magt Klickeschen dochter freunde am marckte oder pranger nicht tho erequirenn, jn der fronerey vmb 3. dess morgens gestriechenn, den 29. May gestriechenn vnnd vorwiesenn. Dauor vnd fur solche lindigkeit Klickesche vnnd die freunde, waß die drey personen jn der fronerey vorzeret vnnd sonsten auffgangen, betzalet.

Anno M. D. LXVI. mandags nach Grandi ist Jorgenn Krupestock, ein riedender diener, jnn denn dusternn keller, oder wie die gefengnuße sonstenn erer vngelegenheit wegen genandt, denn dienen keller, geworffenn, darin iij tage enthalten, darumb daß ehr meister Micheln Plumen, welchen ein erb. radt für einen bawmeister angenohmen, an dem Vogdeheger teich vorachtet vnnd zue schiessen gedreuwet, sich auch in beiwesenn her. Peter Banemans schosherrn von seiner vntgestümigkeitt nicht abweisenn lassen wollen. Diß gefenglich eintziehenn, daß gemelter Krupestock in den dienekeller gesetzt, denn andern dienern vordriessen wollen; jnen vormeldet, da einer oder meer vnter jnen es also vorschuldete, geburete darauff solche einherberge. — Nota: Der wachtschreiber Heinrich Payke auch etzliche tage jn denn dienekeller gesatzt, darumb (daß) ehr bier geschenkt vnnd dauon kein ziese neben andern geben wollen; gibt itzo. Actum diß letzte vor vij jarn vngeuerlich.

Eodem, VII. Junij. Her Nicolaus Gentzkow, der rechtenn doctor, burgermeister, vnnd Benedictus Forstenow, radtman, nach Lübeck auff gemeine Ansehevorsamblung

geschickt. Waß daselbst auff aufgeschriebenne wichtige articel gehandelt vnnd beschlossenn, wirt jn dem recesse zufindenn sein.

Eodem. Hiebeuor nach osternn her Bartolomeus Sastrow, ratsuorwanter vnnd secretarius, nach Augspurg auff denn reichstag, den pomerischen gesanten disser stadt grosse vngelegenheitt der key. mt. anzubringen, zuberichten, vorreiset, vnd sonsten ꝛc.

Anno LXVI jm Julij-monat hatt sich ein mulemeister, Bolster genantt, bey dem strand in seiner behausung vff dem bodden gehangenn. Ist auff ansuchenn seiner freunde (vnnd weil man von jme ein from leben geruhmet) auff dem vngeweiheten kirchoff zue S. Georg begrabenn wordenn.

Eodem mense einer N. auß der stadt gangenn, jn meymung, an denn wintmulen zu badenn, ist daselbst im saltzen wasser ersoffenn, gefunden vnd begraben.

Denn XXVI Julij sin die denischenn vnd schwedischen orlichs-schieff aneinander geradenn, bey iij stunde sich miteinander geschossenn. Ist ein Sudenwestenn-storm auffkohmen, sin etzliche lubesche vnnd denische schieff vnter Gotland kohmenn vnnd gestrandet; viel menschenn, darunter der lubescher burgermeister Bartolomeus Tinnappel, admirall, vnnd M. Nicolaus Strokrantz, prediger ꝛc. gebliebenn. Man sagt, bey siebenn tausent ersoffenn, vngeuerlich drey hundert geburgenn, so einsteils anher kohmenn.

Nomina nauium:

Denische:	Lubische:
Sampson, Admirall	Morian, der admirall
Hanniball, vnderadmirall.	Josua, vnderadmiral.
Mercurius	Merweib.
Herculius	
Der Engell	
Der Florentz	
Die Papegoye	

Die Sonne
Der Greiff vnd eine pincke.

Anno 66. jm Auguſto iſt in der nacht ein groß regen geweſenn, alſo daß viell keller mitt waſſer erfüllet vnnd ann ſaltz, welchs in etzlichenn kellernn gelegenn, groſſenn ſchaden gethan.

Juramentum, quo astringuntur ciues.

Ich wil die zeit meineß lebenß einen erbarnn radt ehrenn vnd dem gehorſam ſein, kein auffruhr oder einiche vorſamblung wider einenn erbarnn radt helffenn machenn, noch in vorſamblungen, zuſamenkünfften oder an einicher ſtedtenn, dar einß radts zum beſeſtenn gedacht wirt, gefundenn werdenn; ſondern, wo ich ampt vnnd gild werde beſittenn, meinen oldermannenn gehorſam ſein, vnnd einem erbarnn radt will ich mit worteun vnnd werckenn beiſtehn in allenn ſachen. Ich will auch diſſe meine ruſtung vnd wehr, die mein eigenn iſt, nicht vorringernn noch voreuſſernn, ſondern vorbeſſernn vnd ſtets in meyner gewarſam bereit vnnd ferdig habenn. Auch mir zu jeder zeit, bey tage vnd nacht, binnen vnd auſſenn der ſtadt, zum ſchertz oder ernſt, wan vnd wor ich von dem radt gefurdert vnnd vorordenett werde, damitt ſindenn laſſenn. Vnd in allem alß einem aufrichtigenn, fromen vnd gehorſamen burger geburt ertzeigenn. Alß mir Gott helff vnd ſein heillig euang.

Anno M. D. LXVI jm Auguſto iſt einer, Peter Witte genant, Wedige vann der Oſtens vnterdan, bey der Kedingheger muhlen in her Joachim Klinkowen gerichte gefenglich angenahmen, derwegen daß ehr eine alte paurin, Kaſſelſche genant, zum Hohendorff wonhafft, in dem korne in der ſtadt gerichte, alß die nach haus gangenn, genotzuget vnnd vorgewaltigt. Hat ſolchs gutlich vnnd peinlich bekandt; auch dar-

nebenn, daß ehr fur iij jarenn eine magt, so alhie bey Bartelt Wiesenn gedienet, auch im felde wider jren willenn vmb ire ehre bracht; ist denn letztenn Augusti aufgebracht vnnd bey S. Jorgenn jegenn der stadt hoff mitt dem schwerde gestraft; daß heupt auffenn dem spittalschenn bohme auff den stakenn gesatzt. Ist disse fraw, so von dissem enthaubtenn genotzuget, eine matrone fast bey achtzig jarn alt gewesenn.

Eodem anno jm Junio ist der wall zwischenn dem Knepes- vnnd spittalschenn thore ferner auffzusetzenn vnnd aufzubauwenn angefangenn. Die erde hinder S. Georgenn aufgefuret, an welchem ordte man dann carpffenteich zumachenn entschlossenn.

Eod. jm Augusto ist die cartune, so bey der stadt gewesenn, entzwey geschlagenn vnnd dauon vnnd von anderer materey kleiner geschutz gegossen; ist aber diß giessenn nicht gratenn; alle in ein stuck zu lauffen, dann die materey nicht zugehenn wollen, vnangesehenn daß fast elff stunde feur jm ofen gehaltenn.

XVII Septembris ist ein goltschmidt burger geworden, hefft iiij mark geuen. Sein ij olderlude N. Moller vnnd Harmen Schedelandt by gemeltem gesellen gewesenn; hebben wol furgebenn: solle in jrer gerechtigkeit enthalten sein, es solle ein new meister nur iij mk. iiij ßl. geben. Es ist aber dabey bliebenn.

Anno M. D. LXVI vor Martinj ist eine klocke, dauon geschutz zugiessenn, von Nicolaus torm genohmen; solle dieselbige bey 30 schippf. wegen; ist entzwey geschlagenn vnnd bey stuckenn auff die weinkahmer an etzliche vnterschiedliche orter gelegt vnnd vorteilt wordenn, damitt dem gewelb, wan die exemptlichenn stucke an einen ordt gelegt, nicht schadenn mugen.

Anno M. D. LXVI hefft Joachim Toller, welcher Johann Hoffmeisters cohaeres wordenn, einen Schottenn, der

Jacob Klerikenn diener geweſenn, an S. Nicolaus kerkhoff den .... Decembris mitt einem breden taſchakenn ſchwerlich vnnd geferlich an den haltz vnnd angeſicht vorwundet, alſo das genanter Schotte folgendenn dags vorſtorbenn; der theter durch befurderung ſeiner freunde entkohmen.

Anno M. D. LXXIII is ein bruwerknecht, Jacob Oſten genandt, ſo by Achim Godargen gedienet vnd ſiner cumpenſchen Margareta Witten (die hie tho ſinem willen thobereden ſick vnderſtanden, welcks ſie em vorweigert) im ſchlape den buck auerall mit dem terquaſte beteret vnd darup entweken, vorfeſtet.

Eodem iſt by Melcher Schroder ein falſcher ſchepel, dem man den bauenſten bandt vp vnd nedder driuen, alßo den ſchepel grot vnd klein maken konen, befunden. Daruor hie der kemerien duſent marck broke entrichten moten. Derwegen by andern borgern naforſchinge geſchehen, eft der art ſchepel mehr vorhanden; vnd iſt eine grote antal gantzer vnd haluer ſchepel, ock vierdevate, ſo tho klein, angetroffen, die alle genamen, vnd ein jeder vmb dat ſine, wie jm kemerienjnnhame-regiſter sub tit. Broke thoerſeben, geſtrafft wordenn.

Anno etc. LXXIIII, V. Februarij (is) Jurgen Weſſel jn der Morderſtraten mit ſiner huſfrowen dot jn der dorntzen, vnd ere ſoneken van negen jaren vp der moder gar ſchwack, kume vnd ſprackloß liggende befunden; dat vnderſte gerichte dar henby geſchickt, die gelegenheit, woruan idt geſchehen, tho beſichtigen. Is vormerckt, dat ſie kalfuer jn der dorntzen gehat; die man darbauen geſeten, ſine beine vorbrandt, vnd villeicht daruan beide geſtickt; dat kindt aber leuendich gebleuen.

Anno etc. LXXV, XXIX Januarij is Achim Lieffeldt, ein moller vpm Franckendamme — derwegen, dat hie

vp ſiner molen tuſchen beiden bonen, achter dem trage, hinder der ſulen ein lang holt, einem ſtutten glick gehet, ſo gar hol vnd eine rore geweſen, vnd dardorch den beckern, bruwern vnd andern vele mel geſtalen vnd jn ſine tonne lopenn laten, welcks ſin eigne knecht, mit dem hie ſick vortornet, vthgebracht — gefenglich jngetagen; jn vortwiuelinge gefallen; hefft ſick erworget; js vp den Wotrick vam ſcharprichter begrauen worden.

Anno etc. LXXV, III. Junij (iſt) her Michel Staneke bei der newen mulen jn die arcke geſturtzt, daſelbſt todt liegende befunden, durchs vnderſte gerichte beſichtiget vnd chriſtlich zur erden beſtatet wordenn.

Eodem, VII. Julij hefft ein burknecht, Marten Klickow genant, tho Pretzke vnder dem landtsfurſten gebarn, vp Vmmantze, jn Orkeuitzen huſe, den koſter mit einem meſſer erſteken. Iſt darumb thor ſtundt gefenglich angenamen, anher vp der ſtadt ſtall gefhuret vnd den XII. eiusdem mit deme rade vom leuen thorm dode gerichtet.

Anno etc. LXXVII, XII. Februarj iſt ein reiſiger knecht, mit nhamen Mathias Gerdes, der den 28. Januarij zuuor Elias Weſtermanne mit ſeinem rappir durchſtochen, nachdem er ſeine gefhar tage außgeſeſſen vnd Weſterman beim leben erhalten, fur den Lubeſchen bhom vfr Alten-ſtadt gefhurt vnd jegenn niederlegunge dreier pfundt vf den ſtapell ledig, quidt, frei vnd loß aller gefhar erkandt, doch das er dem vorwundeten den artzten freien ſolte; aber hat nichts gebenn.

Eodem vom 17. vfn 18. Maij jn der nacht iſt Jurgen Haſerdes haus am newen marckede gar jn grundt abgebrandt, welchs er vort denſelben ſommer wider erbawet vnd gefertigt.

Eodem jm Junio iſt zu Proon die brugke, die zunor allein von holtze gebowet geweſenn vnd oftmaln von der vfſteigenden fluß vortorben, bißweilen auch wol gantz wegge-

nomen, das man darnber weder ſharen noch gehen kennen, zu vorhutung weitern ſchadens vnd vorgeblicher vnkoſt, erweitert vnd gewelbet, worzu die hern kemerer vf pitte vnd anhalten der paurenn ſtein vnd kalck gegebenn. Die paurenn aber im gantzen Sundiſchen bore haben nach alter gewonheit das arbeitslhon vnd andere vnkoſtenn getragen; von jderer hufen drei ſchillinge Sundes contribuiret, alle ſtein-, ſandt- vnd kalckfhuren gethon; auch vber der arbeit eſſen zuſamen gepracht; die maurleute geſpeiſet vnd geholfen, das das werck volnfurt vnnd geendigt worden.

Im Julio hernacher iſt furm Kuterthore die brugke gleichfalles gemauret vnnd gewelbet worden.

Eodem, 1. Septembris hat m. g. h. paure Achim Pron zum Hogendorfe durch ſeine magt den ſchultzen zu Pron, Hans Schrodern, aus Achim Swartzen hofe daſelbſt furdern vnd pitten laſſenn, zu jhm zukommen, dan er mit jhme zureden hette. Wie er nun nach dem Hogendorfe zu Prone jn ſeinen hof ſich begeben, horen wollen was er wolte: iſt der furſtl. Bardiſcher landtreiter vort zur ſtedten geweſen, hat den ſchultzen gefangen genommen vnd mit ſich gen Bart gefhnret, derwegen als ſolte er m. g. h. leuten zum Hogendorfe, zu vorgeregter Pronſchen bruggen-bawett zu dienen zugeſagt habenn. Worumb ein rhat den 17. Septembris (dan vorhin m. g. h. auch zu der zeit, als der paur gefangen worden, auſſerhalben landes geweſen, vnd erſtlich vor weinig tagen wider einheimiſch worden) an v. g. h. mit vermeldung der warhaften vmbſtende, wie es von alters mit erbawunge gemelter brugken gehalten, geſchrieben. Darauf der ſchultz den 18. ejusdem des gefengnuſſes quidt vnd frey jegen leiſtung der vrpheiden vnd erlegunge deß auf- vnd zuſchlieſſegeldts wider entlediget. Vnd hat ſich entlich jn der warheit entfunden, das erwenter ſchultz allein vf des hauptmans zum Campe Gotslaf Notermundes beuelich gehorter maſſen mit gu-

tenn worten aus eins rhats jurisdiction gelocket, vom landtreiter weggefuret vnd die rhumliche that begangen wordenn.

Eodem, XVI Septembris ist ein erbar rhadt von v. g. f. vnd hern herzog Ernst Ludewigen durch j. f. g. einspenniger, das herzog Carl von Sweden vfn nachmittag hie kommen wurde, vorwarnet. Derwegen ein rhat etlich geschutz aus Franckenthor vfn wal vnd daneben etlich geruſtet volck, jm einzuge zuschiessen vnd vfzuwarten, vorordenet. Vnnd hat ein rhat einen stadtdiener Motz Tolden (weil man jn der eile keine andere darzu vorordenen konnen) mit einem pferde außgesandt, s. f. g., so weit er gekont, beigegenet vnd als ein gleidtsman jn die stadt hinnein bis fur her Niclas Steuens thure, da s. f. g. eingezogen, gefhuret. Mit s. f. g. ist von v. g. h. herzog Ernst Ludewigen anhero gesandt Heinrich Norman, furstlicher rhat, Berndt Buggenhagen, Christoffer von Rammin, Dubbeschlaf Eichstedt vnd N. Blanckenborch.

Folgendts morgens den 17. ejusdem hat Heinrich Norman beym rade audientz gefurdert vnd erhalten; jn derselben nebenst Rammine ad longum vormeldet, wie v. g. h. von herzog Carl jn freundtschafft besucht, tractiret, vnd welcher massen vnter furstmessigen wol gepreuchlich frembden hern außrichtunge zuthun, welchs v. g. h. auch wol gerne gethon, vnd s. f. g. eine zeitlang bei sich zu Wolgast oder vf andern emptern behalten vnd außgerichtet habenn. Als aber s. f. g. vormerckt, das herzog Carl disse stadt auch zubesuchen sich vorgesetzt, hab's s. f. g. geschehen vnd vorher ankundigen lassenn. Gesinnete demnach itzt gnediglich, [daß] ein rhadt vorsehung thun mochte, das s. f. g. geburliche außrichtunge, damit v. g. h. vnd dem gantzen lande kein schimpf zugefuget, geschehen moge, vmb solchs wolle v. g. h. sich mit eim erbarn rade geburlich vortragen vnd es jn gnaden jngedenck sein. Senatus darauf sich ercleret, das sie das vorwar-

nungsschreiben von v. g. h. entfangen, weren aber des tags vngewisse geweſen, vnd eß allererſt geſtern zu mittage erfaren. Da die introduction nit dermaſſen als es ſich wol geeignet geſchehen, trugen ſie die vnderthenige hofnunge, v. g. h. herzog Carl gnediglich zufrieden ſein wurde. Das angeſinnen vnſers gnedigen furſten vnd hern herzog Carln, vnſerm auch gnedigen hern allenthalben geburliche außrichtunge zuthun ꝛc. betreffende: wuſte ein rhadt nit, ob ſie ſolche außrichtunge zuthun ſchuldig; erinnerten ſich aber des alten loblichen geprauchs diſſer ſtadt vnd anderer benachparter ſtedte, wie ſie ſich kegen frembde hern mit vorehrungen pflegen vorhaltenn. Demſelben were auch ein rhadt alſo mit entfangung vnd voreherunge, darmit man dan ſchon gefaſt, inſonderheit auch darumb, weil diſſe ſtadt im reiche Sweden ihre alte priuilegia, ſo inen von itziger kon. mayt. vnd itzt anweſendem herzog Carln, vnſern gnedigſten vnd gnedigen hern, gnedigſt vnd gnedig confirmiret vnd beſtetigt, vnd diſſer ſtadt inwonern allerlei gute befurderunge im reiche biß dahero bezeigt, vnd noch ferner widerfaren mochte, ohne erinnerung nachzuſetzen erpietens, alſo das j. f. g. im wercke erſpuren ſolle, das ſie eim rade ein wilkommer gaſt were. Vnd da man nit wuſte, wie lange ſ. f. g. alhie mochte pleiben, wolte ein rhat ſich folgendts auch kegen dieſelbe wiſſen geburlich altem ſtadtgeprauch nach mit voreherungen zuuorhalten. Heinrich Norman ſich mit ſeinem mituorordenten Rammine vnterredet vnd angezeigt: die introduction were gudt vnd dem hauſe Pommern vnd diſſer ſtadt rhumblich, lieſſen ſich das erpieten des rhats von wegen der vorehrunge ſehr wol gefallen; aber ihre geringſte gedancken weren nicht geweſen, dermaſſen außrichtunge zuthun, wie vf furſtlichen heuſern gepreuchlich, hetten deſſen auch keinen beuelich, ſondern hettens nur trewer gutherziger meinunge fur ihre perſonen kegen einen rhat gedencken, es erinnern vnd mit zurhaten helfen wolle[n], wie ihm, nachdem ſie vormerckt, das ſ. f.

g. kuchen vnd keller bestellet, zuthun sey; woltens v. g. f. vnd hern getrewlich referirn; zweifelten nit, s. f. g. wurdens ein gnedigs gefallen tragen; also seinen bescheidt vor daßmal genommen.

Vnd ist hochgedachter s. f. g. von der stadt desselben tages alsfort durch her Joachim Klinckowen, her Melcher Prutzen, burgermeistere, doctorem Erasmum Kirstein, syndicum, her Peter Baueman, her Bartelmes Sastrowen, her Benedicts Forstenowen, h. Niclas Sassen, h. Carsten Swarten vnd Thomam Brandenburg, protonotarium, mit einem ochsen, viij hameln, j last bier, j last habern, drei ahamen vnd x stübichen wein, vnd folgig per protonotarium seorsim freitags 20. Septemb. j ochsen, x hasen, iij schwane, ½ last bier; Solis 22. Septemb.: j ochsen, iiij hamel, j ree vnd v hasen; Lunae 24. Septemb.: ½ last habern, ½ last bier, iij swane, v hasen; Veneris 28. Septemb.: j ochsen, iiij hamel, ½ last bier, ½ last habern, j ahame wein; Saturnj 5. Octobris: j ochsen, iiij hemel, ½ last habern, ½ last bier, j ahame wein; Montags 7. Octobris: ein pferdt; item allerlei frische fische, so nit porselsweise hingepracht, sondern aus dem Kniepesteiche gefangen, jus hudefas gesetzt, daraus sie der koch stets frisch geholet, ohne die so noch hin vnd her wider zugekaufft — voreheret. Was solche voreherungen alle gekostet, ist auß dem register vfr schoßkammer zubefindenn.

VI. Octobris [ist] Heinrich Norman wider kommen, audientz gefurdert vnd vormeldet, das er aus befelich v. g. f. vnd hern, herzog Carln vf s. f. g. beuorstehenden hof vnd beilager gefurdert, vnd s. f. g. auch alsdan einzustellen sich gnediglichen ercleret. Ob nun wol v. g. h. s. f. g. vf dero empter die zeit vber zuuorlegen willens, weren doch jtzt dieselben mit allerlei burden behafft, vnd die hauptleute mit vorstehendem beilager bemuhet, das j. f. g. es vmb der vngelegenheit willen jnstellen muste. Begerde derwegen gnediglichen:

ein rhat hochgemeltem herzog Carln die acht Tage vber, er noch alhie pleiben werde, allerlei guten willen, wie biß dahero geschehen, zubezeigen vnd vorordnunge zuthun, das s. f. g. die notturfft erlangen moge. Solchs were hochgedachter v. g. h. jn gnaden eingedenck zu sein erpietens. — Senatus nach genommenem abtrit: hetten sich hiebeuor was sie jegen v. g. h. herzog Carln, derwegen weil s. f. g. mit disser stadt sonderbare correspondentz, disse stadt jhre sonderbare priuilegia im reiche, vnd derselben burgere allerlei gute befurderunge darin hetten, jhres gemutes jegen s. f. g. ercleret, solchs auch alriets jns werk gerichtet, vnnd werens nochmals bestes vormugens zuthun erputtig. — Norman muste bekennen, das sich ein rhat, wie er berichtet, dermassen jegen herzog Carln bezeigt, das eß zurhumen; wolts neben jtzigem eins rhadts gudtwilligen erpieten kegen v. g. f. vnd hern geburlich rhumen; vnd j. f. g. wurde es jn allen gnaden eingedenck sein.

XVI. Octobris. Als herzog Carl seinen abzug gen Wolgast vf v. g. h. beilager genommen, hat ein rhat vom alten marckte an vorlangst am rhathause die Badenstrasse himnunter biß aus dem Badenthore an beiden seitenn mit geruste den mannen vnd zwen fliegenden fenlin besetzt. Dem herzogen durch den hern syndicum Erasmum Kirstein, der rechte doctorem, her Steuelin Voltzkowen vnd her Carsten Swarten sampt sechs dienern, so fur s. f. g. vorher geritten, so weit der stadt grentzen vnd gebiete sich erstreckt, nemblich bis vf jenseidt Miltzow, dar sich die stralsundischenn vnd gripswaldischen gutter scheiden, das gleide gebenn lassen, an welchem orte die abgeordenten von den pferden gestigen. Der herzog, wie er das gesehenn, gleichsfalles mit alle den seinen sich aus dem wagen begeben. Der her syndicus nach geburlicher erpietunge angezeigt, das sie s. f. g. biß an die stadt, da dan der Sundischen gebiete sich endigte, das gleide zugebenn, von jhren obern vnd eltesten beuelicht. Der herzog sich kegen ei-

nen erb. rhadt vnd sie gnediglichen bedanckt, alle bezeigte gutthaten jn gnaden eingedenck zu sein erpotten, sie valedicirt vnd sich also damit geschieden. Hat dabei auch zugesagt, zum ersten er jns reiche wider keme, der stadt zeughaus mit einer styge von eisen gegossen stucken zuuormehren.

Eodem, XXI. Octobris hat v. g. h. herzog Ernst Ludwig mit frewlin Sophia Hedwich, gebornen zue Braunschwig vnnd Lunenburg, herzog Julij tochter, hof vnd beylager zu Wolgast gehaltenn; worzu ein rhat, vf begern hochgemelts v. g. f. vnd hern, dreizehen jn swartze sammit-koller vnd schnit mit rotem vnd gelben karteck durchzogen vnd rote atlassen wämbser gekleidete trabanten, vnd dreihundert gerustede manne mit einem fliegenden fänlin, jm einzuge vnd werendes beylager vber aufzuwarten, geschickt; doch cum protestatione, das ein rhat die schickunge der dreihundert man nit auß pflicht, sondern aus gutem willen, s. f. g. allein zu vnderthenigen eren gethon haben wolte, vnd es zu abbruch vnd vorschmelerunge der stadt habenden priuilegien nicht geschehen, auch konftig vor keine gerechtigkeit angezogen werden solle, laut eines daruber von Balzar Melsowen darzu requirirten notario aufgerichten jnstruments. Vf dis beilager sein aus dem rade geschickt her Joachim Ketel, der rechten doctor, her Peter Bauemann, her Steuelin Voltzkow vnd her Carsten Swarte, rhadtsuorwandte; welche auß beuelich eines erbarn rhats zwen silberne vberguldete schower, so von Nurnberg bestellet vnd am gewichte vierzehen marck lotiges silbers dreizehen lodt drei quentin gewogen, v. g. h. zukunftigen gemale voreheret.

Joachim von Jaßmundt.

Nachdem v. g. h. herzog Bugslaf vnter dato den VIII. Nouembris ahn einen erbarn rhadt geschrieben, wie s. f. g. gewesener hauptman zum Campe Joachim von Jasmunde fur etlichen jarn wegen deßjenigen, so er s. f. g. vnd

derſelben armen leuten entwant vnd mit vnfugen abgedrungen, beſtrickt; aber aus der beſtrickunge entzogen vnd vngeachtet ſeiner freunde vielfaltigen erpieten das abgedrungene wider einzubringenn, nit allein nit nachgeſetzt, ſondern auch auf beſchenes einfurdern ſich nit wider eingeſtellet: von deßwegen begeret, ihnen zu auffſpürunge des rechten ſ. f. g. fur deren gerichte folgen zu laſſenn; vnd jm gleichen in einem andern ſchreiben, den X. Nouembris begeret, auf jhn acht geben zu laſſenn, das er ſ. f. g. nit entkomme ꝛc. Jſt am XIII. Nouembris vmb zwei vhrn nach mittage aus befelich eins erbarn rhats der Syndicus doctor Erasmus Kirſtein vnd Er Bartholomaeus Saſtrow, kemerher, zu Jaſmunden in ſeine behauſunge, ſo ehemaln der Hiddenſeeſch hoff genandt geweſen, gangen; jhme ſolch v. g. f. vnnd hern ſchreiben furgehalten vnd in nhamen eines erbarn rades von jme die handt begeret, das er nit weichhafft werden, beſondern ſ. f. g. des rechten alhie ſein; darkegen ein erbar rhadt jhnen fur frembde gerichte, als einen einwoner krafft habender priuilegien zu euocirn nit nachgeben wolle. Hat daruf ſtipuliret vnnd mit handtgebender trewe angenommen, er wolle keines wegs weichen; ſondern ſ. f. g. nirgendts anders dan alhie fur diſſer ſtadt gerichten zu derſelben clage antwortenn vnd des außtrăglichen rechtens gewarten vnd ſich vorſehen, nachdem er vom herzogen vnpillig geſchmehet vnd er ſ. f. g. deßhalben zu reconuenire willens; ſ. f. g. wurde jhme hie auch zu ſeiner reconuention zuantworten ſchuldig ſein. — Welchs ein rhat ſ. f. g. den XI. ejusdem bei dem botten, ſo den erſten brief gebracht vnd biß vf die zeit vfgehaltenn, wider jn antwort zngeſchrieben, mit erpietunge, da ſ. f. g. Jaſmunden zubeſprechen gemeinet, derſelben vber jhnen als einen diſſer ſtadt einwoner ſchleunig vuparteilig recht zuuorhelfen; — vnd Jaßmundt zu hohem groſſen dancke angenommen vnd ſich vorſprochen, hinfüro ſich kegen einen rhat gehorſamlich zu bezei-

gen vnd burgerliche vnpflichten, andern gleich, zutragen, maſſen er auch ſolchs, ſo lange er gelebt, gethan.

Anno 1578, 23. Januarij.

Vorlorner vnd widergefundener ſchiedeſtein vffm Sundiſchen wiſch.

Zuwiſſen: Nachdem faſt vber menſchen gedencken der eine von den mal- oder grentzſteinenn, die anf der Sundiſchen wiſch zwiſchen der ſtadt Stralſundt vnd Bardt daſelbſt habenden holtzungen vnd wiſſchen vorlorn, alſo das man dauon ſchir keine wiſſenſchafft gehapt, allein was man von alten leuten, die es auch nur von horſagen erfarn, das ein malſtein daſelbſt jn einem moras jn dem holtze vorzeiten ſolle geſtanden, aber vorſuncken oder ſonſten weggekommen ſein; daher die ſtadt Baer, weil diſſer vorlorner ſtein faſt nach dem norden jn dem holtze geſtanden, vnd mit dem andern ſteine, von dem kleinen ſtrande nach Barte werts, jns ſuden, vnd dem mittel- oder vierden ſteine, ſo ahn dem Wyker wege ſtehet, daſelbſt vnſers gnedigen furſten vnd hern, herzog Bugſchlafes der ſtedte Stralſundt vnd Barte der orter zuſammenſchieſſende holtzungen von einander ſcheidet, einen triangel machet, den gantzen winckel abegehen, vnd die ſcheide von vorgeſetztem mittelſtein directe auf den andern maalſtein vonn dem kleinen ſtrande haben wollen; das nach viel angewandten fleiß vnnd muhe ſolch vorlorner ſtein durch gots vorleihunge wider gefunden vnd zu beſichtigung vnd aufrichtunge deſſelben der donnerſtag nach Fabianj vnnd Sebastianj — iſt der XXIII. Januarij jtzlaufenden 1578. jares — ein erbar rhat zum Stralſundt einen rhat von Barte vorſchrieben. Vnd ſeint von den Sundiſchen zu widerauffrichtunge des vorlornen ſteins abgeſchickt: die erbare namhaffte hoch- vnd wolgelarte wolweiſe her Joachim Klinckow, her Melchior Prutze, her Joachim Ketel, der rechten doctor, her Bartelmes Saſtrow, burgermeiſtere; D. Erasmus Kirſtein, syndicus, her Peter

Bauemann, her Benedictus Forſtenow, her Steneliu Volzkow, her Carſten Swarte, her Gerdt Boye, rhadtsuorwante; Thomas Brandenborch, protonotarius, Martinus Andreä, secretarius; Joachim Brune, Clawes Steuen vnnd Thobias Dickman, borgere. — Vom Barte aber ſint dar geweſenn: die auch erbare, wolgelarte vnd weiſe Hans Arndes, Hans Panſow, burgermeiſtere; Mattias Macht, secretarius; Caſpar Plumpe, Johannes Kruſe, cameraij; Albrecht Zander, Harman Klye vnd Arndt Latendorp, radtsuorwante; Hans Lancken, Claus Janeke, Valtin Hower, Claus Wendelborn vnnd Jacob Seger, burgere; vnd andere mehr, welche ſich ſamptlich am gemelten donnerstage frue an den malſtein, ſo geſuncken geweſen, vorfugt. Vnd nachdem vnſere abgeſandten den mitwochen zuuor den ſtein aus der erdenn auf das eis oder gefrornes landt bringen laſſen, denſelben beſichtiget, vnnd befunden, das darauf diſſer ſtadt wapen, zwei groſſer ſtralen, der einer auf einer breiten, der ander vf einer ſchmalen ſeiten des ſteins gehawen: hat der her burgermeiſter D. Joachim Ketel, ſo dasmal im worte geweſen, nach geburlicher salutation angefangen: „Das der augenſchein gebe, das das der grentzſtein, ſo eine lange zeit hero vorloren; dieweil er dan itzo nach viel angewandter muhe vnd vnkoſten wider gefunden, hette man ſie, die Bardiſchen, auf diſſen tagk dahin beſcheiden, jn meinunge, denſelben zubeſichtigenn vnd anzuſehenn, das er auf ſeine alte ſtedte, da er von alters allewege geſtanden vnd itzo liegende befundenn, widerumb geſetzt, alſo die ſcheiden richtig gemacht vnd die zwiſchen Stralſundt vnd Bardt diſſes vorlornen ſteines halben entſtandene grentzirrungen aufgehoben wurdenn.“

Worgegen Mattias Macht jn namen eines rhats von Bardt angepracht: „das man muſte geſtehen, das es ein grentzſtein, dancketen godt, das derſelbige einmal wider gefunden, vnd konten leiden, das er widerumb auf ſeine ſtedte geſetzt

wurde, damit die grentzen richtig gemacht vnd sie mit disser gutten stadt widerumb zu fride, ruhe vnnd einigkeit (dan anders sie nicht begerten) kemen; das sie aber biß dahero die grentzen von dem andern steine nach dem kleinen strande oder Saltzhaken werts directe bis vf den stein an dem Wieker wege zugehen geachtet, konte man sie nicht vordencken, dan sie aus ihren auf den Zingst habenden priuilegien anders nicht befinden komen, dan das die grentzen, weil kein andere maalstein dar gestanden, dahin gangen. Sonsten wusten sich die hern burgermeistere, her Joachim Klinckow, her Melchior Prutze vnd andere, so zu der zeit zu rhate gewesen, gantz wol zuentsinnen: nachdem vngefer fur neun jaren die vnsern von ihrem grundt in die sechs zwolfter holtzes in werender grentzirrungen gehawen, welchs sie arrestiren lassen, vnd nicht gestadten wollen, das es mochte weg gefhuret werdenn, das ein erbar rhat jnen zugesagt vnd vorsprochen, wan nach widergefundenem grentzsteine vnd richtigmachunge der grentzen ausfundig gemacht, das das holtz auf dem Bardischen gehawen, das alßdan für das abgehawene erstattunge geschehen solte; beten demnach, weil numehr godt danck! die grentzen richtig, restitutionem; dan auch zugestadten, das sie auf den widergefundenen, auch alle andere daselbst malsteine, an die seiten nach ihrem holtze werts, mochten die barten hawen lassen, vnd dan das der ander malstein nach dem kleinen strande, dessen eine strale itzo nach ihrem holtze weisete, vmbgesetzt, also das der eine stral auf die grentze, die andere nach dem Sundischen mochte weisen." Worgegen der her burgermeister doctor Ketel nach gehaltener deliberation repliciret: „das man sich nit zuerjnnern, das man jnen, den Bardischen, solte einiche restitution abgehawenen holtzes zugesagt; vnd dar gleich solchs geschehen, so befunde es sich doch durch widergefundenen malstein, das die vnsern nicht auf dem Bardischen, besondern vielmehr die Bardischen auf dem vnsern gehawen; derwegen

man willeger ſie vmb restitution des abgehawenen holtzes anzulangen. Sonſten konte man gedulden, das ſie die barde auf die malſteine, dar ſie noch nit vf weren, hawen lieſſen. Man wolte auch jhrem bitten nach den anderen ſtein vom kleinen ſtrande vmbſetzen laſſen, das der eine ſtral auf den widergefundenenn malſtein, der andere nach dem Sundiſchen gutte weiſete. Vnd dar gleichwol zu widerauffuchung des vorlornen ſteines ein erbar rhat ein zimblich hohes, ja wol in die 100 thaler, aufwenden laſſen, ſolchs alles zu richtigmachunge gemeiner grentzen angewant; wolte ſich auch geburen, das es communibus sumptibus geſchehe: derwegen man an ſie zugeſinnen, den halben theil derſelben zuertragen vnnd vns widerumb zuerſtadtenn."

M. Macht duplicando: „ſie wuſten ſich nit zuentſinnen, das die jrigen mit holtzabhawen vns einigen jmpas gethon; boten allein, nachdemmale der brandt jm ſtedlin Barte groſſen ſchaden gethon, vater andern auch das armehaus weggenommen, welchs faſt vnuormugen vnd vnuormugens halben ſo lange vnerbawet gepliebenn, weil ſie itzo daſſelbe zu restauriren furhabens, jnen darzu ein zwolfte holtzes vier oder funf zuuoreheren. Bedanckeden ſich, das man den ſtein wolte vmbſetzen, auch die barde daruf zuhawen geſtadten, vnd wolrenn ſich der jn erſuchunge des gefundenen ſteines aufgewandtenn vnkoſtenn mit vnß gudtlich vorgleichenn."

Der her burgermeiſter D. Ketel triplicando: „dieweil man ſehe, wie der augenſchein gebe, das des holtzes, ſo der ſtadt zugehorig, der orter ſogar viel nicht vorhanden: als wolte man dasjenige, was ſie von den aufgewandten vnkoſtenn zuerſtatten ſchuldig, zu erbawunge des armenhanſes jhnen voreheren, nicht zweifelende, ſie wurden es darzu auch anwenden", welchs die Bardiſchen zu danck angenommen. Und iſt alſo zu wirklicher aufrichtunge des widergefundenen ſteins geſchrittenn, welcher vf zweien ſeiten der ſtadt Stralſund wapen,

den ſtralen, ſtehende hette. Vnnd iſt derſelbige der dritte malſtein von dem kleinen ſtrande; iſt mit beiden ſchmalen eyken nach dem kleinem ſtrande werts ins Sudt-Sudweſten, vnd dan nach dem groſſen ſtrande werts ins Nordt-Nordtoſten geſetzt, das er alſo mit der einen ſchmalen ſeiten, dar kein ſtral vfgehawen, gerade auf den andern malſtein vom kleinen ſtrande ab, mit der andern ſchmalen ſeiten aber (darauf der ſtral gehawen iſt) nach dem mittel-, oder vom kleinen ſtrande anzurechnen, den vierden malſtein, ſo zu endeſt dem Wyker wege ſtehet vnd mit der einen breiten ſeiten, darauf der ſtral gehawen, nach dem Sundiſchen, mit der andern breitenn ſeiten aberſt, darauf bis dahero nichts gehawen geweſen, beſondern itzo den Bartiſchen die barde darauf zuhawen vorgonſtiget wordenn, wie zunor gemeldet, nach ihrem, der Bardiſchen, gutte weiſet. — Von diſſem ſteine iſt man darnach zum andern malſteine von dem kleinen ſtrande, ſo forne in der mase ſtehet, gangen; vnd weil befunden, das der eine ſtrall, ſo darauf gehawen, nach dero von Bart holtzungen gewiſen: iſt derſelbige alſfort vmbgeſetzt, alſo das er mit der einen ſchmalen ſeiten, darauf kein ſtral, ins ſuden, nach dem erſten ſtein an dem kleinen ſtrande, mit der andern ſchmalen ſeiten aber, daruf der ſtral gehawen, ins norden, nach dem widergefundenen oder dritten malſteine, vom kleinen ſtrande anzurechnen; mit der einen breiten ſeiten, darauf den Bardiſchen itzo auch die barde zuhawen nachgegebenn, nach ihrem, der Bardiſchen, holtze ins weſten, mit der andern breiten ſeiten, daruf ein ſtral, ins oſten nach dem Sundiſchen weiſet. Vnd weil der erſte ſtein bei dem kleinen ſtrande, ſo mit der einen ſchmalen ſeiten ins ſuden, mit der andern aber nach dem andern ſteine ins norden, auf der einen breiten ſeiten aber, daruf die barthe, ins weſten nach ihrem, der Bardiſchen, vnd dan der andern, darauf die ſtrale, nach dem oſten ins Sundiſche weiſet, noch ſtehet, wie

er von alters geſtanden; iſt daran kein mangel geweſen, derwegen man jnen ſtehen laſſenn.

Vnd iſt alſo zwiſchen diſſer ſtadt vnd Barthe der malſteine halben godt lob! kein zanck mehr, ſondern ſeint dieſelben nun dergeſtaldt geſetzt, das ſie die rechten ſcheiden weiſen. — Damit auch gleichwol die grentzen der posterität ſo viel ſicherer vnnd vnzweifelicher pleibenn vnnd zu jeder zeit erkandt werden mogen: iſt von beiden ſeiten bewilliget, das alßfort den andern tagk ein gantzer wegk von dem erſten ſteine, nachm kleinen ſtrande, ahn biß vf den vierden oder mittelſtein, ſo an den Wiker wegk gehet, weil ſich dero von Bart holtzungen nn man ſo weit erſtreckt, vnd von danne furter nach dem groſſen ſtrande v. g. h. herzog Bugſchlafs holtzungen, mit dem vnſern grentzet, ein gantzer wegk durch das holtz gehawen. Diſſer wegk iſt gleichwol allein auf dem Sundiſchen, vnd nicht auf dero von Bart grundt gehawen, das derſelbige alſo allein diſſer ſtadt zuſtendig.

Martinus Andreae
Secretar. subscrips.

Chriſtoff v. Platen.

Diſſen winter hat Chriſtof von Platen Claus Fleminge vf dem eiſe vorgewaltigt. Iſt vom rade derwegen jngelegt, aber wegen ſeiner geſchefte vf ſein anloben, ſich wider vf eine benante zeit einzuſtellen, erlaſſen. Hats aber nit gehalten, was er bei adelichem glauben zugeſagt. Iſt derwegen der ſtadt vnſicher geweſen, hat ſich wider außgeſunet den 20. Julij ao. 80, vnd der ſtadt XX thaler ſtrafe gegeben.

Eodem, 2. Auguſti iſt vfr Sundiſchen wiſſche in namen eines erbarn rhats daß gerichte vber Aßmus Heidemans vortrunckenen knecht Frentz Hoben, welcher mit einem pferde vom Langendorfer Werder in die newe Oewe geritten, mit demſelben darin vmbkommen vnd an der wiſſchen zu lande geſchlagen, gehalten durch den voigt Chim Korting

vnd Hans Nottinge, jn beiſein Aßmus Heidemans vnd Frentz Panſowen, welche beide alß zeugen darzu erfurdert. Vnd berichtet Frentz Panſow vnd Chim Lange, das ſie beide das vnglück angeſehen. Vnd wie der vortrunckener aus dem waſſer gezogen, hat er noch des pferdts zaum am arme hangende gehapt. Iſt jn ein ſarck gelegt, nach Mordorf gefhuret vnd daſelbſt begraben worden.

Anno M. D. LXXIX vf Reminiscere hat godt der almechtiger v. g. f. vnd hern herzog Ernſt Ludwigke vnd f. f. g. geliebtes gemal mit einem jungen frewlin begabt, welchs dem hern Chriſto durch die heilige taufe den ſontag Judica darnegſtfolgende zu Wolgaſt jn der ſchloßkirchen iſt eingeleibt vnd Hedwig Maria genant worden, worzu alß gefattern gefurdert vnd zur ſtedten geweſen:

1) Herzog Julij von Braunſchwig vnd Lunenburg gemal.
2) M. g. frawe, die alte herzoginne zu Stettin-Pommern.
3) M. g. f. vnd hern herzog Bugſchlafs gemal.
4) Frewlin Amelia.
5) Herzog Julij von Braunſchwig geſandter Hilmer von Oburch.
6) Administrator von Halberſtadt, plieb aus.
7) Der herzoginnen von Lunenburg geſandter.
8) M. g. h. herzog Johann Friederichs geſandter, Heinrich Ramel.
9) Herzog Joh. Friderichs gemals geſandter, Joachim Woetke.
10) Herzogin von Munſterberg, blieb aus.
11) Graf Wulf von Newgarten.
12) Deſſelben gemal.
13) Her Ludwig von Putbuſch.
14) Die Winterſche.
15) Der herzogin von Braunſchwig hofemeiſterin.
16) Hilmer von Oburch, für ſich ſelbſt.
17) Hans von Bulow, herzog Julij hofſchencke.

18) Joachim von der Schulenburg.
19) Doctor Jacobus Watenus, herzog Julij medicus.
20) Her Joachim Klinckow, burgermeiſter alhie.
21) Her Joachim Erick, burgermeiſter zum Gripswolde.
vnd hat m. g. h. von diſſer ſtadt begeret zu ſolcher kindtaufe ſechs ſtarcke wolgewachſene kerle mit kleidunge vnnd helbarten allermaſſen geſtoffiret, wie kegen j. f. g. beilager geſchehen, den freitag zuuor zur ſtedten zuſchickenn, wie dan dergleichen von den erbarn vom Gripswalde, Anecklam vnnd Demmin gefurdert. Diſſe vier ſtedter aber haben alspaldt ſich zum Gripswalde beſcheidenn, jhre ſecretarien zur ſtedten geſandt, die weiters nach Wolgaſt gereiſet, dis mit den trabanten alß eine newerunge angezogen vnd die ſtedter jn vnderthenigkeit darmit zubeſchonen gebetten. Vnd obwol m. g. h. bei voriger meinunge beharret, ſein gleichwol vom Stralſunde vnd Gripswalde keine geſandt worden.

Ahm ſelben tage Judica iſt zu Stettin das gewitter jn Marientorm geſchlagen; derſelbe ſich dauon oben am knopfe angezundet; gantz vnd gar herunder gebrant, die glockenn alle zerſchmultzen; die kirche mit groſſer muhe vnd arbeit noch gerettet, gleichwol zimblich ſehr beſchedigt vf der ſeiten des pädagogij.

Hoc anno iſt die newe ſteinern ſtige aufs rhathaus vnd die die dorenkaſte fur dem Franckenthore gebawet.

Immission jn Roloff Mollers gutter.

Eodem. Nachdem her Georg Moller rhatsuorwanter anno 1578, 18. Maij jn godt vorſtarben, ſein lehengut zu Pantelitz vf ſeinen vettern Rolof Moller vorerbt, vnd derſelbe mit der widtwen wegen jhrer auffleur vorglichen, laut eines aufgerichteden vortrags, der auf beider parte vorwilligen jn der furſtlichen Wolgaſtiſchen cantzlei ingroſſiret werden ſolte; Vnd hernacher fur der ingrossation newer ſtreit eingefallen, daruber Rolof Moller, als die widtwe die gutter zu-

reumen ſich geweichert, vf praetirte caution von m. g. h. herzog Bugſchlafe jn dieſelben gewieſen; Vnd aber doctor Harmannus Weſtphal (der die widtwe wider gefreiet) ſich bei dem regierenden landtsfurſten, herzog Ernſt Ludwigen, folgents der entſetzunge, vnd das ſeine hauſſraw deſſen was jm vortrage vorleibt vnd jhr zugehandelt, nit mechtig werden konte, supplicando beclagt vnd gebetten (jn maſſen von her Niclas Saſſen vnd her Martin Wolen berichtet) einem erbarn rade zubefhelen, der widtwen widerumb von Rolof Mollers guttern ſo viell als jhr auſſteur ſich erſtrecke, einzuthun, biß ſie deſhalben befridiget: [ſo] iſt darauf vom landtsfurſten dem landtuoigte vf Rugen, Hinrich Norman, die jmmission auferlegt, der auch d. Weſtphaln jn alle Rolof Mollers jm Lande zu Ruyen belegene gutter pro modo debitj immittiret.

Wie nun ſolchs in der ſtadt erſchallen, haben die alterleute der gewandtſchneider nebenſt etzlichen vornhemen burgern ſolchs den 23. Nouembris einem rade clagende berichtet, worgegen auch d. Weſtphale gehoret; vnd iſt nach allerſeits parteien eingewandter notturfft darauf vorabſchiedet, wie folgt:

„Auf cleglich anbringen der altermanne von den gewandtſchneidern, auch priuatperſonen tam publico quam priuato nomine, das doctor Harmannus Weſtphal wegen ſeiner frawen aus dem lehen frewlichen auſſteur, jnnerhalb weinig tagenn ſich jn Rolof Mollers ſtadtiſchen landtguttern auff Rugen durch den landtuoigt einweiſen laſſenn, vnd ſolchs nicht allein Rolof Mollern vnd andern mitherſchafften gemelter gutter zu nachteill vnnd ſchadenn, beſondern auch zu ſchmeheleruunge diſſer algemeinen ſtadt habenden priuilegien vnd gerechtigkeit gereichet: als hat ein erbar rhadt, nach beiderſeits partheien hinc inde vielen vnd weitleuftigen, was zu Wolgaſt vnd Bart gehandelt, furgepracht vnd decretiret, auch der litispendentz am kayſerlichen cammergericht, vorbrengen vnd kegenberichte, vorabſchiedet: das ein rhadt, was an beiden furſtlichen

Wolgastischen vnnd Bartischen hofgerichtenn, auch folgendts in camera jmperialj tractiret, nichts angehe, derwegen sich nicht zubekummern habe. Aber die vom landtuoigt doselbst jn Nolof Mollers stadische guttere beschehene jmmission gereiche zu schmeheleruńge der stadt vber dieselben gutter habenden priuilegia vnd jurisdiction. Darumb wil ein erbar rhadt d. Harmanno Westphalo sich derselben jmmission bei straffe des ettinges (so des jnhalts: das sich kiemandt, er sei wer er wolle, an der stadt frey-[heit] vnd gerechtigkeit bei seinem freihen hogsten vorgreiffen soll) gentzlich zuenthaltenn vnd nicht zugepranchen, hiemit ernstlich gebotten vnd auferlegt haben. Die straffe beiderseits parteien, weil dieselben der stadt mit eiden, pflichten vnd sonsten vorwandt, dahero weder mit stilschweigen noch vortsetzunge solche jmmission zubefurdern jn viele wege mit nichten geburet, einem erbarn rhadt vorbehaltenn. Was aber die hauptsache anlangt, so fern die partheien gudtliche handlunge einnemen wolten, were ein rhat nicht vngeneigt auß jhrem mittel zuuorordenen, solche gudtliche handelunge zwischen jnen zupflegen, vnd muglichen fleiß, domit sie entlich vortragen vnd vorglichen werden konten, anzuwenden. Von rechts wegen. Jussu consulatus. Actum vfm newen gemach, den 23. Nouembris Anno etc. 79."

Hierauf ist den 30. Decembris einem rade ein furstlich schreiben, „das doctor Westphal, noch die gewesene vormundt Sasse vnd Wole die jmmission nicht gebetten, noch dieselbe jhrenthalben geschehenn, mit beger sie deßhalben nit zuuorargwonen, sondern vielmehr Nolof Moller dohin zuuorweisenn, das er demjenen, was er einmal eingewilligt, wirckliche folge leiste ꝛc." zukommen. Dakegen widerumb ein rhadt [am] 4. Januarij ao. 80. nebenst repetirunge jhrer priuilegien, was sie von je heraus vber die jn Rugen belegene stadische gutter gehapt, ahn m. g. f. vnd hern geschrieben vnd vndertheniglich gebetten, sie an jhrer vnzweiflichen jurisdiction vnd vber aller men-

schen gedencken wolhergeprachte gewon- vnd freyheit mit beschweren zulassenn oder zu notwendigem appellirn keine vrsache zugeben, sondern die jmmission zu cassirn, vnnd daneben jn gnaden nicht zuuordenckenn wofern die parteien, so sich dem landtuoigte anweisen lassen, dauon nit gudtwillig abstehen wurden, nochmals [i. e. nachm.] mit der strafe des ettinges vormuge der rechten der stadt priuilegien vnd statuten wider sie vorfarn werde ꝛc. Worbei eß also, nachdem d. Westphal acquiescirt vnd sich der gutter enthalten, vorplieben. Nolof Moller aber hat jm außgange des 80tn jares, wie sie zu Bartt von den furstlichen vorordneten rheten voneinander gehandelt vnd zum grunde vorglichen doctor Westphalu hausfrawen an stadt der aufgelaufnen zinsen jn alles III M. fl. zur aussteur entrichten mussen, dar er zuuor mit II M. oce fl. abkommen komen.

Anno M. D. LXXX kurtz fur der erndt ist ein pestilentz eingefallen, darin vber 2100 menschen vnd daruber — darunter auch Mgr. Samuel Calander, Pastor zu S. Marien, her Johannes Suming, coadiutor daselbst, M. Nicolaus Kuse, pastor zu S. Jacob, her Paulus Stubelinger, pastor zum heiligen geiste, her Andreas Sasse zu Sanct Johanse, Hinricus Suuerke vnd Tobias Wilde, beide schulgesellen — weggesturben, welche biß jn den winter geweret. Vnd eben jn derselben gefar vngefer vierzehn tage nach Michaelis ist gar geschwinde eine brustkranckheit eingefallen, das auch wol jn vierzehn tagen oder dreien wochen nit der vierde mensch jn disser stadt gesundt gewesen; jn welcher brustkranckheit alhie Joachim Moritz, zu Gripswolde doctor Thomas Meuius, vnd zu Rostog doctor Laurentius Kirchoff, alle drei gar excellentes jurecousultj hingegangen.

Brawerck zu Bergen jn Rugen.

Anno 1581 jm herbste hat der furstlicher landtuoigt Hinrick Norman auß beuelich v. g. f. vnd hern (wie er vorgeben) zu Bergen vfm klosterhofe ein brawerck, vngeacht do-

ſelbſt jm Berge kein brun, ſondern alle waſſer, was man darzu wie auch zur kuchen notig, mit wagen vnd pferden gefhuret werden mus, ſetzen laſſen, vnd allen Berger krogern bei ernſter ſtraffe vnd vorluſt des bieres gebotten vnd vorbotten, kein bier mer aus dem Stralſunde zuholen, ſondern hinfuro das Berger bier zuſchencken; wie auch ein zeitlang, vngefer von Michaelis ahn biß an pfingſten, geſchehen. Als aber das Berger bier ſo naturlich vnd lieblich geweſen, das es niemandts drincken mugen, iſt das braweryck beliegend geplieben, vnd den burgern wider frei gelaſſen, jhre bier zum Sunde zuholen. Jn mitler weile hat gleichwol ein erbar rhat zu erhaltunge gemeiner ſtadt narunge vnd gerechtigkeit citation vnd proces ausbracht vnd dem landtvoigte laſſen jnsinuiren, womit er ſehr vbel zufrieden geweſen, vnd vorgegeben, ob er wol mit dem brawen ohn das wolte haben jngehalten: ſo konte oder wolte ers doch jtzo nit thun, ſondern dem vngeacht damit vorfarn. Wie er dan jm folgenden 1582m iare, vngefer vmb faßnacht noch ein brawels brawen vnd jn die Berger kroge daſſelbe auſzuſchencken thun laſſen. Aber das Sundiſche bier iſt alwege bei den Ruyanern angenehmer als das Bergiſche geplieben.

Eodem, 30. Septembris js tuſchen dem Grale vnd Lutken- Vandeluitze ein fager, ſo van Putbuſche gekamen, am ſtrande doth liggende gefunden, auer denſuluen dat gerichte vam vogede vpr Olden-Vheren Henning vam Kalden beſtellet vnd beſettet, vnd daruy alſſort darſulueſt begrauen worden.

Eodem in fine Nouembris hat der Gralſche vherman Hinrick Hamel achtzehen pfele zum Grale neben dem ſteinſtege, wie das waſſer abgelauffen geweſen, jn den ſtrandt jngraben vnd ſetzen laſſen, worzu jhme m. g. h. leute geholfen, jn meinunge, doſelbſt eine brugken anzurichten, wie die zur Alten-Vheren, vnd doſelbſten pferde vnd wagen vber zufhuren. Ein erbar rhat ſolchs erfarn vnd den V. Decemb.

Daniel Kloken mit der pincken dahin gesandt, die pfele wider außwinden vnd die zu veste gestanden abhawen vnd jm strande stieffen lassen; deshalben dan Hamel, nachdem er bekandt, das er solche pfele vor seinen eignen kopf dahin gesetzt, der stadt vnuehig worden, vnd, das er dieselbe wider frei bekommen, denn kemerhern 40 mark bruch geben muessen.

Anno 1582, 29. Aprilis is eine frowe, Gerdrut Selnigs genandt, tuschen Wampen vnd dem Grale, gegen Tetzen des Hilgeists buren agker, tho Zado am strande doth liggende gefunden, darauer der vagt vpr Vheren jn namen der stadt dat gerichte bestellet vnd geholden vnd sie folgents beerdigen laten.

Anno 1583, 16. Januarij hat der Bergesche rentemeister aus Rugen Moritz Eyffen fur der stadt zwischen der Vher vnd Semlower bruggen einen bauren, so m. g. f. vnd hern vom hofe entlaufen, vff dem eise vngefer angetroffen, denselben mit andern bei sich habenden pauren, so korne zur stadt gefhuret, vmbringt, das er nit entwerden konnen; in mitler weil sich zu den hern burgermeistern vorfugt, denselben die gelegenheit, vnd das der paur dergestalt angetroffen, angebracht vnd gebetten, jme den pauren folgen zu lassen, das er jhn dem landtuoigte gen Bergen bringen moge. Darauf die hern burgermeister aus bewegenden vrsachen etzlichen dienern befolen, solchen bauren anzunemen, vf die Alte Vere zufhuren vnd doselbst dem rentemeister zuuberantworten; welchs die dienere auch also vorrichtet, vnd der rentemeister zu sonderm daucke vnd gefallen angenommen.

Eodem is im Heinholte dat hus vp Misericordias daj af- vnd darin vier drachtige wilden vnd 4 auerjarsche valen vorbrandt; is auerst dat hus denfuluen samer wedder vpgebuwet worden.

Anno 1583 jm Junio hat der furstlicher landtuoigt Hinrich Norman eine klappe zum Grale vorfertigen vnd ins wasser vorn an den strandt setzen lassen, zu dem ende, das man

doſelbſt ſowol als zur Alten-Vheren nach der ſtadt pferde vnd wagen vberſetzen konne. Als aber ein erbar rhat ſolchs erfarn, haben ſie zu erhaltunge der ſtadt frey- vnd gerechtigkeit dieſelbe klappe, welche dermaſſen gemacht geweſen als zum Glewitz vnd Stalbrode, den j Julij mit einem bote vom lande vf das ſchar ziehen, zerhawen vnd darnach flieſſen laſſen, worhin ſie gewolt. Vnd weil hiezu Churdt von der Ohe gepraucht, hat m. g. h. jme deßhalben ſein lehengutlin, die Ohe, laſſen einziehenn. Iſt alſo die ſache an das kayſerliche cammergericht per appellationem gerhaten.

Eodem, 21. Julij ſein jn einem kleinen bote xj perſonen, worunter ij vherleute mit geweſen, hart an der Alten Vheren am ſchare vntergangen vnd vortruncken, die der voigt wider vf fiſchen vnd, nachdem er von wegen der ſtadt das gerichte daruber beſtellet, zum theile zur erden beſtettigen laſſen; etliche ſein auch anhero gepracht vnd vf S. Georgens kirchof begraben worden.

Eodem anno jm ſommer iſt der vmbgang jm Riemſchneidergange von den camerarijs (Mgro Gerhardo Boyen, her Churdt Lieuelinge vnd her Nicodemo Oeſſen) von gehawenem ſteine zubawen angefangen vnd das negſt folgende jar vollendet.

Anno MDLXXXIIII hat am pfingſtage zu Stargardt an der Jhna das gewitter ein haus jn der Judengaſſen angezundet; dauon iſt ſolch ein groß feur, weil es aus der maſſen heiſſe zeit geweſen vnd jn viel wochen nit geregnet, geworden, das auch darinnen die beſten heuſer mit allem was darin, geplieben vnd aufgangen. Darbey iſts noch nit geplieben, beſondern hat auch godt der almechtige kegen den herbſt jnen ſolche harte peſt zugeſandt, das darin viel hundert abgangen vnd vorfallen.

Anno 1585 jn der faſten haben die Gripswoldiſchen angefangen eine groſſe brugge vf dem Gleuitz zuſetzen.

Ob wol ein rhat solchs zuuorhindern allerhandt wege vnd mittel gesucht, ists doch entlich durch commissarien vorglichen, das die brugke solle werden gestreckt wie sie gehawen, jedoch das ein baum darauf gemacht, stets vorschlossen gehalten vnd niemandt darauf zuhandlen, noch korn oder andere waren darnber zubringen vorstattet werden solle, laut eines vorsiegelten vortrags, den letzten Maij anno etc. 86. aufgerichtet, dessen copei im rubrikenbuch enthalten.

Anno 1585, 27. Maij ist Hinricus Godtschalck seiner gewerbe nach mit Marten Sternehagen nach Wuestenfelde gefarn vnd hat hunde vnd netze bei sich gehapt. Wie sie nun vff dem Arndtseeschen felde zwen jeger im felde zusehen gekrigen, hat Godtschalck gemeinet, das es einer von seinen bekanten; darumb abgestiegen, zu jhnen ge(he)hen wollen; jndeme dieselben jeger, welche Gutslof Rotermundts dienere gewesen, an den wagen geruckt, Sternehagen danon geschlagen vnd pferde, wagen, netzen, hunde vnd alles, was vf dem wagen gewesen, von der stadt vnwidersprechlichen grunde vnd boden mit sich weggenommen, also das sie ohne gewehr vnd mantel jn die stadt vf den abendt gehende gekommen. Doch ist jnen alles weinig tage hernacher wider gefolgt worden.

Vnd nachdem vorher anno ꝛc. 84 im sommer vngefer vmb pfingsten Gutzlaf Rotermundt sich vnternommen der fischerei vf dem Churdtsheger oberteiche sowol als andere herschafft der Churdtsheger mulen zugepauchen, vnangesehen seine vorfarn, die munche zu Marienehe, dieselbe niehemaln vor jhme darauf gehapt, noch darzu befugt gewesen. Vnd aber die herschaft gedachter Churdtsmulen, nemblich her Carsten Buchow, als furweser S. Marienkirchen, her Thomas Brandenburg, Joachim vnd Peter gebruder die Braunen, Peter Grubbe & consortes jhme dessen nit gestendig sein wollen; sondern den von Rotermunde darauf geprachten khan vnd fischerkorbe entzwei gehawen: hat Rotermundt wider sie ex l. diffamarj

am fürstlichen Wolgastischen hofgericht zu agirn angefangen; als aber ihme solchs nit angehen wollen, processum super momentanea possessione daselbst angefangen, das die herschafft gedachter Churdtsheger mulen nach Wolgast citiret worden, daselbst sie exceptionem declinatoriam fori ratione priuilegij de non evocando eingewandt. Vnd als ihnen nit destoweiniger litem zu contestiren vferlegt, haben sie, wie dan auch ein erbar rhat pro interesse, ad cameram imperialem appelliret, auch die appellation zu hofe lassen insinuiren. Es ist aber vngeacht solcher appellation am 10. Nouembris des 85. jares Rotermunde die possession der fischerei vf beregtem teiche nebenst der Churdtsheger mulenherschafft zuerkandt, vnd bemelter herschafft auferlegt, Rotermunde darin zulassen ꝛc. Dauon sie zum andern male appelliret, die appellation zu Speir anhengig gemacht, auch die erhaltenen processe lassen insinuiren. Vnd ob sie wol darauf einen volmechtiger nach Wolgast abgefertigt, das juramentum malitiae abzulegen vnd dakegen editionem actorum zubitten: so ist doch ihnen dieselbe nit allein abgeschlagen, sondern auch noch bei peen anderhalbhundert thaler darzu auferlegt, Rotermunde in zuerkantem besitze vnbehindert pleiben zulassen vnd mit j. f. g. sich wegen geubten gewaldts den 10. Januarij ao. 86 zuuortragenn. Wiewol sie nun hieuon zum drittenmale ahns kay. cammergerichte appelliret vnd appellationem insinuiret: sein sie gleichwol vf vormeintlich anhalten fiscalis am 12. Januarij ao. 86 in vorgedachte 150 thaler straffe, in vierzehen tagen zuerlegen, vordammet, mit dem fernern anhange, Rotermunde in seinem zuerkanten besitze nit zubehindern. Von welcher vrtheil sie zum vierdenmale den 21. Januarij appelliret, solche appellationes ad cameram imperialem geschickt. Aber in mittels der vrtte vf der reisen gewesen, hat der landtsfurste, vf anstiften eins theils rheten, sonderlich Melcher Normans, die Rotermunde wol gewogen,

eine vnerhorte vnd zwar vnbillige execution angeordnet; dan die Wolgaſtiſchen landtreiter mit einer groſſen anzal bauren vom 30. vf den 31 Januarij jn der nacht vngefer vmb zwolf vhrn zum Ludershagen, wie Peter Braune vf ſeinem bawhofe daſelbſt mit ſeinem geſinde gelegen vnd geſchlaffen, gekommen, den hof erſtigen, thorwege vnd thuren an haus, hofe vnd ſtellen aufgebrochen vnd jhme alle ſein viehe an pferden vnd hornviehe, ſo weit vber 1000 fl. wert, vnangeſehen jhme — Braunen — nur der allergeringſter theil an der Churdtsheger mulen vnd dem obern teiche zugeſtanden, genommen vnd die nacht vber biß vor Gripswaldt vnd weiter nach der Eldena im groſſen ſchne gejagt vnd getrieben. Es haben auch die executorn daneben Brauns geſinde jhre kleider vnd ſchu vnd was ſie nur mehr an pferdezeumen, beilen vnd anderm angetroffen mit ſich weggetragen, das auch Braune des folgenden morgens von newen zu ſeinem groſſen betrubnus vnd herzleidt ſein geſinde mit vngelegenheit wider bekleiden muſſen, damaln auch allererſt vmb 8 vhrn die zeitunge in die ſtadt kommen. — Wie nun das viehe zur Eldena angepracht, iſts aufgetheilet hie vnd dort, vnd hat Braune alleine den ſchaden haben muſſen. — Were ſolchs geſchehen jm tage, hette es einen ſeltzamen ausſchlag nemen werden; was am kay. cammergerichte auſſtrag wirt bringen, hat man zuerwarten.

Hirnber hat ſich weiter begeben, das vorberurter Gotslaf Rotermundt auch anno 1585 ſich vmb pfingſten vnterfangen jm namen herzog Bugſchlafs zu Barte ꝛc hinter dem Heinholtze zu verſperrunge des weges, den die ſtadt vmb das Heinholtz nach dem Vogelſange wert hat, drei graben vfwerfen vnd machen zulaſſen. Wie ſolchs erſchallen, hat ein rhat dieſelben graben wider laſſen einwerfen. Wan die vnſern dauon gangen, hat herzog Bugſchlaf ſie ſtracks wider vfwerfen laſſen; doch hat ein rhat ſie jmmer wider laſſen einwerfen, womit die zeit alſo biß vf den herbſt zugepracht. Do

haben j. f. g. ein kayserlich mandatum de non offendendo 15. Septembris lassen insinuiren vnd zugleich die graben aufwerfen vnd fur die Ridermule einen pfal in signum jurisdictionis, (dar doch an dem orte von alters je vnd alwege einem rhate die volle jurisdiction, vnd in der Ridermulen die halbe jurisdiction vormuge eines mit abte Arnolde zum Campe vfgerichteden vortrages zustehet) lassen setzen. Darauf ein rhat abermaln mit denn graben vorfarn, wie vorhin geschehenn; auch den pfal aufziehen vnd coram notario & testibus alsfort in loco lassen protestirn, das ein rhat solchs zu beschirmunge der stadt frei- vnnd gerechtigkeit nit anders machen konte. Vnd ist mit den sachen so viel zuthun gewesen, weil der muller alwege den pfal wider ingesetzt, das entlich solcher pfal vfgezogen, dem prachenvoigte gegeben vnd von demselben vorbrandt; die graben aber sein vf die letzt mit dornhecken außgefullet vnd darnach mit erden beworffen vnd vberschuttet worden. Da nun die bauren widerkommen, voriger gewonheit nach die graben wider vfzuwerfen, hat die arbeit nit wollen procedirn. Sein die vnsern vber sie kommen vnd etzliche, so nit entlauffen konnen, darzu gezwungen, das sie mit den henden die erde wider inkratzen vnd die graben selbst wider fullen mussen. Darnach ist ein ander pfall mit einem von eysen vfgesetzten greiffe wider vor die mhule gepracht, welcher auch etzliche mal vfgezogen vnd nidergelegt; weil er aber alwege wider ingesetzt, entlich bestehen geplieben.

Nachdem nun neben diesem Rotermundt auch noch ferner erpractisiret, das herzog Bugschlaf nit allein zu Zerrendorf vnd Seemulen schlagbeume setzen, dieselben des nachts schliessen lassen, sondern auch sich vnterfangen, zur Putten einen schlagbaum anzurichten, wie er dan hart an den lauf vor der brucken einen setzen lassen, der meinunge, der stadt durch solche clausurn die zufhure, wie sichs im wercke ansehen lassen, auch hernacher befunden, zuhindern: hat ein rhat denselben

bem laſſen vnbhawen vnd gar wegreumen, welchs dem herzogen dermaſſen vordroſſen, das er anno 1586, 5. Septemb. allen Stralſundiſchen rhatsperſonen ihre gewandtpacken im offnen freien marckte zu Barte arreſtiren laſſen. Vnd obwol ein erb. rhat eine anſehentliche legation auß ihrem mittel, auch von burgern, abgefertigt vnd vmb relaxation praetensi arrestj vndertheniglich anhalten, auch daneben vrſachen, worumb ſie den baum wegreumen muſſen, anzeigen laſſen: ſo iſt doch nur abſchlegiger beſcheidt daruf gefallen; derwegen ſie geurſacht, das kayſerliche priuilegium de non arrestando durch zwen notarien — Baltaſarum Melſowen vnd Johannem Daleman — j. f. g. jnsinuirn zulaſſen, vnd mit einem erbarn rhate alda zu Bart zu cauirn ſich zuerbieten, welch kayſerliche privilegium ſ. f. g. secretarius Conradus Lebbun vnd Joachim Reding, heuptman zu Bart, ſ. f. g. zubehandigen, auch alles was der caution halber anbracht, mit fleis zu referiren angenommen.

Als ſie aber widerkommen, iſt die resolution nit anders geweſen, dan das die ſache wichtig vnd vber 14 tage weiter anregunge geſchehen mochte; alſdan wolten j. f. g. ſich vf das kay. priuilegium ercleren. Darauf ein erbar rhat noch ferner j. f. g. cautionem hypothecariam nit alleine abngebotten, ſondern auch folgig bei den ſtetten Gripswaldt, Anckam vnd Demmin pitlich erhalten, das ſie vormuge des kay. priuilegij zu cauirn ſich eingelaſſen. Wie aber von allen keins helfen wollen, noch angenommen werden mugen, iſt die ſache entlich an das kayſerliche cammergerichte erwachſen.

Anno 1588, 23. Augustj iſt am kayſerlichen cammergericht jn ſachen Curdt von der Ohe vnd eins rhats pro interesse contra den landtsfurſten herzog Ernſt Ludwigen von wegen des eingezogenen lendlins Ohe, welchs die zum Grale weggereumpte klapbrugke, jn maſſen obgedacht ao. ꝛc. 83. vorurſacht, vrtheil ergangen: „das ſ. f. g. geclagter

massen zu attentiren vnd exequirn nit gezimbt noch geburet, sondern daran zu viel vnd vnrecht gethon; derwegen solche handlungen als attentata zu cassiren vnd vfzuheben, vnd s. f. g. sich hinfuro (sich) solchs attentirens enthalten, auch von der Ohe vnd dem rhate — als appellanten — die gerichtskosten entrichten vnd bezalen solle; mit dem anhange: das jm widerwertigen falle vf ferner anruffen, auch der declaration poenae inhibitionis halber, was recht ergehen solle; wie dan jn den executorialn auch j. f. g. auferlegt, bei peen acht marck lottigs goldts, innerhalben sechs wochen drei tagen nach vberantwortung, alles in vorigen standt zurichten" ꝛc. — Ehedan aber die executoriales jasinuiret, hat der landtvoigt Heinrich Norman den bauren vnd besitzer der Ohe, welcher sich bei der einziehunge dem landtsfursten mit pflichten vorwandt machen mussen, derselben wider erlassen, vnd also Churdt von der Ohe gnugsam restituiret. Vnd wiewol sich leute gefunden, Churdt von der Ohe zubereden, sich der furdrunge der vnkosten zubegeben, hat er doch solchs nit willigen wollen, sondern es zu rechtlichem austrage gesetzt.

Anno 1590, 31. Julij hat ein Stralsundischer pferdekeufer, Marten Hagemeister genandt, einem studioso Arnoldo Gundersen, eines predigers sone zu Nilosen jm reiche Sweden, zwischen Teskenhagen vnd Andershofe, wie sie miteinander vom Gripswalde kommen, die handt abgehawen. Derselbe hat der stadt den bruch entrichten vnd dem vorletzten den artzten freien mussen; vnd die handt ist bei dem stadtarsten, meister Joachim Doringe, geplieben.

Anno 1592 17. Junij ist der durchleuchtiger hochgeborner furst vnd her, her Ernst Ludwig, herzog zu Stettin-Pommern, m. g. f. vnd her, jn godt seliglich entschlaffen vnd den 29. Julij — nachdem s. f. g. sieben vnd vierzig jar alt gewesen vnd mit s. f. g. gemalin, der durchleuchtigen hochgebornen furstin vnd frawen, frawen Sophia Hedwig, ge-

born zu Braunschweig vnd Lunenburg ꝛc. funfzehendehalb jar im eestande gelebt — zu Wolgast zur erden bestetigt; zu welcher furstlichen leichbestetigunge aus dieser stadt Stralsundt her Joachim Ketel, der rechten doctor vnd burgermeister, vnd Martinus Andreä, rhatsuorwandter; vom Gripswalde her Joachim Crick, burgermeister, vnd Christoff Gruwel, der rechten doctor, syndicus; von Anecklam Busso Halle vnd Chardt Tessin, burgermeistere; aber von Demmin niemandts — weil aldar pestis grassiret — vnd von Pasewalck Christoffer Tieplinck, burgermeister, vnd magister Eusebius Menius, syndicus — in traurkleidern geschickt worden.

Vnd obwol die furstliche widtwe begeret, aus dieser stadt zwolf in swartz gekleidete trabanten mit binden vmb die hutte vnd schwartzen feldtzeichen sampt den hellebarten, vnd dan sechs wolgerustede knechte mit federspiessen vnd sechs mit langen rhoren auch zur stetten zu haben: so ist doch solchs von den vier benachparten stedten, Stralsundt, Gripswaldt, Anecklam vnd Demmin, als eine beschwerliche vnd vormals vnerhorte neuerunge, collegialiter abgeschlagen; aber Anecklam neben den andern kleinen stedten (ausgenommen Demmin, welche propter pestem entschuldigt genommen) haben nit destoweiniger die jhrigen wider gemeinen beschlus vnd genommene abrede zur stedten geschickt.

Wie nun den 29. Julij der stedte gesandten morgens biß vmb 7 vhr in der herbergen aufgewartet, vom hofe bescheidt zuerlangen, wornach sie sich zuuorhalten: ist jhnen nichts angesagt worden, der vrsachen, das vngnedig aufgenommen, das die schickunge der trabanten vnd gerusteden manne eingestellet vnd abgeschlagenn, bis magister Menius gekommen vnd einen zettel gezeigt nachfolgendts juhalts: „Der stedte gesandten warten bei der furstlichen leichbestetigunge vnsers hochseligen gnedigen fursten vnd hern vmb halbwege achten zu morgens auf, vnd folgen jn der processiön dem adelichen ver-

ſchriebenen frawenzimmer hinunter in die kirche vnd widerumb aufs haus.“ — Darauf haben ſie ſich zu beſtimpter zeit hinnauf vorfugt, gleichwol bei ſich erwogen, das es wider alten geprauch, das ſie dem adelichen frawenzimmer folgen ſolten, dan bei herzog Philipſen leichbeſtetigung weren der ſtette geſandten ſtracks nach den mansperſonen gefolgt, vnd alſo noch vor dem furſtlichen frawenzimmer gangen. Vnd derhalben Martinum Andreä vnd mgrm. Eusebium Menium an den hern cantzler Henning von Rammin vf die cantzlei geſandt; demſelben anzeigen laſſen, das die anordnunge der furſtlichen leiche zufolgen, ſo viel die ſtadiſchen geſandten betruffe, dem alten geprauche gar zuwidern ſey; dan der ſtedte registraturn bezeugeten, das den ſtedten negſt den mansperſonen zufolgen geburete, in maſſen es noch leſtmals bey herzog Philipſen chriſtmilder gedechtnus leichbeſtetigung alſo were gehalten worden, mit bitte, die vorſehunge zuthun, das es nachmaln bei alten geprauche gelaſſen, vnd ſie mit der newerunge, negſt dem frawenzimmer zufolgen, zuuorſchonen. Worauf der cantzler ſie beantwortet: die anordnunge der proceſſion were von der furſtlichen widtwen dermaſſen geſchehen, vnd in deme der churfurſtlichen Sechſiſchen, dan auch der furſtlichen Meckelnburgiſchen leichbeſtettigungen gefolgt, in maſſen es immer allenthalben, an chur- vnd furſtlichen hofen, gebreuchlich; vnd were den ſtedten ohn das bekandt, das der ritterſchaft der furtritt vor den ſtedten gebure; darumb wurde itzo darin keine enderunge gemacht werden konnen ꝛc.

Die abgeordenten der ſtedte dawider replicando erholet: das bei vorigen furſtlichen begrebnuſſen der ſtedte geſandten noch vor dem furſtlichen frawenzimmer gangen; deſſen hette man gewiſſe glaubliche nachrichtunge von perſonen, ſo es zu der zeit mit angeſehen vnd mit dabei geweſen, auch ſonſten; vnd ſei noch jungſt in Meckelnburg alſo gehalten, das der ſtedte geſandten den adelichen perſonen gefolgt. Das die vom

adel vor den ſtedten gingen, lieſſe man wol geſchehen; aber zwiſchen dem menlichen vnd weiblichen geſchlechte were der vnterſcheidt; ſolte darin keine enderunge gemacht, wurde ihnen zufolgen bedencklich fallen.

Der cantzler duplicando: es hette je weinig auf ſich, wie ein jeder folgete; die anordnunge were ſchon gemacht, jedoch wolte ers mit dem marſchalcke bereden. Vnd in deme ſtracks hinnunter gangen nach dem waſſerkaſten, an welchem orte der marſchalck bei den pferden, ſo nachgefuret werden ſolten, geweſen. Dahin ſein der ſtedte abgeſandten ſemptlich gefolgt; vnd hat der her burgermeiſter doctor Joachim Ketel ernanten cantzler Henning von Rammin vnd marſchalck Hans von Eichſtedten angeredet, das der ſtedte ſemptliche abgeſandten aus einem — magistro Menio aus der furſtlichen cantzlei zugeſtelletenn — zettel befunden, wie ſie hinter dem frawenzimmer zugehen vorordent ſein ſolten; nun were ihnen ſolchs zwar zuuornemen gar fremdt; dan ſie einstheils ſich noch erjnnerten, das die ſtedte jn herzog Philipſen chriſtmilder gedechtnus leichbeſtetigunge negſt den furſtlichen rheten vnd vor dem furſtlichen frawenzimmer gangen; wan man gewuſt, das itzo damit ſolte ſein enderunge gemacht, wolten ſie villieber ſein zuhaus geplieben; beten, ſie nochmaln mit ſolcher newerunge zubeſchonen, oder ſie wolten villieber zurugpleiben.

Darauf der cantzler vnd marſchalck ſich ereleret: die anordnunge were von der furſtlichen widtwen ſelbſt alſo gemacht vnnd muſte ſo pleiben, weil jtzo die zeit zu kurtz vnd man gar bald anfangen vnd mit den pferden vortziehen muſte; die ſtette wurden nit die letzten ſein, ſondern ſolten ſtracks dem furſtlichen frawenzimmer zu ende der adelichen frawesperſonen folgen, vnd negſt jhnen ſolten folgen die cantzlei vnnd ander hofgeſinde, auch die burger auß Wolgaſt, vnd dan der furſtlichen widtwen cammermegde vnd burgerfrawen ꝛc. Wan ſie die ordenunge erreichte, wurden ſie abgeleſen werden; alſdan

gingen ſie mit vort; konten ſich ſo lange vor die groſſe ritterſtube ſtellen vnd aufwarten.

Doctor Ketel ſagte: ſolche anordnunge were wider den alten geprauch; proteſtirden, wo es jetzo je damit alſo gehalten werden ſolte, das ſie doch ſich aus dem alten geprauche mit nichten begeben haben wolten, ſondern wolten vf ein andermal villieber zuhaus pleiben, als den letzten folgen.

Wie man nun aldar faſt bey einer ſtunden geſtanden vnd jn mittels hin vnd wider vf den gemechern gefrueſtuckt — dan kuchen vnd keller von allen orten zimblich beſucht worden — iſt das funus aus der kirchen vf den platz gepracht. Folgendts haben ſich die praelaten, ſuperintendens, paſtorn, ſchulmeiſter vnd ſtipendiaten mit den ſcholern jn jhre ordnunge geſtellet vnd aufgewartet. Vnd wie alles hofgeſinde vf dem platze, auch die bekleideten pferde jn jhrer ordnunge herfur gezogen geweſen: hat der ſuperintendens D. Jacob Runge den geſang „Erbarm dich meiner o herre godt ꝛc.“ angefangen, darnach „Wir gleuben ꝛc.“ Wie die außgeſungen, iſt ein zimbliche lange collecta durch den hofprediger mgr. Friderich Rungen geleſen, vnd nach geendigter collecten der geſang „Mit fried vnd freude ich fhar dahin ꝛc.“ vnd damit das funus vfgenommen vnd vortgetragen.

Directores vber die ordnunge zu halten weren: Buſſo von Rammin, heuptman zur Klempenow, vnd Albrecht Wakenitz, hofrhat.

Ordnunge der proceſſion.

Anfenglich gingen vor den ſchulern neun junckern, drei glider, je drei vnd drei zuſamen, nemblich: Gutzlaf Rauſche, Philip Holſte, Bartoldt Schmalenſee, Otto Walsleue, Henning Schmachtshagen, Claus Rotermundt, Jochim von Schwerin, Vicke vom Kalden, Jurgen von Rammin. Denſelben folgeten 30 kleine gar arme ſchuler, dan 50 groſſe ſchuler, alle jn traurkleidern vnd zindeln binden, ſo jhnen zu der behuf gegeben.

Den schulern folgeten nachgesetzte in dem ampt Wolgaste negst gesessene personen, als

Ern Johannes Oldehaner zu Krummin

Ern Christophorus Schmidt zu Krasselin

Ern Johannes Lampe zue Kenntz

Ern Niclas Renner zum Hogendorfe

Ern Melcher Pyrow zu Gutzkow

Ern Jochimus Schmidt zu Wusterhausen.

Nach diesen folgeten die andern pastorn aus den stedten:

M. Michel Arpe von Wolgast.

M. Friderich Runge von Wolgast.

M. Matteus Ludwig von Wolgast.

M. Mattheus Hufener von Anckam.

D. Mattheus Wolf vom Gripswalde.

M. Mattheus Fliege vom Gripswalde

M. Petrus Sager vom Gripswalde.

M. Jonas Staude vom Stralsunde

M. Laurentius Wessel vom Stralsunde.

Durch den zolner Peter Hennigowen und haus-rentmeister Christian Papken ist obgesetzten achtzig scholern jedem j ortsthaler, und den schulgesellen, auch pastorn von den dorffern jedem j thaler, und den andern pastorn aus den stetten 2 thaler; Mgr. Arpen, dem hofprediger Mgr. Friderich Rungenn und cappellane Mgr. Mattheo Ludwigen einem jeden ein engelotte; dem superintendenten aber ein rosenobel gegeben.

Negst der geistlichkeit folgete die Vniversitet und derselben vorwante personen. Darnach der frembden hern marschalck, hofjunckern und secretarien in der ordnunge, wie die hern der leiche folgen, nemblich:

Herzog Johans Friderichs hofmarschalck und junckern,

hernacher herzog Bugislafs, und also der andern hern oder fursten junckern.

Hirnegſt folgeten v. g. f. hochſeliger gedechtnus pauckenſchleger vnd trommeter mit vmbgekerten ſtocken vnd trommeten. — Den pauckenſchlegern vnd trommetern folgeten zehen mit ſwartzem tuch vberzogene pferde, in dieſer ordnunge:

1. Zum erſten hat getragen die blutfane Chriſtof von Rammin; hernach folgt das erſte pferdt, vor welchem ging Joachim Eichſtedt vnd trug des herzogthumbs Stettin wapen: den greif mit der chronen. Das pferdt fhurete Jurgen von Rammin; vnd hette das pferdt vor der bruſt vnd auf beiden ſeiten daſſelbige wapen auf der traurdecke.

2. Das ander wapen, ſo der pommerſche greif iſt, trug Lenin von Peterſtorf, vnd fhuret das pferdt Marckquardt Rauſſche, vnd Tonnies Lußkow, eben mit dem pommerſchen greiffe.

3. Den greif, ſo das Caſſubiſche wapen iſt, tregt der ſtalmeiſter Adrian Rerin, vnd fhuret das pferdt Henning vom Wolde vnd Dethlaf Butzow.

4. Den vierden greif, welcher iſt des herzogthumbs Wenden wapen, trug Jurgen Borcke; das pferdt fhuret Jochim Ilenfeldt vnd Warner Koppern.

5. Des furſtenthumbs Rugen wapen trug Nickwan von der Lancken; das pferdt fhuret Achatius vom Rode vnd Marten Norman.

6. Des landts Vſedom wapen trug Otto von Gwerin; das pferdt fhuret Henning Buggenhagen vnd Fritz Horn.

7. Des landts Barte wapen tregt Eggerdt Dechow, das pferdt fhuret Hans Bere der junger vnd Albrecht Plate.

8. Des landts Wolgaſt wapen trug Rodiger Nienkercken; das pferdt fhuret Joachim Steding vnd Jochim Bere.

9. Der grafeſchaft Gutzkow wapen trug Claus Bere; das pferdt fhuret Joachim Heiden vnd Gerdt Hube.

10. Folgt das gantze pommerſche wapen auf einer groſſen

traurſame vnd wirt durch hern Ludwigen zu Putbuſch getragen.

Darauf folgt das zehende pferdt, welchs geritten Heinrich von der Lancken, j. f. g. cammerdiener, vnd fhuret j. f. g. leib-chorits.

Dieſe pferde ſein alle durch die kirche gangen, vnd haben die junckern die fanen bei der leiche gehalten, biß dieſelbe nach geendigter predigt (ſo doctor Runge gehalten) in das gewelbe geſetzt.

Von dieſen nachgefurten zehen pferden haben die kirchenvorſteher eins, ſo jhnen vom ſtalmeiſter zugeordnet, bekommen; die andern ſein, als die furſtlichen perſonen widerumb aufm hauſe geweſen, in den furſtlichen marſtall gefhuret.

Darnegſt iſt der landtmarſchalck Albrecht Moltzan zuſampt allen v. g. f. vnd h. hochſeligen vom adel vnd cantzlej nebenſt andern inlandiſchen vom adel, ſo zu dienſten nit vorordnet geweſen, gangen.

Dieſem ſein aller frembder furſten vnd hern, auch des jungen hern Philippi Julij zu Pommern, auch m. g. f. vnd frowen eddelknaben vnd dan des vorſtorbenen hern knaben in gliedern gefolgt.

Der cammerierer ging alleine.

Dem folgte der hofmarſchalck Hans von Eichſtedt vnd trug ein ſchwerdt, vnterm ſwartzen zindel oder karteck vordeckt, vnd hielt die ſpitze des ſchwerdts niederwerts. Nebenſt demſelben ging der cantzler Henning von Rammin, vnd gerichtsvorwalter Borchardt Horne, vnd trugen die pitſchafte, auch vnter einem ſchwartzen zindel bedeckt.

Hirnach iſt der leich, welcher in einem holtzern, aus- vnd einwendig gepichten ſarcke, darin oben gegen dem angeſichte ein fenſter, vnd daſſelbe holtzerne ſarck, widerumb in ein zinnern ſarck geſetzt, gelegenn; vnd darauf ein leinentuch vnd ein ſammitten decke mit einem von ſilbertuch gemachten creutze da-

ran geſtickt geweſen von golde vnd ſilber, das pommerſche vnd churfurſtliche ſechſiſche auf der rechten, vnd das braunſchweigeſche vnd brandenburgiſche wapen, mit allen helmen, ſchilden vnd farben, auf der lincken ſeiten; vnd iſt die bhare, darauf der f. leich getragen, mit ſechszehen ſchwartzen ſtutzen gefertigt geweſen. Die leiche wart von dieſen nachfolgenden ſechszehen perſonen getragen:

1) Bernhardt Buggenhagen, erbmarſchalcke des landts vnd furſtenthumbs Barte, zur Neringe.
2) Himrich Norman, landtvoigt auf Rugen, zu Dubbenitz vnd Poppelnitz.
3) Virich von Swerin der elter, zu Landts-Chron.
4) Borchardt von der Schulenburg, zur Lokenitz.
5) Chriſtof von Arnim.
6) Berndt von Swerin vf Spantkow.
7) Virich von Swerin der junger.
8) Andreas von der Oſten zu Pluggentin.
9) Chrdt Bonow zu Thurow.
10) Balzar von Jaſmundt zum Spiker.
11) Hans Krackewitz zu Dinitz.
12) Dubſchlaf von Eichſtedt.
13) Virich Blucher zu Daberkow.
14) Joachim Steinwer.
15) Veit Bere zu Kahenow.
16) Valentin von Eichſtedt.

Auf beiden ſeiten der leiche gingen vier vnd zwanzig, ſo die lichte mit anhangendem zindel trugen, nemblich:

1) Joachim Buggenhagen
2) Ernſt Ludwig Moltzan
3) Chriſtoffer Owſtin
4) Antonius Saſtrow
5) Joachim Owſtin
6) Caſpar von Eichſtedt

7) Adam Wuſſow
8) Jurgen Broker
9) Heinrich von Rammin
10) Vinzentz von Eichſtedt
11) Aſmus Steinwer
12) Wilcken Plate
13) Wedige von der Oſten
14) Joachim Sydow
15) Adam Lepel
16) Claus v. Swerin zum Grellenberge
17) Caſpar Kuſſow
18) Claus von Swerin zu Lonitz
19) Henning Bere
20) Jurgen Segebade
21) Chriſtoffer Rienkercken
22) Hans Wedige Walsleue
23) Balzar Lepel
24) Claus Koller

Vnd gingen vf beiden ſeiten der leiche zwolf trabanten mit vmbgekerten helbarten.

Die leiche iſt fur dem kleinen altare in der pfarkirchen nidergeſetzt biß die leichpredigt von D. Jacobo Rungen gehalten, vnd zimblich ſtichlich geweſen. In mittels ſtunden vmb die leiche her die vierundzwanzig, ſo die lichte getragen, vnd die zwolf trabanten, ſo bei der leiche gegangen; item die eilf, ſo die wapen getragen. Hirauf folgten die hern in jhrer ordnunge:

Herzog Philippus Julius, des ſeligen vorſtorbenen hern ſone, vnnd wart gefhuret von Hans Bheren dem eltern zu Hugelſtorff, vnd Claus Saſtrowen, hauptman zur Eldena.

Herzog Johans Friderich
H. Bugſchlaf
H. Barnim vnd
H. Caſimir
} zu Stettin-Pommern ꝛc.

Herzog Wilhelm zu Churlandt.

Darnegſt folgten doctor Johan Tedener, braunſchweigiſcher geſandter, Wigandt Moltzan vnd Lewin Marin, furſtliche niederſechſiſche geſandten, in einem glide.

Dieſen geſandten folgten die landt- vnd hofrhete, ſo ſonſten zu keinen ſonderbaren dienſten vorordent, als: Caſpar Paſelick, Otto Preu, Gotslaf Rotermundt, Buſſo von Rammin, D. Herman Weſtphal, Johan Krackenitz, Albrecht Wackenitz, Berendt von der Lancken, vnd andere mehr.

Hirauf folgte der furſtlichen widtwen hofmeiſter vnd junckern: Hans von Hanffen, Henning von der Oſten, Jeronimus Horn vnd andere, ſo auf das furſtliche frawenzimmer vorordnet.

Hirnegſt gingen herzog Philipſen Sigmundts zu Braunſchweig vnd Lunenburg, biſchofs zu Verden, hofmarſchalck vnd junckern.

Dieſen folgte 1) die furſtliche widtwe, vnd wart gefuret durch ihgedachten ihren hern brudern herzog Philip Sigiſmunden zu Braunſchweig vnd Lunenburg, vnd herzog Philippen zu Stettin-Pommern, herzog Bugſlai ſone.

2) Frewlin Eliſabet Magdalena zu Stettin-Pommern fhurete herzog Frantz zu Stettin-Pommern ꝛc., herzog Bugſlai anderer ſhon, vnd Otto von Heim, der ander braunſchweigkiſcher geſandter.

3) Herzog Vlrichs zu Meckelnburg gemal, fraw Anna, als des vorſtorbenen hern ſweſter, vnd wart durch ihre eigen diener gefurt.

4) Frewlin Clara zu Stettin-Pommern, herzog Bugſlai tochter; iſt von ihren zugeordenten dienern gefhuret.

5) Frewlin Maria, herzog Frantzen zu Sachſen tochter, fureten des hern von Putbuſch vnd compters zu Wildenbruch beide ſone.

6) Das ander frewlin von Sachſen, ſo im furſtlichen ſtettiniſchen frawenzimmer iſt. Item

7) Herzog Johans Friderichen
8) Herzog Bugſchlafen vnd
9) Herzog Barnims
} zu Stettin-Pommern gemhalinnen

10) Das frewlin von Holſtein.

11) Das frewlin von Churlandt, vnd

12) Hern Ludwigen zu Putbuſch gemal; wurden durch ihre eigen zugeordente diener vnd aufwarter gefuret.

Vor nachfolgendem frawenzimmer gingen abermaln drei vom adel, nemblich: Chriſtoffer Lindſtedte, Melchior Wakenitz vnd Hans Butzow.

Hirauf folgete der f. widtwen frawenzimmer; darnach achte von der furſtlichen rhete frawen.

Hirnegſt gingen der frembden ankommenden furſtinnen frewlin vnd greſinnen frawenzimmer in der ordnunge, wie ſie hie oben in ihren traurkleidern vnd vorhulleten angeſichte gegangen ſein.

Nach dieſen folgten die iungfrawen vnd frawen vom adell, ſo vom lande vorſchrieben, in gliedern je drei vnd 3 zuſamen; vnd wurden abgeleſen, wie ſie nach ihrem alter gehen ſolten, vnd in die ſtule hinter der f. widtwen nach einander ordentlich eingewieſen.

Hirnegſt iſt ein bekleidet pferdt gefhuret worden.

Vnd obwol der ſtedte abgeſandten nach dieſen zufolgen abgeleſen worden, auch vom f. hauſe biß in die ſtadt, vngefer biß an den breiten ſtein, alſo gegangen: ſo haben doch der furſtlichen widtwen cammer-megde vnd andere burgerfrawen, ſo hinter der ſtedte abgeſandten zufolgen vorordnet geweſen, ſich daſelbſt eingedrungen vnd vor den ſtedten gefolgt, alſo das der ſtedte abgeſandten vnd das vbrige hofgeſinde die letzſten geweſen.

Wie nun die letzten in die kirche gekommen, ſein die thu-

ren ſtracks hinter jhnen zugemacht; das ſarck aber iſt vor dem chore nidergeſetzt, vnd hat der marſchalck das ſwerdt, vnd der cantzler vnd vorwalter die ſiegel vf die bare gelegt vnd hinter der herſchafft vfgewartet.

Nach geendigter leichpredigt vnd collecten iſt das leich jm zinnern ſarcke jns gewelbe geſetzt, vnd iſt darauf geſungen „Mit fried' vnd freude ꝛc.“ „Haben wir die gutte entfangen ꝛc.“ „Nun laſt vns den leib begraben ꝛc.“

Als dis alles geſchehen, haben der landtmarſchalck Albrecht Molzan — dem vor dasmal das ampt zuuorrichten vferlegt, weil Heinrich Molzan, als der elteſte des geſchlechts, jn vngnaden geweſen — vnd Niclas Saſtrow das ſwerdt vnd den ſtock, auch die pitſchaffte dem jungen hern, als landiseerben, fur den ſtul getragen vnd jhme anbieten laſſen.

Darauf haben j. f. g. alßbaldt dem hofmarſchalck das ſchwerdt, dem cantzler vnd hofgerichtsvorwalter die ſiegel durch den landtvoigt auf Rugen wider zuſtellen laſſen.

Wie nun die hern junckern vnd frawenzimmer jn der ordnunge aus der kirchen wider vf das furſtliche hauß gegangen, ſein vf dem marckte der ſtedte abgeſandten abgetretten, vnd hat ein jeder ſich jn ſeine herberge vorfugt vnd daſelbſt malzeit gehalten, der vrſachen das ſie der anordnunge nach, andern zu ſchimpf, die letzſten nit ſein wollen.

Bei dieſer furſtlichen leichbeſtettigunge iſt auch diß, ſo denckwürdig, mit eingelauffen: Obwol bei lebzeiten herzog Ernſt Ludwigs Melcher Norman geheimer vnd vortraweter cammerrhat vnd wie man ſagt Fac totum geweſen, dan ohn jhne hat nichts vorrichtet werden konnen noch mugen: ſo iſt er doch von den andern furſten, ſonderlich von herzog Johans Friderichen, dermaſſen vorhaſſet geweſen, das er ſich jn vnd bei der leichbeſtettigunge noch ſonſten hernacher nit hat ſehen laſſen; iſt auch jn ſolchen vngnaden geplieben vnd gantz und gar von hofe remouiret worden. Daruber ſich andere auch bil-

lig ſpiegeln ſolten, die ſich des regiments mehr anmaſſen als jhnen befohlen, damit ſie nit entlich dergleichen lhon dauon tragen.

Anno 1594 am 23. Julij haben ſich leute gefunden, die ſache wegen der gewandtpacken zwiſchen herzog Bugſchlafen, m. g. h., eins-, vnd her Joachim Klinckowen, her Niclas Saſſen, her Greger Mattheſen, her Carſten Buchowen vnd her Churdt Boſtenhoſtel anderstheils, in gutte aufzugreiffen vnd einem jeden ſein geldt fur ſein gewandt laut zu Speir eingegebenen jnventarij zuuorſchaffen. Es hat aber ein rhat, wie es von ermelten perſonen angezeigt, denſelben zu beſcheide gegeben, das die ſache numehr nit jhre, ſondern eines rhats ſache were, in deſſen name, auch mit gemeiner ſtadt gelde ſie biß dahero getrieben; darumb ſolte ein jeder ſein endt bedencken, ſich furſehen, die gutliche handlung einſtellen vnd der ſtadt kein praeiudicium einfuren. Dem aber vngeacht ſein her Niclas Saſſe vnd her Churdt Boſtenhoſtel den 26. Julij hingezogen vnd haben ſich mit dem herzogen vorglichen, vnd jhre geldt genommen; dabei es alſo geplieben.

Anno 1595, 25. Augustj iſt ein gripswaldiſcher botte, Lorentz Patzenheim genandt, nach vorrichtunge ſeiner gewerbe aus der ſtadt gangen, vnter wegens an einen baurwagen geraten, ſich darauf geſetzt, mit demſelben nach dem Gripswalde zufaren, vnd zwiſchen des Hilgeiſts-pauren Hans Anders hofe vnd Teskenhagen den hals vom wagen entzwei geſturtzt. Vnd wie ſolchs kundthar worden, vhraltem geprauch nach, daſelbſt beſichtigt, das gericht daruber gehalten vnd den 27. eiusdem, nachdem die heutler ſeiner hausfrawen ankunfft abzuwarten inſtendig geboten, auch ein ſarck darzu gegeben, darin er gelegt, vf S. Gerdrauten kirchhof zur erden beſtetigt. Darauf iſt den 30. ein furſtlich ſchreiben ankommen, darin bei peen 100 thaler einem erbarn rhate gebotten, den todten j. f. g. bei briefs zeigern folgen zulaſſen. Es hat aber ein rhatt

den hern vormundt herzog Bugslafen beantwortet: weil des orts der ſtadt vnwiderſprechlich die jurisdiction zuſtunde, das ſie mit dem todten nach vhraltem geprauch vorfarn vnd denſelben zur erden, dahin er geneigt, beſtettigen laſſen; vnd erachteden es dafur, das vnſerm jungen landtsfurſten vnd hern, noch jemandts anders, nicht im geringſten zuwidern geſchehe, ſintmaln in ſolchen vnd dergleichen fellen aiwege nit allein des orts, ſondern auch noch wol weiter hinnauſſen das gerichte beſtellen vnd halten laſſen.

Eodem, 28. Augustj iſt Hans Storm zu Wampen wonhaft vfm Drigge vortruncken vnd zu lande gepracht. Denſelben haben ſeine freunde zu Guſtow begraben vnd zuuor das gerichte nit daruber halten laſſen. Wie ſolchs der dorfvoigt erfarn, hat er die vorſehunge gethon, das er wider vfgegraben vnd an den ort gepracht, dar er gefunden, damit der ſtadt gerichte daruber gehalten worden. Wie ſolchs geſchehen, iſt er wider nach Guſtow gefurt vnd zur erden beſtetigt, dar er vorhin gelegen.

Eodem, 5. Decembris heft ſick ein knecht, Hans Rode genandt, thor Vgnade dienende, wie hie van hir in drunckener wiſe gefharen, thor Vogedehagen an dem ahnberge, wie hie denſulnen hennunder gefarn, tho dode gefallen, vnd ein erbar rhat dorch den ſtadtvaget dat gerichte daraner holden laten.

Anno 1597 am 22. Aprilis is in Rugen gegen Vandeluitz ein doder corper am ſtrande tho lande geſchlagen. Auer denſulnen heft der vagt Henning vom Kalden dorch ſinen landtrider vpr Olden Vheren, Hinrick Rademan, in biſin des bruggenkipers Albrecht Stroten vnd Paſchen Janeken, beider ſtadtdiener, dat gerichte in namen der ſtadt holden vnd darup alſſort den vordrunckenen, welcker gar vnkenhaftich geweſen, darſulueſt thor erden beſtedigen laten.

Eodem, VII. Junij. Nadem thom Luederſhagen tuſchen beiden hern burgermeiſtern doctor Joachim Retein vnd

her Bartelmes Saſtrowen darher jrrunge ingefallen, dat der her doctor Ketel vpr dorpſtraten van ſinem wueſten haue an vorlangſt Claus Silmers, dem hern burgermeiſter Saſtrowen, van der ſtadt vorlhenden haue bet vmb den begrauenen cappellen-kerckhof vnd darto ock den gantzen cappellen-kerckhof mit widen-paten thobeſetten, dan ock die twe elmen vp dem kerckhaue thoknoppen vnd vor ſick alleine thobeſchermen angematet; dat derwegen die andern beiden vnparteiſchen burgermeiſtere, her Joachim Klinckow vnd D. Hinrieus Buchow, ſolcken ſtridt jn byſin der kemerer, her Nicodemi Teſſins, her Thomas Brandenburgs vnd Martin Andreä, beſichtiget. Vnd wie von ermelten kemerern jn namen gemeiner ſtadt dargegen berichtet, dat alles wedder ere weten vnd willen geſchehen, wie ſie dan daran bedinget, dat ſie mit ſtillſchwigen dem hern burgermeiſter D. Ketels nichts jngerumet, ſondern dat ſtratengerichte der ſtadt reſeruirt hebben wolden, vnd wegen gemeiner ſtadt mit nichten thoſehen, noch willigen konden, dat der cappellen-kerckhof, als locus sacer, dermaten mit denn widen-paten beſettet blimen ſcholde; ſondern ſie jdt darnor achteden, dat dieſulnen, wie dan ock alle widen, ſo vorlangſt Claus Sylmers haue her geſettet weren, weggerumet vnd die dorpſtrate in vorigen ſtandt gerichtet, dan ock die beiden elmen vp dem kerckhaue dem dorpe gemein blimen vnnd allerdings frieg ſin muſten, dergeſtalt, dat ſick menniglich derſulnen entholde, ſonſten ſie tholatige rechtsmiddele an die handt thonemen keinenn vmbgang hebben konden ꝛc. Demna vorordent vnd allen delen ſick darna thouorholden afgeſecht, dat die gegen des hern burgermeiſters D. Ketels wueſten haue geſetteden widenpaten nicht alleine, ſondern ock die acht ſtucke widen, klein vnd grot, ſo van doctor Ketels ſchune ahn vorlangſt Silmers thun bet jn den grauen (wormit dat water van D. Ketels wueſten haue bi dem begrauenen cappellen-kerckhaue hen bet jn den groten pool vpr dorpſtraten

gegen Silmers hane afgefuret vnd geleidet is) in demſulnen grauen vp beiden ſiden ſtan und geſettet ſin, wolgedachts hern doctor Ketels alleine blimen; vnd die auerigen widen alle, ſo gegen Claus Silmers hane vnd hofſteden vpr ſtraten, vp beiden ſiden des olden cappellen-kerckhaues befunden, darnan D. Ketel bereits vorm jare einvnddruttich ſtucke vp Silmers ſide, negſt an dem cappellen-kerckhane na Silmers dorwege werts gekoppet, tho ermeltes Claus Silmers hane geborich ſin vnd gebruket werden, vnd dargegen Claus Silmers dem hern burgermeiſter D. Ketel jeder ſtuck vor twe ſchillinge ſundiſch bethalen ſchole.

Die vp dem cappellen-kerckhane geſetteden widen auerſt ſint gemeiner naber- vnd dorpſchop diſſer geſtaldt thogeeigent: wan ſie tho koppende grot vnd ryp genoch, dat ſie alſdan ſcholen einem frombden vpt dureſte vorkofft, vnd van dem gelde die wech vam Ludershagen na der ſtadt Stralſundt gebetert; die beiden elmen auerſt vp dem cappellen-kerckhane dem gantzen dorpe gemeine blimen vndt von niemandts gehowen, ſondern dem gantzen dorpe thom zirat geſchonet vnd geheget werden. Hirbi ahn vnd auer ſint geweſen dem hern burgermeiſter D. Ketel thom byſtande her Carſten Buchow, her Bartram Hoyer, Henning Parow vnd Joachim Prutze; vnd by dem hern burgermeiſter Bartelmes Saſtrowen her Heinrich Godtſchalck; vnd ſonſten als notarius Stenelin Voltzkow, gerichtſchriuer. — Actum ut supra.

Anno M. D. XCVIII. den 9. Januarij iſt dem herrn burgermeiſter Bartolomes Saſtrowen ſeine erſte hauſſraw Catharina Froböſen frue vmb 6 vhr abgeſtorben vnd den 10. eiusdem alſſort cum solenni pompa nach dieſer ſtad gebrauch in S. Niclaß-kirchen begrabenn. Hernacher aber, den 28. deßelben monats Januarij auff den abend, welcher der ſontag vor liechtmeß war, hat gedachter burgermeiſter B. Saſtrow in beiſein ſeiner beider töchter, meiner herrn Henrici

Gotsschalcks rathsuerwanten vnd Jacobi Clericken, sich seine magd, wiewol wider jren — generum — willen wider loben laßen vnd den 27. Februarij in seinem hause vertrawung vnd hochzeit gehalten, ...*).

Anno 1600, den 8. Augustj, frue vmb sieben vhr, sind vnsers g. jungen landsfursten herrn Philip Julius, hertzog zu Stettin-Pommern ꝛc. vnd s. f. g. frawmutter Sophia Hedewig, doch jeder f. person sonderbar, schreiben alhie angelangt, des inhalts: das hertzog Friedrich zu Churland alhie gegen abend anlangen wurde, die stad zubesehen; begerten derwegen, ein erb. rath sich hirin vnderthenig bezeigen wolte, wie es dem rath vnd der stad ruhmlich were. Daruff ist alßbald vorordnung geschehenn, der heuptman Heinrich Schwerin mit sechs dienern vff der stadt greintz zureiten vnd den fursten herein zuuergleiten vorordnet; vnd zur aufwartung in der stad etliche herrn des raths vor die herberg, so in Dietrich Halffmanns haus bestellet, etliche (4) trabanten verordnet, die malzeit gegen den abend zeitig fertig zuhaben vorgesehen, zumahl weil sowol der furirer alß auch der koch, die vormittag angelangt, des fursten ankunfft gegen den abend mit ja bestettigt.

Aber ehe es vormittag neun schlegt, da kompt der hertzog mit etlichen wolgaestischen vnd loitzischenn hoffjunckern vnd dienern gefahren, steiget ab vor Halffmans hause, harret nicht lang drinnen, sondern gehet bald herumb, besiehet die stad am strande, die kirchen, teiche, thore, endlich auch das zeughauß (welchs ihm aber ohn vorwißen des raths eroffnet)**); das geschutz aber war nicht alles an dem ort vor dasmal; vnd gehet darnach zur herberg zum eßen.

*) „Auff dem folgenden ausgeschnittenen blade war von dieser hochzeit was weitleuftiger geschrieben; ward aber aus sonderbaren vrsachen herausgenommen." — Anmerk. des Originals.

**) Am Rande steht hier in der Handschrift „male".

Dieweil aber die landsfurſten vnlangſt eim erb. rath vnd gemeiner ſtad das jus conducendi in der ſtadt vnd deren gütern in zweifel-, auch wol gar zu ent-ziehen ſich angemaßt, daruber man auch vor dieſem am key. cammergericht in große rechtfertigung geratenn: hat ein erb. rath vor gutt vnd heilſam angeſehen, denjenigen, ſo den hertzogen in der herberg empfahen vnd willkommen heißen ſolten, ichts zubenehlen vnd ſich deßen in etwas zubeſchweren; dann ſonder allen zweifel dieſer ſchleunige einzugk zu keinem andern ende von den hofiſchen angeſtifftet, alß wegen gedachtes juris conducendi einen erb. rath weiter zuturbiren vnd einen actum negativum „Tu non es in possessione talis juris etc. damit zuerwiſchenn.

Vnnd wie nach erlangter audientz die vorordnete eines erb. raths *) zum hertzogen in die ſtube kommen, hat der syndicus ihn mit dieſen vngefehrlichen worten empfangen salut. praemissa: das ſ. f. g. eim erb. rath hochlich commendirt vnd geruhmet, welchermaßen ſie einen erb. rath geliebet vnd geehret; daher ein erb. rath gewunſchet, es mochte gelegenheit furfallen, ſ. f. g. hinwiderumb vnderthenige ehr vnd gutthat zubezeigen; vnnd weil es der liebe gott alſo gefüget, das ſ. f. g. ſich mit dem f. hauſe Stettin-Pommern befreyet vnd befreundet, vnd ſich dieſe ſtad zubeſehen anhero vorfugt: were ein erb. rath deßen zum hoheſten erfrewet vnd were ſ. f. g. dem rath ein angenemer willkomner gaſt, wünſchen dazu gottes gnad vnd ſegen, das die nach jrer wurde vnd tugent hoch erhoben werden mocht; vnnd hette ein erb. rath wol mogen hoffen vnd wundſchen, das dero ankunfft etwas zeitiger vnd geraumer mocht angedeutet ſein, damit man ſ. f. g. der gebur empfahen, herein vergleiten vnd zur tractation deſto beſſer vorordnung machen mogen; weil es aber aus mißbericht verblie-

*) Am Rande ſteht: „Vorordnete: h. Jochim Klinkow, D. Heinrich Buchow, burgermeiſtere, D. Johan Doman, syndicus, er Niclas Gaſt, er Jochim v. Braun, er Heinrich Gotſchalck."

ben, wurde ſ. f. gn. eim erb. rath das geringe zu gutt halten. Da auch etwas anders hirneben geſucht, wolten ſ. f. g. ſich nicht laßen irren, das man ſolchs mit mehr wortten bedingen muſt; die tractatie wurd ſchlecht ſein, darumb ſ. f. g. es der engen zeit zuſchreiben vnd den vnderthenigen willen vnd gemuth wurde gn. annehmen, dieſer gemeinen ſtadt g. herr ſein vnd dieſelb vnſerm g. landſſ. vnd herrn beſtermaßen zu commendiren ſich in gn. vnbeſch[w]ert bezeigen wurden, mit erbieten, ſ. f. gnaden allerhand ꝛc.

Darauff der hertzog durch Eraßmum Kußowen, hochgedachtes vnſers gn. jungen landſſ. hofemeiſter, des hertzogen titul erholet vnd angezeiget, das ſ. f. g. verſtanden, das dieſe perſonen vom erb. rath abgeordnet, ſ. f. g. zuempfahen vnd gluck zuwunſchen; darumb ſ. f. g. ſich ſolcher abfertigung vnd wunſchung gnedig bedancke vnd wunſchen gleichſfals dieſer ſtad alle gedeiliche wolfart. Empfahung vnd vergleitung achte ſ. f. g. vonvnnöten; dann dieſelbe, wie ſie ins land kommen, in gleid genommen, darumb dieſelb ſich von andern vergleiten zulaßen nicht notig hette; hoffe nicht das ein rath ſich dißwegen wurd weitleufftig ſpüren laßenn. Der entſchuldigung der tractatien were auch nicht vonnotenn; begerten j. f. g. nichts beizumeßen, weil dieſelb vmb dieſe ſachen nichts gewuſt; wolten lieber ſehen, das ſie muchten hingelegt ſein, mit fernern begern keine disputationes zuerregen; wie ſ. f. g. ohne gleid in die ſtad kommen were, wolte dieſelb auch ohne gleid wider wegkziehen ꝛc. Vnnd thate ſich gedachter Kußow vor ſeine perſon ercleren, das er vnd ſeine geſellen mit ſ. f. g. nicht alß gleidtsleut, ſondern zur geſellſchafft vnd freundſchafft anhero kommen weren.

Der syndicus ſagte: Ein erb. rath hette das jus conducendi in der ſtad vnd deren gutern, were auch in dem beſitz deßelben bis daher blieben, vnd da dieſer einzugk zu abbruch jrer privilegien alſo angeordnet vnd geſchehen, wurde

man wider solchen actum protestiren, dann die f. verwarungsschreiben vermeldeten, das s. f. g. erst gegen abend ankommen wurden; darumb ein rath die anordnung gethan, das man sr. f. g. vmb mittags zeit warnehmen vnd herein vergleiten solte, mit vnderthenniger bitt, solchs dem rath vnd anwesenden abgeordneten in vngnaden nit zuuerdencken, wolte vorigen wundsch vnd gratulation repetiren, vnd allein diese erclerung bitten: ob s f. g. in dem alten gleid zuuerbleiben gemeinet. Kußow in nahmen des fursten sagte: sie weren nit zu disputiren herkommen, begerten sich [i. e. sie] damit zuuerschonen.

Folgends ward vor notarien vnd zeugen wider diesen actum protestiret, vnd ligt das jnstrument protestationis in der cantzley vnter der rubric „Geleide."

Den andern tag erhub sich ein wunder vber tisch, da vnserm syndico D. Domanno wolte beigemessen werden von diesem Kußowen, alß solte er das f. hoffgericht zu Wolgast verachtet haben, welchs doch hieselbst bei den anwesenden, so mit vber tisch gewesen, nicht hat erfaren noch bekundschafftet werden mogen. Vnd vor gentzlicher hinlegung solches wunders ist der furst, wie er ohn gleid (wie er sagte durch Kußowen) kommen, also auch ohne gleid wider dauon gezogen, vnd einen schonen grawen gaul vber 100 fl. wert vom erb. rath zur verehrung dauon bracht.

Zumercken,

das anno 1582 am tag cathedra Petri datirte citatio des consistorij zu Gripswald an Dinnies Schmidt von Anclam in puncto desertionis hie zuuorkunden angelangt; aber sie ist nit abgelesen, sondern ein rath hat ihm per edictum vfferlegt, wofern er sich in der stad erhielte, so solt er sich hinausmachen vnd auf den in citat. angesetzten freitag nach Quasimodogeniti zu Gripswald erscheinen vnd seiner hauffrawen Catharinen Drichels clag anzuhoren ꝛc.

Anno 1602 am 28. Augusti ist ein f. proclama angelangt, darin Johan von Rethen creditorn vnd burgen gen Wolgast vff den 30. Septemb. citirt werden; aber es ist nit abgelesen, sondern ein rath hat den inhalt programmatis in dero nahmen von der cantzel verkundigen laßen, in allen 3 Kirchenn: S. Niclas, S. Marien vnd S. Jacob.

Huldigungsactus hertzogen Philippi Julij Ao. MDCI.

Nachdem der durchleuchtige hochgeborne furst vnd herr herr, herr Bugslaff hertzog zu Stettin Pommern ꝛc. furst zu Rugen ꝛc. in tragender furstlichen vormundschafft hertzogen Philippi Julij ꝛc. auch zu Stettin Pommern ꝛc. beider vnser gn. herrn im Februario eine tagfart ausgeschrieben vnd etliche der landstende, vnter andern auch Stralsund, vff Wolgast beschieden: hat ein erb. rath dahin verordnet D. Heinrich Buchowen burgermeistern, herrn Martin Andream vnd hn. Niclas Dinnies. Vnd weil aus dem schreiben vnter andern befunden, das von der renovation der erbuertrage zwischen dem churf. zu Brandenburgk vnd dem hause Pommern, dan auch von der erbhuldigung hochgedachtes hertzog Philip Juliußen, vnd vff welche zeit solche beide actus volzogen werden sollen zudeliberiren wurd furfallen, vnd man ohn raport in loco schließen solte: hat ein erb. rath ihre gesanten daruff instruirt vnd beuehligt, die meinung aber vnd effect der instruction war, das Stralsund noch zur zeit in die huldigung nicht kont willigen *), dan der furst noch nicht 25 jar erreicht, vnd war sorglich, das man sich von einem minderjerigen fursten privilegia efficaciter confirmiren laßen solte, es hette

*) Vide protocollum 3. Februar. (Randgl.)

dan der furſt a Caesare veniam aetatis cum interpositione decreti erlangt *). Darumb ſolten die abgeſanten in dieſem punct nichts ſchließen, ſondern alles reportiren. Vnd iſt ſonſt bei dieſem punct vor gut angeſehen, das man von dem alten modo der huldigung nicht weichen ſolle. Wie nun die abgeſanten am 20. Februar. referirt, haben ſie ihre relation ex scripto verleſenn, darumb nichts weitleufftig protocollirt; es iſt aber die ſumma dieſes puncts dieſe geweſen, das hertzog Heinrich Julius zu Braunſchwig alß mutterbruder geraten, der furſt ſolte was peregriniren vnd vor dem abzug ſich laßen huldigen; darumb wolte man derd vff pfingſten wahrnehmen.

Die ſtette wolgaſtiſchen orts aber haben ſich dazu nicht wollen einlaßen noch ereleren, ſondern ad referendum dieſen punct ſowol als den punctum renovationis pactorum angenommen.

Vnd dieweil die aulici etliche argumenta erfurbracht vnd angezogen, warumb man dem landſfurſten zu huldigen ſchuldig were **); hat man deßwegen einen fall hieſelbſt begriffen vnd den vff Roſtock vmb belehrung verſchickt; vnd dabei erwogen, das man in dieſer zeit mit allem ernſt die abſchaffung der gravaminum zubefurdern ſich ſolle laßen angelegen ſein. Vnnd ſeind die vornembſten argumenta dieſe:

1) Es muſte renovatio pactorum vnd praestatio homagii zugleich geſchehenn.

Resp. Es iſt vorhin bei hertzog Philips zeitten vnd ao. 67 anders gehalten; dan hertzog Philips hett re-

*) Die acta, darin alle originalia zu finden, ſind noch zur zeit bei hn. D. Doman, syndico. (Randgl.)

**) Vide argumenta in protocollo 23. Februa. (Randgl.)

novirt ao. 1536, vnd die huldigung erst vffgenommen ao. 1541, vnd sind separati actus.

2) Konne vor der huldigung das lehen vom keyser nicht empfangen werden.

Quod est falsum; es ist anders gehalten.

3) Der churfurst vnderscheide die renovation pactorum von der huldigung.

Idem responsum.

4) Lehensempfahung sei vom churf. vff einen revers verstattet.

Resp. Herzog Bugslaffs revers lautet anders, den er in vormundschafft nahmen dem churfursten gegeben; desgleichen hat des churf. schreiben einen andern verstand.

5) Conditio principis junioris vel minorennis per confirmationem privilegiorum non fit deterior, quia nihil novi dat.

Daruber besihe die belehrungen vnd andere rechte.

6) Prälaten vnd ritterschafft haben sich eingelaßen; ergo mußen es stette tanquam minor pars auch eingehen.

NB. Prälatorum sind nur zween verschrieben vnd sind alle beide, nemblich Albrecht Wakenitz vnd Hans Krakenitz, dazu hoffrethe gewesen; darum major pars nicht concludirt hat.

Der sachen nochtrifft nach sind die stette Gripswald, Anclam, Demmin, Pasewalck vnd Wolgast durch jre gesanten am 27. Februarij alhie erschienen, haben von diesen huldigungssachen tractirt, der furstlichen rathe argumenta erwogen gehabt, vnd was sie dagegen eingewand, Item: 1) das man zu den costen sobald nit konte kommen; 2) das der junge furst nicht konte efficaciter privilegia confirmiren; 3) das der furst vermuge vaterlichen testaments sub cura usque ad aetatem perfectam bleiben solt.

Was domals mehr furgelauffen, iſt protocollirt, vnd ſind der furſtlichen rethe argumenta mehr geweſen, die in ſolcher zuſammenkunfft erwogen vnd widerlegt, vnd ligt was furgelauffen vnter der rubrica im großen repositorio „Huldigung“ *).

Der ſchluß war, das man wegen der minderjerigkeit des furſten vnd das derſelb in minore aetate keine privilegia efficaciter zu confirmiren vermocht, keine huldigung thun konte; dann es obligire ſich princeps reciproce per confirmat. vnd subditi per praestationem homagij; vnd darumb an den hern vormund ein auffuhrlich ſchreiben abgehen vnd die huldigung verbitten ſolt.

Item: das man vff Roſtock volkommenern bericht ſchicken vnd daruff consilium cum rationibus decidendi bitten ſolt. Hiebei iſt zugedenken, das man bericht vff Roſtock geſchickt gehabt vnd erclerung erlangt, das princeps imperfectae aetatis etiam cum autoritate curatoris nicht konne efficaciter confirmieren.

Wiewol nun vorgedachtes ſchreiben **) an den furſten abgangen, vnd man vermeint, es ſolte dabei bleiben, ſo iſt dennoch ein ander f. ſchreiben an die ſtett ankommen, darin der ſtett contradiction vngeacht mit der huldigung nach der negſten erndt zuuorfaren angedeuttet worden, cum protestatione, wo es ſtett behindern vnd ſchad dadurch erwachſen wurd, das man den bei den ſtetten wißen wolle. Diß iſt den andern ſtetten copialiter zugeſchickt, vnd nichts mehr dazu geſchehen.

Am 7. Aprilis iſt noch ein f. ſchreiben, die huldigung belangend, verleſen. Darauf ſind die confoederirte ſtette die-

*) Vide et lege; nam jura partium hic non possunt nec debent deduci, sed quid ante actum et in actu acciderit. (Randgl.)

**) Diß ligt bei des hern syndici actis. (Deßgl.)

ſes orts vff den 4. Maij verſchrieben; vnd iſt vor gutt angeſehen, wo es die andern ſtett wurden mitbelieben, das man an den churfurſten zu Brandenburgk ein auffuhrlich ſchreiben ſolte laßen abgehen vnd darin die huldigung verbittenn.

Den 5. May ſind die vorgenanten ſtett außerhalb Wolgaſt alhie beiſammen geweſenn, vnd iſt derſelb punct wider in deliberation gezogen *). Weil aber dißmal die belehrung cum rationibus decidendi von Roſtock nicht ankommen, hat man nichts mehr in dieſem punct verhandlet, alß das man der belehrung nochmals erwartten, vnd wan die ankommen (darumb man doch 2 eigne botten vor dieſem eilig hat ablauffen laßen) vff den einen oder andern fall ſowoll an den herrn vormundt alß electorem Brandeburgicum ſchreiben ſolt.

Am 29. Junij iſt wegen der huldigung noch ein ſchreiben im rath verleſen, darin man nochmals andeutet, man wolle dannit der ſtette widerſagens vnbetracht verfaren; doch wolle f. g. die wolgaſtiſche rethe verordnen, die mit den ſtetten mundlich communiciren ſolten, zu welcher vnderedung man den 16. Julij wolt benant haben.

Daruff ſind die confoederatae civitates vff den 9. Julij anher beſcheiden **), mit jhnen aus dieſer ſachen rath zuhaben. Was daſelbſt verhandlet, weiſen die acta nach mehrer lenge aus. Vnd iſt von den ſtetten geſchloßen, das man den tagk vff den 16. beſuchen vnd bei vorigen erclerungen, weil man Roſtockſche belehrung cum rationibus decidendi vor ſich habe, beharren wolle; doch ſolte eine jede ſtad jre geſanten ſonderbar inſtruiren, vnd ſolle man die belehrung den geſanten mitgebenn.

Am XVI. Julij haben ſich dem auffſchreiben zufolge die ſtett vff Wolgaſt geſtellet. Daſelbſt haben die Sundiſchen ge-

*) Vide acta. (Randgl.)

**) Paſewalck iſt nit kommen. (Deßgl.)

ſanten den andern ſtetten jre habende inſtruction furgeleſen, welche von den andern ſtetten mißliebt *). Vnnd iſt die gantze propositio des cantzlers in nahmen vnd beiſein des jungenn landſfurſten dahin gerichtet geweſen, das man die erbhuldigung von den vnderthanen offnehmenn, doch die lieber in gute vnd in ſchuldiger bereitwilligkeit haben, alß mit vnwillen fordern wolte; darumb auch dieſer tag dazu ausgeſchriebenn were, daßelb in gute zuuorſuchen ꝛc. Hiebei ſind allerhand motiven gebraucht, die ſtett zubewegen ſich zur huldigung inzulaßen vnd zuerclerenn, vnd vorige argumenta, inſonderheit das Achilleum (ut visum fuit): quod confirmatio nihil novi det, sed antiquum confirmet, vornemblich getriebenn. Aber es iſt durch den Stralſundiſchen syndicum alles mit beliebung der andern ſtett abgeſanten abgeleinet. Vnnd wie daruff durch den cantzler replicirt, vnd den ſtetten die duplica billig geburet hette, hat man ſie nicht mehr horen wollen, ſondern rund abgeſagt, vnd hinzugethan: man muſte zu andern mitteln ſchreiten vnd zu denſelben verdacht ſeinn; doch wolle man jnen die zeit von Bartholomäi bis nativitatis Mariae prorogiren. — Die ſtett haben ſich an dieſer antwort mußen laßen begnugen.

Es haben ſich aber (zweifelsohn nit ohn vorwißen vnd subornation) die beide praelaten, nemblich Wakenitz vnd Krakenitz, ſo auch hoffrethe waren, nebſt andern landrethen an die ſtett gemacht vnd dieſelbe erſtlich blandis vnd zuend mit minis zu der huldigung wollen bereden vnd bewegen, vnd vnderſcheidlich ab- vnd zutritt genommen. Aber die ſtettiſche legaten wolten ſich nicht weiter inlaßen, weil ſie nicht beueligt; darumb es domals dabei verblieben. — Vnnd ward an-

*) Dieſe acta ligen in der rubrica „Huldigung," nemblich was alda mundlich tractirt; die instructio vnd was mehr dazu gehort, ligt bei den syndicis. (Randgl.)

geyeigt, das man dieser contradiction nicht angesehen, dennoch die huldigung ausschreiben wurd.

Wie nun die Stralsundische abgesanten einem erb. rath referirt, was furgelauffen *), ist darauff geschloßen, das man die benachbarte confoederirte stett convociren, den verlauff der Wolgastischen actitata plenissime an andere vnuerdechtige juristenfaculteten verschickenn vnd rechtlichen berichts sich erholen, vnd im fall es die confoederatae nit wolten thun, Stralsund es dennoch wegen ihres hohen hirangelegenen interesse thun solte. Man solt auch numehr ohn verzugk ad electorem Brandeburgicum schreiben vnd hertzog Barnim beantworten, weil s. f. g. auch vns zur huldigung im anfang wollen persuadiren. Solche schreiben sind abgangenn. Die acta sind an eine juristenfacultet, vff 60 meilen von hinnen belegen, nemblich vff Marpurg verschickt gewesen, nomine confoederatarum; aber der bott ist vnbeschaffet widerkommen vnd hat den bericht bracht, das sie mit den vberschickten 16. talern nicht wurden zufrieden sein, wenn sie in einer so wichtigen sach sprechen solten; sie musten wol 60. oder 70. vnd dazu geraume zeit haben. Weil aber alhie periculum in mora vnd man ohn das souiel geld nicht wollen geben; item, weil sich ein teil der juristen hetten gegen dem botten vernehmen laßen: sie wusten nicht, ob sie vor vns guts sprechen wurden, hat man den botten nicht wider hingeschickt; sondern es hat die stad Stralsund aus vaterlicher sorgfeltigkeit ire privilegia nicht in gefahr zusetzen, die sachen an zwey andere ortter, nemblich Leipzigs juristen-facultet vnd Frankfurt an der Oder, vngeacht das Gripswald bereits vff diese negstbenante geschickt vnd sich belehren laßenn, vnd den bericht erlangt „quod princeps minorennis efficaciter possit privilegia etiam abs-

*) De hac relatione et quid deliberatum sit, vide protocollum 21. Julij. (Randgl.)

que impetratione aetatis venia et caesareo decreto confirmare," wie ſolche hingeſchickte berichte vnd responsa bei der syndicorum actis verwart ligen.

Inmittelſt hat vnſer gnediger junger landesfurſt vorigen der ſtedte contradiction vngeacht die huldigung im lande ausgeſchrieben, dazu auch die vom adel erfodert; Vnd iſt der 28. zum einzug benant. Diß hat man an den herrn vormund laßen gelangen vnd ſich erfragt, ob ſ. f. g. es mitbeliebt, vnd dabei nochmals abſchaffung gebeten; aber nichts erhalten, als den beſcheid, das es ſ. f. g. mit vor gutt angeſehen. Man hat es auch an etliche der vornembſten landtſtend, inſonderheit den landmarſchalk Heinrichen Moltzann vff Cummerow, vnd Ulrichen von Schwerin laßen gelangen; aber vngeacht, das man zimbliche vertroſtung-ſchreiben bekommen, iſt doch nichts mehr dazu gethan.

Bey dem huldigungsſchreiben iſt noch eins geweſen, darin ſ. f. g. vier pferde zu der bevorſtehenden huldigung vff der reiſe zugebrauchen begeret. Diß ſoll ein alt herkommen ſein; darumb man auch zu der andern ſtett huldigung dieſe pferde ſchicken wollen.

Am 12. Augustj hat der junge furſt von der ſtadt ein pferd begeret, welchs ſ. f. g. vor deßen leib in der huldigung gebrauchen konte, vnd eins benant, welchs er haben wolt. Daßelb ward ſ. f. g. gefolgt; doch dabei geſchrieben, das ſ. f. g. vnſer voriges einwenden wegen der huldigung gnediglich erwegen mochte ꝛc.

Den 19. Augustj ſind noch 2 andere ſchreiben, die huldigung belangend, verleſen, nemblich das man deren gewiß erwarten ſolt; es wartt aber daruff zu rath geſchloßen, das man ad principem vor ankunfft der Marpurgiſchen belehrung nichts ſolt laßen gelangen; aber doch die andere ſtett vorſchreiben vff reinberg, ob ſie mit verſiegeln wolten. Wel-

chem alſo nachgeſetzt, vnd haben ſie nitt vorſtegelt *). Von der Marpurgiſchen belehrung iſt kurtz zuuor berichtet.

Doch iſt im rath alhie vor gutt angeſehen, jm fal die belehrung wider vns fallen ſolt, das man vff ſolchen fall heimblich ſich mit etlichen necessarijs ſolle gefaſt machen.

Vmb dieſe zeit hat man zum Sund eigentlich berichtet, das der furſt nach Prag einen secretarium geſand, veniam aetatis a Caesare zubitten. — Nachmals iſt das geſchrey kommen, das er vnuerrichter ſachen wider kommen wer.

Wie die geſandten vom Reineberg widerkommen **), haben ſie vnter andern referirt, das die ſtette dem alten gebrauch nach das harte korn zu ſchiffen nach Bartholomäi ſchließen wolten, dan dieſer conventus auch vber ſolchem punct iſt ausgeſchrieben geweſen; Gripswald, Anclam vnd Demmin wolten die auſſchiffung verpeenen vff hundert thaler. Aber etliche im Stralſundiſchen rath hatten viel maltz ligen; die machten ſolchen edlen ſchluß vnd vorhaben der andern ſtette, welchs auch vorhin von etlichen im rath hieſelbſt gutt geachtet, zu waßer: daraus man ſihet, das ein geringer privatnutz vnd der leidige geitz dem gemeinen beſten den groſſeſten ſchaden thut; sed cernit Deus oia. vindex, Hic n[empe] scrutatur corda et renes.

Vmb dieſe zeit ſowol als auch vorhin ſind vff vnderſcheidliche zeitt, die das protocol meldet, vnderſcheidliche ſchreiben von hertzog Caroln zu Schweden ꝛc. einkommen vnd zu rath verleſenn, darin begeret wird, das man ſo dieſen ſo jenen heuptmann vnd rittmeiſter hieſelbſt knechte annehmen vnd reu-

*) Gripswald hat diß geſtort; die haben ſichs verwidert; Anclam vnd Demmin ſind dazu hercit geweſen; Gripswald handlet bei der ſtad ſo was hin. (Randgl.)

**) Dieß gehort nit eigentlich zur huldigung. (Desgl.)

ter werden laßen vnd die von hinnen ab in Liffland zu schiffen geſtatten mocht. Aber den brieffsbringern, welche alzeit heuptleutt, oberſten vnd lautnanten vnd rittmeiſter geweſen, ſind alzeit abſchlegige ſchreiben ad ducem Carolum nebſt abſchlegiger vnd verwegerlicher mundlicher antwort gegeben. Vnnd nachdem ſich etliche landsknecht vngefehr vff ein hundert nacheinander in der ſtad gefunden, hat ein rath die thöre verwahren vnd fleißig wacht halten laßen, das Tribbeſeſche vnd Hoſpitalſche thor gar verſchloßen; darumb ſich die knechte, ſo ſich in dieſen ort gefunden, vff die demme gelegt vnd in der ſtad dorffer. Die vrſach des zulauffs war, das einer der heuptleut, Hans Schele, des rentmeiſters in Rügen bruder, vnd andere den knechten, die ſie geworben, dieſe ſtad zum lauffplatz benant, wie aus ihren paßbortten befunden; darumb dan ſowol der oberſte lautnant Goſche von Anefeld, ein Holſteinſcher vom adel, alß Schele, item Steffen Ladewig, des altermans Eraſmi ſohn, der auch ein heuptman war, vnderſcheidliche mahl zu red geſetzt vnd das volck abzuſchaffen ermahnet worden. Doch iſt der oberſte leutnant vnſchuldig an benennung des lauffplatzes befunden, darumb er auch ſich nebenſt den andern heuptleutten zum reverß erbotten, das ein rath hiran vnſchuldig vnd diß alles vnd das das kriegsvolck ſich diß orts ſamblete, ohne des raths vorwißen geſchehen; wie dann auch ein reuers gemacht vnd verſiegelt, welcher bei den actis, ſo die hrn syndici noch zur zeitt bei ſich haben vnd zu dieſer Schwediſchen regiments ſachen gehoren, verhanden. Dazu hat ein erb. rath, weil man in dieſem kriegsweſen zwiſchen dem konig zu Polen vnd hertzog Caroln ſich zur neutralitet vorhin ereleret, den ſchneidern verbotten, das ſie die fenlin, ſo ihnen von den oberſten gegeben, nicht fertig machen; man auch ihnen keine drommeln aus der ſtad folgen laßen ſolte. Es hat ſich aber gleichwol hiebei befunden, das von Lubeck ein hauffen drommeln anher bracht, vnd weil vnſere

burgere solches gesehen, haben sie inen auch — doch dem rath vnangesagt — was vnd souiel sie begeret, folgen laßen. Des volkes ist hieselbst wol in die 2000 beisammen kommen, vnd hat es eim erb. rath hernacher gerewet, das man erstlich welche in die stad verstattet; dann man befunden, das vngeacht der fleißigen vffacht vnd wachthaltens, vber 400 in die stad geschlichen, darumb man des nachts ettliche rott burger auch wacht halten laßen, weil ohn das beileuffig gesprengt ward, alß solte man von hofe sich nichts guts versehen, weil man sich bedrohelich vernehmen laßen haben solte; aber mit diesem geschrey hat es kein noth gehabt, vnd hett man so weinig kriegsleutten durch gottes gnad wol konnen begegnen. — Vnd wird man hernacher sich fursehen, das man nicht im anfang mehr leutt in die stad nehme alß man haben wil. Die kriegsleutt aber sind nicht hie, sondern eins teils zum Brandeshagen, vnter welchen ein furst aus Holstein, hertzog Johan Adolff genant, der mehrerteil aber bei Parow in vehrböten an die schiffe, so dar im anfang des Septembris von hertzog Caroln vff diese ströme gesand, gebracht worden. Was mehr hiebei furgelauffen vnd berathschlagt, ist in vorberurten actis vnd ins erb. raths teglichen protocollo verzeichnet.

Den andern tag des herbstmonds ist zu rath des churf. beantworttungsschreiben verlesen, in welchem der stette fundamenta pro negativa widerlegt werden wollenn, mit ermahnung vnd bedrohung, wo man nicht wurd huldigen, das man mit rath vnd that dem fursten beistand leisten must. Aber die stadt Stralsund ist vnuerzagt gewesen, hat sich gottes vnd des rechtens getrostet; vnnd hat man zu rath geschloßen, den andern stetten des schreibens copey zuzuschicken, vnd sich noch einmal mit vberschickung aller grunde vnd gegengrunde, doch vor diese allein, sich zu ..... belehren laßen solte; welchem also mit allem sorgfeltigen fleiß nachgesetzt wordenn. Item man hat bei diesem rathschlag vor gutt

zusammenkunfft ausgeschrieben, daher sich ein erb. rath gute hoffnung gemacht, insonderheit weil man auch erfaren, das der landvoigt gute mittel vnd wege furhaben solte.

Am 19. Sept. sind vnsere legaten nach Gripswald gewesen, vnd hat man zu ihrer widerkunfft vermerckt, das Gripswald sich vbel gehalten *), Anclam vnd Demmin sich erbar vnd vffrichtig bezeigt. Derhalben ist vor gut angesehen, weil sich Gripswald ercleret **), das sie sich ihres gemuts am 21. gewiß ercleren vnd etliche copeien von schreiben mitschicken wolten; dem sie vber nicht nachgelebt; das man sich ihrer hinferner enthalten vnd den andern beiden erb. stetten getreulich beistand leisten vnd vber confirmation vnserer vnd ihrer privilegien vnd abschaffung vnserer aller gravaminum ernstlich halten, vnd sie vff den 24. gegen abend verschreiben vnd mit jnen rath halten wolte; welchs auch geschehen, vnd sind dieselbe durch jre gesanten erschienen.

Es ist aber gleichwol vor derer ankunfft im rath vor gutt angesehen, das man zu der außrichtung sich praepariren solt; dann was die belehrungen, so numehr ankommen gewesen, inhalten, ist nicht noth noch rath aller ding zubeschreiben. Vnnd hat man geschloßen, das jeder paur, sowol der hospitalien alß andere so der stad jurisdiction unterworffen, doch nicht der privaten, von der hufen 4 schfl. habern, 2 gense, 2 huner, 20 eier, jeder hoff auch ein schaff, von den bauhofen solte man ochsen vnd habern nehmen.

Wiewol nun ein erb. rath in der hoffnung gestanden, es wurden sich die vorhin hieselbst gewesene land-, regierungs- vnd hoffrethe der sachen verhandlung weiters angenommen vnd die vff einen guten ort bracht haben: so ist es doch verblieben, vnd obwol hieselbst geschrei erschollen, das die vnd andere sich

*) Vide protocoll. 21. Sept. (Randgl.)

**) Gripswald hat sich ohne vorbeding zur huldigung eingelaßen. (Desgl.)

zusammen betagt, hat es doch fehlgeschlagen. Derwegen ein erb. rath auch [aus] milder vorsorge dahin vordacht, wie die lauge nicht allein vber Sund mochte ausgegoßen werden, insonderheit weil man nachrichtung bekommen, das, wo Sund nicht huldigen wolte, der furst denselben wolt voruber rucken; vnd sich bedacht, eine legation vff Wolgast an den jungen herrn abzufertigen, vnd dazu vnter andern die altermenne vnd etliche aus der burgerschafft vnd gewercken zugebrauchen vnd dieselben vff drey puncte zuinstruiren, daruff enderung zubitten sowol auch darin richtigkeit zutreffenn: 1) Wenn zwischen dem jungen fursten vnd dem herrn vormund durante curatela vneinigkeit einfiele, vnd der eine diß, der ander ein anders oder widerwertiges gebitten würde, wem man solt gehorsamb leisten; dann der herr vormund hette das vaterliche testament, den landtagsabscheid vnd das key. tutorium vor sich ꝛc. vnnd der junge herr den huldigungseid. 2) Das man erclerung bitten solte, ob man auch vnser gravamina wolte abschaffen, insonderheit die liquida, quae nullo jure possent justificari, vnd zugleich anhalten, das es geschehen mochte; vnd zum dritten, wie vnd welchergestalt die confirmatio privilegiorum geschehen solt, ob auch der furstliche herr vormund in loco zu Stralsund sein vnd sua praesentia den actum homagij vnd die confirmation autorisiren wolt; dann auch eine protestation anhengen, das man durch diesen actum keine consequentiam, alß das man vnmundigen fursten zu huldigen solt schuldig sein, wolte eingefürt noch eingereumbt haben.

Daruff wurden die bürgere zusammen beruffen, jnen eines raths meinung vnd guttachten eroffnet vnd vmb ihr gutdunckeu befragt. Die bewilligten endlich vmb sieben vffn abend in diesen vorschlagk, vnd wurden gen Wolgast geordnet der herr burgermeister Bartram Hoyer, D. Lambrecht Steinwich Syndicus, Balzar Klinkow, Johann Sinneke,

Steuelin Völschow, rathmenne, Johannes Vahl Secretarius, Balthar Warnecke vnd Jacobus Clerick, altermenne, zween aus der burgerschafft vnd vier aus den gewercken; gaben sich an, ipso die Michaelis, erlangten audientz, propositio ward gethan, es ward geantwortet, 29. Septemb. replicirt, duplicirt, triplicirt, endlich aber nichts verrichtet; vnd fiel der bescheid: der furst wolt heut vffziehen zur huldigung; man solt den hasen schlahen da er seße, vnd vff den 7. Octob. sich zu Pasewalck stellen vnd sich endlich ercleren, was man thun wolte, ob Sund huldigen wolt oder nicht; *) wie solchs der beschriebene actus vom dazu mitgenommenen vnd requirirten notario Petro Voigt gefertigt vnd mit secretarij protocoll conferirt langlicher ausweiset. Damit zohe man wider nach dem Sund. Ein rath nam relation ein vnd schloß vff dieselbe, an den hern vormunde zuschicken. Das geschahe mit dreyen wagen; darselbst solte man vmb audientz anhalten. Die erlangte man alda nicht. Derwegen vbergab man eine supplication, deren copey ligt bei syndicorum actis, vnd weil daruff ein dilatorischer bescheid, das s. f. g. keine rethe bei sich hette, also vor dißmal nicht verabscheiden konten, zohen die gesanten wider weg, vnd vbergab der notarius eine protestation, so bei den actis in rubrica „huldigung" in der cantzlei zufinden.

Wie nun von solchen sachen referirt, **) hat ein rath deliberirt, wie es mit der reise gen Pasewalck zumachen; daselbst muste man die instruction richten. Ein rath ward einer meinung eins, vnnd warens eben dieselbe drey puncta: 1) jurisdictionis 2) gravaminum vnd 3) confirmationis; communicirte mit den burgern; die wurden je entlich raths, das sie nebest eim erb. rath die jrigen auch mit schicken wolten;

*) Vide rubricam „Huldigung". (Randgl.)

**) Von diesen relationib. vnd was dabei mehr vorgelauffen, meldet eines erb. raths protocol. — (Randgl.)

die instructio ist gefertigt, ligt in originali bei der synckcorum actis. Gen Pasewalck gelangten die abgesanten den 7. Septemb., gaben sich beim cantzler an, erhielten audientz, vnnd wurden am 8. vorbescheiden, vormittag gehoret; vffn abend vmb vier ereleret sich der cantzler in beisein des jungen fursten, der andern eltisten pommerschen fursten gesanten, etlicher regierungs-, land- vnd hoffrethe. Es sahe aber die erclerung nicht aus zum vertrage; derwegen machte sich der secretarius Johannes Vahl den andern tagk erstlich an D. Reimar Seltrecht, furstlichen hoffrath, discurrirte von diesen sachen, ehe noch die sundischen gesanten mit jrer replica gehoret wurden, vnd wurden die beiden eins, das man mit dem cantzler privatim reden wolte vnd sehen, ob man nicht den sachen was neher konte kommen; dann praesente principe, mit reden, abtritt nehmen vnd widerreden wurde es nicht verrichtet werden. Der secretarius machte sich an den cantzler; der ließ sich guttwillig dazu ein, dann D. Seltrecht redet diffals auch mit ihm. In dem der cantzler vnd D. Seltrecht hievon reden, zeiget secretarius etlichen der herrn abgesanten an, was verhanden. Die liessen sichs gefallen, kamen cum cancellario in h. Ernst Ludwigs von Putbusch losament zusammen, machten fast alle puncta vnter sich in einer kurtze richtig, außerhalb zwey von den gravaminibus; die weren auch wol hingelegt, wenn nicht D. Böserath, das ist Wilcken Plate der hoffgerichtsverwalter, der der stad Stralsund verderb vnd vndergang vnd das sie pauren weren gerne sehe, dazu kommen were. Der cantzler, alß ein guter man, der seinen hochbeteuerten wortten nach der stad gut gonnet, bedachte bald einen rath; schlug vor, man solt vff vnser seit gute leutte bitten, die sich in handel schlügen. Das ward bald verwilligt, vnd dazu Ulrich von Schwerin, Otto von Rammin, stetriniſcher cantzler, der wolgastische cantzler Borchard Horn vnd Hanns von Eichstedt erbetten; die nahmen sichs an.

Da wurden die puncta recapitulirt, vnd endlich die sache durch Gottes gnad vff einen ortt bracht; wie es aber verglichen, das bezeugt das protocoll vnd abred, so in der cantzley sub rubric. „Huldigung" bei andern actis ligt. Damit zohe man nach hause.

Damit nun gleichwol ein erbar rath nach eingenommener audientz (damit dan der mehrerteil der personen außerhalb einem jnsonderheit wol zufrieden) gewiß war, ob auch der f. her vormund, der in Paßewalck beschehenen vertrostung nach, in der person zum Stralsund erscheinen wurde vnd die confirmation autorisiren wolt: hat man den secretarium gen Franzburg geschickt mit einem verschloßenen schreiben, vnd durch ein verschloßen schreiben, welchs aber der secretarius, ehe dan es versiegelt vnnd subscribirt, verlesen vnd es an dreien orttern zu corrigiren erhalten, die antwortt erlangt, das der furst selbst kommen wolte; vnd dabei erfarenn, das der furst seine lehenjuncker zuuorschreiben beuolen, hat auch heimlich vnd vnuormerckt erkundigen laßen, wohin man s. f. g. losiren wolt. Darumb dan ein e. rath sich zur huldigung bestes vermugens vnd so gutt man es in dieser engen eil thun konnen, geschickt; dann wan der f. vormund nicht hette wollen in Stralsund anlangen vnd die confirmation in der person autorisiren: so war ein rath nicht bedacht zuhuldigen vnd der stad privilegia vnd gerechtsamb in gefahr zusetzen.

Vnnd hat ein erbar rath alsfort zur verordnung gedacht vnd zween der jungsten des raths verordnet, die da vmbher gehen vnd die losamenter besehen vnd furiren sollen.

Zu ochsen- vnd fleisch-erkauffung sind camerarij verordnet; item es ist vff ein gutt pferd gedacht; item vff einen jubilirer, von dem man verehrungen kaufen muße vor f. personen, den cantzler ꝛc. Vnd ist verordnet, das die furstliche tafel vff dem Konig Artushofe solle gehalten, die kuche im hofe daselbst vffgeschlagen werden. Item es sind eitel burgere

2 vnd zween zur vffwartung bei der jungkherrn tische verordnet; die schafften tischlaken, teller, schußeln, kannen ꝛc. Die drey konige vorm Artushofe wurden renovirt; eine große speisecammer ward vff der dele im Artushofe vffgeschlagen; item ein kolenverwarsamb dabei. Weine wurden in den keller daselbst bracht; ritter- vnd gesinde-kuche [?], 8 bretter lang, ward vff dem marckt an dem kack vnd brunnen vffgeschlagen.

Von Anclam wurden wol 300 berckenmeyer, so vorhin daselbst bestellet, das stuck vmb 1 ßl. sund., geholet; aber die kerle wolten nicht daraus sauffenn. Vnd dieweil man viel darschafft zu allerhand ausgaben bedurfft, hat ein rath geschloßen, das ein jeder person des raths 50 fl. vorschießen solte. Dazu wolte man auch die vornembsten vnd reichsten den burger ermahnen vnd anhalten. Das geschahe, vnd ward eim jeden ein revers, es in dreien monaten wider zu haben, gegeben. Es waren weinig burger, die nur 20 oder 25 fl. vnd vber 2 nicht, die 100 mark legten; die andern legten alle 50 fl.; das also bei 5000 fl. zusammen bracht wurden.

In diesem werenden huldigungshandel hat sichs begeben, das ein schiff mit rogken beladen hieselbst ankumpt, vnd wil nach Lubeck. Das ward arrestirt aus beuehl des raths am 13. Octob.; vnd war das geschrey, das es Teßuten von Wolgast gehoren solte.

Es wart fleißig angehalten vmb relar[ati]on, aber es halff nicht, der vrsachen, das man nach Bartholomei kein korn ausschiffen solle, vnd gedachter Jochim Teßut vorm jar schon angenommen vnd ausgelobt, das er es nicht mehr thun wolt, dann er hette es das vorige jar auch gethan. Vnd dieweil vmb den 22. Octob. vermerckt ward, das er ein furstlich schreiben ad senatum solt haben ausbracht, welchs er doch nicht wollen vbergeben: so hat ein rath geschloßen, das man das schreiben dazu solle abfodern, das man inkunfftig kan deduciren vnd beibringen, das man in possessione juris pro-

doch gleichwol mit handgeben empfangen, auch in bloßem heupt auch geboret. Nach beschehener empfahung aller furstlichen personen, were vnser hauff hinter den furstlichenn hauffen hergeritten, vngeachtet das ihnen wegk zureiten angemutet wordenn; vnd ob sie wol gemeint vnd gehoffet gehabt, das die diener ihrer schuldigen pflicht nach die ersten vor dem gantzen hauffen solten gewesen vnd derselben in die stad gefuret haben: so hat sichs doch hernacher befunden, das sie sich das furstliche volck abschreckenn laßen, das sie nicht das erste, sondern das ander glied im furstlichen hauffen gewesen, welchs einem erbarn rathe hefftig verdroßen; hat derwegen benohlen, das man sie alle drey, doch jeden sonderbar, horen, vnd wo sie gleiche große schuldt daran hetten, sie alle drei zugleich mit gefengnus vngeseumpt vnd ehe der furst abruckete, straffen vnd wegen dieses actus turbatorij gegen den fürsten protestiren solte. (Solchs geschah auch, wie hernach folgen wird.)

Vnd ist demnach also an berurtem tag Simonis vnd Judae hertzog Philip Julius in diese stad geritten, hat vor dem hauffen ein camel, so eine bedeckete last getragen, laßen vorher ziehenn; vnd im einritt sein vom walle, vom halben mahn, vom rundel, von der pincken, so gegen der windmuhlen vorm Franckenthor vber gelegenn, vnd dann sechs andern sundischen schiffen, so bei die Frankenbrugk, Lange-, h. Geist-, Baden-, Semlowen- vnd Vehrbrugke in die rege gelegt gewesen, vber hundert ehrenschuß geschehenn.

Am selbigen abend sind ein gantz fenlin burger zur nachtwacht verordnet gewesen; Claus Arnds in S. Jacobs kirchspiel hat die erste wacht gehabt. Vff dem marckt hat man drey beume gehabt, daruff feur gewesen, damit es liecht vff dem marckte were; zu dem end auch eine kienpfanne bey dem brunnen ausgehengt gehabt.

Vnd sind die furstliche personen in jren losamentern den abend blieben: hertzog Bugslaff, der herr vormund, ist mit

f. f. g. gemahl in Jorge von Feldes hause, hertzog Philip Julius ist bei Dietrich Halffman, hertzog Philips vnd hertzog Frantz bey h. Steuelin Volschowen, hertzog Bugslaff vnd hertzog Jorge bei Marten Schlichtkrullen; die furstliche widwe aber bey der burgermeisterin her Jochim Klinkowen widwen losirt gewesen.

Den folgenden 29. Octobris ist man nicht vormittag zu einiger handlung gefodert, sondern ein erbar rath hat vnter andern deliberirt, wie numehr die sache anzugreiffen, vnd vor gutt angesehen vnd geschloßen, das wenn vnser gnediger f. vnd herr vns zur huldigung wurde laßen fodern, das wir alßdan vff die richtigmachung der vbrigen puncten, so zu Pasewalck verhandlet, dringen wolten. Inmittelst ist vom furstlichen kuchmeister Christoff Trampen eine schrifft, an die herrn burgermeister gerichtet, an den rath kommen, darin er begeret, man solle ihm die heute von ochsen vnd schaffen, item federn von den gensen, dan auch den talch oder vnschlitt folgen laßen, item es sei seinen vorfarn ein silbern pocal vereret. Daruff ist geschloßen, das man ihn mit guten worten vff ein tag oder zwey tractiren vnd vffhalten vnd anzeigen solle, das ein rath nicht konne beinander volkomlich kommen; aber endlich den bescheid geben, das man von dem alten gebrauch nicht werde weichen; wie man dan schrifftliche nachrichtung gehabt, was dem kuchmeister a. 1567 gegeben worden. Vnd hat ein herr des raths (Niclas Dinnies war es) berichtet, das dem kuchmeister damals ein silber becher von 40 loten vnd 12 taler darin gegeben worden vor talch, heut vnd alles; vnd das seine erben nach ihm sich der verehrung erfrewet vnd den becher noch in hohen ehren halten sollen.

Am selbigen tag *) hat vnser g. f. vnd herr des mar-

*) Eodem ist von den dreyen sundischen vorreitern deliberirt. Vide protocollum Senatus. (Randgl.)

schalcks diener gesand, anzeigend, das s. f. g. heut bei der huldigung nichts thun konte; wolt es derwegen bis morgen verschieben. Daruff der syndicus D. Lambrecht Steinwich nebest hern Baltzar Klinkowen verordnet, den cantzler Borchard Horn und Ulrichen von Schwerin anzusprechen und sie der Paselichschen handlung zuerinnern und zuerbitten, das sie dieselbe der abred nach furnehmen und zuend bringen und den hern landuoigt Baltzar von Jaßmunden zu sich ziehen mochten; Hansen von Eichstett konte man ferner auch wol dabei leiden.

Daruff nach eßens itzgemelte vier personen vffs rathhaus kommen und einen secretarium Martinum Winhold bei sich gehabt, und sich in die rathstelle oben gesetzt. Von wegen eines erbaren raths ist verordnet gewesen herr Heinrich Buchow doctor, herr Bartram Hoyer, beide burgermeistere, D. Lambrecht Steinwich, syndicus, er Tomas Brandenburg, er Curd Bestenbostel, er Heinrich Gotschalck, rathmenne, und Johannes Vahl, secretarius. Die herrn des raths haben sich gleichsfals in den rathstul gesetzt, und hat syndicus D. Steinwich den rethen vor die negste Pasewalcksche handlung dank gesagt, daneben auch dafur, das sie die sachen wolten unbeschwert continuiren, mit erbieten ꝛc. — wie solchs das protocol. sub rub. „Huldigung" in der cantzley nach mehrer lenge wird bezeugen. — An demselben tage aber ist man noch zu keiner endschafft geraten, das man der huldigung eins worden; derwegen, weil es spete worden, bis vff den folgenden tagk verschoben.

Denselben tagk aber ist die rugianische adel vffm rathhaus gewesen, haben dem lehens-secretario ihre nahmen geben mußen. Der kerle aber war eine solche anzal, das man kaum glauben solt, es wohneten in gantz Pommern wolgastischen orts souiel deren nicht, die sichs adels ruhmen mochten;

aber vmb einen schlöke zum Sunde zuholen vnd das der grosser teil nur iren pracherpracht sehen laßen mochte, haben sie sich so heuffig hereinhegeben; dann wan das nicht were, hette nur einer aus dem geschlecht alhie sich stellen durffenn. Vnd obwol bei solchem werck der lehens-secretarius Gregor Froböse begeret, weil die herrn vnderhendler das wintergemach innehetten, ihm ein gemach einzureumen: so haben doch die rathspersonen. so das sommergemach innegehabt vnd feur darinn machen laßen, ihm daßelb nicht wollen einreumen; darvmb er vff die weisencammer weichen mußenn.

Den 30. Octobris ist vnser junger landsfurst, der herr vormund, hertzog Frantz, hertzog Philips, hertzog Georg, hertzog Bugslaff vnd hertzog Vlrich, alle funf des herrn vormunds söhne, desgleichen auch fraw Sophia Hedewig widwe, des herrn vormunds gemahlin, item das vnausgesteurete wolgastische freulin, vnd dan noch ein freulin von Holstein ꝛc. zur kirchen gezogen. Da hat Doctor Rungk von Gripswald, als ein generalis superintendens, einen tert aus dem 5. capittel des buchs der richter (vnd wie man eigentlich sagte vp anschündent der hertzogin von Loitz oder der f. widwen) herunter gelesen, vornemblich vmb dieser darin enthaltenen wortt willen „Ruben hielt viel von ihm vnd sonderte sich von vns abe ꝛc. vnd brachte ein hauffen vnnutzer vergeblicher wortt, die doch nicht war waren, alß: das Stralsund auch hoch von ihm hielte vnd was sonders sein wolte. Wiewol er aber diese stad Stralsund nicht specificirte, so war doch kein rechtschaffener christ, ja fast kein kind, das es nicht mit beiden henden solte haben konnen ergreiffen, das er die herrn regenten dieser stad meinete, weil er zu vielmahlen brachte: es wolten auch ihr etliche singulares sein, ließen sich hoch beduncken, wolten ihre privilegia weiter deuten alß die, so sie ausgegeben hetten. Vnnd zwar die predigt were beßer einem erfarnen, doch gottesgelerten vnd christlichen

juristen angestanden alß einem solchen affectionirten suppenfräßigen pfaffen, dieweil er sich die privilegia dieser stadt in disputation zuziehen vnd daruber einen großen zweiffel einzufuren, sich nicht entferbete noch schemete, sagend, das je die vermutung mit nichten sein konte, das ein furst wider sich selbst wurde haben privilegia gegeben; — da doch die vermutung da ist, das die alten fursten vmb dieser vnd anderer stett wolfart vnd gedeilichen offnehmens willen, vnd das die stett souiel ehe vnd beßer mit vnderthanen mochten besetzt werden, deren sie in ehren vnd nöten sich zugebrauchen hetten, vnd anderer vrsachen mehr mit privilegien begnadet haben. So solte er zwar auch bedacht haben, das die alten fursten vnd andere, so vor 200, 250, 300 vnd mehr jaren gelebt, auch verstendige weise leute gewesen, die auch wol weiter gesehen haben, alß die nase gewachsen, oder es müsten dieses pfaffen vorfarn allein entweder weise oder narren gewesen sein, von denen er seine aristotelische oder phantastische weisheit gesogen habe; zugeschweigen, das die stad Stralsund dero privilegia nicht allein aus gunst der fursten, sondern durch hohe geldsummen, ja mit leib, leben vnd blute zum teil erworben hat; derwegen dem pfaffen viel beßer angestanden vnd ruhmblicher gewesen were, das er dauon stillgeschwiegen.

Wie die predigt zum end war, ging der junge landesfurst hertzog Philipp Julius vffs rathhaus vnd nam von denen vom adel die lehenspflicht, vnd verliehe ihnen hinwider jre lehne; gieng darnach zu tisch, ließ sich allewege mit 12 drommeten vnd einer herpaucken zu tisch blasen vnd paucken; vnd hielten den mittag alle furstliche personen vff dem Artushofe tafel.

Sonst aber ward denselbigen tagk in stralsundischen sachen der gestrigen abred nach nichts verhandlet; obwol ein rath gegen den abend bescheiden war, so kamen doch die rethe nicht hinuff, schickten vmb sechs hin vnd ließen sich entschuldi-

gen, das sie nicht konten hinuff kommen; begerten die handlung bis vff folgenden tag frue zuuerschieben.

Obwol zuuor erwehnung gethan, das ein jeder paur von seiner hufen ein gewißes an habern, genſen ꝛc. geben solt, welchs auch auskommen: so hat sichs doch an diesem tag befunden, das wegen des vbermeßigen volkes vnd großen vnderschleiffs, so allenthalben gebraucht, mit demjenigen nicht hat konnen zugereicht werden; ist derwegen noch der halbe teil an habern, genſen, eiern ꝛc. gefodert worden.

Es haben aber auch nicht allein der gemeinen stadt pauren, sondern auch der hospitalien vnd kirchen leutte; auch die, daran die furſten interessirt, nach anzal jrer hufen mußen contribuiren.

Was am sonabend vnd sontag in der huldigungssachen verhandlet, wird das protocol, in der rub. „Huldigung" ligend, nach der lenge bezeugen. Indem man handlete, gingen etliche der landschafft bei die lade, darin der landschafft privilegia ligen, bei welchem actu ein rath auch die jrigen gehabt haben solte. Es ward aber von den herren rethen angezeigt, das sie gesehen hetten, das wir mit der huldigungssach sehr beladen; darumb man vns nicht wollen bemuhen; es solte aber vns solchs nicht praeiudiciren.

Den tagk lieff der handel mit den gravaminibus bis vff den nachmittagk hin, die wurden je an einen ortt bracht; mit was frucht vnd nutz aber, war nicht sonderlichs. Da die aber hingelegt waren, fing sich ein newer streit wegen der formula autorisationis [an]; da hatten die rethe in nahmen des furſtlichen vormunds eine solche clausulam der formulae hinbeigeflickt, die dahin aussahe, das s. f. g. mit diesem actu dem hause Pommern kein praejuditz wolt einfuren, vnd wir, wenn es ein junger vnmundiger furſt nur haben wolt vnd foderte, demselben zuschweren verbunden sein solten.

Doch wolte nun ein rath in der erste nicht willigen, hielt

sich erbar vnd standhafftig; aber wie man einmal oder zwey vor den furſten war getretten, vnd es nicht gleitten wolt, da entfiel etlichen das hertz, ſchloßen zur huldigung, vnd ſich mit proteſtationen zubewaren, in beiſein des furſten, das man ſich durch dieſen actum keine folg wolt machen, inskünfftig eim vnmündigen minderjerigen furſten, ehe er zur regierung trete, zu huldigen.

Es war aber ſchon deßelben tages eine protestatio des ſchlags vffr kemerey coram notario et testib. geſchehen.

Aber die abgeordneten des raths bedachten ſich vffm wege da ſie hingingen vnd ſich resoluiren wolten, ſchritten ein weinig vbern beuehl, entſchloßen ſich zureſolviren im erſtenmahl, das ein rath zur huldigung nebeſt den altermannen nicht wolt ereleren, wo nicht das reservatum der autorisation abgethan wurde.

Das thaten ſie auch, vnd ging jnen durch Gottes gnad redlich an, das auch die rethe, ſo ſie höreten, jnen furſchlugen, ſie ſolten einen wegk furſchlahen, weil ſ. g. nicht von jrer meinung wolt abweichen, wie den ſachen zuthun. Burgermeiſter Buchow ſagte, es were kein ander wegk, alß die auslaßung der beregten clausul. Daruff vnterredeten ſie ſich vnd ſchlugen vns fur, ob diß nicht ein wegk were, das wir auch eine protestation gethan vnd dieſelbig der autorisation mit angehengt wurde. Das wardt angenommen, ſich daruber zuunderreden; aber es war vns gar angenem, dan was wir coram notario et testib. hetten thun mußen, mit nicht ſo großer wirckung vnd effect, das ſolt vnd muſten die furſten ſelbſt mit jren ſiegeln becrefftigen. Wie wir von der ſtuben gingen, machten ſich h. Heinrich Gotſchalck vnd der secretarius zum erbarn rathe vff die kemerey, referirten diß; das ward alſfort beliebt, vnd darnach den andern angezeigt, weiters den rethen vermeldet. Die nahmen es an zu referiren; aber den abend konte es nicht geſchehen.

Es wurden aber den abend zu den dreyen frue-predigten sowol, auch den hohemeßen-predigten, nachfolgende zetteln angekundigt, vnd waren die furſten in S. Marienkirchen vnd Horeten ableſen:

„Ein erbar rath leßet jrer geliebten burgerſchafft anzeigen vnd dieſelbig verwarnen, das, wenn die große glocke geleutet wird vnd nicht ehe, ein jeder bei den eiden vnd pflichten, damit ſie dieſer ſtad verwand ſein, zu ablegung des huldigungseides vff dem alten marckte vnausbleiblich erſcheinen ſollen; darnach ſich ein jeder zurichten."

Den folgenden ſontag kamen die rethe, nemblich der cantzler vnd andere, frue vffs rathhaus, da dan ein rath beinander war *), zeigten an, das der f. vormund entlich gewilligt, die clausulam von der autorisation abzuthun, doch proteſtirten ſ. f. g. solennissime vor dem mitbrachten notario Gregor Froböſen, hirdurch keinen newen eingang zumachen vnd dem f. hauſe Stettin Pommern nichts damit zupraeiudiciren. Der rath zum Stralſunde protestirt alßbald dawider coram eodem notario, gab dem ein taler pro arra, vnd vor deren secretario Johanne Vahlen vnd Petro Voigten: das man durch dieſen actum einem minderjerigen furſten zu huldigen den posteris keine folge gemacht, vnd alſo dazu vnuerbunden ſein wolt. Gingen darnach wegk; es ſagte aber der cantzler von etlichen ausgewichenen, die wolt der junge furſt in der ſtad vergleiten, doch erſt hören, ob die delicta auch ſo beſchaffen, das ſie vergleitet werden konten; nennete daruff Marten Schelen, Barbare Witten, Marten Schomaker, Heinrich Willers. Aber ein rath ſagte dasmal nichts daruff, aber des andern tages, wie die huldigung geſchehen war, da der cantzler in beiſein der furſten abermal ſagte, das ſeine f. g. die perſonen, wo ſie nicht zu grobe delicta begangen,

*) „Vide protocollum ulterius." (Randbem.)

in der ſtad in gleid nehmen wolte: da wart ihm vom wort-haltenden herrn burgermeiſter geantworttet vnter andern: wenn es geburlich geſucht wurde, ſo wolt ein rath das jre thun, wann ſich die perſonen mit dem gericht abgefunden. Der cantzler ſagte wol: es weren die furſten befugt vnd hetten recht vnd macht bei der huldigung gleid mitzuteilen; aber man antworttet: man were dem furſten keines gleids hieſelbſt geſtendigk; vnd weil der furſt einen erbarn rath vmb das gleid nicht erſuchen noch intercediren wolte, ſo muſten auch alle vier (ohne das Schele wegen mutwilligen todſchlags doch nicht herein geſtattet were) den kopff außer dem thore laßenn. Vnd ſagte der cantzler zum secretario vom Sunde, wie er ihm erinnerte, das ein rath es mit vergleitung der perſonen nicht wurde gehen laßen: „es würde mein herr auch nicht darumb bitten"; der secretarius wider: „ſo kemen ſie auch nicht herein"; cantzler wider: „das mochte ſich behelffen, es were nicht groß daran gelegen". Dabei blieb es.

Was aber ſonſt den ſowol alß den folgenden tagk verhandlet, das iſt lenglicher; protocol ligt bei des secretarij actis in der cantzley sub rubrica „Huldigung".

Am montag kamen die furſten alle, vnter den auch die alte hertzogin von Loitz, zu rathhauſe vffs ſommergemach, ſtelleten ſich in den rathſtul; darin war die tafel, ſo im newengemach ſtehet, geſetzt. Der rath ſtellete ſich nach dem weſten werts, bei demſelben waren die altermenne der gewandſchneider. Der cantzler rieff dem rath, neher heran zutretten, zeigt an die vrſach der furſtlichen ankunfft, vnd were daruff gewertig, das der rath ſchweren ſolt.

Der herr burgermeiſter D. Buchow beantwortet ſolchs gar zierlich *), erinnert darnach, das es gebreuchlich, das ein

*) „Die beantwortung ad verbum folgt nach 4 blettern sub signo 24." (Randbem.)

erb. rath der confirmationbrieff vor ablegung des homagij zugestellet wurde; dem bete man zufolgenn. Da ward geantworttet, man wuste sich des gebrauchs zuerinnern; vnd ward der confirmationbrieff einem secretario Martino Winholden zugestellet, der brieff war schon vom jungen herrn versiegelt; vnd ging mit dem stralsundischen secretario ins wintergemach, denen folgeten etliche furstliche rethe, item fast der gantze sundische rath. Der sundische secretarius nam den newen brieff, gab dem furstlichen secretario den negsten brieff, ao. 1567 von allen domals lebenden fursten bei der huldigung gegeben. Der furstliche secretarius las, der sundische auscultirte mit fleis vnd befand sich darin keine discrepantz. Vnd obwol der f. secretarius zuuor andeutet, das er diesenn brieff, wie andern geschehen, in hochteutsch versetzen wolt: so widersprach doch solchs der rath, sagend „nein; wir weren Pommern vnd wolten vns der mutterspracht nicht schemen.“ Hirnegst ward vff vnser begeren vns der huldigungseid gezeigt vnd wir verlasen den; war vnsers erachtens dem vorigen nicht vngleich. Wie solchs geschehen, ging ein rath mit dem andern wider ins sommergemach vnd legte daselbst den eid ab. Denselben muste auch der syndicus D. Steinwich schweren, denn er vom cantzler insonderheit dazu gefodert ward; der secretarius aber, weil er kein rathman war, der schwur nicht, welchs zumotiren vmb der nachfolger willen; er ward auch nicht dazu erfodert; dan da der eid angehoben ward zu praestiren, machte er sich wegk ins wintergemach. Solche eidsleistung geschahe hart vor dem rathstule; die fursten, vnter andern der f. vormund hertzog Bugslaff, stunden drinnen, ein rath aber hart dauor, vnd der cantzler hart vorm rath. Wie das geschehen, giengen die altermenne nach dem marckts vnd schwuren daselbst auch nebenst der burschafft. Ehe das geschahe aber redete der cantzler die burgerschaft mit fast gleichen worten an, das f. f. g. diesen tag zur empfahung der

huldigung ausgeschrieben vnd darnff anhero gelanget weren; begerete derwegen s. f. g., es wolten die burgere den eid ablegen, wie solchs auch der rath gethan hette.

Darauff der wandschneider altermon, domaliger principal, Balzar Warneke dem cantzler vff nachfolgende meinung geantwortet *).

Nach abgelegtem huldigungseid sagte der cantzler zum erbarn rath widerumb von den ausgewichenen, wolte ihre verbrechung horen vnd nach beschaffenheit deren sich in mitteilung der gleidt richten; aber was dabei furlieff vnd das solchs widersprochen ward, vnd derselben personen keiner in die stad kam, solchs ist zuuor berichtet; darumb hieselbst nicht widerholet. Der cantzler begerte auch den burgereid; aber da diß ingroßirt ward, war er noch nicht edirt.

Den mittag hielten die herrn ihre furstliche tafel im König Artushofe. Es wurden D. Heinrich Buchow vnd h. Bartram Hoyer burgermeistere dahin erstlich durch vnsere eigne trabanten gefodert zu zweymahlen; aber sie wolten nicht kommen, bis zuletzst ein rugianischer zum eintritt verschriebener vom adel Pribber Zume, der zur furstlichen aufwartung bestellet war, dieselben abfoderte vnd hinfurete. Da war es allererst auch zeitt hinzugehen; vnd blieben etliche herren des raths vffm rathaus ein par stunden beinander.

Am andern tag frue vmb sechs vhr vergliche sich der secretarius vom Stralsund mit der cantzley vm den confirmationbrieff. Dieselb wolt haben vermuge jres gemachten anschlags 200 reichstaler, dem ingroßisten 10, vnd dem cantzleyknecht oder famulo vier; aber es ward behandlet der cantzley 150, dem ingroßisten 6, vnd dem famulo drey.

Er erlangte darnff den brieff; der war von beiden herrn

*) In der Handschrift folgt nun eine leere halbe Seite, wohin die Rede des Altermanns geschrieben werden sollte.

zwar wol versiegelt vnd zugleich vom herrn vormunden vnderschrieben; aber nicht vom jungen herrn; er hielt aber darumb an; erlangts auch vnd brachte zugleich die mandata an die beampten, so zuuor vertrostet vnd zugesagt waren.

Hiebey ist zuerinnern, das kunfftig beßer sein wird, man vertrage sich mit der cantzley, so darff man nicht nachlauffen vmb den brieff zuerlangen, wie den gantzen montag geschahe, vnd neme den brieff, wenn der huldigungseid geleistet ist, fort vff dem rathause, habe das geld da, so folgt der brieff auch, vnd zeige es nur den cantzleyverwanten an, „dan geld macht willige schreiber," vnd befordern die sachen souiel beßer.

Vmb neun vhr zohe vnser junge furst statlich von dannen, nachdem s. f. g. mit einem schönen pferd von 160 talern, jtem die andern herrn außer dem jungsten hertzog Vlrichen (dann der kriegte einen becher) auch jeder ein pfert, vnd die hertzoginnen vnd freulin mit bechern, sowol auch der cantzler, verehret waren. Vnd wurden ihm abermal viel ehren vnd freudenschuß vff dem waßer, vnd wellen, halben mane vnd sonst nachgeschoßen, das die erde bebete; vnd hat damit diß werck ein ende. Doch ist folgendes nicht zuuergeßen.

Am 12. schloß ein rath (doch war es fast dahin kommen, man wolt die beide jungste diener erlaßenn), das alle drey, die sich im vorritt nicht recht verhalten, der eltiste Matthias Rike in einer coyen in der fronerey, die andern beide aber in Hagedorns cammer vff eine zeitt mitt waßer vnd brott gezuchtigt vnd damit zum fleißigern vffsehen vnd beßern gehorsamb gefuret werden solten. Das geschahe also, vnd wurden alßbald in die bestalte herbergen bracht, vnd hernacher vff vrpheden wider erlaßen. Ehe aber die diener hingefurt wurden, sind sie befragt, ob ihnen nicht beuolen, sich vom vorritt nicht bewegen zulaßen ꝛc.; sie aber kontens nicht leugknen, wie ihre aussag bei des secretarij actis in rubr. „Huldigung" bezeugt. Darumb empfiengen sie ihre besoldung, wie itz beruret.

Als nun vorhin erwehnet, das ein erb. rath zu allerhand ausgaben geldes benotigt, vnd jre vnd der gotteshewser pauren contribuiren laßen: hat der secretarius die register vnd verzeichnußen soviel er deren bekommen konnen, vnd dan was vffgangen, gefodert vnd die summen zur nachrichtung, zuvoraus dieweil man von der vorigen huldigung gar nichts gehabt, hieher bringen vnd der posteritet verlaßen wollen.

Ehe vnd zuvor nun daßelb folgt *), hat man nicht wollen vnerinnert laßen, das alßbald bei der huldigung vnd eben indem die burgere den eid abgelegt, vom cantzley-famulo der furstliche geheißbrieff, die sachen zwischen den heusern Brandenburg vnd Stettin Pommern ꝛc. betreffend, ohn einig entgeld dem fundischen secretario vff dem rathause zugestellet. Derselbe war nur mit dem gemeinen cantzleysiegel verpitschiret; aber der fundische secretarius gieng zum cantzler, zeigt ihm an, er befunde ex collatione sigillorum antiquorum, das die geheißbrieff mit den majestetssiegeln allewege befestigt; darumb er auch in nahmen seiner herrn anhalten thete, diesen auch also zubesiegeln. Das geschahe alsfort ohn verwegern.

Am 5. Novemb. hat ein erb. rath geschloßen, das man zu abholung des churfurstlichen reverßes, den die churfursten etlichen stenden in Pommern geben mußen, gen Wolgast schicken wolte; dahin dan auch D. Steinwich syndicus vnd er Martinus Andreä abgeordnet wurden; dann die churfurstlichen abgesanten denselben daselbst zuedriren sich ereieret.

Es sind aber die churfurstliche gesanten hieselbst auch in Carsten Schartowen hause zur herberg gelegen; den hat man keine ausrichtung gethan, besondern ihnen durch den secretarium zehen stubichen wein, doch vnderschridlicher artt, verehret, dann man sie auszuquiten nicht schuldig.

Hiebei ist zuerinnern, obwol bei Stralsund vmb versieg-

*) Dieses Ausgaben-Verzeichniß fehlt.

lung des reverses, den die landschafft dem churfursten giebt, durch vnsern landsfursten nach beschehener hüldigung angehalten: so hat man sich doch der verfleglung gewegert, ehe man des churfurstlichen reverses mechtig, vngeacht, das der cantzler gegen den secretarium sagte, wo er ein ehrlich man were, so wolt er ihn schaffen. Vnd hat derwegen ein rath vorgenante personen hingesand vff Wolgast. Denen sind die sigilla deren so in nahmen der stad siegeln sollten, nemblich h. D. Buchowen, h. Bartram Hoyers, er Niclas Saßen (vnd Martinus Andreä vor sich selbst) mitgeben. Es kan aber kunfftig zuersuchen nicht schaden, das man von den churfurstlichen gesanten den brieff hieselbst freundlichst fodere; dagegen sich zur fleglung des reverses erbiete, vnd sonst die sachen gegen sie also richte, das sie dazu bewogen werden. So dorffte man nicht darnach schicken vnd vergeblich geld verzehren; vnd hette Stund den vorzugk, das derselb seinen brieff ehe erlangte, alß ein ander stand im lande.

---

24. „Durchleuchtiger, hochgeborner furst, gnediger herr! Ein erbar rath e. f. g. stadt Stralsund sampt irer geliebten burgerschafft danckens dem barmhertzigen Gott fur den stand der weltlichen obrigkeit ingemein, vnd das er darunter den loblichen stammen zu Stettin vnd Pommern vnd vnter dessen gnedigen schutz vnd schirm diese gute stad bis zimlichen frieden vnd wesen gnediglich erhelt vnd aus demselben e. f. g. diesem hochloblichen furstenthumb erwecket vnd bis daher gefristet, das e. f. g. mit vnserer vnd vnser burgerschafft gutem willen, vff beschehene vergleichung die erbhuldigung von vns offnehmen vnd empfangen sollen. Wunschen dazu vom lieben Gott gluck, heil vnd segen, vnd das es ein vnzertrenlich band gnediger vnd wolgewogener, auch respective vnderthenigen vnd gehorsamen vertrawens, willens, gemuts, meinung vnnd erzeigung sein vnd bleiben muge. Vnd sind wir der vnderthenigen vngezweifelten zuuorsicht,

e. f. g. werden vns bei gleich vnd recht, altem herkommen, frei vnd gerechtigkeit gnediglich laßen, dabei furstlich schutzen vnd handhaben, vnd vnser gn. furst vnd herr sein vnd bleiben. Vnd vff solche billige vnderthenige zuuersicht sind wir in aller vnderthenigkeit den erbhuldigungseid abzulegen erbottig vnd willig vnd, wie getrewen vnd gehorsamen vnderthanen geburet, getreulich vnd vffrichtig zuhalten. Was anlangt die abgelesene form des eids, sind wir der vnderthenigen hoffnung, es werde dieselbe dem alten vnd gewonlichen erbhuldigungseide gemeß sein vnd vns ad novum et insolitum nicht verbinden. Eins allein mußen wir dabei vnderthenigklich erinnern, weil darin der furstlichen erbuertrage gedacht wird vnd bei der huldigung, so dem herrn churfursten von Brandenburg vff den fall — den der liebe Gott gnediglich verhüte — do der furstliche stam zu Stettin vnd Pommern gentzlich abgienge, geschehen solle: der churfurstlichen reversalen keine erwehnung geschihet, vnd aber die furstlichen erbuertrage dem mehrerteil des raths vnd zwar der gantzen burgerschafft gar vnbekandt sein, der churfurstlichen reversalen auch bei der huldigung auch billig gedacht werden solte: so ist ein erbar rath der vnderthenigen hoffnung, das e. f. g. vnd die churfurstlichen herrn abgeordnetrn sich nicht werden zuwider sein laßen, das wir bei diesem punct dergestalt schweren, wie es die furstlichen erbuertrege vnd churfurstliche reversalen allenthalben ausweisen vnd mitbringen, welcher vnser vnderthenigen erinnerung e. f. g. vnd die churf. herren abgeordnete vns in vngnaden vnd vngunst respective nicht wollen verdencken."

Darvff sagte der cantzler nach gehabter vnterredung mit dem fl. herrn vormund sowol alß anwesenden räthen, daß j. f. g. die beschehene danckesagung vnd vnderthenigs votum zu gnedigem gefallen hetten angemercket, nemen auch vnser vnderthenige erbieten an, den eid abzulegen nicht vff die getroffene

vergleichung, sondern pure; vnd wolte j. f. g. vns vnd diese gute stad mit allen furstlichen gnaden vnd wolgewogenheit jederzeit zugethan sein vnd bleiben, dieselbe auch an jren privilegien, sofern sie rationabilia vnd man dero in besitz were, gnediglich schutzen, vnd dagegen alles schuldigen gehorsambs vnd vndertheniger pflicht von vns erwartten, vnd solten wir darauff den eidt ablegen.

Burgermeister D. Heinrich Buchow dagegen: das er wegen geliebter kurtz sein voriges wolte widerholen, vnd vermittelst demselben solte der eid abgelegt werden, welchs von dreyen burgermeistern, h. Bartholomeo Sastrowen, D. Heinrich Buchowen, h. Bartram Hoyern, dem gantzen rathe vnd D. Lamberto Steinwich syndico, vff dem rathhouse geschehen in beiwesen der altermanne der gewandschneider.

Dieselbe altermanne aber giengen folgends hinunter, vnd wart da weiter verfaren, wie vorerwehnet ist.

Anno 1602 am 13. Martij hat sich Johan von Plate zu Grantzkeuitz aus Rügen vnderstanden bei 5 drö: erbßen aus Rügen vor der stad vber nach seinem schwager Ernst von Steinwehr abzuschiffen. Solchs haben die herrn burgermeister erfahren vnd derwegen durch die kemerherrn beschaffung gethann, das solche erbßen vff das tehrhuß bracht worden. Vnnd hat gedachtes von Steinwers diener darauff bei den herrn burgermeistern D. Heinrich Buchowen, hrn. Bartram Hoyern vnd ern Henning Parowenn soviel durch fleißigs bitten erhaltenn: wenn er der stadt das geburende pfahlgeld vnd zollen gebe, das ihm alßdan die erbßen solten gefolgt werden; darzu er sich dan guttwillig erclerete vnd einließ. Actum vff der cantzley ao. et die ut s.

Eodem anno vnter dato 7 Junij hat der rath zu Gryppswald an einen erb. rath anhero geschrieben, das sie

in vneinigkeit mit iren burgern geraten, die burgere auch vnter sich vneins woren, darumb die burger furstliche commissarien erbetten, die zur behör und handlung den 17. deßelben bestimpt; darumb sie vnsers mittels zur assistentz gebetten haben wolten. Vin rath aber hat inen geantwortet, das sie es nit thun konten, es were wider die hansische beliebung, darin man sich vereinigt: so lieb alß den stetten Gotts vnd ihr eigne ehr vnd wolfart were, wolte man solche vneinigkeit durch die confoederirte hansestett vffheben vnd hinlegen laßen; vnd darumb vor gutt ansehen wolten, die sache vff solche wege zurichten, das solche handlung mit den furstlichen rethen ganz abgethan worden mocht. Man wüst nit, ob man dem medico, der diesem malo intestino zureuediren sich erbotten, auch allerding trawen kont ꝛc. mit andern motiven ja nit zuuerhengen, das solche vnderhendler in die stad kumen; man wüst nit, wie die cur geraten mocht, wanns gleich solt wolgemeinet sein. Vnd ist dieß alt verßlein zuend dem schreiben angehengt

„Perditur in puncto, quod non reparatur in aevo."

Anno 1603 war alhie ein burger von Newenbrandenburgk, Greyer Bennemann genant, der hatte zween ochsen vff dem Berger marckt am palmabend gekaufft; bracht sie in die stad, wolt sie nach hause treiben; aber sie wurden alhie angehalten vnnd ihm vff sein fleißigs bitten nicht widergefolgt, ehe er an eids statt dem secretario mit handstreckung anlobte, des orts keine ochsen mehr zukeuffen, welchs er dan thätte; vnd gab der stadt den zollen. Geschahe am 16. Aprilis ao. 1603.

Anno 1602, ache tage vor Michaelis, verdrucken zwei sundische burgere, Claus vnd Hansten die Haßenn. Der eine, Claus, ward erst widergefunden vff der middelgrund zwi-

schen dem strome vnd der wien Owe, da man vff den schar gehen kan, am donnerstag nach Judica (1603), vnd ward eben denselben tag vnuorhindert menniglichs durch den stadnoigt Caspar Gowen vnd Peter Ebeln, nidergerichts procuratoren alhie, gericht gehalten vnd folgends vff S. Gertruden kirchoff begraben. Karsten Haße aber ist auch gefunden vff dem rewe nach der sundischen wischen am sontag Exaudi, daruff fort gericht durch vorberurte personen gehalten vnd der corper mit einem laken in ein sarck gelegt vnd vff sanct Gertruden kirchoff auch begraben.

Anno 1603 am 28. Octob. hat Ties Top, burger zu Bartt, dem secretario Johan Bahlen in der cantzley mit eim handgluhd vnd so war ihm Gott helffen solle angelobt: das er das korn, welchs er in Rügen an sich bracht vnd im Pribrode eingenommen vnd damit er von dieser stad ausgefertigten vff vnsem strome betroffen vnd genommen vnd anhero sampt der schuten gefuret, alhie verkauffen vnd sein lebtag ans Rugen kein korn mehr holen wolle.

(Veneris 18. Novemb. desselbigen jars hat derselbe Ties Top, wie er mit 2 tn. gersten, die er aus Rugen geholet, betroffen vnd ihm dieselbe genommen vnd in die stad bracht, anderweit vor dem secretario eidlich „so wär im Gott helff" angenommen, kein korn mehr aus Rügen zuholen noch zufuren.)

J. Bahl.

Anno 1604 wardt ein hansetag ausgeschrieben, vffm montag post invocavit frue in Lubeck zur stett zusein. Darzu wurden vom Stralsund verordnet der h. burgermeister Henning Parow, D. Johan Domann syndicus, er Nicolas Dinnies vnd er Johan Steilenbergk rathmanne. Bad wurden die beiden rathmanne vornembich der vrsachen den andern

beiden herrn zugeordnet, dieweil sie das negsten jars zuuor von der hause nebst den Lubschen in die Moschow abgeordnet waren, vnd die Lubschen in verrichtung des legationwercks sich gantz parteilich vnd vnuffrichtig bezeigt vnd verhalten, vnd was die hause ingemein wol hett erlangen konnen, allein vff sich dirigiret vnd gerichtet, das sie der vom Lubeck gesanten relation, so im grund falsch war, widerlegen solten. Welchs dann auch mit dero von Lubeck hohesten schimpf vnd verkleinerung geschahe; dann die gesanten musten mit schanden aus dem rathstul auffstehen, nicht wider in den hanssischen rath kommen vnd vff sich nehmen den vffgewandten costen den stetten zubezahlen. Wie nun die abrichtung des articuls der reussischen legation wegen geschehen vnd der jungste gesandte, er Johan Steilenberg, wider zuruck nach Stralsund wolt reisen vnd Damgard erreicht, befindet sich, das daselbst ein furstlicher pommerischer einspenniger bestellet war, der 14 tage alda gelegen. Derselb hatte die Damgartischen alle auffgemannet; die wartteten der sundischen gesanten. Vnd wie Steilenberg vor die brugke am zollhause kompt, wird er alda von dem einspenniger angefatzt, fraggend, ob er Parow vom Sunde were; ille: „nein!“ ob er D. Doman? (dann vmb denselben war es vornemblich zu thun). Vnd da er das auch leuguete: „ob er Niclas Dinnies“? Vnd da er dazu sich auch nicht bekante: „ob er Steilenberg were?...

Anno 1607 den 14. Januarij nachmittag hat der greser Henning Strate im bleichgraben vff dieszeit dem schutte vff der heinholtzischen scheide ein todtes kind, so ein megdlein gewesen vnd vngefehr drey oder vier wochen alt, liegend gefunden, worvber ein erbar rath das gerichte halten vnd daselbig des andern tages durch obgenanten Straten vff S. Jorgens kirchoff zur erden bestetigen lassen.

Grentzstein auf der Sundischen Wischen.

Anno 1607, freitags den achtten Maij. Nachdem der eußerste mahll- oder grentzstein am großen strande auf der Sundischen Wischen, so auf die zwischen der stadt Stralsundt vnd vnserm jetzigen gnedigen furstenn vnd herrn herrn Philippi Julij, hertzogen zu Stettin Pommern, furstenn zu Ruigen ꝛc. daselbst von altters gehabtte scheide sowoll jus wasser alß zu lande vnstreitigk gezeiget vnd gewiesen, nun dieß vorjahr doch gewaltige wasserflüße, so sich von großem storm vnd vngewitter erhoben, gantz vmbgeworffen, vnd auf der stedte, da er gelegen, alreitß ein weinigk mit sande, insonderheit nach strandewertß, bedecket vnd vberwellet gewesen, vnd dahero die hohe noth erfordert, denselben stein mit beider theile consens vnd zuthuen widerumb aufzurichtten vnd in ein sichern guetten standt zubringen, damit richtigkeit in grentzen vnd scheiden zuerhaltten, auch allen vnfrid vnd weitleufftigkeit, so sonsten liderlich sich dadurch erreigen koute, zuuerhuetten: Alß ist, auf zuuor vnderscheitlich zwischen einem erb. rath vnd den fl. herrn beampten zu Barth ergangen wechselschreiben, entlich dieser tagk dazu bestimmet, vnd seint alß abgeordnete — wegen vnsers gnedigen furstenn vnd herrn der herr cantzler Eraßmus Kußow, der heuptman zu Barth Oßwald Schwoue, hoffrath Hugold Behre, cammer- vnd hoffsecretarien Gregorius Frohüse, Matthaeus Borgman vnd Johannes Papke, bei welchen vnter andern in comitatu gewesen, domaliger hoffmedicus Johannes Sapphius, der renthmeister zu Bergen in Ruigen Jochim Schiele ꝛc. dan der stadt Stralsundt abgeordnete: herr Henning Parow burgermeister, h. Thomas Brandenborgk, h. Martinus Andreä, herr Johann Sinneke kemerer, h. Peter Grubbe rhatßuerwanter, vnd Steuelin Volschow secretarius, vnd sonsten andere viele leute mehr, darunder auch burgermeister Christian Cruse vnd Johans Rothbrecht ratßuerwanter, item Christoph Balke burger zu Barth ꝛc. — an dem ordte bei dem nider-

gefallenen steine erschienen, daselbst mittelst praemittirter kurtzen beredung vnd vermeldung, respective freundt- vnd dienstlichen grußes endtlich zu dem werke, worumb men alda gekommen, geschritten, vnd haben die herrn abgeordnete von beiden seitten sich vereiniget, damit der stein deßter sicherer stünde vnd men sich außwaschens vder vmbwerffens von gewalt deß waßsers soviele weiniger oder lengksamer dorch Gottes verleihung hinwider zubefahren, denselben stein von der stedte, dar er gestanden vnd jetzt vmbfallen, gelegen, etwas weiter nach holtze vnd landewerthß auf die höhe zu transferiren vnd zusetzen, insonderheit weil beiderseits abgeordnete sich des gemuetß seinde ereeleret, das keinem theile solches zu schaden oder verschmelerung vnd abbruch dero grentzen vnd gerechtigkeit geschehen soltte, wie eß sich auch also gotlob im werke befunden. Dan men hatt etwas ellerstrauchs, so voran vfm öfer gestanden, niderhawen laßen, damit men von dem andern grentzsteine, so diesem zuneheft folget, bei welchen eine bahke vngefehrligk gestecket worden, etwas wahrzeichens haben können; jedoch ist nicht so sehr auf die bahke alß auf die stedte, dar dieser nidergefallene stein gestanden, achtung gegeben worden, damit der stein so gleich alß muglich gegen dieselbe stedte widerumb gerichttet werden mugen, woran dan die stadt Stralsundt dem ansehen nach gegen dem andern steine oder der gestecketen bahke gahr keinen schaden oder abgangk erlitten. Vnd ist demnach dieser stein, dar er gelegen, zwölff guette schue langk gewesen, oben in der spitzen das stadtwaeffen, der strall, an zween seiten eingehowen, vf bederteile beliebunge von der stedte, dar er zuuor gestanden, neun rode vnd vngefehr viet schue langk beßer zu landewerthß wider aufgerichttet vnd eingesetzt, dergestaldt das eine flise darunder, vnd sonsten an allen seiten sissen geleghtt worden; stehett mehr alß ein man hoch außer der erden vnd weiset das eine straelmark nordenwerthß in den grossen strandt, das ander südenwerthß in die wische

oder zu lande. Und ist nun dazwischen alß das wasser kundt berurt, vnd da dieser stein stehet, zwölfftehalbe gemeßene rode befunden; damit also diese steinsetzung gottlob in gutem fride vnd freundtlichem gesprech zwischen beiden theilen jhre entschafft fur dießmal erlanget. Gott erhalt es lange!

Nach diesem hatt der herr cantzler angezeiget, wie vnser gnediger furst vnd herr auß landesfurstlicher fursorge jhnen den abgeordneten zugleich gnedigst committiret, mit der stadt abgeschickten, soviele bei dieser gelegenheit geschehen konnen, darauß zu communiciren, wie doch dem großen schaden vnd abgang, so eben an dem orte der wischen durch gewaltt des wassers zugefuget, in etwas mochte konnen gewehret vnd furgebauet werden; welches dan der stadt abgeordneten ratione commodi publici sehr angenehme zuhoren gewesen. Haben sich entlich communicatis consilijs von beiden theilen vff verhoffende ersprießliche ratification jhrer respective gnedigen vnd gonstigen herrn obern vnd stiftern dahin verglichenn, daß j. f. g. den beampten zu Barth, vnd senatus bei den jrigen, ernstlichen befehl vnd verordnung thuen mochtten, damit diesen nehestkunfftigen winter ein vorrahtt an paell vnd zaunholtz auß vnd an den großen [strand] gefueret, damitt men kunfftigen fruehelingk wiß Godt vmb Marien verkundigung alsforth an diesem orth der grentzen anfangen wolte; vnd solte ein jeder an seiner seiten vorlangst strandes, dar es vonnötten vnd die deunen wegkgewaschen sein, doppelde zeune ziehen, doch den hindersten hoher alß den forderstenn, dazwischen holtz geleghtt vnd gespreidet, vnd dan auf der seiten nach strande wertß das sandt loßgepfluget, damit es der wint zwischen die zeune werffen konte, vnd solches zu continuiren, verhoffend, es wurde nicht ohne nutzen pleiben; dan men an andern ortern bereitß dergleichen practiciret, vnd wurde ersprießlich vnnd nutze befunden.

Dieses hatt folgends nach angehorter relation ein erbar

rhatt gantz gerne beliebtt vnd den kemerherrn es vorthzusetzen befohlen.

Nach diesem obgeschriebenen *) vermeldete der herr cantzler Kussow eben beim abzuge, das j. f. g. leibmedicus Dr. Sapphius, der dan hie mit zugegen gewesen, jhne den herrn cantzler vnd die andern fl. abgeordnete gebetten, weil vermerket, das in der stadt Stralsundt etliche predigerstellen vacirten, vnd er, Dr. Sapphius einen gueten freundt mgrm. Buntinger, etwa pastorn zu Schweeth, den er gehrne dieser orter befordert sehen mochtte, fur denselben zujntercediren, das, do deßelben conditiones gehoret vnd er dem rahte vnd auditoribus mechte belieben, seiner fur andern mit befordrung zugeruchen. Dr. Sapphius sagtte auch selbsten darauff, das er dieffals mit vnserm Superintendenten geredet, dem der mgr. Buntinger bekandt, hette jhne auch geruhmet vnd seines theilß befordrung zugesagtt.

Nostri dieses gleichfals ad referendum angenommen, vnd wurde deßen souiele mehr gedacht konnen werden, wan men jhne gehöret hette, dan sonsten er dem rhate vnd auditoribus noch vnbekandt wehre ꝛc. Eß jst aber dabei geplieben, weil Buntinger nicht hiergekommen vnd sich hören lassen im predigende. — Actum ao. d. et loco quibus s.

Verdragh mit Sabel Buchowen wegen des reusensettens tho Claußdorp.

Thoweten sy mennigliken: nadem tho Claußdorp wegen der rüsenfischerei tuschen den ernuesten, erbarn, wolweisen vnd naemhafften Zabel Buchowen vor sick vnd in namen siner darsulutst wanenden vnderdanen eins — vnd den verordneten Brigittiner thom Stralsundev orwesern herrn Niclaß Saßßen vnd herr Peter Grubben wegen erer anbefohle-

*) „Intercession pro mgro. Buntingern, predigern alhie zu bestellen." (Randbem.)

nen vnderthonen Jochim Rampen vnd Thyes Barneken; ock tho Claußdorp woenhafft, anderstheilß — eine gerume tidthero twiespaldt vnd vneinicheit geschweuet, dat diesulue huet dato in namen eines erbarn rades thom Stralsunde dorch die verordneten vnparteiligen kemerer, h. Martinum Andreae vnd h. Johan Sinneken amptshalber jn augenschein genamen vnd nach angehorter eines jeden notturfft, ock darup geplagener handlung, allnesider in guede nafolgender gestaldt vereiniget, vergleken vnd verdragen; efftwoll beth darheer gegen Claußdorpe alleine negen rusenlagen im strande gewesen vnde gebruket vnd dennoch im nametende befunden, dat aldar teyn rusenlagen woll syn vnd nicht destoweiniger ein jeder drei dortigk beholden können:

Dat demna die rüsen, wie sie jetzo stahn vnd gesettet syn, also alleine ditt jahr staende bliuen, henfurder auerst ock teyn ruesenlagen vnd nicht mehr darsuluest syn vnd bliuen schölen, mit dieser vthdrukliken bescheidenen mate, dat Zabell Buchow mit den siuen daruan achtte, nomlich na Soldekendorpe wertß viere vnd die Brigittiner buren twe, tuschen densuluen jn (jedoch dat ein jeder allewege drei dortigk beholde) besetten vnd gebruken mögen; auerst hierdorch den parteyen an der strandtgerechtigkeit nichts eingereumet, sondern der stadt diesulue hiemit vthdruklich vorbeholden syn schöle. Vrkundtlich sint dieses verdrages twe eines ludes vnder der stadt secrete verfertiget vnd jedem dhele einer thogestellet. Geschehen den 21. tagk monats Martij na Christi geburth jm 1608ten jahre.

Anno 1609 kam im anfang des Februarij eine zeitung in die stad, wie in der Wrecher bach eine gripswaldische schute lege, die etliche last korn gen Gripswald furen solte. Derhalben wart das pinckenboth ausgemacht; das erwischete die schute vnd brachte 11 last 11 schl. gersten vnd 2 drö. habern den 6. Februarij vor die stad. Die wurden darnach vff das kornhaus gefuret vnd Putbuschen geschrieben, das kauffleut

werin, die 2½ mark dafur bieten theten. Er antwortet nicht; derhalben bliebe das korn beligen etliche monate; aber dem gripswaldischen schiffer Hans Gallaßen ist vff sein glubd, welchs er bei seinem eid thete, dergestalt, das er sein tage sich dergestalt in Rügen nit mehr finden laßen wolt, die schute den 13. Februarij ohn entgelt widerumb laßgeben vnd gefolgt worden.

Anno 1609 ist den 16. Martij ein f. schreiben im rath verlesen, darin vnser g. f. vnd h. hertzog Philip Julius schreibet, das j. f. g. nahe freunde dieselbe besuchen werden gegen den 28. eiusdem vnd begeren derhalben zehen trabanten mit kleidung ꝛc. zustoffiren vnd gegen den 26. gen Wolgast abzuordnen. Der rath aber beantworttet das schreiben vnd schlug es, alß eine vngehorte newe vor nie also beschehene zumutung, die wider jre privilegia, darin man ab omnibus angarijs et parangarijs befreiet were, abe.

Eodem ao. den 31 Martij hatten die drey herrn burgermeister D. Heinrich Buchow, Bartram Hoyer vnd Henning Parow, die verordnete herrn consistoriales D. Conradum Schlußelburgen superintendenten, D. Lambertum Steinwich syndicum, M. Joachim Warneken pastorn zu S. Marien vnd M. Arnoldum Stappenbeken pastorn zu S. Jacob, ern Niclas Dinnies vnd ern Baltzar Prußen rathmenne, vff das rathaus beschieden. Da wart ihn durch den worthaltenden burgermeister D. Heinrich Buchowen nach beschehener danksag gehorsamen erscheinens angezeigt, das jnen numehr die verfaßte vnd beliebte jnstructio consistorij solt zugestellet werden, wie dann jnen dieselbe zugestellet wart; vnd wurden sie inhalts derselben dem worthaltenden burgermeister handglubd thun, sich deroselben, soviel ihre personen betreffen thete vnd jnen aus der jnstruction furgelesen werden solte, gemeß zubezeigen; dann nichts anders darin enthalten, alß was Gottes wortt vnd der christlichen billigkeit

gemeß; es solt auch das jenig, was jnen pro labore vt molestia darin vorschrieben, eigentlich zugehalten werden.

Die hrn. Consistorialen begerten ein abtritt, M. Warneke aber, das er wegen seiner schwacheit, dero er sich gegen seine herrn collegas consistorij offters beclagt, mocht erlaßen werden.

Berichteten darnach, das sie die anzeig vernommen, wunschen von Gott gluck vnd vermogen, das werck weiters zuuorrichten; erbieten sich deroselben, alß Gottes wortt vnd christlicher pilligkeit gemeß, nachzusehen vnd das handglubd zuthun; reichten auch darauff alle sechs dem hrn. burgermeister die hand, vnd nam M. Warneke an, das er noch ein jar vff seiner hrn. collegen intercession dem consistorio beizuwohnen sich einlaßen wolt, hoffend, der liebe Gott wurd gnad geben; vnd wart dem hrn. syndico, als directori, die instructio zugestellet. (Psente. Joe. Bahlen, protonotario.)

Anno 1609, den 16. Novemb. — Aßmus Kroger, burger zu Gripswalde, jst aus der Wrecher bach eingeholet; sagt, er hette etliche schuffeln, kannen, ein par tonnen salz inne gehabt, welchs vffs haus Putbuß sey gekommen; item 4 stige molden habe er zu Bergen verkaufft; vorgangen sonabend sey es acht tage, das er da angelangt; hat einen leiblichen eid abgelegt, das er in Rugen dergestalt, alß itzt geschehen, nit mehr kommen, auch nichts hinein, noch etwas daraus, es sei korn oder jennige andere wahren, furen wolle, so war jhm Gott helffen solle. (J. Bahl.)

Anno 1610, vff Johannis, kauffte ein erbar rath von vnserm g. landsfursten den bischoffszehenden vmb eine genante summa laut daruber habender vnd in der privilegien kasten ligenden hauptbriefes wider löslich, vnd bezalete die vom vergangenen jar nit auskommene zehenden mit 130 fl. laut sonderbarer quitung, so bei dem hauptbriefe ligt; mußen also die stadpauren den zehenden vff die kemerey bringen, wie sie dan

nun etliche jar hero nicht das korn den beampten zu Tribsees, sondern geld dafur, wie es die kemerherrn mit jnen vffs genoweste konnen behandlen, sondern den kemerhern geben oder ja das geld, welchs die beampte durch den rentmeister jedes jars vff Martini oder kurtz darnach gegen quitung haben abholen lassen. Welchs also zum nachrichtigen gedechtnus — vff das, wenn der zehende kunfftig solt wider gelöset werden, wie es mit der lieferung solches zehenden gehalten worden — anhero verzeichnet und zeuget ohn das hiruon der jungste vertragk mit vnserm g. landff. vnd herrn wegen etlichen gravaminum vffgerichtet. (J. Vahl, proton.)

Anno 1611, den 5. April hat ein armer bettler, welcher etwas schwach gewesen, in der grünen Hufen die nacht vber ruhen wollen; ist schon vff dem hewstalle gelegen; derselbe aber hat von dem domaligen bewohner daselbst nicht beherbergt werden wollen; vnd alß er vom hewstall herunder mußen vnd bei abendzeitten vnd ohn zweifell schwacheit halber nicht weiter kommen konnen, legt er sich vff den wall, der fur dem Carpenheger muhlengraben auffgefuhret, nider auff die knie vnd angesicht, vnd ist denselben abend gar spate am selbigen ortt tod gefunden worden. Vber den corper hat ein erb. rath folgends tags den 6. April durch den stadtvoigt Caspar Gowen vnd procuratorem universitatis Peter Ebeln vnd andere niedergerichts-procuratoren, wie vblich, das gericht halten vnd den corper vff S. Brigitten kirchoff beerdigen lassen.

Anno 1611, den 28. Aprilis sind vmb funff vhr frue zween vnsers g. landff. vnd herrn koche in diese stad kommen, welche berichtett, das j. f. g. in die stad gegen mittag kommen wurde; begerten, ihnen vff dem konig Artushofe eine küche einzuraumen; dann s. f. g. zween hertzogen von Holstein bei sich hetten, so zusammen morgen in Rugen zunorrucken gemeint. Daruff ein erb. rath die verordnung that: dieweil j. ff. gg. vnuerwarnet hereinkommen, so wurden sie

auch mit dem, was ein e. rath thun wurde, zufrieden sein und entschuldigt haben. Und ist j. f. g. geburender und gewonlicher weise durch alle drey burgermeister, syndicum D. C. Steinwich, ern Niclas Saßen, Martin Andreä und ern Heinrich Gotschalcken empfangen; das jj. ff. gg. eine ahme wein, eine halbe last haber, ein feßleinn mumme und fische verehret wurden. — Es wandte aber ein erbar rath durch den hrn. syndicum vff dem rathause eine protestation ein: weil j. f. g. herein vnuorwarnet kommen und die beide frembde hertzogen herein gefuret, das solchs dieser stad an dero habenden freiheiten und rechten ohn praejuditz sein solte. (Ad mandatum et requisit. Senatus. J. Vahl mpp.)

Veneris 29. Aprilis ist vom hrn. syndico eim erbarn gantzen rath referirt, das vnser gn. landeffurst sonderbar, und die andere beide fursten hertzog Philips und hertzog Johan Adolff auch sonderbar empfangen weren, und das j. f. g. das praesent zu danck angenommen; weren erfrowet, das die stad, rath und burger noch in gutem wolstand sein, mit wunsch, das vnser wunsch an hertzen und mund gleich zustimmen mochten, mit begeren, die personen blieben bei j. f. g. zur malzeit.

Wie j. f. g. wider hinauszogen, geschahen etliche ehrschuße und dliese der chure vom turm seiner art nach.

Anno 1611, montags post Remigij, war der 7. Octobris, hat nach sechs vhr gegen nacht sich vor dem Franckenthor jemands bei dem rathsdiener, der die thore schleußet, vor einen hinderpommerschen vom adel ausgeben und eroffnung des thors begeret. Wie aber ihm die antwort worden, das er den abend nit herein keme, vnd hernach vnd wol vber eine stunde ihm angezeigt, das eine frembde furstliche person, ein hertzog von Wirtemberg, vorm thor hielte vnnd begeret, die befurderung zu thun, das dieselbe eingelaßenn werden mocht, vnnd der diener Hans Gladerow gesagt, das er die schlu-

ßel nit hette, vnd daruff instendig angehaltenn, er mocht sich nach dem schlußel vmbthun, der herr des raths Heinrich Hagemeister auch dahin sich bewegen laßenn mit dem schlußel hinunterzugehen, vnd nach eroffnung der kleinen nothpforten vnd besichtigung des comitatus, das nur drey wagen vorhanden, das thor eroffnet: ist s. f. g., alß die so spett vnd gar vnuerwarnet anherokommen, nur durch den wachtmeister vnd den weinknecht Tomas Platen nach acht vhren bis an Carsten Schartowen haus vergleitet wordenn.

Den folgenden dingstag 8. Octobris hat ein erbar rath dieser stad Stralsund die furstliche person, so der durchl. hochg. furst vnd herr, herr Friedrich Julius hertzog zu Wirtemberg ꝛc. gewesen, durch den herrn burgermeister Bartram Hoyer, D. Lambertum Steinwich syndicum, ern Nicolaum Dinnies rathman, vnd protonotarium Johan Vahlen vmb eilff vhr zu mittag in Carstenn Schartowen hause vff der oberstuben nach dem marktwerts in gewonlicher empfahung, erbieten vnd praesentation vermelden laßen, welchergestaldt diese stadt mit der gleitensgerechtigkeit privilegijrt, dabei auch biß daher erhalten were; vnnd obwol solchs zu dem ende nit angezeigt wurde, jemanden, vnd beuorab hohe f. personen, denen vff gemeines gleid des rechten vnd heiligen reichs zu reisen geliebte, in jrem ein- vnd abreisen im weinigsten vffzuhalten: so hette mans gleichwol erwehnen mußen, mit bitt, j. f. g. diß orts keines andern sonderbaren gleidts gebrauchen muchten. Daruff der furst durch einen der seinen eim erbarn rath gedancket mit erpieten ꝛc. Was das gleid belangete, weren j. f. g. ohne gleid anhero kommen vnnd bedurfftens auch in jrer abreise nit; sie wusten auch noch nit, welchen tag vnd ortt j. f. g. verreisen wurd; begereten auch, sie mit sonderm gleid zuuerschonen. Inmittelst haben zween f. wolgastische diener Jochim Morder vnd . . . Trampe einer zum andern gesagt, der syndicus wider seinen eid . . .

Finita Principis oratione fingen die, vnd in specie Mörder an, das sie innahmen vnsers gn. landff. vnd herrn dem, was vom syndico fürbracht, widersprechen musten; sie hetten f. f. g. herein vnd hinaus zugleiten; der rath thete hirinnen vnrecht, das sie sich des anmaßeten; es thete keine freye reichsstad; wolt man dawider mit gewalt thun, so konten sie biß orts nichts mehr thun, sondern musten es referiren; j. f. g. wurden die rebleinfurer wol finden. Solchs ist vom herrn syndico abermal contradicirt: man wolle vnserm g. f. vnd hrn. an dem, was j. f. g. geburet, nichts vorgriffen noch nehmen, vnd sich eines gleichen zu vnserm g. f. vnd hn. versehen.

Von diesem verlauff ist am selbigen täge den alter- vnd hundert-mannen, welche aus sondern vrsachen convocirt gewesen, referirt, vnd ihr bedenken, wie diß werck zum besten anzufahen, erfodert; inen auch daneben zu gemut gefuret, das die stad mit dem gleid privilegirt, mann sich deßen auch vnderscheidlich gebraucht, vnd also deßen ohn abbruch dieser stad privilegien vnd gerechtigkeiten mit gutem gewißen nit begeben kont. Vnd wie dieselbe begeret, ein erbar rath mochte dem alten gebrauch nach sich erst erclerenn vnd den anfang machen; ein rath auch nach kurtz gehabter deliberation sich vernehmen laßen, man sehe vor gutt an, sich zu anfang des gelindesten vnd glimpflichsten weges zugebrauchen, vnd wolt ein rath zu dem ende durch etliche jres mittels bei den wolgestlischen beiden hoffjunckern versuchen, ob sie nit freundlich zubewegenn, das sie sich alles gleitens enthielten, vff welchen fall ein erb. rath vff die freundlich erlangte erclerung ein gleiches thun wolt; wurden sie sich dann dazu verstehen, so hetts es seine richtige maß; wo aber nit, were ein rath gemeint, sich bei habender gerechtigkeit zuschutzenn vnd so starck zuwehren, das man die fl. gleidsleut abtreiben vnd selbsten hinausgleiten kont. Alß nun daruff Johannes Sinneke, alß worthaltender alterman, ein abtritt in nahmen der burger

begeret vnd hinaus gehen wollen: ist er von der burgerschafft vffgehalten vnd ihm angezeigt, die burger weren mit einem erbarn rath einig, welchs er auch offentlich ausgeruffen. Vnd wie vom worthaltenden hrn. burgerm. Bartram Hoyern gefragt, ob das ire meinung were, mit einem erbarn rath eins zusein; wann die hofischen sich des gleitens nit begeben wolten, ob man dan so starck werden solt vnd sie mit dazu thun wolten, das man das gleid vollziehen kont: hat der gantze hauffe „ja, ja, ja!“ geruffen, vnd damit vor dismal iren abscheid begeret.

Darauff ein erbar rath zu gedachtem gesprech den herrn syndicum, hrn. D. Christoff Krauthofen vnd ern Niclas Dinnies verordnet, vnnd hat ein erb. [rath] sich gegen abend zu ferunerer deliberation in omnem euentum zusammen bescheiden. Eodem die hora 5. vespert. post deductum funus dni. Caspari Jentzschowen ist ein erbar rath beisammen gewesenn vnd hat verordnet, das folgenden tages frue alle freyschutzen vnd dienere vff den stall zeitig fertig vnd beinander sein vnnd alle stadthore bis vff eines erbarn raths austrucklich gebott, auser den kleinen pforten, verschlossen gehalten werden sollten; inmaßen geschehenn. Vnnd ist ein erbar rath am selbigenn morgen den 9. Octobris vmb sechs vhr wider zusammen bescheiden, ferner was nötig zuuerordnen. Daruff vmb halb vhr sieben die zeitung kommen, das hochgedachter hertzog Friederich Julius mit einem wagen ohne comitat vorm thor wardte vnd hinus wolte, wie auch bald j. f. g. zween diener vom adel kommen vnd solchs begeret habenn mit anzeig, das j. f. g. begereten, sie mit sonderbarem gleid zuuerschonen. Also ist geschlossen, das die deputirten zu j. f. g. gehen vnd wo dem also, wie berichtet, beschaffen solten, das man auch dißeits das vergleitten vff j. f. g. begerenn gern einstellen vnd j. f. g. vnderthenig vnd dienstlich letzten solt.

Post septimam horam haben die deputirte in senatu

referirt, das sie gestrigs abends sich bei den f. wolgastischen hoffiunckern angegebenn vnd vmb sechs vff heute zu morgen einen ortt zu freundlichem gesprech gebetten; daruff die hoffjunckern 7. horam heutigs tages jnen bestimmet.

Itzo hetten sie vor dem Küterthor negst beim stadstalle j. f. g. vff einem wagen sitzend, dafur 3 pferde gespannet, befunden vnnd weren keine andere wagenn oder pferde daselbst geweseun; die stadtdiener aber hetten vff dem stalle sechs pferde fertig vnd bei jnen die stadwacht gehalten; daruff sie die deputirten jh. f. g. vnderthenigklich gegrußet vnd negst vermeldung, das ein erbar rath gerne gesehen, das j. f. g. gefallen, noch etwas lenger alhie zuuerharren, eines erb. raths vnderthenige wilferige dienst vermeldet vnd zugleich angezeigt, dieweil j. f. g. kein gleidt begereteun, das man derwegen auch dieselbe nit vffhalten, sondern vnderthenig vnd dienstlich gebeten vnd gesegnen wolt, mit wunschen vnd bitten, wie gebreuchlich; es hetten aber die f. wolgastische hoffiunckern angezeigt, ein erbar rath were zum gleid nit befugt, dem die deputirten widersprochen vnd j. f. g. mit gnedigen geberden geantworttet: dieselbe wollen vnsern privilegien nichts abbrechen vnd auch daruber nit entscheiden. Vnnd weil in wehrender diesen beredung vff ihr, der deputirten, beuehlig das stadthor eroffnet, sein j. f. g. fortgefaren, vnd wie die deputirten zuruck vff das marckt kommen, hetten daselbst alle vbrige wagen, so j. f. g. bei sich gehabt, noch gehalten. (Relatum senatui ac ejusdem mandato scripsit Johannes Vahlaeus, protonotarius Reip. Ao et die ut s.)

gefügt nebst einigen sparsamen Citaten aus Dahlmann's Geschichte von Schweden und Gentzkows Tagebuche. — Zu literarischen Arbeiten ist das Original namentlich von Dinnies bei seinem kleinen (in pommerschen Sammelschriften enthaltenen) historischen Monographieen mehrmals benutzt worden.

Die hier mitgetheilten Berichte umfassen, mit Ausschluß der beiden ersteren, ihrer ursprünglichen Abfassung nach, die Zeit von 1562—1611, also die spätere kleinere Hälfte des 16. und das erste Zehntel des 17. Jahrhunderts, eine Zeit, in welcher die volksthümliche plattdeutsche Mundart nicht blos im gemeinen Leben (wie dieß ja noch jetzt vielfältig der Fall ist) sondern auch bei officiellen Verhandlungen noch gebraucht wurde; wenigstens scheinen die Stralsunder damals auf ihre Volksmundart etwas gehalten zu haben (M. s. oben S. 113). In Schrift- und Druckwerken jener Zeit wechselt das sogenannte Hochdeutsche mit dem Plattdeutschen, wovon unser Memorialbuch ein sprechender Beweis ist.

Es ist heutzutage wol nicht mehr nöthig, aufmerksam zu machen auf den Werth, den solche Tage- und Memorialbücher haben nicht blos für den Geschichtschreiber derjenigen Stadt, dem sie ihren Ursprung verdanken, sondern zugleich für die ganze Zeit, von der sie uns einzelne Ereignisse und Ansichten mittheilen. Das vorstehende Lindemannsche Memorialbuch schließt sich gewissermaßen als Fortsetzung an die schon im J. 1833 vom sel. CRath D. Mohnike und mir herausgegebene Bärchmannsche Chronik an, beide aber werden erst dann zu einem vollständigen Ganzen werden, wenn auch die Tage- und Memorialbücher Nic. Gentzkow's und Gerh. Hannemanns, wenigstens in vollständigen Auszügen, durch Abdruck bekannt gemacht sind. Zur Veröffentlichung dieser beiden Geschichtsquellen wird sich hoffentlich auch eine passende Gelegenheit finden. Mit der Copirung derselben bin ich fast fertig. Wenn alle diese Quellen zu allgemeiner wissenschaftlicher Benutzung vorliegen, dann ist für die heimische Geschichte des so überaus wichtigen sechszehnten Jahrhunderts ein reicher Quellenvorrath beisammen.

Die folgenden sprachlichen Erläuterungen machen nicht im Mindesten Anspruch auf gelehrte Ausführlichkeit. Sie sollen das Verständniß dem Unkundigen nur einigermaßen erleichtern helfen. Stets werden dergleichen Erörterungen theils subjectiv, theils relativ sein, indem sie bald dem Einen überflüssig, bald dem Andern zu dürftig erscheinen.

S. 2. Zindelfahnen, mit Flor (Zindel) umwundene Fahnen oder Stäbe. — Kuritzer, Kuritz oder Koritz, Küraß, Harnisch, Brustpanzer.

S. 3. Huß, vorzugsweise heißt das Schloß das „Haus." — Dem lyke, der Leiche; statt des jetzt einzig gebräuchlichen die Leiche, sagte man auch der und das Lich (cumus), wie denn das Wort noch jetzt im ächten Plattdeutsch ein Neutrum ist.

S. 4. Sick ertogede, sich erzeigte, bewies, von „sick ertögen."

S. 7. Duncker, eine andere Form für dunkel.

S. 7 und 8. Das er einen pauren — anstiken wolt, daß er bei einem Bauer Feuer anlegen, dessen Haus anstecken wollen.

S. 9. Auf Niclasen, auf S. Niclas, S. Nicolaus-Tag (6. Dec.) — Unvorweislichen, untadelhaft.

S. 10. Kaufarten, Kauffahrer, Kauffahrteischiffe.

S. 11. Tieff vnnd Gellandt, das (neue) Tief und der Gellen, beides Meeresarme, jenes die Einfahrt in den rügenschen Sund von Süden her, dieser von Norden her.

S. 13. Nachdem aber Joachim Dampenn . . . . . gen bringen, Sinn: Nachdem J. Dampen dem Vorfahren des H. Warneke den Kranz überreicht, und daher dem H. W. gebührte, denselben wieder ins Feld zu bringen ꝛc. Koste oder Köste, eine festliche Anrichtung, ein Schmaus. So sagt man noch jetzt im Plattdeutschen Früh- und Nachtkost, statt des gewöhnlichen Frühstück und Abendessen. — Orkunde, wie schon bemerkt, Arkona; noch jetzt nennt das Volk jenes Vorgebirge Ort-Kone oder Oord-Kann, da jede ins Wasser ragende Landspitze „Ort" d. h. Ende, Spitze, Ecke heißt.

S. 14. Scherpentiner oder Serpentiner, lange Kanonen von engem Caliber, verglichen mit Schlangen (serpentes), daher auch als Feldschlangen vorkommen. — Demme, die drei großen Vorstädte Stralsunds heißen noch jetzt Dämme; deren einer der Knieperdamm („Knepeßdam") hier genannt ist.

S. 16. Stampt dem pocke, noch jetzt heißt „Pock" ein Dolch, Degen (pugio?)

S. 17. Mit tagelnn vnnd rohnen, mit Schlepptauen und durch Rudern.

S. 18. Der Hausmann, der Thurmwächter. — Sundt ordt, die unweit des Stranddorfes Devin sich befindende Spitze, von welcher Jeder, der vom Strals. aus ins Tief will, vorbei muß.

— An der halben gewahret; bekanntlich heißt die Halbe im alten Deutsch die Seite (anderhalben Rines d. h. auf der andern Seite des Rheines), hier wol nur gegen die Seite.

S. 20. Die neddigen, die Niederungen. — Grapen, metallenes Kochgeschirr; noch jetzt gewöhnlich, wie „mapser", ausgesprochen Möser d. h. Mörser.

S. 21. Daß zeigenn der wehren — gehalten, noch bis auf den heutigen Tag muß der junge Bürgery wenn er seinen Eid ablegt, in Ober- und Untergewehr erscheinen.

S. 22. Die Schweden hauten ꝛc. Sinn: die Schweden, um den Dänen in den Rücken zu kommen (oder ihnen den Rückzug abzuschneiden) warfen die Brücken, über welche diese herkommen, ab ꝛc. — so zue schort, muß wol gelesen werden „zuschört" d. h. zerschört, zerborsten, wie Schärwunde, eine Hauwunde, Schärwand, eine Scheidewand, auch hängt Scharte wol damit zusammen.

S. 23. Pilot, eigentlich Steuermann; dann Lootse, welches Wort ohne Zweifel hieraus entstanden ist. — Mangelung, Handgemenge, Schlägerei.

S. 24. Battalie, gewöhnlich vitalie (victus) Lebensmittel. — Den paß anher geschweret, die Fahrt hieher geschworen, sich geschworen hieher zu passiren.

S. 25. Zugardenn, zu wirthschaften, im bösen Sinne, wie hausen, daher „gardende knechte." — Schrotinge, noch jetzt Schrunge genannt d. h. Versteck, Schlupfwinkel. — Besate, Arrest, Sequester, Beschlag; hier wol für Gerichtsbarkeit überhaupt.

S. 27. Hauptman vom Camp, Hptm. von Neuen-Camp, dem nachmaligen Franzburg. — Impaß thun, Eingriffe machen in jemandes Rechte.

S. 28. Durch die lucke geschlefft, durch die Luke d. h. durchs Fenster geschleift oder geschleppt.

S. 29. Die hoffen der ehe entzogen, die Hoffnung auf die Ehe verloren.

S. 30. Dieuekellen, spöterhin unrichtig Deewkeller (Dieberkeller) genannt, ein unterirdisches (tiefes) Gefängniß, welches nicht mehr gebraucht wird.

S. 31. Orlichs-schieff, Kriegsschiff.

S. 32. Pinke, ein bewaffnetes Fahrzeug kleinerer Gattung. Ampt vnnd gilt, Zunft und Gilde oder Innung; noch jetzt wird hier zu Lande statt Handwerker-Zunft oder Gilde „Ampt" gesagt.

S. 34. Tashaken, eine stangenartige mit Eisen beschlagene Waffe. — Broke, noch jetzt Bruch, Geldstrafe oder Buße vor Gericht. — Dorntze, auch Dörnse, Dönse, Dünse genannt, ein heizbares Zimmer, eine Stube.

S. 35. Bone, Boden. — Achter dem troge, hinter dem Troge. Sule, Säule, Theil der Mühle. Stutte, Stütze. Der Müller hatte also eine Stütze angebracht, die aber eine Röhre war, wodurch er Mehl entwandte. — Wotrick, S. Balt. Stud. VII, 2. S. 17. — Stapell (stabulum) das Gerichtsgehege, hinter dem das Gericht und vor welchem die Parteien sich befanden. Hinter „vnd" und „stapell" müssen Kommata stehen. Sinn: Es ward, nach Niederlegung von 3 Pf. auf den Stapel, für ledig, quitt, frei und los erklärt.

S. 36. Sundische Böre, Sundisches Gebiet. Vort, sofort, sogleich.

S. 37. Ist ... vorwarnet, ist im Voraus benachrichtigt, avertirt.

S. 39. Ahamen, noch jetzt Aam, Ohm, großes Gefäß, vier Anker fassend. — Porselsweise, Parcellen- oder stückweise, einzeln. — Hudefas, (Gefäß zur Hut), ein am Boden und an den Seiten durchlöcherter, kahnförmiger, oben mit einem Verdeck versehener Fischbehälter.

S. 40. Alriets, bereits; sonst alrede (engl. alrede).

S. 41. Karteck, eine Art Zeug, die vielleicht von Kortryck oder Cortray ihren Namen hat. — Schower, Trinkgeschirr, Pokal.

S. 42. Außträglichen rechtens gewarten, hier wol: der gerichtlichen Entscheidung gewärtigen, durch welche die Sache zu Ende geführt wird; sonst wird „austragen" und „austräglich" besonders von Vergleichen gesagt.

S. 43. Sundische Wische oder Wiese, der östlichste Theil der Insel Zingst.

S. 46. Die barde, die Bärte oder bärtigen Gesichter; ein solches führt die Stadt Barth in ihrem Wappen.

S. 47. In der mase, vielleicht Wase, Wiese oder Matte, bekanntlich auch gleich Wiese.

S. 48. Vorgewaltigt, überwältigt.

S. 50. Dorenkaste, S. Balt. Stud. VII, 2. S. 9.

S. 51. Von guttern ... einzuthun, von den Gütern

zuzuwenden, zuzustellen. — Frewlichen aufsteder, Aufsteher für die Frau.

S. 52. Strafe des ettings, ist die in der jährlich auf dem Etting (der feierlichen Rathsversammlung) verkündeten Burssprake enthaltene Strafe. M. s. A. Brandenb. Gesch. des Magistrats der Stadt Stralf. (1837) S. 13. — Bei seinem freien hogsten, bei seinem freien Höchsten d. h. bei seinem Leben.

S. 54. Steinsteg, ein Fussteig über hingelegte Steine, wie sie bei kleinen Fähren durch das flache Wasser zu führen pflegen.

S. 55. Der stadt vnuehig, unfähig d. h. die Stadt zu betreten, ward ihm verboten. — Zadow oder Sadow, ein vormaliges, dem Heil. Geistkloster gehöriges Dorf, jetzt in das Dorf Reselang gezogen. — Entwerden, entkommen; das „ent" hier in der adverbialischen Bedeutung von abwesend, entfernt. — Wilden, nicht etwa wilde Pferde, sondern Stuten. M. s. Brandenb. a. a. O. S. 20 Note 77. - Klappe, eine kleine Landungsbrücke.

S. 56. Riemschneidergang, eine kleine Straße oder vielmehr ein Hof in der Nähe der Semlowerstraße und der Nicolaikirche, die sich jetzt nicht mehr genau angeben läßt, da der Name untergegangen.

S. 57. Mariemhe (Mariae legis), ein Carthäuserkloster bei Rostock, das viele Güter im heutigen Neuvorpommern besaß, unter andern Cords- [d. h. Conrads-] hagen und die Cordshäger Mühle. Bald nach der Reformation gingen die Besitzungen an die Akademie zu Rostock über, welche dieselben verkaufte.

S. 59. Ausstrag, der Ausfall; das vorhergehende „ausschlag" ist ganz allgemein für Wendung, Ausgang. — Vogelsang, ein kleines Vorwerk in der Nähe des Hainholzes, jetzt zu Redingshagen gehörend.

S. 60. Prachenvoigt, Pracher d. h. Bettelvogt. — Erpractisiren, ausrichten, bewirken, wol mit dem Nebenbegriff von Praktiken d. h. widerrechtlichen Schritten.

S. 62. Stadtarst, Arzt oder Physicus der Stadt (Arzt, zusammengezogen aus artista).

S. 63. Federspiesse, kämmen mit Kwehelspießen (die noch jetzt der Waidmann auf der Sauhatz braucht) als verschiedene Arten von Spießen vor; wahrscheinlich so genannt von der am obern Ends federn, oder bartartig gestalteten Bewaffnung, ähnlich den späteren Espontons.

S. 67. Ortsthaler, ein Viertelthaler. — Engelotte und Rosenobel, englische Goldmünzen; jene etwa 2 Rthlr. 21½ Sgr., diese 2 Ducaten an Werth.

S. 75. Nachdem die Beutler ꝛc. Sinn: Da die Beutler gebeten waren, die Ankunft der Frau abzuwarten, wurde der am 25. Aug. verunglückte Mann erst am 27. beerdigt. — Wahrscheinlich hatten die Aemter der Riemer und Beutler die Verpflichtung, Leichen, welche einer kirchlichen Beerdigung unfähig waren (wie Selbstmörder und durch Unfall ohne Absolution Umgekommene) zur Erde zu bringen. Wenigstens mußten sie den Frohnknecht, der von sogenannten Todtenbeliehungen oder Gesellschaften nicht getragen wurde, zu Grabe bringen.

S. 76. Brüggenkiker, Brückenkiker, noch jetzt ein Hafenbeamter, der die Anlegebrücken zu beaufsichtigen hat. — Unkenhaftich, wahrscheinlich soll frosch- oder unkenartig so viel wie verwest oder in Fäulniß übergegangen bedeuten. Den Ruf der Unke hielt und hält der Aberglaube für einen Boten des Todes.

S. 77. begrauen cappellen-kerckhof, der mit einem Graben eingefaßte Kappellen-Kirchhof; begraben d. h. umgraben, mit einem Graben versehen. — Widenpaten, Weiden-Setzlinge ohne Wurzel; noch jetzt im Plattdeutschen gebräuchlich. — Strakengericht, die Justizausübung auf der Landstraße. Diese war auf Rügen und zum Theil in Pommern landesherrlich; auf den städtischen Gütern aber war sie damals dem Stadtgerichte zuständig, später dem Kammergerichte. — Elme, wahrscheinlich Ulme oder Rüster, die, wie Linden, nicht selten auf Dorfkirchhöfen zu finden. — Afgesecht, abgekündigt, verkündigt. — Poel, Pfuhl.

S. 79. Loben, verloben.

S. 80. Tractatien, besser Tractatie, wie S. 84. zweimal Tractatie, Tractirung, Bewirthung.

S. 81. Vergleitung, statt Vergeleitung d. h. Ertheilung des Geleites, um das sich ja hier die ganze Verhandlung dreht. — Bonnnöten, nicht von Nöthen, unnöthig.

S. 83. Furst und harr herr, Fürst und großer Herr, gnädiger Herr.

S. 87. außerhalb Wolgast, außer W.

S. 88. abgeleinet, abgelehnt, zurückgewiesen. — Zu denselben (mitteln) verdacht seinn, auf dieselben bedacht, ihrer gewärtig sein.

S. 89. Actitäta, gewöhnlicher ist acta et actitata; ist ein Augmentativ oder Frequentativ von acta, und wird wie dieses substantive gebraucht. — Unbeschaffet, ohne etwas beschafft zu haben, also unverrichteter Sache.

S. 90. Reinberg (im Text irrigerweise mit einem kleinen r), der Krug dieses zwischen Greifswald und Stralf. liegenden Dorfes (jetzt auch Post-Station) diente in früheren Zeiten häufig zum Versammlungsort für die Abgeordneten der „vier vorsitzenden Städte": Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam.

S. 91. Knechte, Soldaten; in „Lanz- und Kriegsknechte" zum Theil noch jetzt erhalten.

S. 92. Paßbortten, Pässe, Geleitsbriefe, franz. passeports.

S. 93. Sich noch einmal .... sich zu .... belehren, man ergänze „daß man" und denke das zweite „sich" fort. Dadurch entsteht Zusammenhang in der Construction. Der Ort der Universität, von wo sie Belehrung holen sollten, fehlt hinter „zu".

S. 96. Gemuet, Gesinnung, Entschließung.

S. 97. [aus] milder vorsorge, das erklärende „aus" ist ursprünglich wol nicht vergessen, da die Construction die der absoluten Genitive ist, wie „frohen Muthes".

S. 98. offziehen, seinen Aufzug halten.

S. 104. Gesindeskuche, im Original unleserlich; auch ist S. 100 (vorletzte Zeile) schon der Küche gedacht worden, die auch nicht wol aus „Brettern" aufgeschlagen sein konnte. — Relax[ati]on, relaxatio arresti, Aufhebung des Arrestes.

S. 102. Im trock, im Zuge; von „trecken," ziehen.

S. 107. Schlöke, Schluck, überhaupt wol fetter Bissen, oder Alles was man an Speisen und Getränken (mit Lust und Begierde) hinunterschluckt. Uebrigens hieß sonst Schluck oder Schluch, wie noch jetzt das plattdeutsche Slök, Kehle, Schlund (gula). — Summergemach und waisencammer, Bezeichnungen für damalige Zimmer im Rathhause; über jenes vergl. m. Brandenburg a. a. O. S. 12.

S. 111. Kein newer eingang, keine neue Einführung, keine Neuerung.

S. 112. Die in der Note citirte „Beantwortung" steht unter dem angegebenen Zeichen S. 117.

S. 113. Burschafft, wie „Bursprake," statt Bürgerschaft,

Bürgersprache; im Plattdeutschen damals officiell gesprochen und geschrieben. Gleich darauf folgt das hochdeutsche „Burgerschaft".

S. 114. Verbrechung, ihr Verbrechen, was sie verbrochen hätten.

S. 115. Coye, Koje, enges Gemach. — Besöldung, hier „Lohn" d. h. Strafe.

S. 116. Note „Ausgaben-Verzeichniß". Ein loser, kleiner Zettel enthält diese Ausgaben für Geschenke an Becken ꝛc. — Gehrißbrieff, (Zusage- oder Angelobungs-) Mandat, wahrscheinlich wegen Ausstellung des Revérses an Kur-Brandenburg. — Ausquiten oder ausquitiren, freihalten.

S. 117. Denen sind die sigilla .... mitgeben, Siehe Diesen Deputirten gab man die Siegel derjenigen Rathsmitglieder mit, die im Namen der Stadt untersiegeln sollten.

S. 119. Beschaffung gethann, Anordnung getroffen.

S. 120. (letzte Zeile) Mittelgrund. So heißen die großen Sandbänke, die das innere Fahrwasser in zwei Arme theilen, namentlich die südlich von Stralsund belegene; hier aber auch die nördliche, sonst „Flundergrund" genannte Sandbank.

S. 121. Nie Owe, neue Aue, ist die Einfahrt zwischen Pommern und der Sund. Wiese. — Vff dem reue, auf dem Riffe, Steinriffe. — Pribrode, die Pribrower Wedde ist die erste auf dem Wege nach Gingst, dicht vor Ralow.

S. 122. In die Moschow, nach Moskau. — Einspenniger, Courier. — Aufmannen, zusammenbringen. — Angefaßt, angefaßt, angehalten. — Greser, Gräser (Grasmäher), war ein für die Stadtwiesen angestellter Beamter.

S. 123. Liderlich, leichtlich, leicht.

S. 124. Neun rode, 9 Ruthen.

S. 125. An paell, an Pfählen. — Die deunen, Dünen.

S. 126. Seiner geruchen, geruhen, geneigen; jetzt von Personen ungebräuchlich, wol aber noch „einem Gesuche geruhen." — Tuschen, zwischen.

S. 127. Allnesider, von allen Seiten. — Im namestende, beim Nachmessen. — Wrecher bach, Wrechen, ein kleines, ¼ Meile von Putbus liegendes Dorf an einer Bucht der See, die wahrscheinlich als Mündung eines Baches anzusehen.

S. 128. Zustoffiren, auszustaffiren. — Vor nie, zuvor

gia. — Angaria et parangaria, Hand- und Spanndienste, Frohndienste.

S. 129. Hauptbrief, Kaufcontract, im Gegensatz zu der nachher folgenden Rentenquittung.

S. 130. In der grünen Hufe, ein Landgut unweit Stralf., noch jetzt „Grünhufe" genannt. — Proc. universitatis; unter universitas ist hier die Stadt zu verstehen; der proc. univ. ein Beamter, der namentlich Anträge in fiscalischen Sachen der Stadt beim Gericht zu machen hat.

S. 131. Chur oder Kuhr, der Thurmbläser.

S. 134. Letzten oder letzen, der Gegensatz von bewillkommnen, also „zum Abschied begrüßen;" noch jetzt, namentlich in Süddeutschland gebräuchlich für „zum Abschied sich freuen;" daher „Letzkuß" für Abschiedskuß.

Herzog Otto's Verordnung für die Stadt Damm vom 14. April 1297.

Mitgetheilt vom
Geheimen Archivrathe Dr. Riedel.

Mit Recht legt man auf die Stiftungsurkunden der Städte, besonders in den Marken und in Pommern, wo dergleichen Urkunden in geringer Anzahl vorhanden sind, einen hohen Werth. Dieser hohe Werth, wornach den Documenten über Städtegründungen unbedingt der erste Platz unter den Quellen der innern Landesgeschichte zuzueignen seyn mögte, beruht theils in der Bedeutsamkeit einer vorgenommenen Stadtstiftung überhaupt, theils in den höchst lehrreichen Mittheilungen, welche Urkunden dieser Art über die Landes- und Stadtverfassung in der Regel enthalten. Nicht selten werden indessen auch beide Vorzüge bei Urkunden angetroffen, welche zu den eigentlichen Stiftungsurkunden zwar nicht gehören, indessen, zufolge besonderer Veranlassungen, kurz nach Gründung der Stadt ausgestellt, über die wichtigsten Punkte der ursprünglichen städtischen Verfassung belehren und die Verhältnisse und Grundbedingungen wiederholen, unter denen einem neuen Orte

das Dasein gestattet wurde und daher für die großtentheils verlornen Stiftungsurkunden einigen Ersatz leisten.

Zu den Urkunden dieser letztern Art gehört Herzog Otto's Document über den von seinem Bruder Bogislav vermittelten Vergleich zwischen den Bürgern der von seinem Vater Barnym nach Magdeburgischem Rechte gestifteten Stadt Damm einerseits, und des Abtes und Conventes zu Colbatz andererseits.

Zunächst wird darin der Stadt das angemaßte Lübsche Recht untersagt, welches sonst in Pommern und in Mecklenburg fast in dem Grade herrschend war *), wie in Schlesien und in den Marken das Magdeburgische Stadtrecht.

Sodann erfahren wir hier aus der Eintheilung der Gerichtsgefälle, daß eigentlich das Kloster die Gerichte besaß, welche es durch einen zeitigen Schulzen verwalten ließ, daß eben demselben die zur Stadt gelegten, den Ackerbürgern vererbten Hufen zu einem Grund- oder Hufenzinse, der den Namen Pacht führte und 6 Schillinge von der Hufe betrug, verpflichtet waren, und daß gleichermaßen von den Worthen der Stadt dem Kloster ein Grundzins unter dem Namen Worthzins (census arearum) entrichtet wurde, wovon ein Drittheil dem Schulzen, dem auch ein Drittheil der Gerichtseinkünfte gebührte, als Amtseinnahme beigelegt war. Daß der damalige Herzog Otto einen Drittheil dieser Grund- und Gerichtsabgaben der Stadt vom Kloster zum unveräußerlichen

*) In dem ehemaligen Pr. Pommern haben nämlich nur Stargard (priv. von 1243), Stettin, Pyritz, Damm und Garz Magdeburgisches Recht, wogegen Cöslin, Regenwalde, Ukermünde (pr. de 1524) Pasewalck, wo jedoch in Successionsfällen Magdeburgisches Recht gilt, Anclam (Rathh. Reglem. de 1723) Stolp, Colberg, Cöslin, Bublitz, Naugardten, Berwalde, Freienwalde, Labes, Greiffenhagen, Schlaw, Polzin, Gollnow, Daber und Neustettin Lüblsches Recht besitzen. In Bahn und Greiffenberg herrscht Gütergemeinschaft nach eigenthümlicher alter Observanz.

Leibgedinge besaß *), macht diese Mittheilungen noch besonders interessant. Zuletzt enthält die Urkunde auch die Verordnung für die Bürger, den Lauf des Mühlenwassers oder des Stadtgrabens in keiner Weise zu verändern oder den Ablauf des Wassers hindern zu dürfen, und die etwa vorhandenen Wehren und Hindernisse des Wasserlaufes wieder abzustellen. Sie lautet nach einer alten, in meinen Sammlungen befindlichen Copie:

In nomine domini amen. Nos Otto dei gracia dux Slauorum et Cassubie Omnibus cristi fidelibus in perpetuum. cum se deceat magnificencie principali, non solum suscepta regni gubernacula ut in vigore pacti, ab omnibus malignorum insultibus externorum inconcussa, permaneant, verum eciam ut a subditis omnis controuersiarum tollatur vomes **) & materia ac seminatio, pacis & concordie asbrigantur complexibus, tam consilio & auxilio quam in voluntate contenta prouidere: Hinc est, quod ad noticiam vniuersorum tam presencium quam futurorom tenore presencium deuenire cupimus, nos formam compositionis quandam super quibusdam controuersiis habitis inter dilectos nostros, videlicet inter dominum abbatem de colbas et suum conuentum parte ex vna, et burgenses de ciuitate Dambis parte ex altera, modo et forma ut consequitur edidisse.

Inprimis quidem burgenses de predicta ciuitate Dambis derelicto iure lubecensi, ad quod tenendum et servandum se ingesserant, ius magdeburgense quod a prima ipsius ciuitatis Dambis fundacione dino-

*) Dreger a. a. O. S. 374. 378.

**) Dreg. Mss. IV. nr. 899 ac se mutuo pacis ac concordie astringant amplexibus.

situr habuisse, et sicud primitus eisdem burgensibus a felicis recordacionis videlicet domino Barnym, patre nostro, cum consensu vnanimi Abbatis et Conuentus de Colbas habere est indultum, ex nunc et in antea obseruabunt. Item omnes prouentus, qui de iudicis dicte ciuitatis euenerint, totaliter par tientur, ut eius para vna nobis quoad vixerimus, pars altera Conuentui de Colbas, Pars vero tercia Schulteto, qui in prenotata ciuitate dambis pro tempore fuerit, absque omni contradictione cedat libere & quiete. Item de pacto quem prefate ciuitatis Dambis mansorum agricole annis singulis tenentur exsoluere, taliter duximus ordinandum, vt ipsi agricole quatuor solidos denariorum currentis monete de manso quolibet annis singulis pacti nomine, duos videlicet solidos nobis quoad vixerimus, duos solidos predicto conventui de Colbas in festo beati martini perpetuo soluere tenebuntur. Item de censu arearum in spedicta ciuitate dambis taliter ordinamus, vt census antedictus in tres partes diuisus pars vna nobis, altera conuentui de Colbas cedat, Et sculteto, qui in habita ciuitate dambis pro tempore fuerit, tercie partis gaudeat porcione. Sane hoc specialiter memorie commendantes, quod de omnibus prouentibus in jam dicta ciuitate dambis nobis obtingentibus nihil vendere seu inpheodare nos liceat, tum antedictos prouentus ad tempora vite nostre a predicta ecclesia Colbacensi habere termino dinosiamus. Item de meatu aque molendinorum in predicta ciuitate Dambis seu fossatorum taliter ducimus ordinandum, vt iam dicte civitatis burgenses nullis edificiis, exaggeracionibus aut aliquo quocunque obstaculo predictum aque coartabunt seu coangustabunt meatum, sed

circud ab antiquo flumen in eadem ciuitate et iuxta ciuitatem et in campo tenuit et cursum ceteroque litoris gaudeat alueos et si alicubi pretacte meatus aque est obstructus, eum prefate ciuitatis burgenses cursui pristino emancipabunt.

Ne vero supra scripte composicionis ordinacio et antedictorum articulorum confirmacio, per nos promulgata, ab aliqua parcium in posterum violetur, presens scriptum nostri sigilli munimine & sigillorum videlicet domine Bugeslai nostri fratris, qui predicte composicionis et ordinacionis mediator extitit perficimus, Nec non ciuitatis ciuium appensione curauimus roborandum. Testes huius sunt Johannes comes de gutzkow, Magister lambertus plebanus in Demyn clericus Wulfoldus dictus de below, Stango, Hinricus de reno, Otto drako, milites, et alii quam plures fide digni. Datum per manum Johannis nostri notarii Anno domini Mo. CCo. nonagesimo septimo quarto decimo kal. Aprilis.

Anmerkung.

Die Stadt Damm, durch Brand und Kriegsnoth häufig heimgesucht, im Jahre 1592 durch Feuer fast gänzlich zerstört, verlor durch diese herben Unfälle auch ihr Archiv; wir besitzen demzufolge die wenigen noch vorhandenen Urkunden, welche ihre Geschichte erläutern, in jüngern, unzuverlässigen Abschriften: ein Mangel, für den das, nur in spärlichen Resten erhaltene Archiv des Klosters Kolbaz keinen Ersatz bietet.

In etwas abweichender Form findet sich vorstehende Urkunde in Dregers handschriftlicher Urkunden-Sammlung, Bd. IV. Nr. 899.

Für den Druck bestimmt und vorbereitet wird diese Sammlung dem seit Jahren beabsichtigten umfassenden Pommerschen Urkunden-Werke als nächster Anhalt dienen. Die Ausführung dieses wichtigen Unternehmens darf jetzt als nahe bevorstehend verkündet werden; was sie bisher verzögerte, war besonders der große Umfang der erforderlichen Vorarbeiten, deren endlicher Abschluß hoffentlich auch den Plan für die literarisch-historische Behandlung der Urkunden zur gewünschten Reife kommen lassen wird.

Geschichte der Stadt Greifenhagen.

Zweiter Abschnitt

bis zur Annahme der Kirchen-Reformation.

Ausgestattet mit einem nicht unbedeutenden Grund-Eigenthum, an welchem sämmtliche Nutzungen und Gerechtsame erworben waren, im Besitz vielfacher Einkünfte, die aus Gefällen und Hebungen des zinspflichtigen Fundus, doch am reichlichsten aus dem städtischen Gewerbe flossen, und zugleich eines weitverbreiteten Markt- und Handelsverkehrs; dabei bekleidet mit Privilegien und Befugnissen, wodurch der freien Entwickelung und Gestaltung der innern Verhältnisse hinreichend Raum gegeben war, mußte das bereits zu Wohlstand und einiger Bedeutung gelangte Gemeindewesen auf dieser Grundlage sich immer breiter und reicher entfalten.

Von den in der ersten Hälfte dieses Zeitraums zwischen Pommern und der Mark mit geringen Unterbrechungen fortdauernden Fehden, deren Grund [1]) wir vorhin angedeutet ha-

1) Das älteste historische Zeugniß für eine Lehnshoheit der Markgrafen über Pommern, ist der zu Kremmen i. J. 1236, am 20. Juny, abgeschlossene Vertrag, kraft dessen der Herzog Wratislav III. von Demin den Markgrafen, Johann I. und Otto III., die Länder Stargard, Bezeritz und Wustrow überläßt, seine sämmtlichen Besitzungen, mit Ausnahme der zum Herzogthum Sachsen gehörigen, als märkische Lehne zu tragen sich verpflichtet, und für den Fall seines unbeerbten Ablebens den Markgrafen auch den Anfall derselben zusagt. Der vom Herzog Barnim, dem Vetter Wartislavs, mit den Waffen in der H

hen, und welche beharrliches Festhalten an dem, was jede Parthei für Recht erkannte, fast endlos machte, — von diesen ver-

---

dagegen erhobene Einspruch gab den in diesem Kampfe siegreichen Markgrafen den Besitz obiger Landstriche (1243), befreite Barnim aber nicht von der Anerkennung der brandenburgischen Lehnshoheit über das gesammte Vorpommern; was er erlangte, war ein Austausch des Uferlandes gegen das Land Wolgast. Zu Landin kam diese Einigung zu Stande, im Jahr 1250. Vergl. Riedel: die Mark Brandenburg I. 423—430. Obige von Dreger nicht edirte Urkunde v. J. 1236, lautet nach dem Original also:

Hec est forma composicionis inter J(ohannem et O(ttonem) dominos marchiones Brandn. et dominum Werslaum de demin. Czilicet quod dominus W'. (Wartislaus, recepit de manibus dominorum marchionum omnia bona, que habet, preter illa, que spectant ad ducatum Saxonie. Et idem dominus W(artislaus) resignavit dominis marchionibus terram Staregardensem cum omnibus atenencijs et terrum Bozeriz eciam. Simili modo, et terram Wostrowe, sicut sita est cum omnibus atenenciis usque ad flumen, quod dicitur Tholenze; hoc interposito, quod domini marchiones dominis et militibus et feodalibus in terra Wostrowe restaurum facient pro suis feodis quemadmodum iustum visum fuerit et honestum, et ut referant sepedicto domino W(artislao) graciarum actiones.

Inter cetera adiectum est, si idem dominus W(artislaus) moritur sine herede, quod Demin et omnia bona sua libere vacabunt dominis marchionibus.

Et si rex Danorum cum dominis marchionibus pro aliquibus bonis placitauerit sibi vendicando ex forma composicionis, domini marchiones domino W(artislao) warandiam prestabunt; et si pro aliquibus bonis a rege suscipiendis dominus W(artislaus) destinatus a dominis marchionibus fuerit, sine propriis expensis et laboribus per dominos marchiones consequetur.

Et si ex negligencia puericie sue aut aliorum priuatus fuerit bonis, que de iure habere dinoscitur a dominis marchionibus ad-

wüthenden Raubzügen nur selten und wenig berührt, gab es auch von dieser Seite her kein Hinderniß für den frisch aufblühenden Wohlstand unserer so begünstigten Gemeinde, die, geschirmt und bewahrt vor innern und äußern Feinden, aus dem nie versiegenden Quell städtischer Betriebsamkeit ihre reichste Nahrung schöpfte. Um so mehr werden wir uns deshalb jetzt ihren innern Verhältnissen zuwenden können.

Eine geistliche und weltliche Gemeinde treten uns hier entgegen; ein sich früh der Weltlichkeit zuneigendes Kirchenthum und ein reges, kräftiges Bürgerthum, das in seiner ge-

---

iutorio ipsorum sub quocunque forma repetere uoluerit, auxilio et adiutorio requirendo repetet sepedictorum dominorum.

Hiis omnibus eciam adiectum est, quod dominus W(artislaus) si necesse fuerit, quacunque hora aut tempore voluerint, castrum Demin dominis meis et suis (marchionibus?) presentabit, sicut vtrique parti conueniens fuerit et honestum.

Czed ne aliqua in posterum calumpnia suboriri ex vtraque parte promiserunt prefatam composicionem data fide seruare.

Ex parte dominorum marchionum promiserunt dominus bertoldus de veltberge, albertus, aduocatus, Thidardus de Wostrowe, Aluericus de Kerkowe, Bodo et Wernerus de Saltwedel, Gocewinus de Boecenburg, Gherardus, aduocatus in Oderberge.

Pro domino W(artislao) promiserunt fide data alardus badelaken, Conradus de Sconenwalde, Godefridus Struz, dominus Nizul, dominus Dubeslau.

Acta sunt hec in Cremene. Anno dominice incarnacionis Mo. CCo. XXXVIo. XII kal. Julij.

Das Original dieser merkwürdigen Urkunde befindet sich im Königl. Geh. Staats- und Kab.-Archiv zu Berlin. Es darf seiner nachlässigen Abfassung ungeachtet, wohl als ächt gelten; die Schrift ist eine kleine scharfe Minuskel. An Pergamentstreifen hängt das nur zur Hälfte erhaltene Reiter-Siegel des Herzogs Wartislav, aus weißem Wachs; von der Umschrift ist noch erkennbar: † S' DVCIS.

mäthlichen Tiefe jenem sich andächtig zuwendete um, in nicht geahnter Folge, dessen Verwirklichung nur zu fördern.

Als die rechte Bethätigung kirchlichen Sinnes galten fromme Werke; sie bestanden in Schenkungen an die Kirche, zur Ausschmückung der Gotteshäuser und des Kultus, doch vorzüglich zum Unterhalt der Geistlichen, welchen hauptsächlichen Zweck die vielen in den Kirchen gestifteten Altäre unverschleiert zu erkennen geben.

Von solchen frommen Werken, worin Weltliche und Geistliche gleichsam wetteiferten, bringen uns denn die Urkunden besonders in diesem Abschnitt reichlich Kunde.

So gründete gleich im Beginn desselben, im Jahr 1300, ein Geistlicher, Johannes, in der Pfarrkirche der Stadt einen Altar zur Ehre Johannis des Evangelisten und dotirte denselben mit den Einkünften von acht in der Feldflur des Dorfes Schwochow belegenen Hufen, die er von ihren Besitzern, den Gebrüdern, Rudolf, Jacob und Otto von Platen [2]) erkauft und, außer allen Nutzungen daran, von diesen mit dem Eigenthums-Rechte erworben hatte [3]).

---

2) Das Geschlecht von Platen führt in lateinisch abgefaßten Urkunden wechselnd die Benennungen cum thorace und cum platea. Dreger's Vermuthung, wonach jene Benennung das Geschlecht von Pancker bezeichnet, wird von den Quellen nicht unterstützt; wir finden sie außerdem in folgenden Urkunden: miles, Marquardus cum thorace, 1293; dominus Thomas cum thorace, 1297, Thomas c. th. et Marquardus cum thorace; milites, 1299.

3) In nomine domini amen. Nos Rudolfus et Jacobus et Otto, fratres, dicti cum torace, omnibus hanc paginam intuentibus et audientibus salutem et omne bonum. Ne gestarum rerum memoria deperiat uel processu temporum euanescat discretorum prudencia solet ea litteris, sigillis ac testibus roborare. Igitur notum esse uolumus vniuersis christi fidelibus, tam presentis temporis quam futuri, quod nos de bona voluntate et con-

Es ist charakteristisch, daß ein solches frommes Werk sich gewöhnlich als das Ergebniß eines gemeinschaftlichen Handelns darstellt. Auch die Verkäufer wollten nur zum Heil ihrer Seele dem Besitz jener Grundstücke entsagt haben, und es ging sie hiebei der empfangene Kaufpreis so wenig, wie den Erwerber der eben so ersichtliche Vortheil, durch die Gründung der Vicarie für den eigenen Unterhalt gesorgt zu haben.

Von dem Bischofe Heinrich von Camin erfolgte wenige Jahre darauf (1303) die Bestätigung dieses Altars, welcher nach der ersten Dotirung noch mit den Einkünften von vier Mark Heller in der Stadt Pyritz, und ebenfalls durch den genannten Johannes beschenkt worden war.

---

censu, ac eciam habito super eo consilio nostrorum omnium parentorum, vendidimus honorabili viro, domino Johanni, sacerdoti, dicto de fonte, octo mansos de bonis nostris in uille Zwechowe cum omni fructu et vtilitate suorum prouentuum cum terminis suis plenis atque perfectis, ad sustentacionem suam et suorum successorum officiancium altare sancti Johannis ewangeliste, quod ipse dotauit in ecclesia sancti Nicolai in ciuitate Griphenhagen, pro suis delictis et suorum neglienciis amicorum obque nostrorum remedium peccatorum titulo donationis erogauimus, et eorundem mansorum proprietatem damus, et quicquid in dictis bonis proprii habuimus dedimus in his scriptis, vade uolumus ne aliquis ipsum et suos successores in dictis bonis aliquo modo inpediat aut molestet. Ne igitur nostre donationis et vendicionis in posterum vlla suboriatur calumpnia presentem litteram dedimus nostris sigillis sigillatam. Testes vero sunt prepositus hildebrandus, Decanus ber, Magister bel. Wil(helmus) trampow, Gher(ardus) bertecow, Hin(ricus) pokelent. polonus de clebo et alii quam plures fide digni. Datum Stethin sub Anno gracie Mo. CCCo. In vigilia Bartolomei apostoli gloriosi.

Das Original dieser gut erhaltenen Urkunde befindet sich in der „Löperschen Sammlung" der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

Neben diesem Altare hatte Conrad Sarcos gleichfalls in der städtischen Pfarrkirche einen zweiten Altar zur Ehre der H. Jungfrau Maria gegründet, und mit sämmtlichen Hebungen: den Gerichtsgefällen, der Pacht, dem kleinen Zins u. s. f., von vier zum Dorfe Alten-Grape (in villa antiqua Grapow) gehörigen Hufen ausgestattet.

Auch diese in rechtsüblicher Form geschehene Stiftung bestätigte der Bischof, doch mit dem Vorbehalt, daß dadurch der Pfarrkirche selbst und dem Domherrn des Marienstifts zu Stettin, welchem dieselbe angehörte, noch auch der Kaminschen Kirche irgend ein Nachtheil entstehe.

Im Beisein mehrer Stetinischer Domherrn, ferner Heinrichs von Sanne, des Stettinischen Stadtrichters, Heinrich Barfuß, (Heinricus prefectus in Stetyn) und anderer Zeugen vollzog der Bischof obige Schenkung zu Stettin am 29. Mai des Jahres 1303 [4]).

4) Heinricus, dei gratia ecclesie Caminens. episcopus, omnibus presentem paginam inspecturis et ad quorum notitiam pervenerit salutem in domino. Ab eo, qui essentialiter est Pastor bonus, vocati in partem sollicitudinis gregis sui, nostre interest ex debito officii pastoralis, ea, que ad cultum divinum faciunt, non solum edificare, plantare et fovere, sed etiam plantata et edificata nostre autoritatis adminiculo confovere. Hinc est, quod universitati presentium notum esse ac ad futurorum notitiam feliciter cupimus devenire, quod viri discreti et honesti Johannes, dictus de fonte, sacerdos, et Conradus, dictus sarcos, pia et felici ducti devotione, quoddam altare in ecclesia parrochiali Gryphenhagen in honore beate Marie virginis et beati Joannis apostoli et evangeliste pro ipsarum animarum salute progenitorum ac successorum suorum ordinarunt, dotarunt et construxerunt, in quo missa in remissionem peccatorum suorum perpetuo debeat celebrari, et octo mansis ab omni exactione et precaria liberis et absolutis, cum omni usu fructu et libertate, sitis in villa Zwochow, et quatuor marcis denariorum in civitate Pyritz; que omnia

Jede Veräußerung von Grundeigenthum oder sonstige Verfügung über dasselbe, wodurch es einen Wechsel im Besitz

---

et singula dictus Johannes de suo patrimonio comparavit. Insuper et quatuor mansis sitis in villa antiquo Gnapow, ut prediximus similiter omnino liberis, cum omni libertate, jurisdictione, pacto, decima minuta, et quidquid ex eis provenire poterit usu fructu, que etiam omnia et singula predictus Conradus de suo comparuit, iam dictum dotaverunt altare. Ipsi vero tanquam viri prouidi et honesti nobis humiliter supplicarunt, ut predictum altare cum possessionibus, iurisdictionibus et libertatibus eidem prédicte assignatis confirmare ac ratum habere dignaremur, ut ipsarum piarum voluntates per omnia et feliciter impleantur. Nos igitur attendentes, quod cum a nobis petitur quod justum et honestum, tam vigor equitatis exigit, quod ordo racionis, ut id per sollicitudinem nostri officii ad effectum debitum perducatur, ejus inherentes vestigiis, qui fidelium suorum pia desideria prosequitur et adimplet, ordinationem et structuram altaris memorati, cum possessionibus, libertatibus et jurisdictionibus suis, sicut rite et rationabiliter, absque omnium prejudicio ecclesie parochialis in Gryphenhagen et Dominorum canonicorum in Stetin, qui pro tempore fuerint, facte sunt authoritate ordinaria ratas habemus et gratas et in nomine domini confirmamus. Nulli ergo hominum omnino liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere, vel eo ausu temerario contraire; si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis Dei et beati Johannis Baptiste, cujus vices gerimus in terra, et nostram se noverit incursurum. Huius rei testes sunt Hyldebrandus, Prepositus, Mag. Baldewinus, Decanus, Th., prepositus, de Tylia, Magister Gothefredus, canonici Stettinens. et Arnoldus dictus de sanne, Heinricus, Prefectus in Stettin, et Gerardus de foro, laycl, et alii quam plures fide digni. Vt autem super premissis in posterum non contingat dubium oriri presens scriptum desuper confectum nostri sigilli munimine fecimus communiri. Datum Stettin. Anno Domini Mo. CCCo. IIIo. quarto Kalendas Junii Pontificatus nostri anno secundo. Nolumus au-

erklärt, machte, sofern es sich in der Hand von Vasallen befand, damals die besondere Genehmigung des Landesherrn erforderlich, weshalb zur Gültigkeit obiger Stiftungen noch die Bestätigung des Herzogs hinzukommen mußte. Zwar hatten die Gebrüder von Platen, wie erwähnt, das Eigenthum ihrer veräußerten Hufen dem Käufer selbst übertragen, und hierin sich wie völlig unabhängige Grundherren gezeigt, wobei nur die gewagte Vermuthung aushilft, daß jene Hufen freies Alod gewesen. Dessen ungeachtet vereignet Herzog Otto acht bei Schwochow gelegene Hufen, worunter ohne Zweifel, die von dem Geistlichen Johannes erworbenen gemeint sind, einem von diesem in der Greifenhagenschen Pfarrkirche gegründeten Altare, in Ausdrücken, die unsere Annahme zur Gewißheit erheben, da sie den Inhalt der vorhin erwähnten Schenkung fast wörtlich wiederholen. Der Herzog fügt noch die Bestimmung hinzu, daß obige Hufen von jeder Leistung frei sein sollen, den Fall ausgenommen, daß sämmtliche Güter des Landes, obgleich sie abgabenfrei als Lehn ausgethan seien, zur Noth des Landes Steuern entrichten müßten. Der den genannten Altar verwaltende Geistliche, zu dessen Unterhalt der Herzog die Einkünfte der, mit allen Pertinenzien und Ge-

---

tem per hanc nostram confirmationem ecclesie Caminensi aliquod prejudicium generari.

Nach einer spätern, wenig sorgfältig geschriebenen Copie in den Dregerschen Sammlungen.

In der Reihe der Kaminschen Bischöfe war Heinrich, aus dem Geschlechte der Edlen von Wachholz abstammend, der eilfte. Er bekleidete diese Würde von 1301—1317. Der Beweis für seine Abstammung ist aus Urkunden zu führen. Eine Urk. v. J. 1305 nennt ihn ausdrücklich Henricus de Wacholt, und in einem Original-Transsumt v. J. 1373 einer Urk. dieses Bischofs vom Jahr 1315 findet sich eine ausführliche Beschreibung seines Siegels, welches als vollgültigen Beweis das Wachholzische Wappen den Widderkopf, unter andern Insignien enthält.

rechtsamen übertragenen, Hufen bestimmte, hatte dagegen wöchentlich dreimal Messe zu lesen für Seelig Verstorbene, nämlich: Montags, Mittwochs und Freitags für den Vater und Bruder des Herzogs; an jedem Sonnabende dagegen für dessen Gemahlinn, ihn selbst und alle, die dem erwähnten Altare ihre Almosen darreichen würden.

Außerdem bestimmte der Herzog, daß so fern auf dem Gebiete dieser Hufen Vergehen (excessus) begangen würden, über welche der Dorfschulze zu richten habe, sobald sie mit einer Geldstrafe gesühnt würden, zwei Drittel derselben an den Geistlichen des Altars fallen, der Richter hingegen nur ein Drittel davon beziehen sollte.

Vor geistlichen und weltlichen Zeugen, die uns ebenfalls die vorhin erwähnte Urkunde zum Theil nennt, außer denen wir hier noch den Marschall Luchte, die Ritter Stange, Otto Drake, Wilhelm Trampe, Gernand von Massow, Rudolf und Jacob cum thorace antreffen, erfolgte zu Stettin diese Schenkung, von der wir, nach dem Zusammenhange der dargestellten Begebenheiten, nicht füglich annehmen können, daß sie, was in der Regel der Fall, durch Geld erlangt worden sey.

Das Datum der Urkunde bezeichnet, je nachdem man es abtheilt, sowohl das Jahr 1300, Mai 23, als das Jahr 1310, (Juny 1), was hier füglich auf sich beruhen darf [5]).

Wichtig für die Förderung des Verkehrs, und eine wesentliche Vermehrung der Einkünfte war die Erwerbung des

---

5) Die Ausstellungs-Formel der Urkunde lautet: Datum et actum Stetyn sub anno domini Mo. trecentesimo decimo Kalendas Juny; je nachdem man nun hier entweder decimo der Jahreszahl oder dem Monatstage zuzählt, erhält man entweder das Datum 1300, Mai 23 oder 1310, Juny 1. Das Original dieser Urkunde befindet sich in der „Löperschen Sammlung" der Gesellsch. für Pomm. Gesch.

landesherrlichen Zolls, welchen der Herzog Otto II. im Jahr 1303 der Stadt zu gemeinem Gebrauch für alle Zeiten verlieh [6]). Der Herzog nennt in der betreffenden Urkunde diese Uebertragung eines seiner Hoheitsrechte eine Schenkung; wahrscheinlicher möchte sie für eine nahmhafte Summe erworben sein.

Ueber den Umfang dieser Zoll-Gerechtsame belehrt uns die Urkunde nicht näher, doch ist hier ohne Zweifel wohl ganz allgemein der landesherrliche Zoll verstanden, d. h. der übliche Ein- und Durchgangs-Zoll, den einheimische wie fremde Handeltreibende, nach einer gesetzlich gültigen Taxe, von ihrem zu Kauf gebrachten Vieh oder Waaren zu entrichten hatten.

Im frühen Mittelalter war nämlich selbst im Inlande jede Waare, wenn sie in irgend eine Stadt eingeführt wurde, mochte sie auf einem Gewässer verschifft oder übergesetzt, oder auf einer Heerstraße fortgeschafft werden, einem Zoll unterworfen, der ursprünglich, als ein Regal, in die landesherrliche Kasse floß. Ein für die Städte sehr lästiger Druck, dem sie durch Erwerbung der Zölle sich zu entziehen wußten [7]).

Greifenhagen übte nun die herzogliche Zoll-Gerechtsame, und wohl nach einem schon damals vorhandenen Tarif. Als es sich später diese Schenkung bestätigen ließ, wurde nämlich dem erneuerten Privilegium ausdrücklich beigefügt, daß die Stadt von jeder Tonne Häringe vier Heller, Stettinischer Münze, erheben sollte.

Die der Stadt schon früher, und namentlich gleich bei ihrer Gründung, sodann in mehreren von dem Herzoge Bo-

---

6) Quod heißt es in der Urkunde: .... nostris fidelibus prefecto, consulibus et scabinis griphenhag. nostrum thelonium, quod ibidem habuimus, ad communem usum ciuitatis nostre griphenhagen dedimus liberum .... perpetuis temporibus ....

7) Riedel a. O. II. S. 100. 349 ꝛc.

gislav IV. ihr ertheilten Privilegien ziemlich ausgedehnt verwilligten Zollfreiheiten hatten hauptsächlich nur ein einzelnes Gewerbe, die Schiffahrt betreffen, die Stadt sowohl, wie die ihr handelsverbundenen Fremden, auf den einheimischen Gewässern von jeder Abgabe an den Herzog befreit, ohne jedoch die landesherrliche Gerechtsame völlig aufgehoben und an die Stadt übertragen zu haben, was jetzt erst, und wohl auf dem Wege des Kaufs, geschehen war.

In der Verfassung der Stadt zeigt uns die Urkunde keine Veränderung. Sie nennt uns den Schulzen (praefectus), die Rathmänner (consules) und die Schöffen (scabini), und führt somit vollständig die Beamten auf, von denen in einfacher, tüchtiger Weise die Leitung aller städtischen Angelegenheiten ausging.

Wie es den Rathmannen allgemein oblag, für das Wohl der Gemeinde zu sorgen, die verschiedenen Richtungen ihrer Thätigkeit zu beaufsichtigen und in den ihnen vorgeschriebenen Grenzen zu erhalten, über die äußere Sicherheit zu wachen, dem Betruge im Markt- und Handels-Verkehr zu steuern, und überhaupt in den so mannigfachen Kreisen des öffentlichen Lebens das in Willküren und Satzungen vorhandene Recht zu handhaben; wie es ferner zu ihrer Befugniß gehörte, das Vermögen der Gemeinde zu verwalten, so waren sie auch zugleich das Organ derselben, wodurch sie mit benachbarten Städten und anderen Körperschaften, mit dem Landesherrn und der Kirche unterhandelte, und durften das Beste der Stadt auch darin wahren, daß sie nöthig gewordene Gesetze, selbst Aenderungen in der Verfassung herbei führten: ein Inbegriff von Befugnissen, der an manchen Orten, wenn auch nur vorübergehend, dem Magistrate eine unumschränkte, oft drückende Herrschaft über die Gemeinde verschaffte. Zeit-Verhältnisse erweiterten oder verminderten diese Macht, die solchen

Umfang jedoch erst sehr allmälig erlangte. Auch die innere Gestaltung und Geschäfts-Theilung dieses Collegiums konnte sich nur im Verlauf der Geschichte entwickeln. An der Spitze der Rathmänner, deren Zahl sich gewöhnlich auf zwölf belief, finden wir nämlich späterhin Bürgermeister (proconsules), und einige derselben als Kämmerer (camerarii) benannt [8]).

---

8) Die Zahl der Rathmänner und der an ihrer Spitze stehenden Bürgermeister zeigt, bei einer fast durchgehenden Uebereinstimmung in der Verfassung der pommerschen und märkischen Städte, dennoch manche Unterschiede, wobei freilich die Zeit, der man eine einzelne Notiz entlehnt, beachtet werden muß.

Hier zur Vergleichung einige Angaben, die sich leicht vermehren und ergänzen ließen.

In Stargard nennen uns Urkunden aus d. J. 1351 und 1374 zwei Proconsules; dagegen führt eine Urkunde von 1380 daselbst auf drei proconsules, vier camerarii und vier consules, wobei etwa anzunehmen, daß die Namen der übrigen Rathmänner nur deshalb wegblieben, weil man sie unter den Zeugen der erwähnten Urkunde nicht als nöthig erachtete.

In Garz nennt eine Urk. v. J. 1397 zwei proconsules, drei camerarii und sieben consules, welche letztre sie als consules moderni aufführt, wonach anscheinend jährlich sieben Rathmannen neu in den Rath gewählt wurden.

In Stettin, Wollin und Gollnow nennen uns Urk. von 1361 zwei proconsules.

In Colberg führt eine Urkunde v. J. 1358 zwei proconsules auf.

Auch in Cöslin gab es nach einer Urk. v. J. 1362 zwei proconsules.

Die Stadt Treptow an der Rega (Nyu-Treptow) hatte drei Bürgermeister, die jährlich im Vorsitz wechselten.

In folgenden Märkischen Städten: Prenzlau, Angermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Brandenburg weist Riedel (a. O. II. 32.) ein Raths-Collegium von zwölf Mitgliedern nach; jährlich wurde dasselbe zu zwei Drittel erneuert durch eigene Wahl und unter Zuziehung einiger angesehener Bürger; um

Die Größe der Stadt, die eigenthümlichen Verhältnisse der Gemeinde übten ihren Einfluß auf die Organisation dieses Collegiums, sowohl was die Zahl der Mitglieder, den Vorsitz und die jährliche theilweise Erneuerung desselben betraf.

Der Umfang der Stadt war auch die Grenze der Befugnisse ihrer Gemeinde-Vorsteher: die polizeiliche Gerichtsbarkeit des Raths war gleichsam innerhalb der Mauern der Stadt beschlossen.

Die Befugnisse des „Schulzen," d. h. des Stadtrichters, und der Schöffen beschränkten sich dagegen ausschließlich auf die Rechts-Pflege.

Der Schulze war der erbliche Inhaber des Stadtgerichts, womit er von dem Landesherrn beliehn war. Vor sein Forum gehörten jedoch nur die geringeren Vergehen, die Gerichtsbarkeit über die sogenannten „Excesse": die höheren Kriminalfälle finden wir nur in wenigen Städten mit dem Stadtgericht verbunden.

Die Schöffen waren die Urtheilsfinder im Stadtgericht; ihre Zahl dürfen wir auf fünf oder sieben annehmen [9].

Zu den vorhin dargestellten Verhältnissen wieder zurückkehrend, so war es in dem benachbarten Garz, wo der Herzog obige Schenkung vollzogen hatte, in der Octave der Geburt Johannis des Täufers (Juny 29).

---

wieder wählbar zu sein, war dabei erforderlich wenigstens zwei Jahre hindurch nicht im Stadtrathe gesessen zu haben.

9) In mehreren Städten (der Mark) waren die Rathmänner zugleich die Schöffen des Stadtgerichts; einen Haupttheil ihres Amts bildete die Verwaltung der städtischen Polizei. Riedel II. 326. Auf die Uebereinstimmung in der Verfassung der märkischen und pommerschen Städte können wir uns hier nur allgemein beziehn; neuere Forschungen haben sie überzeugend nachgewiesen. Auf verwandte Erscheinungen in Meklenburg, in Bezug auf Gerichtsverfassung, weist Kösegarten mit Recht hin. Vgl. Pomm. und Rüg. Gesch.-Denkm. S. 249.

Als Zeugen finden wir aufgeführt den Abt Diethmar von Colbatz, den Marschall Luchte, den Schenken Hindenburg und die Ritter Gerhard von Bertekow, Heinrich Pakulent und Johan und Werner Bokemann [10]).

Wegen der Grenzen einiger ihrer Besitzungen gerieth die Stadt im Jahre darauf (1304) mit Garz in heftigen Streit, dessen endliche Beilegung nur dadurch erfolgte, daß diese Angelegenheit vor den Landesfürsten gebracht wurde. Herzog Otto ließ diese Sache in seiner Gegenwart verhandeln, und erheblich genug mochte sie ihm erscheinen, da er die Entscheidung auf den Ausspruch mehrer seiner Ritter und der Gemeinde-Vorsteher der Städte Stettin, Stargard, Damm, Gollnow und Penkun stellte. Hierdurch erhält der an sich geringfügige Streit eine besondere Wichtigkeit. Es ist nämlich in der Landesgeschichte das erste mal, daß die Städte bei der Berathung von Landesangelegenheiten mit zu Rathe gezogen und, was hierin liegt, mit als Landstände angesehn wurden, da bisher nur Prälaten und Ritterschaft den Rath der Fürsten und des Landes ausgemacht hatten [11]).

Die über die Schlichtung dieses Streits ausgestellte Urkunde giebt nun genau den Grenzzug der gegenseitigen Besitzungen an und bezeichnet die streitige Localität noch heute kenntlich. Die in die Regeliz fließende Stregenitz wurde der Stadt Garz zuerkannt, doch ausbedungen, daß Niemand eine Wehr in derselben errichten und die Fahrt auf derselben hindern dürfe. Wer diese Entscheidung verletzen würde, so war zugleich festgesetzt, sollte gehalten sein, dem Herzoge hundert Mark Silbers zu erlegen.

---

10) Datum anno gratie in gardiz M. CCC. tercio. In octaua natiuitatis S. Johannis bapt. 1303 (Jul. 1.)

11) Dies ist eine von Dreger aufgestellte Behauptung.

Zu Greifenhagen war diese Uebereinkunft zu Stande gekommen, an welcher außer den Gemeinde-Vorstehern der erwähnten Städte die Ritter Willekin Trampe, Reimar von Morin, Hennig von Pakulent und Andere Antheil gehabt hatten [12]). Zu mehrer Befestigung dieser auf alle Zeiten beschlossenen Einigung ertheilte Herzog Otto derselben im folgenden Jahre (1305) förmlich seine Bestätigung [13]).

In eine ähnliche Mißhelligkeit gerieth Greifenhagen um dieselbe Zeit (1305) mit den Edlen von Bertekow um den Besitz und Abnutz einer Waldstrecke. Gerard und Willeke von Bertekow, welche zugleich Vasallen des Herzogs und Lehnleute des Abts zu Colbaz waren, erlangten jedoch von diesen ihren Oberherrn die Erlaubniß, einen Teil ihrer Heide, welcher wahrscheinlich die streitige Waldung in sich begriff, an die Stadt zu verkaufen, wobei die Grenzen derselben sehr genau angegeben wurden. Beide Theile gelobten sich zugleich, in dem Besitze ihrer Waldungen einander nicht zu hindern.

Auch diese Zwistigkeit war, nach damaliger Sitte, durch Schiedsrichter beigelegt, und als solche nennt uns die hierüber sprechende Urkunde: Wilhelm von Pakulent, Peter von Brakel, Engelbert von Sanne und Andere. Vor dem Abte Dietmar von Colbaz und mehreren andern Zeugen war diese Verhandlung zu Greifenhagen geführt worden [14]).

---

12) Actum et datum Griphenhagen. a. d. M.CCCIIIJ. IV. fer. ante diem apost. philippi et jacobi beat. proxima 1304. (Apr. 29.)

13) Laut einer Angabe Dreger's.

14) Nos gerrardus, milcs, et willeke, fratres, dicti de bertecowe tenore presentium recognoscimus et testamur, quod de consensu domini nostri illustris ducis ot(tonis) et fauore uenerabilis domini thetmari, abb(atis)

Auch diesen Vergleich sehn wir durch den Herzog Otto bestätigt, und zwar unter vollständiger, wörtlicher Wiederholung der von den streitenden Partheien geschlossenen Einigung, und mit noch genauerer Angabe des Grenzzugs, als diese ent-

---

colebaz. bona uoluntate uendidimus partem de nostra merica ciuitati griphenhagen iure perpetuo possidendam. Que meta sic describitur. Prima meta erit a fluuio tywa, a loco qui dicitur Stenvorth, unam uiam sursum, que fuit inter terminos nostros et henrici de melne, usque ad montem; ibi est uia concaua, et ibi proiectus est cumulus. De illa arce sic prorecta ad aliam arcem similiter effossam. Item de illo loco directe ad paludem, que dicitur midelbroch. Preterea directe per ipsam paludem de meta ad metam ad locum ubi ipsa nomen suum mutat, usque ad aliam magnam paludem; ibi iterum proiectus est cumulus. Item a loco illo usque ad cornu siluc que bochwerdere dicitur, ubi sita est vibex et proiectus est cumulus. Heo pars ad dexteram manum uersus ciuitatem est civitatis. Alia uero uersus campos manet nobis libera sicut prius, nec nos ciuitatem inpédire debemus in parte sua, nec burgenses nos impedire debent in nostra parte, nisi quantum fuerit de licencia utrobique.

Hec omnia ordinata sunt et placitata ex arbitrio utrobique per uiros discretos v(idelicet) d(omin)m henricum, militem, de pokelente. petrum de brakle. Egelbertum de sanne. Johannem de wos(sow)e. Nicolaum de sconenvelde. Wil(helmum) de pokelente.

Ne igitur hoc factum rationabile a nobis uel a nostris successoribus in posterum reuocari poterit hoc scriptum ciuitati dedimus nostrorum munimine sigillorum. Datum griphenhagen anno gracie. Mo. CCCo. quinto in die andree apostoli. Testes q(uorum) sunt idem venerabilis th(etmarus) abbas, herman(nus) et ludeke, milites de sceninge. Ludeke et gernoth milites de massowe et plures alii fide digni.

Aus dem Original im Archive zu Greifenhagen. Die Siegel sind abgefallen, das eine derselben hing an roth-seidnen, das andere an weiß-seidnen Fäden.

hält. Wir hätten somit in dieser landesfürstlichen Bestätigung des obigen Vertrags zugleich einen Beweis mehr für die, überall bei ähnlichen Verhältnissen durchscheinende, rechtliche Gewohnheit, daß Vasallen nur mit Genehmigung ihres Lehnsherrn veräußern durften. Daß zuweilen der urkundliche Nachweis über die wirklich stattgefundene lehnsherrliche Erlaubniß zu einer solchen Verfügung fehlt, kann begreiflich nichts gegen einen Satz beweisen, der als Basis des Lehnsbesitzes gelten muß.

Wie die Beilegung des Streits, eben so geschah die Bestätigung desselben zu Greifenhagen, wobei wir wiederum den Abt von Colbaz und die bei der Verhandlung zugegen gewesenen Zeugen antreffen. Diese Bestätigung erfolgte im Frühling des nächsten Jahrs, 1306, am 5. April [15]).

---

15) In nomine domini amen. Otto dei gracia dux sclauorum et cassubie et dominus Stetin omnibus in perpetuum. Qve fiunt in tempore simul euanescunt cum tempore nisi firmantur testibus et scriptura. Notum igitur esse uolumus uniuersis christi fidelibus presentis temporis et futuri. quod nostri fideles consules ciuitatis griphenhagen. de nostra uoluntate et de consensu domini thetmari, abbatis colebaz., emerunt partem de merica a domino gerrardo, milite, et a fratre suo, willekino, dictis de bertecowe, iure perpetuo ad usum ciuitatis possidendam. Qve meta sic describitur. Prima meta est a fluuio thywa a loco, qui dicitur Stenworth, vnam uiam sursum, que fuit inter terminos eiusdem gerrardi et henrici de melne, usque ad montem; ibi est uia concaua, et ibi est mons uel cumulus. De illo loco ad aliam altitudinem vbi iterum proiectus est cumulus. Item ab illo loco directe ad paludem, ad locum ubi dicta palus dicitur medelbroch, donec dicta palus nomen permutat. Sic ad aliam paludem magnam, ibique iterum proiectus est cumulus. Item ab illo loco ad cornu silue, que dicitur boohwerdere ubi scita est uibex; ibi quoque et proiectus est cumulus. Hec pars ad dexteram uersus aquam est ciuitatis. Alia uero uersus campum est dictorum fratrum libera sicut prius.

Wichtig mußte es der Stadt bei ihrem vergrößerten Grundeigenthum und ausgebreiteten Verkehr sein, durch zweckmäßige Verbindungen diesen zu erleichtern und dadurch zugleich zu erhöhen. Die Gunst des Herzogs Otto kam ihr auch hierbei zu statten. Ohne landesherrliche Genehmigung konnten keine neue Handelswege angelegt werden, mochten sie nun in Straßen, Dämmen oder Brücken bestehen, da diese unter der besondern Obhut des obersten Grundherrn standen. Mangelhaft mußte aber die so wesentliche Verbindung mit dem linken Oderufer sein, von welchem die Stadt durch zwei Ströme und einen sumpfigen Werder getrennt war, so lange nur mittelst einer Fähre das Hinüber- und Herüberschaffen bewerkstelligt ward. Zur Anlage einer Brücke über die bezeichneten Ströme und eines Dammes über den Werder, wozu die Stadt schon damals die gewiß sehr beträchtlichen Mittel zu beschaffen vermochte, ertheilte nun Herzog Otto noch in demselben Jahre (1306) „aus freigebigem Sinn“ und mit „reifem Rath seiner Vasallen“ den Bürgermeistern und Bürgern Greifenhagens

---

Hec ordinata sunt a uiris discretis ex arbitrio utriusque partis. A domino henrico, milite de pokelente petro de brakle. Egelherte de sanne, Johanne de wossowe. Nicolao de sconenvelde. Wille. pokelente. Nec sepe dicti fratres ciuitatem in sua parte inpedient, nec ciuitas ipsos nisi de consensu et licentia utrobique.

Datum anno gracie Mo. CCCo. sexto in griphenhagen. Nono kalendas aprilis. Testes huius sunt dominus the(tmarus) abbas predictus de colebaz. herman(nus) et ludeke de sceninge. ludeke et gernoth, milites de massowe et quam plures alii fide digni.

An dem sehr gut erhaltenen Original, im Archive zu Greifenhagen, hängt an grün- und rothseidenen Fäden des Herzogs Otto Reiter-Siegel aus weißem Wachs.

Die Umschrift ist bis auf wenige noch kenntliche Buchstaben verschwunden.

seine Einwilligung, und zwar so allgemein, daß auch außer den angegebenen Anlagen, woran hier vornemlich zu denken, sie Freiheit erhielten, überall, wo es ihnen Nutzen gewähre, Brücken und Dämme zu erbauen nach dem jenseitigen Oder-Ufer und nach dem Stettinischen Gebiet. Weder von dem Herzoge selbst, noch von irgend einem seiner Nachfolger sollte die Stadt hieran gehindert werden, damit sie durch solche Anlagen an Wohlstand zunehme.

Das besondere und einzelne Bedürfniß hatte die Gemeinde weislich benutzt, und dadurch der gefühlten Nothwendigkeit, es allgemein befriedigen zu können, kräftige Abhülfe zugesichert.

Um diese Bauten wirksam schützen zu können, gewährte der Herzog zugleich der Stadt, auf dem vorhin bezeichneten Werder, über welchen der Damm führen mußte, oder auch irgend sonst wo auf dem Damme selbst, eine Feste, wohl einen befestigten Erdaufwurf zu errichten, wodurch Brücken und Dämme beherrscht würden. Jeder Vorwand aber, den andere Städte, Ritter und Vasallen ergreifen möchten, um den Damm und die Feste zu zerstören, wird zugleich von dem Herzoge als ungültig und nichtig erklärt.

Zur Erbauung des Dammes und der Brücken, und zur Beschaffung der erforderlichen Kosten der Instandhaltung derselben bewilligte der Herzog der Stadt noch außerdem den wesentlichen Vortheil, auf ihrer Brücke einen Zoll zu erheben, sowohl von einem Jeden, der sich derselben bediene, als von allen Waaren oder Sachen, die auf ihr fortgeschafft würden, und zwar ganz in der Weise, wie die Gemeinde-Vorsteher der Stadt Stettin auf ihren Dämmen und Brücken von Personen und Sachen Zoll erhöben. Diesen Zoll verleiht der Herzog der Stadt als rechtes Eigenthum auf alle Zeit.

Zu Stettin wurde dieses wichtige Privilegium der so mannigfach begünstigten Gemeinde ertheilt, in Gegenwart folgender Zeugen, des Abts Ditmar von Colbaz, des Mar-

schalls Dietrich Luchte, Gerhards von Schwerin, Wilhelms Trampe und Johans und Werners von Boek [16]).

Von den Brücken, dem Damme und der zum Schutz beider angelegten Feste ist heutiges Tags nichts weiter übrig geblieben, als die im Gedächtniß Einiger noch fortgepflanzte Kunde von jenen großartigen Anlagen. An der Nordseite der Oder zeigt man sich noch die Stelle, wo die Brücke zunächst mit Garz die Verbindung bewirkte, und erzählt sich, fast als eine Sage, das jetzt Unmögliche und daher Unglaubliche.

Wegen des von Gerard und Willekin Bertekow erkauften Waldes war es für die Stadt nothwendig, von jedem nachfolgenden Abte des Klosters Colbaz eine Bestätigung dieses Ankaufs nachzusuchen.

So wird es erklärlich, daß der Nachfolger des Abts Dietmar, Abt Wilhelm, obigen Verkauf zu Colbaz im Jahr 1308 förmlich bestätigte und dabei die Grenzen des Waldes aus dem Kaufbriefe vollständig wiederholte, was wohl der Sicherheit des Besitzstandes wegen und auf den besondern Wunsch der Stadt geschah [17]).

---

16) Actum et datum Stettyn a. d. M. CCC. sexto in die palmarum 1306 (Mz. 27.) A. d. Orig.

17) In nomine domini amen. Universis christi fidelibus presentia uisuris frater Wilhelmus, abbas, et Johannes, prior, totusque conuentus colebaz in perpetuum. Notum esse volumus tenore presentium publice protestando nos uenditionem cuiusdam partis mirice siue lignorum, quam strenuus miles, gerrardus et frater suus wille, dicti de bertecowe, fecerunt honorabilibus uiris consulibus ciuitatis griphenhagen secundum districtionem terminorum inferius distinctorum, habere gratam atque ratam, nichilominus prostestantes, quod inclitus uir, dominus otto, dux slauorum et cassubie, pro alienatione et uenditione dicte portionis lignorum siue silue nobis et ecclesie nostre per sollempnem donationem proprietatis

Das mit den Gütern des Klosters Colbaz grenzende Gebiet der Stadt erlangte damals auch nach dieser Seite hin eine Erweiterung. Aus den Urkunden erfahren wir nicht näher, worin diese Erwerbung bestand, wogegen sie uns ausführlich die Entschädigungen beschreiben, welche der Herzog Otto dafür dem genannten Kloster angedeihen ließ, nämlich: einen Strich Landes, der sich von den Dörfern Morviz und Pynnow bis nach Pokelent und zur Greifenhagenschen Landstraße hin erstreckte. In Damm vollzog der Herzog diese Schenkung, welcher als Zeugen beiwohnten: die Ritter

---

cuiusdam silue, sicut in ipsius patet litteris reconpensam fecit competentem. Hii autem sunt termini partis merice uendite. Prima meta erit a fluuio tywa, a loco qui dicitur Stenvorth, uiam unam sursum, que uia fuit inter terminos domini gerrardi de bertecowe et henr. de melne usque ad montem; ibi est via concaua et ibi proiectus est cumulus. De illa arce sic proiecta ad aliam arcem similiter effossam. Item de illo loco directe ad paludem, que dicitur midelbroc. Preterea directe per ipsam paludem de meta ad metam ad locum ubi ipsa palus nomen mutat, vsque ad aliam paludem magnam vbi iterum proiectus est cumulus. Item a loco illo usque ad cornu silue que dicitur brochwerdere, ubi sita est uibex et proiectus est cumulus. Pars illa uersus civitatem est ciuitatis, alia uero pars uersus campos erit domini gerr. et sui fratris.

In cuius rei testimonium presentes litteras dedimus nostro sigillo roboratas. Testes huius ordinationis sunt dominus henricus, miles de pokelente. Petrus de brakle. Eggebertus sanne. Jo. wossowe. Nico. sconenvelde et wil. de pokelente qui hanc venditionem ordinarunt. Datum anno domini M. CCC. VIII. die andree apostoli gloriosi.

Aus dem Original im Archiv zu Greifenhagen. An grün- und rothseidenen Fäden hängt das nur zum Theil erhaltene Siegel des Abts, aus weißem Wachs: ein Geistlicher im Talar, in der Linken ein Buch, in der Rechten den Krummstab haltend † sigillv...

Heinrich Vakulent, Hennig von Hindenburg, Henning und Werner Bork und mehrere Knappen [18]).

Mit der Erweiterung des Grund-Eigenthums der Stadt möchte vielleicht die Vergrößerung ihres Umfangs in einiger Verbindung stehen.

Von der ursprünglichen wendischen Bevölkerung des Orts waren um diese Zeit, so vermuthen wir, immer noch Reste, wenn gleichwohl in nur geringer Anzahl vorhanden. In dem Betriebe der Fischerei ihre Nahrung findend, mochten sie durch diesen hauptsächlichen Zweig ihrer industriellen Thätigkeit in unmittelbarem Verkehr mit der deutschen Stadt-Ge-

---

18) In nomine sancte et individue trinitatis. amen. Otto dei gratia dux Slauorum et Cassubie ac dominus in Stetin omnibus Christi fidelibus presens scriptum intuentibus in perpetuum. Tollit obliuio acta principum, nisi ea litteris aut testibus confirmantur. Sciant ex hoc presentes et futuri, quod nos, maturo consilio prehabito, terminos intra hos fines sitos, videlicet ab altitudine ante Buchwerderc directo tramite siue linea recta usque ad arborem, dictam vulgariter Berke, ubi campus Moruiz instat, et campus ville Pynnow terminatur. Ab arbore dicta Berke recto tramite usque ad campum Pokelent, intra Pokelent et villam Pynnow linea directa usque ad communem viam Griphenhaghen., ab illa via recte usque ad molendinum Pynnow, relinquimus seu assignamus dictis: abbati, priori totique conuentus monasterii Colbacensis perpetualiter posidendos in restaurum terminorum, quos nostre ciuitati Gryphenhaghen dimiserunt. Huius rei testes sunt Hinricus Pokelent, Henningus de Hyndenborch, Henningus et Wernerus, dicti de Boke, milites, Petrus de Brakele, Johannes Wssow, Eggbertus Sanne, Nicolaus de Schoneuelde, et quam plures alii fide digni. In cuius rei testimonium presens scriptum nostri sigilli munimine iussimus communiri. Datum Damm. Anno domini Mo. CCCo. VIIIo. secunda feria penthecostes (1308; Juny 3.)

Nach einer Abschrift in Dregers Mss. T. V. Nr. 1131.

meinde stehen, zu welcher sie jedoch nicht gehören konnten, da eine völlige Rechts-Verschiedenheit die Trennung beider Völker begründet hatte, und, mit den wenigen Ausnahmen, wo einzelne slavische Familien mit der deutschen Gemeinde verschmolzen, dauernd erhalten mußte. Diese slavische Bevölkerung bewohnte die auf der Nordseite der Stadt belegene Vorstadt. Wahrscheinlich war nun ihre Zahl damals noch so bedeutend, daß dieser Wohnsitz für sie nicht mehr ausreichte; denn nur auf solche oder eine ähnliche Weise wird es erklärlich, wie der Herzog Otto im Jahr 1309 der Stadt die Erlaubniß geben konnte, an ihrer Südseite eine Vorstadt (Wyk) zum Aufenthalt der Slaven zu erbauen, welche auf alle Zeit ihr verbleiben sollte [19]).

Zum gemeinen Nutzen der Stadt, wie die Urkunde sagt, wurde diese Vergünstigung ertheilt, und wohl mag sie derselben auch wesentlichen Vortheil gebracht haben, da die slavische Bevölkerung zinspflichtig und dienstbar war.

Die an der Nordseite der Stadt gelegene Vorstadt, die den Worten der Urkunde zufolge in der Landessprache Wyk genannt wurde, vereignete der Herzog Otto einige Jahr darauf (1312) ebenfalls der Stadt, und zwar auf Bitten seines ehemaligen Speisemeisters, Heydekinus von Heidebrek, was uns zu dem Schluß berechtigen dürfte, daß bis dahin diese Vorstadt sich im Besitz der von Heidebrek befunden habe.

Bezeugt wurde diese Schenkung von dem genannten Bittsteller, ferner von Gerhard von Bertekow, Heinrich

---

19) Datum Griphenhaghen per manus Christofori, nostre curie notarii, Anno gracie Mo. CCCo. IXo. in vigilia S. Martini. epi. glor. (1309; Nov. 10.)

von Pakelent, Hennig von Hindenburg und Konrad Flemming [20]).

Die der Stadt im Jahr 1306 gewährte Freiheit, Brücken über die Oder zu schlagen, und diese, wie den damit zu verbindenden Damm über das Werder durch eine Feste zu schützen, wurde, wie es scheint, von mancher Seite zu beeinträchtigen gesucht, was den Herzog Otto im Jahr 1313, als er sich grade in Greifenhagen aufhielt, bewog, dem Magistrat und der gesammten Bürgerschaft Greifenhagens von neuem die freie Befugniß zu ertheilen, Brücken über die Oder zu schlagen, damit, so fügt der Herzog dieser Vergünstigung hinzu, dadurch der Wohlstand der Stadt gemehrt werde. Wiederholt wurde zugleich die Erlaubniß, auf dem bezeichneten Oderwerder eine Feste zu erbauen, mit der wichtigen Bestimmung, daß hier die gewöhnliche Ueberfahrt und der Transport von Holz und sonstigen Waaren für immer bleiben solle.

Auch der in dem oben erwähnten Schenkungsbriefe bewilligte Zoll, dessen Erhebung mancherlei Mißhelligkeiten und Streitigkeiten herbeigeführt haben mochte, was aus den Worten der Urkunden sehr glaublich wird, wurde zugleich der Stadt auf alle Zeit nochmals zugesichert [21]).

Wiederholt war nun freilich hiermit die schon früher gewährte Gunst, welche der Herzog gleich damals gegen jeden möglichen Einspruch zu schützen gesucht hatte; dieser Schutz schien ihr nun ebenfalls von Neuem zugesichert werden zu müssen. Denn in einer besondern Urkunde, welche der Herzog noch in demselben Jahre (1313) ausfertigen ließ, erklärt

---

20) Datum anno domini Mo. CCCo. duodecimo, in elizabeth festo. (1312; Nov. 19.)

21) Datum Griphenhaghen, anno domini Mo. CCCo. IIIio. decimo, die viti mart. glor. (1313. Juny 15.)

er, daß er die der Stadt gegebene uneingeschränkte Freiheit, Brücken über die Oder zu schlagen, was um seines, seiner ganzen Herrschaft und dieser Stadt Nutzens willen geschehen sei, hiermit bekräftige, und deshalb jeden Vorwand, der von Städten, Rittern oder Vasallen, aus irgend einem Briefe seiner Vorfahren, Brüder oder Vettern, zur Zerstörung jener Brücken hergeleitet werden möchte, in Kraft dieser Bestätigung seiner obigen Privilegien hierdurch nichtig und aufgehoben sey. Diese wichtige Urkunde stellte der Herzog zu Damm aus, in Gegenwart des Abts Heinrich von Colbaz, des Vogts Lamberts von Wedel, und Anderer [22]).

Neben den weltlichen Verhältnissen wurde aber der kirchlichen keineswegs vergessen, und auf diese lenken jetzt die Quellen selbst, nach langer Unterbrechung, wieder unsern Blick.

Kirchlicher Sinn konnte sich damals, wie erwähnt, bei den Laien hauptsächlich auf zwiefache Weise kund geben, in Schenkungen, welche einem Gotteshause, sei es zur Vermehrung seiner allgemeinen Einkünfte, oder zur Instandhaltung und Ausschmückung des Gebäudes selbst, dargebracht wurden [23]), oder in Stiftungen von Präbenden (Altären), wodurch in den meisten Fällen die Gründung und Dotirung neuer Stellen für Geistliche herbeigeführt, Mitgliedern des geistlichen Standes ein besonderer Beruf und entsprechender Unterhalt zugetheilt wurde.

Dieser zweite Fall war der gewöhnlichste, was die zahlreichen Urkunden über Stiftungen von Präbenden beweisen.

---

22) Datum anno domini, in ciuitate dammis, in vigilia undecim milium virginum. (1313; Octbr. 20.)

23) Zu letzterem Behuf bestanden bei den meisten Kirchen und Klöstern besondere Veranstaltungen, Abzweigungen des gesammten Einkommens dieser Stiftungen, deren die Urkunden durch die Ausdrücke: fabrica, ad fabricam erwähnen.

Der Kultus wurde hierdurch immer reicher, die Kirche selbst zugleich mehr ausgeschmückt, wenn gleich, zur Beeinträchtigung schöner architektonischer Verhältnisse, oft bis zur völligen Ueberladung, und die hierarchische Verfassung der Geistlichkeit nach einer Seite hin weiter ausgebildet.

Es war die christliche Lehre von der Fürbitte, welche hier besonders ihre Anwendung fand, doch war der Altar auch anderen Gebeten nach kanonischer Vorschrift geweiht. Mit einer solchen kirchlichen Stiftung in Greifenhagen machen uns um diese Zeit die Quellen bekannt.

Indem wir hierbei darzustellen haben, welcher Art überhaupt die kirchlichen Verhältnisse waren, wird uns vornehmlich zu erläutern obliegen, welche Stellung die Geistlichkeit sowohl zu der ihnen zur Seelsorge anvertrauten Gemeinde einnahm, als auch zur gesammten Kirchen-Verfassung, deren innere Gleichförmigkeit überall in denselben Erscheinungen kenntlich wird; und sodann, wie die Stadt, als rechtliche, politische Körperschaft, den kirchlichen Angelegenheiten gegenüber stand, und welchen Einfluß sie darauf ausübte.

Im Jahre 1314. beurkunden Schultheis, Schöffen, Rathmannen und die ganze Gemeinde der Stadt [24]), daß sie auf Bitten des ehrbaren Mannes (discreti uiri), ihres lieben Mitbürgers, Wilhelm von Pokelent, das Eigenthum einer Getreide- und Geld-Pacht zu einem Altare gegeben hätten, der von den Gebrüdern, Theodorich, Heinrich, Johan und Gerhard von Deven in ihrer Pfarrkirche zu Ehren des H. Jacob gestiftet und mit diesen Einkünften dotirt worden.

Dies sei mit Einwilligung der Kanonici des S. Marien-

---

24) Der Eingang der Urkunde lautet: Prefectus, Scabini, consules totum commune ciuitatis Gryphenhaghen salutem in eo, qui est vero salus.

stifts zu Stettin geschehn, denen ihre Pfarrkirche, wie bekannt, mit vollem Recht anhöre.

Näher führen sie hierauf an, daß obige Kornpacht, welche aus 4 Winspel und 6 Scheffel Weizen bestand, von einer innerhalb ihres Stadtgebiets an der Tywe (Tue) gelegenen gelegenen Mühle — der dritten abwärts —, in vierteljährigen Fristen entrichtet werden solle; die aus 20. Solidi bestehende Geldrente dagegen aus einem Erbe in ihrer Stadt zu erheben sei, das gegenwärtig Jacob von Konowe besitze [25]).

Zu diesen Einkünften habe nun Wilhelm von Pokelent noch hinzugefügt, die mit Bewilligung des Herzogs Otto erkaufte Grundrente von 18 im Gebiete der Stadt belegenen Hufen [26]),

---

25) Ex quadam hereditate in nostra ciuitate sita et a Jacobo, dicto de Konowe, nunc possessa.

Wie in andern Städten treffen wir auch in Greifenhagen einzelne Erbe (hereditates) im Besitz edler Geschlechter, welche dieselben bei der Gründung des Orts erworben hatten. Daß solche Erbe später an die Gemeinde gelangten, und sich fast nirgends bei ihren ursprünglichen Besitzern erhielten, ist schon anderwärts bemerkt.

26) Die Urkunde führt diese Hufen und ihre Bebauer einzeln auf, wie folgt:

Hinricus de celario de VI mansis	XXX. sol.
Symon bredowe de II mansis	X. sol.
Thomas de Sconenuelde	X. sol.
Danyel de Lyndowe de II mansis	X. sol.
Jacobus caluus	X. sol.
Conradus Baurus	X. sol.
Ghyzo Wildenbruke	X. sol.
et Antonius Goldenstede burgenses in Gardyz de II mansis	X. sol.

Hiernach hätte der Grundzins von jeder Hufe fünf Solidi (Schillinge) betragen. Die Urkunde erwähnt nämlich ausdrücklich, daß der Grundzins von den 18 im Greifenhagenschen Gebiete belegenen Hufen fünf Mark und 10 Solidi ausgemacht habe. Die Mark enthielt mithin 16 Solidi, welches Resultat sich ergiebt

im Betrage zu sechs Mark und vier Solidi, um dem den Altar verwaltenden Geistlichen einen bessern Unterhalt zu verschaffen. Ferner erklären sie, da bei der ersten Stiftung des Altars festgesetzt, daß das Patronats-Recht desselben den Gebrüdern Deven gemeinschaftlich zustehe, von diesen aber jetzt nur noch Gerhard am Leben sey, so solle dieser auf Lebenszeit es ausüben, sodann aber dasselbe nicht an einen seiner Verwandten, sondern an das Marienstift fallen. Auf keine Weise dürfe aber durch den Verwalter des Altars dem beständigen Vicare, oder dessen Stellvertreter in ihrer Pfarrkirche, ein Nachtheil entstehen. Jener Geistliche habe zur Erleichterung des Plebans zu geziemender Zeit Messe zu lesen oder zu singen, und dem Decan der St. Marien-Kirche Gehorsam zu leisten; was dem Altare dargereicht würde für Seelmessen oder Memorien habe der Geistliche getreulich dem Pleban zu entrichten. Diese wichtige Verhandlung bezeugten: Johannis Fortis (Stark?) Johannes Wildenbroke und Danyel de Lindow, wie es scheint, Bürger Greifenhagens [27]).

Es könnte auffallen, daß bei dieser Stiftung die ganze Stadt-Gemeinde mit ihren Vorstehern und Beamten als betheiligt erscheint, und die Handlung gleichsam mit vollziehen hilft. Allein die zur Gründung des Altars bestimmten Einkünfte waren im Eigenthum der Stadt, und deshalb war die Erlaubniß derselben zu obiger Gründung erforderlich. Auch stand gewiß bei solchen Stiftungen von Präbenden dem Rathe noch in anderer Hinsicht ein Einwilligungs-Recht zu, welches ihre Zulässigkeit und Angemessenheit betraf, und dessen Aus-

sobald die oben aufgeführten hundert Solidi zu Marken berechnet werden.

27) Datum Griphenhaghen anno domini M. CCC. XIIIj; in die natiuitatis S. Marie virg. glor. Orig. im Archive des Marien-Stifts zu Stettin.

übung wohl nie unterblieb, da die weltlichen Behörden den geistlichen gegenüber eifersüchtig über ihre Gerechtsame wachten und hieran nichts vergaben. Beide Behörden mußten sich bei solchen Stiftungen immer vorher geeiniget haben, ehe diese in's Leben treten konnten; so ergiebt sich das Sachverhältniß in einzelnen Fällen sehr bestimmt, während in andern es zweifelhaft gelassen ist.

Es schien angemessen, dieser Begebenheit in ihre Einzelheiten zu folgen, was einen klaren Blick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse thun läßt; diese zu kennen ist aber nothwendig, um eins der wesentlichsten Elemente jener Zeit recht zu würdigen, die grade von ihnen ihren eigenthümlichen Charakter erhielt.

Aus der Stille des kirchlichen Lebens, aus der Abgeschlossenheit, die, dem Heiligsten allein zugethan, jeglichem Verkehre mit dem weltlichen Treiben abhold, besorgend von seiner Berührung befleckt zu werden, rufen uns der Drang öffentlicher Verhältnisse, der Lärm der Waffen, erregt durch häuslichen Zwist, wiederum recht mitten auf den Schauplatz kämpfender Leidenschaften, um uns gleichsam in die Kluft blicken zu lassen, welche beide Welten von einander trennt.

Aus einem noch nicht hinreichend ermittelten Anlaß sehn wir im Jahr 1319 die Vasallen und Städte des Herzogthums Stettin sich gegen ihren Landesherrn auflehnen, diesen sogar aus seinem Lande fliehn und bei dem Markgrafen Waldemar Hülfe wider seine Unterthanen suchen, die, wie es scheint, vorzüglich durch die Anlegung neuer Burgen zum Unwillen gereizt, sich dem Wolgastischen Hause zuwendeten [28]).

---

28) Sell, a. O. II. 4. Note. findet den Grund dieses Abfalls darin, daß der Herzog Otto seinen Vasallen und Städten an ihren Vorrechten habe Abbruch thun wollen. Die Urkunde, woraus er dies beweisen möchte, nennt uns jedoch, ebensowenig wie

hatte, daß sie einzeln ähnliche Verträge mit dem Herzoge Wartislav aufrichteten.

Der an demselben Tage und gleichfalls zu Stormesswerder zwischen unserm Greifenhagen und dem Herzoge Wartislav zu Stande gekommene Vergleich, von ähnlichem Inhalte wie obiger Vertrag, dürfte diese Ansicht bekräftigen.

In diesem Vergleiche bezeugen nun näher die Rathmannen der Stadt Greifenhagen, daß sie in Gemeinschaft mit den anderen Städten und Vasallen des Herzogs Otto, zur Ehre dieses ihres Herrn, wie zum Nutzen seines Landes, mit dem Herzoge Wartislav folgende Einigung getroffen hätten. Der Herzog habe ihnen Beistand und Hülfe zugesagt gegen die Vasallen Otto's und deren Verbündete. Sobald sie der Hülfe des Herzogs oder seiner Vasallen benöthigt sein würden, sollten sie diese im Namen des Herzogs herbeirufen, sich in ihren Grenz-Burgen kampffertig einzustellen; wogegen sie ihnen auf solchem Zuge bis zu ihrer Rückkehr Entschädigung der Kosten zu geben, und ihre Einbuße an geringeren Pferden zu ersetzen hätten. Was die Vasallen ferner an Streitrossen oder durch Gefangenschaft Schaden erleiden würden, sollte ihnen ferner die Stadt im Laufe des nächsten Halbjahrs, in zwei Fristen, vollständig vergütigen.

Im Fall die dem Herzoge Otto anhangenden Ritter den Herzog Wartislav, welchen der Greifenhagensche Rath bei diesem Anlaß seinen Herrn nennt, feindlich überzögen, und dieser sich ihnen, wie beschlossen, von seinen Festen aus zur Wehr setzte, sollten sie ihm und den Seinigen, nach einem gemeinschaftlich zu entwerfenden Anschlage, Unterhalt reichen, gleich als ob der Widerstand aus anderen Burgen geschehe, etwaigen Schaden dabei in angegebener Weise ersetzen.

Erfolge die Fehde so unerwartet, daß vorher keine besondere Verabredung möglich, so sollte wegen des Kosten- und Schaden-Ersatzes, wie erwähnt, verfahren werden; was jedoch

an Beute vorstelle, der Stadt ausschließlich zufallen; nur falls der Herzog selbst zugegen sein würde, erhielten sie von der an Gefangenen gemachten Beute den vierten Pfennig.

Kein Theil solle in dieser Fehde für sich eine Sühne eingehn, der Herzog mit der Stadt gegenseitig verbunden sein zu beständigem Beistande in jeder rechtmäßigen Fehde, nach allen Kräften. Würde der Herzog der Hülfe Greifenhagens bedürfen, so wolle die Stadt ihm nach Kräften beistehen, wogegen der Herzog dann auf ähnliche Weise ihr für Kosten und Schaden Ersatz zu leisten habe.

Die noch hinzugefügte Klausel, daß nach geschehener Versöhnung Wartislavs mit dem Herzog Otto und dessen Sohne diese Verabredungen aufgehoben sein sollten, dürfte beweisen, daß die Stadt ihnen keine besondere Dauer und Folge zutraute und sie wohl nur, dem Drange der Verhältnisse nachgebend, sich zu einem Schritte hatte bewegen lassen, von welchem sie unter so gefährlichen Umständen allein wirksamen Schutz und Sicherheit erwarten mochte.

Diesen Vergleich bezeugten Graf Nicolas von Gützkow, Arnold von Grambow, Dietrich Scerf, Ulrich Keding, Sifrid Lode der Jüngere und Gerhard von Bockhold, unter dem Versprechen ihn aufrecht zu halten [30]).

Nach solchem Vorgange müßte es uns fast befremdlich vorkommen, den Herzog Otto nur wenige Tage nach diesem feindseligen Benehmen der Stadt gegen ihn, in ihren Mauern anzutreffen.

Am 26. Juny desselben Jahrs verweilte der Herzog Otto in Greifenhagen und ließ daselbst in seiner Gegenwart die

30) Datum et actum Stormentwerder (?) a. d. M. CCC. XIX. II. feria proxima ante festum S. Johannis baptiste (1319. Jun. 18.) Vgl. Staavenhagens Gesch. von Anclam S. 470 ꝛc.

von Otto und Hennig von Grapow auf den Besitz von drei im Dorfe Repenow belegenen Hufen erhobenen Ansprüche rechtlich untersuchen. Als die damit beauftragten Vasallen diesen Anspruch begründet gefunden und obige Hufen Otto und Hennig von Grapow zuerkannt hatten, belehnte der Herzog sie damit zu gesammter Hand, und erklärte, daß sie diese Grundstücke mit allen dazu gehörigen Nutzungen ohne in deren Genuß durch einen seiner Vögte oder Beamten beeinträchtigt zu werden, als ein rechtes Lehn besitzen sollten.

An dieser Verhandlung hatten nachstehende Zeugen Theil: Die Kapellane des Herzogs: der Abt Gottfried von Marienthal und Johan von Schwanebeck, der Ritter Paridam von Wacholt, ferner Ulrich und Heinrich von Scheninge, Bernard genannt Wüstebusch und Heinrich von Belitz, Vasallen des Herzogs [31]).

31) Nos Otto dei gracia Slauie, Cass. et Pomer. dux. Coram vniuersis christi fidelibus presencia visuris seu audituris recognoscimus publice protestando, quod famosi viri, Otto et Henningus, famuli de Grapow, nostri vasalli, in presencia nostra et testium subscriptorum constituti tres mansos ville Repenow adjacentes acquisiuerunt et optinuerunt iuris via. Nos igitur dictis mansis acquisitis et optentis prefato Ottone et Henninghe et ipsorum veris heredibus sepedictos mansos cum omnibus suis fructibus, vtilitatibus, commodis et pertinenciis iuncta manu et in solidum contulimus et iusti pheudi titulo conferimus per presentes feliciter et quiete perpetuo possidendos, absque nostro, aduocatorum nostrorum, officiatorum et vasallorum quorumlibet impedimento aliquali.

In cuius testimonium nostrum sigillum presentibus duximus apponendum. Testes huius rei sunt Gotfridus, prepositus in Marienulet, Johannes de Swanebeke, nostri cappellani, paridam de Wacbolt, miles, Olricus et Hinricus de Scheninge, Bernardus dictus Wostbusch, Hinricus de Beliz, nostri vasalli, et alii quam plures fide digni.

Die Richtigkeit der oben erwähnten Erzählung und dieser Urkunden-Daten angenommen, konnte Herzog Otto also erst gegen Ausgang des Monats Juny dieses Jahrs (1319) den Markgrafen Waldemar persönlich um Hülfe wider seine Vasallen und Städte angegangen sein [32]).

Actum et Datum Griphenh. per man. Johannis Lencin nostre curie notarii, sub anno domini Mo. CCCo. XIXo., die beatorum mart. Johannis et pauli.

A. d. Orig. im Archive des Marien-Stifts. An Pergamentstreifen hing das fehlende Siegel.

32) Der zu Stormeswerder am 18. Juny 1319 aufgerichtete Vertrag der Vasallen und Städte des Herzogthums Stettin mit dem Herzog Wartislav sagt zwar ausdrücklich, daß damals Herzog Otto und sein Sohn Barnim nicht in ihrem Lande anwesend waren, da er auf den Fall ihrer Rückkehr besonders Bedacht nimmt — et preterea — heißt es nämlich daselbst — si dominus noster, dux otto, aut domicellus noster barnym se ad terram suam divertentes —; womit jedoch nicht im Einklang stehen möchte, daß Herzog Otto sich, was die andere Urkunde aus diesem Jahre beweist, am 22. Juny, also nur vier Tage nach Abschluß jenes Vertrags, in Greifenhagen befinden konnte.

Dem nicht abzuweisenden Versuche, beide urkundliche Angaben mit einander in Uebereinstimmung zu bringen, stehn freilich dabei manche Vermuthungen zu Gebote, jedenfalls wird aus dem Umstande, daß wir die dem Herzoge Otto treu gebliebenen Vasallen in der Colbazer und Pyritzer Gegend ansäßig finden, ersichtlich, daß der Abfall des Stettinischen Landes, der also nur ein theilweiser war, den Herzog Otto sich mit jenen Getreuen ohne Gefahr nach Greifenhagen begeben ließ, wo, wie häufig in den Städten der Fall, der Magistrat angefochtene Rechte wohl eifriger geltend zu machen suchte, als der Gemeinde an ihrer Aufrechterhaltung lag. Daß der Herzog Otto bereits vorher sich zum Markgrafen Waldemae begeben habe, ist mindestens unwahrscheinlich.

Der Zeitfolge dieser und der nachfolgenden Begebenheiten die-

Chroniken [32]) lassen auch bald darauf beide Fürsten verbündet vor Garz erscheinen und diese durch Befestigungen sehr wehrhafte Stadt mit Wällen und Gräben einschließen. Die bedrängte Stadt wendete jedoch die Verderben drohende Gefahr durch ihre Bereitwilligkeit zu einer Aussöhnung von sich ab. Diese kam am 2. August, und wohl unter Vermittlung des dabei thätigen Herzog Wartislavs zu Stande, und wurde von der Stadt mit 3000 Mark Silbers und einer jährlichen Abgabe von 40 Mark erkauft, wogegen sie die Zusicherung erhielt, im Besitz ihrer sämmtlichen alten Freiheiten zu bleiben, und daß die umher angelegten Vesten und Burgen geschleift werden sollten [33]).

Indem wir uns nach dieser Betrachtung der öffentlichen Verhältnisse des Landes, worin wir Greifenhagen so thätig mithandeln sehn, zu den innern Begebenheiten dieser Gemeinde zurückwenden, sind es zunächst wiederum kirchliche Angelegenheiten, die unsere Aufmerksamkeit fortgesetzt in Anspruch nehmen.

Johan Linthusch, Bürger zu Greifenhagen, hatte

---

ses Jahres weiter nachgehend, so kam die Aussöhnung mit Garz am 2. August zu Stande. Am 4. October (des Dunnerdaghes in der Meynde weken) wählten die Neuwärkischen Städte den Herzog Wartislav zum Vormund des Markgrafen Heinrich, des letzten Sprosses der Ascanier (vgl. Häfer Auswahl ꝛc. S. 148); demzufolge Markgraf Woldemar etwa im September dieses Jahrs verstorben ist.

33) In Kanzow's niederdeutscher wie hochdeutscher Chronik, noch in Kosegarten Pomerania, wird dieser Begebenheiten nicht erwähnt.

34) gegeuen und gesereuen tho Pasewalk, na der bort Gades 1319, des andern Dages na Sante Peters dage, alß em de bende entsprungen (1319. Aug. 2.) Aus dem Garz. Copialbuch.

von dem Ritter, Anselm von Blankenburg und dessen Brüdern sieben zum Dorfe Clode gehörige Hufen erkauft (1320), und sie, nachdem der Herzog Otto ihm selbige vereignet und frei von Bede, Schooß, ländlichen und städtischen Diensten überwiesen hatte, zur Gründung eines Altars in der Greifenhagenschen Pfarrkirche bestimmt. Von dem St. Marienstift zu Stettin, an welches Greifenhagen in kirchlicher Hinsicht zunächst gewiesen war, da demselben diese Kirche angehörte, war darauf diese Stiftung bestätigt und mit dem Gründer ein Abkommen hinsichtlich des Patronatsrechts dieses Altars in folgender Weise getroffen worden. Dieser präsentirte zuerst zu dem von ihm gestifteten Altar den Cleriker Johan Schmidt, und durfte bei der durch dessen Tod eintretenden Vacanz dem Kapitel wiederum eine geeignete Person in Vorschlag bringen, die innerhalb eines Jahrs zum Presbiter ordinirt werden mußte.

Stürbe Lintbusch vor ereigneter Vacanz, so sollten darauf seine beiden Neffen, Johan und Albert, gemeinschaftlich, oder einer derselben nach dem erfolgten Tode des andern bei der zuerst eintretenden Vacanz das Präsentations-Recht ausüben. Im Fall sie jedoch von diesem nicht binnen Monatsfrist Gebrauch machten, hätten alsdann die Kanonici des Marienstifts, ohne irgend eine Widerrede, das Recht den Altar zu besetzen.

Nachdem diese erste Präsentation aber wirklich erfolgt, möge sie nun von dem Stifter oder auf die bezeichnete andere Weise ausgeübt worden sein, sollte die Besetzung dieses Altars auf immer den Domherren der Marienstiftskirche zustehen.

Der zu dieser Stelle berufene Cleriker, durfte, so ward ferner festgesetzt, zum Nachtheil des Plebans der Greifenhagenschen Pfarrkirche keine Gaben oder Spenden annehmen.

Diese Vereinbarung wurde zu Stettin in dem Kapitel der Marienkirche aufgerichtet, im Jahr 1320 [35]).

Um gültig zu sein bedurfte sie der bischöflichen Bestätigung und diese erhielt sie denn auch noch in demselben Jahre von dem sich damals in Colbaz aufhaltenden Bischofe Konrad IV. von Kamin [36]).

Was die Erwerbung des hier zur Stiftung eines Altars verwendeten Antheils von Klode betraf, so hatte der Ritter Anselm von Blankenburg, nebst seinen Brüdern Hennig, Friedrich und Konrad, einige Zeit vor dieser Stiftung das von ihm als Lehn besessene Dorf Klode mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, mit jeder Freiheit und Nutzung und allen Zubehörungen dem Rathe der Stadt Greifenhagen, ferner dem erwähnten Johann Lintbusch und mehrern andern Bürgern dieser Gemeinde verkauft, damit aus den Einkünften desselben zwei Altäre gegründet würden und das Vermögen des H. Geisthauses daselbst vermehrt werde.

Dieser Verkauf war mit Genehmigung des Herzogs Otto geschehen und in dessen Gegenwart den Käufern feierlich übergeben.

Von den zum Dorfe Klode gehörigen Hufen waren vierzehn zur Dotirung zweier Altäre in der S. Nicolai-Kirche bestimmt, von denen der eine zur Ehre Aller Heiligen, der andere vorhin näher beschrieben, zur Ehre Johannis des Täufers errichtet worden und jeder mit sieben Hufen ausgestattet war.

Diese wichtige Verhandlung war zu Damm im Jahre

35) Actum Stetyn in nostro capitulo a. d. Mo. CCCo. XXo. in die Marci ewangeliste. (1320 April 25.)

36) Datum in Colbaz, a. d. Mo. CCCo. XXo. in quinta feria post festum faustini martyris gloriosi. (1320. July 17.) Orig. im Archiv zu Greifenhagen, welches die ganze Verhandlung umfaßt.

1320 in Gegenwart des Herzogs und im Beisein mehrer Zeugen aufgerichtet, als: des Abts Bernhard von Kolbaz, des Ritters Betekin von Rosenvelde [37]), seines Bruders Heinrich Rorebeke, ferner der Plebane Johannes in Damm und Mathias in Greifenhagen und anderer [38]).

Von der kirchlichen Gesinnung und Pietät, wie sie in der dargestellten Erwerbung und Verwendung des Dorfes Klode durch einzelne Bürger der Stadt [39]) sich zeigt, nennen uns

---

37) Auch hier, wie fast überall in Pommern, bestätigt es sich, daß die meisten der älteren Ortsnamen die Benennungen adlicher Geschlechter geworden sind, als: Rosenvelde, Rohrbeck, Pakulent, Bertekow, Schwochow, Morviz, Clebow, Moringen, Boblin, und daß aus diesem Grunde Brüder eines Geschlechts verschiedene Namen führen konnten. So werden Brüder genannt: Conrad von Schöningen und Hermann Carow, ferner Betekin von Rosenvelde und Heinrich Rorbeke u. s. w. Beachtenswerth ist hierbei der Umstand, daß viele dieser ältesten Ortschaften, in welchen wir die Stammsitze und den Quell der Benennung so vieler adlichen Geschlechter finden, Urkunden zufolge, sehr frühzeitig schon im lehnsmäßigen Besitze von Vasallen waren, was den Ursprung des Lehns in Pommern in eine sehr ferne Zeit setzt, während neuere Schriftsteller geneigt sind, ihn aus einem späten Herkommen abzuleiten, das sie dabei wie einen zum Nachtheil der Geschlechter diesen aufgedrungenen Schritt behandeln. Da nun das Vorkommen eines solchen Lehnbesitzes sich bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verfolgen läßt, so dürfte die Vermuthung nicht gewagt sein, in manchem jener Ortsnamen die Uebertragung von Personen-Namen auf den Ort selbst zu erblicken, was also der entgegengesetzte Fall wäre, und welchem urkundliche Zeugnisse nicht fehlen. Für ein solches Wechsel-Verhältniß spricht der Gang der historischen Entwicklung der Verhältnisse unseres Landes.

38) Datum dammiz a. d. Mo. CCCo. vigesimo, proxima feria tertia ante dominicam, qua cantatur: iudica. Orig. im Archiv zu Greifenhagen.

39) Daß Johan Lintbusch und die andern in der Urkunde

Urkunden und spätere historische Aufzeichnungen noch mehrere rühmliche Beispiele; in die reiche Gemüthswelt des Mittelalters einen tiefen Blick uns gewährend. Den Kirchen und ihren Dienern ein reichlicheres Einkommen zu verschaffen, besonders aber die damals auch in Greifenhagen schon gegründeten Siechenhäuser durch hinreichende Mittel in ihrem mildthätigen Wirken zu unterstützen, war der eigentliche Zweck vieler von der Stadt und ihren Bürgern ausgehenden Erwerbungen, die eben so viele Denkmale frommer, ehrenhafter Gesinnung sind [40]).

Neben großem Reichthum und vielem Wohlstand gab es nämlich schon frühzeitig in den Handel- und Schifffahrt treibenden Städten eine nicht geringe Zahl Armer, die von der Bürgerschaft verpflegt wurden, wobei der Wohlthätigkeitssinn ihrer reichen Mitglieder ihr trefflich zu statten kam. Diese Tüchtigkeit, diesen, wenn auch nur auf den Umfang der Stadt beschränkten Gemeingeist hat man sich recht zu vergegenwärtigen, um zu begreifen, wie den Städten des Mittelalters so Großes gelingen mußte, und um den weiten Abstand zu erblicken, der sie von unsern heutigen Städten trennt.

So erkaufte im Jahr 1322 der Rath zu Greifenhagen von den Gebrüdern Hennig und Rudolf von Krempzow einundzwanzig Hufen in Schildersdorf und sechs Hufen in Schönow, welche, wie die darüber lautende Urkunde näher ausführt, zur Unterstützung der Kirchen und der damit verbundenen Armenhäuser verwendet wurden.

Herzog Otto ertheilte zu dieser Veräußerung, auf Bitten

---

nicht namhaft gemachten Bürger die eigentlichen Erwerber Klode's waren, und nicht etwa der Rath das Geld dazu hergegeben hatte, lassen die Urkunden deutlich wahrnehmen.

40) Die Geschichte der Städte Stralsund, Greifswald, Stettin enthüllt in dieser Beziehung ein vorzüglich reiches Bild jener mit Recht gepriesenen Gemeinde-Wirksamkeit im Mittelalter.

der genannten Vasallen, seine Einwilligung und vereignete dem Rathe und der Bürgerschaft Greifenhagens obige Besitzungen in der Weise, daß er die einundzwanzig Hufen in Schillersdorf, welche die Stadt käufflich von Hennig und Rudolf von Krempzow erworben hatte, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, mit Pächten, Zinsen und sämmtlichen Nutzungen und Befugnissen auf diese zu vollem Eigenthumsrecht übertrug. Dabei sprach er die Bebauer dieser Hufen frei von jedem ländlichen oder städtischen Dienste, nur die Bede (precaria), diese dem Landesherrn zu entrichtende Grundabgabe, behielt er sich vor. Dem damaligen Geschäftsgange zufolge geschah die Auflassung (resignatio) dieser Grundstücke, weil sie ausgethane Lehne waren, vor dem Herzoge, dessen Einwilligung hierzu vorher hatte nachgesucht werden müssen, und der sie darauf den Käufern übertrug.

Aber auch die Verwendung dieser Güter geschah gleichsam unter der Genehmigung des Herzogs, da sie ausdrücklich den Grund angiebt, weshalb er in die Veräußerung von Lehnstücken gewilligt habe.

Zwei Drittel dieser Einkünfte wurden nämlich zum Nutzen der H. Geistkirche und des damit verbundenen Armenhauses bestimmt, auf daß die Armen daselbst verpflegt, ihnen Trank dargereicht, sie gekleidet und allen Gebrechlichen, nach Möglichkeit, das Nothwendige gegeben werde. In gleicher Weise war das letzte Drittel dieser Besitzungen der St. Georgs-Kapelle und dem mit ihr verbundenen Spitale überwiesen worden.

Noch geneigter zeigte sich der Herzog Otto der Stadt bei Vereignung der sechs Hufen in Schönow. Diese übertrug er, ohne sich die Bede vorzubehalten, mit sämmtlichen Rechten, Nutzungen, Gefällen, als: Pacht, Zins, der gesamm-

ten Korn- und Geld-Bede [41]); ihre Bebauer erklärte er ebenfalls frei von jeder Dienstleistung und gebot, daß Niemand ihnen, in seinem Namen, Bede abfordern solle. Es erfolgte übrigens hierbei, wie bei den verkauften Schillerdorfschen Hufen, die förmliche Auflassung vor dem Herzoge und eben so die sich daran schließende Uebertragung an den Rath und die Bürgerschaft von Greifenhagen.

Die Einkünfte dieser sechs Hufen wurden an drei in der St. Nicolai-Kirche befindliche Altäre, die Allen Heiligen, dem H. Johannis dem Täufer und der Verehrung des H. Kreuzes geweiht waren, gleichmäßig vertheilt, so jedoch, daß jeder dieser drei Altäre die Einkünfte von zwei ihm zugewiesenen Hufen erhielt. Die herzoglichen Beamten (officiales) wurden zugleich angewiesen, die Bebauer dieser Hufen in ihrer Freiheit nicht zu beeinträchtigen oder zu belästigen.

Zu Damm wurde diese für Greifenhagen so wichtige Verhandlung vollzogen, in Gegenwart folgender Zeugen: der Ritter Rudolf von Moringen, Johannes Murad, Paridam von Wachholz, Völzeke von Elsholz und Konrad von Schönebeck und Anderer [42]).

Hatte nun gleich der Herzog in dieser Urkunde geboten, daß keiner seiner Nachfolger diese Schenkung anfechte, so fand die Stadt es doch ihrem Vortheil gemäß, sich den Besitz dieser übertragenen Güter von dem Herzog Barnim III., dem Nachfolger Otto's, förmlich bestätigen zu lassen. Es erfolgte diese

---

41) Die Urkunde unterscheidet sorgfältig Pacht (pactus), Zins (census) und Bede (precaria) und lehrt uns, daß letztere in Früchten (fruges), zumeist Korn, in Geld (denarii) und andern Gegenständen entrichtet wurde, und von diesen ihre Benennung entlieh.

42) Datum et actum in ciuitate Dam. a. d. Mo.-CCCo. XXIIo. in uigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum (1322. Juny 28.) Orig. im Archiv zu Greifenhagen.

Bestätigung zu Stettin in demselben Jahre (1322) am 21sten Juli [43]) und zwar in Gegenwart der meisten Zeugen, vor denen die eigentliche Schenkung geschehen war.

Das folgende Jahr (1323) brachte der Stadt neue Erwerbungen, und wieder waren es die Wohlhabenheit und der kirchliche Sinn Johannes Lintbusch, dem sie gedankt wurden.

Behufs der besseren Dotirung der vorhin genannten drei Altäre, welche er in der St. Nicolai-Kirche gegründet, kaufte er in diesem Jahr vier Hufen in Schillersdorf, welche die Stadt von den Gebrüdern Hennig, Betekin, Gyzo und Mensekin von Kremzow erworben hatte.

Auch hierzu gab der Herzog Otto seine Einwilligung, und vereignete dem Rathe und der Bürgerschaft diese Hufen unter Bedingungen, die wir gleichfalls vorhin im ähnlichen Falle kennen lernten. Ihre Bebauer wurden nämlich von jeder Verpflichtung zu ländlichem und städtischem Dienst befreit, dagegen gingen sie mit allen Nutzungen auf den Erwerber über: als höchstem und niederem Gericht, Pacht u. s. f.; nur mit Ausnahme der Bede, welche der Herzog sich vorbehielt.

Die Vertheilung dieser Hufen an die erwähnten Altäre war dergestalt bestimmt, daß zu jedem Altar eine Hufe gelegt wurde, und die Einkünfte der vierten unter die Geistlichen, welche den Dienst an diesem Altar versahen, vertheilt wurden, doch also, daß der Vorsteher der Nicolai-Kirche eine Mark davon erhielte, damit er das Gedächtniß des Gründers und dessen Nachfolger an den Feiertagen begehe.

Auch sollte der Vorsteher dieser Kirche stets am nächsten Sonntage vor dem Feste der H. Galli und Lulli mit seinen

43) Datum et actum in ciuitate Stetyn .... a. d. Mo. CCCo. XXIIo. in vigilia b. Marie Magdalene. (1322. Jul. 21.) Orig. im Archiv zu Greifenhagen.

Kapellanen, Geistlichen und allen Schülern Vigilien singen, und am Morgen darauf eine Messe für die Verstorbenen lesen. Die Vicare der genannten Altäre mußten den Geistlichen, welche bei diesen Vigilien zugegen waren, einen Solidus geben, und von diesen wurde dann die Messe für die Verstorbenen gelesen. Von den Schülern, welchen es sämmtlich oblag, den Vigilien und Messen beizuwohnen, erhielten die unteren zwei Denare, die anderen drei Geldstücke, soweit die Summe des von der bezeichneten Hufe vereinnahmten Geldes ausreichte. Was etwa alsdann noch übrig bliebe, sollte den Armen gegeben werden.

Diese Bestimmungen zu befolgen verpflichteten sich Johan Lintbusch, die Vorsteher der Kirche und die Geistlichen der Altäre, worauf der Herzog die Hufen von jedem Dienst frei sprach und mit allem Eigenthum und sämmtlichen Einkünften, mit alleiniger Ausnahme der vorbehaltenen Bede, dem Rath und der Bürgerschaft übertrug.

Die Verhandlung selbst geschah zu Damm vor folgenden Zeugen: Hermann Grape, Heinrich Pokelent, Conrad Schönveld, Rulof von Moringen, Gerhard von Lyvenow, Otto von Ramin und Anderen, welche die Urkunde nicht namhaft macht [44]).

Herzog Barnim der sich damals auch zu Damm aufhielt, bekräftigte an demselben Tage diese Schenkung, der zufolge nun der größte Theil des Dorfes Schillersdorf an Greifenhagen gelangt war; ausgenommen von der Schenkung blieben nur zehn Hufen und vier Solidi Einkünfte, die von dem hier befindlichen Kruge an Zins jährlich entrichtet

---

44) Actum in ciuitate Dam et datum ibidem per manus domini iohannis Lenzcyn nostre curie prothonotarii. Anno domini Mo. CCCo. XXIIIo. in die galli et Lulli beatorum. A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

wurden, ferner zehn Hühner, die zwei Kossäten jährlich zu entrichten hatten [45]).

Aus den Urkunden wird es wahrscheinlich, daß jedoch auch diese zehn Hufen noch in demselben Jahre (1323) durch Kauf an Greifenhagen gelangten. Gegen das Ende dieses Jahres, am 29. October, verkauften nämlich die vorhin erwähnten Gebrüder: Henning, Betekin, Gyso und Menekin von Kremyzow an obige Gemeinde zehn innerhalb des Gebiets von Schillersdorf belegene Hufen, mit dem Antheil an allen Nutzungen und Rechten, deren die übrigen Einwohner des Dorfes sich erfreuten, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, mit Pacht und der Hälfte des geistlichen Beneficiums, mit der erwähnten Hühnerpacht von zwei Kossäten und der gleichfalls angeführten Krug-Pacht. Bestimmt war das Ganze zum Besten der Altäre und zur Spende an die Armen, mit Ausnahme von drei Hühnern, welche die Bewohner der genannten Hufen, von drei dazu gehörigen Curien, den Vorstehern des H. Geist-Hauses und S. Georg-Hauses jährlich zu entrichten hatten. Den von diesen zehn Hufen zu leistenden Lehndienst (seruitium dextrarii), die Gestellung eines bewaffneten Streitrosses, übernahmen die Verkäufer für sich, und verzichteten auf jedes Recht, das ihnen an diesen Hufen zustehen möchte. Zur Bekräftigung dieses Verkaufs bedienten sich die drei jüngern Brüder, die eben ihrer Minderjährigkeit wegen noch keine eigene Siegel führten, des Siegels ihres ältern Bruders Hennig, und gelobten diesen Vertrag auf immer zu halten.

Zu Greifenhagen war diese Verhandlung zu Stande

---

45) Actum in ciuitate Dam et datum per manus domini leonis nostri notarii. Anno domini Mo. CCCo. XXIIIo. in die galli et lulli beatorum. Aus dem Orig. im Stadtarchiv zu Greifenhagen.

hagen. Zabel Zarnow und Andere bekräftigten als Zeugen diese Verhandlung [49]).

Von den kirchlichen Verhältnissen, die, wenn gleich hier nur von ihrer äußeren Seite sichtbar, uns einen Blick in die sittliche Welt des Mittelalters vergönnten, wenden wir uns wieder zu den weltlichen Angelegenheiten unseres Gemeinwesens zurück.

Die wichtigen Begünstigungen, womit die Herzoge den Handel Greifenhagens gefördert hatten, scheinen die Eifersucht des mächtigen Stettin erregt zu haben, was sich in mancherlei Beeinträchtigungen, welche die Bürger dieser Stadt gegen das kleinere und schwächere Gemeindewesen nicht scheuten, zu erkennen gab. Namentlich war es die den Greifenhagnern auf allen Gewässern des Herzogthums gewährte freie Schifffahrt, wobei die Stettiner ihnen Hindernisse bereiteten. Entweder wurden die Greifenhagenschen Schiffe, bei Stettin angekommen, durch Sperrung des Stroms zurückgehalten und so an der Durchfahrt gehindert, oder wohl gar genöthigt, in der Stadt zu verweilen, sobald die Bürger anderer Städte auch mit ihren Schiffen angekommen waren.

Auf die dieserhalb bei den Herzogen Otto und Barnim geführten Beschwerden, ertheilten diese Fürsten der Stadt das Recht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und bei solchen ihnen zugefügten Hindernissen hinwiederum die Schiffe der Stettiner auf der Reglitz und Oder so lange anzuhalten, bis dieses Unrecht von jenen völlig wieder gut gemacht sein würde; zugleich bestätigten und bewilligten die Herzoge den Bürgern Greifenhagens den Genuß aller der Freiheit, welche ihnen, wie sie, anerkannten, von Gott und den Vorfahren der Herzoge gegeben und gewährt worden sey.

49) Datum per manus Henrici de Stekelyn. anno domini Mo. CCCo. XXIIIo. die dominica proxima post festum Katharine virginis ac martiris alme.

Zu Greifenhagen ertheilten beide Herzoge der Stadt dieſe wichtige Befugniß, in Gegenwart der Ritter Scholentin, Paridam von Wacholt, und anderer Zeugen, zu Anfang September im Jahr 1325 [50]).

Unrecht durch Selbſthülfe zu vergelten oder abzuſtellen, war ſo ſehr Grundſatz des Mittelalters, daß wir dieſes Verfahren hier ſogar von den Landesfürſten förmlich als Schutzmittel anerkannt und vorgeſchrieben ſehen.

Ueber die innere Einrichtung der von der Stadt erworbenen Dörfer geben uns die Urkunden ebenfalls Aufſchluß. Der vorhin als Förderer des Kirchen- und Armenweſens genannte Johan Lintbuſch, welcher nebſt einem der Angeſehenern der Bürgerſchaft, Namens Martin, das Vorſteher-Amt bei dem H. Geiſthauſe bekleidete, erlangte es vom Rathe und

---

50) Nos Otto et Barnym, suus filius, dei gratia duces slauorum Cassubie ac pomeranie. Tenore presencium recognoscimus coram omnibus presentium copiam habituris palam protestando, quod fidelibus nostris consulibus nostre ciuitatis Gryphenhagen dedimus liberam facultatem et donamus per presentes, ut si ciues eiusdem ciuitatis, quando velint velificare per illos de stetyn per clausuram arboris apud propugnaculum detinerentur, ita quod transitum illorum impedirent, aut ad ciuitatem stetyn ascendere conpellerentur, quando ciues aliarum nostrarum ciuitatum velificaverint, quod ipsi e conuerso illos de stetyn super aquam, Regelitz wlgariter nuncupatam, necnon super oderam debeant detinere donec hec iniuria ab hiis de stetyn plenarie fuerit reformata; et illos de Gryphenhagen perfrui faciant omni libertate ipsis a deo et a nostris progenitoribus necnon a nobis data ac concessa. In huius rei certitudinem firmiorem presentem litteram nostris sigillis ipsis dedimus roboratam perpetuo ualituram. Datum Gryphenhagen anno domini Mo. CCCo. XXVo. in crastino natiuitatis Marie virginis gloriose. Testes huius rei sunt scolentyn. parydam de wacholt, nostri milites. Buleko de elsholt, noster vasallus et quam plures alli fide digni. A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

der Bürgerschaft, daß eine der Hufen in Schillersdorf, die dem H. Geist-Hause und S. Georgshause von ihm waren vereignet worden, an Johan Pryßlav verkauft und zum Schulzenamt dieses Dorfs, womit dieser beliehn war, gelegt wurde (1327). Auf die lehnfähigen Erben Johans Pryßlows sollte sich diese Hufe forterben, welche nur mit Pacht und Zins und der niederen Gerichtsbarkeit veräußert worden war. Die Pflicht, ein Lehns-Pferd von dieser Hufe zu stellen, ward dem Johan Pryßlaw nicht zuerkannt, doch sollte er mit dieser Hufe und allen andern Einkünften, welche aus dem Gericht des genannten Dorfes stammten, wahrer Lehns-Richter und Schulze sein.

Deshalb ward denn auch der Verkauf dieser Hufe überhaupt nur an einen dieses Amtes Fähigen gestattet, und sollte dieser dann von den Vorstehern des H. Geist-Hauses unter gleichen Bedingungen und Rechten, wie Johan Pryßlaw, mit dieser Hufe beliehen werden.

Im Fall Pryßlaw ohne rechtmäßige Nachkommen verstürbe, sollte diese Hufe nebst dem Schulzenamt an das H. Geisthaus zurückfallen, welches diese sodann einem zum Schulzen Tauglichen verleihen durfte.

Von sämmtlichen in Schillersdorf verwirkten Gerichtsstrafen, sei es, daß sie Ackerbauern oder Koffäten auferlegt waren, sollten die Vorsteher des H. Geist-Hauses und S. Georgs-Hauses zwei Drittel, der Schulze nur ein Drittel erhalten. Ausgenommen wurden jedoch hiervon die sechszehn Hufen, welche den sechs Altären, von denen fünf in der S. Nicolai-Kirche und einer in der H. Geistkirche gegründet, vereignet waren. Von allen Gerichtsstrafen sollten die Geistlichen und Cleriker, denen diese Altäre verliehen, zwei Drittel haben und damit nach freier Wahl verfügen können, und der Schulz sein Drittel derselben von ihnen empfangen.

Das angehängte Stadtsiegel bekräftigte diese Verhandlung.

welche von sämmtlichen Consuln (Gemeindevorsteher), die in diesem Jahre im Rathe saßen und einigen Bürgern bezeugt wurde [51]); die Namen jener sind Folgende: Thomas von

51) Cunctis christi fidelibus presencia visuris seu audituris consules ciuitatis griphenhaghen et tota communitas ciuium ibidem salutem in eo qui est omnium vera salus. Recognoscimus igitur per hanc litteram et publice protestamur. Quod iohan lyndbusch et dominus martinus, prouisores sancti spiritus nostre ciuitatis griphenhaghen, cum nostro pro consensu vendiderunt et contulerunt iohanni pryszlaw et suis veris heredibus pheodalia bona possidere valentibus vnum mansum tantum cum pacto et censu ac iure infimo de illis mansis, quos idem iohan lyndbusch predicte domui sancti spiritus assignauit et idem mansus ad illam curiam pertineat ubi eadem domus sancti spiritus et domus beati georgii suos mansos pariter habeant; et predicti prouisores cum nostro consilio hunc mansum posuerunt ad prefecturam ville scyldersdorp perpetuis temporibus permanendum. De hoc denique manso nullus equus pheodalis, quod wlgariter loypert dicitur penitus seruari debeat, sed cum eodem manso aliisque vniuersis fructibus qui racionabiliter de iudicio predicte ville deriuari ac prouenire poterint prefatus iohannes cum omnibus suis successoribus in scyldersdorp debeat esse pheodalis ac verus iudex et scultetus. Item si prelibatus iohannes pryszlaw aut eius successores prelibatam prefecturam vendere decreuerint, vendant secure uno probo vero, qui nobis et villicis scyldersdorp vtilis esse poterit ad scultetum, illi quoque similiter hunc mansum cum omnibus vtilitatibus prefate prefecture siue alicuius donacionis fauore prouisores sancti spiritus conferre debeant cum tali iure, quo idem iohannes ac eius heredes prius possiderunt. Insuper si sepedictus iohannes aut aliquis suorum successorum absque legitimis pueris qui huiusmodi bona de iure possidere valebunt moreretur, iam dictus mansus cum prefectura ad usus prefati sancti spiritus plenarie reuertatur. Quem inquam mansum cum predicta prefectura prouisores sancti spiritus sepe dicti vendere et conferre debeant alicui probo viro sicut in premissis plenius continetur. Preterea quippe scieudum est, quod prouisores sancti spiritus et beati

Schönfeld, Daniel von Lyndow, Mathias von Wobermyn, Gotfried von Thomsdorf, Johannis von Lyndow, Heinrich Mergendal, Otto von Stargard, Boldeke von Banyz, Johannes Müller, Nicolaus von Linde, Johannes Timermann und Bernit.

---

georgii prefate ciuitatis gryphenhaghen debeant tollere de omnibus excessibus hominum in scyldersdorp, tam de agricolis quam de cossatis, duas partes et scultetus terciam partem ab eis recipiet, sicut in litteris proprietatum super hoc datis perfectius declaratur. Preter agricolas et possessores decem et sex mansorum qui ad sex altaria et ad aliam elemosinam appropriati sunt, quorum quinque in ecclesia sancti nycolai prelibate ciuitatis griphenhaghen constructa, memorantur, et sextum altare in ecclesia sancti spiritus eiusdem ciuitatis erectum est. De omnibus excessibus quoque illorum hominum sacerdotes et clerici, quibus nunc hec altaria collata sunt, vel quibus postea conferentur, eorum liberam voluntatem habere debeant faciendi et dimittendi, quodcumque decreuerint cum duabus partibus omnium excessuum circa ipsorum subditos aut homines et scultetus terciam partem recipiet ab eisdem. Quod autem hec omnia perseuerent inconuulsa presentem paginam fecimus communiter cum munimine sygilli nostre ciuitatis griphenhaghen roborari. Huius rei testes sunt consules, qui illo anno fuerunt in consilio, videlicet thomas de sconenvelde, danyel de lindow, mathyas de wubermyn, ghotfridus de thonistorp, iohannes de lyndow, henricus mergendale, otto de stargarde, boldeke de banyz, iohannes molendinarius, nycolaus de lynde, iohannes tymmerman et bernyr aliique burgenses quam plures fide digni. Actum griphenhaghen et datum ibidem anno domini Mo. CCCo. XXVIIo. in sequenti die post octauam epyphanie domini nostri ihesu cristi. A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen. Aus den Zeugen dieser Urkunde ist deutlich zu ersehen, daß damals das einzelnen Personen-Namen vorgesetzte de keineswegs für eine adliche Abkunft beweist. Es läßt sich fast eben so häufig durch aus übersetzen, wo es alsdann nur eine örtliche, heimathliche Bezeichnung hat, als mit dem erst in späterer Zeit zur Bezeichnung des Adels allgemein üblich gewordenen von.

Zwölf Rathsherrn bildeten also den Rath, der, in jedem Jahre in einem Theile seiner Mitglieder wechselnd, an der Spitze der Gemeinde stand und diese leitete, doch in allen wichtigen Angelegenheiten nur mit ihrer Zustimmung handeln konnte und zugleich der Erlaubniß des Landesherrn bedurfte. Ob einige der hier genannten Mitglieder des Raths adlichen Geschlechtern anhörten, mag nicht mit Bestimmtheit verneint werden können; die meisten derselben waren unbezweifelt nicht ritterbürtige Städte-Bewohner.

Ueber die Dauer ihres Amts, die Art der Ergänzung des Raths und die Zahl der Bürgermeister sagen uns zwar die Urkunden nichts Näheres, doch giebt uns hierüber die Verfassung anderer Städte den nöthigen Aufschluß. In allen Städten unsers Landes ist nämlich ein gleichförmiger Entwickelungs-Gang wahrzunehmen, da unter gleichen Bedingungen und aus gleichen Elementen die meisten derselben entstanden, die jüngere Stadt aber die ältere außerdem zum Vorbilde nahm und besonders hinsichts der Rechtspflege dergestalt verfuhr, daß sie die rechtlichen Entscheidungen schwieriger Fälle, welche ihnen von diesen als erbetene Rechtsbelehrungen mitgetheilt wurden, durch Annahme gleichsam zu den ihrigen machte und ihrem Stadtrechte anschlossen. Nach den örtlichen und besondern Bedürfnissen der Städte gestaltete sich zwar ihre Verfassung im Einzelnen eigenthümlich, eine allgemeine Uebereinstimmung läßt sich jedoch überall nachweisen. Die Grundzüge der Verfassung Greifenhagens haben wir im vorigen bereits entworfen, um so weniger scheint es angemessen hier in Wiederholung bekannter Verhältnisse ein allgemeines Bild der Städte-Verfassung in Pommern zu entwerfen.

Einzelne Züge, welche einen Blick in das damalige Gemeindewesen Greifenhagens gewähren, bieten uns die Urkunden überdies nicht sparsam; und aus ihnen, falls sie nur sorgfältig beachtet werden, setzt sich ein anschaulicheres Bild des Gan-

zen zusammen, als eine allgemein gehaltene Darstellung zu geben vermag. Zu solchen interessanten Zügen tragen wir kein Bedenken folgende uns von den Quellen aufbewahrte Nachricht von einer sogenannten „Elendsgilde" zu rechnen. Es hatte sich in Greifenhagen, und wohl nach dem Vorbilde anderer Städte unseres Landes, unter der Obhut des Raths eine Brüderschaft gebildet, welche sich der Verpflichtung unterzog, an Seuchen Erkrankte und andere hülflose Bewohner der Stadt mit Nahrung und Speise zu unterstützen.

Edler und wirksamer konnte sich der Wohlthätigkeits-Sinn in den städtischen Gemeinden nicht zeigen, als in der Stiftung solcher Körperschaften, welche uns die Urkunden, in wörtlicher Uebersetzung, als Brüderschaften der Verbannten (fraternitas exulum) nennen. Die schreckliche Seuche des im Mittelalter so oft große Verheerungen anrichtenden Aussatzes brachte über den davon Ergriffenen außer dem Unglück der gefährlichsten Krankheit noch den Schimpf als ausgestoßen, gleichsam verbannt von der Gemeinde angesehn zu werden. Und erhebend ist es daher gewiß, hier neben einer aus politischer und sittlicher Gesinnung entsprungenen Ansicht, Milderung dieser Härte und zugleich Abhülfe des der Gesamtheit gefahrdrohenden Uebels bereitet zu sehn. Die sogenannten Leprósen-Häuser, von der lateinischen Benennung der mit dieser Seuche Behafteten Leprosi hergenommen, finden wir im Mittelalter in fast allen nur einigermaßen bedeutenden deutschen Städten.

Um welche Zeit in Greifenhagen Elendshäuser gegründet wurden, weisen zwar unsere Quellen nicht näher nach, zu vermuthen ist jedoch aus der Verbindung, die zwischen den einzelnen Kirchen und Kapellen und den vorhandenen Krankenhäusern damals bestand, daß bald nach der Stiftung kirchlicher Körperschaften auch die Gründung von Elendshäusern und Spitälern erfolgte. Mochten diese nun auch der Kirche

zunächst ihr Dasein verdanken, ihre Pflege und Erhaltung übernahmen weltliche Hände; der Wohlthätigkeits-Sinn der Städte, wovon uns in Bezug auf Greifenhagen die Urkunden mehrere Beweise überliefert haben, fand hier ein schönes Feld und eine segenbringende Wirksamkeit.

Der vorhin unter den Mitgliedern des Raths genannte Mathias Wobermin erwarb im Jahr 1327 von dem Ritter Konekin Elsholz fünf Hufen in dem Dorfe Pargow, mit allem Zubehör, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Pacht, Zins und Bede, einzig in der Absicht, die Einkünfte derselben dem Leprosen-Hause in Greifenhagen zuzuwenden. Die Herzoge Otto und Barnim übertrugen ihm das Eigenthums-Recht dieser Hufen und sprachen die Bebauer derselben frei von jedem Dienst und jeder Abgabe. Indem er den ungetheilten Genuß dieser Einkünfte sich auf Lebenszeit vorbehielt, erhielt diese Schenkung den Charakter einer testamentarischen Verfügung, der zufolge nach seinem Tode diese Renten an die Elends-Bruderschaft (fraternitas exulum) gelangen, das Eigenthum derselben jedoch für immer dem Rathe der Stadt zustehen sollte, der seinerseits für einen treuen und gewandten Vorsteher zu sorgen hatte, welchem oblag, die Einkünfte zu erheben und den gebrechlichen Armen und Elenden andächtig darzureichen, und die Werke der Barmherzigkeit getreulich zu verwalten [52]).

In Greifenhagen wurde diese Schenkung vollzogen in Gegenwart nachstehender Zeugen: Paridam's von Wacholz, Mevs de Koten, Arnolds Swawe, des Notar's Lencyn, Ma-

52) Ut . . . consules, sagt die Urkunde, virum eligunt in provisorem fidelem et astutum, qui prefatos redditus percipiat et pauperibus degentibus debilibus et quibusdam miseris devote communicet et opera misericordie fideliter subministret.

thias, Pleban's in Greifenhagen, Johannes Lindbusch, Thomas Schonfeld, Heinrichs Wobermin und Anderer [53]).

Wie der umsichtig und betriebsam erworbene Wohlstand der Stadt dieser so manche gemeinnützige Einrichtung möglich machte, so möge dies unsere Betrachtung wieder unmittelbar zu dem Quell lenken, aus welchem so reichlicher Nutzen sich für das Gemeindewesen ergoß.

Im Jahre 1330 erwarb die Stadt von den Herzogen Otto und Barnim einen Theil des an der Oder sich hinziehenden Bruchs, mit dazu gehörigen Holzungen, Wiesen, Weiden und Fischereien.

Das Bruch erstreckte sich von den Grenzen des Garzischen Gebiets, die Reglitz abwärts, bis zu dem in sie mündenden See, Namens Holtvru, und von da in einer Breite von sechs Morgen; westwärts reichte es bis an die zusammenstoßenden Scheiden der Dörfer Pargow und Schöningen.

Durch Gräben und Erdaufwürfe sollte diese Grenze kenntlich gemacht werden und keine Aenderung erleiden. Hinzugefügt war außerdem, daß welcher Anlaß auch vorhanden sein möge, eine Nachweisung dieses Bruchs niemals statt finden solle [54]).

---

53) Datum Griphenhaghen anno domini Mo. CCCo. XXVII. dominica IIIIta post festum pasche scilicet cantate. A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

54) Diese bei Ankäufen und Uebertragungen von Grund und Boden den Erwerbern häufig gewährte Vergünstigung, verbürgte diesen eigentlich erst den ungeschmälerten Besitz, der durch Nachmessungen nicht selten sogenanntes Ueberland (Oberland) ergab, von welchem Abgaben und Dienste geleistet werden mußten.

Es ist ein auffallender Irrthum, wenn Stenzel (Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte ꝛc. in Schlesien und der Ober-Lausitz. 1832. S. 175.) bei Erwähnung dieses zwar eigenthümlichen doch an sich klaren Verhältnisses, welches auch in

Die Rechte und Freiheiten der Vasallen, so wie Anderer, auf der Oder und Reglitz und an den daran gelegenen Aeckern soll-

---

Schlesien und der Ober-Lausitz statt fand, die Vermuthung aufstellt, es seien unter solchem Oberlande — in Schlesien Oberschaar, Ueberschaar, Uebermaaß genannt — „einzelne, nicht zur eigentlichen Dorfmark unmittelbar gleich anfangs vermessene Ackerstücke" zu verstehen, und sogar verschiedene feste Größen-Maaße für sie annimmt. Denn es liegt vielmehr hierin einfach der Beweis, daß die ursprüngliche Hufenzahl, mag sie nun bei Veräußerungen oder Schenkungen vorkommen, eine abgeschätzte, keineswegs aber in Folge einer stattgefundenen Vermessung bestimmte war. Die in einzelnen Fällen, bei später wirklich vorgenommener Vermessung, wozu sich freilich mehrfacher Anlaß finden konnte, resultirende Hufen-Zahl mußte daher begreiflich eine bald größere oder geringere Abweichung von der anfangs festgestellten ergeben, konnte jedoch nicht innerhalb einer bestimmten Größe sich halten. Völlig analog damit ist, daß die älteste Grundsteuer-Veranlagung auch nur auf eine abgeschätzte Zahl von Hufen, sogenannte profitirte Hufen, sich gründet. Die häufigste Veranlassung zu solchen Nachmessungen mochte die verhältnißmäßig nur geringe Einnahme des Landesherrn gewähren; diesem bot sich vor allem in einer erhöhten Grundsteuer ein leichtes Mittel dar zur Vermehrung seiner Einkünfte. Es war daher eine wichtige Vergünstigung, wenn der Landesfürst, oder der mit gleichem Recht besitzende Grundherr, sich dieses einträglichen Rechts begab, was in größerem und geringerem Umfange geschah. Hier ein solches Beispiel: Johannes de Gristow bestimmt die Grenzen des Dorfes Jesere und verspricht dessen Einwohnern, es niemals vermessen zu lassen . . . ceterum autem nec nos . . . villam hanc in sempiternum dimensionis funiculo metiemur . . . presentib . . . Hinr. de Quitsin . . . 1276 in die b. Valent.

Auch in Meklenburg treffen wir dieses Verhältniß an. Vgl. Lisch „Meklenburgische Urkunden I. 44. 64. 148. 183. 204. 207. II. 17. 48. 53. 55. 57. 60. 94. 102. 143. 268. 272. 273. III. S. 70.

Dort wie in Pommern werden solche über die ursprüngliche Hufenzahl ermittelte Städte Overslach und Overland genannt.

ten jedoch dadurch nicht gekränkt werden, vielmehr jeder seines Rechts genießen. Hätten Vasallen oder deren Bauern innerhalb der bezeichneten Grenzen, sei es aus einem Privilegium oder zufolge eines Herkommens, das Recht Holz zu fällen gehabt, so solle dies hiermit gänzlich aufgehoben sein.

Als Zeugen dieser Schenkung nennt uns die Urkunde die Ritter Heinrich Pekelent, Hennig Böke, Heinrich von Ramin, ferner mehrere Knappen und die beiden Notare der Herzoge: Johann Lencyn und Walter von Güntersberg [55]).

Bei den im östlichen Pommern belegenen Besitzungen des Klosters Dargun waren sie so bedeutend, daß sie wie eine selbstständige Besitzung behandelt wurden.

55) In nomine domini Amen. Ne gesta principum in oblivionem deducantur necesse est ea priuilegiis et scripturarum testimoniis perhennari. Noscant igitur tam presentes quam futuri. Quod nos Otto et Barnym. Dei gracia duces stetynenses pomeranie slauie et cassubie dedimus vendidimus et contulimus dilectis nostre ciuitatis ciuibus in Griphenhagen palu lem odere cum metis infra scriptis. Incipiendo a metis et distinctionibus ciuitatis Gardizt, fluuium dictum regelitz directe descendendo vsque ad lacum, qui wlgariter holtwruo dicitur, et a loco ubi holtwrvo effluit fluuium regelytz ad partem ori(g)entalem sex iugera recte et bene mensurata versus Dammis descendendo. In parte vero occidentali a metis ciuitaiis Gardizt. oderam recte descendendo. vsque ad locum, quo mete et distinctiones villarum pargo et sceninghen se contingunt. In oppositum dictarum distinctionum et metarum fossam sitam descendendo vsque in stangnum, quod dicitur suazte se et dictum stangnum descendendo ad locum ubi oderam influit. ab acie istius mete linealiter transscendendo ad locum, vbi predicta sex iugera terminantur. Et quidquid in hiis metis conprehenditur. videlicet lingnis. pratis. pascuis. aquis. piscacionibus. Et vniuersaliter cum omnibus vtilitatibus et fructibus eternaliter justo proprietatis tytulo quite possidendo. Fines vero dictarum metarum et distinctionum fossis et aliis certis singulis seu exaltacionibus volumus consingnari. Et hec distinctiones et mete jam

Diese Gunstbezeigung des Herzogs war freilich auf dem Wege des Kaufs erworben, doch zeigt sie uns zugleich, wie eifrig und wirksam die Stadt ihren Vortheil verfolgte und wie durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel ihr dies erleichtert ward, wobei freilich die Vorliebe des Herzogs für die Städte mit in Anschlag gebracht werden muß.

Aehnliches Streben und gleiche Gunst sehn wir in der bald darauf erlangten Freiheit von der Entrichtung des Häuser-Zinses, der von den Hausstätten und Wurten entrichteten Grund-Abgabe, welche sich aus der Zeit der Gründung der Stadt herleitete und als eine Anerkennung des grundherrlichen Schutzes, in den Mediatstädten an ihre adlichen Gründer, in den Immediatstädten an den Herzog entrichtet wurde.

---

dicte a sursum vsque deorsum inter nos et nostros ciues in griphenhaghen perpetue permanebunt. Has vero distinctiones et metas omnes memoratas nolumus aliquibus occasionibus aut mensuracionibus seu funiclationibus per nos aut nostros heredes et vniuersos successores aliqualiter aut vllo modo iterari. sed prout in presentibus distincte sunt perpetue remanere. Jura vero et libertates nostrorum vasallorum et aliorum quorumcunque, que uel quas in fluuiis et aquis odera et regelizt habent per hoc infringere nolumus. sed quiuis suo iure debet perfrui sicut prius. Ceterum vero si vasalli nostri vel eorum rustici in prenominatis metis aliquam habuerunt ex priuilegio vel consuetudine libertatem lingna resecandi. hanc presentibus destruimus penitus et cassamus. Vt autem hec predicta rata et firma permaneant perhennis temporibus presens scriptum dictis nostris ciuibus in griphenhaghen dedimus sigillorum nostrorum munimine roboratum. Huius rei testes sunt Hynricus pokelent. henninghus borke. Hynricus de Ramyn. *milites.* Hynricus sceninghe. Conradus de elsholt. martinus de Tanglym *famuli.* Johannes lencyn. Walterus de guntersberch, *nostri notarii* et quam plures alii fide digni. Datum anno domini Mo. CCCo. tricesimo. XVIIIo. kal. mai. id est ipso Tyburci. A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

Der Regel nach erhoben diesen Häuser-Zins (census arearum) die Gründer der Stadt, welche ihn als ein Lehn besaßen, weshalb der Herzog seiner Verzichtleistung auf denselben wohl auch die Bedingung zufügte, daß die Stadt sich dieser Abgabe wegen mit den Besitzern derselben abzufinden habe.

Der Landesherr, der als Lehnsherr jeden Lehnsbesitz gleichsam in sich vereinigte, mußte sich bei der Veräußerung desselben seines Anspruches daran zuvor begeben haben. Nun erst konnte er in andere Hände gelangen. Einen solchen Fall haben wir hier vor uns.

Der Herzog Otto, indem er den Häuser-Zins mit jeglichem Niesbrauch und Vortheil der Stadt auf immer überläßt und sich eines jeden Rechts begiebt, das ihm oder seinen Nachkommen daran zustehen könne, fügt ausdrücklich dieser Uebertragung die Bedingung hinzu, daß Rath und Gemeinde der Stadt diesen Zins von denen zu erkaufen gehalten sein sollten, denen er daselbst angehöre.

Diese Entäußerung einer landesherrlichen Gerechtsame bekräftigte der Herzog durch Beifügung seines und seines Sohnes, des Herzogs Barnim, Siegel. Dieser wird zugleich als Zeuge aufgeführt, ferner die Ritter Paridam von Wacholt, und Hennig von Panſin, der Vorsteher der Kirche in Bahn und Andere.

Zu Stettin wurde diese Verhandlung vollzogen im Jahre 1331, am Tage Galli und Lulli [56]).

---

56) Nos otto dei gratia slauie cassubie et pomeranie dux recognoscimus coram vniuersis presencia visuris seu audituris publice protestando. Quod fidelibus nobis et dilectis consulibus et vniuersitati ciuium nostre ciuitatis Grifenhaghen dimisimus et dimittimus in hiis scriptis censum arearum in eadem ciuitate cum omni vtilitate usufructu et commodo perpetuo possidendum feliciter et habendum, renunciantes omnibus in hiis scriptis, que

Daß bei der Gründung Greifenhagens außer andern Abgaben auch der Häuserzins der Stadt auferlegt worden war, ersahen wir aus der Stiftungs-Urkunde, die uns zugleich die Vertheilung desselben angab. Es erhielten nämlich von diesem Grundgelde die Herzoge zwei Drittel, die Erbauer der Stadt, Edle von Bertekow *), dagegen nur ein Drittel. Weder über die Höhe der Abgabe noch über den Kaufpreis, für welchen die Stadt selbige jetzt an sich brachte, sagen uns die Quellen etwas. Das stellt sich jedoch aus ihnen auch

---

nobis in eodem censu conpetebant seu conpetere poterunt et nostris successoribus in futurum. Condicione tamen huius modi adiecta, quod dicti consules et vniuersitas ciuium huiusmodi censum conparare et emere teneantur ab hiis, ad quos dictus census pertinere dinoscitur ciuitate in eadem. In cuius rei testimonium nostrum sigillum una cum sigillo nostri filii domini barnym ducis incliti presenti littere est appensum. Testes huius rei sunt dictus filius noster dominus barnym premissorum dux. paridam de wacholt. henningus de pansin, milites. wolterus de Guntersberghe, archidyaconus Dyminensis; Johennes lencin, nostre curie notarius; Reymarus, rector Ecclesie in Banis, noster cappellanus et quamplures alii fide digni. Actum et datum Stetin. anno domini Mo. CCCo. tricesimo primo. Die beatorum confessorum Galli et Lulli.

A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen. D. Siegel fehlen.

*) In der mitgetheilten Gründungs-Urkunde von Greifenhagen werden als Gründer der Stadt Edle von Belekow genannt; der Abdruck dieser Urkunde folgt jedoch einer jüngern, wenig sorgfältigen Abschrift, in welcher wir unter mehrern Irrthümern auch den Lesefehler Belekow anstatt Bertekow vermuthen. Ein Geschlecht Belekow nennen uns außerdem die Urkunden nicht. Es sind gemeinhin unrichtig aufgelöste Abbreviatur-Zeichen, welche die sonderbarsten Personen- und Orts-Namen und unregelmäßigsten Wortformen veranlaßten; bei jeder auffallend ungewöhnlichen Lesart sollte man daher zuerst zweifeln, nach Aehnlichem forschen und, wenn es möglich, das Original vergleichen.

hierbei unverhüllt zu Tage, daß die Stadt beharrlich darnach trachtete, sich von jeder Abhängigkeit, die ihrer angestrebten Selbstständigkeit Eintrag that und ihrem Gewerbe- und Handelsbetrieb nur hinderlich war, frei zu machen, und hierzu hauptsächlich allen ihren Einfluß und Wohlstand aufbot. Wie das Streben der Fürsten, die Aufnahme der Städte zu fördern, und sodann ihre stete Geldbedürftigkeit, welche sie in den häufigen Fehden bei den Städten Hülfe suchen ließ, dieser Richtung günstig entgegen kamen, ist in dieser Darstellung hin und wieder angedeutet, und damit der Grund bezeichnet, auf welchem in kurzer Zeit ein uns überraschender Wohlstand erwachsen konnte. Eine landesherrliche Gerechtsame nach der andern mußte so den Städten anheimfallen. Jede Verpflichtung zu ihren Gründern war bald abgelöst, erbliche Grundstücke, welche wohl gleichzeitig mit der Gründung der Stadt von den hieran theilnehmenden Vasallen in Besitz genommen waren, wurden theils unmittelbar von den Besitzern, theils nach deren Aussterben von dem Landesherrn erworben, oder ihre Besitzer auch wohl vermocht, in die Gemeinde einzutreten und gleiches Recht mit dieser zu nehmen.

Die vereinzelten Erscheinungen in der Geschichte der Städte zusammengefaßt, so sind es besonders zwei Hauptthätigkeiten, die diese Gemeindewesen beschäftigten: jenes eben bezeichnete Streben nach innerer Unabhängigkeit und dann ein verständiges tüchtiges Ordnen ihrer kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse, in denen, in der Blüthezeit des städtischen Lebens, ein strenger unbeugsamer Ernst waltete, dem das Wohl der Gemeinde als oberste Vorschrift galt.

Die kirchliche Seite dieses Wirkens betreffend, so sind es, wie erwähnt, Erwerbungen von Grundeigenthum für Kirchen und milde Stiftungen, die wir häufig rühmend zu berichten haben. So kaufte die Stadt von dem Ritter Paridam von Wacholt vier Hufen im Dorf Repenow, um aus den

Einkünften derselben einen in der S. Georgs-Kapelle gegründeten Altar zu dotiren.

Auch zu diesem Ankauf gab der Herzog Otto seine Genehmigung, übertrug diese Hufen mit ihren sämmtlichen Einkünften an die Stadt und begab sich jedes Anspruchs an dieselben, zugleich beurkundend, daß auch der Verkäufer, welcher dieselben vor ihm aufgelassen, auf jedes Recht an dieselben Verzicht leiste.

Die Bebauer dieser Hufen erklärte der Herzog von jedem ländlichen Dienste völlig frei und gestattete ihnen gleiche Nutzung an Weiden und Wiesen wie den übrigen Bewohnern des Dorfs zuständig. Der Probst von Marienflies, Gotfried, der Notar, Johan Lencyn, der Pleban von Greifenhagen, Mathias, und mehrere Vasallen, worunter, Heinrich von Schöning, Franz Trampe und Heinrich Schwan wohnten dieser Verhandlung bei, welche in der Octave Epyphanias des Jahrs 1332 aufgerichtet wurde [57]).

---

57) In nomine domini amen. Principum donationes sepius obliuioni traduntur nisi litterarum testimonio et uiua uoce testium firmiter roborentur. Nos igitur otto dei gracia dux slauorum et cassubie ac dominus in stetyn presentis priuilegii tenorem perpetuo ualiturum notum esse uolumus presentibus et futuris. Quod nos obreuerenciam dei omnipotentis sueque dei genitricis marie uirginis gloriose et ad salutem animarum nostrorum progenitorum, eciam in remedium anime nostre, cum nostrorum discretorum uirorum consilio dedimus et presentibus pia donatione donamus plenam et omnimodam proprietatem et libertatem. quatuor mansorum sitorum ad uillam repenouue venerabilibus ac circumspectis viris proconsulibus et consulibus nostre ciuitatis grifenhagen presentibus et futuris. Quos quatuor mansos predictos consules nostre ciuitatis griphenhagen a strennuo milite nostro, paridam de wacho(l)t dicto, plenarie nostro cum consensu iusto emerunt tytulo emptionis cum omni iure tam supremo quam infimo, cum

Eine ähnliche Schenkung erlangte die Stadt von den Herzogen Otto und Barnim, als diese zur Zeit des Pfingstfestes, im Jahre 1336 sich in ihren Mauern aufhielten.

---

pacto similiter et censu. et cum omni precaria tam frugum quam denariorum. eciam quocumque alio nomine precaria nominetur, cum omni libertate ac utilitate fructu et prouentu. ad fundacionem cuiusdam altaris, quod est erectum in capella sancti georii martyris gloriosi prope ciuitatem nostram griphenhaghen perpetue permanendum.

Hos quidem quatuor mansos predictus noster miles paridam de Wacholt in presencia nostra una cum suis heredibus ad predicti altaris fundationem libere resignauit. unde eosdem quatuor mansos a quibuslibet seruitiis, uectigalibus aliisque famulatibus nobis et nostris heredibus asspectantibus liberos presentibus excipimus et solutos. Nichil nobis aut nostris heredibus in posterum iuris aut potestatis in dictis mansis reseruantes. Similiter eciam prenominatus noster miles paridam de Wacholt uel heredes sui in huiusmodi quatuor mansis nichil iuris uel proprietatis deinceps retinebunt. Hoc eciam precauto, quod cultores horum quatuor mansorum ab omni seruitio rusticali penitus liberi sint et exempti. Sint autem participes utilitatum in pratis et in pascuis sicut alii incole uille prenotate. Volentes eciam et mandantes sub obtentu nostre gracie, ne quis nostrorum heredum seu officialium cultores predictorum quatuor mansorum in prefata libertate aliquatenus conturbet seu molestet.

Ne igitur per nos nec per nostros successores postmodum aliqua dubietas suscitetur. hanc litteram super premissa dari iussimus nostro sigillo firmiter communitam per infinita tempora ualituram. Testes huius donacionis ac proprietatis sunt hii. Videlicet. Dominus gothfridus, prepositus in marienulete. Dominus johannes de lencyn, prothonotarius nostre curie. Dominus mathias, plebanus in griphenhaghen, sacerdotes, Hinricus de scenigh, franciscus trampo, Hynricus suane, vasalli et alii quam plures fide digni. Datum anno domini. Mo. CCCo. XXXIIo. in octaua epyphanie domini nostri ihesu christi.

A. d. Orig. im Archiv der Stadt Greifenhagen. D. Siegel fehlt.

Konrad Elsholz hatte nämlich dem Mathias Wobermyn, Bürger zu Greifenhagen, vier Hufen in dem Dorfe Pargow verkauft und vor den Herzogen aufgelassen, welche nun ihrerseits diese vier Hufen mit allem Zubehör, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, mit jeder Nutzung, der Pacht, dem Zins und der Bede, frei von jeder Dienstleistung und Abgabenpflichtigkeit eigenthümlich dem Käufer feierlich übertrugen.

Dem Mathias Wobermyn, welcher von den Herzogen das Eigenthum an diesen Hufen auf Lebenszeit erhielt, wurde es zugleich freigegeben, dieselben nach eigenem Gutdünken irgend einem Altare, einer Kapelle oder Kirche zuzuwenden und davon dort eine beständige Elemosine (Armenpflege, Almosenspende) zu gründen, sei es nun bei Lebzeiten oder in der Stunde des Todes. Der Rath der Stadt wurde zugleich von den Herzogen beauftragt, dafür zu sorgen, daß nach dem Tode Wobermyns diese vier Hufen nicht durch seine Erben ihrer Bestimmung entzogen würden.

Um diese Schenkung zu befestigen, überwies daher der Herzog obige vier Hufen dem Mathias Wobermyn und nach dessen Tode dem Rath der Stadt, sich zugleich kein Recht an denselben vorbehaltend.

Zeugen dieser Schenkung waren die Knappen, Peter Elsholz, Konrad Dunker, der Pleban von Greifenhagen, Mathias, ferner Thomas von Sconenvelt und Ebelin Lintbusch, Bürger der Stadt [58]).

Auch in den nächsten Jahren wurden der Kirche zu Greifenhagen ähnliche Vergünstigungen zu Theil.

Durch den um diese Zeit erfolgten Tod des Mathias Wobermin, waren zwei von ihm im Dorfe Briezig nach

---

58) Datum Griphenhaghen, anno domini Mo. CCCo. Tricesimo sexto, feria secunda in solempnitatibus penthecoste. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

Lehnrecht beseſſene Hufen eröffnet worden und den Landesherren anheimgefallen. Dieſe beiden Hufen nebſt zweien anderen daſelbſt gelegenen, welche Johannes Glaſenapp, Archidiacon zu Pyritz, inne hatte, erwarb Heinrich Wobermin, Gerichtsſchulze in Greifenhagen, von dem, der Kirche wie ihren Dienern eifrig ergebenen, Herzog Otto. In üblicher Weiſe war die Auflaſſung dieſer Hufen vor dem Herzoge geſchehn, der nun, auf Bitten Heinrichs Wobermin, und in der ausdrücklich ausgeſprochenen Abſicht, den Gottesdienſt zu fördern, dieſem das Eigenthums-Recht an den Hufen verlieh.

Zu den Einkünften dieſer Hufen, die, wie uns die Urkunde belehrt, zum beſſern Unterhalte eines Geiſtlichen beſtimmt waren, fügte Wobermin noch eine Getreide-Hebung aus vier an der Tywa belegenen Mühlen, aus 32 Scheffel Weizen beſtehend, und den jährlichen Zins von vierzehn Hufen in der ſtädtiſchen Feldflur, der drei und ein halbes Talent Stettiniſcher Münze betrug. Beide Hebungen hatte ein Bürger Greifenhagens, Andreas Pokelent, zu Lehn, von welchem ſie Wobermin in ähnlicher Weiſe erkauft hatte. Auch das Eigenthums-Recht hieran übertrug der Herzog dem mildthätigen Unterſtützer der Geiſtlichkeit, und auf alles Recht an obigen Hufen wie an dieſen Einkünften gänzlich verzichtend, bedingte Herzog Otto ſich nur, daß der Geiſtliche, zu deſſen Unterhalt dieſe Schenkung beſtimmt war, ihn ſeiner Gebete theilhaft mache.

Die Bebauer obiger Hufen befreite der Herzog von jedem ſtädtiſchen und ländlichen Dienſte, und befahl ſeinen Vaſallen und Amtleuten, dies zu beachten.

Zeugen dieſer Verhandlung, welche in Greifenhagen zu Staude gekommen, in Damm, wo ſich der Herzog gewöhnlich aufhielt, förmlich vollzogen worden war, waren außer dem genannten Archidiacon, Johannes Glaſenapp, der Stettiniſche Kanonicus, Johannes Lenſyn, der Pleban zu

Greifenhagen, Matthias, ferner Heinrich von Schening, Marschall am Hofe des Herzogs und Andere, deren Namen uns die Urkunde verschweigt [59]).

Aus dem beschränkten Kreise dieser friedlichen Verhältnisse, worin uns das rasche Emporblühn unseres Gemeinwesens, seine Betriebsamkeit im Erwerben von Privilegien und Grundstücken, seine kirchlichen Verhältnisse, getragen und gefördert von dem wackeren Sinn seiner Mitglieder, so anschaulich werden, aus diesem Stillleben fordern uns jetzt die allgemeinen Verhältnisse des Landes herauszutreten, da sie Greifenhagen mit in ihren Kreis zogen und dieses zugleich es vermochte, auch in ihnen sich selbstthätig handelnd zu zeigen.

Mit hartnäckiger Beharrlichkeit hatte sich die Fehde zwischen den Markgrafen und Herzogen, wegen der von jenen über Pommern angesprochenen Lehnshoheit aus dem vorhin betrachteten Abschnitt in den jetzigen Zeitraum herübergezogen und, bald diesem bald jenem Theil ruhmvollen Sieg, doch durch verheerende Plünderung gemeinsamen Nachtheil bringend, ohne lange Unterbrechung fortgedauert.

Barnims bei Stendal über den Markgrafen erfochtener Sieg (1308) hatte auf mehrere Jahre Waffenruhe nach Außen herbeigeführt, als sich innerer Zwist erhob. 1319. Ritterschaft und Städte des Stettinschen Landes, wahrscheinlich ungehalten über Bedingungen, welche Herzog Otto dem Markgrafen Waldemar eingeräumt hatte, sahn wir, ohne den nähern Grund zu kennen, sich unerwartet und so ungestüm wider den Herzog Otto auflehnen, daß dieser sich bewogen fand zu dem

59) Actum Griphenhaghen et datum Dam. Anno domini M. CCC. XXX. nono. feria quinta post festum beati Mathie apostoli gloriosi. Aus dem Orig. im Archiv des Marien-Stifts zu Stettin, das fehlende Siegel des Herzogs hing an weißen leinenen Fäden.

Markgrafen zu flüchten, und dort Hülfe gegen die ungehorsamen Stände zu suchen. Diese hielten sich nun zu dem Herzog Wartislav von Wolgast und schlossen, wie erwähnt, mit diesem Fürsten auf dem im Haff belegenen kleinen Eilande Stormeswerder einen förmlichen Vergleich ab, kraft dessen sie ihn zum Beschützer des Landes Stettin annahmen, und ihm Beistand gegen seine Feinde zusicherten, den sie sich dagegen von ihm wider ihre Gegner, und namentlich wider die dem Herzoge Otto treu gebliebenen Vasallen, hatten zusagen lassen, so wie das Versprechen, neue Burgen, die ihnen nicht gelegen wären, abbrechen zu helfen.

Daß hierbei die Städte mit den Vasallen gemeinschaftlich handelten, bekundete das von Greifenhagen mit dem Herzoge Wartislav besonders abgeschlossene Bündniß, gegen jene Vasallen Ottos und ihre Gehülfen ihm beizustehn.

Schon wurden die Waffen erhoben, Garz von dem Herzoge Otto und dem Markgrafen Waldemar mit Angriffswällen umgeben, als eine Aussöhnung die Streitenden wieder vereinte und der bald darauf erfolgte Tod Waldemars, so wie die feindlichen Verhältnisse zu Meklenburg, unsere Herzoge bewogen, einen Erbvergleich unter sich aufzurichten. 1320, März.

Herzog Otto gelobte darin für sich und seine Nachkommen, mit dem Herzoge Wartislav und dessen Erben stets einig und zum Kampf verbündet zu sein, seine Länder und Herrschaften ihnen nie zu entziehen, und gestattete seinen Ständen, im Fall er diesen Vertrag nicht hielte, sich so lange zum Herzoge Wartislav zu wenden, bis das Versprochene erfüllt sei.

Die nach Waldemars Tode mit der Mark wieder erneuerte Fehde war mit wechselndem Erfolge geführt, bis Barnims heldenmüthiger Tapferkeit der entscheidende Sieg bei Kremmen gelang (1331), dem ein Friede auf mehrere Jahre, und nach dessen Ablauf, eine gänzliche Beilegung der Streitigkeiten für längere Zeit im Jahr 1339 folgte.

Mit den Bedingungen, welche zu diesem Resultat geführt hatten, waren aber Herzog Otto's Stände nicht zufrieden. In der einseitigen Abschließung dieses Friedens und besonders in der an Brandenburg ertheilten Anwartschaft auf das Herzogthum Stettin sahen sie vielmehr eine Verletzung der bestehenden Erbverträge, und wendeten sich deshalb, gestützt auf das ihnen vertragsmäßig zugestandene Recht, wiederum zu den wolgastischen Herzogen, von diesen überdies hierzu förmlich aufgefordert. Abgeordnete aus dem Rathe der Städte Stettin, Greifenhagen und Gollnow traten in Wollin mit einigen Vasallen Ottos zusammen und vereinigten sich zu einem gemeinsamen Beschlusse.

Die drei genannten Städte verpflichteten sich förmlich, nach Erlöschung der stetinischen Linie, „sich nicht wollen keren, noch verweisen zu lassen zu andern Herren," sondern die wolgastischen Herzoge für ihre rechten Herren zu halten und ihnen treu und ergeben zu sein.

Solch Anhänglichkeit vermochte die Herzoge Bogislav, Barnim und Wartislav, diese drei Städte in ihren besondern Schutz, oder, wie die Urkunde sagt: „in ihren Frieden und Gehege" zu nehmen, ihnen ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten, nach Ausweis ihrer Privilegien, zu bestätigen, und ihnen zugleich auf alle Zeit auf der Swine, der Pene, und an allen wolgastischen Zollstätten Zollfreiheit zu gewähren. Noch gelobten die Herzoge, nach bewirkter Aussöhnung mit ihren Vettern, das „Haus" Pritter abzubrechen, und falls die Städte in Fehde geriethen, ihnen dann nach ihrer Macht beizustehen, wobei ihnen unbenommen bleiben solle, sich zu vergleichen. Die Herzoge selbst wollten ihrerseits keine Verhandlung eingehen, sie hätten dann die Städte mit in ihre „Sühne" einbegriffen und versprachen endlich, sie nimmer von sich zu weisen.

Zu Wollin wurde diese merkwürdige Uebereinkunft geschlossen, in Gegenwart folgender Zeugen: der Ritter Sy-

verd Lode, Claus Troye, Claus von der Wolde, Heinrich Manteufel, Johan Panſyn, der Knappen: Bork, Heine Wacholt, Sabel Manteufel und Anderer [60]).

60) In godes name Amen. Wy bughzlaw. barnym vnde wertzlaw. der stettyner. der wenden. der cassuben. vnde der pomerenen hertoghen. vorsten tho rughen. bekennen vor allen kristen luden. dy desse bryue sen vnde horen. dat na der eyschinghe der stede. stettyn. Gryphenhaghen. vnde golnow. bi den dedinghen di ghe dedinghet worden twischen den edelen vorsten hertoghen bugzlaw unsen liuen olderuader. vnde hertoghen otten vnsen lyuen vedderen. in der lant deylinghe. vnde bi den briuen. di dar vp ghegheuen sint, vnde bi der maninghe. dy wi sy ghemanet hebben. na der huldinghe di vnsen elderen gheschin is. vnde eren erfnamen. so hebbe wy si ghenomen in vnsen vrede. vnde in vnse gheheghe. vnde scolen sy vordedinghe vnde heghen. lyc vnsen anderen steden.

Wortmer vmme dy truue. dy si uns bewisen. vnde der herschap. dat si sic nicht en willen keren noch wor[illegible]isen laten. tho andren heren. so wil (wi) sy laten bi alder ghenade vnde der rechticheit vnde vriheyt. dy en vnse olderen hebben gheuen. vnde ghestedeghet. dy si met eren bryuen bewysen moghen. dy en. unde oren in woneren. vnde oren borgheren an rurende sint.

Wortmer bi name. so scolen al di ghene. dy in dessen worbenumeden steden dren. borghere sint vnde in wonere tol vry wesen. ewichliken. vnde vmmer mer. in der zwine in der pene, in allen steden. dar tol is. di uns an ruret.

Wortmer so volghen si vnses willen met dime hus tho dime pryttor. dat schal al so langhe stan. went wi ene nughelike sone hebben met vnsen wedderen. hertoghen otten vnde barnym. so scole wi dat sulue hus breken vnde nummer mer weder buen. noch dy vuere der worbenomeden watere. uppe nene side. also dat dat weder ere bryue vnde rechticheyt si.

Were och dat orloghe unde vnmuot wan ghenghen heren. eder wan ghenghen mannen si an rureden. so scole (wi) en behuplic wesen. wanne sy des wan vns beghereden. na unser macht. men mynne vnne rechtes scole sy weldich syn.

Für diese von den Herzogen eingegangenen Verpflichtungen verbürgten sich die wolgastischen Städte: Greifswald, Demmin und Anklam, wogegen hinwiederum Stettin, Gollnow und Greifenhagen sich verpflichteten, nach Erlöschung des stettinischen Herzogshauses die wolgastischen Herzoge als ihre rechtmäßigen Landesherren anzuerkennen. Die wolgastischen Herzoge stellten ihrerseits zu Wolgast diesen Städten eine förmliche Rückbürgschaft aus.

Wortmer. also dan wolk. also wi en senden. dat scole sy bekosten vaderen. vnde pant losen. vnde wy scolen wor den scaden stan. Were och dat wy wrome nemen. dy scal vnse allene wesen.

Wortmer so en scole wy vns nicht worliken noch berichten. vmme nene not. wy en scolen desse dry stede. stettyn. Gryphenhaghen vnde golnow. worbededinghen vnde in vnser suone gansliken begripen. lyc uns sulwen. vnde en scolen sy wan vns nummer wysen.

Tughe dy ouer dessen dedinghen hebben ghewesen. syuerd lude. Claus troye. Claus wan den wolde. henric manduuel. Johan pansyn. Rolof und Rolof wan Ny enkerken. riddere. borke heyne wacholt. szabel manduuel vnde syuerd lude knapen. vnde anderer wele guder lude. dy true wert sin. Desse brif is gheuen the Wolyn. vnden vnsen groten ingheseghel. in dem iare nach godes bort. dusent. dryhundert. in den neghenden druttichtesten iare. des nesten daghes sunte vitus vnde modestus. der hilghen mertelere.

An dem sorgfältig geschriebenen und gut erhaltenen Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen hängt an grünen und rothen seidenen Fäden das schöne Reiter-Siegel des Herzogs Bogislav aus ungebleichtem Wachs. Die Vorderseite mit der Umschrift: S. BVGHVSLAI, DEI. GRA. STETTIN. SLAVOR. CASS. zeigt einen gepanzerten Reiter mit Schild und eingelegtem Fähnlein; auf dem Helm ein Pfauenwedel; die Rückseite, mit der Umschrift: † POMERANIE. etc. DUCIS. ET. PRINCIPIS. RVIANORVM †, im herzförmigen Wappenschilde den Greif, über dem Schilde einen Stern.

Gegen diese Einigung verbanden sich Otto und Barnim III. mit dem Churfürsten Ludwig, welcher in Folge des frühern Erbvertrags in dem Lande Stettin die Huldigung verlangte.

Stettin und Greifenhagen weigerten sich jedoch diesem Ansinnen entschieden. Beide Städte huldigten vielmehr den wolgastischen Herzogen und gelobten, bei ihnen und deren Erben auf immer zu bleiben und alle Pflichten zu leisten, womit sie den Herzogen Otto und Barnim verwandt gewesen.

Vielleicht war es die persönliche Dazwischenkunft der wolgastischen Herzoge, was unsere Gemeinde zu solchem entschiedenen Handeln bewog. Zu Anfang des Jahres 1341. hielten sich nämlich die Herzoge Bogislav, Barnim und Wartislav zu Greifenhagen auf, empfingen dort von Rath und Bürgerschaft die angelobte Huldigung und belohnten die Stadt dafür mit der Bestätigung aller ihrer Gerechtsame, Freiheiten und Besitzungen, wie sie selbige aus ihren Briefen beweisen möchten. Die Herzoge gelobten, ihnen alle diese Stücke fest und unverbrüchlich zu halten, sie ihnen zu bessern und nicht zu ärgern, Rath und Bürgerschaft nimmer von sich zu weisen.

Da die Herzoge Barnim und Wartislav ihres jugendlichen Alters wegen noch kein Siegel führten, so erhielt die Stadt die Zusage, daß sobald diese Fürsten Siegel erhalten hätten, sie dies Privilegium befestigen und besiegeln würden.

Im Gefolge des Herzogs waren, die Ritter: Sivert Lode, Ulrich von Dewitz, Claus Troye, Klaus von Wolde, Rolof Neuenkirchen, Dietrich Lepel, die Knappen: Hennig von der Osten, Heyne von Wacholt, Hinze Vidante, Wedege Bugenhagen, Klaus Schellin, Sabel Manteufel und Syvert Lode und die Räthe des Herzogs. Am Dienstage nach der Bekennung

Pauli wurde dieſes mit dem großen Siegel des Herzogs Bogislav verſehene Privilegium vollzogen [61]).

61) In ghodes namen amen. wy bugzlaw. barnim vnde wartizlaw van der gnade ghodes hertoghen to stetin, der wende, der cassuben unde der pomerenen vnde vorsten tu rugen, bekennen vnde betughen openbare in dessen ieghenwordicghen breuen vor allen cristen luden, de nu ieghenwordich sin edder noch tukomene sin, dar desse breue vorkomen, dat wi vsen leuen vnde truwen ratmannen vnde de menen borghere van griphenhaghen, de nu sin vnde noch tukomene syn, willen laten by aller rechtichgeyt vnde gnade, eghendum, vrigheyt vnde allen stucken, de se bewisen moghen mit vser elderen redeliken breuen, hertoghen bugzlawes vnde hertoghen wartizlawes, vnde vser vedderen hertoghen otten. vnde hertoghen barnemes. Unde willen alle desse vore bennomeden stucke en stede vast vnde vnghebroken halden. vnde wille se en beteren vnde nich ergheren, vnde vornygen se en vnde bestedeghen in dessen breuen; vnde wj vnde use erfnamen scolen se nummer van vs wjsen.

Uortmer so loue wj alle dre vore bennomoden vorsten, dat wan wj twe barnym. vnde wartizlaw inghesegele hebben, so scole wj alle desse stucke stedeghen vnde beseghelen, also vse bruder hertoghe bugzlaw vore heft ghedan.

Tughe desser dinch sin(t). de erafteghen lude. her sivert lodo. her vlrich van dewicze. her claws troge. her clawes van wolde. her rolof nienkerken. her diderich lepel, riddere. henningh van der osten. heyne van waggolte. hynze vidande. wedeghe bugghenhaghen. clawes scelyn. sabel manduuel. syvert lodo knapen. vnde vse ratgheuere sint. Tu der vestinghe desser dinghe, so hebbe wj desse breue ghegeuen beseghelt mit vses hertoghen bugzlawes vorbenumeden grote inghesegele.

Desse breue sint ghegeuen vnde gescreuen in der stat tu griphenhaghen in deme iare na ghodes bort. Dusent iar drehunder in deme ynvnvertichsten jare in deme negesten dinstendaghe na deme hilghen daghe der bekeringhe sunte pawels

Solchen Ungehorsam zu ahnden, die Abgefallenen durch Beweise von Ungnade zur Rückkehr zu nöthigen, sehen wir die Stettinischen Herzoge jetzt zu strengen Maaßregeln schreiten.

Stettin verlor seine Privilegien; sein Niederlagsrecht und das Manngericht wurden nach Garz verlegt.

Welche Strafe über Greifenhagen verhängt wurde, verschweigen uns die Quellen. Vielleicht mochte Herzog Otto nicht überall Strenge walten lassen, da außer den Städten auch mehrere seiner Vasallen sich von ihm abgewendet hatten.

Aus demselben Jahre 1341. berichten uns die Urkunden folgende, auf innere Verhältnisse der Stadt bezügliche Verhandlung, in welcher die damaligen politischen Verhältnisse kenntlich genug werden.

Die Knappen: Ebel Swochow und Wylleke Horker stellten damals dem Rathe und den Gemeinden der Städte Stettin und Greifenhagen gemeinschaftlich einen Revers aus daß sie ihnen zur Zahlung von sechszehn Mark reinen Silbers, womit sie beiden Theilen verhaftet waren, verpflichtet seien, und gelobten diese Summe in bestimmten Fristen zu zahlen. Sie setzen ihnen zugleich hierfür als Bürgen die Knappen Conrad Dunker und Hermann von der Leine. Diese bekräftigten dies ihrerseits und erklären, obige Bürgschaft gemeinschaftlich übernommen zu haben. Außerdem verbürgen sie sich sämmtlich, daß Hermann Swochow während der Zeit, daß dieses Geld nicht abgetragen sei, dem Herzoge Bogislav und seinen Brüdern, so wie den genannten Städten keine Gefahr bereiten solle, und nach Abtragung dieses Geldes Ebel Swo-

---

des hilghen apostels. A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

An grünen und rothen seidenen Fäden hängt das nicht völlig erhaltene Reuter-Siegel des Herzogs Bogislav, aus ungebleichtem Wachs; von ähnlicher Gestalt wie bei Nr. 60.

chow und Willeke Horker den vorerwähnten Herzogen und den Städten Stettin und Greifenhagen ebenfalls keinen Nachtheil zufügen solle, wenn auch in Zukunft eine Feindseligkeit, sei es wegen ihres Soldes oder von den Herzogen Otto und Barnim erlittenen Schadens, sie Ersatz zu fordern oder zu erzwingen berechtigte. Am Sonntage Letare wurde zu Greifenhagen dieser Vergleich aufgerichtet [62]).

Aus den nächsten Jahren erfahren wir nicht näheres über diese Mißhelligkeiten, worin Fürsten und Land mit einander gerathen waren; doch müssen wir auf ihre Fortdauer in dieser Zeit schließen, da uns in den Jahren 1342 und 1343 die Urkunden nur wenige Regentenhandlungen Otto's und Barnims im ganzen Umfange ihres Gebiets nennen, und diese wiederum sich nur auf wenige Oerter beschränken.

Erst im Jahre 1344. scheint eine Ausgleichung sich vorbereitet zu haben. Damals hielt sich der Herzog Otto in Stettin auf, und traf folgende für Greifenhagen wichtige Maaßregel.

Das Schulzengericht dieser Stadt (officium prefecture) mit allen seinen Gerechtsamen und Einkünften, wie es bei seiner ersten Gründung eingerichtet war, verlieh der Herzog den Gebrüdern Matthias, Heinrich und Nicolaus Wobermin und ihren Erben auf alle Zeit als ein rechtes Lehn zu gesammter Hand, unbeschadet ob sie in ihren Gütern getrennt säßen, dergestalt, daß es sich von dem einen auf den Andern forterbe; und zwar sollten sie es in derselben Weise besitzen, wie es ihr Vorfahr Heinrich Wobermin, Bürger zu Greifenhagen. vor dem Herzoge, dessen Vasall er war, aufgelassen hatte aus Sorgfalt und Antrieb väterlicher Zuneigung, näm-

62) Actum et datum Griphenhaghen anno domini M. CCC. XLI. die dominica qua cantatur letare iherusalem. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen.

lich: mit der Freiheit des Rechtsprechens, des Sühnens, Excesse zu bestrafen, jedoch mit Vorbehalt des herzoglichen Rechts; desgleichen mit dem zu diesem Amte gehörigen Zubehör, als: $3\frac{1}{2}$ Winspel und 2 Scheffel Weizen, ferner 28 Scheffel aus der Obermühle an der Tue, 14 Scheffel aus der Lindenbusch Mühle, 30. Scheffel aus der Steinfurtschen Mühle und 14. Scheffel aus der Starken Mühle an der Tue, nebst einer Last Weizen daselbst, welche die Wittwe eines gewissen Henning zu Greifenhagen auf Lebenszeit erhoben, nämlich: einen halben Winspel aus der Obermühle, achtzehn Scheffel aus der Lindenbusch Mühle und zwei und vierzig Scheffel aus der Steinfurtschen Mühle, welches Getreide nach dem Tode dieser Matrone für immer zu dem Schulzenamte der Stadt gehören sollte.

Ferner gab der Herzog obigen Gebrüdern zu diesem Amte in erblichen gemeinsamen Besitz den Fluß Riketoch, der bei dem oberen Theile der langen Greifenhagenschen Brücke bei der Reglitz vorbeifließt, nebst dem Zins von fünf und zwanzig in den Feldern und Grenzen der Stadt gelegenen Hufen und zwar von jeder Hufe jährlich fünf Solidi Stettinischer Denare.

Diese wichtige Verleihung bezeugten Johan Glasenap, Archidiacon zu Pyritz, der Ritter Ulrich von Schöning, der Marschall Heinrich von Schöning, die Rathmänner und mehrere Bürger Stettins [63]).

---

63) In nomine sancte et indiuidue trinitatis. amen. Nos Otto dei gracia stetynensis pomeranie slauie et cassubie dux. ad noticiam omnium presencia cernencium et audiencium volumus feliciter deuenire, quod prehabito sano nostrorum fidelium consilio, dilectis nobis mathie, henrico ac nicolao, fratribus, dictis wobermin ac eorum veris heredibus officium prefecture ciuitatis nostre griphenhagen cum omnibus suis libertatibus vtilitatibus et attinenciis, prout a sua primeua fundacione plenius est subortum, contulimus et conferimus in presenti

Läßt diese Urkunde, was klar zu Tage liegt, auf eine damals bereits erfolgte Ausgleichung mit Greifenhagen

in verum pheudum iuncta manu, non obstante, si mansionem vel panem eorum diuisim habuerint, perpetuis temporibus possidendum et hereditarie diuoluendum de uno eorum (super) alium et de heredibus cuiuslibet eorum super heredes cuiuslibet, quod in wlgo dicitur an eyn recht angheuel, quem admodum (discre)tus vir henricus wobermyn, vasallus et ciuis noster, in eadem ciuitate, progenitor fratrum predictorum, industria (natura)li instinctuque paterne dilectionis permollitus coram nobis beniuole resignauit, videlicet cum libertate judicandi, disbrigandi, pariter et excessus corrigendi, saluo iure nostro tamen officio in eodem; attinenciis ad idem officium spectantibus, scilicet cum quarto dimidio choro siliginis et duobus modiis, viginti et octo modiis de premissis iacentibus super molendino, dicto altissimo seu superiori super fluuio Tywa et decem et quatuor modiis super molendino lindenhusches, et triginta modiis super molendino dicto steynuort, et decem et quatuor modiis super molendino starken dicto, in eodem fluuio, cum una lasta siliginis ibidem, quod honesta matrona, relicta henninghi quondam, in eadem ciuitate griphenhaghen prefata temporibus vite sue tollet et percipiet annuatim, videlicet dimidium chorum siliginis de molendino superiori predicto, de molendino lindenbusches decem et octo modios, de molendino dicto steynvort quadraginta modios cum duobus, qua defuncta predicta lasta siliginis ad officium prefecture premissum et ad fratres memoratos eorumque veros heredes libere diuoluetur.

Ceterum contulimus et conferimus prenominatis fratribus et eorum veris heredibus ad idem officium prefecture in solidum perpetuis temporibus habendum et hereditandum quoddam flumen dictum riketoch, transfluens aquam reghelitze in superiori parte longi pontis griphenhaghen versus gardiz, vna cum censu viginti quinque mansorum sitorum in campis et metis prelibate ciuitatis griphenhagen; de quolibet manso quinque solidos stetynensium denariorum annuatim.

In quorum euidenciam sigillo nostro munitum est hoc scriptum presentibus domino johanne glasenap, archidiacono

schließen, so berechtigt sie uns ferner zu der Annahme, daß um diese Zeit sich auch Stettin wieder seinem Landesherrn zugewendet hatte.

Herzog Otto starb bald darauf, im Jahre 1345, und nun sehn wir Barnim, unter Vermittlung des Herzogs Bogislav zu Wolgast und des Bischofs Friedrich von Camin, sich völlig mit Stettin aussöhnen.

Greifenhagen war um diese Zeit mit dem Kloster Kolbaz wieder in Streit gerathen; diesmal wegen einer Heide, auf deren Besitz beide Theile ein Recht zu haben behaupteten. Da es ihnen nicht gelingen wollte, sich dieserhalb untereinander zu vergleichen, so stellten sie diese streitige Angelegenheit auf den Ausspruch des Raths zu Stettin. Abt Goswin von Kolbaz und die Rathmänner von Greifenhagen erschienen demzufolge auf dem Rathhaus zu Stettin, wo unter Vermittlung obiger Schiedsrichter folgende Einigung zu stande kam.

Zuvörderst sollte die Heide, welche der Rath zu Greifenhagen von Heinrich Wobermyn und Thomas von Schönfeld gekauft hatte, als auf dem eigenthümlichen Grund und Boden des Klosters gelegen, angesehn wer-

---

pyricensi, olrico, milite, ac henrico, famulo, nostro ma(r)schalco, dictis de schenighen, arnoldo zwan, corpore nigro, hermanno de lippia. Johanne de politz, Borchardo de Zwinense, consulibus et ciuibus nostris in stetyn et aliis fide dignis.

Datum et actum Stetyn anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo quarto, ipso die margarete virginis gloriose, per manus henrici de Bresen.

A. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen. Der in Parentheſen geſchloſſene Text bezeichnet Ergänzungen der im Original durch Stockflecke entſtandenen Lücken.

An grünen und rothen ſeidenen Fäden hängt das Reuter-Siegel des Herzogs Otto aus ungebleichtem Wachs, von gewöhnlicher Form.

den, wogegen der Abt deſſelben verſprach, ſie den Greifenhagenſchen Bürgern: Andreas Pokelent und Nicolaus Schriver und deren Erben mit einer geſamten Hand zu einem rechten Lehne zu leihen, keineswegs ſollte ſie aber zu der Stadt Behuf dienen.

Endlich ſollte die Heide, welche Heinrich Wobermin und die Kinder des Thomas von Schönfeld noch inne hatten, von dieſen als ein rechtes Lehn des Kolbaziſchen Gotteshauſes beſeſſen werden.

Zugegen waren bei dieſer Verhandlung, die im Jahr 1345, am Dienſtage nach dem Sonntage Judica, aufgerichtet wurde, mehrere Mönche des Kloſters Kolbaz, die beiden Stetinſchen Bürgermeiſter: Borchard Swinenſe, und Herman von der Lippe und die Rathmannen Johan Politz, Johan Paul, Hinrik Wacker, Weſchel, Gerwer, Hinrik Wobermyn, und endlich von Seiten der Stadt Greifenhagen die Rathmannen: Johan Wobermin, Claus Papendyk, Otto von Stargard, Fritz Hoyer, Herman von der Weide [64]).

---

64) In Gades Namen amen. Wy Rathmanne van Stetin bekennen in deſſem yegbenwerdigh:n breue, dat vor vns in der Stat to Stetyn vppe dem rathuſe ſint geweſen de erbaren Lüde, her Gozwin, de Abbet van Colbatz, van ſynes Gadeshuſes wegen, unde de ratmane van Gryphenhagen, van erer Stat weghen, vnd hebben gedeghedinget ene Zone vnd ene Eyndrechtichcyt vmme alle de ſchelinghe, de tüſſchen en gheweſen is beth in dyſſen dach, by byden ſyden, in deſſer wyſe, alzo hir na geſcrenen ſteyt. Tu dem erſtenmale de heyde, de de ratmanne van Gryphenhagen vnder hebben, de ze koften van Hinrik Wobermyn vnd van Thomas van Schoneuelde, de licht in deme eygendom der van Colbas, de heft de Abbet van Colbas gheſegen Andreas Pokelent vnd Nicolaus Schriver, Borghern to Gryphenhaghen, myt eyner ſamenden hant vnd eren rechten eruen to eynem rechten lene, nicht tu der ſtat behof. Vnd de ander heyde, de Hinrik Wobermyn vnd Thomas kindere noch hebben, de

Die nach erfolgtem Ableben eines Fürsten von den Städten und geistlichen Corporationen bei dem neuen Landesherrn nachzusuchende Bestätigung ihrer Privilegien, veranlaßte unsere Gemeinde den Herzog Barnim um diese Gunst anzugehen. Fast hat es den Anschein, als ob ihrem Begehren nicht sofort gewillfahrt sei, denn erst im Jahr 1349. erlangte die Stadt in einem besondern Privilegium den erneuerten und bestätigten Besitz aller ihrer Gerechtsame und Güter.

Herzog Barnim III. wiederholt in diesem Privilegium den Inhalt der ihm von der Stadt vorgelegten Briefe, bestätigt im Allgemeinen die bei ihrer Gründung ihr ertheilten Begnadigungen und Gerechtsame, und namentlich die freie Schifffahrt auf der Oder, der Reglitz, auf dem Mammschen See, dem frischen Haf, auf der Swine und Pene, ohne Zoll oder irgend eine Abgabe zu entrichten, und ohne durch Verschluß oder Absperren des Fahrwassers gehindert zu werden,

---

scholen ze beholden van dem Gadeshuse to Colbatz tu eynem rechten lene.

Dit sint de Tüghe de in dessen beghedingen gewesen sint, her Johan Grabow, her Nicolaus Zelner, her Gerth Spikermeister, Pristere und Monike to Colbas, Borchard Swinense, Herman van der Lippe, Borgermester, Johan Politz, Johan Paul, Hinrick Wacker, Weschel, Gerwer, Hynrik Wobermyn, ratmanne to Stetyn, Johan Wobermyn, Clawes Poppendyk, Otto van Stargard, Fritze Hoyger, Herman van der Wyde, ratmanne tho Griphenhaghen vnde Thomas Schoneuelt vnd Meneke syn Broder vnd ander gude Lüde. Desser dinghe eine betüginghe, so hebbe wir ratmanne van Stetin vnse inghezeghel mit des vorbenomeden abbates to Colbas vnd der stat Griphenhaghen inghezeghelen an dessen bref gehanghen. Desse Breue synt gegeuen to Stetin in deme Jare Gades dusent drehundert in dem XLV. Jare, des Dynstdaghes na dem Sundaghe judica me deus.

Aus einer jüngern Abschrift der Kolbazer Matrikel.

welche Freiheit er auch für Einländische und Fremde, die mit Greifenhagen Handel treiben würden, wiederholt; eine umfangreiche Befugniß, die nur in dem einzigen Fall eine Beschränkung zu erleiden hatte, daß der Herzog oder seine Erben, um der Noth des Landes willen, die Ausfuhr des Korns verböten.

Dieses wichtige Privilegium gab der Herzog an die von ihm namentlich aufgeführten Vorsteher der Stadtgemeinde, an den „Schulzen," die „Schöffen" und „Rathleute" und zugleich an die ganze Gemeinde selbst. Er fügt als eine große Gnade hinzu, daß im Fall dieser, mit Zeugen und Siegeln bekräftigte, Brief irgendwie eine Beschädigung erlitte, dies den darin an Greifenhagen verliehenen Freiheiten keinen Abbruch thun sollte, was, sofern es die Noth erforderte, auch seine Nachkommen zu bestätigen hätten.

Ein Beweis, wie viel Gewicht auf die unverletzte Beschaffenheit eines solchen Gnaden-Briefes gelegt wurde, der nur so lange als gültig galt, als Schrift und Siegel, und überhaupt seine ganze formelle Ausstattung keine Spur irgend einer Beschädigung noch einen offenbaren Mangel an sich trug. Von den zur Bestätigung eingereichten Privilegien und Briefen heißt es daher in Transsumten oder andern Briefen, worin sie erneuert und confirmirt wurden, auch in der Regel, daß sie in allen ihren Theilen unversehrt und unverletzt, ohne Anzeichen einer Rasur, und mit ihren Siegeln versehen wären.

Ausgenommen von diesen Befreiungen war jedoch der Zoll zu Schwedt; wenn nämlich der Herzog ihn nach Greifenhagen verlegen würde, sollte er nichts destoweniger ihm und seinen Erben vorbehalten bleiben.

Bei Ertheilung dieses Privilegiums waren als Zeugen zugegen, der Abt Goswin von Colbaz, die Johanniter-Ritter, Herman von Werberg, Hennig und Zabel von Neberg, die Ritter Dubzlaf von Eickstedt, Heinrich von Steglitz, Gert

von Schwerin, Reimar Vork, Herman von Neuenkirchen und Andere [65]).

65) In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Amen. Wi Barnym van godes gnaden tu stetyn, der pomeren, der wende vnde der cassuben hertoghe bekennen apenbar in desseme briue vor allen cristen luden, dat wi ghesin hebben des Eddellen vorsten Briue hertoghe Barnymes, vses olderuaders, deme god gnedich si. Also he vse stat to grîphenhaghen heft begnadichet vnde gegheuen ere scheyden vnde ere male, beyde in acker vnde in water, vnde in holte, alse de briue bewisen, de dar vp spreken sunderleken, vnde heft vse stat darmede beeyghent, also dat si vri seghellen scholen sunder engher leye tolle oder beschattinge in den wateren, de dar tu vnde af vlitende sint, stande oder vlytende, vnde bi namen de odere vnde ock den stranck vt der oder, deme numed de Reghelitz, vnde de dammesche se vnd dat haf vnde de swine vnde de pene, dat em nymant de vorsluten schal oder besperren, oder vor tollen oder be schatten en ghene wis, vnde alle de to vser stat to suken, van Inwoneren oder van ghesten, dat Nymant si hinderen schole noch vp schole holden tu water oder tu lande oder vor tollen oder beschatten en ghene wis, vnd scholen vri vt vnde in seghellen to al erer behuf; Id en were, dat wi id vor boden oder vse kindere, dat men dorch vser land not wille en ghen korn schalde vt voren.

Desse briue gheue wi vnde bestedighen vnde beeyghen si vser liuen stat to grîphenhaghen: schulten vnde schepen vnde ratlude vnde al der gantzen meynheyt vnde inwoneren vser stat to grîphenhaghen.

Vnde gheuen em dat sunderliken vor ene grote gnade, ofte dar ennich ghebreke an si oder an muchte in vallen hir na males, dat vor vulle, wi dat dar en ghen breke an wesen schole to ewygher tyd. vnde dede des not, so muchten vse eruen dat na bestedighen, alse wi id vor bestedighet hebben. Sunder vsen tol tu swet, ofthe wi den dar leden, den beholde wi us vnde vsen eruen.

To ener betuchinge desser vorbeschreuen stucke, so hebbe wi vse inghesegel an dessen brif laten hangen, de ghegheuen

Einige Zeit später, im Jahr 1356, gab es für die Stadt wiederum mit dem Kloster Kolbaz zu verhandeln.

Heinrich Webermin und Thomas Schönfeld hatten an Rath und Bürgerschaft von Greifenhagen eine Heyde verkauft, welche der Abt Nicolaus zu Colbaz, als Lehnsherr, an die Stadt als freies Eigenthum übertrug, wogegen er von derselben ein Hof erhielt, welchen ein Bürger der Stadt, Johann Lindhusch, früher eigenthümlich im Besitz gehabt hatte. Der Abt mußte jedoch ausdrücklich die Zusage thun, daß Missethätern, die sich etwa dorthin flüchteten, daselbst keine Freistätte, noch Frieden oder Hege finden sollten. Zugleich gelobte der Abt, die Bürger der Stadt auf seinem Gebiet des besten zu fördern, wie er vermöchte.

Zu Kolbaz im Refectorium war dieser Vertrag abgeschlossen worden, in Gegenwart der Aebte, Arnold von Stolpe, Heinrich von Marienwalde, des gesammten Convents des Klosters, und vieler anderer „guter biederber Leute“ [66]).

---

is to Stetyn na godes bort druteynhundert jar dar na in deme neghen vnde virtigesten jare in twelften daghe. Tughe desser vor bescreuen stucke is de geystlike man Bruder gotswin, abbat van culbutz, vnde de Edellen manne, Bruder, herman van werberche, en ghemeyne Rider In sunthe Johannes orden, her hennig vnde her tzabel, Brudere, de ghe heyten sint van Reberchè, vnd de strengen riddere, her Dubzlaf van Eycstede, her hinr(ick) van steghelitz, her ghert van swerin, her Reymar Buck, beyde her hermanne van Nyenkerken, her hinrick van sidowe vnd ander vele guder lude ghenuch de wol erenwerdich sint.

An dem sorgfältig geschriebenen Originale im Archive der Stadt Greifenhagen hängt an grünen und rothen Seidenfäden das Reitersiegel des Herzogs Barnim III. aus ungebleichtem Wachs, in gewöhnlicher Form.

66) In godes namen. Amen. Wi Broder Nicolaus, abbet, vnde de gance sameninge des conuentes tu Col-

Wegen dieſes im Innern der Stadt gelegenen Hofes, worunter ein Wohnhaus mit dazu gehörigen Neben- oder Hin-

---

haz, van der vulbort des ouersten capitteles tu Cythias, bekennen vnde betughen openbarliken in desseme jeghenwordighen breue alle den ghetruwen godes, de dessen bref sen oder horen lesen. Dat wi mit eyndrachtighem mude eyns rades vnde mit guden willen hebben ghegheuen vnde gheuen den beschcydenen erbaren luden, den Ratmannen vnde der meynheyt der stat tu Gryphenhaghen vri dat eynghendom der heyde, de sy koft hadden van hinric webermine vnde van Thomas Schonenvelde, tu ewigher tid tu besittende. vmme dat, so hebben sy vns den hof, de her Johannis lintbusches was, vur eyghent vnde vur eyghen bestedeghet, vri tu ewigher tit tu besittende vnde tu brukende.

Wort mer, weret dat misdedeghe lude vppe den worbenumende hof lepen, daran scholen sy neynen vrede ofte heghe vppe hebben. och wille vi de Burgere van Griphenhaghen vppe vnseme eyghendom vorderen des besten des wi mogen.

Vppe dat alle desse ding ewich sin vnde stedeliken bliuen, so hebbe wi desse bref laten scriuen vnde hebben ene mit vnseme ingeseghele des ghemenen Conuentes tu Colbaz beseghelet. Thughe desser vorghescreuen ding sin. Abbet arnold van stolp. Abbet hinric van Marienwolde. her ludeke, de prior. her hinric Tribbeses, de vnderprior, her johan berwinkel, de keiner, vnde andere vele guder bederuer lude, de des wol werdich sin dat men in gheloven mach. Desse bref is ghegheuen tu Colbaz na godes bort. Dusent jar Drehundert jar. an deme sestende vnde veftighysten jare. an sunte kilianis daghe des heylighen merteleres.

An der gut erhaltenen Urkunde hängen an grünen ſeidenen Fäden die Siegel des Abts und des Convents von Kolbaz; aus weißem Wachs. Das Siegel des Abts iſt länglicher Form. Unter einer Halle ſteht der Abt, in der rechten einen Palmzweig. Umſchrift: S. FRIS NICOLAI abbatis de Colebaz. Das Convents-Siegel iſt rund. Unter einer gothiſchen Halle die gekrönte Himmelskönigin mit dem Chriſtuskinde, in der Rechten einen Palmzweig, zu beiden Seiten ein Stern. Umſchrift: † Sigillum conventus to Colebaz.

tergebäuden und ein bestimmter Antheil an Acker nebst sonstigen nur den Bürgern freistehenden Nutzungen zu verstehen ist, gab es in späterer Zeit neue Verhandlungen, aus denen man schließen möchte, daß dieser eben erwähnte Vertrag nicht völlig zur Ausführung gekommen sey.

Im Jahre 1360. ertheilen nämlich Greifenhagens Rathmänner, alte und neue, dem Abt Nicolaus und dem gesammten Convente des Klosters Kolbaz den Hof, welchen in ihrer Stadt Johan Lintbusch besessen habe, frei mit all den Gerechtsamen, die ihnen früher an demselben zugestanden, mit der Vergünstigung, weder davon Schoß zu entrichten, noch Wachdienste zu leisten, ferner ungehindert den Ertrag desselben zu verkaufen, für den Unterhalt seiner Bebauer zu sorgen. Würden die geistlichen Besitzer, war ferner vom Magistrat diesen eingeräumt, zum Behuf des Hofes Holz bedürfen, so könnten sie für ihre Pfennige es erhalten.

Dieser Befreiung wegen, erklären nun die Rathmänner weiter, habe ihnen der Abt das Eigenthum der Heide gegeben, die sie von Thomas Schönfeld und Heinrich Wobermin gekauft hätten. Würde das Kloster den Hof vermiethen oder austhun, so sollten die Pächter jedoch zu Diensten verpflichtet sein und Abgaben entrichten. Noch wurde ausbedungen, im Fall die Landesherrn gegen das Kloster Unmuth faßten, so sollte der Rath für dasselbe Fürbitte einlegen und dessen Bestes zu bewirken suchen, wozu sich das Kloster im umgekehrten Fall auch für die Stadt erbot.

Missethäter sollten auf dem Hofe nicht gehegt werden dürfen; in Streitigkeiten ihres Gesindes daselbst versprach die Stadt sich nicht zu mengen. Würde das Kloster willens sein, den Hof zu verkaufen, so sollte es ihn den Ratmännern zu Greifenhagen nach seinem Werth, und wie gute Leute ihn abschätzten, verkaufen.

Die Aebte Arndt zu Stolp und Heinrich von Marien-

walde, der Pfarrer zu Greifenhagen, Nicolaus und andere erbare und vrome Leute bezeugten dieſe Uebereinkunft, welche zu Greifenhagen verhandelt worden war, am S. Kilians Tage [67]).

---

67) In Gades Namen amen. Alle den getruwen G des, dy dyſſen j genwerdighen breff ſyen edder horen leſen zy witlik, dat wy ratmanne, olt vnde nyge, in der Stat to Gryphenhagen, bekennen vnde betughen openbarliken in diſſem jegenwerdigl en breue, dat wy mit endrachtigem rade vnd myt ghudem willen hebben gegheuen vnd geuen den erbaren gheyſtliken luden, ebbet Nicolaus vnd der ſameninghe des menen Conuentes tu Colbatz den hof, de her Johan Lintbuſches was, vryghe mit allerleye rechticheyt, de wy ouer den hoff ghehat hebben, tu ewigher tyd tu beſittende, alzo baner wis, ſchates vryghe, wake vryge, eren pacht yn to vúrende vnd to vorkopende, ſunder vnſe hinder vttofarende; ſpeſe to kopende to erer nottroſſt de in deme vorbenomeden ſynt. Vortmer weret dat ze holt hebben wolden vppe des vorbenomeden houes beboff, dat ze nemen vmme ere pennynghe lyke eyner riden den wake alze vnſere Borghere. Vmme dy vryghheit des vorbenomeden houes, ſo heft de vorſpraken Abbet Nicolaus vnde de meyne Conuent to Colbatz vns dat eyghendom der Heyde gegheuen vnd laten, de wy koften van Thomas Schönenwelde vnd van Hinrik Webermyn vryghe to ewigher tyd to beſittende. Vortmer weret dat ze denſúluigen hoff nicht ſuluen beſitten vnd anderen lúden vormeden, dy lude ſcholen vor ere gud ſcheten vnd waken. Vortmer weret, dat vnſe heren des landes unmath vppe ſe hebben, wi ſcholen vor en bidden vnd warnen des leſſen, des wi mógen. Des ſchólen ze vnſe borghere wedder vordeidighen vppe erem eigendome, des beſten des ze mógen. Vortmer weret dat yd geſchegghe, dat jennich miſſededere dorch begher willen vppe den vorbenomeden hoff vlóghe, dar en ſcholen ſe ayen hegh. edder vrede hebben. Vortmer ſcheget, dat ere geſinde vnderlank ſchelinghe hadden in deme hone, dar beweren wy vns nicht mede. Vortmer weret dat zy den vorbenomeden hoff vorkopen wolden, den ſcholen ſe den ratmannen van Gripenhagben vorkopen vmme gheld, des de hoff werdich ys vnd guden lud n dunket ryk weſen.

Tu eyner Betúghinge deſſ.r dynk, vppe dat ze vaſt ſynt vnd

Acht Jahre hierauf starb Herzog Barnim III 1368. Unter seinen Nachfolgern erneuerte sich der alte Streit mit der Mark, und waren diese Fehden gleich erfolglos, so brachten sie jedoch Pommern einen empfindlichen Verlust.

Herzog Casimir, auf welchen sich die ritterliche Tapferkeit seines Vaters vererbt hatte, fiel in diesen Kämpfen als ein vom ganzen Lande betrauertes Opfer seines Heldenmuthes. Bei der Bestürmung Königsbergs einer der vordersten im Kampfe, traf ihn, als er die Mauer erklimmt hatte, das absichtlich gerichtete tödtliche Geschoß eines der Belagerten und machte seinem jugendlichen Leben doch nicht dem Kampfe ein Ende. Der im Jahr 1372. aufgerichtete Friede verglich erst die Streitenden und wurde der Beginn einer nun längere Zeit dauernden Waffenruhe.

Kasimirs jüngere Brüder, Swantibor und Bogislav, bestätigten nicht lange nach dem Antritt der Regierung, 1373. 25. August und 8. Septbr., und wohl auf Bitten Greifenhagens, die Rechte, Freiheiten und Besitzungen dieser Stadt. Von den früher der Stadt ertheilten Privilegien erneuerten und wiederholten die Herzoge namentlich folgende:

Das Privilegium Herzog Barnims über die der Stadt verliehene Freiheit Innungen zu halten vom Jahre 1271;

sodann das Privilegium des Herzogs Otto vom Jahre 1303. wodurch er der Stadt den von ihm daselbst erhobenen

---

ymmer bliuen, hebbe wy ratmanne, beyde olt vnd nygbe, an dessen jegenwerdigen brief vnser Stat Ynghegegbel laten hengben. Desser zuluen dynk zint Tügbe dy erbaren heren Abbet Arnd vamme Stolpe, Abbet Hinrik van Marghenwolde, her Nicolaus, Perner tu Griphenbag n, Meyster Hinrik tu Lucow vnde vele ander erbar vnd vrome lüde. Desse breff is gegheuen na Gades Bort in deme Mo. Jare vnd CCCo. Jare vnd LX. Jare, an sunte Kilianes Dagbe.

Aus einer jüngern ungenauen Abschrift der Kolbazer Matrikel.

Zoll schenkt, nämlich von jeder Tonne Häringe vier Denare stettinisch, zum gemeinen Nutzen der Stadt frei zu erheben;

ferner den Schenkungsbrief desselben Fürsten über das der Stadt vereignete Dorf Clode zum Besten des H. Geisthauses in Greifenhagen v. J. 1320;

außerdem die Bestätigungs-Urkunde Barnims über die von seinem Vater Otto geschehene Vereignung der Hufen in Schillersdorf und Schönau, welche die Stadt von den Gebrüdern Hennig und Rudolf von Krempzow gekauft hatte, vom Jahr 1322.

und endlich das Privilegium Ottos und Barnim, frei und ohne Aufenthalt durch Stromwehre die Oder abwärts und durch Stettin zu schiffen, und im Fall die Stettiner ihnen hierbei Hindernisse in den Weg legten, dafür auf gleiche Weise Vergeltung zu üben, vom Jahre 1325.

Die Herzoge bestätigten der Stadt den vollständigen Inhalt dieser Privilegien und bekräftigten dies durch Anhängung ihrer Siegel, und zwar fügte Swantibor das größere Siegel bei, während Bogislav, in Ermangelung desselben, sich seines Secret-Siegels bedient, doch ausdrücklich dabei erklärte, daß es dieselbe Macht wie das größere haben solle.

Als Zeugen nennt uns die Urkunde die Ritter Heinrich und Henning von Schwerin, Zabel und Philipp von Reberg, Friedrich von Eickstedt, Heinrich von Wussow, den Prothonotar Malchow, den Marschall Ludekin Maltzahn und Andere [68]).

Wenige Tage darauf, am 8ten September, bestätigten die Herzoge Swantibor und Bogislav die anderen von der Stadt ihnen vorgelegten Privilegien, die sich auf ihr gesamm-

68) Datum Stetyn anno domini. Mo. CCCo. LXXIIIo. in crastino b. bartholomei apostoli. Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen, mit dem Reiter-Siegel des Herzogs Swantibor aus ungebleichtem Wachs, an grünseidenen Fäden.

tes Grund-Eigenthum und die freie Schifffahrt auf allen Gewäſſern des Landes, ohne Zoll oder ſonſtige Abgabe zu entrichten, beziehn, unter faſt wörtlicher Wiederholung des vorhin erwähnten Privilegiums ihres Vaters Barnim vom Jahre 1356.

Gleichfalls zu Stettin wurde dieſes Privilegium ausgeſtellt, in Gegenwart der oben genannten Zeugen, denen wir noch die Knappen Haſſo von Wedel und Peter Dymeke, Küchenmeiſter, zugeſellt finden. Der Protonotar Malchow wird in dieſer deutſch abgefaßten Urkunde der hogeſte Scriver genannt; mit welcher Benennung in älterer Zeit die herzoglichen Kanzler in Urkunden bezeichnet wurden [69]).

---

69) In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Amen. Wy Swantobor vnde Bugslaw, brudere, van godes gnaden to Stetyn de Pomeren. der Wende vnde der Cassuben Hertoghen bekennen openbar in desseme bryue vor allen cristen luden Dat wy gesyn hebben des Edellen vorsten bryue, Hertoghe Barnymes, vses ouer oldervaders. Hertoghe Otten, vses oldervaders. vnde Hertoghe Barnymes, vses vaders, dat em got Allen gnedich sy. Also sy vse stat to Grifenhaghen hebben begnadighet vnde gegheuen ere sceyde vnde ere mal, beyde in acker vnde water, vnde in holte. als dy bryue bewisen, dy dar up spreken. vnde sunderliken hebben vse Stat dar mede be eyghent, also dat sy vry Seghelen scolen sunder engherleye tolle eder bescattinghe in den wateren, dy dar tu vnde af vlytende synt, Stande eder vlytende vnde bynamen dy Odere vnde ock den Stram vt der Odere, de me numed dy Reghelytze. vnde dy Dammesche se. vnde dat Haf unde dy Czyne. vnde dy Pene. Dat em dy nymant vor sluten scal eder besperren. eder vortollen eder bescatten en ghene wys. Vnde alle dy tu vser stat tu suken van Inwoneren eder van ghesten. dat nymant sy hynderen scole noch up scole holden tu watere eder tu Lande. eder vor tollen eder bescatten ene ghene wys. Sunder sy scolen vry vt vnde in seghelen tu al erer behuf. id en were dat wy id vorboden dat men dorch vser lant noth wille en gheyn korn vt vuren scolde.

Von den innern Verhältnissen der Stadt haben uns auch aus dieser Zeit die Urkunden manche interessante Nachricht aufbewahrt; es sind theils Verträge, die sich auf das Kirchenwesen beziehn, theils Verhandlungen mit dem Kloster Kolbaz, was ihren Inhalt allgemein bezeichnet.

Das anscheinend Geringfügige solcher Verhältnisse, wie hier so häufig in die Darstellung aufgenommen sind, erhält freilich seine höhere Bedeutung erst durch Resultate, die es

---

Desse bryue gheue wy vnde bestedighen. vnde vor eyghen sy vser lyuen Stat tu Grifenhaghen. sculten und scepen vnde ratluden. vnde al der gantzen meynheit. vnde Inwoneren user st[illegible]tu Grifenhaghen en yslik stucke by sundern. vnde gheuen em dat sunderliken vor ene grote gnade ofte dar ennich ghebreke an sy eder an muchte in vallen hyr namals, dat vor vulle, wy dat dar en gheyn ghebreke an wesen scole, tu ewygher tyd.

Sunder usen tol tu tzwet. oft wy den dar leden. den beholde wy vs vnde vsen eruen. Up dat dat alle desse vor screuen stucke van vser weghen. vnde van vser eruen. vnde nakomelinghe wegheu stede vnde gentzliken vnde vnverbroclik vsen vorbenumeden ratluden. sculten unde allen Inwoneren vser vorbenumeden stat tu Grifenhaghen geholden werde tu ewygher tyd so hebbe wy en dessen yeghenwardyghe bryue heyten gheuen besegelt met vsen anhengeden Ingeseghelen. Dy ghegheuen ys tu Stetyn. Na godes bort Druteynhundert Jar. Dar na in deme Dry unde Seuentichgisten Jare. Jn vser lyuen vrowen daghe. alze sy gheboren wart. Tughe alle desser vor screuen stucke vnde bestedunge. synt de erbar lude. Her Hynrich wan Swerin, vse Houemeister. Her tzabel vnde Her Phylippus van Reberghe. Her Hynrich wussowe, riddere. Her Arent malchowe, use hogeste scriuer. Hasso van wedel. Ludeke moltzan, use marschalc. Peter Dymeke, kokemeyster, knapen. vnde ander lude mer de wol eren werdich synt.

Aus d. gut erhaltenen sauber geschriebenen Orig. im Stadt-Archiv zu Greifenhagen mit dem Siegel des Herzogs Swantibor.

in Verbindung mit andern Begebenheiten gewähret; allein auch in ihrem losgetrennten Zusammenhange bieten sie des Eigenthümlichen und Karakteristischen hinreichend dar, um das Verständniß der uns so fernen fremden Zeit zu erleichtern.

Das von den Magistraten zu Greifenhagen und Stettin und der vor den Thoren der letztern Stadt befindlichen Kalands-Brüderschaft des H. Georg gemeinschaftlich geübte Patronats-Recht über die Pfarrkirche im Dorfe Smellentin führte im Jahr 1381 zu einer Vereinbarung zwischen diesen drei Betheiligten.

Es sollte von dem genannten Jahre ab ein fünffacher Wechsel in der Besetzung obiger Pfarrstelle, die damals Johannes Perleberg inne hatte, stattfinden, und zwar in der Weise, daß zuerst die Kalandsbrüderschaft nach eingetretener Erledigung das Präsentations-Recht ausübte, hierin von Bürgermeister und Rath der Stadt Greifenhagen gefolgt, worauf ein drittes, viertes und fünftes Mal, in ununterbrochener Folge, der Stettiner Magistrat dieses Recht zu verleihen habe, in welcher angeordneten Weise, nach Ablauf dieser fünffachen Reihenfolge, das Patronat-Recht über die Smellentiner Pfarrkirche fort und fort abwechseln sollte.

Um jeder Irrung und Mißhelligkeit hinsichtlich der Ausübung dieses Rechts unter den Betheiligten vorzubringen, war zugleich ausgemacht, daß allemal, bei vorkommender Erledigung der Smellentiner Pfarrstelle, der in obiger Folge zur Ausübung des Präsentations-Rechts gelangte Theil verpflichtet sein solle, den andern beiden innerhalb Monatsfrist die eingetretene Vacanz und die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten mitzutheilen [70]).

70) Datum Stetyn. Anno domini Mo. CCCo. LXXXo. primo feria secunda post festum sancte trinitatis.

A. dem Orig. im Archive des Marienstifts zu Stettin, mit anhangendem Secret-Siegel der Stadt Stettin.

Wie jedoch auch hierbei weniger ein kirchlicher Zweck als vielmehr der Besitz und Genuß der Einkünfte der Smellentiner Pfarre, welche ihr Vorsteher (Vicar) wohl nur zum kleinsten Theile erhielt, den Gegenstand dieser Vereinbarung bilden, so hat auch eine im Jahr 1382 von Greifenhagen mit dem Kloster Kolbaz geschlossene Verhandlung keinen andern Inhalt.

Abt Johann und der Convent dieses Klosters hatten von dem Rath der Stadt tausend Mark stettinischer Heller entliehn und zum Besten ihres Klosters verwendet, hierfür verpfändeten sie die Pacht aus ihren bei Garz gelegenen Mühlen, doch mit dem von dem Rath zu Greifenhagen genehmigten Vorbehalt, daß sobald obige Summe zurückgezahlt sein werde, obige Mühlen-Pacht dem Kloster wieder zufallen solle [71]).

Als eine wirkliche Unterstützung des Kirchenwesens der Stadt haben wir dagegen aus diesem Abschnitt noch eine Schenkung zu erwähnen, welche der Magistrat einem Altar in der vor den Mauern der Stadt belegenen St. Georgs-Kirche zuwandte. (1396.)

Die Gründung und Dotirung dieses Altars aus den Einkünften von vier im Dorfe Repenow belegenen Hufen hatten wir schon früher bei den Begebenheiten des Jahres 1332 erzählt. Wie damals so hatte auch jetzt (1396) die von der Stadt ausgehende Erwerbung einiger Höfe und Hufen in dem genannten Dorfe von dem Ritter Paridam von Wacholt zur erneuerten Gründung und reicheren Begabung obiges Altars geführt.

Die über diese Schenkung von dem bischöflich-Kaminschen Vicar, Michael Blide, ausgestellte Confirmations-Urkunde läßt dieses Sachverhältniß im Allgemeinen klar genug erkennen,

---

71) Datum et actum anno dominice incarnationis millesimo CCCo. octuagesimo secundo. dominica die qua cantatur Letare jherusalem et cetera.

nur daß es sich hier, bei mangelnder Vollständigkeit des urkundlichen Berichts, nicht bis in seinen Einzelheiten darstellen läßt.

Aus der Urkunde selbst geht hervor, daß in früherer Zeit, wohl im Jahr 1332, zur Gründung eines Altars in der St. Georgs-Kirche der Magistrat 500 Mark aufgewendet hatte, wobei ihm die Mitwirkung Paridams von Wacholt zu Hülfe gekommen war, indem dieser eine Rente aus seinen Besitzungen zu Stepenow auf den Magistrat damals übertrug.

Jetzt ist es eine gleiche Summe, welche Proconsuln und Consuln der Stadt zu diesem Behuf bestimmen, nebst einer Rente von 15 Mark Heller und fünf Winspel Getreide aus gleichfalls zu Repenow dem Ritter Paridam Wacholt angehörigen Hufen, was dessen Bereitwilligkeit, an dem frommen Werke mit Theil zu haben, bedingt. Der Urkunde zufolge überweist er auch vier in der Feldmark von Repenow belegene Hufen mit allen ihren Einkünften und Zinsen und mit dem Rechte der anderen Hufen zu einer beständigen Almosenspende an den Altar in der St. Georgs-Kirche und befreit diese Hufen von allen Leistungen und Verpflichtungen und allen Anforderungen, die an sie vorgebracht werden könnten, in Gemeinschaft mit dem Magistrate von Greifenhagen.

Diesem sollte auch, so wurde zugleich ausgemacht, nach dem Tode Wachholts das Patronats-Recht dieses Altars ausschließlich zustehen, wozu sich das Kapitel der Marien-Kirche zu Stettin, mit dessen Genehmigung die Gründung und Bewidmung dieses Altars geschehen war, nicht sogleich hatte verstehen wollen, sondern das Patronats-Recht, welches dem Ritter auf Lebenszeit eingeräumt war, nach eingetretener Vacanz anfangs für sich, wiewohl vergeblich, in Anspruch genommen hatte.

Alle diese einzelnen Bestimmungen und Festsetzungen er-

hielten von dem bischöflichen Vicar ihre volle und gültige Bestätigung [72]).

72) In nomine domini. Amen. Michael blide, canonicus ecclesie Caminensis, vicarius in spiritualibus reuerendi in christo patris ac domini, domini Johannis, Dei gracia episcopi eiusdem ecclesie Caminensis et ducis Opiliensis. Ad perpetuam rei memoriam ad nostrumque solicitudinem pertinet, ut ea, que divini cultus incmentum respiciunt, non solum edificemus et plantemus, verum eciam ut ipsa eadem edificata et plantata auctoritatis nostre interposicione roboremus.

Sane vidimus instrumentum publicum per Nicolaum Wernow, notarium, desuper confecta fundacione erectione atque dotacione cuiusdam altaris in honorem sancti Georgii, martiris incliti, extra muros opidi Gryfenhagen, dicte diocesis, per providos viros, preconsules et consules dicte ciuitatis. Diuinum cultum pro eorum possibilitate premissis exhortacionibus premoniti affectantes ac desiderantes ampliare, quingentas marcas vinconensium denariorum et duodecim marcas denariorum eiusdem monete, cum eisdem quingentis marcis iam deifice comparatis cum quodam strenuo ac preualido milite, paridam Wachholt, in villa repenow, predicte dioc. Caminensis, in curiis et quatuor mansis suis, per suos colonos in festo s. martini, episcopi et confessoris, singulis annis exsoluendas, cum prouentibus predictorum mansorum, qui sunt v. chori frumentorum, unus chorus tritici, alter siliginis, tertius ordei, quartus hauene, quintus permixti, eodem pretacto die exsoluendis in Griffenhagen, ad portandum ad ipsum altare in quantum in ipsis fuit presentauerunt.

Idem pretactus miles istos quatuor mansos, sitos in metis ville repenow, cum suis prouentibus et redditibus supra scriptis jure aliorum mansorum datos in perpetuam elemosinam ad vicariam in capella extra muros Griffenhagen opidi, fundandam tribuens assignauit; et eos mansos ab omni inpugnacione, vigiliis, inpeticione exemerunt ad perpetuos redditus elemosinarum, ob salutem suorum predecessorum et successorum, tenore presentium donauerunt legauerunt et assignauerunt ad perpetuam vicariam fundandam et de nouo instauran-

Während es den größern und angesehenern Städten des Landes gelungen war, die meisten Hoheitsrechte des Herzogs, welche ihnen, wenngleich nur durch die Entrichtung von ge-

---

dam in honorem omnipotentis dei sueque genitricis gloriose virginis in eadem aut alibi iuxta disposicionem nostram in ecclesia S. Georgii, in preorbio Griffenhagen, iam confectam et confirmatam de expresso consensu totius capituli ecclesie beate marie virginis in Stettin.

(De) iure patronatus eiusdem altaris sic est ordinatum. Ipse miles suprascriptus quo ad vixerit presentet. Volnisset insuper capitulum, ut post obitum dicti militis jus patronatus ad capitulum Ecclesie sancte marie in Stettin devolui debuisset. Consulatus vero Griffenhagensis, qui hanc vicariam fundavit, non capitulo sed sibi omnino voluit jus patronatus reseruare, vnde inter ipsum militem, ex una, et dictum consulatum, ex altera, sic est concordatum, ut defuncto dicto milite consulatus prememoratus opidi predicti habere debeat et habeat perpetuo jus presentandi ad idem altare siue ad prefatam vicariam, quotiens eam vacare contingerit, et presentacio aliter uel de alio facta et institucio subsecuta nullius sint roboris uel momenti.

Idem Paridam Wachholt, miles prevalidus, et prouidus consulatus nobis humiliter supplicarunt, ut fundacionem erectionem atque dotationem altaris sepe dicti ratificare et approbare dignaremur. Nos vero Michael antedictus ipsorum piis et deuotis precibus inclinati supra scripti altaris siue vicarie fundacionem erectionem cum quingentis marcis capitalis pecunie et duodecim marcis redditus monete vinconensis dotacionem ac ius patronatus, ordinacionem et reservacionem nec non omnia et singula que in hiis litteris continentur ratificamus et approbamus, et in nomine domini auctoritate ordinanda nobis in hac parte commissa in hiis scriptis confirmamus et approbamus, inhibentes sub pena anatematis et maledictionis eterne, ne potestas secularis sive quisquis alius, cuiuscunque status dignitatis aut preeminencie fuerit, se de predictis quingentis marcis redditibus et prouentibus, quas et quos dicto altari siue vicarie presentibus apponimus et applicamus, preter predicte capelle et ipsius vicarius, qui eandem pro tempore fuerit canonice assecuta, voluntate ali-

wissen Abgaben und Gefällen, eine Pflichtigkeit auferlegten, käuflich an sich zu bringen, so sehn wir, daß dieses unserer Gemeinde um diese Zeit noch nicht völlig gelungen war. Die dem Herzoge jährlich zu entrichtende Grundabgabe, gleichsam als Anerkenntniß seines landesherrlichen Rechtes, war damals noch in den Händen des Herzogs, der sie, wie jeden andern Theil seiner Hoheits-Gerechtsame, gleich einem nutzbaren Eigenthum behandelte, und bei aufgenommenen Darlehnen als Hypothek anwies.

Für Greifenhagen betrug diese jährlich dem Herzoge zu entrichtende Bede, die sogenannte Orbare, hundert Mark.

Diese Einnahme verpfändeten die gemeinschaftlich regierenden herzoglichen Brüder Swantibor III. und Bogislav VII. im Jahre 1397 für 1100 Mark Pfennige an die stettinischen Bürger Schadebach und Rütgher von Affen und deren rechten Erben, so wie „zu treuer Hand" an die gleichfalls in Stettin wohnenden Heinrich Wussow und Hans vom Dolgen*), und wiesen sie förmlich an den Rath zu Greifenhagen, um von ihm aus der herzoglichen Bede daselbst jährlich 100 Mark Geldes zu erheben. Um Weihnachten des genannten Jahres sollten obige Pfandinhaber diese jährlichen Gülten zunächst erheben und sofort alle fernere Jahre

---

quatenus intromittat, sicuti omnipotentis dei indignacionem nostrique superioris atque nostram voluerit euitare uleionem.

Datum Stettin. anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo sexto die sexta decima mensis julii domini nostri (vicariatus Caminensis sub sigillo.)

A. dem Orig. im Archive der Stadt Greifenhagen. Die Schrift des Orig. ist jene flüchtige Cursive, die um diese Zeit in Urkunden sich weniger als in Codices vorfindet, ohne Interpunction und mit gehäuften Abkürzungen. Das in Parentheſe Geschlossene bezeichnet in der Mitte der Urk. eine Ergänzung, zu Ende derselben einen spätern Zusatz. Das Siegel fehlt.

*) Wohl der frühere Name des Geschlechts von der Dollen.

zur selben Zeit, ohne irgendwie daran gehindert zu werden, sei es von den Herzogen oder deren Untergebenen. Die Herzoge erklärten dabei, daß die Pfandinhaber diese hundert Mark weder ihnen noch ihren Erben sollten verwirken oder verbrechen können, und geben ihnen zugleich volle Freiheit, damit nach Gutdünken zu verfügen, sich jedoch unter üblicher halbjähriger Kündigung die Wiedereinlösung vorbehaltend [73]).

---

73) Wi Swantibor vnd Bugslaf, brudere, van Gods Gnaden hertoghe thu Stettin der Pommern der Wende vnd der Cassuben Fürsten, bukennen vnd butughen openbar in dissem briue vor vns vnd vor vnsin Eruen, dat wy schuldig sin rechter witliker Schult den vorsichtighen Lüden, Schadebake vnd Rutghere van Affen, vnsin borgern tu Stettin, vnd eren rechten Eruen, vnd thu truwer hant, her Hinrik Wussow vnd hans vam Dolgen eluen hundert mark Stettinscher Penninghe, de se vns rede gheuen vnd butalet hebben.

Dar vore hebbe wy en gesettet vnde gelaten, laten vnd setten mit Macht disses Briues, hundert marck Gheldes jarliker Ghülde in vnser Bede tu Grifenhagen, vnde wysen se darmede an vnsen Rad darsülues in der Stad mit dissem Brieue.

In de sulven Bede scholen se treden van Staden an tu Wynachten, de nu neghest Kumpt, so scholen se dar vp hören de irsten hundert Mark, zo denne darnegist scholen se de hundert Mark Gheldes dar buholden hebben vnd vphören alle Jar to allen Wynachten, vnd scholen de brukelden buholdeu, vnd vredesam busitten vnd vphauen van Jare tu Jare, van Tyden tu Tyden, sunder vnderlad, vnd sunder jenigerleye buwerniſſe ader hinder vnser adir alle der vnsin; vnd wi wille se dar gantzliken by buhowen. Ok schole se alle vorgenant disse vorgescreuen hundert Marck Gheld wedey vns vnd vnsen Eruen nicht vorwercken adir vorbreken könen.

Wem se ok de sulven hundert Mark Gheldes vortan vorsetten, vorlaten adir vorwisen willen, vor so vele Penninge alze hir vorgescreven is, dem schole wy vnd wille, sodane Briue na, darup gheuen, alz wy en vore darup ghegeuen hebben.

Were ok dat wy disse vorgenanten hundert Mark Geldes van en wedder ouer Koyen wolden, so schole wy vnd willen

Zeugen dieser Verhandlung, welche zu Stettin am Johannis Tage (24. Juny) des Jahres 1397 stattfand, waren der Ritter Heinrich Wussow, Eckart von Sydow, Wölze Elsholtz, und Matthias Bremer, der Schreiber der Herzoge.

In Folge dieser Verpfändung stellte nun der Rath der Stadt Greifenhagen obigen Stettinischen Bürgern einen Revers aus, daß er ihnen diese hundert Mark alljährlich zur festgesetzten Zeit, um Weihnachten [74]), daselbst entrichten werde.

---

en gruen eluen hundert Mark Stettinscher Penninge, vnd scholen en de bureiden tu olden Stettin, adir wir id en in vnsem Lande euenst kumpt, mit vnvorwurren reden Penningen tu enem Male in enem Summen vnd tu ener Tyd. Ok schole wy en dat tu vorn seggen en half Jar vor Wynachten, wan wy desülues hundert Mark Gheldes van en losen willen, so schole wy vp de wynachten darnegist, wen wy en dat tu voren gesecht hebben, en allen vorgenant de Rente gruen mit dem houit stule, alze vorgescreuen is, so scholen de hundert (Mark) Gheldes vns vnd vnsen Eruen wedder sin leddig vnd los. Tu groter Vrkantnisse vnde thu Thüge hebben wi vnser beider Ingesigel mit Witschop hengen laten an dissu Briff. Hir ouer sint gewesin vnse leuen Getruwen, Her Hinrik Wussow, Ridder, Eghard van Sydow, her volze Elsholt vnd Mathias Bremer, tu der Tyd vnse Scriuer, vnd mer louen vnd Eren werdich. Gegeuen tu Stettin na Gods bort dusent Jar drehundert Jahr, darna in dem soueuvnd neghentigestin Jare, an Sunte Johannis daghe, de vnsis heren döper was.

Orig. im Provinzial-Archiv zu Stettin. An Pergamentstreifen hängt das k. S. d. H. Swantibor, das andere fehlt.

74) Wy Borghermeistere vnde Radmanne der stad Griphenhaghen, nye vnde olde, Bekennen vnde tughen openbar mit macht dessis breuis, vor vns vnde vnse nakomlinghe, dat wi ghelouet hebben vnde louen, den wizen, erliken luden: hennighe schadebak, vnde sinen eruen vnde Rutghere van affien, vnde sinen eruen, vnde en allen allen tho trumer hand: hern hinrike wossowen, Riddere, vnde hanse van deme dalghen, alle wonaftigh tho Stetin, dat wi en allen ergenanten gheuen scholen

Auch verpflichteten sie sich, falls diese hundert Mark, welche als Bede zu bezeichnen sie nicht für nöthig erachtet hatten, an einen andern Pfandbesitzer gelangen würden, an diesen Zahlung zu leisten und nach Zurückerstattung dieses Reverses sich gegen denselben in gleicher Weise noch schriftlich zu verbürgen.

Auf einstimmigen Beschluß des Raths wurde dieser Verhandlung zur höheren Beglaubigung das Siegel der Stadt beigefügt.

Am Ausgange dieses für die innere Ausbildung des

---

vnde willen, bereden, betalen vnde entrichten vnuorworren vnde vnbekummerd vnme Griphenhaghen hunderd mark stetinscher peninghe to winachten nu neyst tho komende; vnde dar neyst schole wi vnde willen en gheuen, vndrichten vnde betalen alle iar, alle winachten daghe, so hundert mark stetinscher peninghe, vnde sint en de plichtigh vnde schuldich to vntrichtende vnde tho gheuende vnuorworren, vnbekummert vnde vnuortogherd, sunder hulperede eder arghelist, also langhe, wen dat de hoghebornen fursten, Swantobur vnde Buggislaw, brüdere, hertoghen to stetin, vnse gnedighen heren, en allen vorben. Eluenhundert mark stetinscher peninghe tho guder ghuoghe weder ghe gheuen, vnde in ener summe thodanke berendet vnde betalet hebben.

Were ok, dat se desse hundert mark gheldes vorben, na willen vnde willen vnser vorgn. heren, vort an, wemē vorsetten eder vorlaten wolden, deme schole wi desse hundert mark gheldes gheuen vnde vorbrenen, na alse wi dessen hebbe vore ghedan, vnde so scholen se vns vnsen breff weder antwerden, den wi en vore hebben ghe gheuen. Alle desse vorben. stucke loue wi burgermeystere vnde radlude tv griphenhaghen in guden truwen tho holdende, stede vnde vast.

Tho tughe vnde merer bekantnisse hebbe wi vnser stad inghesegheł mit willen vnde med guder witschop des gantzen rades, vnde met endracht, laten henghen an dessen breff, de ghe gheuen is tho griphenhaghen na godes bord drüttehn hundert iar, dar na in deme souen vnde neghentighesten iare, In sunte marien magdalene daghe, der hoghelouedē gades vtherkornen.

Orig. im Provinzial-Archiv zu Stettin. Das Siegel fehlt an der Urk.; es hing an Pergamentstreifen.

Städteweſens in unſerm Lande ſo wichtigen Zeitabſchnitts, wo ähnlich, wie in andern norddeutſchen Gebieten, unter gleichen Bedingungen analoge Entwicklungen des politiſchen Lebens hervortraten, und grade das, was der Freiheit am hinderlichſten erſcheinen konnte, ſie am kräftigſten förderte, wo Fehden und Kämpfe nach innen und außen hin ſich endlos folgten, die ſtädtiſchen Gemeinden mit berechnetem, klar bewußtem Streben ſtets neue Privilegien erwarben und der dadurch genährte Wachsthum ihres Wohlſtands und ihres Anſehns ſie endlich auf eine Stufe hob, wo ſie Fürſten und Adel nur neben ſich ſahen: bei dieſer Höhe auf der hiſtoriſchen Bahn der Städte angekommen, wird es unerläßlich, den Blick auf die nächſte Geſtalt unſers Greifenhagens zu richten, um durch eine Schilderung ſeiner merkwürdigen Bauten, beſonders ſeiner Kirchen, auch ein Bild des künſtleriſchen Geiſtes zu erlangen, der damals dort waltete.

Iſt es doch vorzüglich der dargeſtellte Abſchnitt, welcher auf dem Gebiete der Kunſt die ausgezeichnetſten Leiſtungen reifen ließ und zur Vollendung führte, und die ein um ſo treueres Bild ihrer Zeit ſind, als ſie in der Kirche, aus der ſie hervorgegangen waren, ihre ſymboliſche Einheit haben.

Wie nun dieſe ſo intereſſante Aufgabe uns gleichſam mitten in die bisher dargeſtellte Zeit führt und vor allem ihren eigenthümlichſten Karakter zur Anſchauung bringt, ſo mag es wohl als eine Gunſt bezeichnet werden, daß die Gegenwart den Kunſtdenkmalen unſers Landes wieder ein lebendiges Intereſſe zugewendet hat, und ſachkundige Forſcher mit Erfolg ſich bemühn, das tiefere Verſtändniß dieſer Schöpfungen des Mittelalters, und damit dieſer Zeit ſelbſt, zu vermitteln.

Sechszehnter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

vorgetragen

am 20sten Juni 1841.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

1. Die äussern Verhältnisse der Gesellschaft.

1. Seine Majestät der König, der erlauchte Protector der Gesellschaft, geruhten bei Allerhöchstihrem Verweilen in Pommerns Hauptstadt auf der Rückreise von Königsberg nach Berlin, die Vorstellung des Ausschusses zu befehlen, von demselben ein Exemplar des jüngsten Heftes der Baltischen Studien entgegen zu nehmen und die Gesellschaft durch die huldreichsten Aeußerungen über ihre bisherigen Leistungen zur fortgesetzten Thätigkeit in ihren Bestrebungen zu verpflichten.

Von Seiner Excellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Eichhorn,

welcher die Gewogenheit gehabt hat, das Diplom eines Ehrenmitgliedes anzunehmen, erfreut sich die Gesellschaft einer aufmunternden Theilnahme, und von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten von Bonin der fortdauernden, thätigsten Förderung ihrer Zwecke.

2. Zur Aufbewahrung der Sammlungen benutzt jetzt die Gesellschaft drei Zimmer auf dem Münzhofe des Königlichen Schlosses, von denen ihr zwei erst im Laufe des Jahres gegen die im Prinzessin-Flügel geräumten Zimmer überwiesen worden sind.

3. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte.

Prem.-Lieut. a. D. Kutscher, Sekretär und Archivar.

Regierungsrath Trieft, Professor Böhmer, } Bibliothekare.

Gymnasial-Lehrer Calo, Aufseher der Alterthümer.

Regierungsrath Dr. von Usedom, Curator der Kasse und erster Rechnungs-Revisor.

Regierungs-Secretair Starck, zweiter Rechnungs-Revisor.

Banco-Director Fitzau, Rechnungsführer.

Gymnasial-Lehrer Dr. Büttner, Redacteur.

B. Berathende Mitglieder.

Archivar Baron von Medem.

Professor Hering.

Regierungsrath Schmidt.

Stadtrath Dieckhoff.

Stadtrath und Syndicus Pitschzky.

Maler und Zeichnenlehrer Bagmihl.

Stadtbaumeister Kremser.

Von den Beamten ist im Laufe des Jahres ausgeschieden der Gymnasial-Lehrer Calo und in seine Stelle der Professor Hering getreten.

Andere Veränderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses sind nicht vorgekommen und wird mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten die angegebene Aemter-Vertheilung für das nächste Jahr beibehalten werden.

4. Beigetreten sind der Gesellschaft im Laufe des Jahres:

1) S. Excellenz, der Königliche Geheime Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr Eichhorn.
2) Herr Hofrath und Professor Dr. Jacob Grimm.
3) - Professor Dr. Wilhelm Grimm.
4) S. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Herr Freiherr A. von Humboldt.
5) Herr Land- und Stadtbaumeister Lübke in Stralsund.
6) - Dr. Pinder, erster Custos der Königl. Bibliothek in Berlin.
7) - Major a. D. Preusser hierselbst.
8) - Dr. Redepenning, ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen.
9) - Regierungs-Referendarius von Ramin hierselbst.
10) - Dr. Stahr, Lehrer am hiesigen Gymnasium.
11) - Geheimer Archiv-Rath und Professor Dr. Stenzel in Breslau.
12) - Pastor Tamms in Stralsund.
13) - Kaufmann Haack hierselbst.

Dagegen sind ausgeschieden:

1) Herr Präsident der Oberrechnungskammer Heyer in Potsdam.
2) - Regierungsrath Maquet in Danzig.
3) - Kriegsrath Müchler in Berlin.
4) - Ober-Regierungsrath Steltzer in Potsdam.
5) - Oberlehrer Wellmann hierselbst.
6) - Landrath von Puttkammer auf Bartin.
7) - Consul Müller hierselbst.

8) Herr Regierungsrath Sallbach hierselbst.
9) - Prediger Steinbrück hierselbst.
10) - Superintendent Thebesius in Wangerin.
11) - Hofrath Münch in Stuttgart.
12) - Prediger Girardet in Dresden,

von denen die 6 letzten gestorben sind.

Im vorigen Jahre betrug die Zahl der Mitglieder 392.
Zugekommen sind 13.
405.
Dagegen ausgeschieden 12.
Gegenwärtig also 393.

5. Die Einnahme belief sich für das Kalender-Jahr vom 1. Januar bis ult. December 1840, einschließlich des vorjährigen Bestandes von 423 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. auf 713 Rthlr. 24 Sgr. — Pf.
Die Ausgabe auf 459 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.
Bestand 253 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Dieser Bestand ist bei der ritterschaftlichen Privatbank niedergelegt.

2. Sammlungen der Gesellschaft.

Dieselben sind durch folgende Gegenstände vermehrt worden:

I. Alterthümer.

a) Gegenstände, welche einen kriegerischen Zweck hatten.

1. Eine Streitart von grüner Hornblende. Geschenk des Herrn Inspector Strecker in Stuthoff.

2. Ein Hammer und ein Messer (zerbrochen) von Feuerstein, gefunden auf der Insel Rügen. Geschenk des Herrn Regierungsrath Schmidt hierselbst.

3. Ein Lanzenspeer und ein Sporn, gefunden zu Remitz bei Stettin, bei Aufräumung eines Wiesengrabens. Geschenk des Herrn Gutsbesitzer von Köppern.

b) Graburnen.

1. Einige Urnenscherben, gefunden auf dem Schneiderberge der Insel Wollin und eingesandt von den Gymnasiasten Friedrichs und Küster hierselbst. Nach der Angabe der Einsender befindet sich auf der Südseite des gedachten Berges eine einige Fuß tiefe, sehr feste, aschgraue Erdschicht, welche auf gelbem Sande lagert und von einer einen Fuß starken Schicht Dammerde bedeckt ist. In dieser Schicht fanden sie bei einer Nachgrabung Kohlen, halbvermodertes und angebranntes Holz, Knochen, theils von Menschen, theils von Thieren, große und kleine Urnenstücke, auch kleine Stücke Eisen, Alles mehr oder minder durch einander gemengt. Auf demselben Berge trifft man auch noch einige Fuß unter der Oberfläche Ueberreste von einem Gemäuer, welches das Fundament einer ehemaligen Kapelle des heiligen Nicolaus gewesen sein soll.

2. Ein becherförmiges kleines Gefäß aus Thon geformt, gefunden 7 Fuß tief unter der Oberfläche beim hiesigen Schloßbau, übergeben von dem Herrn Maler Bagmihl.

c) Schmuck und Zierathen.

1. Ein goldener Armring, 9½ Loth schwer, gefunden von dem Bauer Schmidt und dem Knecht Carl König in Lettnin, Pyritzer Kreises, beim Sprengen eines großen Steines ungefähr zwei Fuß unter der Oberfläche, und von der Gesellschaft für 100 Rthlr. gekauft.

Nach der Angabe des Herrn Stadtrichter Scheele in Pyritz, durch dessen gefällige Vermittlung die Gesellschaft den Ring erhalten hat, hat der Stein auf der nördlichen Abdachung eines Höhenzuges, welcher zwischen den Dörfern Lettnin und Craatzen von Osten nach Westen streicht, gelegen. Der Ort selbst ist durch nichts weiter ausgezeichnet, als daß etwa 10 Schritt davon sich ein kleiner Pfuhl befindet, welcher rund

herum mit Steinen verschiedener Größe eingefaßt ist. Der Ring ist durchaus den goldenen Ringen ähnlich, welche in andern Museen unter dem Namen von Schwur- oder Eidesringen aufbewahrt werden *).

2. Ein fein silberner Ring mit der Inschrift: AVE MARIA GRACIA Pl(ena) anscheinend aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert und unzweifelhaft einst zu geistlichen Zwecken bestimmt, gefunden zwischen Stralsund und Greifswald. Geschenk des Herrn Dr. Zober in Stralsund.

3. Ein Medaillon von Perlmutter, auf welchem in Relief geschnitten Christus in Gethsemane mit 3 Jüngern. Geschenk des Herrn Rendant Toussaint hierselbst.

4. Ein Medaillon von Glas mit dem eingepreßten Bildniß eines Ritters des goldenen Vließes in der Rüstung und mit einer Allongeperücke. Geschenk des Herrn Pastor Wendling in Lauenburg.

d) Geräthe.

1) Ein Abdruck eines mit einem Oehr versehenen messingenen Siegels, welches in dem Marktorte Diessen in Bayern neben dem Gerippe eines männlichen Leichnams in einem von innen und außen dick mit Pech bestrichenen Fasse bei dem Neubau des Kirchthurmes vier Fuß tief unter der Oberfläche gefunden worden ist.

Die ähnlichen Siegel, welche in Pommern gefunden und in dem 5ten Jahresbericht Seite 86. beschrieben worden sind, haben den Herrn Professor Dr. von Hefner in München, correspondirendes Mitglied der hiesigen Gesellschaft, zur Mittheilung des Abdrucks veranlaßt; es bemerkt derselbe dabei noch Folgendes:

*) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 43. mit Abbildung — Hist. antiquar. Mittheilung. Kopenhagen, 1835. S. 96. — v. Ledebur, Beschreibung der Berliner Samml. — Bech, Fuld. Fauna. S. 49, 136 ꝛc.

„In Hinsicht auf das Faß, dessen Länge 4—5 Schuh betragen haben soll, hat sich eine Sage erhalten, gemäß welcher der Leichnam einem Grafen angehörte, der im 16ten Jahrhundert in Italien an der Pest starb. Sein Leichnam ward als Kaufmannsgut in die Heimath seiner Väter transportirt. Der Kastellan, welcher das Faß öffnete, starb Tages darauf an der Pest. Hierauf wurde das Faß in die Erde gesenkt, wo es bis zu seiner Wiederauffindung im Jahr 1837 blieb."

2. Ein kleines Messer mit Hornschale und lateinischer Inschrift auf derselben, gefunden in der Kirche zu Naugard bei Ausbesserung des Altars. Geschenk des Herrn Superintendenten Wessel in Schwedt.

3. Eine alte eiserne Art, gefunden vier Fuß tief in einem Sandhügel in der Nähe der steinernen Streitart von Hornblenden. (Siehe oben Alterthümer a. 1.) Bei Stuthoff unweit Damm. Geschenk des Herrn Inspector Strecker.

4. Ein Messer gefunden auf der Charlottenhoffer Feldmark (bei Anclam) bei Abräumung eines alten Grabhügels. Geschenk des Gutsbesitzers Herrn von Köppern auf Remitz.

c) Andere Gegenstände.

1. Eine Wunderähre unter Glas und Rahmen, gewachsen auf dem Gute Rossien bei Anclam.

2. Ein Bruchstück einer Bildsäule von Marmor, gefunden bei Aufräumung eines unterirdischen Ganges auf der Kückenmühle bei Remitz. Beide Stücke geschenkt von dem vorgenannten Herrn.

II. Münzen und Medaillen.

1. Zwei Thaler vom Kaiser Ferdinand II., gefunden bei Schönberg im Saziger Kreise. Geschenk des Herrn Ober-Präsidenten von Bonin.

2. Drei Silbermünzen, alle drei von der Größe eines Thalers nebst dem Fragment eines zinnernen Bechers, gefunden im Mai 1840 beim Eggen eines Ackerfeldes zu Hoffelde, Naugarder Kreises. Geschenk des Herrn von Bülow auf Hoffelde.

3. Drei kleine silberne Münzen aus den Zeiten der sächsischen Kaiser gefunden zu Battingsthal, Randowschen Kreises, von demselben Gepräge der daselbst im Jahr 1830 gefundenen Münzen. cfr. 5ter Jahresbericht Seite 10. Geschenk des Gymnasiasten Hering hierselbst.

4. Vier Mark fünf Loth kleine Pommersche Münzen von Silber, zu dem im 13ten Jahresbericht Seite 16. erwähnten auf dem Colonus-Hofe zu Heydebreck bei Plathe gemachten Funde gehörig und angekauft von der Gesellschaft.

5. Zwei österreichische und fünf polnische Münzen aus dem 17ten Jahrhundert, gefunden in einer Acte der alten Prozeß-Registratur des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts und geschenkt von dem Wirkl. Geheimen Ober-Justiz-Rath Herrn Böttticher in Berlin.

6. Zwei Kupfermünzen vom Jahr 1759. Geschenk des Herrn Dr. Friedländer hierselbst.

7. Ein Brandenburgisches Sechspfennigstück vom Jahr 1711, gefunden auf dem Mandelkowschen Felde. Geschenk des Herrn Banco-Directors Fitzau hierselbst.

8. Ein Brandenburgischer Dreier vom Jahr 1693 und ein Pommersches Zweigroschenstück aus der Zeit Carls XI. Geschenk des Herrn Bagmihl hierselbst.

9. Eine herzoglich Sächsische Silbermünze, gefunden in der Lausitz. Geschenk des Herrn von Homeyer zu Rendin.

10. Eine Silbermünze von der Größe eines Thalers mit der Darstellung des Bundes zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden v. J. 1307, gefunden auf dem Schloßberge bei

Plathe und geschenkt von dem Herrn Justiz-Actuarius Steincke in Plathe.

11. Zwei Silbermünzen, eine polnische und ein Bracteat. Geschenk der Gymnasiasten Friedrichs und Küster hierselbst.

12. Eine Medaille auf die Schlacht von Chotusitz.

13. Zwei französische Assignaten à 100 Fr.

Nr. 12. u. 13. Geschenke des Herrn Stadtrath Ebeling.

14. Eine Belgische silberne Münze. Geschenk des Herrn Auriol aus Cette.

15. Eine schwedische Silbermünze, gefunden beim hiesigen Schloßbau 1840. Geschenk des Herrn Berneck.

16. Ein polnischer Solidus vom König Sigismund.

17. Eine Denkmünze von Zinn auf der Vorderseite mit dem Bildniß eines Ritters und der Umschrift:

Hans Konnert aetatis suae XXV.

auf der Rückseite:

Sorge † und † Gedenke †
Doch † nicht † zu † vil †
Es † geschieht † geleigk †
Wol † † wie † Got † wil. 1557.

Nr. 16. und 17. Geschenke des Herrn Pastor Wendling in Lauenburg.

18. Zwei Silbermünzen, die eine von Bugslaus (ohne Jahrzahl) die andere von Carl Gustav König von Schweden mit der Jahreszahl 1657. Beide mit mehreren andern Münzen bei Anlegung eines Grabens in dem Garten des Bauern Bock auf dem ehemaligen Weinberge in Gotzlow im Mai d. J. unter einem Stein in einem Topf gefunden. Die übrigen Münzen sind von dem Finder gleich verkauft worden und die Käufer nicht zu ermitteln. Geschenk des Herrn Bagmihl.

19. Eine Kupfermünze, ein Polnischer Solidus von König Casimir aus dem Jahre 1661, gefunden beim Stettiner Schloßbau. Geschenk des Herrn Bagmihl.

III. Bibliothek.

a) Bücher.

1. Annalen for Nordisk Oldkyndighed 1838. 1839. Kjöbenhaven. Gekauft.

2. Anzeigen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 7tes Stück. Geschenk der genannten Gesellschaft.

3. Archiv, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausgegeben und geschenkt von dem historischen Verein von und für Ober-Bayern. 2ter Band 1—3. Heft pro 1840 und 3. Bd. 1. Heft.

4. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 4r Bd. Altona 1840. Geschenk der dortigen Gesellschaft.

5. Arndt, E. M. Sagen und Jugenderinnerungen. Berlin, 1818.

6. —, —. Erinnerungen aus dem äußern Leben. 1840.

7. —, —. Schwedische Geschichten unter Gustav III. und Gustav IV. Leipzig, 1839.

8. Balthasar de eminentia domus Putbussianae. 1741.

9. Bose, Curt, Wendisch-deutsches Handwörterbuch nach dem Oberlausitzer Dialect, Grimma, 1840.

10. Beowulf. Heldengedicht des 8ten Jahrhunderts. Aus dem Angelsächsischen neuhochdeutsch von L. Ettmüller. Zürich, 1840.

Nr. 5—10. gekauft.

11. Dritter Bericht über den historischen Verein zu Bamberg. Geschenk des Vereins.

12. Biedrag til Danske Slottes og Herre borges, Bygnings og Befaestnings-Historie i den catholske Tidsalder ved Vedel Simonsen. Odense, 1840. Geschenk des Herrn Verfassers.

13. von Brackel, Beitrag zur Charakteristik weiland

Landrath C. O. Transehe von Roseneck. Riga, 1839. Geschenk der Rigaer Gesellschaft für Geschichte u. s. w.

14. von Boddien, F. G. Der Meklenburgsche Haken und von Thünens Hakenpflug. 1840. Geschenk des Herrn Verfassers.

15. Barthold, F. W. Geschichte von Pommern und und Rügen. 2ter Theil. 3 Ex.

16. Dähnert. Plattdeutsches Wörterbuch. 1781.

17. Denkwürdigkeiten der 2ten Russischen Belagerung von Colberg 1760. Berlin, 1761.

18. Engelken, Johann Bugenhagen Pommer 1817.

19. Eurynome und Nemesis, 15 Hefte (vollständig) 1806—1808.

Nr. 15—19 gekauft.

20. von Eickstedt Beiträge zu einem neuern Landbuche der Mark Brandenburg. Magdeburg, 1840. Geschenk des Herrn Verf.

21. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgsche Haus. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

22. Forschungen, Märkische. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 1ster Band. Berlin, 1841.

Nr. 21. und 22. Geschenk des genannten Vereins.

23. Giesebrecht, L., über die Religion der Wendischen Völker an der Ostsee. Programm des Stettiner Gymnasiums. Stettin, 1838.

24. Golz, Dr. und Archidiaconus. Predigt zum Gedächtniß Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Fürstenwalde 1840.

25. Derselbe, Beschreibung der Feierlichkeiten zu Fürstenwalde am 15. October 1840.

Nr. 24. und 25. Geschenk des Herrn Verf.

26. Grimms Weisthümer. 1r Theil. 1840.

27. Haken, Joachim Nettelbeck. 1821.

Nr. 26. und 27. Gekauft.

28. von Hagenow, Dr. Monographie der Rügenschen Kreide-Versteinerungen. 2te Abtheilung. 1840. Geschenk des Herrn Verf.

29. Dritter Jahresbericht der historischen Section der Schlesischen Gesellschaft in Breslau. Geschenk des Herrn Geh. Archiv-Rath Dr. Stenzel in Breslau.

30. Sechster Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft, geschenkt von derselben.

31. Zweiter und dritter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Ober-Bayern. 1839. 1840. Geschenk des Vereins.

32. Siebenter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. Sinsheim, 1840. Geschenk derselben.

33. Jahrbücher des Meklenburgischen Vereins, 5r Jahrgang. Schwerin, 1840. Geschenk des Vereins.

34. Instruction für Ausgrabungen von Alterthümern in den Ostseeprovinzen Rußlands. Riga, 1840. Geschenk der Rigaer Gesellschaft.

35. Krüger, Geschichte der Urwelt, in Umrissen entworfen. 2 Theile. 1822. Geschenk des Herrn Rendanten Toussaint hierselbst.

36. v. d. Knesebeck, historisches Taschenbuch des Adels im Königreich Hannover. Hannover, 1840. Geschenk des Herrn Verfassers.

37. von Ledebur, Leopold, Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin, 1840. Geschenk des Märkischen Vereins in Berlin.

38. Magazin, Neues Lausitzisches, herausgegeben von

J. G. Hampt. 18ter, neuer Folge 3ter Band. 1—4. Heft. Görlitz. 1840. Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft.

39. Mayer, Dr. Abhandlungen über verschiedene im Königreich Bayern aufgefundene Römische Alterthümer. München. 1840. Gekauft.

40. Mittheilungen, Neue, der Sächsisch-Thüringischen Gesellschaft. 5r Band 1—4 Heft. Halle, 1840. Geschenk der Gesellschaft.

41. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. 1—3 Heft. Riga und Leipzig. 1837. Geschenk der Rigaer Gesellschaft.

42. Memoires de la société royale des antiquaires du Nord 1836. 1837. 1838 und 1839. Copenhagen, 1838 und 1840. Gekauft.

43. Mooyer, Auszüge aus dem Todtenbuche des Hildesheimischen Stiftes. Hannover, 1840.

44. Derselbe, Zusätze zu den Nachträgen zum Commentar des Calendarium Merseburgense.

Nr. 43. und 44. Geschenk des Herrn Mooyer in Minden.

45. Oelrichs, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit 1767. Fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge. 1770.

46. —, —. Das gepriesene Andenken der Pommerschen Herzöge. Berlin, 1768.

47. —, —. Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte. Berlin, 1761.

48. —, —. Beiträge zur Geschichte und Literatur. 1760.

Nr. 45—48. Gekauft.

49. Pinder und Brandes. Probe eines zum Druck bestimmten Verzeichnisses der in der Königl. Bibliothek in Berlin vorhandenen Schriften über Preußische Geschichte — Historische Literatur von Pommern. Berlin. 1837. 7 Gr. Geschenk der Herren Herausgeber.

50. Provinzial-Blätter, Westphälische. 2r Bd. 4s H. Minden, 1839. Nebst dem Verzeichniß der Mitglieder des Westphälischen Vereins in Paderborn. Geschenk des Westphälischen Vereins.

51. Preusker, Carl, Blicke in die vaterländische Vorzeit, Sitten, Sagen, Bauwerke und Geräthe. 1r Bd. 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

52. Riedel, Dr. A. F. Codex novus diplomaticus Brandenb. 2r Bd. 1s Heft. Berlin, 1840.

53. Rödenbeck, Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben. 1r Band. 1740—59. Berlin, 1840.

54. Rühs, ausführliche Erläuterung der 10 ersten Kapitel des Tacitus über Deutschland. Berlin, 1821.

55. Schaumann, Geschichte des Niedersächsischen Volkes. Göttingen, 1840.

56. Schladebach, Urkundliche Geschichte der Stadt Barz a. O. Leipzig, 1841.

57. Seckt, Geschichte der Stadt Prenzlau. 1785.

58. Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium. Vol. VIII. u. IX.

Nr. 51—58. gekauft.

59. Dasselbe Werk IX. Band. Hafniae, 1840. Geschenk der Königlichen Nordischen Gesellschaft in Kopenhagen.

60. Sell de halecum captura. Geschenk des Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Brüggemann.

61. Sprengel, landwirthschaftliche Monatsschrift 1r Bd. Cöslin, 1840. Gekauft.

62. Sammlung, eine, von Druckschriften, herausgegeben von Steinbrück, Vater und Sohn. Geschenk des verstorbenen Prediger Steinbrück in Stettin.

63. Sundine. 14r Jahrg. Schluß und 15ter (Album) Jahrgang. Nr. 1—16. Geschenk des Herrn Redacteurs.

64. Temme, die Volkssagen von Pommern und Rügen. Berlin, 1840. Gekauft.

65. Voigt, Dr. Joh. Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des 16ten Jahrhunderts mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg, 1841. Geschenk des Herrn Herausgebers.

66. Volksblatt, Pommersches, 13ter und 14ter Jahrg. Defect. Geschenk des Herrn Prof. Hering.

67. Wackernagel, Wilh. Der Schwabenspiegel in der ältesten Gestalt. 1r Thl. Landrecht. Zürich und Frauenfeld. 1840. Geschenk des Herrn Herausgebers.

68. Zacharia historische Nachrichten von der Raths- und Stadtschule zu Alten-Stettin. 1760. Gekauft.

69. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben von dem Westphälischen Verein in Münster. 3r Bd. 1s und 2s Heft. Geschenk des Vereins.

70. Zober, Dr. Zweiter Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Stralsund, 1841. Geschenk des Herrn Verf.

71. C. A. Holmboe, de prisca re monetaria Norvegiae et de numis seculi duodecimi nuper repertis. Christianiae, 1841. Geschenk des Herrn Verf.

73. Parrot, über Liewen, Letten und Esthen nebst Atlas. Gekauft.

74. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 1ste und 2te Lieferung.

b) Manuscripte und Urkunden.

1. 13 Acten-Hefte über Gränzregulirungen mit Mecklenburg, über Verhältnisse mit Polen u. s. w.

2. Autographa Pommerscher Herzoge.

3. Etwas von den Pommerschen Cassuben und Kabatken.

4. Fragmente über Wollin und Pyritz mit einer Zeichnung von Wollin.

Nr. 1—4. Aus dem Nachlaß des Consistorial-Rath Brüggemann, geschenkt von dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Brüggemann.

5. Eine Urkunde von Kaiser Rudolph II., die Wappenverleihung an Christian Eich. Geschenk des Herrn Rendanten Toussaint.

6. Archiv der im Breslauer Archiv befindlichen Urkunden: Mistiwgina dei gracia dux Pomeranorum bestätigt dem Kloster Cuecow seine Güter und vermehrt sie, datum in Stupen ao. 1283. 16. kal. mai. Geschenk des Herrn Geh. Archiv-Rath Dr. Stenzel.

7. Schreiben des Herzogs zu Sachsen Christian des 2ten an den Herzog Philipp Julius zu Stettin und Pommern d. d. Lausnitz, 20. October 1608.

8. Divi Bogislai numen hieroglyphico teutonico carmine descriptum. Wilh. Simonides 1600.

Nr. 7. u. 8. Geschenke des Herrn Professor Homeyer in Berlin.

9. 63 Pommersche Urkunden des Königsberger Geheimen Archivs aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert in beglaubigter Abschrift. Copirt auf Kosten der Gesellschaft.

10. Brüggemann, Land- und Stadtgerichtsrath. Widerlegung einer von dem verstorbenen Consistorial-Rath Brüggemann in dem Eremiten von 1832 erzählten Anekdote nebst den betreffenden Blättern der gedachten Zeitschrift. Geschenk des Herrn Regierungs-Secretair Stark hierselbst.

c) Bildnisse.

1. Bildniß des Geheimen Ober-Finanz-Rath von Brenkenhoff. Kupferstich. Geschenk des Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Brüggemann.

2. Drei Kupferstiche, den Brand der Marienkirche in

Stettin am 9ten Juli 1839 darstellend. Geschenk des Herrn Stadtrath Dieckhoff.

C. Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Herr Professor Giesebrecht hierselbst hat die Güte gehabt, folgende Notiz über die handschriftliche Vita Ottonis, welche der Bibliothek des Stargarder Gymnasium gehört, dem Ausschusse zugehen zu lassen:

Das Programm des Stargarder Gymnasiums v. J. 1824 hat eine handschriftliche Vita Ottonis in Erinnerung gebracht, die der dortigen Bibliothek gehört. Näher untersucht ist sie meines Wissens bisher nicht: es scheint also nicht überflüssig ein Wort darüber zu sagen.

Der Codex ist von Papier und, den Schriftzügen nach aus der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, ein ziemlich starker Foliobaud Predigten, Heiligengeschichten rc. in Lateinischer Sprache: vom heiligen Otto handelt nur Bl. 90 bis 98.

Auf den angeführten Blättern findet sich nämlich ein größeres Bruchstück der Biographie Otto's von Ebbo in einem Auszuge, der von dem in den Actis Sanctorum (Jul. T. 1. p. 425 sqq.) abgedruckten vielfach abweicht. Zu Anfang ist die Stargarder Handschrift ausführlicher als der Druck, doch giebt sie nichts, das nicht in dem von Jasche herausgegebenen Andreas auch enthalten wäre. Weiterhin wird der Auszug dürftiger, an manchen Stellen viel mangelhafter als der gedruckte. Hin und wieder scheint der Epitomator aus eigenen Mitteln erdauliche, vielleicht auch erklärende Bemerkungen eingeschaltet zu haben. Der Schluß des ersten Buches ist allem Ansehn nach von dieser Art. Das zweite Buch bricht plötzlich mitten im Satze ab: Non enim parvi pendendus est etc. (Vgl. Andr. Jasch. II, 12.) Dann folgt unter der Ueberschrift: Sequitur epistola pii Ottonis ad dominum apo-

stolicum transmissa das achtzehnte und unter der Ueberschrift: Consecratio pii Ottonis das neunzehnte und zwanzigste Kapitel des gedruckten Ebbo. Den Schluß macht eine Anzahl Worterklärungen unter dem Titel: Nota [de] quibusdam vocabulis raris in vita sancti Ottonis premissa. Sie lauten folgender Maßen: Accercito media producta i. e. vocato. Nydamyus proprium nomen viri. Lentizie lentcze castrum quoddam in confinio polonie. Compellare i. e. blande loqui. perculsis i. e. percussis. Rapido cursu id est veloci cursu. Accersitis i. e. vocatis. Luticensium i. e. Sotcze. Dyminam i. e. gemmyn. vtrumque i. e. ex vtraque parte . . . . . Primor i. e. maior vel dignior in populo. Ancipitisma i. e. dubiosa. Nutabundi i. e. dubii vel incerti. Chozegowia i. e. Gutzkow Quirites i. e. milites. Sundalia i. e. calcei presulis. Sedinensium locum dicunt quidam fuisse cyrcowytcze.

Der Werth der Handschrift ist demnach nicht erheblich. Merkwürdig ist in ihr nur, daß sie allein den von Ebbo (46.) und Andreas (II, 4.) erwähnten See namhaft macht, in dessen Nähe Otto die ersten Pommern soll getauft haben. Statt stagnum quoddam lies't sie nämlich: stagnum magnum Drawa nominatum. Aber die Echtheit der Variante ist nicht zu verbürgen, vielleicht sind die Worte ein Zusatz des Epitomators.

2. Nach der Mittheilung eines geehrten Mitgliedes der Gesellschaft hat der Herr Doctor Klöden in Swinemünde im vergangenen Jahre das Kalklager bei Vietzig auf der Insel Wollin untersucht und viel Interessantes gefunden. Der Ausschuß ersuchte den Berichterstatter, ihm über die aufgefundenen Gegenstände nähere Nachrichten zu verschaffen, hat aber bis jetzt nichts erhalten.

3. Beim Bau des Hauses des Bauern Blankenburg in dem eine Meile von Stettin an der Oder gelegenen Dorfe

Gotzlow ist man im vergangenen Frühjahr auf bedeutende alte Fundamente gestoßen. Nach einer in dem Dorfe erhaltenen Sage soll daselbst ein Schloß gestanden haben. Etwas Näheres ist darüber nicht zu ermitteln gewesen.

D. Literarische Thätigkeit des Vereins, Arbeiten Einzelner auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglich.

I. Von der Vereinsschrift ist ein neues Heft, das 2te des 7ten Jahrganges unter der Presse, welches folgende Gegenstände enthält:

Vorwort.

1. Gerhard Hannemans Stralsunder Memorialbuch von 1553 bis 1587 von Dr. E. Zober.

2. Geschichtliche Entwickelung der Abgaben-Verhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten von Ferdinand von Bilow.

3. Die Kirche zu Verchen bei Demmin von G. C. F. Lisch.

4. Ueber die Deutung der norddeutschen Grabalterthümer von demselben.

5. Wittenpfennige von Anclam mit der Lilie, von demselben.

6. Beiläufiges von H. Büttner.

7. Funfzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

II. Herr Professor Giesebrecht hierselbst hat das bereits im vorigen Jahresbericht erwähnte Unternehmen, die Geschichte des Kampfes der Wenden und der Deutschen bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts aus den Quellen zu erforschen und darzustellen fortgesetzt und hofft, es im Laufe des Jahres zu beenden. Der Ausschuß hat diese wichtige Arbeit mit den der

Gesellschaft zu stehenden Mitteln zu unterstützen sich angelegen sein lassen.

III. Der Herr Maler und Zeichenlehrer Bagmihl hierselbst ist mit der Ausarbeitung eines Pommerschen Wappenbuchs beschäftigt. Auf dieses Werk erlaubt sich der Ausschuß in einer besondern, diesem Bericht beigefügten Anzeige Freunde der Geschichte aufmerksam zu machen.

E. Verhältnisse zu auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

Im Laufe des Jahres hat die Gesellschaft mehrere neue Verbindungen in Folge der an sie ergangenen und mit werthvollen Schriften begleiteten Einladungen angeknüpft: so mit dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin und mit der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.

Von Vereinen, mit denen die Gesellschaft schon längere Zeit in Verbindung steht, haben folgende Schriften eingesandt: 1) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs in Schwerin. 2) Die Königl. Nordische Gesellschaft der Alterthumskunde zu Kopenhagen. 3) Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 4) Der Oberbayrische Verein für vaterländische Geschichte in München. 5) Der historische Verein zu Bamberg. 6) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel. 7) Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. 8) Der Sächsisch-Thüringische Verein zur Erforschung der vaterländischen Geschichte zu Halle. 6) Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn. 10) Die Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Pr. Minden.

F. General Versammlung.

Die auf den 20sten Juni 1841 anberaumte General-Versammlung wurde unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn von Bonin, des Vorstehers der Gesellschaft, auf dem Schlosse zu Stettin abgehalten. Nachdem in gewöhnlicher Weise der zeitige Secretair des Stettiner Ausschusses den vorstehend abgedruckten Jahresbericht zum Vortrag gebracht und den Zuwachs der Sammlungen den versammelten Mitgliedern vorgelegt hatte, sprach der Herr Professor Giesebrecht über den ersten Feldzug der Deutschen, nach der Insel Rügen im Jahr 1114, und der Herr Professor Hering über die Kriege in Pommern vom Jahr 1656 bis 1660.

An die General-Versammlung schloß sich ein heitres Mittagsmahl im Locale der Casino-Gesellschaft.

Kutscher.

Beilage.

Die unterzeichnete Gesellschaft erlaubt sich, die Freunde der Geschichte auf das

Pommersche Wappenbuch

von

J. T. Wagmihl,

welches ungefähr von der Mitte dieses Jahres ab zu Stettin erscheinen wird, aufmerksam zu machen, als auf ein Werk, das den vorliegenden Proben nach zu urtheilen, gründliche Benutzung der Quellen mit klarer und geschmackvoller Zeichnung vereinigen wird. Der Herr Verfasser, welcher bei eigenem sorgfältigsten Fleiße und mannigfachen Vorübungen von dem Rathe eines erfahrenen genealogischen Sachkenners unter-

stützt wird, äußert sich über den Plan, den er in seinem Werke befolgt hat, folgendermaßen:

Der rc. Bagmihl beabsichtigt die Herausgabe eines Pommerschen Wappenbuches, welches sowohl die eingebornen als die durch längere Ansäßigkeit in der Provinz einheimisch gewordenen Geschlechter umfassen soll. Zwar konnte sich der Verfasser nicht darauf einlassen Familiengeschichten oder Stammtafeln der einzelnen Familien zu liefern, jedoch ist derselbe bemüht gewesen, dem Werke so viel wie möglich eine geschichtliche Tendenz zu geben, um nicht aus dem Pommerschen Wappenbuche ein Bilderwerk zu machen, wie es deren in dieser Wissenschaft schon so viele giebt. Es wurde daher folgender Plan zum Grunde gelegt und wird derselbe auch, wenn nicht unerwartete Hindernisse in den Weg treten, strenge und gewissenhaft befolgt werden.

Es soll nämlich das Pommersche Wappenbuch darbieten: Geschichtliche Auskunft über das erste Erscheinen der Familien in Pommern, Angabe ihres früheren und jetzigen Grundbesitzes, ihre Theilung in verschiedene Linien, Zeichnung und Beschreibung der ältesten Gestalt ihrer Wappen, Aenderungen, welche dieselben im Laufe der Zeit erlitten haben und ihre jetzige Gestalt.

Ueberall sollen dem Werke nur urkundliche und andere durchaus sichere Nachrichten zum Grunde gelegt werden, wodurch der Verfasser dem Unternehmen, das sich die Förderung der vaterländischen Geschichte zur Hauptaufgabe setzt, seinen wahren Werth zu sichern hoffen darf.

Alle vier bis sechs Wochen wird ein Heft, bestehend in sechs auf Stein gravirten Blättern mit Wappen-Abbildungen und 2 Bogen Text erscheinen, zu dem gewiß sehr mäßigen Preise von 12½ Silbergroschen.

Die Zahl der Hefte des ganzen Werkes ist für jetzt noch nicht zu bestimmen. Die Subscription verpflichtet nur zur Abnahme des ersten Bandes vorläufig, der aus mindestens acht Heften bestehen wird.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Ausschuß zu Stettin.
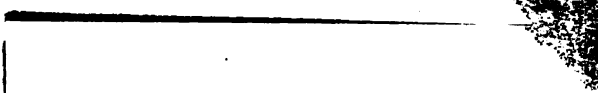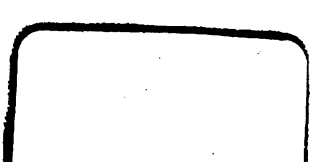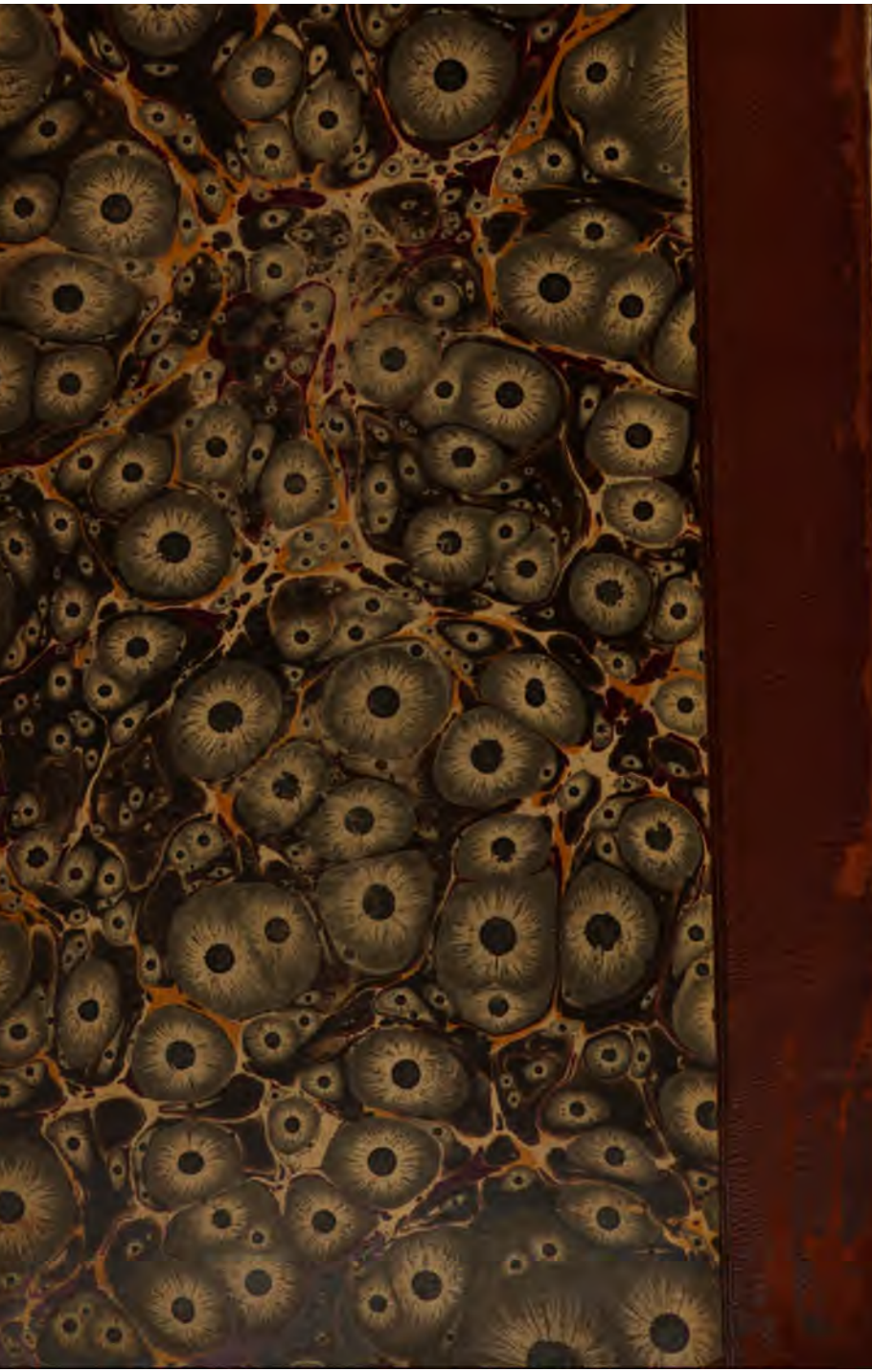
Gedruckt bei Windolff & Striese
in Königsberg i. N.